

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vierunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für den Zeitraum 2005 bis 2008

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Teil I Allgemeines | 7 |
| 1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan | 7 |
| 1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans | 7 |
| 1.2 Institutionelle Regelungen | 7 |
| 2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik | 8 |
| 2.1 Übergreifende Ziele | 8 |
| 2.2 Die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern | 8 |
| 2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern | 8 |
| 3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik | 9 |
| 3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System . . . | 9 |
| 3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe | 9 |
| 3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe | 10 |
| 3.3.1 Beiträge der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von Zielen anderer Politikbereiche | 10 |
| 3.3.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen anderer Politikbereiche mit Regionalbezug | 13 |
| 3.3.3 Engere Koordinierung der Regional- und der Arbeitsmarktpolitik . . | 14 |
| 3.4 Empfehlungen des Planungsausschusses zur kommunalen Wirtschaftsförderung | 15 |

| | Seite |
|--|-------|
| 4. Zentrale Elemente des Förderkonzeptes der Gemeinschaftsaufgabe | 15 |
| 4.1 Das Präferenzsystem | 15 |
| 4.2 Nichtinvestive Fördermöglichkeiten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft | 16 |
| 4.3 Tourismusförderung | 16 |
| 4.4 Infrastrukturförderung | 16 |
| 4.5 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement | 17 |
| 4.6 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement | 18 |
| 4.7 Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe | 18 |
| 5. Fördergebiete für die Jahre 2004 bis 2006 | 18 |
| 5.1 Fördergebiet in Ostdeutschland | 19 |
| 5.2 Fördergebiet in Westdeutschland | 20 |
| 5.2.1 Förderung in der Arbeitsmarktregion Berlin | 21 |
| 5.2.2 GA-Förderhöchstsätze | 21 |
| 5.3 GA-Mittelaufteilung auf die Länder | 22 |
| 5.3.1 Mittelaufteilung in Westdeutschland | 22 |
| 5.3.2 Mittelaufteilung in Ostdeutschland | 22 |
| 6. Maßnahmen und Mittel | 22 |
| 6.1 Barmittel | 22 |
| 6.2 Verpflichtungsermächtigungen | 24 |
| 6.3 Bürgschaften | 25 |
| 6.4 ERP-Regionalförderprogramm | 25 |
| 7. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union | 26 |
| 7.1 Europäische Strukturfonds | 26 |
| 7.2. Beihilfenkontrolle der Europäischen Union | 27 |
| 7.2.1 Beihilferechtliche Rahmenbedingungen | 27 |
| 7.2.2 Die Kontrolle von Regionalbeihilfen und ihre Auswirkung auf die Gemeinschaftsaufgabe | 27 |

| | Seite |
|--|-----------|
| 7.2.3 Beihilferechtliche Vorgaben für die Regionalförderung | 27 |
| 7.2.3.1 Spezielle Regelungen für Regionalbeihilfen | 27 |
| 7.2.3.2 Horizontale Regelungen zur Beurteilung staatlicher Beihilfen | 28 |
| 7.2.3.3 Sektorale Beschränkungen der Förderung | 28 |
| 8. Vollzugs- und Erfolgskontrolle | 28 |
| 8.1 Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung | 28 |
| 8.2 Vollzugskontrolle | 29 |
| 8.2.1 Prüfung der Bewilligungsbescheide durch den Bund | 29 |
| 8.2.2 Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Länder | 29 |
| 8.2.3 Prüfung durch die Rechnungshöfe | 29 |
| 8.2.4 Förderstatistik der Gemeinschaftsaufgabe | 30 |
| 8.2.4.1 Bewilligungsstatistik (Soll-Statistik) | 30 |
| 8.2.4.2 Statistik auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweis- kontrollen (Ist-Statistik) | 31 |
| 8.3. Zielerreichungskontrolle, Erfolgskontrolle und Neuabgrenzung | 32 |
| 8.3.1 Zielerreichungsanalyse | 32 |
| 8.3.2 Einzelbetriebliche Wirkungsanalyse | 32 |
| 8.3.2.1 Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von GA-Mitteln | 33 |
| 8.3.2.2 „Matching“ – Ein neues Verfahren zur einzelbetrieblichen und regional-ökonomischen Erfolgskontrolle | 35 |
| 8.3.3 Neuabgrenzung | 36 |
| 8.4 Wirkungskontrolle | 36 |
| Teil II Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung | 39 |
| 1. Allgemeines | 39 |
| 1.1 Grundsätze der Förderung | 39 |
| 1.2 Förderverfahren | 39 |
| 1.3 Vorförderungen | 40 |
| 1.4 Prüfung von Anträgen | 40 |
| 1.5 Zusammenwirken von Bund und Ländern | 41 |
| 1.6 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regional- management | 41 |
| 1.7 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement | 42 |

| | Seite |
|---|-------|
| 2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Tourismus) | 42 |
| 2.1 Primäreffekt | 42 |
| 2.2 Fördervoraussetzungen | 42 |
| 2.3 Einzelne Investitionsvorhaben | 43 |
| 2.4 Förderung von Telearbeitsplätzen | 43 |
| 2.5 Förderhöchstsätze und Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers | 43 |
| 2.6 Förderfähige Kosten | 44 |
| 2.7 Durchführungszeitraum | 45 |
| 2.8 Subventionswert | 46 |
| 2.9 Begriffsbestimmungen | 46 |
| 3. Ausschluss von der Förderung | 47 |
| 3.1 Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche | 47 |
| 3.2 Einschränkungen der Förderung | 47 |
| 3.3 Beginn vor Antragstellung | 47 |
| 4. Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans | 48 |
| 4.1 Grundsatz der Rückforderung | 48 |
| 4.2 Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages | 48 |
| 4.3 Anteiliges Absehen von einer Rückforderung | 48 |
| 5. Ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen | 48 |
| 5.1 Voraussetzungen, Maßnahmebereiche | 48 |
| 5.1.1 Beratung | 48 |
| 5.1.2 Schulung | 49 |
| 5.1.3 Humankapitalbildung | 49 |
| 5.1.4 Angewandte Forschung und Entwicklung | 49 |
| 5.2 Begünstigte Unternehmen, Verfahren | 49 |
| 5.3 Inhalt der Länderanmeldungen | 49 |

| | Seite |
|--|-------|
| 6. Übernahme von Bürgschaften | 49 |
| 6.1 Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften | 49 |
| 6.2 Gewährung nach dem Beginn von Investitionsvorhaben | 49 |
| 6.3 Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften | 49 |
| 7. Ausbau der Infrastruktur | 49 |
| 7.1 Grundsätze der Förderung | 49 |
| 7.2 Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen | 50 |
| 7.3 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen | 50 |
| 7.4 Subventionswert | 51 |
| 8. Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement | 51 |
| 8.1 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte | 51 |
| 8.2 Förderung des Regionalmanagements | 51 |
| 8.3 Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement | 51 |
| 9. Übergangsregelung | 51 |
| Teil III Regionale Förderprogramme | 53 |
| 1. Regionales Förderprogramm Bayern | 53 |
| 2. Regionales Förderprogramm Berlin | 59 |
| 3. Regionales Förderprogramm Brandenburg | 65 |
| 4. Regionales Förderprogramm Bremen | 73 |
| 5. Regionales Förderprogramm Hessen | 83 |
| 6. Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern | 91 |
| 7. Regionales Förderprogramm Niedersachsen | 129 |
| 8. Regionales Förderprogramm Nordrhein-Westfalen | 135 |
| 9. Regionales Förderprogramm Rheinland-Pfalz | 147 |
| 10. Regionales Förderprogramm Saarland | 159 |
| 11. Regionales Förderprogramm Sachsen | 167 |
| 12. Regionales Förderprogramm Sachsen-Anhalt | 177 |
| 13. Regionales Förderprogramm Schleswig-Holstein | 189 |
| 14. Regionales Förderprogramm Thüringen | 201 |

| | Seite |
|--|-------|
| Anhänge | |
| Anhänge 1 bis 5 zu Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen mit Bedeutung für den Rahmenplan | |
| Anhang 1 Artikel 91a des Grundgesetzes | 213 |
| Anhang 2 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) vom 6. Oktober 1969 ... | 214 |
| Anhang 3 Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 | 217 |
| Anhang 4 Richtlinie für ERP-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Fördergebieten | 219 |
| Anhang 5 Garantie des Bundes | 221 |
| Anhänge 6 bis 15 mit fördertechnischen Informationen zum 34. Rahmenplan | |
| Anhang 6 Antragsformular für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft | 228 |
| Anhang 7 Antragsformular zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur | 214 |
| Anhang 8 Positivliste zu Ziffer 2.1 des Teils II des Rahmenplans für Tätigkeiten, die den Primäreffekt erfüllen | 249 |
| Anhang 9 Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind | 250 |
| Anhang 10 Bedingungen für die Förderung von Wirtschaftsgütern bei fehlender Identität von Investor und Nutzer | 251 |
| Anhang 11 Zusammenfassung der Finanzierungspläne der Länder in den Regionalen Förderprogrammen | 252 |
| Anhang 12 Übersicht über die Förderergebnisse auf Kreisebene für die Jahre 2002 bis 2004 | 253 |
| Anhang 13 Übersicht über die Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der Jahre 1991 bis 2002 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik | 261 |
| Anhang 14 Übersicht über die Fördergebiete nach Bundesländern..... | 275 |
| Anhang 15 Übersicht über die Ziel-2-Fördergebiete des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland | 280 |
| Anhang 16 Karte der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe (Karte 1) | |
| Anhang 17 Karte der EU-Fördergebiete (Karte 2) | |
| Anhang 18 Karte der Regionalmanagement-Projekte (Karte 3) | |

Vierunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für den Zeitraum 2005 bis 2008

Der Planungsausschuss für regionale Wirtschaftsstruktur, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister (-senatoren) der 16 Länder angehören, hat am 14. Januar 2005¹⁾ in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) den 34. Rahmenplan für den Zeitraum 2005 bis 2008 beschlossen, der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft tritt²⁾. Änderungen der Förderregelungen gelten, soweit nicht EG-rechtlich anderes gilt, für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger gestellt werden.

Teil I

Allgemeines

1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan

1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, s. Anhang 2) müssen Bund und Länder zur Durchführung der GA-Förderung einen Rahmenplan aufstellen. In diesem Rahmenplan werden gemäß § 5 GRW die Fördergebiete abgegrenzt, die Ziele der Förderung festgelegt sowie Maßnahmen und Haushaltsmittel nach Haushaltsjahren und Ländern aufgeführt.

Teil I des Rahmenplans enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören eine Darstellung der aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses sowie eine zusammenfassende Darstellung über das Fördergebiet, die Fördermittel und Förderergebnisse. Um einen umfassenden Überblick über die deutsche Regionalpolitik zu erhalten, wurden noch Informationen über andere Bundesprogramme mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung, Landesförderung sowie über EU-Beihilfenkontrolle und EU-Regionalpolitik aufgenommen.

Teil II des Rahmenplans regelt die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung.

Teil III des Rahmenplans enthält die regionalen Förderprogramme der Länder, die Auskunft über das jeweilige Fördergebiet, Fördermittel und -ergebnisse sowie die Förderschwerpunkte geben.

Die Anhänge 1 bis 5 enthalten die rechtlichen Grundlagen der Regionalpolitik (u. a. Artikel 91a GG, GRW) in der Bundesrepublik Deutschland. Muster der Antragsformulare finden sich in den Anhängen 6 und 7. Zusatzinfor-

mationen (u. a. Positivliste, Finanzierungsplan) zu einzelnen Aspekten der Förderung bieten die Anhänge 8 bis 11. Die Förderergebnisse auf Kreisebene enthält Anhang 12, die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle finden sich in Anhang 13. Das GA-Fördergebiet ist in Anhang 14 dokumentiert, das Fördergebiet der Europäischen Strukturfonds in Anhang 15.

1.2 Institutionelle Regelungen

Regionale Wirtschaftsförderung ist nach Artikel 30 Grundgesetz Ländersache. Nach Artikel 91a GG (s. Anhang 1) wirkt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an der Rahmenplanung und der Finanzierung mit. Die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen ist allein Sache der Länder. Sie wählen die förderwürdigen Projekte aus, erteilen in eigener Zuständigkeit die Bewilligungsbescheide und kontrollieren die Einhaltung der Förderbestimmungen durch die Zuschussempfänger. Die Länder können je nach Art und Intensität der jeweiligen Regionalprobleme Förderschwerpunkte setzen.

Der für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe maßgebliche Rahmenplan wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellt. Die Länder können die Regelungen gemäß Teil II des Rahmenplans im Rahmen ihrer Durchführungskompetenz einschränken.

Der Rahmenplan ist jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Aufstellung des Rahmenplans ist die Hauptaufgabe des Planungsausschusses, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Länderwirtschaftsminister bzw. -senatoren angehören. Die Beschlüsse des Planungsausschusses werden mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Länder gefasst. Es können somit im Planungsausschuss weder Beschlüsse gegen das Votum des Bundes noch Beschlüsse gegen das Votum der Ländermehrheit gefasst werden.

¹⁾ Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 13 am 20. Januar 2005.

²⁾ Unter dem Vorbehalt ggf. noch erforderlicher Haushaltsbeschlüsse der gesetzgebenden Organe der Länder.

Bundestag und Landtage sind an der Rahmenplanung beteiligt. Den Länderparlamenten wird die Anmeldung des jeweiligen Landes zum Rahmenplan und den Bundestagsausschüssen der Entwurf des Rahmenplans mit einer Stellungnahme des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vorgelegt. Die Parlamente auf Bundes- und Landesebene entscheiden im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetzgebung über die Höhe der für die GA bereitzustellenden Mittel. Die Haushaltspläne enthalten die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Barmittel zur Leistung von Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen, in deren Höhe Bewilligungen zulasten der nächsten Jahre eingegangen werden können. An der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe sind Bund und Länder gem. Artikel 91a GG je zur Hälfte beteiligt.

Der Planungsausschuss kann nicht über die Höhe der GAMittel bestimmen; ihm obliegt die Entscheidung über die Verteilung der bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Bundesländer und die Verwendungszwecke. Der Rahmenplan unterliegt der Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission gem. Artikel 87, 88 EG-Vertrag und muss von ihr genehmigt werden (s. Ziffer 5 bzw. Ziffer 7.2).

2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik

2.1 Übergreifende Ziele

Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Darüber hinaus ergänzt die Regionalpolitik aber auch die global ausgerichtete Wachstums- und Beschäftigungspolitik und ist geeignet, ihre Wirksamkeit zu verstärken. Sie kann insbesondere dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken, durch Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten.

Der sektorale Strukturwandel belastet die regionale Entwicklung häufig so stark, dass die Regionen die erforderlichen Strukturanpassungen nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Volkswirtschaftlich ist es dann sinnvoller, den vom sektoralen Strukturwandel besonders belasteten Regionen Regionalbeihilfen zur Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen Aktivitäten zu gewähren, statt Erhaltungssubventionen an die bedrohten Branchen oder Unternehmen zu zahlen oder protektionistische Maßnahmen zu ergreifen. Durch Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Krisenbranchen und Verbesserung der regionalen Infrastrukturausstattung können der notwendige Strukturwandel erleichtert und strukturkonservierende Erhaltungsmaßnahmen für bedrohte Wirtschaftszweige vermieden werden.

Die Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist mittel- und langfristig angelegt. Ihre Maßnahmen setzen auf der Angebotsseite der Wirtschaft an. Die Regionalpolitik stellt hierfür der Wirtschaft in den strukturschwachen Regionen ein breit gefächertes Angebot an Fördermöglichkeiten bereit. Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der strukturschwachen Regionen bleiben somit das Resultat der Entscheidung einer Vielzahl von Unternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten müssen.

2.2 Die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands haben sich die Anforderungen an die Struktur- und Regionalpolitik grundlegend verändert. Die neuen Bundesländer und (Ost)Berlin sind auf dem Weg, den schwierigen Transformationsprozess von einer zentralistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft zu bewältigen, weit vorangekommen.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat zu diesem Prozess maßgeblich beigetragen. Der wirtschaftliche Aufholprozess der neuen Länder ist jedoch noch nicht abgeschlossen und verlangt weiterhin eine flankierende Strukturpolitik. Die Gemeinschaftsaufgabe muss insbesondere auch künftig ihren Beitrag zum Aufbau und zur weiteren Modernisierung des Kapitalstocks in den neuen Ländern leisten. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und einen sich selbst tragenden Aufschwung in den neuen Ländern und Berlin.

Von Anfang 2002 bis Ende 2004 konnten die neuen Länder und Berlin Bewilligungen im Umfang von rd. 6,2 Mrd. Euro erteilen. Hiervon entfielen rd. 4,6 Mrd. Euro auf 8 256 Projekte der gewerblichen Wirtschaft. Hiermit wurde ein Investitionsvolumen von rd. 24 Mrd. Euro angestoßen. Dadurch sollen rd. 66 000 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon ca. 21 270 für Frauen) und rd. 211 900 Dauerarbeitsplätze (davon ca. 59 170 Frauenarbeitsplätze) gesichert werden. Rund 1,6 Mrd. Euro wurden für 1 309 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 2,1 Mrd. Euro eingesetzt.

2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern

Auch in den alten Ländern besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf für aktive regionale Wirtschaftsförderung. Die regionalen Strukturprobleme in den alten Ländern haben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für die regionale wirtschaftliche Entwicklung teilweise verschärft (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen von lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen; Konkurrenz zu Schwellenländern und zunehmende Globalisierung; strukturelle Probleme strukturschwacher ländlicher Regionen und an Konversionsstandorten).

Die Gemeinschaftsaufgabe trägt auch in den alten Ländern dazu bei, in den strukturschwachen Regionen den

Strukturwandel zu flankieren und die Wachstumskräfte zu stärken.

Von Anfang 2002 bis Ende 2004 konnten die alten Länder Bewilligungen im Umfang von über 1,0 Mrd. Euro erteilen. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von rd. 5,9 Mrd. Euro angestoßen. Hiervon entfielen ca. 591 Mio. Euro auf 1 487 Projekte der gewerblichen Wirtschaft. Dadurch sollen ca. 22 400 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon 6 630 Frauenarbeitsplätze) und rd. 35 700 Dauerarbeitsplätze (davon ca. 8 700 Frauenarbeitsplätze) gesichert werden. Rund 435 Mio. Euro wurden für 250 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 889 Mio. Euro eingesetzt.

3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik

3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System

Für Regionalpolitik sind in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 30 bzw. Artikel 28 GG primär die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sollen sie regionale Strukturprobleme so weit wie möglich aus eigener Kraft lösen. Länder und Regionen müssen die für die regionale Entwicklung notwendigen Konzepte und Strategien ausarbeiten, die vorrangigen Maßnahmen verschiedener Politikbereiche aufeinander abstimmen und mit regionalen Eigenanstrengungen verknüpfen; denn die Länder und Regionen verfügen nicht nur über die erforderliche Orts- und Problemkenntnis, sie tragen auch die politische Verantwortung für regionale bzw. lokale Entwicklungen.

Auf nationaler Ebene können der Bund bzw. auf supranationaler Ebene die Europäische Union die Regionalpolitik der Länder flankierend unterstützen:

- Der Bund stellt den geeigneten Handlungsrahmen für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten der Länder und Regionen sicher. Mit der Gemeinschaftsaufgabe verfügen Bund und Länder über ein bewährtes Instrument, um die Regionen bei der Bewältigung ihrer Strukturprobleme zu unterstützen. Die Länder müssen ihrerseits gewährleisten, dass neben der Gemeinschaftsaufgabe bestehende Landesförderprogramme mit regionaler Zweckbestimmung die Zielsetzung der Gemeinschaftsaufgabe nicht konterkarieren.
- Bei besonders gravierenden regionalen Strukturproblemen, die die Kraft einzelner Mitgliedstaaten zu überfordern drohen oder die eine europäische Dimension aufweisen, kommt ergänzend der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zum Zuge.

3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Im Rahmen der Förderangebote raumwirksamer Politikbereiche ist die Gemeinschaftsaufgabe ein spezialisiertes Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Ihre Fördermaßnahmen können nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (s. Anhang 2) nur in ausgewählten, strukturschwachen Regionen eingesetzt werden. Dies sind Regionen, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt – häufig ländliche Regionen – oder Regionen mit erheblichen Strukturproblemen als Folge des sektoralen Strukturwandels – in der Regel alte Industrieregionen. Zu den strukturschwachen Regionen gehören die insbesondere neuen Länder und (Ost)Berlin, die weiterhin den Umstrukturierungsprozess von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft zu bewältigen haben. Die Gemeinschaftsaufgabe trägt mit ihrem Förderangebot dazu bei, interregionale Unterschiede bei der Einkommenserzielung und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen abzubauen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Artikel 72 Abs. 2 GG und § 2 Abs. 1 ROG³⁾).

Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. Dazu gibt die Gemeinschaftsaufgabe direkte Zuschüsse zu den Investitionskosten privater Unternehmen und zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten. Infrastrukturförderung und Investitionskostenzuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft sind ein komplementäres Förderangebot für strukturschwache Regionen. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik sind einmalige Beihilfen für Investitionsvorhaben in Betriebsstätten, die sich längerfristig auch ohne weitere Förderung durch den Staat am Markt behaupten müssen. Die Gemeinschaftsaufgabe beteiligt sich weiterhin an Länderprogrammen zur Förderung nichtinvestiver Unternehmensaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken (vgl. Teil II, Ziffer 5).

Die Gemeinschaftsaufgabe fördert nur Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, wenn durch diese Investitionen zusätzliches Einkommen in der Region entsteht, sodass das Gesamteinkommen der Region auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (Primäreffekt, vgl. Teil II, Ziffer 2.1). Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn der entsprechende Betrieb seine Produkte oder Leistungen überwiegend überregional absetzt oder die Förderbedingungen nach der sog. Positivliste (s. Anhang 8) erfüllt. Durch solche Investitionen erweitert sich die Einkommensbasis; es kommt zusätzliches Einkommen in die Region. Dieses zusätzliche Einkommen führt auch bei Unternehmen mit ausschließlich lokaler oder regionaler Ausrichtung (lokales Handwerk, Einzelhandel und örtliche Dienstleistungen) zu zusätzlicher Nachfrage (Sekundäreffekt). Unternehmen

³⁾ ROG: Raumordnungsgesetz.

mit überregionalem Absatz stehen normalerweise im internationalen Wettbewerb und haben deshalb eine echte Standortwahl. Für diese Unternehmen sind die Investitionskostenzuschüsse der GA ein Ausgleich für Standortnachteile bei Investitionen in den GA-Fördergebieten. Für lokal oder regional orientierte Unternehmen sind die Wettbewerbsbedingungen in der Region demgegenüber ein Fixpunkt. Investitionskostenzuschüsse an solche Unternehmen wären mit der Gefahr verbunden, den Wettbewerb vor Ort zu verzerren, ohne dass für die Region insgesamt zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Nach Auffassung des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe nimmt die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wichtige Ordnungs- und Koordinierungsfunktionen wahr. Das regelgebundene System der gemeinsamen Regionalförderung von Bund und Ländern sei in den letzten Jahren zu einer wirksamen, zeitgemäßen Regionalförderung weiterentwickelt worden, die den Ländern weitgehend Eigenständigkeit und Flexibilität einräumt.

Im Rahmen der Beratungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung wurde auch die Entflechtung der Mischfinanzierungstatbestände des Grundgesetzes erörtert. In der letzten Arbeitsunterlage der Kommission vor deren Abschluss (Hinweis: Föderalismuskommission fasste am 17. Dezember 2004 keine Beschlüsse) sprachen sich die beiden Vorsitzenden für die Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aus.

3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe

Wie vom Bund-Länder-Planungsausschuss am 2. Mai 2002 bekräftigt, erfüllt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine wichtige Koordinierungsfunktion. Sie setzt einheitliche Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsförderung von Bund, Ländern und Gemeinden.

Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe besteht vor allem in folgenden Punkten:

- Abgrenzung der Fördergebiete nach einem bundeseinheitlichen Verfahren,
- Festlegung von Förderhöchstsätzen unter Berücksichtigung eines allgemeinen Präferenzgefälles. Dadurch wird ein Subventionswettbewerb der Länder und Regionen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung verhindert,
- einheitliche Fördertatbestände und Förderregelungen für die regionale Wirtschaftsförderung,
- integrierter Einsatz des gesamten regionalpolitischen Instrumentariums.

Bei allen raumwirksamen Maßnahmen von Bund und Ländern sollte eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung erfolgen, um konterkarierende Wirkungen zu vermeiden und um eine höhere Effizienz der regionalen

Strukturpolitik zu erreichen. Dazu gehört, dass eine Abstimmung von Fördermaßnahmen und Standortentscheidungen von Bund und Ländern mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt, deren Ziele beachtet und Möglichkeiten der räumlichen Kooperation und Arbeitsteilung genutzt werden.

3.3.1 Beiträge der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von Zielen anderer Politikbereiche

Hauptziel der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist die Schaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen. Um dieses Ziel möglichst effizient zu erreichen, unterstützt die Gemeinschaftsaufgabe private Investitionen und Investitionen in die wirtschaftnahe kommunale Infrastruktur. Das GA-Fördersystem ist so breit angelegt, dass neben den spezifischen regionalpolitischen Zielen auch Ziele anderer Politikbereiche unterstützt werden.

Zusammenwirken von Gemeinschaftsaufgabe und Arbeitsmarktpolitik⁴⁾

Durch die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden in strukturschwachen Regionen neue wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert. Entsprechend verringert sich in den Fördergebieten der Bedarf, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium nach dem SGB III (III. Buch Sozialgesetzbuch) einzusetzen; zugleich werden die Einsatzmöglichkeiten der Instrumente verbessert, die auf eine rasche Integration der geförderten Personen in reguläre Beschäftigung abstellen.

Im Fall gravierender sektoraler Strukturbrüche ergänzen sich Arbeitsmarktpolitik und Gemeinschaftsaufgabe in besonders starkem Maße:

- Durch Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen kann die Zeitspanne zwischen dem Zusammenbruch alter und dem Aufbau neuer wettbewerbsfähiger Strukturen sinnvoll überbrückt werden (Brückenfunktion, Erhaltung der Qualifikation und Arbeitsfähigkeit der freigesetzten Arbeitnehmer). Die Arbeitsmarktpolitik überbrückt aber nicht nur den Zeitraum, den die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe braucht, um gemeinsam mit anderen strukturwirksamen Maßnahmen neue Strukturen und Arbeitsplätze aufzubauen, sondern sie ist selbst strukturwirksam und trägt in erheblichem Maße zur Bewältigung des strukturellen Wandels bei.
- Im Rahmen der GA können Arbeitsplätze, die an Erstinvestitionen gebunden sind, gefördert werden, indem die Lohnkosten in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen

⁴⁾ Siehe auch Ziffer 3.3.3

zum überwiegenden Anteil höherqualifizierte Tätigkeiten betreffen und zukunftsweisend sein hinsichtlich Wertschöpfung und Innovationspotenzial. Die Wahl lohnkostenbezogener anstelle sachkapitalbezogener Zuschüsse für Investitionen wendet sich insbesondere an Betriebe mit humankapitalintensiver Produktion. Die GA-Förderung trägt zum Ziel der Arbeitsmarktpolitik bei, Arbeitnehmer in wachstumsträchtigen Bereichen einzusetzen und sie auf steigende Anforderungen im Beruf vorzubereiten.

- Auch die Fördermöglichkeiten für nichtinvestive Maßnahmen (Schulung von Arbeitnehmern, Beratung von Unternehmen, Humankapitalbildung sowie angewandte Forschung und Entwicklung) und die seit 1999 mögliche Förderung von Telearbeitsplätzen tragen in besonderem Ausmaß den geänderten Rahmenbedingungen des Arbeitslebens Rechnung.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Die GA-Förderung war ursprünglich auf die Industrie konzentriert. Angesichts der hohen Anzahl von Arbeitsplätzen in KMU wurde das GA-Förderinstrumentarium um spezielle Fördermöglichkeiten für diese Unternehmen erweitert:

- Die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige (Positivliste, Anhang 8) enthält unter anderem 18 Dienstleistungsbereiche; dabei handelt es sich um Branchen, in denen vorwiegend KMU tätig sind.
- KMU können mit höheren Fördersätzen unterstützt werden als Großunternehmen im gleichen Fördergebiet (vgl. Teil I, Ziffer 5.2.2).
- Alle Unternehmen können ihre Förderfähigkeit im Wege des Einzelfallnachweises nachweisen bzw. erreichen (Einzelheiten s. Teil II, Ziffer 2.1.2). Dieser Weg kann insbesondere auch von KMU genutzt werden. Weiterhin gibt es für Unternehmensneugründungen in der Gemeinschaftsaufgabe besondere Förderpräferenzen, die in besonderem Maße KMU zugute kommen.
- Durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zusätzlichen Einkommens in den jeweiligen Regionen entsteht zusätzliche Nachfrage für KMU des Handwerks- und Dienstleistungsbereichs mit lokal/regional begrenztem Wirkungsbereich. Die GA-Förderung kommt damit auch solchen Betrieben zugute, die nicht direkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sind (sekundäre Effekte der Förderung).
- Die im Rahmen der Infrastrukturförderung geförderten Technologie-, Innovations- und Existenzgründungszentren dienen gezielt dazu, KMU durch Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten und von Gemeinschaftsdiensten die schwierige Anlaufphase nach der Gründung und innovative Aktivitäten zu erleichtern
- Die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, angewandte Forschung und Entwicklung; vgl. Teil I, Ziffer 4.2) im

Rahmen der GA kann nur von KMU in Anspruch genommen werden. Die nichtinvestive GA-Förderung zielt auf die Stärkung der Anpassungskraft und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen ab, denn diese sind in besonderem Maße von den Herausforderungen betroffen, die die Globalisierung der Wirtschaft mit sich bringt.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von umweltpolitischen Zielen

Regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der GA leistet auch ihren Beitrag zum Umweltschutz:

- Anträge auf GA-Förderung dürfen nur genehmigt werden, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. In der Regel ist jede Neuinvestition umweltschonender als vorherige Investitionen (geringerer Rohstoff- und Energieverbrauch, weniger Schadstoffemissionen, integrierter Umweltschutz). Die Erneuerung des Produktionsapparates dient damit auch generell dem Umweltschutz.
- Die Gemeinschaftsaufgabe kann spezifische betriebliche Umweltschutzinvestitionen und Betriebe, die überregional Produkte und Leistungen im Umweltbereich anbieten (z. B. Recycling-Betriebe), fördern.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung sind spezifische Umweltinfrastrukturmaßnahmen förderfähig, wie z. B. Wiedernutzbarmachung von brach liegendem Industrie- und Gewerbegelande einschließlich der dafür erforderlichen Sanierung von Altlasten, Einrichtungen der Abwasserreinigung und Abfallbeseitigungsanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei neu erschlossenen Gewerbegebieten.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zu Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und Innovation

In der Regel enthält jede neue Investition technischen Fortschritt. Erfindungen werden durch Investitionen zu Innovationen. Voraussetzung für die Umsetzung einer Erfindung in ein marktfähiges Produkt ist der Aufbau eines entsprechenden Produktionsapparates.

Die GA-Investitionsförderung verringert beim Investor die Kosten für den Aufbau einer modernen Produktionsstruktur. Dadurch unterstützt sie Technologietransfer und technischen Fortschritt und beschleunigt den Innovationsprozess. Sie erleichtert die Einführung neuer Technologien, die Erschließung neuer Märkte und damit die Modernisierung der strukturschwachen Regionen. Die GA-Förderung unterstützt die Innovationspolitik:

- Betriebliche Investitionen in Forschungsabteilungen und -labors, Konstruktions- oder Entwicklungslabors können aus GA-Mitteln gefördert werden.
- Besonders forschungs- und technologieintensive Unternehmen sind ausdrücklich in die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige (Positivliste, Anhang 8) aufgenommen worden. Dies ermöglicht einen erleichterten Zugang zur GA-Investitionsförderung.

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, die die regionale Innovationskraft stärken, können grundsätzlich mit den maximalen Fördersätzen bezuschusst werden. Die Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt zu erwarten ist.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung können Gewerbezentren, die die Gründung neuer Unternehmen oder die Entstehung, Anwendung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischem Wissen oder die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte fördern und erleichtern, bezuschusst werden. Die Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten, Gemeinschaftsdienste usw. in Telematik-, Technologie-, Forschungs-, Innovations- und Existenzgründerzentren richtet sich an kleine Unternehmen sowie mittlere Unternehmen aus innovativen Wirtschaftsbereichen.
- Für die Regionalentwicklung sind neben Sachkapitalinvestitionen auch die Qualifikation der Unternehmer und Arbeitnehmer, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie eine effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte maßgeblich. Die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft zielt darauf ab, die Anpassungskraft und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken (vgl. Teil I, Ziffer 4.2).
- Die Einführung lohnkostenbezogener Zuschüsse unterstützt Betriebe mit hoher Humankapitalintensität.

Die GA leistet weiterhin Beiträge zur Innovationspolitik, indem sie Maßnahmen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich fördert (s. u.) und den vergleichsweise innovationsstarken KMU erhöhte Förderhöchstsätze bietet (vgl. Teil I, Ziffer 5.2.2).

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Bildung und Wissenschaft

- Bei der Förderung gewerblicher Investitionen werden Ausbildungsplätze ebenso wie Dauerarbeitsplätze gefördert. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird bei der Anrechnung von Arbeitsplätzen bei den Fördervoraussetzungen wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.
- Auch gewerbliche Investitionen in Ausbildungsstätten förderfähiger Betriebe können GA-Zuschüsse erhalten.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung können berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten gefördert werden. Dazu zählen z. B. Lehrwerkstätten und Meisterschulen von Kammern, aber auch Berufsschulen und Fachhochschulen, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Einrichtungen getragen werden.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Stadtentwicklung

Das regionale Entwicklungspotenzial ist in der Regel in den Städten konzentriert. Seine Mobilisierung kann Wachstumsimpulse geben, die ihrerseits zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu Einkommensverbesserungen führen. Die GA setzt hier in mehrfacher Hinsicht an:

- Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft werden unter bestimmten Voraussetzungen Neugründungen, Erweiterungsinvestitionen, Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen gefördert. Auch Investitionen im Zusammenhang mit Betriebsverlagerungen können grundsätzlich gefördert werden.
- Im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturausstattung sind u. a. Technologiezentren, überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten sowie die Wiederherstellung von Industriebrachen zu funktionsfähigen Gewerbegebieten förderfähig. Dadurch werden Städte in strukturschwachen Regionen attraktiver für potenzielle Investoren.
- Abgesehen von Standorten, die sich durch eine industrielle Monokultur auszeichnen, sind Städte in strukturschwachen Regionen oft durch eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen geprägt, für die die GA spezielle Fördermöglichkeiten bietet (s. o.). Die Öffnung der GA für KMU-Förderung stellt einen wichtigen Beitrag für die Stadtentwicklung dar, da ein diversifiziertes und innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot in den Städten oft gerade durch Unternehmen dieser Betriebsgrößen erbracht wird.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Frauenförderung

In strukturschwachen Regionen können Frauen in besonderem Umfang von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Wenn auch das Ziel der GA, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu schaffen, grundsätzlich nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist, so findet dennoch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GA-Fördersystem. Die Länder können in Regionen mit hoher Frauenerbeitslosigkeit frauenspezifische Förderschwerpunkte setzen:

- Die GA-Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionen gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt ausgeht; Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen, fallen in diese Kategorie.
- Gerade Frauen suchen oft Arbeitsplätze, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die GA entgegen, indem sie Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen fördert und damit eine Berufstätigkeit von Frauen unterstützt.
- Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig bei der Förderung berücksichtigt.

Die statistische Erfassung und Auswertung hinsichtlich der Anzahl der zusätzlich geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Rahmen der Erfolgskontrolle (vgl. Teil I, Ziffer 8) wird differenziert nach Männern und Frauen dargestellt. Die regionalen Förderprogramme der Länder (vgl. Teil III) weisen darüber hinaus Arbeitsmarktdaten getrennt für Männer und Frauen aus.

Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Katastrophenbekämpfung

Für die von der Flutkatastrophe im Sommer 2002 an Elbe, Mulde und Donau sowie Nebenflüssen betroffenen Gebiete hatte der Bund-Länder-Planungsausschuss der GA ein „GA-Sonderprogramm Hochwasser“ eingerichtet. Mit dem Sonderprogramm hatten Bund und Länder zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, die Wiederherstellung bzw. den Ersatz vom Hochwasser beschädigter Wirtschaftsgüter von gewerblichen Unternehmen und von wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen zu beschleunigen sowie die bedrohten Arbeitsplätze zu sichern. Insgesamt konnten Mittel in Höhe von rd. 250 Mio. Euro an die vom Hochwasser geschädigten Unternehmen und für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur ausgezahlt werden.

3.3.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen anderer Politikbereiche mit Regionalbezug

Die Gemeinschaftsaufgabe leistet eine Reihe wichtiger Beiträge zu den Zielen anderer Politikbereiche (vgl. Ziffer 3.3.1). Umgekehrt weisen auch Maßnahmen und Programme anderer Politikbereiche regionalpolitischen Bezug auf oder zielen sogar unmittelbar auf die Stärkung der regionalen Entwicklungskraft ab. Beispiele hierfür sind:

- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bietet zahlreiche Maßnahmen mit Regionalbezug an. Im Zuge der Neuausrichtung der Agrarpolitik wird die GAK zu einem Instrument der ländlichen Entwicklung ausgebaut. Ziel der Politik ist die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume. Damit soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Land- und Forstwirtschaft auf Dauer zur Erfüllung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen ländlicher Räume beitragen kann. Für die Sicherung lebensfähiger und attraktiver ländlicher Räume ist es erforderlich, Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch neben dem engen Bereich der Landwirtschaft zu entwickeln. Dazu ist eine intensive Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder, eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure in den Regionen und eine stärkere Besinnung auf die Eigenkräfte jeder einzelnen Region erforderlich.

Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder mit dem GAK-Rahmenplan für 2004 die überbetrieblichen Fördermaßnahmen neu gestaltet. Ausgehend von den

positiven Erfahrungen mit „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ werden ländliche Regionen stärker als bisher als Einheit betrachtet. In diesem – im September 2001 gestarteten – Modell- und Demonstrationsvorhaben entwickeln 18 Modellregionen innovative Ideen für eine nachhaltige ländliche Entwicklung. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unterstützt die Modellregionen im Zeitraum von 2002 bis 2005 mit insgesamt mindestens 45,5 Mio. Euro. In den Modellregionen wurde ein von der Bevölkerung getragener Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der die in den Regionen vorhandenen Chancen nutzbar macht, egal, ob sie im Bereich Tourismus, regenerativer Energien oder Produktion und Vermarktung von regionalen Spezialitäten liegen. In der Praxis laufen derzeit in den verschiedensten Bereichen über 400 Projekte und sind Modell für Innovationen im ländlichen Raum.

Die durch REGIONEN AKTIV gesammelten Erfahrungen haben ihren Niederschlag in dem neuen Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ in der GAK gefunden. Die Förderung ländlicher Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements sind Kernelemente der Neukonzeption. Durch die Förderung der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte können bisher isolierte Einzelmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung der ländlichen Regionen eingesetzt werden. Mit dem Regionalmanagement wird die zielgerichtete Umsetzung der in den Regionen erarbeiteten Strategie unterstützt. Im Bereich der investiven Maßnahmen wurde außerdem ein Anreiz zur Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte geschaffen. Um regionale Entwicklungsprozesse schneller in Gang zu bringen, kann für investive Fördermaßnahmen (u. a. Dorfentwicklung, ländliche Infrastruktur, Kooperationsvorhaben), die der Umsetzung eines regionalen Entwicklungskonzeptes dienen, ein um bis zu fünf Prozentpunkte höherer Zuschuss gewährt werden. Ab 2007 kann dieser Anreiz auf bis zu zehn Prozentpunkte angehoben werden.

Auch bei den Maßnahmen der ländlichen Entwicklung erfolgt eine enge Koordinierung und Abstimmung mit den Vorhaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

- Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen fördert die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung von Städten und Gemeinden zusätzlich zur „klassischen“ Städtebauförderung mit zwei neuen Programmen für eine innovative, nachhaltige Stadtentwicklung: Das Programm „Soziale Stadt“ hilft, der drohenden Polarisierung stigmatisierter Stadtteile entgegenzuwirken. Das Programm zielt auf die Bündelung und Verzahnung der investiven Maßnahmen des städterneuerungspolitisch qualifizierten Programms mit anderen programmrelevanten Förderressourcen „zur richtigen Zeit und im richtigen Gebiet“ ab.

Die Bundesfinanzhilfen für den „Stadtumbau“ helfen den Städten, sich an die demographische Entwicklung und den wirtschaftlichen Strukturwandel anzupassen. Seit 2004 stellt die Bundesregierung zusätzlich zum 2002 gestarteten Programm „Stadtumbau Ost“ auch Finanzhilfen für den „Stadtumbau West“ bereit. Die Bundesmittel sollen dafür schrittweise von 40 Mio. Euro in 2004 auf 86 Mio. Euro ab 2009 steigen.

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verfolgt einen umfassenden Ansatz zur regionenorientierten Innovationsförderung in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost). In vier Programmen, die unter der Dachmarke „Unternehmen Region – Die BMBF-Innovationsinitiative Neue Länder“ zusammengefasst werden, stellt das BMBF im Zeitraum 1999 bis bis 2007 über 500 Mio. Euro zur Verfügung:

In dem 1999 gestarteten, als themenoffener Wettbewerb ausgeschriebenen Programm InnoRegio wurden aus 444 Bewerbern 23 InnoRegio-Netzwerke mit unterschiedlichsten Branchen und Themenschwerpunkten ausgewählt, die bis 2006 gefördert werden. Durch Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung und Verwaltung sollen wettbewerbsfähige und nachhaltige, sich selbst tragende Wissenschafts- und Wirtschaftsstrukturen in den Regionen aufgebaut werden.

Das seit 2001 laufende Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ orientiert sich an den Grundsätzen von InnoRegio, verlagert den Schwerpunkt aber stärker auf Verbünde mit einem mittelfristig umsetzbaren Marktpotenzial. Wesentliche Fördervoraussetzungen sind eine gemeinsame Plattformtechnologie der Bündnispartner mit Alleinstellungsmerkmalen sowie die frühzeitige Planung der wirtschaftlichen Verwertung in einem Business-Plan. Die Förderung jeder Initiative ist grundsätzlich auf drei Jahre begrenzt; eine Bewerbung ist fortlaufend möglich.

Mit der 2001 gestarteten Initiative „Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen (Innovationsforen)“ werden innovative Netzwerke in den neuen Ländern gefördert, die am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Die Förderung soll mit einem Förderhöchstbetrag von 85 000 Euro und einem Förderzeitraum von sechs Monaten eine Initialzündung auslösen. Schwerpunkt der Förderung ist ein zweitägiges Innovationsforum, das dem Wissenstransfer, der Kontaktherstellung und der Positionsbestimmung im Markt dienen soll.

Das Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ baut herausragende Forschungsansätze an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern zu international renommierten Zentren mit wettbewerbsfähiger Forschung und „Innovationskompetenz“ aus, die auch eine Sogwirkung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs ausüben soll. Nach einer ersten Förderphase, in der zwölf Forschungsinitiativen ihre individuellen Strategiekonzepte entwickelten, wurden im Jahr 2004 sechs Initiativen für eine weitere Förderung ausgewählt.

3.3.3 Engere Koordinierung der Regional- und der Arbeitsmarktpolitik

Die Verzahnung von Leistungen der Arbeitsförderung mit der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik der Länder wurde durch das Dritte und Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003 ausdrücklich geregelt. Die Abstimmung konkreter Maßnahmen erfolgt zwischen den für die regionale Arbeitsmarktpolitik verantwortlichen Regionaldirektionen und den jeweiligen Landesregierungen (§ 367 Abs. 3 Sozialgesetzbuch III).

Die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Sozialgesetzbuches Zweites Buch und Drittes Buch (SGB II und III) (insbes. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Maßnahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Trainingsmaßnahmen, Mobilitätshilfen) sind in einem Eingliederungstitel zusammengefasst. Diese Mittel werden nach einem komplexen Arbeitsmarktindikator auf die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit verteilt und von dort nach einem ähnlichen Schlüssel an die örtlichen Agenturen für Arbeit weitergeleitet. Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit werden besonders berücksichtigt. Die örtlichen Agenturen für Arbeit können im Rahmen der „ortsnahen Leistungserbringung“ weitgehend selbstständig über die Verwendung des Eingliederungshaushalts entscheiden und gezielt auf die örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes ausrichten. Dazu arbeiten sie mit allen Beteiligten, insbesondere den Vertretern der Sozialpartner, der Kammern und berufständischen Organisationen sowie der Gemeinden, Kreise und Bezirke zusammen. Die Mittel des Eingliederungstitels können auch für die so genannte freie Förderung genutzt werden. Die Arbeitsagenturen haben die Möglichkeit, bis zu 10 Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einzusetzen, die über die gesetzlich geregelten, aktiven Arbeitsförderungsleistungen hinausgehen. Die Agenturen für Arbeit können somit selbst neue Maßnahmen konzipieren und praktisch erproben.

Neben den im Eingliederungstitel zusammengefassten Ermessensleistungen sind im Kapitel 3 des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (u. a. Berufsausbildungsbeihilfe, Pflicht- und Kannleistungen berufliche Rehabilitation, Förderung selbständiger Tätigkeit, Existenzgründungszuschüsse, Sofortprogramm Jugendarbeitslosigkeit) veranschlagt, die ebenfalls zur Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur beitragen.

Die Bundesagentur für Arbeit und Bund gaben 2004 19,46 Mrd. Euro für die aktive Arbeitsmarktpolitik aus. Im Jahr 2005 stehen 20,7 Mrd. Euro bereit.

Durch die enge Verknüpfung von personenbezogener Arbeitsförderung und investitionsbezogener Regionalförderung lässt sich die Beschäftigungs- und Strukturwirksamkeit beider Politikbereiche steigern. Die Förderung der

Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmern hat das gemeinsame Ziel, die Entwicklungschancen der jeweiligen Regionen nachhaltig zu verbessern. Die Abstimmung der verschiedenen Förderansätze auf regionaler und lokaler Ebene soll dazu führen, Arbeitslose in Dauerarbeitsverhältnisse einzugliedern und die Ergebnisse der Eingliederungsbilanzen (nach § 11 SGB III) insgesamt zu verbessern. Nach den Regelungen des § 9 SGB III wird der Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Wirksamkeit und Steuerung regelmäßig durch die Arbeitsagenturen überprüft. Dies erfolgt mithilfe eines so genannten regionalen Arbeitsmarktmonitorings. Arbeitsmarktmonitoring ist ein System wiederholter Beobachtungen, Bilanzierungen, Trendbeschreibungen und Bewertungen der Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt einschließlich der den Arbeitsmarktausgleich unterstützen Maßnahmen (vgl. § 9 Abs. 2, Satz 5 SGB III).

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige in der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) zum 1. Januar 2005 werden die Förderinstrumente der „Hilfe zur Arbeit“ nach §§ 18 bis 20 BSHG durch die Fördermöglichkeiten des § 16 im SGB II ersetzt. Ganz bewusst verzichtet das Gesetz auf ins Detail gehende Vorschriften zur Ausgestaltung der Förderinstrumente. Mit dem Absatz 1 des § 16 werden nahezu alle Leistungen zur Eingliederung, die die Agentur für Arbeit auf der Grundlage des SGB III erbringen kann, als Fördermöglichkeiten genannt. Gemäß § 16 Abs. 3 SGB II sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Auch die für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel werden nach einem Schlüssel auf die Kreise und kreisfreie Städte verteilt, der die regionale Arbeitsmarktlage berücksichtigt und Mittel bevorzugt dorthin lenkt, wo – gemessen an den Erwerbspersonen – eine überdurchschnittliche Zahl von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu betreuen ist. Die Entscheidungsträger vor Ort in den von Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern gemeinsam getragenen Arbeitsgemeinschaften bzw. – im Falle der Option – den zugelassenen kommunalen Trägern haben einen breiten Gestaltungsspielraum beim Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel. Sie können und sollen sie im Rahmen eines integrativen Ansatz gemeinsam mit eigenen Mitteln, beispielweise im Bereich der psychosozialen Betreuung oder der Schuldnerberatung einsetzen.

Die rechtlichen geschaffenen Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass sich die Kommunen in einem Umfang wie bisher in der Erbringung der Dienstleistungen zur Schaffung öffentlich geförderter Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigung engagieren. Auf dieser Grundlage können die bislang etablierten Einrichtungen der kommunalen Beschäftigungsförderung dann ihre Aufgaben auch künftig wahrnehmen.

3.4 Empfehlungen des Planungsausschusses zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Der Planungsausschuss hat nachstehende Empfehlungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung abgegeben:

1. Die Kommunen haben bei der Wirtschaftsförderung ihre Stellung in der gesamtstaatlichen Ordnung und ihre – auch die Einhaltung der EG-Regelungen umfassende – Verpflichtung zu bundes- und landestreuem Verhalten zu berücksichtigen. Sie müssen die Planungen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Bundes und der Länder beachten.
2. Die Kommunen sollen sich bei der Wirtschaftsförderung auf die unbedenklichen Maßnahmen der indirekten Förderung im Rahmen der allgemeinen kommunalen Aufgabenerfüllung konzentrieren.
3. Bei direkten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist aus rechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen Zurückhaltung geboten. Direkte Wirtschaftsförderung ist nur ausnahmsweise zulässig; sie darf der staatlichen Wirtschaftspolitik nicht widersprechen.
4. Fördermaßnahmen sollen nur nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung sämtlicher Folgewirkungen ergriffen werden. Insbesondere soll bei direkten Fördermaßnahmen eine genaue Wirtschaftlichkeitsprüfung angestellt werden.
5. Für von Kommunen getragene Wirtschaftsförderungsgesellschaften gelten die vorstehenden Grundsätze gleichermaßen.

4. Zentrale Elemente des Förderkonzeptes der Gemeinschaftsaufgabe

4.1 Das Präferenzsystem

Die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen ist das Hauptziel der GA-Förderung. Eine Differenzierung der Fördersätze nach Investitionsarten erfolgt nicht. Alle Investitionen, die ein bestimmtes Mindestinvestitionsvolumen (mehr als 150 Prozent der im Durchschnitt der letzten drei Jahre verdienten Abschreibungen) überschreiten oder eine Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen (mehr als 15 Prozent) schaffen, können grundsätzlich gefördert werden. Die Ausschöpfung der Förderhöchstsätze kann nur bei Investitionen mit besonderem Struktureffekt erfolgen. Beispiele dafür sind:

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

Seit dem 1. Januar 2004 erfolgt die GA-Förderung in fünf Fördergebietskategorien.

4.2 Nichtinvestive Fördermöglichkeiten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft

Mit dem 24. Rahmenplan wurde die GA-Förderung in klar definiertem Rahmen um nichtinvestive Fördertatbestände ergänzt. Danach kann die Gemeinschaftsaufgabe Landesprogramme in den Bereichen Beratung, Schulung, Humankapitalbildung sowie Forschung und Entwicklung zugunsten von KMU regional gezielt verstärken (vgl. Teil II, Ziffer 5). Die Programmfelder sind wie folgt spezifiziert:

- Beratungsmaßnahmen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 50 000 Euro pro Förderfall.

- Schulungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, die auf die betrieblichen Bedürfnisse ausgerichtet sind und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 50 000 Euro pro Förderfall.

- Humankapitalbildung: Die GA kann sich an so genannte Innovationsassistenten-Programmen beteiligen, durch die die Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen qualitativ verbessert wird.

Die GA-Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt (pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20 000 Euro, im zweiten Jahr bis zu 10 000 Euro).

- Angewandte Forschung und Entwicklung: Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 200 000 Euro pro Förderfall.

Diese Fördermöglichkeiten können nur kleine und mittlere Unternehmen in Anspruch nehmen. Damit werden die Präferenzen für KMU in der GA verstärkt.

Die finanzielle Beteiligung der GA an derartigen Landesprogrammen darf nur erfolgen, wenn die Zusätzlichkeit des GA-Mitteleinsatzes durch die Länder gewährleistet ist und keine Förderkonkurrenz zu Fachprogrammen des Bundes besteht. Damit dies sichergestellt werden kann, hat der Bund ein Vetorecht erhalten, mit dem er die finanzielle Beteiligung der GA an konkurrierenden Länderprogrammen verhindern kann.

4.3 Tourismusförderung

Die Förderung von Tourismusbetrieben richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Förderung der übrigen gewerblichen Wirtschaft. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Betriebe förderfähig sind, die touristische Dienstleistungen anbieten und die GA-Fördervorausset-

zungen erfüllen. Tourismusbetriebe des Beherbergungsgewerbes fallen unter die Positivliste des GA-Rahmenplans. Bei diesen Tourismusbetrieben gilt das Förderkriterium der Überregionalität (Primäreffekt) als erfüllt, wenn der Tourismusbetrieb mindestens 30 Prozent seines Umsatzes mit Beherbergung erzielt. Dabei wird unterstellt, dass die übrigen 20 Prozent des überregionalen Absatzes aus weiteren touristischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beherbergung stammen (z. B. Beköstigung). Alle übrigen Tourismusbetriebe sind förderfähig, wenn sie im üblichen Einzelfallnachweis darlegen, dass ihr Umsatz überwiegend aus touristischen Dienstleistungen stammt.

4.4 Infrastrukturförderung

Bei der GA-Weiterentwicklung wurde im Rahmen der bisherigen Infrastrukturfördertatbestände zusätzliche Flexibilität geschaffen. Gleichzeitig wurden die Spielräume, die sich in der Förderpraxis bisher herausgebildet haben, präzisiert. Seit dem 29. Rahmenplan stellen ergänzende Bestimmungen klar, dass bei Infrastrukturmaßnahmen, die im Rahmen eines „Public Private Partnership“ gemeinsam von einem öffentlichen und einem privaten Geldgeber durchgeführt werden, öffentliche Interessen in der Nutzung solcher Einrichtungen gewahrt bleiben:

- Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers muss sich auf den Betrieb bzw. auf die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung beschränken. Der Betreiber darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.
- Betreiber und Nutzer dürfen zudem nicht rechtlich, wirtschaftlich oder personell verflochten sein.

Ergänzend zu den Rahmenplanbestimmungen sind die Entscheidungen der Europäischen Kommission über die Vereinbarkeit der Infrastrukturförderung mit Artikel 87 ff. EG-Vertrag zu beachten, die konkretisierende Förderbedingungen enthalten.

Förderung von Einrichtungen der touristischen Infrastruktur

Die Regionalreferenten und die Tourismusreferenten von Bund und Ländern haben sich im Frühjahr 2000 auf Grundsätze zur Förderung von Einrichtungen des Tourismus verständigt, die eine zielgerichtetere Ausrichtung der touristischen Infrastruktur ermöglichen. Infrastrukturprojekte im Tourismusbereich sind – neben den in einer so genannten Positivliste enthaltenen Vorhaben – nur förderfähig, wenn sie neben den allgemeinen Fördervoraussetzungen auch die Bedingung erfüllen, dass sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind oder in einer vom Land ausgewiesenen Tourismusregion bzw. einem Fremdenverkehrsort durchgeführt werden.

Nutzung der Infrastruktureinrichtungen durch förderfähige Betriebe

Förderfähige Betriebe haben in der GA-Infrastrukturförderung zwar Vorrang vor sonstigen Betrieben, es gibt

aber keine quantitativen Vorgaben für diesen Vorrang. Dadurch kann die Gemeinschaftsaufgabe bei kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten stärker auch lokale und regionale Unternehmen (endogenes Potenzial) unterstützen und flexibler auf konkrete regionalspezifische Probleme reagieren. Mit dieser Lockerung leistet die Gemeinschaftsaufgabe einen weiteren Beitrag zur Berücksichtigung mittelstandspolitischer Ziele in der Regionalförderung. Zudem kann die Stadtentwicklungspolitik stärker unterstützt werden. Um Fehlentwicklungen im innerstädtischen Bereich zu vermeiden, hat der Planungsausschuss beschlossen, dass Infrastrukturmaßnahmen nicht gefördert werden dürfen, wenn sie vom großflächigen Einzelhandel genutzt werden.

Fördersätze für Infrastrukturprojekte

Der Förderhöchstsatz für Infrastrukturprojekte beträgt seit dem 31. Rahmenplan bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Nichtinvestive Fördertatbestände im Rahmen der Infrastrukturförderung

Angesichts der häufig nicht ausreichenden Verwaltungskraft der Kommunen in strukturschwachen Regionen können Planungs- und Beratungsdienstleistungen, die die Kommunen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturprojekten von Dritten in Anspruch nehmen, durch die GA gefördert werden. Von dieser Förderung ist die Bauleitplanung als Pflichtaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften ausgeschlossen. Förderfähig sind auch integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagementprojekte (s. Ziffer 4.5).

4.5 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement

Durch die Förderung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und von Regionalmanagementvorhaben soll die Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung gestärkt und die Entwicklung „von unten“ wirksamer als bisher unterstützt werden.

Bereits mit dem 24. Rahmenplan wurden integrierte regionale Entwicklungskonzepte als regionalpolitisches Instrument in die GA-Förderung mit folgenden Eckpunkten aufgenommen:

- Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Fördergebiete ein, um regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Dabei haben die Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität.
- Die Entwicklungskonzepte legen Entwicklungsziele und Prioritäten der Regionen fest und führen die vorrangigen Entwicklungsprojekte auf.
- Die Länder verwenden die regionalen Entwicklungskonzepte als Beurteilungsraster bei ihren Entscheidungen über die vorgelegten Förderanträge. Anträge, die

sich in schlüssige Konzepte einfügen, werden vorrangig gefördert.

- Die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann mit bis zu 50 000 Euro unterstützt werden (s. Teil II, Ziffer 8.1).

Im August 2000 hat der Planungsausschuss eine neue Fördermöglichkeit für Regionalmanagement geschaffen:

- Die Förderregionen können im Rahmen des zeitlich befristeten Projekts Zuschüsse erhalten, um ihr regionales Entwicklungspotenzial verstärkt zu mobilisieren und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu organisieren.
- Ziel ist es, auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geeignete Strukturen aufzubauen, nach Möglichkeit in Anbindung an regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen, um diese Prozesse in Gang zu setzen.
- Die Vorhaben können in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro gefördert werden (s. Teil II, Ziffer 8.2). Im Einzelfall kann die Förderung bis Ende 2006 verlängert werden.

Bisher hat der Unterausschuss der Gemeinschaftsaufgabe 46 Regionalmanagementvorhaben in den fünf neuen Ländern sowie in Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen genehmigt (siehe Karte 3). Die Regionalmanagementprojekte, die unter starker Beteiligung der regionalen Wirtschaft konzipiert und umgesetzt werden, sind sehr vielfältig. Sie haben sich in ihren Konzepten verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Einige repräsentative Ziele sollen hier genannt werden:

- Regionalmarketing und Vernetzung touristischer Angebote,
- Förderung von branchenspezifischen Kompetenzzentren,
- Gewerbeflächenentwicklung,
- Stärkung der regionalen Identität,
- Einrichtungen von Internet-Portalen,
- Aufbau regionaler Direktvermarktungsstrukturen.

Besonders wichtig ist auch die Errichtung regionaler Netzwerke und Kommunikationsstrukturen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Kultur.

Die meisten Projekte werden von Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Vereinen getragen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit den bisher initiierten Regionalmanagementvorhaben hat der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe das Modellprojekt bis Ende 2006 verlängert.

Um die Wirkungsweise und den Grad der Zielerreichung des Förderangebots „Regionalmanagement“ festzustellen sowie Schwachstellen und Erfolgsfaktoren aufzuzeigen, wurde eine Begleitforschung durch die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin (GIB) beauftragt. Die Prozessdatenanalyse bezieht sich auf

38 Regionalmanagementvorhaben, die bis zur Mitte des Jahres 2003 ihre Tätigkeit aufnehmen. Der Abschlussbericht wurde im Juni 2004 vorgelegt.

Aus dem Abschlussbericht sind folgende Empfehlungen zur effektiveren und nachhaltigeren Umsetzung des Regionalmanagements hervorgegangen:

- Fokussierung der Aktivitäten auf wenige Kernthemen,
- Aufstellung eines gut durchdachten und klar definierten Entwicklungskonzeptes,
- kurze Anlaufphase mit evtl. fester Zeitvorgabe,
- klare Definierung der Rolle und Aufgabe des Regionalmanagers,
- bereits bei Antragstellung stärker darauf zu achten, in welchem Umfang das Ziel der Nachhaltigkeit Berücksichtigung findet:
 - evtl. längeren Förderzeitraum (bis max. 5 Jahre) mit degressiver Fördersumme wählen,
 - bereits vorhandene Strukturen ausbauen,
 - Anschlussfinanzierung vorzeitig sichern durch Beiträge/Entgelte,
- regelmäßige Überprüfung/Evaluierung durch autorisierte Dritte (Bundesländer),
- regelmäßige Selbstevaluierung der eigenen Arbeit und der laufenden Einzelvorhaben, um Fehlentwicklung frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

4.6 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

Die ab 1. Januar 2005 geltenden GA-Förderregeln (s. Teil II, Ziffer 1.7 und 8.3) enthalten ein neues Förderangebot „Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“. Ziel ist es, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu unterstützen, um die vorhandenen Potenziale zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu erhöhen. Förderfähig sind die bei den Projektträgern zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerk-Managements anfallenden Kosten in der Anlaufphase mit bis zu 300 000 Euro (bzw. bis zu 500 000 Euro bei größeren Vorhaben). Die beteiligten Partner und die eingebundenen Unternehmen müssen angemessene finanzielle Beiträge, mindestens 30 Prozent der Projektkosten, leisten. Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojekts können bis zum 31. Dezember 2008 bewilligt werden.

4.7 Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe

Durch die GA-Weiterentwicklung haben die Länder mehr Spielraum bei der Durchführung der GA-Fördermaßnahmen erhalten. Aus dem größeren Spielraum der Länder bei der Durchführung ergibt sich ein erhöhter Informationsbedarf seitens des Bundes, damit er seinen Informationspflichten gegenüber dem Bundestag und der interessierten

Öffentlichkeit weiterhin angemessen nachkommen kann. Das in Artikel 91a GG verankerte Informationsrecht des Bundes wurde mehrfach konkretisiert. Damit werden auch die Möglichkeiten einer Evaluierung der GA-Fördermaßnahmen verbessert. Im Einzelnen ist Folgendes hervorzuheben:

- Die Länder melden Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweise zur statistischen Erfassung und berichten ex post über die GA-Fördermaßnahmen.
- Die Länder stellen in ihren Anmeldungen zum GA-Rahmenplan ihre jeweiligen Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund über ihre landesinternen Förderrichtlinien, die im GA-Unterausschuss beraten werden können.
- Die Länder berichten monatlich über die Inanspruchnahme der GA-Mittel.
- Die Länder berichten ex ante und ex post über die Verstärkung von Landesprogrammen gemäß Teil II, Ziffer 5, des GA-Rahmenplanes und weisen in diesem Zusammenhang die Zusätzlichkeit des GA-Mitteleinsatzes nach.

Darüber hinaus hat der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe mit dem 32. Rahmenplan das Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren zwischen Bund und Ländern konkretisiert und transparenter gestaltet, insbesondere um den Mittelfluss zu beschleunigen. Die Länder leiten die Bundesmittel unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Wertstellung bei den Landeskassen, an die Letztempfänger weiter. Bundesmittel, die innerhalb von 30 Tagen nicht an den Letztempfänger ausgezahlt werden, sind entweder an die Bundeskasse zurückzuerstatten oder bis zur zweckentsprechenden Verwendung von den Ländern zu verzinsen. Die Länder berichten dem Bund jährlich über etwaige Überschreitungen der 30-Tage-Frist und erstatten die Zinsen. Darüber hinaus sollen die Jahresberichte der Länder zusätzliche Angaben über die GA-Titel in den Länderhaushalten und die Ergebnisse des Jahresabschlusses enthalten.

5. Fördergebiete für die Jahre 2004 bis 2006 (siehe Karte 1)

Die Förderinstrumente der Gemeinschaftsaufgabe werden in einem fest abgegrenzten Gebiet eingesetzt. Dieses GA-Fördergebiet wird von Bund und Ländern gemeinsam anhand objektiver, nachvollziehbarer und transparenter Kriterien festgelegt. Zu diesem Zweck ist das Bundesgebiet flächendeckend in so genannte Arbeitsmarktregionen eingeteilt, die – auf der Basis der Berufspendlerverflechtungen – die Zentren der regionalen Arbeitsmärkte mit ihren jeweiligen Einzugs- bzw. Verflechtungsbereichen enthalten. Mit den Arbeitsmarktregionen als räumliche Diagnoseeinheiten können statistische Verzerrungen so weit wie möglich vermieden werden.

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe wird in regelmäßigen Abständen neu abgegrenzt. Die Neuabgrenzung des derzeitigen Fördergebietes erfolgte zum 1. Januar 2000.

Neuabgrenzungen bedürfen der beihilferechtlichen Zustimmung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission gibt auch den Umfang des Fördergebietes (d. h. den Anteil der Fördergebietsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung) eines Mitgliedstaates vor. Nach ihrem eigenen Berechnungsverfahren hatte sie für Deutschland anhand des Ausmaßes regionaler Strukturprobleme ursprünglich einen Fördergebietsumfang von 40,7 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung (Bevölkerungszahl zum 1. Januar 1996) ermittelt. Hiervon sollten 17,3 Prozent auf die ostdeutschen Fördergebiete (Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3a EG-Vertrag) und 23,4 Prozent auf die westdeutschen Fördergebiete einschließlich Berlin (Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag) entfallen. Nach nachträglichen Kürzungen des Fördergebietsumfangs nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag wies die Europäische Kommission Deutschland einen Gesamtplafonds von 34,9 Prozent (Ostdeutschland: 17,3 Prozent; Westdeutschland einschl. Berlin: 17,6 Prozent) zu.

Die deutsche Regionalförderkarte und die GA-Förderregeln mussten für den Zeitraum 2004 bis 2006 erneut der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Notifizierung angemeldet werden. Abweichend von der Genehmigungspraxis in anderen EU-Mitgliedstaaten (hier: analog zur laufenden Strukturfondsperiode bis Ende 2006) hatte Deutschland bei der Europäischen Kommission zunächst nur eine Geltungsdauer bis Ende 2003 beantragt, um ggf. auf Basis aktualisierter Daten Anpassungen vornehmen zu können. Der damalige Wettbewerbskommissar Monti hatte im Mai 2002 der Bundesregierung allerdings nachdrücklich geraten, die bisherige Fördergebietskarte unverändert zu notifizieren, um eine rasche und unbürokratische Verlängerungsgenehmigung für die GA-Fördergebiete und einschlägigen Förderregeln zu erhalten. Die Bundesregierung hat im September 2002 die unveränderte Verlängerung der GA-Fördergebietskarte und der GA-Förderregeln notifiziert. Entgegen der vorgenannten Zusage von Kommissar Monti hat die Europäische Kommission eine intensive und aufwendige Prüfung vorgenommen und erst am 2. April 2003 die GA-Fördergebietskarte bis Ende 2006 genehmigt. Die Genehmigungen der GA-Förderregeln für die gewerbliche Investitionsförderung sowie der GA-Infrastrukturförderung mit Ausnahme der Förderung von Technologie- und Gründerzentren liegen vor. Hierzu hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 19. Februar 2004 ein förmliches Prüfverfahren eingeleitet, das voraussichtlich erst im Herbst 2005 entschieden wird (Verfahrensdauer bis zu 18 Monate).

5.1 Fördergebiet in den neuen Ländern und Berlin

Nach dem Beschluss des Planungsausschusses vom 25. März 1999 gehören zum GA-Fördergebiet die neuen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt als Artikel 87 Abs. 3a EG-Vertrags-Gebiete. Dies entspricht 17,16 Prozent der Bevölkerung (14 083 340 Personen) zum Stichtag 31. Dezember 1997 (Bezugszeitpunkt des Neuabgrenzungsbeschlusses des Bund-Länder-Planungsausschusses).

Im Fördergebiet gemäß Artikel 87 Abs. 3a EG-Vertrag (neue Länder) leben danach rd. 14 Mio. Personen (Tabelle 1).

Sonderregelungen betreffen die Förderung in der Arbeitsmarktregion Berlin. Die Europäische Kommission hat darauf bestanden, dass der brandenburgische Teil der AMR Berlin mit den für die Stadt Berlin (Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag) zulässigen Förderhöchstätzen (s. Ziffer 5.2.1) gleichbehandelt wird.

Tabelle 1

Fördergebietsbevölkerung in den neuen Ländern

| Land | Wohn- und Fördergebietsbevölkerung in den neuen Ländern am 31. Dezember 1997 |
|------------------------|--|
| Brandenburg | 2 573 291 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1 807 799 |
| Sachsen | 4 522 412 |
| Sachsen-Anhalt | 2 701 690 |
| Thüringen | 2 478 148 |
| insgesamt | 14 083 340 |

Identifizierung regionaler Entwicklungsunterschiede in den neuen Ländern und Berlin

Die GA-Förderung in den neuen Ländern und Berlin wird weiterhin zugunsten der strukturschwächsten ostdeutschen Regionen (A-Fördergebiete) regional differenziert.

Die Beurteilung der Entwicklungsunterschiede erfolgte anhand der folgenden Regionalindikatoren:

| Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen | Gewichtung |
|--|------------|
| – Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 1996 bis 1998 | 40 Prozent |
| – Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 | 40 Prozent |
| – Infrastrukturindikator | 10 Prozent |
| – Erwerbstätigenprognose bis 2004 | 10 Prozent |

Auf der Basis dieses Regionalindikatorenmodells hat der Planungsausschuss 18 Arbeitsmarktregionen in den neuen Ländern und Berlin identifiziert, in denen die wirtschaftliche Entwicklung am weitesten vorangekommen ist. Dies sind die Arbeitsmarktregionen Berlin, Dresden, Leipzig, Jena, Erfurt*, Weimar*, Schwerin, Halle, Chemnitz, Magdeburg, Eisenach, Pirmas*, Zwickau*, Bautzen*, Sonneberg, Grimma, Gotha* und Belzig (B-Fördergebiete, vgl. Ziffer 5.2.2).

*) Teilweise.

5.2 Fördergebiet in den alten Ländern

Mit seinem Beschluss vom 25. März 1999 hat der Bund-Länder-Planungsausschuss auf Basis objektiver regionalpolitischer Kriterien für die alten Länder (einschl. Berlin) ein Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag auf der Grundlage eines Fördergebietsplafonds von 23,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung festgelegt. Diesen Prozentsatz hat die Europäische Kommission auf Basis ihrer Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung von 1998 unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitslosigkeits- und Kaufkraftstatistiken des Statistischen Amtes der EG ermittelt. Der Neuabgrenzungsbeschluss fand breite politische Unterstützung.

Ein gegen die Neuabgrenzung des Fördergebietes in den alten Ländern und Berlin gerichtetes Hauptprüfverfahren nach Artikel 88 Abs. 2 EG-Vertrag schloss die Europäische Kommission am 14. März 2000 ab. In ihrer Entscheidung billigte die Kommission einen reduzierten Fördergebietsumfang von 17,73 Prozent der deutschen Bevölkerung für die alten Länder und Berlin anstelle des notifizierten Plafonds von 23,4 Prozent. Ferner erklärte sie auch die bis dahin stets von ihr akzeptierte so genannte Feinabgrenzung (Austausch des Fördergebietes, der bei außergewöhnlichen regionalen Strukturproblemen erfolgt und der bei der Neuabgrenzung 2000 rd. zwei Prozent der Fördergebietsbevölkerung betreffen sollte) erstmals für nicht zulässig.

Die Entscheidung der Europäischen Kommission, für die alten Länder einschließlich Berlin (Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag) anstelle des zuvor von ihr selbst nach objektiven Kriterien errechneten Fördergebietsplafonds von 23,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung ein reduziertes Fördergebiet zu genehmigen, hat zu Konflikten zwischen der Europäischen Kommission und Deutschland geführt. Die Kommission hat die Reduzierung des Fördergebietes nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag für Deutschland (und für einige andere Mitgliedstaaten) damit begründet, dass nachträgliche Erhöhungen des Plafonds, die sie einigen Mitgliedstaaten gewährte, um dort politische Härten zu vermeiden, durch Kürzungen bei anderen Mitgliedstaaten kompensiert werden müssten, um den EU-weiten Gesamtplafonds von 42,7 Prozent einzuhalten.

Der Planungsausschuss hat bereits im Vorfeld seines Neuabgrenzungsbeschlusses vom 25. März 1999 seine Auffassung deutlich gemacht,

- dass die von der Europäischen Kommission durchgeführten nachträglichen Berichtigungsschritte den Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten und das Gebot der Erforderlichkeit gemäß Artikel 5 EG-Vertrag verletzen und
- dass der auf Basis von objektiven regionalpolitischen Kriterien für Deutschland berechnete Plafonds von 23,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung dem regionalpolitischen Handlungsbedarf in Deutschland besser entspricht.

Gegen die Vorgehensweise der Europäischen Kommission zur Festsetzung des deutschen Fördergebietsplafonds erhob Deutschland auf Bitte des Planungsausschusses am 16. Juni 2000 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 18. Juni 2002 die Klage der Bundesregierung aus rein formalen Gründen für unzulässig erklärt. Der EuGH machte geltend, die angefochtene Entscheidung der Kommission sei für Deutschland formal nicht belastend, da sie keine Entscheidung über den ursprünglichen deutschen Antrag – Genehmigung von westdeutschen Fördergebieten von insgesamt 23,4 Prozent der deutschen Bevölkerung – enthalte.

Identifizierung regionaler Entwicklungsunterschiede in den alten Ländern

Im Einzelnen besteht das Abgrenzungsmodell, das der Neuabgrenzung des Fördergebietes zugrunde liegt, aus folgenden Regionalindikatoren:

| Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen | Gewichtung |
|--|------------|
| – durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 | 40 Prozent |
| – Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 | 40 Prozent |
| – Infrastrukturindikator | 10 Prozent |
| – Erwerbstätigenprognose bis 2004 | 10 Prozent |

Nach dem Beschluss des Planungsausschusses vom 20. März 2000 zählen zu den Fördergebieten nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag die Regionen auf den Rangplätzen 1 bis 41 (C-Fördergebiete) der Neuabgrenzung, wobei die strukturschwächste der 204 westdeutschen Arbeitsmarktregionen auf Rangplatz 1 liegt, und die Stadt Berlin. Das Fördergebiet umfasst insgesamt 14 546 097 Einwohner (westdeutsche Fördergebiete: 11 120 338 Einwohner; Stadt Berlin: 3 425 759 Einwohner).

Die Regionen auf den Rangplätzen 42 bis 60 der Neuabgrenzung umfassen 5,67 Prozent der Bevölkerung. Dies sind die Gebiete, die in der Rangfolge der Gebietsliste für die Neuabgrenzung 1999 im Bereich zwischen einem Gebietsplafonds von 17,73 Prozent und 23,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung rangieren. In diesen Regionen lebten am 31. Dezember 1997 4 655 956 Einwohner. Diese Gebiete werden in einer weiteren Fördergebietskategorie als „D-Fördergebiete“ zusammengefasst. Dort können nach den Förderregeln des Rahmenplans mit Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der entsprechenden Beihilfeverordnung der EU (vgl. Ziffer 7.2.3.2), nichtinvestive Maßnahmen, Investitionsfördermaßnahmen nach der „De minimis“-Verordnung und Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden.

Insgesamt leben 19 202 053 Einwohner im GA-Fördergebiet (ohne E-Fördergebiet) in den alten Ländern und Berlin (Stand 31. Dezember 1997, Tabelle 2).

Tabelle 2

Fördergebietsbevölkerung in den alten Ländern und Berlin (ohne E-Fördergebiet)

| Land | Einwohner im B-Fördergebiet (Stand: 31.12.1997) | Einwohner im C-Fördergebiet (Stand: 31.12.1997) | Einwohner im D-Fördergebiet (Stand: 31.12.1997) |
|---------------------|---|---|---|
| Berlin | 3 425 759 | ./. | ./. |
| Schleswig-Holstein | ./. | 990 904 | 714 671 |
| Niedersachsen | ./. | 2 654 052 | 2 083 759 |
| Bremen | ./. | 126 997 | 546 886 |
| Nordrhein-Westfalen | ./. | 4 126 560 | 512 111 |
| Hessen | ./. | 886 645 | 290 176 |
| Rheinland-Pfalz | ./. | 647 780 | 156 703 |
| Saarland | ./. | 826 938 | ./. |
| Bayern | ./. | 860 462 | 351 650 |
| insgesamt | 3 425 759 | 11 120 338 | 4 655 956 |

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat zum 1. Januar 2004 eine neue Fördergebietskategorie „E-Fördergebiete“ beschlossen. Ziel ist es, förderbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne bzw. geringerer Förderung abzubauen. Die Arbeitsmarktregionen Schwandorf, Weiden, Coburg, Haßfurt, Fulda, Wolfsburg und Ratzeburg sind als sog. „E-Fördergebiete“ in die GA-Förderung einbezogen worden. In diesen Regionen können zukünftig insbesondere gewerbliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen sowie kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. (Die E-Fördergebiete haben keine Auswirkungen auf die Mittelaufteilung.)

5.2.1 Förderung in der Arbeitsmarktregion Berlin

Die Arbeitsmarktregion Berlin, bestehend aus der Stadt Berlin und den umliegenden Brandenburger Gemeinden, nimmt in der GA-Fördergebietskarte eine Sonderrolle ein. Während die Stadt Berlin beihilferechtlich unter Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag fällt (und damit nur niedrigere Fördersätze gewähren kann), zählte Brandenburg gemäß der Entscheidung der Kommission von August 1999 bis Ende 2003 in Gänze zum Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3a EG-Vertrag. In der Genehmigung vom 2. April 2003 hat die EU-Kommission die AMR Berlin ab 2004 in Gänze auf der Grundlage von Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag bewertet.

5.2.2 GA-Förderhöchstsätze

Folgende Förderhöchstsätze gelten:

Investitionen der gewerblichen Wirtschaft

- Für die strukturschwächeren Regionen der neuen Länder (A-Fördergebiete):
 - 50 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen,
 - 35 Prozent für sonstige Betriebsstätten.
 In diesen Regionen leben rd. 50 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung.
- In den strukturstärkeren Regionen in den neuen Ländern und der Arbeitsmarktregion Berlin⁵⁾ (B-Fördergebiete):
 - 43 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen,
 - 28 Prozent für sonstige Betriebsstätten.
 In diesen Regionen leben rd. 50 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung.
- In den westdeutschen Fördergebieten mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag (C-Fördergebiete):
 - 28 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen,
 - 18 Prozent für sonstige Betriebsstätten.

⁵⁾ In der Arbeitsmarktregion Berlin dürfen Förderhöchstsätze von 20 Prozent netto zuzüglich eines Zuschlages für KMU von 10 Prozent brutto nicht überschritten werden (vgl. Teil II, Ziffer 2.5.1).

- In den D- und E-Fördergebieten auf Grundlage der Verordnung der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen bzw. der „De minimis“-Verordnung:

15 Prozent für Betriebsstätten von kleinen Unternehmen,

7,5 Prozent für Betriebsstätten von mittleren Unternehmen,

sonstige Betriebsstätten maximal 100 000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe.

Öffnungsklausel bei den Förderhöchstsätzen für die strukturstärkeren Regionen in den fünf neuen Ländern

Besonders strukturwirksame Ansiedlungen, die sich im internationalen Standortwettbewerb befinden, können auf Antrag eines Landes und mit Zustimmung des Planungsausschusses auch in den strukturstärkeren Regionen der neuen Länder (B-Fördergebiete) mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Berlin mit bis zu 50 Prozent (KMU) bzw. 35 Prozent (Großunternehmen) der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden. Die Entscheidung hierüber kann vom Unterausschuss getroffen werden, sofern nicht ein Mitglied ausdrücklich die Befassung des Planungsausschusses verlangt. Der Unterausschuss hat sich in seiner 253. Sitzung darauf verständigt, dass die Anwendung der Öffnungsklausel grundsätzlich auf Ansiedlungen im Sinne des Multisektoralen Beihilferahmens für große Investitionsvorhaben beschränkt ist.

Abschwächung des Ost/West-Fördergefälles

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat im 33. Rahmenplan die so genannte „Einvernehmensregel“ für Verlagerungsinvestitionen erweitert. Verlagerungsfälle, insbesondere Verlagerungen von einem Fördergebiet in ein Fördergebiet mit höherer Förderintensität, haben in der Vergangenheit in Einzelfällen zu politischen Irritationen geführt. Seit 2004 ist bei Investitionsvorhaben, die mit einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau (mindestens 50 Prozent der neu geschaffenen Arbeitsplätze) in einem anderen Fördergebiet verbunden sind, das Einvernehmen zwischen den betroffenen Bundesländern herzustellen. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens nicht, kann maximal der in C-Fördergebieten zulässige Fördersatz gewährt werden.

Der Förderhöchstsatz für Infrastrukturprojekte beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

5.3 GA-Mittelaufteilung auf die Länder

5.3.1 Mittelaufteilung in den alten Ländern

Bund und Länder haben bei der Sitzung des Planungsausschusses am 25. März 1999 die Mittelaufteilung nach folgenden Quoten beschlossen:

Tabelle 3

Quoten für die alten Länder

| Land | Quote in % |
|---------------------|----------------|
| Bayern | 7,687 |
| Bremen | 4,273 |
| Hessen | 7,461 |
| Niedersachsen | 30,037 |
| Nordrhein-Westfalen | 29,383 |
| Rheinland-Pfalz | 5,100 |
| Saarland | 5,234 |
| Schleswig-Holstein | 10,824 |
| insgesamt | 100,000 |

Abweichungen sind rundungsbedingt

5.3.2 Mittelaufteilung in den neuen Ländern und Berlin

Bund und Länder haben bei der Sitzung des Planungsausschusses am 25. März 1999 die Mittelaufteilung nach folgenden Quoten beschlossen:

Tabelle 4

Quoten für die neuen Länder und Berlin

| Land | Quote in % |
|------------------------|---------------|
| Berlin | 11,68 |
| Brandenburg | 16,42 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 12,98 |
| Sachsen | 25,60 |
| Sachsen-Anhalt | 17,73 |
| Thüringen | 15,59 |
| insgesamt | 100,00 |

6. Maßnahmen und Mittel

6.1 Barmittel

Ab dem Jahr 2005 werden die Haushaltsmittel für die alten Länder sowie die neuen Länder und Berlin in einem gemeinsamen Titel im Bundeshaushalt veranschlagt. Im Bundeshaushalt 2005 werden Barmittel in Höhe von 694,076 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus können die Rückflüsse nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erneut den Ländern für neue Bewilligungen zugewiesen werden. Die Länder stellen ihrerseits Landesmittel in gleicher Höhe zur Finanzierung bereit. Daneben setzen die Länder teilweise zusätzliche Landesmittel und/oder Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (so genannte Ziel-1/2-Mittel) ein. Näheres enthalten die einzelnen Finanzpläne in den Regionalen Förderprogrammen (vgl. Teil III).

Die Barmittel teilen sich auf die Länder wie folgt auf:

Tabelle 5

**Barmittel 2005 in den Ländern Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (Bundesanteil)**
– in Mio. Euro –

| Land | Insgesamt | davon gebunden durch Inanspruchnahme von VE aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro | | |
|---------------------|---------------|--|---------------|--------------------|
| | | 2002 | 2003 | 2004 ^{*)} |
| Bayern | 7,966 | 3,013 | 3,382 | 1,571 |
| Bremen | 4,462 | 1,709 | 1,880 | 0,873 |
| Hessen | 5,083 | 0,275 | 3,283 | 1,525 |
| Niedersachsen | 20,544 | 1,190 | 13,216 | 6,138 |
| Nordrhein-Westfalen | 30,686 | 11,753 | 12,929 | 6,004 |
| Rheinland-Pfalz | 5,326 | 2,040 | 2,244 | 1,042 |
| Saarland | 3,802 | 0,430 | 2,303 | 1,069 |
| Schleswig-Holstein | 11,304 | 4,329 | 4,763 | 2,212 |
| Summe | 89,173 | 24,739 | 44,000 | 20,434 |

^{*)} Soll-VE aufgrund des Haushaltsansatzes 2005.

Tabelle 6

**Barmittel 2005 in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen (Bundesanteil)**
– in Mio. Euro –

| Land | Insgesamt | davon gebunden durch Inanspruchnahme von VE aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro | | |
|------------------------|----------------|--|----------------|--------------------|
| | | 2002 | 2003 | 2004 ^{*)} |
| Berlin | 70,653 | 26,315 | 30,018 | 14,320 |
| Brandenburg | 99,324 | 36,994 | 42,199 | 20,131 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 78,517 | 29,244 | 33,359 | 15,914 |
| Sachsen | 154,855 | 57,677 | 65,792 | 31,386 |
| Sachsen-Anhalt | 107,250 | 39,946 | 45,566 | 21,738 |
| Thüringen | 94,304 | 35,124 | 40,066 | 19,114 |
| Summe | 604,903 | 225,300 | 257,000 | 122,603 |

^{*)} Soll-VE aufgrund des Haushaltsansatzes 2005.

6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im Bundeshaushalt 2005 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 687,100 Mio. Euro vorgesehen. Auf Basis des verbindlichen Haushaltsvermerks stehen davon für die neuen Länder und Ber-

lin $\frac{6}{7}$ = 588,943 Mio. Euro sowie für die alten Länder mit GA-Fördergebieten $\frac{1}{7}$ = 98,157 Mio. Euro zur Verfügung.

Danach teilt sich der Bewilligungsrahmen einschließlich der Kofinanzierung der Länder auf die Länder wie folgt auf:

Tabelle 7

Bewilligungsrahmen 2005 (Bund und Land) für die Länder Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein
– in Mio. Euro –

| Land | Quote | Verpflichtungsermächtigungen 2005 | | | |
|---------------------|---------------|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | – in % – | gesamt | davon fällig | | |
| | | | 2006 | 2007 | 2008 |
| Bayern | 7,69 | 15,092 | 3,420 | 5,836 | 5,836 |
| Bremen | 4,27 | 8,390 | 1,902 | 3,244 | 3,244 |
| Hessen | 7,46 | 14,648 | 3,320 | 5,664 | 5,664 |
| Niedersachsen | 30,04 | 58,964 | 13,360 | 22,802 | 22,802 |
| Nordrhein-Westfalen | 29,38 | 57,684 | 13,072 | 22,306 | 22,306 |
| Rheinland-Pfalz | 5,10 | 10,012 | 2,268 | 3,782 | 3,872 |
| Saarland | 5,23 | 10,276 | 2,328 | 3,974 | 3,974 |
| Schleswig-Holstein | 10,82 | 21,248 | 4,816 | 8,216 | 8,216 |
| Summe | 100,00 | 196,314 | 44,486 | 75,914 | 75,914 |

Abweichungen sind rundungsbedingt.

Tabelle 8

Bewilligungsrahmen 2005 (Bund und Land) für die neuen Länder und Berlin (einschließlich EFRE-Mittel)
– in Mio. Euro –

| Land | Quote | Verpflichtungsermächtigungen 2005 | | | | EFRE-Mittel | Bewilligungsrahmen gesamt |
|------------------------|---------------|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------------|
| | in % | gesamt | davon fällig | | | | |
| | | | 2006 | 2007 | 2008 | | |
| Berlin | 11,68 | 137,576 | 31,176 | 53,200 | 53,200 | 18,084 | 155,660 |
| Brandenburg | 16,42 | 193,408 | 43,828 | 74,790 | 74,790 | 94,800 | 288,208 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 12,98 | 152,894 | 34,646 | 59,124 | 59,124 | 75,759 | 228,653 |
| Sachsen | 25,60 | 301,536 | 68,328 | 116,604 | 116,604 | 66,000 | 367,536 |
| Sachsen-Anhalt | 17,73 | 208,840 | 47,324 | 80,758 | 80,758 | 141,000 | 349,840 |
| Thüringen | 15,59 | 183,632 | 41,612 | 71,010 | 71,010 | 84,800 | 268,432 |
| Summe | 100,00 | 1 177,886 | 266,914 | 455,486 | 455,486 | 480,443 | 1 658,329 |

Abweichungen sind rundungsbedingt.

Neben den nationalen Mitteln werden im Haushaltsjahr 2005 auch Rückflüsse aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt. Für 2005 werden EFRE-Rückflüsse der so genannten Ziel-1-Förderung in Höhe von knapp 2,1 Mrd. Euro erwartet (einschl. Verkehrsprogramm). Es ist beabsichtigt, davon ca. 480 Mio. Euro zur Verstärkung der GA-Förderung in den neuen Ländern und Berlin einzusetzen. Insgesamt steht der GA-Förderung in den neuen Ländern und Berlin im Jahr 2005 ein Bewilligungsrahmen (Verpflichtungsermächtigungen und EFRE-Mittel) in Höhe von voraussichtlich rd. 1,66 Mrd. Euro zur Verfügung.

6.3 Bürgschaften

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden auch Bürgschaften zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Für das Jahr 2005 beteiligt sich der Bund an etwaigen Ausfällen bei Bürgschaften der Länder entsprechend gesonderter Garantieerklärungen hälftig mit einem Garantieplafonds bis zu insgesamt 614 Mio. Euro. Die Gewährleistungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe können deshalb 1 228 Mio. Euro erreichen und teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf (Tabelle 9):

Tabelle 9

Aufteilung des Bürgschaftsrahmens

| Land | Gewährleistungen in Mio. Euro |
|------------------------|-------------------------------|
| Bayern | 31 |
| Berlin | 23 |
| Brandenburg | 148 |
| Bremen | 10 |
| Hessen | 36 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 110 |
| Niedersachsen | 72 |
| Nordrhein-Westfalen | 89 |
| Rheinland-Pfalz | 51 |
| Saarland | 18 |
| Sachsen | 253 |
| Sachsen-Anhalt | 151 |
| Schleswig-Holstein | 36 |
| Thüringen | 200 |
| insgesamt | 1 228 |

Der Freistaat Thüringen hat einen Betrag in Höhe von 10 Mio. Euro aus dem Plafonds im Rahmen der bestehenden Rückgarantie des Bundes auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen.

6.4 ERP-Regionalförderprogramm

Im Rahmen des ERP-Regionalförderprogramms werden Investitionen in den GA-Gebieten mittels zinsgünstiger Darlehen gefördert. Entsprechend der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 25. September 2000 können hierbei nur Vorhaben in A-, B- und C-Fördergebieten berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe (ausgenommen Heilberufe) in GA-Fördergebieten. Ab dem 1. Januar 2005 müssen alle Antragsteller gleichermaßen die Merkmale der KMU-Definition⁶⁾ des Gemeinschaftsrechts erfüllen.

Die ERP-Fördermittel sollen primär der Finanzierung von gewerblichen Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, dienen. Betriebsbeihilfen werden nach diesem Programm nicht gewährt, dies gilt auch für die neuen Länder.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für dasselbe Vorhaben ist in den neuen Ländern und Berlin gestattet. Bei Kumulierung der ERP-Förderung mit anderen Regionalförderungen sind die in der jeweiligen Kommissionsentscheidung zur regionalen Fördergebietskarte (GA-Förderung) genehmigten Förderhöchstintensitäten maßgeblich.

Präferenzen für die neuen Länder und Berlin (Gesamt) bestehen in

- der Zinspräferenz von 0,25 Prozentpunkten;
- der längeren Kreditlaufzeit und der höheren Anzahl von tilgungsfreien Jahren;
- der höheren Anteilsfinanzierung in Höhe von 75 Prozent (in den alten Ländern 50-prozentige Anteilsfinanzierung).

Ferner wird in den neuen Ländern bei besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung ein Kredithöchstbetrag von max. 3 Mio. Euro gewährt, während ansonsten ein einheitlicher Kredithöchstbetrag von 0,5 Mio. Euro gegeben ist.

Im Fall der Kumulierung mit anderen Beihilfen ist zu beachten, dass der Antragsteller nach den Regionalleitlinien der Europäische Kommission einen beihilfefreien Eigenanteil in Höhe von mindestens 25 Prozent zu erbringen hat (s. Teil II, Ziffer 2.5.3), d. h. max. 75-prozentige Finanzierung durch subventionierte Mittel.

In den Jahren 1990 bis 2004 wurden in den alten Ländern rd. 73 000 Einzeldarlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 6 Mrd. Euro vergeben. In den neuen Ländern und Berlin wurden rd. 93 000 ERP-Kreditzusagen mit einem gesamten Zusagevolumen von rd. 14 Mrd. Euro erteilt. Die Investitionssumme betrug bis Ende 2004 rd. 34 Mrd. Euro.

⁶⁾ Definition gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betrifft die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.

Für 2005 sieht der ERP-Wirtschaftsplan ein Fördervolumen von 750 Mio. Euro vor.

Für Existenzgründer gilt, dass diese bei Vorhaben in den GA-Fördergebieten die GA-Zuschüsse mit den zinsgünstigen Darlehen nach dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ bei Beachtung der Beihilferegeln der Europäischen Kommission kumulieren können. Ergänzend hierzu können auch Darlehen nach dem KfW-Programm „Unternehmerkredit“ beantragt werden.

7. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe bestimmt in § 2, dass die Regionalförderung u. a. auch auf die Erfordernisse der Europäischen Union (EU) Rücksicht zu nehmen hat. Aus dem Gemeinschaftsrecht sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelungen zur Beihilfenkontrolle in den Artikel 87 bis 89 EG-Vertrag und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Artikel 158 bis 162 EG-Vertrag von Bedeutung. Im Rahmen der Beihilfenkontrolle hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren bei der deutschen Regionalförderung verstärkt wettbewerbspolitische Belange der EU durchgesetzt, so etwa bei der Abgrenzung der GAFördergebiete.

7.1 Europäische Strukturfonds

Aus den EU-Strukturfonds werden in Deutschland schwerpunktmäßig die neuen Bundesländer, aber auch einige Regionen in den alten Bundesländern gefördert.

Für Deutschland stehen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 Mittel in Höhe von insgesamt rd. 31 Mrd. Euro (zu laufenden Preisen) zur Verfügung (ohne Gemeinschaftsinitiativen). Auf Förderziele aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild (Angaben in Mio. Euro):

Tabelle 10

Mittel der EU-Strukturfonds für Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2006

| Ziel 1 (nL) | Übergangsunterstützung ehem. Ziel 1 (Berlin Ost) | Ziel 2 (aL) einschl. Übergangsunterstützung | Ziel 3 |
|-------------|--|---|--------|
| 20 826 | 780 | 3 785 | 4 963 |

Der Schwerpunkt der EU-Regionalförderung in Deutschland liegt dabei aufgrund des noch bestehenden Nachholbedarfs in den fünf neuen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie erfüllen das Kriterium der höchsten Förderstufe Ziel 1. Berlin (Ost) erfüllt das Ziel-1-Kriterium nicht mehr, erhält aber bis 2005 eine Übergangsunterstützung in Höhe von 780 Mio. Euro.

Für die deutschen Ziel-1-Gebiete stehen einschließlich der Mittel für das Bundesprogramm Verkehr (1 661 Mio. Euro) und das Bundesprogramm aus dem Europäischen Sozialfonds (1 687 Mio. Euro) insgesamt 21 606 Mio. Euro (zu laufenden Preisen) zur Verfügung. Die Mitelaufteilung auf die Bundesländer ist wie folgt:

Tabelle 11

Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel auf Ziel 1-Gebiete einschließlich Übergangsunterstützung und leistungsgebundener Reserve

| Land | Mio. Euro |
|------------------------|-----------|
| Berlin (Ost)* | 780 |
| Brandenburg | 3 225 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2 563 |
| Sachsen | 5 071 |
| Sachsen-Anhalt | 3 500 |
| Thüringen | 3 011 |

*) Nur Übergangsunterstützung.

Für die unter Ziel 2 fallenden Regionen in den alten Bundesländern stehen im Zeitraum 2000 bis 2006 einschließlich Übergangsunterstützung für ausscheidende Ziel-2- und Ziel-5b-Fördergebiete Strukturfondsmittel in Höhe von rd. 4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Ziel-2-Mittel (einschl. Übergangsunterstützung für ausscheidende Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete) nach Ländern:

Tabelle 12

Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel auf Ziel-2-Gebiete einschließlich Übergangsunterstützung und leistungsgebundener Reserve

| Land | Mio. Euro |
|---------------------|-----------|
| Baden-Württemberg | 102 |
| Bayern | 560 |
| Berlin (West) | 401 |
| Bremen | 118 |
| Hamburg | 6 |
| Hessen | 192 |
| Niedersachsen | 766 |
| Nordrhein-Westfalen | 1 013 |
| Rheinland-Pfalz | 178 |
| Saarland | 179 |
| Schleswig-Holstein | 270 |

Für die künftige Ausgestaltung der Strukturpolitik ab 2007 hat die Europäische Kommission am 15. Juli 2004 ihre Verordnungsvorschläge vorgelegt. Sie stehen für eine sachliche und finanzielle Ausweitung der EU-Strukturpolitik. Für die Verhandlungen der Kommissionsvorschläge, die in der zweiten Jahreshälfte 2004 unter niederländischer Präsidentschaft begonnen haben, sind Bund und Länder in ständigem Austausch. Wegen der vielfältigen Interessenlagen und der diesmal noch geltenden Einstimmigkeit im Rat verlaufen die Verhandlungen entsprechend schwierig. Mit einem Abschluss der Verhandlungen ist bis Mitte/Ende 2005 zu rechnen.

7.2 Beihilfenkontrolle der Europäischen Union

7.2.1 Beihilferechtliche Rahmenbedingungen

Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft unterliegen der Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission gemäß Artikel 87 ff. EG-Vertrag. Beihilfen, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, sind mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Einzelne Beihilfen sind allerdings gemäß Artikel 87 Abs. 2 EG-Vertrag mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar bzw. können nach Artikel 87 Abs. 3 EG-Vertrag von der Kommission als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt werden. Bei der Auslegung des Artikel 87 Abs. 3 EG-Vertrag hat die Europäische Kommission einen Ermessensspielraum.

Von jeder beabsichtigten Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen ist die Kommission nach Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag so rechtzeitig zu unterrichten, dass sie sich dazu äußern kann. Der Mitgliedstaat darf die Maßnahme nicht durchführen, bevor die Kommission eine abschließende Entscheidung erlassen hat. Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 hat die Europäische Kommission darüber hinaus Gruppenfreistellungsverordnungen für bestimmte horizontale Beihilfen erlassen, die von der vorherigen Anmelde- und Genehmigungspflicht unter im einzelnen festgelegten Bedingungen befreien.

Von der Kommission müssen auch die beihilferlevanten Änderungen des jährlichen Rahmenplans notifiziert werden, soweit sie nicht unter den Gruppenfreistellungsverordnungen freigestellt werden (können). Die notifizierten Änderungen treten erst in Kraft, wenn die Kommission keine Bedenken dagegen erhoben hat.

7.2.2 Die Kontrolle von Regionalbeihilfen und ihre Auswirkung auf die Gemeinschaftsaufgabe

Gemäß ihren Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung⁷⁾ legt die Europäische Kommission den zulässigen Umfang der Fördergebiete in den einzelnen

Mitgliedstaaten (Plafonds) fest, bestimmt die jeweils zulässige Förderintensität für die einzelnen Fördergebietskategorien und den Umfang der förderfähigen Investitionsmaßnahmen (vgl. Ziffer 5.).

Die Europäische Kommission hat mit Vorlage eines Konsultationspapiers am 30. April 2004 den Dialog mit den Mitgliedstaaten über eine Reform der Leitlinien für Regionalbeihilfen nach 2006 eröffnet. Nach weiteren Beratungen mit den Mitgliedstaaten plant die Kommission im Mai 2005 einen Entwurf der Regionalleitlinien, die voraussichtlich Ende 2005 verabschiedet werden sollen.

7.2.3 Beihilferechtliche Vorgaben für die Regionalförderung

7.2.3.1 Spezielle Regelungen für Regionalbeihilfen

Kriterien für die Beurteilung speziell von Regionalbeihilfen beinhaltet neben den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung noch der Multisektorale Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben.

Am 7. März 2002 hat die Europäische Kommission entgegen den von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten geäußerten Bedenken beschlossen, den Multisektoralen Regionalbeihilferahmen ab 2004 (für Kfz- und Kunstfaserindustrie ab 2003) restriktiver zu fassen⁸⁾. Der neue Multisektorale Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben sieht vor, die Förderintensitäten je nach Investitionsvolumen deutlich zu kürzen:

- Für Investitionen bis 50 Mio. Euro kann der regionale Beihilfehöchstsatz in voller Höhe gewährt werden,
- Investitionskosten zwischen 50 und 100 Mio. Euro können mit bis zu 50 Prozent des regionalen Beihilfehöchstsatzes gefördert werden,
- 100 Mio. Euro übersteigende Investitionskosten können mit bis zu 34 Prozent des regionalen Beihilfehöchstsatzes unterstützt werden.

Überschreitet die Förderung den für eine Investition von 100 Mio. Euro nach der o. g. Berechnung maximal zulässigen Betrag, ist eine Einzelfallnotifizierung bei der Europäischen Kommission erforderlich. Eine Genehmigung ist ausgeschlossen, sofern der Marktanteil bereits über 25 Prozent beträgt oder nach Durchführung betragen wird oder die zusätzlich geschaffene Kapazität 5 Prozent des Marktes übersteigt.

Bei einzelfallnotifizierten Vorhaben, die als Großprojekte i. S. d. EFRE-Förderung gelten und eine gewisse Mindestbeteiligung aus dem EFRE erhalten, kann der zulässige Beihilfesatz mit dem Faktor 1,15 multipliziert werden.

Der neue Multisektorale Regionalbeihilferahmen sieht darüber hinaus sektorspezifische Sonderregelungen vor. Für die Stahlindustrie setzt der Rahmen das Verbot

⁷⁾ ABl. EG C 74/9 vom 10. März 1998.

⁸⁾ ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002 und ABl. der EG C 263/3 vom 1. November 2003.

regionaler Investitionsbeihilfen des im Juli 2002 ausgearbeiteten EGKS-Subventionskodex fort. Für die Kunstfaserindustrie gilt seit 2003 ein Beihilfeverbot, für die Kfz-Industrie gelten konkrete Kriterien (Einzelheiten s. Teil II Ziffer 2.5.1, Fußnote 7).

7.2.3.2 Horizontale Regelungen zur Beurteilung staatlicher Beihilfen

Neben den speziellen Regelungen zur Beurteilung von Regionalbeihilfen gibt es eine Reihe so genannter horizontaler Vorschriften, nach denen die Mitgliedstaaten wirtschaftspolitische Ziele verfolgen oder Anreize zur Durchführung bestimmter Programme schaffen können. Dabei handelt es sich einerseits um Rahmenregelungen in Form von Gemeinschaftsrahmen, Leitlinien und Mitteilungen, in denen die Kommission ihre Verwaltungspraxis darlegt, nach der staatliche Beihilfen bei ihr anzumelden sind und von ihr genehmigt werden können. Daneben hat die Kommission aufgrund der Ermächtigungsverordnung des Rates (s. o. Ziffer 7.2.1) so genannte Gruppenfreistellungsverordnungen erlassen, mit denen staatliche Beihilfen unter bestimmten Voraussetzungen bereits von der Anmeldepflicht bei der Kommission freigestellt sind. Insgesamt sind für folgende Bereiche horizontale Rahmenregelungen oder Gruppenfreistellungsverordnungen zu beachten:

- Kleine und mittlere Unternehmen⁹⁾
- Forschung und Entwicklung¹⁰⁾
- Umweltschutz¹¹⁾
- Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten¹²⁾
- Beschäftigungsbeihilfen¹³⁾
- „De minimis“- Beihilfen¹⁴⁾
- Ausbildungsbeihilfen¹⁵⁾
- Risikokapital¹⁶⁾
- Staatliche Bürgschaften¹⁷⁾.

⁹⁾ VO (EG) Nr. 364/2004 vom 25. Februar 2004 (ABl. EG L 63/22 vom 28. Februar 2004).

¹⁰⁾ Gemeinschaftsrahmen ABl. EG C 45/5 vom 17. Februar 1996, geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. EG C 48/2 vom 13. Februar 1998), verlängert bis Ende 2005 durch Mitteilung der Kommission (ABl. EG C 111/3 vom 8. Mai 2002).

¹¹⁾ Gemeinschaftsrahmen (ABl. EG C 37 vom 3. Februar 2001).

¹²⁾ Leitlinien (ABl. EG C 244/2 vom 1. Oktober 2004).

¹³⁾ VO (EG) Nr. 2204/2002 der Kommission vom 12. Dezember 2002 (ABl. EG L 337/3 vom 13. Dezember 2002).

¹⁴⁾ VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12. Januar 2001 (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001), De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor VO (EG) Nr. 1860/2004 (ABl. EG L 63/20 vom 28. Februar 2004).

¹⁵⁾ VO (EG) Nr. 68/2001 vom 12. Januar 2001 (ABl. EG L 10/20 vom 13. Januar 2001), geändert durch die VO (EG) Nr. 363/2004 vom 25. Februar 2004 (ABl. EG L 63/20 vom 28. Februar 2004).

¹⁶⁾ Mitteilung (ABl. EG C 235/3 vom 21. August 2001).

¹⁷⁾ Mitteilung (ABl. EG C 71/14 vom 11. März 2000).

7.2.3.3 Sektorale Beschränkungen der Förderung

Auf Grundlage von Artikel 87 ff. EG-Vertrag haben Kommission und Rat einige Entscheidungen getroffen, die die Gewährung von Beihilfen auch im Rahmen genehmigter Systeme, z. B. der Regionalförderung, an bestimmte Sektoren untersagen oder an die Vorabgenehmigung jedes einzelnen Fördervorhabens knüpfen. Zurzeit bestehen folgende besondere Regelungen, die bei der Entscheidung über Förderanträge zu beachten sind:

- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor¹⁸⁾
- Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen an KMU im Agrarsektor¹⁹⁾
- Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur²⁰⁾
- Stahl, Kunstfasern und Kfz-Industrie²¹⁾
- Fischereiverarbeitung und -vermarktung, Aquakultursektor, ausgenommen Sport- und Freizeitfischerei²²⁾
- Luftverkehr²³⁾
- Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffsverkehr²⁴⁾

8. Vollzugs- und Erfolgskontrolle

8.1 Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle, der die regionale Wirtschaftsförderung ebenso wie andere Subventionen in regelmäßigen Abständen unterworfen werden muss, wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

¹⁸⁾ Gemeinschaftsrahmen (ABl. EG C 232/19 vom 12. August 2000).

¹⁹⁾ VO (EG) Nr. 1/2004 vom 23. Dezember 2003 (ABl. EG L 1/1 vom 3. Januar 2004).

²⁰⁾ Mitteilung der Kommission C (2003) 5274 – Rahmenbestimmungen für Beihilfen an den Schiffbau – (ABl. EG C 317/11 vom 30. Dezember 2003, berichtigt durch ABl. EG C 104/71 vom 30. April 2004).

²¹⁾ Multisektoraler Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002).

²²⁾ Leitlinien (ABl. EG C 229 (5) vom 14. September 2004), KMU Freistellungs VO Fischerei VO (EG) Nr. 1595/2004 vom 14. September 2004 (ABl. EG L 291/3 vom 14. September 2004).

²³⁾ Mitteilung der Kommission zu Beihilfen im Luftverkehr (ABl. EG C 350/5 vom 10. Dezember 1994).

²⁴⁾ VO (EG) Nr. 1191/69 vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei dem mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG L 156/1 vom 26. Juni 1969); VO (EG) Nr. 1107/70 vom 4. Juni 1970 über Beihilfen im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr (ABl. EG L 130/1 vom 15. Juni 1970); VO (EG) Nr. 1101/89 vom 27. April 1989 über die Strukturbereinigung in der Binnenschifffahrt (ABl. EG L 116/25 vom 28. April 1989); VO (EG) Nr. 718/1999 vom 29. März 1999 über kapazitätsbezogene Maßnahmen für die Binnenschifffahrtsflotten (ABl. EG L 90/1 vom 2. April 1999); VO (EG) Nr. 1382/2003 vom 22. Juli 2003 über Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems (ABl. EG L 196/1 vom 2. August 2003).

Erfolgskontrolle kann zunächst im Sinne der Rechtmäßigkeits- und Finanzkontrolle verstanden werden; es handelt sich dabei um eine Kontrolle der Verwaltung bzw. der Rechnungshöfe auf Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen. Die Frage, ob mit den eingesetzten Fördermitteln die gesetzten regionalpolitischen Ziele erreicht werden konnten bzw. auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann, geht einen Schritt weiter. Es ist demnach auch Aufgabe der Erfolgskontrolle, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie muss Informationen für die förderpolitische Entscheidung liefern, ob in einer Region der Einsatz des regionalpolitischen Instrumentariums noch erforderlich ist bzw. ob die bisherige Regionalpolitik in unveränderter oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte.

Die Erfolgskontrolle zur Gemeinschaftsaufgabe ist grundsätzlich gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. Sie wird zu einem Teil von Bund und Ländern gemeinsam, zum anderen Teil ausschließlich von den einzelnen Ländern durchgeführt. Das Schwergewicht bei der Durchführung liegt hier bei den Ländern.

Im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung werden drei Arten von Erfolgskontrollen praktiziert, die im Folgenden näher erläutert werden:

- die Vollzugskontrolle auf der Ebene der einzelnen Projekte,
- die Zielerreichungskontrolle,
- die Wirkungskontrolle.

8.2 Vollzugskontrolle

8.2.1 Prüfung der Bewilligungsbescheide durch den Bund

Die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die Kontrolle darüber, ob die Förderregeln durch die Zuwendungsempfänger eingehalten werden, ist Aufgabe der Länder. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) kontrolliert, ob die Länder bei der Bewilligung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe die Regelungen des Rahmenplans einhalten.

So werden die Bewilligungsbescheide, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur statistischen Erfassung übermitteln, auf ihre Übereinstimmung mit den Förderregelungen des jeweiligen Rahmenplans geprüft. Erscheint ein Bewilligungsbescheid als nicht mit den Förderregelungen vereinbar, fordert das BMWA das entsprechende Land auf, seine Entscheidung zu begründen. Gelangt das BMWA endgültig zu dem Ergebnis, dass die Förderfähigkeit nicht gegeben ist und das jeweilige Land gegen die Rahmenplanregelungen verstoßen hat, prüft es gemäß § 11 Abs. 2 GRW, ob die anteiligen Bundesmittel vom Land zurückgefordert werden können.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen der Überprüfung der Förderprojekte bei 27 Projekten Rückfragen zur Entscheidung des jeweiligen Landes gestellt. In 21 Fällen davon

konnte das BMWA die Bewilligungsbescheide der Länder aufgrund zusätzlicher Informationen akzeptieren; in sechs Fällen besteht noch Klärungsbedarf mit den Ländern. Ein Rückforderungsverfahren wurde durch einen Vergleich zwischen dem Bund und dem Land abgeschlossen.

8.2.2 Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Länder

Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist nach dem Gesetz ausschließlich Sache der Länder. Dazu zählt auch die Kontrolle der Verwendungsnachweise. Im Rahmen dieser Kontrolle prüfen die Länder, ob die Begünstigten die Fördervoraussetzungen im Einzelfall erfüllt haben. Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft dann insbesondere, ob die Rechnungsunterlagen korrekt sind, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft und die entsprechenden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert worden sind. Stellt das Land bei der Prüfung fest, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt hat, fordert das jeweilige Land die ausgezahlten Mittel gemäß seiner eigenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zurück. Diese sind auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 GRW in Höhe des Bundesanteils an den Bund abzuführen. In 2004 sind Mittel in Höhe von rd. 67 Mio. Euro an den Bund zurücküberwiesen worden. Ab dem Haushaltsjahr 2005 kann der Bund diese von den Ländern zurückerhaltenen Mittel erneut den Ländern zur Förderung von neuen Projekten zuweisen.

Sofern die festgelegten Bedingungen vom Land nicht erfüllt werden, kann der Bund zugewiesene Bundesmittel zurückfordern (§ 11 Abs. 2 GRW). Werden die dem Bund zurückzuzahlenden Beträge nicht in einer bestimmten Frist erstattet, fallen für diese Beträge Zinsen gemäß § 11 Abs. 4 GRW an. Insgesamt sind dem Bund aus Rückforderungen und Zinsen nach § 11 GRW im Jahr 2004 ca. 9 Mio. Euro erstattet worden.

Einzelheiten zur Kontrolle der Verwendungsnachweise können den Regionalen Förderprogrammen der Länder im Teil III dieses Rahmenplans entnommen werden.

8.2.3 Prüfung durch die Rechnungshöfe

Die grundgesetzliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe wirkt sich auch auf die Rechnungsprüfung aus. In Anwendung der Gemeinsamen Erklärung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 11. Mai 1976 (so genannte Reichenhaller Erklärung) zur Prüfung der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG beschränkt der Bundesrechnungshof seine Prüfungen auf die Abrechnungsunterlagen bei den Landesministerien, soweit sich diese auf den Einsatz von Bundesmitteln beziehen. Der Bundesrechnungshof prüft auch die Tätigkeit des Bundes bei der Konzeption und Umsetzung der Förderung.

Allerdings hat der Bundesrechnungshof keine eigenständige Prüfbefugnis gegenüber den Zuwendungsempfängern.

Die Landesrechnungshöfe überprüfen die Durchführung der GA-Förderung in den Verwaltungen der Länder. Dazu gehört die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Bewilligungsbescheide, die Abwicklung der Förderung sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise. Weiterhin prüfen die Landesrechnungshöfe allgemein Konzeption und Organisation der Förderung auf ihre Effizienz hin. Darüber hinaus führen sie örtliche Erhebungen bei den Investoren durch. Die wesentlichen Prüfungserkenntnisse können sie dem Bundesrechnungshof mitteilen. Soweit diese für den Bund von Bedeutung sind, unterrichtet der Bundesrechnungshof das BMWA.

8.2.4 Förderstatistik der Gemeinschaftsaufgabe

8.2.4.1 Bewilligungsstatistik (Soll-Statistik)

Einen Einblick in die Ergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe liefert die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle seit 1972 geführte Statistik der bewilligten Förderfälle, die Aussagen über die Mittelverwendung sowie über die geförderten Investitionen und Arbeitsplätze ermöglicht. Die Bewilligungsstatistik beruht auf den in den bewilligten Förderanträgen enthaltenen Angaben der Unternehmen und Gemeinden, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle monatlich zur statistischen Auswertung melden (Tabellen 13 und 14).

Tabelle 13

Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2002 bis 2004 in den alten Bundesländern

| Land | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. Euro | Bewilligte GAMittel in Mio. Euro | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. Euro | bewilligte GAMittel in Mio. Euro |
| Bayern | 70 | 451,80 | 57,20 | 828 | 223 | 9 172 | 2 226 | 7 | 10,40 | 5,40 |
| Bremen | 12 | 74,40 | 10,50 | 140 | 40 | 267 | 30 | 8 | 39,00 | 26,80 |
| Hessen | 223 | 461,20 | 60,40 | 3 508 | 853 | 3 229 | 974 | 27 | 53,60 | 26,80 |
| Niedersachsen | 775 | 1 844,30 | 224,00 | 7 986 | 2 083 | 11 800 | 3 149 | 108 | 250,60 | 129,00 |
| Nordrhein-Westfalen | 190 | 1 295,20 | 135,20 | 6 456 | 2 083 | 3 744 | 346 | 39 | 375,30 | 156,40 |
| Rheinland-Pfalz | 108 | 195,00 | 23,30 | 866 | 274 | 549 | 95 | 3 | 3,90 | 2,10 |
| Saarland | 53 | 233,70 | 32,60 | 1 202 | 476 | 2 029 | 722 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Schleswig-Holstein | 56 | 355,80 | 47,80 | 1 436 | 598 | 4 947 | 1 160 | 58 | 156,40 | 88,90 |
| Summe | 1 487 | 4 911,40 | 591,00 | 22 422 | 6 630 | 35 737 | 8 702 | 250 | 889,20 | 435,4 |

Tabelle 14

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2002 bis 2004
in den neuen Bundesländern und Berlin**

| Land | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|------------------------|------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. Euro | Bewilligte GAMittel in Mio. Euro | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. Euro | bewilligte GAMittel in Mio. Euro |
| Berlin | 719 | 1 682,30 | 203,90 | 6 755 | 2 304 | 14 894 | 4 078 | 183 | 277,80 | 237,90 |
| Brandenburg | 680 | 3 039,50 | 618,70 | 7 930 | 2 653 | 22 508 | 6 063 | 77 | 256,30 | 175,50 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 799 | 1 712,80 | 538,50 | 6 139 | 2 202 | 15 919 | 5 030 | 225 | 328,60 | 268,00 |
| Sachsen | 2 767 | 7 952,40 | 1 286,70 | 16 578 | 4 292 | 88 374 | 23 121 | 421 | 415,40 | 316,70 |
| Sachsen-Anhalt | 1 389 | 6 672,00 | 1 270,50 | 18 149 | 6 322 | 15 164 | 4 356 | 282 | 545,10 | 425,20 |
| Thüringen | 1 902 | 3 225,50 | 710,70 | 10 486 | 3 497 | 55 062 | 16 523 | 121 | 301,30 | 252,40 |
| Summe | 8 256 | 24 284,50 | 4 629,00 | 66 037 | 21 270 | 211 921 | 59 171 | 1 309 | 2 124,50 | 1 675,70 |

Eine ausführliche Übersicht über die in den Kreisen der einzelnen Bundesländer geförderten Maßnahmen findet sich in Anhang 12.

Die Bewilligungsstatistik erfasst die wesentlichen Soll-Daten der einzelnen Förderfälle vor Durchführung der Investition und erlaubt eine Auswertung nach bestimmten Merkmalen, etwa Investitionsarten, Betriebsgrößen oder Branchen. Sie stellt für sich allein genommen ein Instrument für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsaufgabe dar, aber noch keine Erfolgskontrolle im eigentlichen Sinne. Für verschiedene Ansätze zur Erfolgskontrolle ist sie allerdings eine wichtige Vorstufe.

8.2.4.2 Statistik auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (Ist-Statistik)

Da die bewilligten Fördervorhaben nicht immer im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden, stimmen die Bewilligungsdaten nicht vollständig mit den tatsächlichen Förderergebnissen überein. Bund und Länder haben deshalb 1994 die Einführung einer weiteren GA-Statistik beschlossen, in der auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen das Bundesamt für

Wirtschaft und Ausführungskontrolle die tatsächlichen Förderergebnisse erfasst. In dieser Statistik werden alle Fördervorhaben ab 1991 berücksichtigt, s. Tabelle 15 und Anhang 13.

Eine aussagefähige Interpretation der Statistik kann nur für die Länder durchgeführt werden, bei denen für einen hohen Anteil der bewilligten Förderfälle auch die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle vorliegen. Dieser Anteil variiert über die Länder bzw. im Zeitverlauf und hängt u. a. von der Art der bewilligten Projekte und dem zeitlichen Abstand zwischen Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung ab.

Die zusammengefassten Ergebnisse für die bis Ende 2004 bereits im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüften Vorhaben aus den Jahren 1991 bis 2002 weisen aus, dass (bei einer Quote von kontrollierten Fällen von 83 Prozent) mit weniger Fördermitteln als ursprünglich bewilligt deutlich mehr Arbeitsplätze eingerichtet wurden als dies zum Zeitpunkt der Bewilligung vorgesehen war. So wurden im gesamten Betrachtungszeitraum die bewilligten GA-Zuschüsse um 8,3 Prozent unterschritten. Gleichzeitig wurden um 13,4 Prozent mehr Arbeitsplätze eingerichtet als die Investoren zunächst geplant hatten.

Tabelle 15

**Ist-Ergebnis geförderter Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft 1991 bis 2002
im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten**

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen | | | GA-Mittel | | | Zusätzliche Dauerarbeitsplätze | | |
|------------------------|---------------------|---------------|--------------------------|---------------------|------------------|-----------------|-------------------|------------------|-----------------|--------------------------------|----------------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist vom Soll in % | Soll in Mio. Euro | Ist in Mio. Euro | Abweichung in % | Soll in Mio. Euro | Ist in Mio. Euro | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Alte Länder | 9 058 | 7 423 | 81,9 | 23 682,8 | 23 404,1 | -1,2 | 2 422,4 | 2 246,8 | -7,2 | 116 220 | 135 347 | 16,5 |
| Neue Länder und Berlin | 55 569 | 46 215 | 83,2 | 89 935,7 | 87 251,1 | -3,0 | 19 422,2 | 17 776,6 | -8,5 | 558 865 | 630 416 | 12,8 |
| Summe | 64 627 | 53 638 | 83,0 | 113 618,5 | 110 655,2 | -2,6 | 21 844,6 | 20 023,4 | -8,3 | 675 085 | 765 763 | 13,4 |

8.3 Zielerreichungskontrolle, Erfolgskontrolle und Neuabgrenzung

8.3.1 Zielerreichungsanalyse

Mit dem Gutachten „Zielerreichungsanalyse bei den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumforschung (BBR)²⁵⁾ wurde untersucht,

- ob sich geförderte Regionen ganz oder zum Teil besser entwickelt haben als das Nicht-Fördergebiet,
- ob sich der Rangplatz in einem gesamtdeutschen Ranking verändert,
- ob die Förderbedürftigkeit weiterhin Bestand hat.

Die Ergebnisse zeigen den beachtlichen Erfolg der Förderung in strukturschwachen Gebieten. Die Untersuchungen geben ferner Hinweise auf die Ursachen des erheblichen Wachstumsgefälles und regionale Schwachstellen.

Im Einzelnen zeigten sich folgende Ergebnisse:

- Innerhalb des Fördergebietes hat sich die wirtschaftliche Leistungskraft angeglichen, doch die wirtschaftliche Entwicklung variiert von Region zu Region. In Westdeutschland stehen Fördergebiete, die bei wirtschaftlicher Leistungskraft und Produktivität ihren Abstand zum Durchschnitt West deutlich verkürzt haben, Fördergebieten gegenüber, die zurückgefallen sind. Regionen mit hohem Anteil von Betrieben im produktionsnahen Dienstleistungssektor verzeichneten deutlich positive Entwicklungen.

- Die GA-Investitionsförderung führte im überwiegenden Teil der Fördergebiete dazu, dass durch Schaffung von Arbeitsplätzen ein Anstieg des Erwerbstätigenpotenzials „überkompensiert“ wurde und im Saldo die Arbeitslosenquote sank. Diese positiven Effekte der Regionalförderung hielten zumeist auch nach Beendigung der Förderung bzw. nach Ausscheiden der betreffenden Region aus dem Fördergebiet an.

- Die regionale Arbeitslosenquote, Saldo aus regionalem Angebot an Arbeitsplätzen und Zu- oder Abnahme des Erwerbstätigenpotenzials, zeigt eine inhomogene Entwicklung:

- Stadtkerne zählen zu den „Verlierern“, denn die nachlassende Investitionsneigung führt dort zu verringertem Angebot an Arbeitsplätzen. Dieser Effekt überwiegt die gleichzeitige Abwanderung der Wohnbevölkerung in stadtnahe Wohngegenden.

- Eine Zunahme der Arbeitslosenquote verzeichneten auch altindustrielle Regionen, da diese vom sektoralen Strukturwandel besonders stark getroffen werden.

8.3.2 Einzelbetriebliche Wirkungsanalyse

Ziel einer einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse ist es, die geförderten Betriebe nach Abschluss des Fördervorhabens in ihrer weiteren Entwicklung – etwa hinsichtlich Folgeinvestitionen oder Beschäftigung, Umsatz oder Lohnsumme – zu beobachten. Auch bietet es sich an, die Entwicklung geförderter mit der von nicht geförderten Betrieben zu vergleichen. Dabei ermittelte Unterschiede müssen allerdings im Kontext mit anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und ggf. mit branchenspezifischen Einflüssen auf die Förderung analysiert werden.

²⁵⁾ Veröffentlicht als Beitrag Nr. 243 zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 2001, ISSN 0173-6574.

Im Auftrag des Unterausschusses der Gemeinschaftsaufgabe hatte eine Forschergruppe der Universität Trier bereits 1986 einen Ansatz entwickelt, nach dem die Bewilligungsstatistik mittels der Betriebskennziffer mit Daten aus der amtlichen Statistik, wie der Statistik des Produzierenden Gewerbes oder der Beschäftigtenstatistik, verknüpft werden könnte.

Da dieser Ansatz eine verbesserte und kontinuierliche Wirkungskontrolle versprach, wurde bereits im Antragsformular 1987 die amtliche Betriebsnummer erfasst. Allerdings stieß die Erhebung der Betriebsnummer auf datenschutzrechtliche Bedenken, insbesondere infolge des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts von 1987. Das Statistische Bundesamt entschied, dass die Daten der amtlichen Statistik im Produzierenden Gewerbe nicht mit der Statistik der Gemeinschaftsaufgabe verknüpft werden dürfen. Eine Reihe von Statistischen Landesämtern schloss sich zudem dieser Haltung an. Der von der Forschergruppe der Universität Trier entwickelte Ansatz für eine einzelbetriebliche Wirkungskontrolle konnte somit wegen datenschutzrechtlicher Hemmnisse nicht in die Praxis umgesetzt werden.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung derartiger Verfahren für die von Parlamenten und Rechnungshöfen seit Jahren geforderte aussagefähige Erfolgskontrolle wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) neue Methoden entwickelt. Mit dem im IAB entwickelten „Matching“-Ansatz werden Förderdaten unter Wahrung des Datenschutzes mit betrieblichen Meldungen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kombiniert. Im Gegensatz zu Fallstudien wird damit eine Vollerfassung der geförderten Betriebe angestrebt, um eine kleinräumige oder betriebspezifische Identifikation der Fördereffekte vorzunehmen. Einzelbetriebliche Verlaufsanalysen zum Subventionserfolg bei geförderten Betrieben können mit aggregierten Subventionseffekten in der Förderregion kombiniert werden. Mit diesem neuen Konzept ist es möglich, mikroökonomische und makroökonomische Subventionseffekte zu kontrollieren und zu bewerten. Daneben können in Kombination mit dem IAB-Betriebspanel weitere Informationen zu betriebswirtschaftlichen Kalkülen und Subventionen gewonnen werden.

8.3.2.1 „Matching“ – Ein neues Verfahren zur einzelbetrieblichen und regional-ökonomischen Erfolgskontrolle

Konzeption des Forschungsauftrages

Kernziele der Forschungsstudie²⁶⁾ waren

- Entwicklung eines neuen Verfahrens für die einzelbetriebliche Erfolgskontrolle und
- Analysen zur Effizienz der Investitionsförderung in den letzten zehn Jahren.

Hierzu wurden dem IAB vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Daten der Förderstatistik für den Zeitraum von 1993 bis 2002 zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden vom IAB in anonymisierter Form aufbereitet und im regionalen Kontext bewertet. Das wichtigste Bindeglied für die Verknüpfung war die so genannte Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt konnte eine Matchingquote von über 80 Prozent der Förderfälle erreicht werden. Mit dem neuen Verfahren können aussagefähige Analysen zur Erfolgskontrolle und ein gleitendes Monitoring durchgeführt werden.

Das analytische Konzept des IAB für die Wirkungsanalyse sah vor, die geförderten Betriebe vom Beginn bis zum Abschluss des Fördervorhabens sowie deren weitere Entwicklung zu beobachten und mit nicht geförderten Betrieben zu vergleichen – insgesamt und in der Region. Dafür wurden im IAB spezielle Datenbankkonzepte entwickelt. Sie erlauben eine Kontrastanalyse der Förderfälle mit insgesamt rd. 7 Millionen Betrieben Referenzsystem.

Zielgrößen der Effizienzanalysen waren:

- Zahl und Entwicklung der Arbeitsplätze (bzw. der Beschäftigung),
- gezahlte Lohnsummen und Lohnstrukturen,
- Stabilität der Betriebe (Fortführungs- bzw. Stilllegungsraten),
- regionaler Wachstumsbeitrag der erfolgreichen Förderfälle (Einkommen und Beschäftigung),
- Subventionsverluste bei gescheiterten Investitionsvorhaben,
- Refinanzierungsquoten (ROI-Analysen, z. B. Verhältnis von Fördervolumen zu Rückflüssen aus Einnahmen an Sozialabgaben und Steuern).

Ergänzt wurden diese um Strukturanalysen zur regionalen Inzidenz von Investition und Förderung, zur Größen- oder Sektorstruktur, zu den regionalen Kosten der geplanten bzw. realisierten Arbeitsplätze aus der Sicht des Investors sowie des Subventionsgebers.

Der wesentliche Vorteil des neuen Evaluationskonzeptes besteht darin, dass die Subventionseffekte nicht nur beim einzelnen Betrieb, sondern in der Förderregion identifiziert werden können. Das heißt, dass Arbeitsplatzziele, Investitions- und Subventionswerte über den Zeitraum von zehn Jahren auf die einzelne Region kumuliert werden können. Das gleiche gilt für die Aggregation von tatsächlichen Beschäftigungsverläufen und gezahlten Lohnsummen in den geförderten Betrieben und in den Regionen. Damit erhält man mikro- und makroökonomische Effizienzkalküle für jede Region – für Kreise, Arbeitsmarktregionen, Bundesländer oder im Ost/West – Vergleich. Für eine zusammenfassende, aber regional eindeutige Bewertung wurden alle messbaren Erfolgsindikatoren (z. B. Soll-Ist-Vergleich) in Karten und detaillierten Tabellen ausgewiesen. Darüber hinaus konnten für eine

²⁶⁾ IAB-Gutachten Nr. 1/2004 „Wie erfolgreich sind Subventionen?“

zusammenfassende Bewertung neue regionsspezifische Effizienzmaße ermittelt werden.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

- Matchingquoten von ca. 80 Prozent bei allen wichtigen Subventionskalkülen

Von 39 Tsd. Förderfällen (aus der sogenannten Verwendungsnachweisdatei des BAFA) konnten 31 Tsd. identifiziert werden. Damit konnte vom IAB ein Investitionsvolumen von 58,6 Mrd. Euro, Fördermittel von 11 Mrd. Euro und ein geplantes Arbeitsplatzvolumen von 968 Tsd. zusätzlichen Beschäftigten im Zeitraum von 1993 bis 2002 einer Erfolgskontrolle unterzogen werden.

- Positive Entwicklung von Arbeitsplätzen, Lohnsummen und Lohnstrukturen

Wesentliche Komponenten des Beschäftigungsvolumens sind die Zahl der beschäftigten Personen, die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse („Jobs“) oder die Dauer der Beschäftigung. Bei allen genannten Komponenten fällt das Analyseergebnis eindeutig positiv für die geförderten Betriebe aus. Der Vergleich mit allen von der BA und dem IAB erfassten Betrieben zeigt für die GA-geförderten Betriebe eine wesentlich bessere Entwicklung von Arbeitsplätzen, Lohnsummen und Lohnstrukturen im Referenzzeitraum. Die Dauer (oder „Stabilität“) der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse ist höher, die Stilllegung der subventionierten Betriebe ist geringer.

In Westdeutschland stagnierte die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt und in Ostdeutschland nahm sie sogar um etwa 20 Prozent ab. Ganz anders bei den geförderten Betrieben sowohl in Ost- wie in Westdeutschland. Die Zahl der dort beschäftigten Arbeitnehmer nahm kräftig zu: Die Entwicklungsdifferenz macht im Westen

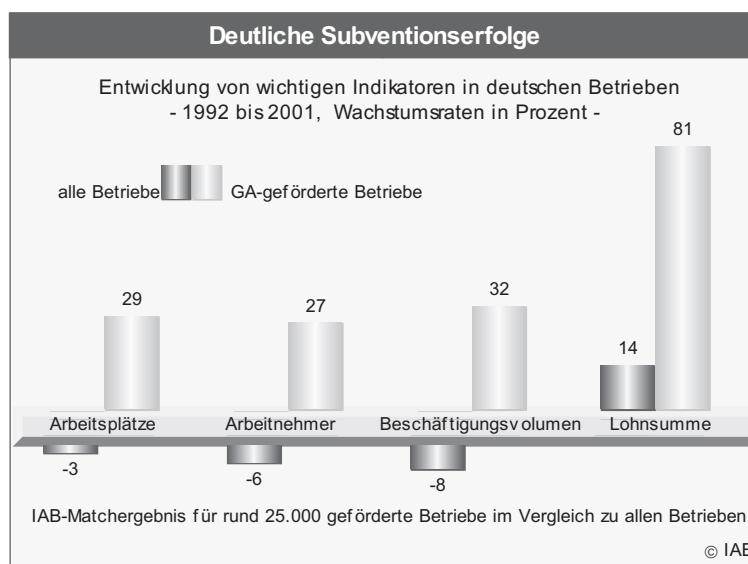
32 Prozentpunkte und im Osten sogar fast 48 Prozentpunkte aus.

Mit anderen Worten: Subventionierte Betriebe im Westen stagnierten nicht, sondern wurden größer. Im Osten konnten sich die GA-geförderten Betriebe erfolgreich gegen den allgemeinen Arbeitsplatzabbau stemmen. Die Arbeitsplatzverluste wären ohne die Beschäftigungsgewinne der subventionierten Betriebe noch größer gewesen.

Ähnlich groß sind die Wachstumsdifferenzen bei der Zahl aller Beschäftigungsverhältnisse (Summe „Jobs“): In Ostdeutschland nahezu 50 Prozentpunkte, in Westdeutschland 33,5 Prozentpunkte relativer Wachstumsgewinn.

Die Entwicklung der nominellen Arbeitnehmerinkommen verlief relativ verhalten: Die Bruttolohn- und Gehaltssumme aller Arbeitnehmer stieg im Referenzzeitraum weniger als 10 Prozent (d. h. jährliche Wachstumsrate: < 1 Prozent). Die Bruttolöhne nahmen in Ostdeutschland sogar um 3 Prozent ab. Die überdurchschnittlichen Tariflohnanpassungen der ersten Jahre konnten im späteren Verlauf nach 1995 die zu schwache Beschäftigungsentwicklung nicht mehr kompensieren. Ganz anders dagegen die Entwicklung dieses zentralen Einkommensindicators in den geförderten Betrieben: Insgesamt haben alle geförderten Betriebe im Jahr 2001 65 Prozent mehr an Bruttolöhnen und Gehältern ausgezahlt als 1993. In Ostdeutschland war dieser Wachstumsgewinn sogar noch stärker (über 74 Prozent). Damit liegen bei diesem Einkommensindikator die Wachstumsdifferenzen in Westdeutschland bei über 40 Prozentpunkten und in Ostdeutschland über 77 Prozentpunkten zugunsten der geförderten Betriebe.

In der Graphik sind (für Deutschland insgesamt) die Unterschiede in den Wachstumsraten für die wichtigsten Indikatoren zusammengefasst:



– Refinanzierungsquoten

Auf diese Differenz lassen sich Modellrechnungen stützen, die zeigen, in welchem Umfang und in welcher Zeit der Staat von den geförderten Unternehmen Rückflüsse von Sozialabgaben oder an Lohnsteuern erwarten konnte. Gleichermaßen ist dies die Basis für Modellrechnungen, in denen hypothetisch gezeigt werden kann, um welchen Betrag die Arbeitnehmerereinkommen oder Einnahmen an Sozialversicherungsbeiträgen und die direkten Lohnsteuern geringer ausgefallen wären, wenn es die Fördereffekte nicht gegeben hätte.

Sowohl die Sozialabgaben wie die Lohnsteuersätze wurden regionsspezifisch ermittelt. Aus der Summe der Rückflüsse an den Staat und der Subventionswerte (jeweils je Region) konnten Schwellenwerte errechnet werden. Sie zeigen, wie lange es dauert, bis der Subventionswert in der Region durch die Rückflüsse an den Staat kompensiert wird. Im Ergebnis steht eine Refinanzierungsquote in Monaten je Region. Danach ist in allen Fördergebieten der Zeitraum relativ kurz, bis sich die gewährte GA-Förderung refinanziert. In allen Fördergebieten ist dies nach zwölf Monaten der Fall (im Westen bereits nach drei bis vier Monaten, im Osten nach achtzehn Monaten). Das bedeutet, dass selbst in Ostdeutschland die Förderbeträge erwirtschaftet werden können, wenn der geförderte Betrieb länger als eineinhalb Jahre besteht.

– Modellrechnung: Entwicklung ohne GA-Förderung

In einer Modellrechnung wurde analysiert, um wie viel geringer das Beschäftigungswachstum in den Förderregionen ohne die geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze in den GA-geförderten Betrieben gewesen wäre. Das Ergebnis zeigt die enorme Bedeutung der Investitionsförderung, insbesondere in den ersten schwierigen Jahren in Ostdeutschland. Tatsächlich wäre die Entwicklung der Beschäftigung in den Fördergebieten um bis zu 40 Prozent geringer ausgefallen, ohne die in den GA-Betrieben gesicherten oder zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze.

Die Stilllegungen unter GA-geförderten Betrieben sind seltener. Der Vergleich mit den Turn-over-Raten aller Betriebe bzw. den Normalbiographien zeigt, dass geförderte Betriebe stabiler sind. Die Stilllegungsrate ist niedriger – insgesamt und altersspezifisch. Die Jahrgangsanalyse hat ergeben, dass damit pro Jahr ca. 2 000 Betriebe mehr fortbestehen als Betriebe ohne Förderung.

8.3.2.2 Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von GA-Mitteln

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels werden seit 1997 Betriebe (gegenwärtig rd. 16 000) in den alten und neuen Bundesländern regelmäßig nach der Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzierungsquellen befragt. Damit kann der Zusammenhang zwischen Förderung und Ertragslage,

Geschäftserwartungen, Wirtschaftszweig, tatsächlicher oder geplanter Beschäftigung sowie zu Lohnsummen, Umsatz und Investitionsintensität in kombinierten Auswertungen hinterfragt werden. In einer weiteren Kombination mit den Matching-Ergebnissen (siehe 8.3.2.1) können geförderte Betriebe auch im Panel identifiziert werden. Nur so ist es möglich, Informationen zur Förderung aus verschiedenen Programmen zu gewinnen.

Das Gutachten „Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle – Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von Mitteln der GA“ von 2000²⁷⁾ lieferte hierzu die folgenden Aussagen:

- Die Investitionen pro Beschäftigten sind um das Sechsfache (West) bzw. das Fünfzehnfache (Ost) höher als bei nicht geförderten Betrieben. Dies ist ein erstaunliches und positives Ergebnis, auch wenn man nicht außer Acht lassen darf, dass die GA-Instrumente mit ihren Anreizen vor allem die Investitionen fördern wollen, um Wachstumspotenziale zu erschließen. Dass dies in dem Einsatzgebiet der GA, nämlich den strukturschwächsten Regionen, gelingt, kann man als Erfolg werten.
- Die Entwicklung von Umsatz, Geschäftsvolumen und Bruttolohn- und Gehaltssumme verlief in GA-Betrieben (Ost und West) besser als in nicht geförderten Betrieben. Rund jeder zweite GA-Betrieb verzeichnete bei diesen Kennzahlen Zunahmen, während dies bei den nicht geförderten Betrieben nur 41 Prozent (West) bzw. 34 Prozent (Ost) waren.
- Der Zusammenhang zwischen Förderung, Investitionsquote und positiver Beschäftigungsentwicklung erwies sich auch dann als signifikant, wenn alle einzelbetrieblichen Einflussgrößen zusammen kontrolliert wurden (so genannte Probit-Schätzungen in Kohortenanalyse).
- Die allgemeine Konjunkturschwäche spiegelte sich auch in zurückhaltenden Beschäftigungserwartungen der Betriebe wider. Dennoch waren die Beschäftigungserwartungen bei geförderten Betrieben deutlich optimistischer als bei nicht geförderten. Rund jeder zweite geförderte Betrieb konnte seine Beschäftigung erhöhen. Neueste Erhebungen zeigen allerdings rückläufige Tendenzen in Ostdeutschland: Die Entwicklung war damit nicht ganz abgekoppelt vom allgemein schwächeren Konjunkturpfad. Dennoch war bei den nicht geförderten Betrieben der Anteil derjenigen mit positiver Beschäftigungsentwicklung immer deutlich geringer.
- Ähnlich war der Befund bei den geplanten Investitionen: Die Investitionsneigung ist im Durchschnitt bei GA-geförderten Betrieben höher. Erstaunlicherweise

²⁷⁾ Das IAB-Gutachten 3/2000 hierzu wird, um aktuelle Ergebnisse ergänzt, in den Medien des IAB publiziert.

war diese positive Differenz in der Investitionsneigung bei den ostdeutschen Förderbetrieben wesentlich deutlicher ausgeprägt – zumindest bis zum Jahr 2000. Das begründete die Einschätzung, dass ein größerer Teil der neuen Betriebe im Osten nachhaltig erfolgreich sein würde.

- Neuere Ergebnisse aus den Befragungen der Jahre 2002 und 2003 zeigen allerdings, dass sich nicht alle geförderten Betriebe (trotz höherer Investitionsquoten und anfänglicher Erfolge) der Wachstumsschwäche entziehen konnten.

8.3.3 Neuabgrenzung

Im Mittelpunkt der Zielerreichungskontrolle steht die in mehrjährigen Abständen vom Planungsausschuss durchgeführte Überprüfung der Förderbedürftigkeit aller deutschen Arbeitsmarktreionen, d. h. die Neuabgrenzung des nationalen Fördergebiets. Zuletzt hat der Planungsausschuss eine solche Überprüfung im Jahr 1999 durchgeführt. Die Förderbedürftigkeit der einzelnen Arbeitsmarktreionen wurde anhand von Regionalindikatoren zur Arbeitsmarktlage, zur Einkommenssituation und zur Infrastrukturausstattung ermittelt (vgl. oben Kapitel 5).

Bund und Länder bereiten derzeit eine Neubewertung der Regionen vor, deren Ergebnis voraussichtlich bis Mitte 2006 vorliegen wird.

8.4 Wirkungskontrolle

Wirkungskontrollen sollen Auskunft darüber geben, in welche Richtung das eingesetzte regionalpolitische Instrumentarium wirkt und welchen Anteil es an einer ggf. festgestellten zielkonformen Entwicklung einer Region hat. Letztlich können nur Wirkungskontrollen die Frage nach der Effizienz des eingesetzten regionalpolitischen Instrumentariums befriedigend beantworten.

Die Durchführung von aussagefähigen Wirkungskontrollen wirft eine Reihe schwerwiegender Probleme auf. Allen voran steht die Frage, wie die festgestellte Entwicklung einer Region, die in der Regel durch das – z. T. auch gegenläufige – Zusammenspiel einer Vielzahl von Einflussfaktoren entsteht, den einzelnen Bestimmungsfaktoren zugerechnet werden kann. Die bisher entwickelten methodischen Ansätze sind um so komplexer, je stärker sie wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Für Wirkungskontrollen wird zudem eine Fülle tief gegliederter und auch zeitnaher Daten benötigt. Diese liegen häufig für die gewünschte regionale Ebene nicht vor oder können nur durch aufwendige Umrechnungen, oft auch nur für relativ weit zurückliegende Zeiträume näherungsweise ermittelt werden.

Angesichts dieser methodischen und datentechnischen Probleme bei der Durchführung von Wirkungsanalysen kann es nicht verwundern, dass ein Großteil der vorliegenden Untersuchungen auf zeitliche, sektorale, regio-

nale, betriebsgrößenmäßige und/oder instrumentelle Ausschnitte der Regionalförderung beschränkt bleibt.

Regionalwissenschaftler haben Studien²⁸⁾ vorgelegt, in denen der Wirkungszusammenhang zwischen den Instrumenten der Regionalpolitik (Investitionszuschuss und -zulage) und ihren Zielgrößen Investitionen (Kapitalnachfrage), Beschäftigung (Nachfrage nach Arbeit) und Produktion (Bruttowertschöpfung) untersucht und förderbedingte Investitions-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen quantitativ abgeschätzt werden.

Die Gutachter haben die Hypothese getestet, ob durch die mit der Regionalförderung verbundene Reduktion der Kapitalnutzungskosten, die Beschäftigung und die Produktion in den Fördergebieten stimuliert werden können. Sie stellen in Rechnung, dass von der Regionalförderung ein beschäftigungsmindernder Substitutionseffekt (Kapitaleinsatz verdrängt Arbeitseinsatz) sowie ein beschäftigungserhöhender Outputeffekt (Anreiz zur Ausweitung der Produktionskapazitäten und damit der Produktion) ausgehen kann. Denn während eindeutig zu belegen ist, dass Investitionsförderung die Kapitalbildung steigert, gilt für die Beschäftigung, dass sie nur dann steigen kann, wenn der Outputeffekt stärker ausfällt als der Substitutionseffekt.

Eine Besonderheit des genannten Modells ist, dass es nicht von einem optimalen Einsatzverhältnis von Arbeit und Kapital ausgeht, sondern berücksichtigt, dass dieses Verhältnis je nach regionalem Entwicklungsstand günstig oder ungünstig ausgeprägt sein kann. Ein wichtiges Ergebnis des Modells von Schalk/Untiedt ist, dass kurzfristig der beschäftigungsmindernde Substitutionseffekt überwiegt, dieser langfristig aber durch den Outputeffekt überkompensiert wird. Das bedeutet, dass die regionale Investitionsförderung in Deutschland netto zusätzliche Beschäftigung bewirkt hat.

Die Schätzung des Modells liefert folgende Ergebnisse:

- Je nach Investitionsart sanken die Kapitalnutzungskosten in den Förderregionen durch die drei Investitionsfördermaßnahmen auf 62 Prozent bis 55 Prozent des Betrags, der ohne Förderung anfallen würde.
- Im Zeitraum 1980 bis 1989 wird das Volumen der zusätzlich induzierten Investitionen gegenüber einem simulierten Zustand ohne regionalpolitische Eingriffe auf durchschnittlich ca. 1,3 Mrd. Euro p. a. geschätzt, sodass sich im Verhältnis zu den eingesetzten Haushaltsmitteln ein Faktor von 2,3 pro 1 Euro Förderung ergibt.
- Im betrachteten Zeitraum wird die Beschäftigungswirkung auf 43 000 Personen p. a. im Durchschnitt

²⁸⁾ Siehe: Schalk/Untiedt: „Regional investment incentives in Germany: Impacts on factor demand and growth“ in: *Annals of Regional Science* (2000) 34/173–195; Schalk/Untiedt: „Technologie im neoklassischen Wachstumsmodell: Effekte auf Wachstum und Konvergenz“ in: *Jahrb. f. Nationalök. und Stat.* (1996) 215/5; Franz/Schalk: „Standort und Region: Neue Ansätze in der Regionalökonomik“ in: *Wirtschaftswissenschaftliches Seminar Ottobeuren* (1995) 24/273.

geschätzt. Dies ist nicht die Zahl der geförderten, sondern der zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze, die es ohne die Fördermaßnahmen nicht gegeben hätte. 510 000 Euro Förderung bewirkten danach die Schaffung von 39 zusätzlichen Arbeitsplätzen.

- Im Zeitraum von 1980 bis 1989 wäre das Investitionsvolumen in den Förderregionen um 12 Prozent niedriger ausgefallen, wenn auf regionalpolitische Eingriffe verzichtet worden wäre. Die Beschäftigung hätte entsprechend um 1,6 Prozent und das Einkommen um 3 Prozent niedriger gelegen.
- Auf dem direkten Weg der Lohnkostensubventionierung kann ein höherer Beschäftigungseffekt erzielt werden als auf dem indirekten Weg der Investitionsförderung. Letztere ist jedoch geeignet, durch bessere Kapitalausstattung die Arbeitsproduktivität zu steigern. Dies ist Voraussetzung für den Ausgleich der Standortnachteile strukturschwacher Regionen.
- Trotz der positiven Investitions- und Beschäftigungswirkungen sei es der praktizierten Regionalförderung nicht gelungen, regionale Disparitäten abzubauen. Die regionalen Produktivitäts- und Einkommensdifferenzen sind im untersuchten Zeitraum sogar noch gestiegen.
- Der Steigerung der technischen Effizienz, mit der alle Produktionsfaktoren im Produktionsprozess eingesetzt werden und die regional unterschiedlich ausgeprägt ist, kommt für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität eine höhere Bedeutung zu als der Verbilligung der Kapitalnutzungskosten. Aber auch, wenn in allen Regionen technisch effizient produziert würde, offenbaren sich noch regionale Disparitäten. Daher besteht für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus Sicht der Gutachter selbst in diesem Fall ein Bedarf.

Eine vom ifo-Institut in Thüringen durchgeführte Untersuchung²⁹⁾ beruht auf dem gleichen methodischen Ansatz wie die oben angeführte Studie. Sie hat zu dem Ergebnis geführt, dass die GA-Förderung in den Fördergebieten netto zu einem spürbaren Zuwachs an Arbeitsplätzen und Beschäftigung führt.

In einer neueren Studie³⁰⁾ des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) wurden die Ursachen für die unterschiedlichen Entwicklungsmuster der ostdeutschen Regionen untersucht. Zur Bearbeitung der Fragestellung wurden eine flächendeckende ökonometrische Analyse für alle Kreise in den neuen Bundesländern für den Zeitraum 1993 bis 1999 und ein paarweiser Vergleich von 10 ostdeutschen Regionen durchgeführt, die eine ähnliche Anfangsausstattung aufwiesen, sich jedoch im Zeitablauf gegenläufig entwickelt haben. Die Studie hat u. a. zum Ergebnis, dass sich die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe positiv auf die regionale Beschäftigungsentwicklung auswirkt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2004/2005³¹⁾ die Effizienz der Investitionsförderung in den neuen Ländern analysiert. Die Regressionsanalysen legen die Schlussfolgerung nahe, dass die gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die wirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen stärker positiv beeinflusst hat als die Infrastrukturförderung.

²⁹⁾ „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Thüringen – Evaluierung des Fördermitteleinsatzes von 1991 bis 1996“, ifo Dresden Studien 21, Dresden 1999.

³⁰⁾ Neue Bundesländer – Einflussfaktoren der Regionalentwicklung, Studie von IAB/DIW im Auftrag der KfW, November 2001.

³¹⁾ Jahresgutachten 2004/2005, Tz. 633 ff., www.sachverstaendigenrat.org.

Teil II

Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung

1. Allgemeines^{*)}

1.1 Grundsätze der Förderung

Mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im Folgenden: GA-Mittel) können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

1.1.1 GA-Mittel dürfen nur in den im Rahmenplan ausgewiesenen Fördergebieten eingesetzt werden. Die Fördergebiete werden wie folgt unterteilt:

- Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungsrückstand mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V (A-Fördergebiete^{**}),
- Fördergebiete mit besonders schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V und Arbeitsmarktregion Berlin (B-Fördergebiete^{***}),
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V (C-Fördergebiete^{****}),
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10/33 vom

13. Januar 2001 und der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 (ABl. EG Nr. L 10/30 vom 13. Januar 2001) über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (D-Fördergebiete).

- Fördergebiete, um förderbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne bzw. geringerer Förderung abzubauen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10/33 vom 13. Januar 2001) und der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 (ABl. EG Nr. L 10/30 vom 13. Januar 2001) über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (E-Fördergebiete).

1.1.2 Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht.

1.1.3 Die GA-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind deshalb nicht dazu vorzusehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen. In jedem Fall wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors bzw. des Trägers des Vorhabens vorausgesetzt.

1.1.4 Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist die Sachlage zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung und die Rechtslage in Bezug auf Fördervoraussetzungen, Art und Intensität der Förderung zum Zeitpunkt der Antragstellung. Änderungen der Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung durch Verabschiedung eines neuen Rahmenplans oder während der Laufzeit eines geltenden Rahmenplans gelten für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Änderungen im Bundesanzeiger gestellt werden, es sei denn, die Neuregelung enthält eine insoweit abweichende Bestimmung über die zeitliche Geltung.¹⁾

Soweit EU-Gemeinschaftsrecht betroffen ist, ist für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens abweichend von der vorgenannten Regelung die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung maßgeblich.

1.2 Förderverfahren

1.2.1 Die GA-Mittel werden als Zuschüsse auf Antrag gewährt. Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei

^{*)} Gemäß dem Recht der Europäischen Gemeinschaften sind die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung auf die spezifische Zweckbestimmung der Beihilfe auszurichten. Teil II bildet die Rechtsgrundlage zur Vergabe von Beihilfen im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/9 vom 10. März 1998), im Sinne des Multisektoralen Regionalbeihilferahmens für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002), im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) und des Gemeinschaftsrahmens zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten im Sinne von Anhang I. Die Verordnung und die Mitteilungen der Kommission sind bei der konkreten Vergabe von Beihilfen zu beachten.

^{**}) Vergleiche Entscheidung der Europäischen Kommission zur deutschen Fördergebietskarte (ABl. EG Nr. C 186/10 vom 6. August 2003).

^{***}) Vergleiche Entscheidung der Europäischen Kommission zur deutschen Fördergebietskarte (ABl. EG Nr. C 186/10 vom 6. August 2003); die Genehmigung der Arbeitsmarktregion Berlin basiert auf Artikel 87 Abs. 3c EG-V.

^{****}) Vergleiche Entscheidung der Europäischen Kommission zur deutschen Fördergebietskarte (ABl. EG Nr. C 186/10 vom 6. August 2003).

¹⁾ Die Änderungen zu Teil II wurden am 20. Januar 2005 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

einer zur Entgegennahme von Anträgen berechtigten Stelle²⁾ gestellt werden. Anträge sind auf amtlichem Formular³⁾ zu stellen.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen nach Ziffer 7.3, nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb, mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte sowie von Einrichtungen nach Ziffern 7.2.7 und 7.2.8, ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Zeitpunkt der Anschaffung ist der Zeitpunkt der Lieferung. Ist Gegenstand eines Kaufvertrages über ein Wirtschaftsgut auch dessen Montage durch den Verkäufer, so ist das Wirtschaftsgut erst mit der Beendigung der Montagearbeit geliefert. Zeitpunkt der Herstellung ist der Zeitpunkt der Fertigstellung. Ein Wirtschaftsgut ist fertig gestellt, sobald es seiner Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden kann. Die Begriffe „Anschaffung“ und „Herstellung“ sind im steuerrechtlichen Sinn zu verstehen.⁴⁾

1.2.2 Antragsberechtigt für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (Ziffer 2) ist, wer die betriebliche Investition vornimmt oder die betriebliche Maßnahme durchführt.

Sind Investor und Nutzer einer geplanten Investition nicht identisch, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn

- zwischen Investor und Nutzer eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung oder eine Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz⁴⁾ vorliegt, und dieses durch eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes nachgewiesen wird, oder
- ein verbindliches Angebot des gewerblichen Investors zugunsten des Nutzers zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über das zu fördernde Wirtschaftsgut vorliegt.

Antragsberechtigt ist der Nutzer der zu fördernden Maßnahme. In diesem Fall haften Investor und Nutzer für die Investitionszuschüsse gesamtschuldnerisch. Die gesamtschuldnerische Haftung des Investors kann entsprechend der Weitergabe des Fördervorteils an den Nutzer reduziert werden.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Antragsformular, Anhang 6 oder Anhang 7.

³⁾ Die amtlichen Formulare sind in Anhang 6 bzw. Anhang 7 abgedruckt. Für die ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen werden die amtlichen Antragsformulare von den Ländern bereitgestellt.

⁴⁾ Einkommenssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (BGBl. I, S. 821, BGBl. III 611-1) sowie Einkommensteuer-Richtlinie, jeweils in der geltenden Fassung.

1.2.3 Bei Vorliegen eines Organschaftsverhältnisses ist antragsberechtigt entweder die Organgesellschaft oder der Organträger, je nachdem, wer die betrieblichen Investitionen vornimmt und die gesetzlichen Voraussetzungen der GA erfüllt.

1.2.4 Antragsberechtigt für die Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Ziffer 7) und von Vorhaben nach Ziffer 8 ist der Träger der Maßnahme.

1.3 Vorförderungen

Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

1.4 Prüfung von Anträgen

Vor der Gewährung von GA-Mitteln ist zu prüfen, ob

1.4.1 beim Investitionsvorhaben die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt worden sind;

1.4.2 das Infrastrukturvorhaben von den zuständigen Behörden gebilligt worden ist;

1.4.3 die Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen, Lärm) sowie die ordnungsgemäße Behandlung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des unmittelbar geförderten Projektes oder derjenigen gewerblichen Betriebsstätten, die auf mit GA-Mitteln erschlossenen Industrie- oder Gewerbeflächen errichtet werden, gewährleistet ist;

1.4.4 ein Vorhaben, durch das neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden, mit dem zuständigen Arbeitsamt abgestimmt ist;

1.4.5 die Investitionen

- den in den Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde bzw. mehrerer benachbarter Gemeinden entsprechen; sind Bauleitpläne nicht vorhanden, muss das Vorhaben nach Maßgabe der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvorschriften (§§ 29 ff. BauGB) zulässig sein;

- mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch in Verbindung stehen und – soweit das der Fall ist – die angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen unterstützen (§§ 139, 149 BauGB, § 165 Abs. 4, § 171 BauGB, §§ 164a und b BauGB);

- mit den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung, die entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstellt worden ist, in Einklang stehen.

1.5 Zusammenwirken von Bund und Ländern

1.5.1 Es ist Sache der Länder, im Rahmen dieser Regelungen eigene Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu setzen.

Die Länder stellen in ihrer Anmeldung zum Rahmenplan die beabsichtigten Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund und die übrigen Länder über die landesinternen GA-Förderrichtlinien. Dem Unterausschuss ist Gelegenheit zur Beratung zu geben.

1.5.2 Die Länder melden dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle innerhalb von vier Wochen nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides bzw. nach Abschluss der Verwendungsnachweiskontrolle die GA-Förderfälle zur statistischen Auswertung. Sie unterrichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit über die Inanspruchnahme der Fördermittel. Diese Meldungen erfolgen monatlich.

1.5.3 Die Länder berichten dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bis zum 31. März eines jeden Jahres über die von der Gemeinschaftsaufgabe im Vorjahr geförderten Maßnahmen sowie Rückzahlungen, und zwar getrennt nach Normalförderung sowie Sonderprogrammen.

Die Berichte enthalten auch eine Zusammenstellung der Überschreitungen der 30-Tage-Frist nach Ziffer 1.5.6 und ggf. der Höhe der Zinsen.

Des Weiteren berichten sie über die Verwendung der Fördermittel des Landes und der ergänzenden GA-Förderung in den in Ziffer 5 aufgeführten Wirtschaftsförderprogrammen. Sie legen in diesem Zusammenhang insbesondere dar, wie der zusätzliche Einsatz der GA-Mittel erreicht worden ist. Die Berichte enthalten darüber hinaus Angaben über die GA-Titel im Haushaltsplan des laufenden Jahres und zum Jahresabschluss des Vorjahres.

1.5.4 Die Länder teilen dem Begünstigten die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise mit. Sie unterrichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit jährlich über alle Einzelfälle von Rückzahlungen von GA-Mitteln durch die Subventionsempfänger.

1.5.5 Die Länder erörtern mit den Förderregionen aktuelle Fragen der Regionalentwicklung und die jeweiligen Erfahrungen beim Einsatz der GA-Mittel. Bei gravierenden sektoralen Strukturbrüchen sollen das jeweilige Land und die betroffene Region gemeinsam, z. B. im Rahmen von Regionalkonferenzen, nach Möglichkeiten suchen, die notwendigen Struktur Anpassungen wirksam zu unterstützen. Dem Bund ist rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich an diesen Diskussionen zu beteiligen.

1.5.6 Die Länder leiten die Bundesmittel unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wertstellung bei den Landeskassen, an die Letztempfänger weiter. Bundesmittel, die innerhalb von 30 Tagen nicht an Letztempfänger ausgezahlt werden, sind entweder an die Bundeskasse zurückzuzahlen oder für die Zeit ab dem 31. Tag

nach Wertstellung bei der Landeskasse bis zur zweckentsprechenden Verwendung bzw. bis zur Rücküberweisung an die Bundeskasse mit dem Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zu verzinsen. Die vorgenannte Verzinsungsregelung gilt nicht für Bundesmittel, deren Wertstellung bei der Landeskasse im Monat Dezember erfolgt. Wenn Bundesmittel nach Wertstellung bei den Ländern nicht bis zum 31. Januar des folgenden Jahres an Letztempfänger ausgezahlt werden, sind diese unverzüglich an den Bund zurückzuerstatten und können für die GA-Förderung nicht mehr eingesetzt werden. Vom 1. Februar bis zur Rücküberweisung an die Bundeskasse sind die Bundesmittel mit dem Zinssatz nach § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu verzinsen.

1.6 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement

Die Fördergebiete legen ihren Entwicklungsanstrengungen möglichst ein integriertes regionales Entwicklungskonzept, das auf einer breiten Zustimmung in der Region beruht, zugrunde. In dem Entwicklungskonzept sollen – auf Basis der notwendigen Eigenanstrengungen der Region – die für die regionale Entwicklung bzw. Umstrukturierung besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und der verschiedenen Politikebenen entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt werden. Das Entwicklungskonzept soll, aufbauend auf einer Analyse der regionalen Ausgangslage (Stärken-, Schwächenanalyse), in erster Linie

- die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten der Region festlegen,
- die vorgesehenen Entwicklungsanstrengungen der Region sowie Abstimmung und Verzahnung der notwendigen Entwicklungsmaßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und Politikebenen darstellen,
- die vorrangigen Entwicklungsprojekte aufführen.

Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Regionen ein, um solche Konzepte zu erarbeiten. Sie geben dabei den Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität. Das jeweilige Land und der Bund können sich an der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte beteiligen.

Die Länder nutzen die von den Regionen vorgelegten Entwicklungskonzepte zur Beurteilung des Entwicklungsbeitrags und der Dringlichkeit der zur Förderung beantragten Projekte aus den Regionen. Anträge, die sich in schlüssige Entwicklungskonzepte einfügen, sollen vorrangig gefördert werden.

Entwicklungskonzepte können gem. Ziffer 8.1 gefördert werden.

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, kann ein Regionalmanagement auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte

als zeitlich befristetes Projekt und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen installiert werden, das dazu beiträgt:

- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen;
- regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern;
- regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen;
- regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u. Ä. aufzubauen;
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale zu mobilisieren.

Ausgaben für das Regionalmanagement können gem. Ziffer 8.2 gefördert werden. Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojektes können bis zum 31. Dezember 2006 bewilligt werden.

1.7 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

Durch Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement kann die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt werden. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren soll die vorhandenen Potenziale stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen erhöhen. Ziele sind insbesondere:

- gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Einrichtungen und regionalen Akteuren anzustoßen;
- Informationsnetzwerke zwischen Unternehmen aufzubauen;
- den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen auszubauen;
- externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einzubinden;
- den Zugang zum Know-how anderer Unternehmen zu erleichtern;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, zu verbessern.

Ausgaben für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement können gem. Ziffer 8.3 gefördert werden. Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojektes können bis zum 31. Dezember 2008 bewilligt werden.

2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft (einschl. Tourismus)

2.1 Primäreffekt

Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

2.1.1 Diese Voraussetzungen können dann als erfüllt angesehen werden, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d. h. zu mehr als 50 Prozent des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (so genannter Artbegriff).⁵⁾

2.1.2 Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn im Einzelfall die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (so genannter Einzelfallnachweis). Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen.

2.1.3 Eine Förderung gemäß Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 kann auch gewährt werden, wenn aufgrund einer begründeten Prognose des Antragstellers zu erwarten ist, dass nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden. Der überwiegend überregionale Absatz ist innerhalb einer Frist von maximal drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nachzuweisen.

2.1.4 Die Voraussetzungen des Primäreffektes gelten auch für die Ausbildungsstätten der förderfähigen Betriebsstätten (z. B. Ausbildungswerkstätten, Ausbildungslabors, Ausbildungsbüros) als erfüllt.

2.2 Fördervoraussetzungen

Mit den Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze bewertet. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Für die Förderung kommen nur solche Investitionen in Betracht, die ausgehend vom Volumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern. Dementsprechend sind Investitionsvorhaben nur förderfähig, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen – um mindestens 50 Prozent übersteigt oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent erhöht wird. Bei Errichtungsinvestitionen und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gilt Satz 7 als erfüllt.

⁵⁾ Bei den im Anhang 8 genannten Tätigkeiten (Positivliste) kann unterstellt werden, dass die Voraussetzungen des Primäreffektes im Sinne des Artbegriffs erfüllt sind.

2.3 Einzelne Investitionsvorhaben

2.3.1 Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung einer Betriebsstätte,
- Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte,
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, sofern er unter Marktbedingungen erfolgt.

2.3.2 Investitionen, die in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte in einem Fördergebiet mit niedrigerer Förderintensität führen, können nur im Einvernehmen der betroffenen Bundesländer gefördert werden. Ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der anderen Betriebsstätte entfällt. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens über die Investitionsförderung nicht, kann maximal der im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte zulässige Fördersatz gewährt werden, mindestens in Höhe der in C-Fördergebieten geltenden Förderhöchstsätze.

2.3.3 Rettungsbeihilfen an ein Unternehmen in Schwierigkeiten⁶⁾ werden mit Mitteln der GA nicht gewährt. Sollen Investitionen eines Unternehmens in Schwierigkeiten⁶⁾, die die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte betreffen, mit Mitteln der GA gefördert werden, müssen diese Maßnahmen, sofern das Unternehmen kein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der Ziffer 2.9.10 ist, notifiziert werden.

Handelt es sich um eine Umstrukturierungsbeihilfe an ein kleines und mittleres Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Ziffer 2.9.10, gelten die in den Leitlinien⁶⁾ genannten Anforderungen.

2.4 Förderung von Telearbeitsplätzen

Investitionen zur Schaffung oder Sicherung isolierter oder alternierender Telearbeitsplätze im Sinne der Ziffer 2.9.12 können gefördert werden, sofern sich sowohl die Betriebsstätte des Unternehmens als auch der Telearbeitsplatz im Fördergebiet befinden.

Befinden sich die Betriebsstätte und der Telearbeitsplatz in unterschiedlichen Gebietskategorien gemäß Ziffer 2.5.1, ist für die Bemessung des Höchstfördersatzes das Fördergebiet maßgebend, in dem sich der Telearbeitsplatz befindet.

Liegen Betriebsstätte und Telearbeitsplatz in verschiedenen Ländern, kann eine Förderung nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern erfolgen. Das Einvernehmen muss sich insbesondere auf die eventuelle Aufteilung der Finanzierung der Förderung der einzelnen Investitionen in der Betriebsstätte und am Ort des Telearbeitsplatzes

⁶⁾ Siehe dazu die Begriffsbestimmungen und Anforderungen in den Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EG Nr. C 244/2 vom 1. Oktober 2004).

erstrecken. Dabei kann sich die eventuelle Aufteilung der Finanzierung zwischen den beteiligten Bundesländern an dem jeweiligen voraussichtlichen Ausmaß der in Ziffer 2.5.1 genannten besonderen Struktureffekte, die mit der einzelnen Investition verbunden sind, ausrichten.

Für den Erlass des Zuwendungsbescheides ist das Land zuständig, in dem sich die Betriebsstätte befindet.

2.5 Förderhöchstsätze und Eigenbeitrag des Beihilfempängers

2.5.1 In den Fördergebieten dürfen Investitionshilfen mit Mitteln der GA und mit anderen öffentlichen Fördermitteln maximal in Höhe der nachstehenden (Brutto-)Sätze gewährt werden:⁷⁾

A-Fördergebiete:⁸⁾

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Betriebsstätten von KMU ⁹⁾ | 50 Prozent, |
| sonstige Betriebsstätten | 35 Prozent, |

B-Fördergebiete:^{8), 10)}

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Betriebsstätten von KMU ⁹⁾ | 43 Prozent, |
| sonstige Betriebsstätten | 28 Prozent, |

⁷⁾ Nach dem Multisektoralen Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002) gelten folgende Einschränkungen: Der Höchstsatz für Vorhaben der Kfz-Industrie, deren beihilfefähige Kosten 50 Mio. Euro überschreiten oder deren Beihilfevolumen über 5 Mio. Euro liegt, beträgt 30 Prozent des regionalen Höchstsatzes. Investitionsvorhaben in der Kunstfaserindustrie sind nicht förderfähig. Generell gelten folgende herabgesetzte Beihilfehöchstsätze:

| beihilfefähige Kosten | herabgesetzter Beihilfesatz |
|--|---|
| bis zu 50 Mio. Euro | 100 Prozent des regionalen Beihilfehöchstsatzes |
| Teil zwischen 50 Mio. Euro und 100 Mio. Euro | 50 Prozent des regionalen Beihilfehöchstsatzes |
| Teil über 100 Mio. Euro | 34 Prozent des regionalen Beihilfehöchstsatzes |

Die zulässige Beihilfeintensität, die angemeldeten Vorhaben gewährt wird, kann per Multiplikation um den Faktor 1,15 erhöht werden, wenn das Beihilfevorhaben als „Großprojekt“ im Sinne von Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates (ABl. EG Nr. L 161/1 vom 21. Juni 1999) gemäß Artikel 26 mit Strukturfondsmitteln kofinanziert wird. Der Anteil der Kofinanzierungsmittel muss mindestens 10 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben für Vorhaben in C-Fördergebieten bzw. mindestens 25 Prozent für Vorhaben in A- und B-Fördergebieten betragen. Die sich ergebende Beihilfeerhöhung darf jedoch nicht bewirken, dass die Beihilfeintensität die für Investitionen von 100 Mio. Euro zulässige Beihilfehöchstintensität, d. h. 75 Prozent des ungekürzten regionalen Beihilfehöchstsatzes, überschreitet.

⁸⁾ Vergleiche Anhang 14.

⁹⁾ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Ziffer 2.9.10. Die Einzelfallnotifizierungspflichten nach Artikel 6 sowie die Aufbewahrungspflichten nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der EU-Kommission auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. L 10/33 vom 13. Januar 2001) sind zu beachten.

¹⁰⁾ Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998) weisen die zulässigen Beihilfehöchstintensitäten als Netto-Subventions-Äquivalent aus. In der Arbeitsmarktregion Berlin muss im Einzelfall sichergestellt werden, dass eine Beihilfehöchstintensität von 20 Prozent netto (für KMU: 20 Prozent netto zuzüglich 10 Prozent brutto) nicht überschritten wird.

C-Fördergebiete:^{8), 11)}

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Betriebsstätten von KMU ⁹⁾ | 28 Prozent, |
| sonstige Betriebsstätten | 18 Prozent, |

D-Fördergebiete und E-Fördergebiete:⁸⁾

| | |
|--|--------------|
| Betriebsstätten von KMU: ⁹⁾ | |
| – Betriebsstätten von kleinen Unternehmen: | 15 Prozent, |
| – Betriebsstätten von mittleren Unternehmen: | 7,5 Prozent, |
| sonstige Betriebsstätten: | |
| maximal 100 000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe. ¹²⁾ | |

Diese Förderhöchstsätze beziehen sich bei sachkapitalbezogenen Zuschüssen (Ziffer 2.6.2) auf die in Ziffer 2.8.1, Satz 2, letzter Halbsatz definierte Bemessungsgrundlage, bei lohnkostenbezogenen Zuschüssen (Ziffer 2.6.3) auf die Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen.

Die genannten Fördersätze sind Förderhöchstsätze, die im Einzelfall nur bei Vorliegen besonderer Struktureffekte ausgeschöpft werden können. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes in dem Fördergebiet entgegenzuwirken, z. B. durch

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen;
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken;
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen;
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

2.5.2 In den B-Fördergebieten der fünf neuen Länder mit Ausnahme der brandenburgischen Teile der Arbeitsmarktregion Berlin können besonders strukturwirksame Ansiedlungsinvestitionen, die sich im internationalen Standortwettbewerb befinden, auf Antrag eines Landes und mit Zustimmung des Planungsausschusses in begründeten Ausnahmefällen bis zur Höhe der in den A-Förder-

gebieten geltenden Förderhöchstsätze gefördert werden. Die Entscheidung hierüber kann vom Unterausschuss getroffen werden, sofern nicht ein Mitglied ausdrücklich die Befassung des Planungsausschusses verlangt.

2.5.3 Der Beitrag des Beihilfeempfängers zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 Prozent betragen. Dieser Mindestbetrag darf keine Beihilfe enthalten.¹³⁾

2.5.4 Nach Maßgabe des Multisektoralen Beihilferahmens für große Investitionsvorhaben der EU¹⁴⁾ muss das Investitionsvorhaben einzeln bei der Europäischen Kommission angemeldet werden, sofern die vorgeschlagene Beihilfe den Beihilfeshöchstbetrag überschreitet, der für eine Investition von 100 Mio. Euro nach der vorstehenden Tabelle (Fußnote 7) gewährt werden kann. Einzeln angemeldete Beihilfevorhaben kommen nicht für eine Investitionsbeihilfe infrage, wenn eine der beiden nachfolgenden Situationen vorliegt:

- a) Der Beihilfeempfänger ist vor der Investition für mehr als 25 Prozent des Verkaufs des betreffenden Produkts verantwortlich oder wird nach der Investition in der Lage sein, mehr als 25 Prozent des Umsatzes zu gewährleisten.
- b) Die durch das Investitionsvorhaben geschaffene Kapazität, belegt durch Daten über den sichtbaren Verbrauch, beträgt mehr als 5 Prozent des Marktes, es sei denn, die in den letzten fünf Jahren verzeichneten mittleren Jahreszuwachsraten des sichtbaren Verbrauchs liegen über der mittleren Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts im Europäischen Wirtschaftsraum.

2.6 Förderfähige Kosten

2.6.1 Investitionshilfen können in Form von sachkapitalbezogenen oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen gewährt werden.

2.6.2 Bei sachkapitalbezogenen Zuschüssen gehören zu den förderfähigen Kosten

- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens;
- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur förderfähig, wenn
 - der Investor diese nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell vernetzten Unternehmen angeschafft hat und

¹¹⁾ Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998) weisen die zulässigen Beihilfeshöchstintensitäten als Netto-Subventions-Äquivalent aus. Für Investitionen in Fördergebieten nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V, in denen das Pro-Kopf-BIP höher und die Arbeitslosenquote niedriger liegt als der Gemeinschaftsdurchschnitt, muss im Einzelfall sichergestellt werden, dass eine Beihilfeshöchstintensität von 10 Prozent netto (für KMU: 10 Prozent netto zuzüglich 10 Prozent brutto) nicht überschritten wird (siehe Anhang 14).

¹²⁾ Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001).

¹³⁾ Eine Beihilfe ist beispielsweise enthalten bei einem zinsgünstigen oder einem staatlich verbürgten Darlehen, das staatliche Beihilfelemente enthält.

¹⁴⁾ ABl. EG Nr. C 70/8 vom 19. März 2002.

- diese Wirtschaftsgüter ausschließlich innerhalb der Betriebsstätte, die die Beihilfe erhält, genutzt werden. Die Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre im Betrieb des Ersterwerbers verbleiben. Bei Unternehmen, welche die Begriffsbestimmungen der Ziffer 2.9.10 nicht erfüllen, können die Anschaffungskosten der immateriellen Wirtschaftsgüter nur bis zu einer Höhe von 25 Prozent der einheitlichen Bemessungsgrundlage im Sinne der Ziffer 2.9.1 unterstützt werden;
- geleaste Wirtschaftsgüter, wenn sie beim Leasingnehmer (Nutzer) aktiviert werden. Sofern das Wirtschaftsgut beim Leasinggeber (Investor) aktiviert wird, sind geleaste Wirtschaftsgüter förderfähig, wenn zwischen Investor und Nutzer eine Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft (siehe Ziffer 1.2.2) vorliegt oder wenn die in Anhang 9 dargestellten Bedingungen für die Förderfähigkeit eingehalten sind;
- gemietete und gepachtete Wirtschaftsgüter, die beim Investor aktiviert werden, wenn zwischen Investor und Nutzer eine Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft (siehe Ziffer 1.2.2) vorliegt oder wenn die in Anhang 10 dargestellten Bedingungen für die Förderfähigkeit eingehalten sind;
- im Falle der Übernahme einer Betriebsstätte die förderfähigen Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, höchstens der Buchwert des Veräußerers. Wirtschaftsgüter, die bereits gefördert wurden, bleiben unberücksichtigt;
- der aktivierte Grundstückswert zu Marktpreisen, sofern es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt.

Zu den förderfähigen Kosten gehören nicht

- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen,¹⁵⁾
- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für PKW, Kombifahrzeuge, LKW, Omnibusse, Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge; außerdem sind ausgeschlossen sonstige Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter, es sei denn, es handelt sich um den Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder das erwerbende Unternehmen ist ein Unternehmen in der Gründungsphase (vgl. Ziffer 2.9.5) und die Wirtschaftsgüter werden nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft oder wurden nicht bereits früher mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Bei Investitionen, die im Zusammenhang mit der Verlagerung einer Betriebsstätte getätigt werden, sind Erlöse,

¹⁵⁾ Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt werden bzw. erzielbar wären, und eventuelle Entschädigungsbeträge (z. B. nach Baugesetzbuch) von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen.

Die durch Investitionshilfen geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt. Das ersetzende Wirtschaftsgut ist nicht erneut förderfähig.

Die Investitionshilfe kommt nur für den Teil der Investitionskosten je geschaffenem oder gesichertem Dauerarbeitsplatz in Betracht, der das Fünffache der durchschnittlichen Investitionskosten je gefördertem Dauerarbeitsplatz nicht übersteigt. Für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze belaufen sich die durchschnittlichen Investitionskosten zurzeit auf 100 000 Euro und für gesicherte Arbeitsplätze auf 50 000 Euro.

2.6.3 Bei lohnkostenbezogenen Zuschüssen gehören zu den förderfähigen Kosten die Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen. Voraussetzung ist, dass es sich um an Erstinvestitionen nach Ziffer 2.3 gebundene Arbeitsplätze handelt. Der überwiegende Teil der neu geschaffenen Arbeitsplätze muss eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,
- Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder
- Arbeitsplätze in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotenzial.

Die Lohnkosten umfassen den Bruttolohn (vor Steuern) und die gesetzlichen Sozialabgaben. Ein Arbeitsplatz ist investitionsgebunden, wenn er eine Tätigkeit betrifft, auf die sich die Investition bezieht, auch wenn er in den ersten drei Jahren nach Abschluss der Investition geschaffen wird. Zugrunde gelegt werden können lediglich die neu geschaffenen Arbeitsplätze, die zu einem Nettozuwachs an Beschäftigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl in den vergangenen zwölf Monaten führen. Die der Förderung zugrunde gelegten Arbeitsplätze müssen mindestens fünf Jahre besetzt bleiben.

2.6.4 Der Investor kann zwischen lohnkostenbezogenen und sachkapitalbezogenen Zuschüssen wählen. Der lohnkostenbezogene Zuschuss kann je zur Hälfte mit der erstmaligen Besetzung der Arbeitsplätze und nach Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.

2.7 Durchführungszeitraum

Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

2.8 Subventionswert

2.8.1 Der Subventionswert der für das Investitionsvorhaben aus öffentlichen Fördermitteln gewährten Förderungen darf die in Ziffer 2.5.1 festgelegten Förderhöchstsätze nicht überschreiten; der beihilfefreie Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers in Höhe von mindestens 25 Prozent (Ziffer 2.5.3) muss sichergestellt sein. Die Förderhöchstsätze drücken den Wert der zulässigen öffentlichen Förderungen (Subvention) in Prozent der Bemessungsgrundlage aus, der sich entweder aus der einheitlichen Bemessungsgrundlage im Sinne der Ziffer 2.9.1 zusätzlich der Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern nach Maßgabe der Ziffer 2.6.2 oder den Lohnkosten im Sinne der Ziffer 2.6.3 ergibt. Die einzelnen Teile der Förderungen werden mit ihrem Subventionswert angesetzt. Können regionalbeihilfefähige Aufwendungen ganz oder teilweise auch aus Programmen mit anderen Zielsetzungen gefördert werden, kann der in beiden Fällen förderbare Teil dem günstigeren Höchstsatz der anzuwendenden Regelung unterliegen.

2.8.2 Investitionszuschüsse werden mit ihren Nominalbeträgen in die Subventionswertberechnung einbezogen.

2.8.3 Bei zinsgünstigen Darlehen, die banküblich besichert sind, wird der Zinsvorteil festgestellt, der sich aus der Differenz zwischen dem von der Europäischen Kommission festgelegten Referenzzinssatz¹⁶⁾ und dem Effektivzinssatz ergibt. Die Summe der mit diesem Zinssatz diskontierten Zinsvorteile in Prozent der Bemessungsgrundlage (vgl. Ziffer 2.8.1, Satz 2) ist der Subventionswert des Darlehens.¹⁷⁾

Bei sonstigen zinsgünstigen Darlehen wird der von der Europäischen Kommission für diese Darlehen in den jeweiligen Programmen oder Einzelfällen festgelegte Subventionswert angesetzt.

2.8.4 Bürgschaften werden mit ihrem jeweils gültigen Beihilfewert kumuliert. Der Subventionswert von Bürgschaften, die alle Voraussetzungen einer Freistellungsverordnung¹⁸⁾ erfüllen, wird gemäß der „Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften“¹⁹⁾ berücksichtigt. Wenn die Bürgschaften unter die „De-minimis“-

¹⁶⁾ Der Referenzzinssatz beträgt 4,08 Prozent. Änderungen im Laufe des Jahres 2005 werden im Bundesanzeiger und im Internet unter der Internetadresse <http://www.bmwa.bund.de> veröffentlicht.

¹⁷⁾ Die Subventionswerttabelle wird im Bundesanzeiger sowie im Internet unter der Internetadresse <http://www.bmwa.bund.de/Homepage/Politikfelder/Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik.jsp> veröffentlicht.

¹⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001), Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf Ausbildungsbeihilfen (ABl. EG L 10/20 vom 13. Januar 2001), Verordnung (EG) Nr. 2204/2002 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf Beschäftigungsbeihilfen (ABl. EG L 337/3 vom 13. Dezember 2002).

¹⁹⁾ ABl. C 71/14 vom 11. März 2000.

Regelung²⁰⁾ fallen, brauchen sie nicht angerechnet zu werden.

2.9 Begriffsbestimmungen

2.9.1 Die einheitliche Bemessungsgrundlage für Regionalbeihilfen²¹⁾ besteht aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen.

2.9.2 Für den Begriff der Betriebsstätte gilt § 12 der Abgabenordnung; der Begriff „gewerblich“ richtet sich nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes.²²⁾ Mehrere Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Antragstellers in derselben Gemeinde gelten als eine einheitliche Betriebsstätte. Im Rahmen der Förderung von Telearbeitsplätzen im Sinne der Ziffer 2.9.12 gemäß Ziffer 2.4 gilt der Ort der Leistungserbringung durch den Telearbeitnehmer als unselbstständiger Bestandteil der Betriebsstätte des Unternehmens.

2.9.3 Beginn des Investitionsvorhabens (siehe Ziffer 1.2.1).

2.9.4 Zeitpunkt der Anschaffung (siehe Ziffer 1.2.1).

2.9.5 Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestitionen. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbstständiger Unternehmer oder bestehender Unternehmen stehen.

2.9.6 Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.

2.9.7 Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt:

- Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze berücksichtigt, die mit Beschäftigten einer Leiharbeitsfirma besetzt sind, die zur Dienstleistung in der Betriebsstätte entsandt wurden.

2.9.8 Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.

2.9.9 Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

²⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001).

²¹⁾ Siehe dazu die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998).

²²⁾ Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 613, ber. 1977 I, S. 269) in der jeweils geltenden Fassung; § 2 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1991 (BGBl. I, S. 814, BGBl. III, 611-5) in der jeweils geltenden Fassung.

2.9.10 Kleine und mittlere Unternehmen²³⁾ im Sinne der Ziffern 2.5, 5.1.1 bis 5.1.4 und 7.2.8 sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.

Für den Fall, dass eine Unterscheidung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen erforderlich ist,²⁴⁾ sind kleine Unternehmen, die

- weniger als 50 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben.

Alle übrigen KMU sind mittlere Unternehmen.

Zur Ermittlung der Schwellenwerte für eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen gelten die in der KMU-Empfehlung der EU-Kommission²³⁾ enthaltenen Berechnungsmethoden.

Diese Beurteilungskriterien dürfen nicht durch solche Unternehmen umgangen werden, die die Voraussetzungen für die Eigenschaft als kleine und mittlere Unternehmen zwar formal erfüllen, jedoch tatsächlich durch ein größeres oder mehrere größere Unternehmen kontrolliert werden. Es sind sämtliche rechtliche Gebilde auszuschließen, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, deren wirtschaftliche Bedeutung über die eines kleinen und mittleren Unternehmens hinausgeht.

2.9.11 Ein Telearbeitsplatz liegt vor, falls ein Arbeitnehmer an seinem Wohnort dezentral für ein räumlich entferntes Unternehmen über elektronische Medien (bspw. über vernetzte Datenverarbeitungsanlagen im On- oder Offline-Betrieb) Tätigkeiten in Erfüllung seines Arbeitsvertrages ausübt. Ein isolierter Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen ausschließlich am Wohnort des Arbeitnehmers ausgeübt werden. Ein alternierender Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen teilweise am Wohnort des Arbeitnehmers und teilweise im Betrieb des Unternehmens/Arbeitgebers ausgeführt werden.

3. Ausschluss von der Förderung

3.1 Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

3.1.1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung,

3.1.2 Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion,

3.1.3 Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen,

3.1.4 Baugewerbe, mit Ausnahme der in der Positivliste (Anhang 8) aufgeführten Bereiche,

3.1.5 Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel,

3.1.6 Transport- und Lagergewerbe,

3.1.7 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen.

3.2 Einschränkungen der Förderung

Für folgende Bereiche ist die Förderung aufgrund beihilferechtlicher Sektorregelungen eingeschränkt:

3.2.1 Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen²⁵⁾ und von Fischereiprodukten²⁶⁾,

3.2.2 Eisen- und Stahlindustrie (grundsätzliches Beihilfeverbot mit Ausnahmen F.u.E.-, KMU-, Umweltschutz- und Schließungsbeihilfen)²⁷⁾,

3.2.3 Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur²⁸⁾,

3.2.4 Kraftfahrzeugindustrie²⁹⁾,

3.2.5 Kunstfaserindustrie (grundsätzliches Beihilfeverbot für Investitionen im Bereich Acryl-, Polyester-, Polypropylen- und Polyamidspinnfasern und -filamentgarne sowie der Texturierung dieser Garne)²⁹⁾.

3.3 Beginn vor Antragstellung

Für ein Vorhaben, das vor Antragstellung (Antragseingang gem. Ziffer 1.2) begonnen worden ist, werden GAIMittel nicht gewährt.

²³⁾ Definition der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) in Verbindung mit der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EG Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003).

²⁴⁾ Siehe die Regelungen zu den D- und E-Fördergebieten unter Ziffer 2.5.1 sowie unter Ziffer 7.2.8.

²⁵⁾ Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (ABl. EG Nr. C 232/19 vom 12. August 2000).

²⁶⁾ Leitlinien für die Prüfung der einzelstaatlichen Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. EG 19/7 vom 20. Januar 2001).

²⁷⁾ Multisektoraler Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002); Mitteilung der Kommission zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen und Schließungsbeihilfen für die Stahlindustrie (ABl. EG C 70/21 vom 19. März 2002).

²⁸⁾ Rahmenbestimmungen für Beihilfen an den Schiffbau (Mitteilung Nr. C (2003) 5274 der Europäischen Kommission, ABl. C 317 vom 30. Dezember 2003, S. 11) und Verordnung (EG) Nr. 1177/2002 vom 27. Juni 2002 zur Einführung befristeter Schutzmaßnahmen für den Schiffbau (ABl. L 172 vom 2. Juli 2002, S. 1), zuletzt geändert – Verlängerung der Geltungsdauer bis 31. März 2005 – durch die Verordnung (EG) Nr. 502/2004 des Rates vom 11. März 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2002 zur Einführung befristeter Schutzmaßnahmen für den Schiffbau (ABl. EG L 81 vom 19. März 2004, S. 6).

²⁹⁾ Multisektoraler Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002); Mitteilung der Kommission betreffend die Änderung des multisektoralen Regionalbeihilferahmens (ABl. EG C 263/3 vom 1. November 2003).

4. **Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Förder Voraussetzungen des Rahmenplans**

4.1 **Grundsatz der Rückforderung**

Vorbehaltlich der in den Ziffern 4.2 und 4.3 genannten Ausnahmen ist der Zuwendungsbescheid zu widerrufen und sind die bereits gewährten Fördermittel vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen des Rahmenplans nach Abschluss des Investitionsvorhabens oder der betrieblichen Maßnahme nicht erfüllt sind.

4.2 **Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages**

Macht der Zuwendungsempfänger glaubhaft, dass die Nichterreichung der Fördervoraussetzung(en) nach Ziffer 2.2 auf bestimmten Umständen beruht, die er nicht zu vertreten hat und die er im Zeitpunkt der Antragstellung auch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht vorhersehen konnte, kann von einem Widerruf des Bewilligungsbescheides und einer Erstattung der bereits gewährten Fördermittel vollständig oder teilweise abgesehen werden, wenn

4.2.1 die Dauerarbeitsplätze nach Ziffer 2.2 Satz 7 zwar geschaffen wurden, im Zusammenhang mit der Investitionsdurchführung jedoch an anderer Stelle in der geförderten Betriebsstätte aufgrund erheblicher, im Zeitpunkt des Investitionsbeginns unvorhersehbarer struktureller Anpassungen an für das Unternehmen relevante grundlegende Marktveränderungen soviel Dauerarbeitsplätze weggefallen sind, dass die erforderliche Mindestzahl zusätzlicher Dauerarbeitsplätze in der Betriebsstätte nicht erreicht wird;

4.2.2 die neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze nach Ziffer 2.2 Satz 7 während eines zusammenhängenden Zeitraums von höchstens drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nicht ununterbrochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden, weil die Marktverhältnisse sich seit Investitionsbeginn in unvorhersehbarer Weise verändert haben. Wird von einem Widerruf des Zuwendungsbescheides abgesehen, verlängert sich der 5-jährige Überwachungszeitraum der Ziffer 2.2 Satz 5 um den zusammenhängenden Zeitraum der fehlenden Zurverfügungstellung auf höchstens acht Jahre;

4.2.3 die neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze nach Ziffer 2.2 Satz 7 nur deshalb nicht besetzt wurden, weil der Arbeitsmarkt erschöpft war;

4.2.4 der nach Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante erforderliche Investitionsbetrag geringfügig unterschritten wurde, weil sich aufgrund dem Zuwendungsempfänger nicht zurechenbarer Umstände der dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegende Durchführungszeitraum der Investition verlängert hat oder sich die für das Investitionsvorhaben anzuschaffenden oder herzustellenden Wirtschaftsgüter nach Antragstellung unvorhersehbar verbilligt haben. Ein

geringfügiges Unterschreiten des Investitionsbetrages liegt nicht vor, wenn der aus Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante folgende Mindestwert um mehr als 10 Prozent unterschritten wird.

Eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Investition hat der Zuwendungsempfänger insbesondere nicht zu vertreten, wenn

- Liefer- oder Leistungsverzögerungen ausschließlich durch Dritte verursacht wurden;
- staatliche Genehmigungsverfahren sich trotz gewissenhafter Mitwirkung des Investors unvorhersehbar verzögert haben;
- extrem schlechte Baugründe, extreme Witterungseinflüsse, Widersprüche Dritter oder behördliche Auflagen die Durchführung verzögert haben.

4.3 **Anteiliges Absehen von einer Rückforderung**

Von einem Widerruf des Zuwendungsbescheides und einer Erstattung der bereits gewährten Fördermittel kann anteilig abgesehen werden, wenn die in der Betriebsstätte nach Ziffer 2.2 Satz 7 neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze nach einem Zeitraum von mindestens drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nicht mehr der gemäß Ziffer 2.2 Satz 7 zweite Variante erforderlichen Mindestzahl entsprechen.

5. **Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen**

5.1 **Voraussetzungen, Maßnahmebereiche**

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können GA-Mittel auch eingesetzt werden, um Fachprogramme der Länder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft zu unterstützen.

Die GA-Mittel werden entweder zur finanziellen Verstärkung des Wirtschaftsförderprogramms (Erhöhung des Finanzmittelvolumens) oder zur Verbesserung seiner Förderkonditionen/-sätze in GA-Gebieten zusätzlich eingesetzt, soweit dies beihilferechtlich zulässig ist.

Für die Unterstützung aus GA-Mitteln kommen folgende Bereiche in Betracht:

5.1.1 **Beratung**

Die GA kann sich an der Förderung von Beratungsleistungen beteiligen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, die für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 50 000 Euro pro Förderfall betragen.

5.1.2 Schulung

Die GA kann sich an der Förderung von Schulungsleistungen beteiligen, die von Externen für Arbeitnehmer erbracht werden. Die Schulungsleistungen müssen auf die betrieblichen Bedürfnisse des antragstellenden Unternehmens ausgerichtet sein und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 50 000 Euro pro Förderfall betragen.

5.1.3 Humankapitalbildung

Die GA kann sich an der Förderung der qualitativen Verbesserung der Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen beteiligen, die durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Absolventen/innen einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule erzielt wird.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt und kann pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20 000 Euro und im zweiten Jahr bis zu 10 000 Euro betragen.

5.1.4 Angewandte Forschung und Entwicklung

Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 200 000 Euro pro Förderfall betragen.

5.2 Begünstigte Unternehmen, Verfahren

Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen, die den Primäreffekt gem. Ziffer 2.1 erfüllen. Die Förderprogramme der Länder und die vorgesehene Verstärkung aus GA-Mitteln sind dem Planungsausschuss vorzulegen. Die Verstärkung der Förderung kann in diesen Bereichen mit GA-Mitteln vorgenommen werden, wenn sich die entsprechenden Länderprogramme nicht mit Bundesprogrammen überschneiden und der Bund oder die Mehrheit der Länder keinen Einspruch erheben.

5.3 Inhalt der Länderanmeldungen

Die Länder stellen in ihrer Anmeldung zum Rahmenplan die Förderprogramme sowie Form und Umfang ihrer Verstärkung durch GA-Mittel (Nachweis der Zusätzlichkeit) dar.

6. Übernahme von Bürgschaften

6.1 Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften

Für Investitionsvorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Förderung mit GA-Mitteln erfüllen, können modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern gewährt werden. Der Bund übernimmt hierfür mit gesonderter Er-

klärung bis zum Gesamtbetrag von zehn Millionen Euro je Einzelfall und Jahr eine Garantie von 50 Prozent.³⁰⁾

6.2 Gewährung nach dem Beginn von Investitionsvorhaben

Nach Beginn eines Investitionsvorhabens ist die Gewährung oder Aufstockung einer GA-Bürgschaft abweichend von Ziffer 3.3 ausnahmsweise möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) ein Investitionszuschuss wurde rechtzeitig vor Beginn der Investition beantragt,
- b) der Investitionszuschuss wird genehmigt,
- c) das Investitionsvorhaben ist noch nicht abgeschlossen.

6.3 Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften

Bei der Übernahme einer Bürgschaft werden die Länder folgende Grundsätze beachten:

6.3.1 Die Bürgschaften werden für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) übernommen, die zur Finanzierung von förderfähigen Investitionen dienen. Eine anderweitige Finanzierung der mit Bürgschaftshilfen zu fördernden Vorhaben darf nicht möglich sein.

6.3.2 Die Bürgschaften dürfen 80 Prozent der zu gewährenden Kredite nicht übersteigen.

6.3.3 Die Laufzeit der Bürgschaft soll 15 Jahre nicht überschreiten.

6.3.4 Die Bürgschaftskredite werden – soweit möglich – durch Grundpfandrechte abgesichert. Sofern dies nicht möglich ist, sind jedoch sonstige zumutbare Sicherheiten zu fordern.

6.3.5 Die Zinsen der verbürgten Kredite dürfen nicht über den marktüblichen Zinsen liegen.

6.3.6 Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

7. Ausbau der Infrastruktur

7.1 Grundsätze der Förderung

7.1.1 Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden.

Kosten des Grunderwerbs und Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels sind nicht förderfähig. Maßnahmen des Bundes und der Länder werden nicht gefördert.

7.1.2 Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

³⁰⁾ Siehe dazu die Garantieerklärung des Bundes im Anhang 5.

7.1.3 Der Träger dieser Maßnahmen ist in vollem Umfang für die rahmenplankonforme Abwicklung des Vorhabens verantwortlich und haftet dementsprechend gegenüber dem Subventionsgeber für den Fall einer etwaigen Rückforderung.

Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung³¹⁾ erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen. In diesem Fall ist eine Besicherung eventueller Haftungs- oder Rückforderungsansprüche in geeigneter Form vorzusehen.

7.1.4 Der Träger kann die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung des Infrastrukturprojektes sowie das Eigentum an dem Infrastrukturprojekt an natürliche oder juristische Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, übertragen; dann müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Förderziele der GA werden gewahrt.
- Die Interessen des Trägers werden gewahrt, indem dieser ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Projektes behält.
- Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers hat sich auf den Betrieb bzw. die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung zu beschränken. Er darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.

7.1.5 Vor Bewilligung der Fördermittel sollte der Träger der Infrastrukturmaßnahme prüfen, ob und inwieweit die Einschaltung privater Unternehmer Kosten- und/oder Zeitersparnisse bei der Erbringung der öffentlichen Infrastrukturleistungen ermöglicht. Diese Prüfung sollte auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

7.1.6 Betreiber und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

7.1.7 Träger und ggf. Betreiber der Infrastrukturmaßnahme sind an die Erfüllung der im Rahmenplan genannten Voraussetzungen nach Fertigstellung für eine Dauer von nicht kürzer als 15 Jahren gebunden.

7.2 Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen

Folgende Maßnahmen kommen für eine Förderung in Frage, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen:

³¹⁾ Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 613, ber. 1977 I, S. 269) in der jeweils geltenden Fassung; § 2 Gewerbesteuer-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1991 (BGBl. I, S. 814, BGBl. III, S. 611-5) in der jeweils geltenden Fassung.

7.2.1 Die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete.

Hierzu gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind.

7.2.2 Die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete.

Hierzu gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

7.2.3 Die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz.

7.2.4 Die Errichtung oder der Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an Netz bzw. nächsten Knotenpunkt).

7.2.5 Die Errichtung oder der Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall.³²⁾

7.2.6 Die Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus. Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen.

7.2.7 Die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung. Hierbei sind ausnahmsweise die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude (einschließlich betriebsnotwendigem Grund und Boden) förderfähig.

7.2.8 Die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen Unternehmen³³⁾ (vgl. Ziffer 2.9.10) in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. Ä.). Hierbei sind ausnahmsweise die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude (einschließlich betriebsnotwendigem Grund und Boden) förderfähig.

7.3 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen

Mit Ausnahme der Bauleitplanung können Planungs- und Beratungsleistungen gefördert werden, die die Träger zur Vorbereitung/Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen, sofern sie

³²⁾ Infrastrukturvorhaben aus dem Bereich Entsorgung, Beseitigung und Verwertung von gewerblichen Abfällen sind vor deren Bewilligung bei der Europäischen Kommission zu notifizieren.

³³⁾ Sofern die Unternehmen einem innovativen Wirtschaftszweig (z. B. High-tech-Branche) angehören, können sich auch mittlere Unternehmen ansiedeln.

nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind. Die Beteiligung aus GA-Mitteln kann für eine Maßnahme bis zu 50 000 Euro betragen.

7.4 Subventionswert

Die mit Fördermitteln der GA erschlossenen Industrie- und Gewerbelände werden nach öffentlicher Verkaufsbemühung, wie z. B. Hinweistafeln auf dem Gewerbegebiet, Veröffentlichung in der Gewerbegebietsliste und in überregionalen Tageszeitungen, Einschaltung eines überregional tätigen Maklers zum Marktpreis an den besten Bieter verkauft.³⁴⁾ Soweit der Verkaufspreis die Kosten für den Grundstückserwerb, zuzüglich des Eigenanteils des Trägers an den Erschließungskosten überschreitet, ist der gewährte Zuschuss um den übersteigenden Teil zu kürzen.

8. Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

8.1 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte

Die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann zu dem in Ziffer 7.1.2 genannten Prozentsatz gefördert werden. Die Beteiligung mit GA-Mitteln darf für ein Konzept einen Höchstbetrag von 50 000 Euro nicht überschreiten.

8.2 Förderung des Regionalmanagements

Die Länder können sich an den Ausgaben der Kreise bzw. kreisfreien Städte für Regionalmanagement-Vorhaben gemäß Ziffer 1.6 in einer Anlaufphase der Vorhaben von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro beteiligen. Diese Förderung kann mit besonderer Begründung maximal drei weitere Jahre, aber nicht länger als bis zum 31. Dezember 2006, zu denselben Bedingungen fortgesetzt werden. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte tragen mindestens 20 Prozent der Ausgaben für das Regionalmanagement.

Die Kreise bzw. kreisfreien Städte können die Regionalmanagement-Dienstleistungen bei privaten Dienstleistungserbringern erwerben. Wenn das Regionalmanagement durch Mitarbeiter des Kreises bzw. der kreisfreien Städte geleistet wird, sind lediglich solche Ausgaben förderfähig, die im Zusammenhang mit der Neueinstellung

von zusätzlichem Personal für das Regionalmanagement entstehen.

Die Länder holen für die einzelnen Fördervorhaben die vorherige Zustimmung des Unterausschusses ein.

8.3 Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement

Die Länder können sich an den Ausgaben für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement gemäß Ziffer 1.7 in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren mit insgesamt bis zu 300 000 Euro je Vorhaben beteiligen. Projekte mit mindestens fünf Partnern können mit bis zu 500 000 Euro gefördert werden.

Träger sind Zusammenschlüsse oder Vereinigungen von mindestens drei Partnern, davon mindestens ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie z. B. wirtschaftsnahe Einrichtungen, sonstige regionale Akteure, mit dem Ziel, Kooperationsnetzwerke oder Clustermanagement-Projekte aufzubauen und umzusetzen. Der diskriminierungsfreie Zugang von weiteren Partnern ist sicherzustellen.

Förderfähig sind nur die beim Träger anfallenden Ausgaben zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerk-Managements (Personal- und Sachkosten). Betriebliche Aufwendungen von beteiligten Unternehmen sind nicht förderfähig.

Die Finanzierung mit öffentlichen Fördermitteln kann bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Der Träger muss angemessene finanzielle Beiträge von den Partnern, insbesondere von den eingebundenen Unternehmen, erhalten, um die Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen.

Die Länder holen für die einzelnen Fördervorhaben die vorherige Zustimmung des Unterausschusses ein.

9. Übergangsregelung

Verlieren Gemeinden bzw. Gemeindeverbände ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können Förderhilfen weiter gezahlt werden, wenn

- die Bewilligung der Förderhilfe bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes als Fördergebiet erteilt wurde und
- die im Zusammenhang mit einem solchen Investitionsvorhaben angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen innerhalb von drei Jahren nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes aus dem Fördergebiet geliefert oder fertig gestellt worden sind.

³⁴⁾ Zur Ermittlung des Marktpreises wird die Mitteilung betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (ABl. EG Nr. C 209/2 vom 10. Juli 1997) beachtet.

Teil III**Regionale Förderprogramme****1. Regionales Förderprogramm „Bayern“****A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes****1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen:

als C-Fördergebiet: Cham, Freyung, Hof, Marktredwitz, Passau, Regen-Zwiesel;

als D-Fördergebiet: Bad Kissingen, Bad Neustadt/Saale, Kronach, Kulmbach;

als E-Fördergebiet: Coburg, Haßfurt, Schwandorf, Weiden.

Die zum gesamten Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Landkreise sind in Anhang 14 aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum (Stand 31. Dezember 2003):

| | | |
|-----------------------------|----------------|------------|
| – Einwohner | C-Fördergebiet | 854 660 |
| | D-Fördergebiet | 348 272 |
| | E-Fördergebiet | 510 963 |
| | Bayern | 12 423 386 |
| – Fläche in km ² | C-Fördergebiet | 7 712 |
| | D-Fördergebiet | 3 468 |
| | E-Fördergebiet | 4 566 |
| | Bayern | 70 549 |

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

In Tabelle 1 sind die Werte der Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahr 1999 für die in das C- und D-Fördergebiet einbezogenen Arbeitsmarktregionen zusammengefasst. Die Indikatoren für das E-Fördergebiet sind nicht aufgeführt, da die entsprechenden Gebiete nicht Gegenstand der damaligen Neuabgrenzung waren. Die E-Fördergebiete wurden der Gebietskulisse erst ab dem 33. Rahmenplan hinzugefügt und haben den gleichen Fördergebietsstatus wie die D-Fördergebiete.

Die Daten zeigen deutlich, dass die bayerischen GA-Gebiete sowohl bei der Einkommenssituation als auch bei der Infrastrukturausstattung, teilweise auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Erwerbstätigenprognose

Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt aufweisen. Weite Teile des Aktionsraumes sind zudem durch das Fördergefälle zu den neuen Ländern und zur Tschechischen Republik sowie durch das Lohnkostengefälle zu den östlichen Nachbarländern in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung betroffen. In den einzelnen Teilen des Aktionsraumes ergeben sich dabei unterschiedliche Problemschwerpunkte:

a) Unterfranken

Der unterfränkische Teil des Aktionsraumes umfasst sowohl überwiegend ländlich als auch industriell geprägte Gebiete. Er ist durch das Fördergefälle zu Thüringen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt. Die Region weist eine der höchsten Arbeitslosenquoten Bayerns auf und liegt bei der Einkommenssituation wesentlich unter dem westdeutschen Durchschnitt.

b) Oberfranken

Der oberfränkische Teil des Aktionsraumes ist stark industrialisiert. Den stark vom Beschäftigungsabbau bedrohten Industriezweigen Textil, Bekleidung und Feinkeramik kommt immer noch große Bedeutung zu. Das Fördergefälle zu den neuen Ländern und zur Tschechischen Republik sowie das Lohnkostengefälle zur Tschechischen Republik belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Ein weiteres Problem des Raumes ist die durch die deutsche Einheit erheblich gestiegene Belastung der Verkehrsinfrastruktur und eine zumindest in Teilbereichen nach wie vor unzureichende Verkehrsanbindung. Die Region weist eine der höchsten Arbeitslosenquoten Bayerns auf, die Einkommen liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

c) Oberpfalz

Der oberpfälzische Teil des Aktionsraumes umfasst sowohl überwiegend ländliche Gebiete als auch stark industrialisierte Gebiete. In den stark industrialisierten Gebieten in der nördlichen Oberpfalz haben Branchen mit rückläufiger Beschäftigung (Feinkeramik, Glas) nach wie vor einen hohen Beschäftigtenanteil. Weitere Probleme für die Region ergeben sich aufgrund der teilweise nach wie vor verkehrsfernen Lage und dem deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommen insbesondere beim Schwerverkehr seit der EU-Osterweiterung. Auch das Fördergefälle zur Tschechischen Republik sowie die Standortkonkurrenz durch Niedriglohnländer in Mittel- und Osteuropa

beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung des Aktionsraums.

d) Niederbayern

Im niederbayerischen Teil des Aktionsraums überwiegen Gebiete, die sowohl durch einen hohen Anteil der Land-

wirtschaft als auch ein erhebliches Gewicht der Industrie geprägt sind. Die Regionen leiden insbesondere unter ihrer teilweise noch verkehrsfernen Lage und einem vergleichsweise hohen Gewicht von Betrieben, die erheblichem Wettbewerb aus Billiglohnländern unterliegen. Diese Problematik hat sich seit der EU-Osterweiterung noch verschärft.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

| Arbeitsmarktregion | durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 ¹⁾ | Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West) | Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM | Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West) | Infrastrukturindikator | Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts (West) | Erwerbstätigenprognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts (West) | Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997) | |
|---|---|--|---|--|------------------------|--|---|--|--|
| | | | | | | | | Anzahl | in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder) |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| C-Fördergebiet | | | | | | | | | |
| Cham | 9,1 | 89 | 35 612 | 77 | 78 | 57 | 102 | 130 325 | 0,20 |
| Freyung | 10,0 | 98 | 35 322 | 77 | 40 | 29 | 101 | 82 080 | 0,13 |
| Hof | 11,1 | 109 | 39 281 | 85 | 108 | 79 | 98 | 162 121 | 0,25 |
| Marktredwitz | 10,3 | 101 | 38 643 | 84 | 102 | 74 | 96 | 168 922 | 0,26 |
| Passau | 10,2 | 100 | 38 657 | 84 | 103 | 75 | 100 | 234 441 | 0,36 |
| Regen-Zwiesel | 8,7 | 85 | 34 776 | 76 | 73 | 54 | 101 | 82 573 | 0,13 |
| D-Fördergebiet | | | | | | | | | |
| Bad Kissingen | 9,6 | 94 | 37 985 | 82 | 100 | 73 | 100 | 106 696 | 0,17 |
| Bad Neustadt/Saale | 10,8 | 106 | 40 104 | 87 | 84 | 61 | 101 | 86 762 | 0,13 |
| Kronach | 9,2 | 90 | 37 893 | 82 | 92 | 67 | 99 | 76 509 | 0,12 |
| Kulmbach | 9,3 | 91 | 40 777 | 89 | 89 | 65 | 97 | 76 683 | 0,12 |
| Bundesdurchschnitt (West) ²⁾ | 10,2 | 100 | 46 087 | 100 | 137 | 100 | 100 | 15 776 294 | 24,40 |

¹⁾ In Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

²⁾ Ohne Berlin.

2.2 Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Daten zeigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes vergleichsweise hoch ist und dass in allen Regionen der Einkommensrückstand im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt nach wie vor erheblich ist.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Fördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie

der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die in den einzelnen Arbeitsmarktregionen anzustrebenden Ziele ergeben sich unmittelbar aus den jeweils bestehenden Defiziten (vgl. Tabellen 1 und 2).

In den Jahren 2005 bis 2009 sollen im gesamten bayerischen Aktionsraum Haushaltsmittel der GA in Höhe von rund 75 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 3). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Für den Bereich der nichtinvestiven Maßnahmen sind keine GA-Mittel im Finanzierungsplan eingestellt. Mit der Einführung des neuen Fördertatbestands „Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement“ (Teil II, Punkt 8.3) wird aber nicht ausgeschlossen, dass auch in diesem Bereich einzelne Maßnahmen unterstützt werden.

Tabelle 2

Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung des Aktionsraumes 2003

| Arbeitsmarktregion | Arbeitslosenquote ¹⁾ | Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West) | Arbeitslosenquote ¹⁾ Frauen | Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West) | Löhne und Gehälter im Verarbeitenden Gewerbe je Beschäftigten in € | Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts (West) |
|--------------------|---------------------------------|--|--|--|--|--|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| C-Fördergebiet | | | | | | |
| Cham | 9,4 | 101 | 7,4 | 89 | 26 042 | 68 |
| Freyung | 11,0 | 118 | 9,3 | 112 | 25 045 | 66 |
| Hof | 13,2 | 142 | 13,0 | 156 | 28 602 | 75 |
| Marktredwitz | 12,0 | 129 | 11,7 | 141 | 28 766 | 75 |
| Passau | 9,7 | 105 | 8,7 | 104 | 31 123 | 82 |
| Regen-Zwiesel | 9,0 | 97 | 6,7 | 81 | 27 610 | 72 |
| D-Fördergebiet | | | | | | |
| Bad Kissingen | 9,4 | 101 | 9,0 | 108 | 30 551 | 80 |
| Bad Neustadt/Saale | 9,5 | 102 | 9,1 | 110 | 29 835 | 78 |
| Kronach | 10,2 | 110 | 10,0 | 120 | 27 187 | 71 |
| Kulmbach | 11,0 | 118 | 10,1 | 122 | 30 679 | 81 |
| E-Fördergebiet | | | | | | |
| Haßberge | 8,1 | 87 | 8,0 | 96 | 30 262 | 79 |
| Coburg | 12,0 | 129 | 12,2 | 147 | 29 874 | 78 |
| Weiden | 9,3 | 100 | 8,8 | 106 | 28 920 | 76 |
| Schwandorf | 7,6 | 82 | 7,2 | 87 | 29 594 | 78 |

¹⁾ In Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Tabelle 3

Finanzierungsplan 2005 bis 2009¹⁾
– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|----------------------------------|--------------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 10,621 | 10,285 | 10,060 | 10,060 | 10,060 | 51,086 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 5,311 | 5,143 | 5,030 | 5,030 | 5,030 | 25,544 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 15,932 | 15,428 | 15,090 | 15,090 | 15,090 | 76,630 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | – | – | – | – | – | – |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | – | – | – | – | – | – |
| 3. Insgesamt | – | – | – | – | – | – |
| III. Insgesamt (I + II) | 15,932 | 15,428 | 15,090 | 15,090 | 15,090 | 76,630 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | 35,800 | 26,000 | 16,000 | 16,000 | 16,000 | 109,800 |

¹⁾ Vorbehaltlich der weiteren Bereitstellung des GA-Bundesanteils und der Fortführung der GA über den derzeitigen Geltungsraum bis 31. Dezember 2006 hinaus.

Da diese Mittel für die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Aktionsraum nicht ausreichen, setzt Bayern zusätzlich landeseigene Regionalfördermittel im Rahmen EU-beihilferechtlich genehmigter Landesförderprogramme zur Förderung von Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen ein. Große Teile des Aktionsraumes liegen ferner im unmittelbaren Grenzstreifen zur Tschechischen Republik und sind damit direkt von der im Mai 2004 vollzogenen EU-Osterweiterung betroffenen. Zur Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft in den notwendigen Anpassungsprozessen und zur Schaffung zusätzlicher, dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den Grenzgebieten werden weitere Landesmittel im Rahmen der GA eingesetzt. Bei Bedarf sollen von den hierfür vorgesehenen Haushaltsmitteln in den Jahren 2005 bis 2009 bis zu 109,8 Mio. Euro nach den Konditionen des Rahmenplans verwendet werden.

Die Bayern zur Verfügung stehenden GA-Mittel werden schwerpunktmäßig zur Förderung von gewerblichen (einschließlich fremdenverkehrsgewerblichen) Investitionen sowie von wirtschaftsnaher Infrastruktur eingesetzt. Im Rahmen der nichtinvestiven Maßnahmen wird der Einsatz von GA-Mitteln zur Förderung von Kooperations-

netzwerken und Clustermanagement nicht ausgeschlossen. Die möglichen Fördertatbestände für andere nichtinvestive Maßnahmen sind bereits durch EU-beihilferechtlich genehmigte landeseigene Förderprogramme weitgehend abgedeckt; GA-Mittel werden zur Verstärkung dieser Programme nicht eingesetzt.

Bayern, in dem regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Vorhaben aus den knappen Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Infrastrukturförderung nicht finanziert werden können, verfügt allerdings im Rahmen der Landesentwicklung über ein vielfältiges planerisches und umsetzungsorientiertes Instrumentarium, um die Entwicklung von Teilräumen anzustoßen und voranzutreiben. Neben dem bayerischen Landesentwicklungsprogramm, das Strategien für ganz Bayern und seine Teilräume enthält, entsprechen die Regionalpläne der 18 bayerischen Regionen einer integrierten regionalen Entwicklungsplanung. Auch das Instrument der Teilraumkonzepte, die mit Unterstützung der Landesentwicklung von Gemeinden und Landkreisen erarbeitet und umgesetzt werden, wird fortgeführt. Hier gibt es derzeit 30 abgeschlossene Projekte. Die Umsetzung der genannten Pläne und Konzepte wird durch Maßnah-

men des Regionalmanagements – in Fortsetzung einer Reihe erfolgreicher Pilotprojekte – begleitet. Derzeit werden 22 Regionalmanagement-Initiativen durch die Landesentwicklung betreut.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

- Große strukturpolitische Bedeutung für den Aktionsraum hat die Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung:
 - Besondere Priorität kommt folgenden Straßenbauvorhaben zu: Fertigstellung des Ausbaus der A 9 im Raum Bayreuth sowie Neubau der A 73 Bamberg–Erfurt und der A 71 Schweinfurt–Erfurt. Nach Abschluss dieser Projekte lassen sich große Teile des Aktionsraumes von den neuen Ländern aus besser erreichen. Wichtig ist auch die Fertigstellung der A 6 Nürnberg–Waidhaus, der A 94 München–Simbach a. Inn–Passau sowie der Ausbau der B 85 von Amberg-Ost bis Cham und die verbesserte Fortführung der A 70 nach Osten. Die Anbindung des ostbayerischen Fördergebiets zur Tschechischen Republik (CZ) ist durch die Fortführung der A 6 auf tschechischer Seite bis Prag verbessert worden.
 - Von großer Bedeutung ist auch die Verbesserung der Schienenanbindung. Deshalb ist vor allem die zügige Realisierung der im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltenen Ausbau- und Neubaustrecken im Aktionsraum und seinen angrenzenden Gebieten notwendig. Besonders wichtig sind folgende Projekte: Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt, die Ausbaustrecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach/–Grenze D/CZ (–Prag) und die Ausbaustrecke Nürnberg–Passau–Grenze D/A (–Wien).
 - Der Ausbau der Qualifizierungseinrichtungen besitzt einen hohen Stellenwert für die regionale Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation. Es sind u. a. Baumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen in den überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.
 - Das Fördergebiet erfährt eine Verbesserung des Wissenstransfers durch das Ostbayerische Technologie-Transfer-Institut (OTTI) in Regensburg mit seiner Zweigstelle in Bayreuth sowie durch das ATZ Entwicklungszentrum in Sulzbach-Rosenberg.
 - Da der gesamte Aktionsraum Fremdenverkehrsgebiet ist, kommt der Hebung der touristischen Attraktivität des Raumes große Bedeutung zu. Zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind besonders auch im Hinblick auf den immer härter werdenden nationalen und internationalen Konkurrenzdruck vor allem qualitätsverbessernde Maßnahmen im gewerblichen und kommunalen Bereich erforderlich.

- Neben der landeseigenen Regionalförderung tragen auch die bayernweit gültigen mittelstandsbezogenen Landesprogramme zur Stärkung des Aktionsraumes und zum technologischen Fortschritt bei. Kleinen und mittleren Unternehmen wird geholfen, besser Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technologischem Know-how zu finden. Diesem Ziel dient auch die Förderung von beruflicher Aus- und Weiterbildung, von Beratung und Technologietransfer.
- Zudem stehen Bayern mit dem am 3. Juli 2001 durch die Europäische Kommission genehmigten Ziel-2-Programm Bayern 2000 bis 2006 EU-Strukturfondsmittel zur Verfügung, die großenteils auch dem Aktionsraum zugute kommen.
 - Mit der Entscheidung vom 9. Februar 2000 hat die Europäische Kommission einen Gebietsstreifen entlang der Grenze zur Tschechischen Republik, Teile des Landkreises Kronach, die Stadt Schweinfurt und die Südstadt von Nürnberg sowie die Innenstadt von Fürth als Ziel-2-Gebiet für den Zeitraum 2000 bis 2006 anerkannt. Für Fördermaßnahmen erhält Bayern im Rahmen dieses Programms EU-Mittel von 299 Mio. Euro.
 - Für die bisherigen Ziel-5b- und Ziel-2-Gebiete, die nicht in das aktuelle Ziel-2-Gebiet aufgenommen wurden, steht im Zeitraum 2000 bis 2005 (Phasing-Out) eine Übergangsförderung von 262 Mio. Euro zur Verfügung.
 - Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Grenzlandkreisen zur Tschechischen Republik und zu Österreich stellt die Kommission Bayern für die Jahre 2000 bis 2006 rd. 94 Mio. Euro für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

C. Förderergebnisse (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

1. Förderergebnisse 2003¹⁾

1.1 Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahr 2003 wurden für 22 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 208,69 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 22,37 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben verbunden ist die Schaffung von 273 neuen Dauerarbeitsplätzen (davon 65 für Frauen, 14 Ausbildungsplätze) und die Sicherung von 3 533 bestehenden Arbeitsplätzen (davon 1 153 für Frauen, 168 Ausbildungsplätze).

¹⁾ Gemäß Statistik der LfA Förderbank Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

- Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen dabei auf Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen (57 Prozent aller Investitionsvorhaben).
- Der durchschnittliche Fördersatz betrug 10,7 Prozent der Investitionskosten.

1.1 Infrastruktur

Im Jahr 2003 wurden mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur keine Investitionsvorhaben bewilligt.

2. Förderergebnisse 2002 bis 2004

Die Förderergebnisse in den Jahren 2002 bis 2004 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 12 dargestellt.

3. Erfolgskontrolle

Zur einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ist Folgendes zu sagen:

Alle bayerischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden lückenlos im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung angeht, erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung in je-

dem einzelnen Förderfall nach Abschluss des Vorhabens durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Bei der Infrastrukturförderung werden die Verwendungsnachweise ebenfalls bei den jeweiligen Bezirksregierungen geprüft. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Ab 1. Januar 1994 wurden entsprechend einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik (vgl. 23. Rahmenplan) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle (Ist-Statistik) rückwirkend ab Programmjahr 1991 dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugeleitet. Im Bereich der kommunalen Infrastruktur wurden im Jahr 2003 elf GA-Verwendungsnachweise geprüft. Davon kam es in drei Fällen zu Rückzahlungen von insgesamt 0,36 Mio. Euro. Im Jahr 2003 wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 25 Verwendungsnachweise geprüft. In 7 Fällen kam es zu Rückforderungen von insgesamt 1,15 Mio. Euro. Die weit überwiegende Zahl der Rückforderungen erfolgte, weil entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wurde oder der Verwendungszweck (im Wesentlichen das Arbeitsplatzziel) nicht erfüllt wurde.

2. Regionales Förderprogramm „Berlin“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst in der Arbeitsmarktregion Berlin das Land Berlin mit insgesamt 12 Bezirken. Die Arbeitsmarktregion Berlin gehört zum B-Fördergebiet.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand: 31. Dezember 2001):

| | |
|---|------------------------|
| Einwohner Berlin (Anzahl in 1 000) | 3 388,4 |
| Fläche Berlin gesamt | 889,08 km ² |
| Einwohner pro km ² Berlin gesamt | 3 811 |

Geographisch liegt Berlin im Zentrum Brandenburgs, das mit einer Fläche von 29 480 Quadratkilometern eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 88 Einwohnern je Quadratkilometer aufweist.

Für Ende September 2004 ermittelte das Statistische Landesamt für Berlin eine amtlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl von 3 387 330 Personen. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres war ein geringfügiger Bevölkerungsrückgang von 3 941 Personen zu verzeichnen. Damit setzt sich der bis 2002 festgestellte Bevölkerungsgewinn für Berlin in den letzten beiden Jahren nicht weiter fort.

Die Pendlerströme zwischen Berlin und dem Umland haben sich in den letzten Jahren im Umfang verfestigt. Für das Pendlergeschehen am bedeutsamsten ist der Brandenburger Pendlerstrom nach Berlin. In den letzten drei Jahren arbeiteten jährlich bis zu 200 000 Beschäftigte aus Brandenburg in Berlin. Die Zahl der Berliner Auspendler nach Brandenburg beläuft sich in den letzten drei Jahren im Jahresdurchschnitt auf über 100 000 Personen.

Mit Blick auf die leicht gestiegene Zahl von Pendlern aus Brandenburg nach Berlin in den letzten Jahren spielt der weiterhin anhaltende Fortzug von Berlinern ins Umland unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes in Berlin eine wichtige Rolle. In umgekehrter Richtung, d. h. beim Anwachsen der Pendlerzahlen aus Berlin ins Umland, liegt die Ursache vor allem in der Verlagerung von Berliner Betriebsstätten in das Umland und auch in der Neugründung von Unternehmen, in denen Arbeitskräfte aus Berlin tätig sind.

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Mit dem Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 25. März 1999 zur Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zum 1. Januar 2000 bleibt das Land Berlin in Gänze, wie auch die anderen neuen Bundesländer, GA-Fördergebiet für den Abgrenzungszeitraum 2000 bis 2003.

Gleichzeitig wird ab dem 1. Januar 2000 die GA-Förderung in den neuen Ländern zugunsten der strukturschwächsten Regionen auf der Basis des folgenden Regionalindikatorenmodells regional differenziert:

| Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen | Gewichtung |
|--|------------|
| Unterbeschäftigungsquote 1996 bis 1998 | 40 Prozent |
| Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 | 40 Prozent |
| Infrastrukturindikator | 10 Prozent |
| Erwerbstätigenprognose bis 2004 | 10 Prozent |

Nach dem Indikatorenmodell für die neuen Länder gehört die Arbeitsmarktregion Berlin – bestehend aus Berlin und den Gemeinden des engeren Verflechtungsraumes des Landes Brandenburg (ohne die Städte Fürstenwalde und Strausberg sowie die Gemeinden Wünsdorf und Lindenbrück) zu den strukturstärkeren Regionen in den neuen Bundesländern und ist somit B-Fördergebiet.

Das neue GA-Fördergebiet in Deutschland ist zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Die Differenzierung zwischen strukturstärkeren und -schwächeren Regionen in den neuen Bundesländern besteht grundsätzlich in einer Abstufung der Förderhöchstsätze. Gemäß der Entscheidung der EU-Kommission beträgt die Beihilfeintensität für die Stadt Berlin 20 Prozent netto zuzüglich 10 Prozent brutto für kleine und mittlere Unternehmen und max. 20 Prozent netto für sonstige Unternehmen.

Der Bund-Länder-Planungsausschuss hat am 9. August 2002 beschlossen, die Verlängerung des Fördergebietes auf Basis der Genehmigung der EU-Kommission nach Artikel 87 Absatz 3C EG-V auf den Zeitraum 2004 bis 2006 zu verlängern. Eine Neuabgrenzung der Fördergebiete würde demnach erst nach 2006 erfolgen.

2. Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Berliner Wirtschaft überwindet deutliche Schwächephase

Die Berliner Wirtschaft hat im abgelaufenen Jahr die Wende zum Besseren geschafft. Die mehrjährige deutliche Schwäche, in die Berlin aufgrund der hartnäckigen Stagnationsphase in Deutschland sowie der fortwährenden regionalen Strukturanpassungen geraten war, wurde insgesamt überwunden. Im Gefolge des Aufschwungs der Weltwirtschaft und der bundesweit einsetzenden Konjunkturerholung bildete sich im Jahr 2004 – erstmals wieder seit vier Jahren – eine leichte Expansion der Wirtschaftsleistung heraus. Ausschlaggebend dafür waren vor allem kräftige Nachfrageimpulse aus dem Ausland. Die sich belebenden Aktivitäten in der Industrie strahlten auch auf Unternehmensdienstleistungen aus. Außerdem profitierte Berlin von dem deutlich wachsenden Tourismusgeschäft. Verhalten entwickelte sich dagegen die Binnennachfrage. Die auch bundesweit noch eher ruhigen Inlandsmärkte trafen die Wirtschaft in Berlin aufgrund der hier größeren Bedeutung der Binnenwirtschaft stärker als andere Regionen. Außerdem wirkten sich weiterhin die Konsolidierungsanstrengungen der öffentlichen Hand, auch bei den öffentlichen Investitionen, aus.

Die leichte wirtschaftliche Belebung machte sich noch nicht auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Immerhin dürfte sich aber aufgrund der Arbeitsmarktreformen der Rückgang der Erwerbstätigenzahl verlangsamt haben. Die Zahl der Arbeitslosen unterschritt den hohen Stand des Vorjahres. Auch hier zeigten arbeitsmarktpolitische Instrumente Wirkung.

Vor dem Hintergrund der überregionalen Konjunkturerholung wird die Wirtschaftsleistung in der Stadt 2005 weiter leicht wachsen. Die außenwirtschaftliche Dynamik wird sich allmählich auf die Inlandskonjunktur übertragen. Dabei werden die anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen die Unternehmensinvestitionen mit anregen. Zudem dürften sowohl Investoren als auch Verbraucher angesichts des bestehenden Nachholbedarfs ihre Zurückhaltung bei ihren Ausgaben mindern.

Die von der Binnenwirtschaft zu erwartenden stärkeren Impulse können nach und nach zu einer Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt führen. Der Beschäftigungsrückgang in Berlin kann sich im kommenden Jahr erneut verlangsamen. Die Arbeitslosigkeit könnte aus konjunktureller Sicht im weiteren Jahresverlauf leicht zurückgehen. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird zusätzlich erheblich von den Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik beeinflusst. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz-IV-Reform) Anfang 2005 dürfte – ähnlich wie im Bundesdurchschnitt – vorübergehend zu einem deutlich höheren Niveau des Arbeitslosenbestandes führen. Die Auswirkungen des neuen Arbeitslosengeldes II (ALG II) sind indes schwer abzuschätzen.

Wirtschaft in Berlin 2004 leicht aufwärts gerichtet

Im abgelaufenen Jahr löste sich die Berliner Wirtschaft aus der deutlichen mehrjährigen Schwächephase. Nach drei Jahren eingeschränkter wirtschaftlicher Aktivität begann die Wirtschaftstätigkeit in der Stadt allmählich wieder Tritt zu fassen. Bereits in 2003 hatten sich erste Stabilisierungstendenzen gezeigt, wenn auch nur sehr zögerlich. 2004 stellte sich eine leichte konjunkturelle Belebung ein.

Auch die jüngsten Konjunkturdaten bestätigen weitgehend die leichte Aufwärtstendenz. Steigende Bestellungen aus dem Ausland ließen die Industrienachfrage auch im September/Oktober 2004 anziehen. Im Einzelhandel setzte sich indes in jüngster Zeit die stabilere Entwicklung, die sich zuvor angedeutet hatte, zunächst nicht weiter durch. Im Gastgewerbe profitierten die Hotels bis zuletzt von den deutlich steigenden Übernachtungen in der Stadt. Im Bauhauptgewerbe entwickelte sich die Vergabe-tätigkeit dank einer Reihe von Großprojekten tendenziell günstiger.

Nach drei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung hat es 2004 in Berlin wieder Wachstum gegeben. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm 2004 real um 0,4 Prozent zu, nach noch – 1,3 Prozent in 2003 (Deutschland 2004: + 1,6 Prozent, 2003: – 0,1 Prozent). Die Entwicklung wurde dabei begünstigt durch eine im Vergleich zu 2003 deutlich höhere Zahl von Arbeitstagen.

Bereinigt um den unterschiedlichen Arbeitstageeffekt dürfte die konjunkturell bedingte Zuwachsrate leicht niedriger liegen.

Der Abstand zur bundesdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung hat sich in den letzten Jahren nicht verändert (2004 über – 1,2 Prozentpunkt, nach – 1,2 Punkten in 2003). In den Jahren 1996 bis 2001 lag der regionale Rückstand deutlich höher (– 2,7 Prozentpunkte). In nominaler Rechnung erhöhte sich die wirtschaftliche Leistung in der Stadt schätzungsweise auf 77,7 Mrd. Euro (+ 1,2 Prozent; Deutschland: + 3,0 Prozent); dies sind etwa 3,5 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

Getragen wurde das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Jahr von Leistungssteigerungen in der Industrie sowie von positiven Entwicklungen in Teilen des Dienstleistungsbereichs (vor allem Unternehmensdienstleistungen). Eingeschränkt wurden dagegen erneut die Aktivitäten in der Bauwirtschaft, im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie im öffentlichen Bereich.

Innerhalb der Industrie gingen Impulse – gemessen an der Umsatzentwicklung – vor allem vom Maschinenbau, vom Fahrzeugbau und von der chemischen Industrie aus. Auch die Elektrotechnik setzte mehr um als im Vorjahr. Im Gegensatz dazu musste unter den größeren Branchen insbesondere der Bereich Ernährungsgewerbe/Tabakverarbeitung Umsatzeinbußen hinnehmen. Auch im Verlags- und Druckgewerbe sowie in der Kunststoffherstellung wurden weniger Umsätze getätigt als vor Jahresfrist.

Erwerbstätigkeit steigt wieder und Zahl der Arbeitslosen nimmt ab

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt blieb schwierig. Die Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung führte zu einer leichten konjunkturellen Entspannung. Noch immer wirkten sich vor allem die vorangegangene konjunkturelle Schwäche sowie auch fortwährende strukturelle Anpassungen in der Stadt aus. Darauf deutet vor allem die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hin. Die Beschäftigtenabnahme war hier bis zuletzt deutlich ausgeprägt, wenn auch der Rückgang im Jahresverlauf auf niedrigem Ausgangsniveau allmählich etwas abzuflachen begann. Die Erwerbstätigkeit insgesamt hat trotzdem wieder zugenommen. Den Ausschlag dafür gab insbesondere die steigende Zahl der Selbstständigen (Gründung von Ich-AGs), aber wohl auch die Zunahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

Infolge des Anstiegs der Beschäftigung lag die Arbeitslosigkeit in der Stadt leicht unter dem hohen Stand des Vorjahres. Maßgebend dafür war neben den höheren Anforderungen der Arbeitsagenturen an Mitwirkung und Eigeninitiative der Arbeitslosen vor allem auch die Förderung der Selbstständigkeit zu mehr Existenzgründungen. Zudem wurde die Arbeitslosenentwicklung auch durch die Statistikänderung ab Jahresbeginn beeinflusst (Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen werden nicht mehr von der Arbeitslosenstatistik erfasst).

Die Zahl der Erwerbstätigen 2004 stieg im Vergleich zu den Vorjahren wieder an, nachdem die Anzahl der Erwerbstätigen von 2000 bis 2003 um 48 300 Personen abgenommen hatte. Die Zunahme selbstständiger Tätigkeiten sowie auch die Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wirkten stabilisierend auf die Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Dagegen blieb die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leicht rückläufig, wenn auch die deutliche Reduzierung allmählich abzuflachen begann. Im Jahresdurchschnitt 2004 stieg die Erwerbstätigenzahl in Berlin um 22 800 Personen (+ 1,4 Prozent; Deutschland: + 0,3 Prozent). Im Jahr 2003 hatte sich die Beschäftigung noch um 19 200 oder – 1,2 Prozent reduziert (Deutschland 2003: – 1,0 Prozent). Insgesamt waren in Berlin 2004 im Schnitt 1 534,8 Tsd. Personen erwerbstätig.

Die Zahl der Arbeitsplätze konzentrierte sich weiterhin hauptsächlich auf das produzierende Gewerbe, gefolgt von Teilen des Dienstleistungsbereichs. So kam es insbesondere in der Industrie und in der Bauwirtschaft zu weiteren Beschäftigungseinschränkungen. Auch im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie in der öffentlichen Verwaltung wurde erneut Personal eingespart. Dagegen dürften insbesondere Unternehmensdienstleister, das Verkehrsgewerbe, aber auch der Tourismusbereich per saldo zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen haben.

Mit Blick auf die Industrie waren von Personalreduzierungen vor allem die Elektrotechnik, das Verlags- und Druckgewerbe, der Maschinenbau und das Ernährungsgewerbe betroffen.

Dank arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie auch bedingt durch die Statistik-Änderung ab Jahresbeginn (Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen gelten nicht mehr als Arbeitslose) waren bis zuletzt weniger Personen von Arbeitslosigkeit betroffen als vor Jahresfrist. Der durchschnittliche Arbeitslosenbestand 2004 in Berlin lag bei rd. 297 900. Den entsprechenden Vorjahresstand unterschritt die Arbeitslosenzahl dabei um rd. 8 600 (– 2,8 Prozent; Deutschland: + 0,1 Prozent).

Jahresdurchschnittlich lag die Arbeitslosenquote – registrierte Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – in Berlin 2004 bei 17,6 Prozent (Deutschland: 10,5 Prozent). Unter den einzelnen Personengruppen waren wiederum Ausländer mit Abstand am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Land Berlin.

In den Jahren 2005 bis 2009 soll im Land Berlin ein Investitionsvolumen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur von insgesamt über 2,3 Mrd. Euro gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von 716,8 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 1). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

1.1 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur hat infolge ihres Vorleistungscharakters Einfluss auf betriebliche Standortentscheidungen. Sie schafft die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Sicherung wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungsstandorte.

Durch die GA-Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden in Berlin Projekte realisiert, die den veränderten, erhöhten Anforderungen der Wirtschaft an bestimmte Bereiche der Infrastruktur aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, des Strukturwandels und der zunehmenden Bedeutung neuer Technologien, Rechnung tragen. Hierbei handelt es sich vorrangig um Infrastrukturinvestitionen für die neuen ressortübergreifenden Akquisitionsschwerpunkte der Stadt sowie investive Maßnahmen im Bereich der Humankapitalbildung.

Gerade die Optimierung der Infrastruktur in diesen Bereichen wird für Berlin als Stadt im Wandel zur Dienstleistungsmetropole und auf dem Weg zum Zentrum innovativer Technologieentwicklung eine wesentliche Rolle spielen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden hierbei vorrangig Projekte auf dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof (WISTA) und auf dem Biomedizinischen Forschungscampus Buch gefördert.

Durch die Bereitstellung der GA-Fördermittel wurden die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen geschaffen.

Im Rahmen des Ausbaus und der Modernisierung von Verkehrsverbindungen zur Anbindung und Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen wurden im Jahre 2004 insgesamt 16 neue Investitionsmaßnahmen (Straßen, Brücken) in sieben Berliner Bezirken zur Verfügung gefördert. Im Vordergrund steht weiterhin die bessere verkehrliche Erschließung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Adlershof (WISTA) sowie des Biomedizinischen Forschungscampus Buch.

Wie in den Vorjahren bildeten die 48 neuen Projekte der beruflichen Aus- und Fortbildung den wesentlichsten Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe im Jahre 2004. Dabei steht der Ausbau von Oberstufenzentren im Vordergrund.

1.2 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ist zentraler Ausgangspunkt der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen soll einhergehen mit der Steigerung der Produktivität und des Pro-Kopf-Einkommens. Besonders in den technologieorientierten, zukunftsweisenden Branchen und produktionsnahen Dienstleistungen sollen qualifizierte Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

Der Mitteleinsatz zielt dabei auf Investitionen zur

- Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten,
- Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte,
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, sofern er unter Marktbedingungen erfolgt.

Die Förderung des Landes Berlin konzentriert sich vorrangig auf Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Sonstige Investitionen sind förderfähig, sofern diese Investitionen in Kompetenz- und Zukunftsfelder der Berliner Wirtschaft erfolgen bzw. sofern es sich um Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von besonderer arbeitsmarkt- oder strukturpolitischen Bedeutung für Berlin handelt. Die Berliner Kompetenzfelder sind die Medien- und Kommunikationswirtschaft, die Medizin- und Biotechnologie, die optischen Technologien, die Verkehrs- und Umwelttechnik und die Produktionstechnik.

Die Bemessung der Förderhöchstsätze zielt neben der vorrangigen Behandlung von KMU auf besondere Struktureffekte. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, qualitativen und quantitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes entgegenzuwirken, insbesondere durch

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung beitragen;
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken;
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen stehen;
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

Weiterhin kann ein besonderer Struktureffekt bei Vorhaben unterstellt werden, die in überdurchschnittlichem Maße den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen.

1.3 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

In den Jahren 2005 bis 2009 sollen im Land Berlin zur Förderung nichtinvestiver Maßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 11 200 Tsd. Euro an GA-Mitteln eingesetzt werden.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmenstätigkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen ist zur Unterstützung von Fachprogrammen des Landes ein GA-Fördervolumen von insgesamt 7,8 Mio. Euro im Zeitraum 2005 bis 2009 vorgesehen. Durch die GA-Mittel werden im Programmbereich Schulungsmaßnahmen das Programm „Zusätzliche Schulungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen“ im Zusammenhang mit GA-förderfähigen Sachinvestitionen sowie im Programmfeld Humankapitalbildung das Programm „Innovationsassistent“ verstärkt.

Im Rahmen der Förderung des Regionalmanagements werden in Berlin derzeit 4 Vorhaben gefördert. Der Ausbau dieser Förderung mit jährlich einem neuen Projekt wird angedacht. Die neue Rahmenplanregelung zur Förderung von Netzwerken, Unternehmenskooperationen und Clustermanagement im Rahmen eines Modellprojektes der GA soll auch in Berlin eingesetzt werden. Es gibt schon jetzt rege Nachfrage.

Als weitere nichtinvestive Maßnahme im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden Planungs- und Beratungsleistungen gefördert, die die Träger zur Vorbereitung/Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen, sofern sie nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind. Im Zeitraum 2005 bis 2009 sind dafür jährlich mehrere Projekte an Planungs- und Beratungsleistungen eingeplant.

Tabelle 1

Finanzierungsplan 2005 bis 2009
– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|----------------------------------|--------------|---------|---------|---------|---------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 66 210 | 52 000 | 40 500 | 48 500 | 48 500 | 255 710 |
| – EFRE Ziel 1 | 6 000 | – | – | – | – | 6 000 |
| – EFRE Ziel 2 | 4 027 | 3 442 | – | – | – | 7 469 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 72 396 | 82 662 | 88 430 | 87 076 | 87 076 | 417 640 |
| – EFRE Ziel 1 | 12 084 | – | – | – | – | 12 084 |
| – EFRE Ziel 2 | 3 712 | 3 029 | – | – | – | 6 741 |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 138 606 | 134 662 | 128 930 | 135 576 | 135 576 | 673 350 |
| – EFRE Ziel 1 | 18 084 | – | – | – | – | 18 084 |
| – EFRE Ziel 2 | 7 739 | 6 471 | – | – | – | 14 210 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Mittel | 1 700 | 1 600 | 1 500 | 1 500 | 1 500 | 7 800 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Mittel | 1 000 | 800 | 600 | 500 | 500 | 3 400 |
| 3. Insgesamt | 2 700 | 2 400 | 2 100 | 2 000 | 2 000 | 11 200 |
| III. Insgesamt (I + II) | | | | | | |
| – GA-Mittel | 167 129 | 143 533 | 131 030 | 137 576 | 137 576 | 716 844 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | – | – | – | – | – | – |

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2000 bis 2006

In der Förderperiode 2000 bis 2006 werden im Ostteil Berlins als auslaufendes Ziel-1-Gebiet rd. 30 Prozent und im Fördergebiet des Westteils von Berlin als Ziel-2-Gebiet rd. 20 Prozent der EFRE-Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der GA-Förderung vorgesehen:

- produktive Investitionen,
- Wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Schwerpunkte des Förderprogramms und ihr finanzieller Umfang sind durch das „Gemeinschaftliche Förderkonzept“ (GFK) festgeschrieben. Das Gemeinschaftliche Förderkonzept für die ostdeutschen Bundesländer in der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde am 19. Juni 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde das operationelle Programm für die Ziel-1-Gebiete Berlins konzipiert, das die Europäische Kommission am 29. Dezember 2000 genehmigt hat. Das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Ziel-2-Gebiete orientiert sich ebenfalls an den Förderinhalten des GFK, um die Umsetzung einer einheitlichen Förderstrategie in der Region zu gewährleisten und ist von der Kommission am 3. Dezember 2001 genehmigt worden.

Vorgesehen ist unter anderem, den Bereich der Förderung von Forschung und Entwicklung weiter auszubauen sowie das bewährte Förderinstrumentarium im Bereich des Umweltschutzes fortzusetzen. Neu ist die Unterstützung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf

aufgrund ökonomischer, sozialer, städtebaulicher und infrastruktureller Defizite.

Mit dem Abschluss der Förderperiode 2000 bis 2006 wird Berlin voraussichtlich seinen Förderstatus als auslaufendes Ziel-1-Gebiet bzw. Ziel-2-Übergangsbereich weitgehend verlieren. Dann könnte Berlin ab 2007 als Ziel-2-Gebiet für den Ostteil der Stadt und als Ziel-2-Übergangsbereich für Fördergebiete im Westteil der Stadt wesentlich weniger EFRE-Mittel erhalten.

C. Förderergebnisse 2004

1. Gewerbliche Wirtschaft

1.1 Förderung investiver Maßnahmen

Im Jahre 2004 wurden im Rahmen der GA insgesamt 214 neue Anträge der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von über 340 Mio. Euro bewilligt. Hierfür wurden GA-Mittel Höhe von 40,7 Mio. Euro eingesetzt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug für die Bewilligungen im Jahre 2004 rd. 11,9 Prozent.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen in Berlin 4 284 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden, davon 3 298 Arbeitsplätze für Männer (anteilig 77,0 Prozent) und 986 Arbeitsplätze für Frauen (anteilig 23,0 Prozent).

Von den insgesamt bewilligten Anträgen fielen bei einer Branchenzuordnung den Wirtschaftszweigen Datenverarbeitung und Dienstleistungen für Unternehmen, Metallerzeugung/-bearbeitung sowie Filmherstellung/-verleih/Hörfunk/Fernsehen die meisten Bewilligungen zu.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten liegen dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen.

1.2 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen sind insgesamt 1,7 Mio. Euro an GA-Mitteln bei zwei Fachprogrammen des Landes eingesetzt worden.

Mit GA-Mitteln wurde das Programm „Innovationsassistent“ in 73 Förderfällen mit fast 1,5 Mio. Euro verstärkt. Von den 86 geförderten Innovationsassistenten waren 64 Männer (anteilig 74,4 Prozent) und 22 Frauen (anteilig 25,6 Prozent).

Das Programm „Zusätzliche Schulungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen im Zusammenhang mit GA-förderfähigen Sachinvestitionen“ wurde mit 16 Maßnahmen in Höhe von 0,2 Mio. Euro gefördert. Die geförderten Schulungsleistungen besuchten insgesamt 168 Teilnehmer, davon 117 Männer (anteilig 69,6 Prozent) und 51 Frauen (anteilig 30,4 Prozent).

2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

2.1 Förderung investiver Maßnahmen

2004 wurden 94 neue Vorhaben sowie neue Bauabschnitte von bereits laufenden Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von über 130 Mio. Euro mit GA-Mitteln in Höhe von 116,4 Mio. Euro gefördert. Der durchschnittliche Fördersatz betrug für die Bewilligungen im Jahr 2004 rd. 88 Prozent.

Schwerpunkte der Förderung waren der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten mit 48 neuen Vorhaben, die Errichtung und der Ausbau von Verkehrsverbindungen sowie die Geländerschließung für den Tourismus mit jeweils 16 neuen Vorhaben.

2.2 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

Im Rahmen der Förderung des Regionalmanagements, einem neuen, modellhaften und zunächst zeitlich befristeten Förderangebot der Gemeinschaftsaufgabe, wurden in Berlin bisher vier Vorhaben der Bezirke Pankow, Lichtenberg, Marzahn und Mitte für einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro pro Projekt bewilligt.

Die Förderung ermöglicht, dass die Regionalmanager im Rahmen eines Querschnittsmanagements Netzwerke, Verbundprojekte, Innovationscluster u. ä. aufbauen, um die verborgenen Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale in den Bezirken zu mobilisieren.

D. Verwendungsnachweiskontrolle

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um eine Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der GA. Dabei wird auch die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungsmittel geprüft. Die Verwendungsnachweiskontrolle gehört zu der den Ländern obliegenden Durchführung der GA.

Für das Jahr 2004 hat die Verwendungsnachweiskontrolle im Rahmen der GA für das Land Berlin als einheitliches Fördergebiet Folgendes ergeben:

Insgesamt

| | |
|-----|--|
| 306 | geprüfte und abgeschlossene Verwendungsnachweise, davon |
| 293 | Verwendungsnachweise der gewerblichen Wirtschaft und |
| 13 | Verwendungsnachweise der wirtschaftsnahen Infrastruktur. |

Bei der Verwendungsnachweisprüfung wurde kein Verdachtsfall von Subventionsbetrug festgestellt.

3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das Land Brandenburg mit einer Fläche von 29 477 km². Die Einwohnerzahl lag im Jahr 2003¹⁾ bei rund 2 574 Tausend Einwohnern (EW), von denen ca. 38 Prozent im engeren Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin leben. Mit ca. 87 Einwohnern pro km² hat Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern die geringste Bevölkerungsdichte der Bundesrepublik Deutschland (bundesdeutscher Durchschnitt: 231 EW/km²).

Insbesondere größere Bereiche des äußeren Entwicklungsraumes weisen nach wie vor infrastrukturelle Defizite auf. Es sind erhebliche regionale Unterschiede zwischen alten Bergbau- und Industrieregionen (wie dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit 112 EW/km²) oder berlinnahen Kreisen (wie dem Landkreis Barnim mit 116 EW/km²) einerseits und ländlichen Gebieten (wie dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 44 EW/km²) andererseits zu verzeichnen. Mit der EU-Osterweiterung (250 km lange Grenze zu Polen) ergeben sich für das Land Brandenburg insgesamt, aber vor allem für die Grenzkreise, neue Herausforderungen.

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitssituation

Wirtschaftswachstum

Im Jahr 2003 ist die gesamtwirtschaftliche Leistung (Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts) in Brandenburg preisbereinigt um 0,9 Prozent gefallen. Damit verlief die Entwicklung ungünstiger als im bundesdeutschen Durchschnitt mit – 0,1 Prozent. Ursache dafür war hauptsächlich, dass sich der Schrumpfungsprozess im Baugewerbe auch im Jahre 2003 fortgesetzt hat. Der Rückgang der Bruttowertschöpfung lag mit – 5,7 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von – 4,5 Prozent. In den Dienstleistungsbereichen ging die Wertschöpfung in Brandenburg um 0,1 Prozent zurück, im Bundesdurchschnitt war hier mit 0,5 Prozent ein leichtes Wachstum zu verzeichnen. Die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe entwickelte sich hingegen dynamischer als im Bundesdurchschnitt (Brandenburg: 2,4 Prozent, Deutschland: – 0,2 Prozent).

Der Umsatz der Industrie nahm im Jahre 2003 um 1,5 Prozent zu. Wachstumsträger unter den großen Zweigen waren im Jahre 2003 die Elektroindustrie (+ 22,4 Prozent), das Druckgewerbe (+16,6 Prozent), das Holzgewerbe (+ 14,6 Prozent), die chemische Industrie (+ 10,0 Prozent) und der sonstige Fahrzeugbau (+ 9,6 Prozent). Andere wichtige Zweige wie die Metallherzeugung und -bearbeitung (+ 1,7 Prozent) und die Kfz-Industrie (+ 2,7 Prozent) kamen nur (annähernd) auf den Vorjahresstand. Zu den großen Branchen mit Umsatzverlusten gehörten neben dem Maschinenbau (– 11,4 Prozent), das Ernährungsgewerbe (– 4,6 Prozent), das Glasgewerbe (– 5,0 Prozent), das Papiergewerbe (– 17,4 Prozent) und das Bekleidungs-gewerbe (– 19,7 Prozent). Der Umsatzrückgang in wichtigen Brandenburger Industriebranchen hat sich jedoch verlangsamt.

Die Bauwirtschaft befand sich im Jahr 2003 weiterhin im Konsolidierungsprozess, wenn auch die Rückgänge zu meist nicht mehr ganz so deutlich ausfielen wie noch in den Vorjahren. Der Umsatz ging um 6,8 Prozent zurück und die geleisteten Arbeitsstunden verringerten sich um 12,7 Prozent.

Nach den hohen Zuwächsen im Gastgewerbe des Landes in den Jahren bis 2001 und den rückläufigen Zahlen für Ankünfte und Übernachtungen im Jahr 2002 stabilisierte sich die Lage im Jahr 2003 wieder. Im Jahr 2003 nutzten 2,96 Millionen Besucher Brandenburgs Beherbergungseinrichtungen (+ 0,5 Prozent). Die Zahl der Übernachtungen ging gegenüber 2002 hingegen leicht zurück (– 0,6 Prozent).

Wie schon in den letzten Jahren musste das Handwerk auch im Jahr 2002 Umsatz- und Beschäftigungseinbußen hinnehmen. Nach positiven Anzeichen im ersten Halbjahr des Jahres 2003, hat sich im zweiten Halbjahr der Abwärtstrend im Durchschnitt aller Gewerbe wieder etwas verstärkt. Im Jahresdurchschnitt sank der Umsatz um 6,1 Prozent und die Beschäftigung um 10,5 Prozent.

Beschäftigung

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Jahr 2003 weiter zurückgegangen. Mit 1 008 Tausend Personen waren 1,8 Prozent weniger Brandenburger erwerbstätig, als noch im Vorjahr. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist 2003 aufgrund der Neuregelungen von Minijobs etc. hingegen um gut 5 Prozent auf rd. 800 Tausend angestiegen. Rund ein Viertel der Erwerbstätigen war im Jahr 2003 im Produzierenden Gewerbe beschäftigt. Davon rd. 12 Prozent in der Industrie und rd. 11 Prozent im Baugewerbe. In der Brandenburger Industrie (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten) waren 2003 86 858 Personen beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein erneutes leichtes Minus von 2,1 Prozent. Auf die

¹⁾ Stand: 31. Dezember 2003

Dienstleistungsbereiche entfiel ein Anteil von rd. 68,8 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, wobei rund ein Drittel (33,2 Prozent) bei privaten und öffentlichen Dienstleistern beschäftigt war.

Danach entspricht der Frauenanteil im Dienstleistungsbereich insgesamt 299 563 absolut bzw. 40,9 Prozent anteilig an den sv-pflichtig Beschäftigten insgesamt. Davon waren im Bereich öffentliche und private Dienstleister 116 951 weibliche Arbeitnehmer absolut bzw. 15,9 Prozent anteilig an den Gesamt-sv-pflichtigen beschäftigt.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Jahre 2003 durchschnittlich 253 028 Personen. Knapp die Hälfte (47,7 Prozent) davon waren Frauen. Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen) lag bei 18,8 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr (17,5 Prozent) nochmals deutlich erhöht. Bei den Frauen lag die Arbeitslosenquote bei 18,9 Prozent. Brandenburg hat damit in Deutschland die dritthöchste Arbeitslosenquote unter den neuen Ländern. Eine niedrigere Arbeitslosenquote weisen Sachsen (17,9 Prozent) und Thüringen (16,7 Prozent) auf.

Daneben waren weitere 31 305 Personen in Arbeitsfördermaßnahmen (Arbeits- und Strukturanpassungsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung) tätig, davon 15 099 Frauen.

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen ist keine kurzfristige Besserung der Arbeitsmarktsituation zu erwarten.

2.2 Indikatoren als Nachweis des Förderbedarfs im Aktionsraum

Im Land Brandenburg sind alle Arbeitsmarktregionen, mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Berlin, die auch die Orte des engeren Verflechtungsraumes des Landes Brandenburg beinhaltet*) (ca. 920 000 EW), sowie der Arbeitsmarktregion Belzig ohne die Orte im engeren Verflechtungsraum (ca. 80 000 EW) in das Fördergebiet A eingestuft worden. Im Fördergebiet A können förderfähige Investitionen mit dem höchsten Fördersatz bezuschusst werden. In den Brandenburger Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin beträgt die Höchsthörförderung für einzelbetriebliche Investitionsvorhaben seit 1. Januar 2000 20 Prozent Nettosubventionsäquivalent zuzüglich 10 Prozent Bruttosubventionsäquivalent für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Arbeitsmarktregion Belzig, bestehend aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark ohne die Brandenburger Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin, ist weiterhin in das Fördergebiet B eingestuft, in dem die mögliche Höchsthörförderung für einzelbetriebliche Maßnahmen 28 Prozent, für KMU 43 Prozent, beträgt. Die Städte Fürstenwalde/Spree, Strausberg und der Ortsteil Wünsdorf der Gemeinde Zossen sind in das Fördergebiet A mit einer Höchsthörförderung für einzelbetriebliche Vorhaben von 35 Prozent, für KMU mit 50 Prozent, eingestuft.

*) Gemeinden des engeren Verflechtungsraumes ohne die Städte Fürstenwalde/Spree, Strausberg und der Ortsteil Wünsdorf der Gemeinde Zossen

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

Vorrangiges Ziel der Politik der Landesregierung ist eine dynamische Wirtschaftsentwicklung, verbunden mit der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen, betrieblichen Ausbildungsplätzen und der Verbesserung der Infrastruktur. Gemäß dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung werden die Ziele von Ressourcenschonung, Umwelt und Klimaschutz einbezogen. Soziale, wirtschaftliche und Umweltaspekte werden so ins Gleichgewicht gebracht, dass die Entfaltungsfähigkeit zukünftiger Generationen gegenüber heute nicht eingeschränkt wird. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes ist gleichsam zu berücksichtigen.

Die Landesregierung misst der zum 1. Mai 2004 erfolgten Erweiterung der Europäischen Union große Bedeutung für die Entwicklung des Landes Brandenburg bei. Eine interministerielle Arbeitsgruppe koordiniert die Maßnahmen und Initiativen zur Entwicklung einer neuen Qualität der Zusammenarbeit des Landes Brandenburg mit den neuen EU-Mitgliedsländern in Mittel- und Osteuropa."

Durch die Verknüpfung geeigneter Förder- und Finanzierungsinstrumente (Fördermix) werden Wirkungsgrad und Einsatzmöglichkeiten von Landesmitteln erhöht und Finanzierungsspielräume geschaffen.

1. Entwicklungsmaßnahmen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Zur Erreichung der oben genannten Ziele sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Erhöhung der Attraktivität Brandenburgs durch Errichtung bzw. Verbesserung einer funktionsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur; dazu gehören auch Maßnahmen, die die Lebens- und Umweltqualität als Standortfaktoren verbessern und dauerhaft sichern;
- die Unterstützung von Wirtschaftsklustern, Wachstumskernen sowie die Vernetzung innovativer technologieorientierter Verbände von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit innovativen Unternehmen;
- die Ansiedlung von Unternehmen, insbesondere aus wachstumsstarken Branchen;
- die Umstrukturierung von Unternehmen aus gefährdeten Branchen;
- die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU;
- die Förderung von Existenzgründungen, auch unter Berücksichtigung spezifischer Ansätze der Gründung durch Frauen;
- die Unterstützung von Regionalmanagementvorhaben;
- die vielseitige Entwicklung gewerblicher touristischer Angebote sowie der begleitenden Infrastruktur entsprechend den Leitlinien und Handlungsfeldern der

„Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg“;

- die Durchführung nichtinvestiver Maßnahmen zur Stärkung des Humankapitals in KMU und unter Berücksichtigung des Aspektes gleicher Berufschancen für Frauen und Männer.

Näheres wird in Förderrichtlinien des Landes Brandenburg geregelt.

1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung wird prioritär auf Wachstumskerne/regionale Wirtschaftszentren und landesentwicklungspolitisch wichtige Standorte ausgerichtet. Branchen mit Überkapazitäten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Schwerpunkt der Förderung in der gewerblichen Wirtschaft liegt bei Investitionen, durch die die technologischen Potenziale in KMU des Landes Brandenburg weiterentwickelt werden sowie diesem Ziel dienende Neuansiedlungen. Insbesondere sollen damit die nachfolgend genannten zukunftsfähigen Clusterstrukturen und entwicklungsfähigen Branchenkompetenzen gestärkt werden:

- Biotechnologie
- Energiewirtschaft/-technologie
- Luft- und Raumfahrt
- Medien
- Schienenverkehrstechnik
- Kunststoffe
- Mineralöl
- Papier
- Optik
- Mikroelektronik
- Metallverarbeitung
- Holzwirtschaft
- Geowissenschaften
- Maschinenbau
- Automotive
- Ernährungswissenschaften/Nahrungsmittelverarbeitung
- Logistik
- Chemie
- Medizintechnik/Gesundheitswissenschaften
- Materialwissenschaften
- Steuer-, Mess- und Regeltechnik

1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Die Förderung wird prioritär auf die Unterstützung von Wachstumskernen/regionale Wirtschaftszentren und landesentwicklungspolitisch wichtige Standorte ausgerichtet. Daneben soll die Verbesserung der unmittelbaren Anbindung dieser Gewerbe- und Industriegebiete an das überörtliche Straßen- und Schienennetz, sowie bei Möglichkeit an das Wasserstraßennetz unterstützt werden.

Die Kommunen werden u. a. durch eine Verbesserung der unmittelbaren Anbindung von Gewerbe- und Industriegebieten an das überörtliche Verkehrsnetz in die Lage versetzt, in diesen Zentren – bevorzugt an städtebaulich integrierten bzw. stadtnahen Standorten – eine leistungsfähige und stadtverträgliche wirtschaftsnahe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Damit werden die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Standortattraktivität für Investoren geschaffen. Die Infrastruktur soll gezielt auf die Bedürfnisse der ansiedlungswilligen bzw. ansässigen Branchen und Unternehmen ausgerichtet werden und die Lebens- und Umweltqualität sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und dauerhaft sichern.

Zwischen den Förderpolitiken, deren Maßnahmen für die Verbesserung der so genannten weichen Standortfaktoren relevant sind und der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird ein integrativer Ansatz der Standortentwicklung durch optimalen Fördermix bzw. durch integrative Förderprojekte angestrebt.

1.3 Förderung des Tourismus

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur schließt touristische Vorhaben mit ein.

Die Landesregierung sieht die integrierte Erschließung der Reisegebiete des Landes entsprechend ihrer touristischen Profilierung und in Abstimmung mit der Standortentwicklung und regionalen Entwicklungskonzeptionen als Schwerpunkt der Tourismuspolitik an. Dies bedeutet, dass die Tourismusförderung vor allem auf Projekte zu richten ist, bei denen eine möglichst nachhaltige wirtschaftliche Wirkung eintritt und in kürzester Zeit wirkungsvoll ein Beitrag zur Entstehung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen sowie dauerhafter Einkommen geleistet wird.

Zur Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus werden in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft zur Angebotserweiterung und Qualitätsverbesserung sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung gefördert.

1.4 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren

Unternehmen werden GA-Mittel zur teilweisen Finanzierung

- von betrieblichen Beratungsleistungen,
- für auf betriebliche Bedürfnisse gerichtete Schulungsleistungen,
- zur Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen,
- zur Unterstützung der Markterschließung,
- zur qualitativen Verbesserung der Personalstruktur durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Hochschulabsolventen/innen und
- zur Durchführung betrieblicher Maßnahmen im Rahmen der angewandten Forschung und Entwicklung

bereitgestellt.

Um den Prozess der integrierten und nachhaltigen Regionalentwicklung zu unterstützen, werden auch regionale Netzwerke in Form von Regionalmanagementvorhaben im Rahmen eines Modellprojektes unterstützt. Durch Vernetzungen zwischen regionalen Akteuren und Behörden sollen Entwicklungspotenziale besser genutzt werden. Dies soll den Regionen ermöglichen, ihre Ressourcen zu

mobilisieren und Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen.

2. Weitere Entwicklungsmaßnahmen mit regionalem Bezug

2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die Europäische Gemeinschaft fördert die Entwicklung und strukturelle Anpassung weniger entwickelter Regionen. Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Zeitraum 2000 bis 2006 in Höhe von voraussichtlich 1,73 Mrd. Euro werden in Höhe von ca. 0,58 Mrd. Euro zu ca. 35 Prozent in Verbindung mit der GA eingesetzt.

Über 1,0 Mrd. Euro werden bis 2006 außerhalb der GA, insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, zur Technologieförderung, für Vorhaben des Immissionsschutzes, für erneuerbare Energien, für Maßnahmen der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, für die Abfallentsorgung, für das Kommunale Kulturinvestitionsprogramm, im Bereich des Hochschulwesens und der außerhochschulischen

Finanzierungsplan 2005 bis 2009

– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|----------------------------------|--------------|---------|---------|---------|---------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 224,100 | 226,984 | 235,508 | 145,308 | 145,908 | 977,808 |
| – GA-Normalförderung | 151,900 | 146,984 | 150,108 | 145,308 | 145,908 | 740,208 |
| – EFRE | 72,200 | 80,000 | 85,400 | 0,000 | 0,000 | 237,600 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | 72,400 | 93,900 | 86,600 | 49,500 | 49,500 | 351,900 |
| – GA-Normalförderung | 49,800 | 46,400 | 44,700 | 49,500 | 49,500 | 239,900 |
| – EFRE | 22,600 | 47,500 | 41,900 | 0,000 | 0,000 | 112,000 |
| 3. Insgesamt | 296,500 | 320,884 | 322,108 | 194,808 | 195,408 | 1 329,708 |
| – GA-Normalförderung | 201,700 | 193,384 | 194,808 | 194,808 | 195,408 | 980,108 |
| – EFRE | 94,800 | 127,500 | 127,300 | 0,000 | 0,000 | 349,600 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 20,000 | 23,100 | 22,000 | 8,600 | 8,000 | 81,700 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | 1,000 | 1,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 2,000 |
| 3. Insgesamt | 21,000 | 24,100 | 22,000 | 8,600 | 8,000 | 83,700 |
| III. Insgesamt (I + II) | 317,500 | 344,984 | 344,108 | 203,408 | 203,408 | 1 413,408 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |

Die GA-Normalförderung basiert auf den Haushaltsvoranschlägen für die Haushaltsjahre 2005/06 und den Haushaltsvoranschlägen für die mittelfristige Finanzplanung bis 2008.

Bei der Planung der an die GA gekoppelten EFRE-Mittel wurde der von der EU am 11. Oktober 2004 bestätigte OP-Änderungsantrag zugrunde gelegt. Es wurden nur die Mittel des laufenden OP 2000 bis 2006 berücksichtigt.

Forschungseinrichtungen, im Bereich der Bildung, zum weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie zur Entwicklung städtebaulich relevanter Brachflächen, für Maßnahmen des wirtschaftsbezogenen Flächenrecyclings und der Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete für die Umweltverbesserung und Unterstützung der Umstrukturierung in bergbaugeschädigten Gebieten sowie für die Bearbeitung militärischer Hinterlassenschaften mit dem Ziel ihrer zivilen Nachnutzung – Konversion – bereitgestellt. Von den in der Förderperiode 1994 bis 1999 von der Europäischen Kommission (EU KOM) aufgelegten Gemeinschaftsinitiativen (GI) werden im Zeitraum 2000 bis 2006 nur die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und URBAN weitergeführt.

Im Hinblick auf die Bestrebungen zur Verzahnung von Fördermitteln hat die Europäische Kommission den Einsatz von Mitteln der Arbeitsförderung bei EFRE-Fördermaßnahmen des Operationellen Programms Brandenburg 2000 bis 2006 unter bestimmten Voraussetzungen und in einem bestimmten Umfang zugelassen. Zur Umsetzung dieser Möglichkeit hat die Landesregierung im Februar 2003 Grundsätze für die Verzahnung von EFRE-Fördermaßnahmen mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit beschlossen.

Im Ergebnis der durch Gemeinschaftsrecht geforderten und durch einen unabhängigen Gutachter durchgeführten Halbzeitbewertung sind das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 sowie auch die Ergänzung zur Programmplanung insoweit geändert worden, als ein erheblicher Betrag von Gemeinschaftsmitteln zur Verstärkung der Ansätze bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (hier insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen) sowie der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen mit wirtschaftspolitischem Bezug umgeschichtet werden. Diese Verstärkung kommt sowohl der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur als auch anderen Politikbereichen zugute.

2.2 Förderung des Mittelstandes

Für kleine und mittlere Unternehmen stehen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe folgende Programme zur Verfügung:

- Programm zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung
- Programm zur Förderung einer qualifizierenden Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern in der Vorgründungsphase (Förderung aus dem ESF)
- Programm zur Förderung des Coaching von neugegründeten Unternehmen
- Programm zur Liquiditätssicherung (LISI)
- Konsolidierungsfonds zur Sicherung mittelständischer Unternehmen (KONSI)
- Impulsprogramm zur Stärkung der Branchenkompetenzen in den Regionen Brandenburgs

- Programme zur Förderung der Berufsausbildung im Land Brandenburg
- Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- Investive Förderung zur Modernisierung, Ersatzbeschaffung und Entwicklung von Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren
- Programm zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg
- Markterschließung im In- und Ausland

Darüber hinausgehend können kleine und mittlere Unternehmen folgende Hilfen und Unterstützung in Anspruch nehmen:

- Mittel aus dem Innovationsfonds
- Eigenkapital aus Mitteln der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)
- Beteiligung der BC Brandenburg Capital GmbH
- „Senior-Experten-Service“ (ehrenamtlicher Dienst)
- betriebsbegleitende Hilfen des RKW Brandenburg.

2.3 Wissenschaft und Forschung, Technologie

Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschulen steht im Mittelpunkt zahlreicher Maßnahmen. Wichtigstes Element war die Einführung des Modells der leistungsbezogenen Mittelvergabe an den Hochschulen, die damit verbundene vollständige Globalisierung der Hochschulhaushalte und der Abschluss qualitäts- und strukturverbessernder Zielvereinbarungen. Die Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen trug zu einer höheren Effizienz und Leistungsfähigkeit bei.

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen spielen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eine wichtige Rolle. Nachdem Aufbau und Profilbildung der Wissenschaftseinrichtungen einen fortgeschrittenen Stand erreicht haben, geht es jetzt darum, deren Potenzial noch zielgerichteter für die Wirtschaft des Landes wirksam werden zu lassen.

Mit dem Landesinnovationskonzept vom Juni 2002 werden Schwerpunkte auf die technologischen Bereiche gesetzt, die für die Entwicklung besonders vielversprechend sind. Die Konzentration auf Technologieschwerpunkte wird ergänzt durch die Bildung regionaler Technologiecluster.

Dem Technologietransfer als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft kommt für eine innovative wirtschaftliche Entwicklung der Region besondere Bedeutung zu. Technologie- und Innovationsberatungsstellen sind an Hochschulen des Landes und Industrie- und Handwerkskammern eingerichtet.

Der unmittelbare Wissenstransfer durch Existenzgründungen aus Wissenschaftseinrichtungen wird zu zusätzlichen Struktur- und Beschäftigungseffekten führen. Die Grundlagen dafür legte eine Förderinitiative des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus der u. a. das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM) hervorgegangen ist. Mit Mitteln der Europäischen Union sind an fast allen Hochschulen Brandenburgs Lotsendienste eingerichtet worden, die Gründungsinteressierten Unterstützung und Beratung geben.

Um Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich an die Region zu binden und Arbeitsplätze zu schaffen, werden in den nächsten Jahren an dafür besonders geeigneten Wissenschaftsstandorten verstärkt Ansiedlungen unterstützt.

Von Bedeutung für die ökonomische Entwicklung des Landes ist die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte. Das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützen deshalb die Patent- und Verwertungsoffensive der Hochschulen.

2.4 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Das Land Brandenburg hat sich im Rahmen seiner integrierten Verkehrspolitik dem Ziel der nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität verpflichtet. Eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Mobilität erfordert ein leistungsstarkes Verkehrssystem. Gerade für ein flächenreiches und bevölkerungsarmes Land wie Brandenburg verbessert ein hochentwickeltes Straßenverkehrsnetz die Arbeitsmarktchancen der Menschen in den peripheren Räumen, indem es zur Integration der lokalen Arbeitsmärkte beiträgt und den Abwanderungsdruck aus den Randregionen reduziert. Auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen ist der Standortfaktor Verkehrserreichbarkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz der Verkehrsabwicklung sind von entscheidender Bedeutung für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Als verkehrsmittelübergreifendes Bindeglied werden standortbezogene Verkehrsinfrastrukturprojekte mit erheblichen strukturpolitischen Effekten, wie Verknüpfungspunkte der Verkehrsträger für den öffentlichen Personenverkehr, Güterverkehrs- und Logistikzentren, Binnenhäfen und Anschlussbahnen, die nicht im Eigentum des Bundes stehen, bedarfs- und umweltgerecht weiterentwickelt. Der vorgesehene Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) ist hierbei das wichtigste Infrastrukturprojekt des Landes Brandenburg und Motor der wirtschaftlichen Entwicklung.

2.5 Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung

Mit Blick auf die absehbaren mittel- bis langfristigen demographischen Entwicklungen erfolgte bereits frühzeitig in den Jahren 2000/2001 eine umfassende Überprüfung

aller Prioritäten des Investitionsprogramms mit der Konzentration der Maßnahmen auf die Oberstufenzentren, die langfristig bestehen bleiben sollen.

Darüber hinaus soll auch künftig die Möglichkeit bestehen, Qualifizierungseinrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern, wenn dies von besonderem Landesinteresse ist beispielsweise beim Aufbau von regionalen und branchenbezogenen Wirtschaftsklustern.

2.6 Umwelt

Zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von Umweltbelastungen bestehen für folgende Schwerpunkte Programme zur Förderung von:

- öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes,
- öffentlichen Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen,
- Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen,
- öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
- Energieeinsparmaßnahmen durch Anwendung innovativer Technologien,
- verstärkter Nutzung erneuerbarer, umweltschonender Energiequellen,
- Maßnahmen zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts,
- Maßnahmen zur Entwicklung militärischer Hinterlassenschaften mit dem Ziel ihrer zivilen Nachnutzung (Konversion),
- der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation, Beseitigung von Investitionshemmnissen und Verbesserung des Standortimages zur Unterstützung der Umstrukturierung in bergbaugeschädigten und monostrukturierten Bereichen des Braunkohlen- und Sanierungsplangebietes.

C. Förderergebnisse

1. Förderung

(Quelle: ILB, Stand 31. Juli 2004)

1.1 Gesamtzeitraum 1990 bis 2003

Im Zeitraum von Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 2003 wurden insgesamt 9 877 Förderzusagen, davon 7 798 Bewilligungen im gewerblichen, 834 Bewilligungen im Infrastrukturbereich sowie 1 245 Bewilligungen bei nichtinvestiven Maßnahmen erteilt.

Es wurden GA-Mittel für die gewerbliche Wirtschaft und die wirtschaftsnahe Infrastruktur in Höhe von 6,742 Mrd. Euro bewilligt. Das geförderte Investitionsvolumen beträgt 23,783 Mrd. Euro.

In der gewerblichen Wirtschaft wurden GA-Mittel in Höhe von 4,208 Mrd. Euro bewilligt und ein Investitionsvolumen von 20,070 Mrd. Euro angestoßen. Es wurden bzw. werden durch diese Investitionen 96 397 neue Arbeitsplätze geschaffen, davon 24 747 für Frauen (25,7 Prozent) und eine Vielzahl weiterer Arbeitsplätze gesichert.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind seit Oktober 1990 GA-Mittel in Höhe von ca. 2,534 Mrd. Euro bewilligt worden, die in Investitionen im Umfang von 3,713 Mrd. Euro geflossen sind.

1.2 Ergebnisse im Jahr 2003

Im Jahr 2003 wurden für 196 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft Fördermittel in Höhe von ca. 222,84 Mio. Euro bewilligt. Damit verbunden war ein Investitionsvolumen von ca. 981,54 Mio. Euro, mit dem 2 173 neue Arbeitsplätze, davon 874 (40,2 Prozent) für

Frauen, geschaffen und 4 154 Arbeitsplätze, davon 1 170 (28,1 Prozent) für Frauen, gesichert werden.

Für Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 75,04 Mio. Euro wurden im gleichen Jahr 21 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 56,03 Mio. Euro bewilligt.

1.3 Nichtinvestive Förderung 1996 bis 2003

Neben der investiven Förderung wird der gewerblichen Wirtschaft auch eine Förderung für nichtinvestive Unternehmensaktivitäten im Rahmen der GA gewährt. Seit Einführung dieser Fördermöglichkeiten im Jahr 1996 sind bis Ende 2003 1 245 Anträge zur Förderung von Beratungsleistungen, Schulungen und Humankapitalbildung bewilligt worden. Das Zusagevolumen hierfür belief sich auf insgesamt 111,14 Mio. Euro. Allein im Jahr 2003 wurden für 293 Anträge GA-Mittel in Höhe von 21,71 Mio. Euro bewilligt.

Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung nach Jahren 1990 bis 2003

GA – gewerbliche Wirtschaft
– alle Währungsangaben in Mio. Euro –

| Jahr | Anzahl der geförderten Vorhaben | Investitionsvolumen | bewilligte GA-Mittel | Dauerarbeitsplätze | | | | | | | | |
|---------------|---------------------------------|---------------------|----------------------|--------------------|---------------|---------------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | | | | zusätzliche | | | gesicherte | | | gesamt | | |
| | | | | Männer | Frauen | gesamt | Männer | Frauen | gesamt | Männer | Frauen | gesamt |
| 1990–1995 | 3 799 | 11 516,91 | 2 199,09 | 54 249 | 15 007 | 69 256 | *) | | | | | |
| 1996 | 682 | 1 413,54 | 304,34 | 3 850 | 1 346 | 5 196 | 13 617 | 3 086 | 16 703 | 17 467 | 4 432 | 21 899 |
| 1997 | 714 | 1 064,02 | 259,93 | 2 612 | 1 451 | 4 063 | 9 980 | 3 372 | 13 352 | 12 592 | 4 823 | 17 415 |
| 1998 | 477 | 709,52 | 188,97 | 1 670 | 1 113 | 2 782 | 4 744 | 2 012 | 6 756 | 6 414 | 3 124 | 9 538 |
| 1999 | 685 | 1.689 | 408,43 | 2 441 | 1 522 | 3 963 | 12 813 | 5 274 | 18 086 | 15 254 | 6 796 | 22 049 |
| 2000 | 507 | 877,99 | 224,04 | 1 580 | 889 | 2 469 | 10 169 | 2 971 | 13 140 | 11 749 | 3 860 | 15 609 |
| 2001 | 494 | 1 134,28 | 255,23 | 2 496 | 1 625 | 4 121 | 7 635 | 2 756 | 10 391 | 10 131 | 4 381 | 14 512 |
| 2002 | 244 | 683,33 | 144,99 | 1 454 | 921 | 2 375 | 4 359 | 1 547 | 5 906 | 5 813 | 2 468 | 8 281 |
| 2003 | 196 | 981,54 | 222,84 | 1 299 | 874 | 2 173 | 2 985 | 1 170 | 4 154 | 4 284 | 2 043 | 6 327 |
| gesamt | 7 798 | 20 070,63 | 4 207,86 | 71 650 | 24 747 | 96 397 | *) | | | | | |

Quelle: Investitionsbank des Landes Brandenburg, Stand: 31. Juli 2004

*) Einige Unternehmen wurden im Erfassungszeitraum mehrfach gefördert. Um Doppelzählungen bei der Erfassung der gesicherten Arbeitsplätze auszuschließen, erfolgt hier keine Summierung.

GA – Infrastruktur
– alle Währungsangaben in Mio. Euro –

| Jahr | Anzahl der geförderten Vorhaben | Investitionsvolumen | bewilligte GA-Mittel |
|---------------|---------------------------------|---------------------|----------------------|
| 1990–1995 | 362 | 2 191,86 | 1 531,26 |
| 1996 | 72 | 166,52 | 108,08 |
| 1997 | 93 | 210,00 | 146,30 |
| 1998 | 88 | 313,84 | 162,62 |
| 1999 | 77 | 317,44 | 221,03 |
| 2000 | 56 | 136,48 | 92,85 |
| 2001 | 38 | 158,14 | 113,23 |
| 2002 | 27 | 143,81 | 101,53 |
| 2003 | 21 | 75,04 | 56,03 |
| gesamt | 834 | 3 713,12 | 2 534,13 |

Quelle: Investitionsbank des Landes Brandenburg, Stand: 31. Juli 2004

2. Erfolgskontrolle

(Quelle: ILB, Stand 31. Juli 2004)

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg, die als Geschäftsbesorger im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft für die Programmdurchführung der GA verantwortlich ist, führt die projektbezogene Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch.

Für die seit Beginn der Förderung (1990) bis 31. Juli 2004 beschiedenen 10 185 Anträge liegen 9 111 Verwen-

dungsnachweise vor. Das sind 89,5 Prozent der geförderten Vorhaben. Von den 9 111 Verwendungsnachweisen sind 8 584 (94,2 Prozent) testiert.

In 1 893 Fällen erfolgten Rückzahlungen in Höhe von 297,48 Mio. Euro.

Im Auftrag der Landesregierung arbeitet ein ressortübergreifender Förderprogrammausschuss, dessen Aufgabe u. a. in der Wirksamkeitskontrolle der Förderprogramme liegt.

| | Gewerbliche Wirtschaft | Wirtschaftsnahe Infrastruktur | Nichtinvestive Maßnahmen |
|--------------------------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Bewilligungen | 7 929 | 852 | 1 404 |
| Verwendungsnachweise | 7 427 | 780 | 904 |
| Testierte Verwendungsnachweise | 7 084 | 738 | 762 |
| Rückzahlungen (Anzahl) | 1 428 | 352 | 113 |
| Rückzahlung (Mio. Euro) | 117,26 | 179,23 | 0,99 |

4. Regionales Förderprogramm Bremen

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum des regionalen Förderprogramms Bremen umfasst die Stadt Bremerhaven einschließlich der auf ihrem Territorium befindlichen hoheitlich zur Stadt Bremen gehörenden Gebiete mit rd. 118 Tsd. Einwohnern als C-Fördergebiet sowie die Stadt Bremen mit einem Umfang von knapp 545 Tsd. Einwohnern als D-Fördergebiet. Der Aktionsraum weist somit insgesamt rd. 663 Tsd. Einwohner auf.

Ein besonderes Problem für die Städte Bremen und Bremerhaven besteht in den massiven Einwohnerverlusten im Verlauf der 90er-Jahre, in denen beide Städte zusammen zwischen 1993 und 1999 etwa 30 000 Einwohner verloren haben. Hier kommt die besondere Stadt-Umland-Problematik des Stadtstaates Bremen zum Tragen. Durch das Zusammentreffen von Stadt- und Landesgrenzen wandern im Zuge der voranschreitenden Suburbanisierung einkommensstarke Bevölkerungsschichten vielfach über die Landesgrenzen in das niedersächsische Umland ab. Dies führt zu massiven Steuerverlusten für den bremischen Haushalt und Mindereinnahmen des Landes im Länderfinanzausgleich, die nicht durch andere Ausgleichsmechanismen kompensiert werden können. Erst am aktuellen Rand in den Jahren 2001 bis 2003 zeichnet sich für die Stadt Bremen als Folge einer wieder günstigeren Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung eine Stabilisierung der Einwohnerzahl ab, weil der positive Saldo der eher arbeitsplatzorientierten Binnenfernwanderung gestiegen ist und die Einwohnerverluste an das Umland z. T. kompensieren konnte. Die Situation in Bremerhaven hingegen ist nach wie vor von massiven Einwohnerverlusten geprägt.

Die in Niedersachsen liegenden Fördergebiete der Arbeitsmarktregionen (AMR) Bremerhaven/Cuxhaven (Landkreis Cuxhaven) bzw. Bremen (Stadt Delmenhorst, Landkreis Osterholz) werden im regionalen Aktionsprogramm Niedersachsen berücksichtigt. Bei der Beschreibung des Aktionsraumes des regionalen Förderprogramms Bremen ist es daher erforderlich, von der ansonsten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe üblichen AMR-bezogenen regionalen Gliederung abzuweichen (vgl. Anhang 14).

Tabelle 1 gibt einen Überblick über Bevölkerung und Fläche der bremischen GA-Fördergebiete.

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Im Zuge der Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets zum 1. Januar 2000 wurde die Förderbedürftigkeit der bremi-

schen Fördergebiete festgestellt. Tabelle 2 zeigt die entsprechenden Indikatorwerte für die bremischen Arbeitsmarktregionen.

Tabelle 1

Fläche und Bevölkerung
(Stand 31. Dezember 2003)

| Aktionsraum | Einwohner ¹⁾ | Fläche (qkm) ¹⁾ |
|--|-------------------------|----------------------------|
| Bremerhavener Teil der AMR Bremerhaven/Cuxhaven | | |
| Stadt Bremerhaven | 117 705 | 77,48 |
| davon im C-Fördergebiet | 117 705 | 77,48 |
| Bremer Teil der AMR Bremen Stadt Bremen | 544 853 | 326,78 |
| davon im D-Fördergebiet | 544 853 | 326,78 |
| Land Bremen insgesamt | 663 129 | 404,26 |
| davon im Fördergebiet | 663 129 | 404,26 |

¹⁾ Zuordnung des stadtbremischen Ortsteils „stadtbremisches Übersee-hafengebiet“ zu Bremerhaven; Fläche in Bremerhaven mit Wasserfläche.

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

2.1 Bremerhaven

Die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven zählt zu den strukturschwächsten Regionen Deutschlands. Die für die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 1999 berechneten Kennziffern weisen – z. T. erhebliche – Rückstände gegenüber dem Bundesdurchschnitt auf.

Der landesbremische Teil der Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven – die Stadt Bremerhaven – hatte in den 80er- und 90er-Jahren in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen Schiffbau und Fischwirtschaft hohe Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen (zuletzt durch den Konkurs des Vulkan-Werftenverbundes 1996), die von den übrigen Wirtschaftsbereichen bis heute nicht kompensiert werden konnten. Bremerhaven gehört daher mit weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquoten seit langem zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit sowohl in den alten wie auch im Vergleich mit den neuen Bundesländern.

Erst seit dem Ende der 90er-Jahre zeichnen sich bei der Arbeitsplatzentwicklung – vor allem durch die erfolgreiche Modernisierung und Diversifizierung der Fischwirtschaft – Anzeichen einer Erholung ab, die jedoch die hohe Arbeitslosigkeit nur unwesentlich verringerten. Im Jahr 2003 lag die Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbsspersonen in Bremerhaven mit 19,4 Prozent im Jahresmittel fast acht Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (11,6 Prozent). Neben der Höhe

Tabelle 2

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

| Arbeitsmarkt-region | durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 | Spalte 2 in % des Bundesdurchschnitts | Bruttogehalt pro Kopf der SVB ¹⁾ 1997 in € | Spalte 4 in % des Bundesdurchschnitts | Infrastrukturindikator ²⁾ | Erwerbstätigenprognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts | Einwohner ³⁾ im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997) | |
|---------------------------|---|---------------------------------------|---|---------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|
| | | | | | | | Anzahl | in % der Wohnbevölkerung (Bund gesamt) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Bremerhaven/Cuxhaven | 15,0 | 147,1 | 20 192 | 85,7 | 158,37 | 97,32 | 126 997 | 0,155 |
| Bremen | 14,5 | 142,2 | 23 899 | 101,4 | 227,32 | 98,66 | 546 886 | 0,666 |
| Bundesdurchschnitt (West) | 10,2 | 100,0 | 23 563 | 100,0 | 136,78 | 100,0 | 19 201 426 | 23,400 |

¹⁾ SVB: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²⁾ Bundesdurchschnitt-West: 136,78 (arithmetisches Mittel).

³⁾ Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet.

der Arbeitslosigkeit bereitet der enorme Grad der Verfestigung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremerhaven besondere Probleme, die in einem hohen Anteil Langzeitarbeitsloser zum Ausdruck kommt. So waren im Jahresmittel 2002 knapp 42 Prozent der Arbeitslosen in Bremerhaven länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet (gegenüber rd. 34 Prozent in Deutschland).

Die ungünstige Entwicklung des Bremerhavener Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in der Frauenarbeitslosigkeit wieder, deren Struktur und Ausmaß im Vergleich zum Bundesdurchschnitt jedoch eine Besonderheit aufweist: Mit 15,0 Prozent war die jahresdurchschnittliche Frauenarbeitslosenquote im Jahre 2003 deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (10,8 Prozent), lag gleichzeitig aber auch knapp acht Prozentpunkte unter der der Männer (23,1 Prozent). Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass die strukturellen und konjunkturellen Probleme Bremerhavens nach wie vor in traditionell männlichen Beschäftigungsdomänen wie der Werft- und Stahlindustrie liegen und damit die Zahl der männlichen gegenüber der der weiblichen Arbeitslosen stärker angestiegen ist.

Nach wie vor ist die Seestadt Bremerhaven durch nachhaltige strukturelle Defizite gekennzeichnet: Der Bruttogehalt pro Kopf der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag bei der Indikatorenberechnung zur Fördergebietsabgrenzung mit 20 191,94 Euro ca. 15 Prozent unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Das Verarbeitende Gewerbe ist in Bremerhaven weiter rückläufig und mit 18,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (Stichtag: 31. Dezember 2002) deutlich unterrepräsentiert. Auch die unternehmensbezogenen Dienstleistungen liegen weit unter dem Durchschnitt von Oberzentren.

Die Wirtschaftsstruktur Bremerhavens ist in erheblichem Maße von der maritimen Wirtschaft geprägt. Betrachtet

man die Beschäftigtenanteile der einzelnen Komponenten der maritimen Wirtschaft, wird deren Bedeutung für Bremerhaven deutlich. Insgesamt können diesen Wirtschaftsbereichen 8 600 direkte Beschäftigte zugerechnet werden. Berücksichtigt man den Vorleistungsbezug sowie induzierte Beschäftigungswirkungen durch die Einkommensverwendung, ergeben sich rd. 18 000 von der maritimen Wirtschaft abhängige Arbeitsplätze. Dies entspricht etwa 30 Prozent aller Arbeitsplätze in Bremerhaven (ca. 60 000). In der Dominanz der maritimen Branchen liegen die besonderen Probleme der Bremerhavener Wirtschaft begründet. Insbesondere die Fischwirtschaft und der Schiffbau unterliegen einem hohen internationalen Wettbewerbsdruck, was zu weiteren Verwerfungen in diesen Bereichen führen könnte.

2.2 Bremen

Im Zuge der Neuabgrenzung umfasst die Arbeitsmarktregion Bremen seit dem 1. Januar 2000 nur noch Bremen-Stadt, den Landkreis Osterholz und die kreisfreie Stadt Delmenhorst. Die Arbeitsmarktregion Bremen liegt als 60. von insgesamt 204 Arbeitsmarktregionen in Westdeutschland zwar über dem 17,6-Prozent-Fördergebietsplafonds, aber noch innerhalb des 23,4-Prozent-Fördergebietsplafonds und konnte daher als D-Fördergebiet vollständig in das GA-Fördergebiet aufgenommen werden.

Der bremische Teil der Arbeitsmarktregion – die Stadt Bremen – weist die typische Indikatorkonstellation für sog. altindustrialisierte Regionen im Umstrukturierungsprozess auf: Eine mit anderen Verdichtungsregionen vergleichbar gute, aber veraltete Infrastrukturausstattung, ein gemessen an anderen Verdichtungsräumen unterdurchschnittliches Einkommensniveau, eine sehr angespannte Arbeitssituation mit hohen Arbeitslosenquoten und eine leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegende Erwerbstätigenprognose.

Die wirtschaftlichen Probleme der Stadt Bremen sind im Wesentlichen auf die tiefgreifenden Einbrüche im Schiffbau, der Stahlindustrie sowie der Genuss- und Nahrungsmittelindustrie als dominierende Wirtschaftszweige des Landes Bremen sowie auf Wachstumsschwächen bei den Dienstleistungen zurückzuführen.

Ausgehend vom Konkurs der Großwerft AG Weser, Verlagerungen bei der Tabak- und Kaffeeverarbeitung sowie weiteren Einbrüchen im Produzierenden Gewerbe und in der Stahlindustrie hat sich Bremen seit Beginn der 80er-Jahre bei Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum von der Bundesentwicklung abgekoppelt. Gegen Ende der 80er-Jahre gelang es Bremen – gestützt auf allgemeine konjunkturelle Entwicklungen und eigene wirtschaftspolitische Anstrengungen und Förderprogramme – einen Strukturwandel hin zu wachstumsträchtigeren Bereichen wie dem Luft- und Raum- sowie dem Straßenfahrzeugbau einzuleiten. Gleichwohl konnten die in den Vorjahren verloren gegangenen Arbeitsplätze nicht vollständig ersetzt werden. Ein gravierender Rückschlag erfolgte mit dem Konkurs des Bremer Vulkan-Werftenverbundes, der zu einem erneuten sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit auf knapp 16 Prozent im Jahre 1997 führte.

Von diesem hohen Niveau ausgehend ist seit 1998 ein nur langsamer Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremen zu verzeichnen. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 13,3 Prozent bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbepersonen im Jahre 2003 (gegenüber 11,6 Prozent im Bundesdurchschnitt) gehört die Stadt Bremen nach wie vor zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern. Betrachtet man neben der Arbeitslosenquote zusätzlich die überdurchschnittlich hohe Zahl von Personen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (ABM etc.) teilnehmen, zeigt sich (in beiden Städten des Landes Bremen) eine gravierende Unterbeschäftigung.

Das massive Wegbrechen von Arbeitsplätzen in traditionell männlichen Beschäftigungsdomänen führte auch in der Stadt Bremen – genauso wie in Bremerhaven – dazu, dass die Frauenarbeitslosenquote im Jahre 2003 jahresdurchschnittlich mit 11,0 Prozent um etwa vier Prozentpunkte unterhalb der Männerarbeitslosenquote (15,4 Prozent) lag. Gleichzeitig lag die Frauenarbeitslosenquote in der Stadt Bremen in etwa gleich auf mit der bundesweiten Frauenarbeitslosenquote.

Der Beschäftigungsaufbau in Bremen nimmt seit der zweiten Hälfte der 90er-Jahre wieder zu und folgt mehr und mehr dem sektoralen Entwicklungsmuster der Bundesrepublik insgesamt, d. h. Träger neuer Beschäftigung sind auch in Bremen zunehmend die Dienstleistungen, und hier insbesondere die unternehmensorientierten Dienstleistungen. Gleichwohl zeigt die sektorale Beschäftigungsstruktur Bremens im Großstädtevergleich nach wie vor ein hohes Gewicht der Industrie und – trotz der größten Entwicklungsdynamik in den letzten Jahren – eine Unterrepräsentanz der unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Zusammengefasst ist die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung Bremens aktuell durch drei Aspekte gekennzeichnet: Erstens eine relative Stabilisierung der Industrie, zweitens beträchtliche Beschäftigungseinbußen

in den traditionell starken Wirtschaftsbereichen Handel und Verkehr/Nachrichtenübermittlung und drittens Beschäftigungsgewinne bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Dieses verhalten positive Bild wird jedoch getrübt durch Meldungen aus der bremischen Stahlindustrie: Demnach wurde bei den Stahlwerken Bremen ein Sanierungskonzept beschlossen, das den Abbau von 1 700 Arbeitsplätzen vorsieht. Insofern muss für die nächsten Jahre innerhalb der bremischen Industrie mit weiteren massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt gerechnet werden, für deren Bewältigung das Land Bremen auch weiterhin auf die Fortsetzung seiner strukturpolitischen Maßnahmen angewiesen sein wird.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Das Land Bremen beabsichtigt (vgl. Tabelle 3) die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe vorrangig für die Verbesserung der Infrastruktur einzusetzen. Maßnahmen der gewerblichen Investitionsförderung sollen mit GA-Mitteln insbesondere im Falle von regional bedeutsamen Errichtungsinvestitionen durchgeführt werden. Die Förderung von Erweiterungsinvestitionen erfolgt primär aus Landesmitteln und wird an den Arbeitsplatzeffekten der Förderung ausgerichtet. Die Förderung der Umstellung/grundlegenden Rationalisierung erfolgt im Rahmen der Förderung von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen. Die Gestaltung der Fördersätze berücksichtigt einerseits die vorgeschriebene Abstufung bei Beachtung der haushaltsmäßigen Vorgaben und ermöglicht andererseits, dass die bremische politische Vorgabe erfüllt wird, bei der Investitionsförderung die maximalen Förderpräferenzen, die die GA gestattet, in Bremen und Bremerhaven im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms 2000 voll auszuschöpfen.

Die zusätzlichen Landesmittel zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft enthalten auch die EU-Programmmittel für das Ziel-2-Programm 2000 bis 2006. Bundesmittel werden nicht zur Kofinanzierung von EU-Programmen herangezogen. Zur Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur werden im Lande Bremen in den Jahren 2005 bis 2006 Landesmittel in Höhe von bis zu 65,0 Mio. Euro benötigt.

Die mit dem 24. Rahmenplan in Kraft getretene Reform der GA ermöglicht die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen. Im Land Bremen soll dies in Form einer Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen umgesetzt werden. Die Förderung soll sich auf die Kosten für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen erstrecken, die von externen und sachverständigen Beratern für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, wenn sie für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von den Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben. Weitere nichtinvestive Maßnahmen sind wegen der geringen bremischen GA-Mittel nicht vorgesehen. Diese Art der Beratungsförderung in Bremen ist ein zusätzliches Förderangebot.

Tabelle 3

Finanzierungsplan 2005 bis 2009
– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|----------------------------------|--------------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 2,829 | 2,829 | 2,829 | 2,829 | 2,829 | 14,145 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 5,657 | 5,657 | 5,657 | 5,657 | 5,657 | 28,285 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 8,486 | 8,486 | 8,486 | 8,486 | 8,486 | 42,430 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 0,060 | 0,060 | 0,060 | 0,060 | 0,060 | 0,300 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | – | – | – | – | – | – |
| 3. Insgesamt | 0,060 | 0,060 | 0,060 | 0,060 | 0,060 | 0,300 |
| III. Insgesamt (I+II) | 8,546 | 8,546 | 8,546 | 8,546 | 8,546 | 42,730 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | 38,902 | 39,902 | 6,902 | 6,902 | 6,902 | 99,510 |
| V. Insgesamt (III+IV) | 47,448 | 48,448 | 15,448 | 15,448 | 15,448 | 142,240 |

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

2.1 Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven

Die regionalen Entwicklungsmaßnahmen für die bremischen Förderregionen sind im „Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven“ bis zum Jahre 2010 (WAP 2010) zusammengefasst. Die Gesamtheit der für regionalwirtschaftlich wirksame Aktionen einsetzbaren Fördermittel des Landes, des Bundes (einschl. GA) und der Europäischen Union sind in diesen programmatischen Rahmen integriert, dessen zentrale Zielsetzung darin besteht, die Abkopplung der bremischen Städte bei der Arbeitsmarktentwicklung, den privaten Einkommen und den öffentlichen Finanzen gegenüber dem Bundesdurchschnitt zu stoppen und schrittweise in einen Aufholprozess umzuwandeln. Die Integration der verschiedenen Förderansätze des Landes Bremen in eine geschlossene Programmatik hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch künftig fortgeschrieben werden.

2.2 Investitionssonderprogramm

Das Investitionssonderprogramm (ISP) ist Teil der bremischen Sanierungsstrategie zur Überwindung der vom Bundesverfassungsgericht 1992 festgestellten Haushaltsnotlage des Landes Bremen.

Die Finanzierung des ISP wird ermöglicht durch die „Wiederverausgabung“ eingesparter Zinsen, die durch die Teilentschuldung des Landes durch den Bund im Rahmen des Sanierungsprogramms entstehen. Das ISP mit einer Laufzeit von 1994 bis 2004 ist die Basis für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen des Landes. Finanziert werden eine Aufstockung des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms, der Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur, Schwerpunktprojekte im Bereich Tourismus und Dienstleistungen sowie zentrale Projekte zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur. In einer umfassenden Evaluierung des ISP kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass das Land Bremen durch das ISP in die Lage versetzt wurde, eine Angleichung an die westdeutsche Wirtschaftsentwicklung herzustellen. Darüber hinaus zeichne sich ab, dass im Rahmen des ISP zahlrei-

che Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, die nachhaltig dazu beitragen, dass zukünftig der Abstand zur wirtschaftlichen Entwicklung Westdeutschlands verringert wird. Um diese Nachhaltigkeit zu sichern, seien jedoch Anschlussmaßnahmen über das Jahr 2004 unerlässlich. Aus diesem Grund hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen ein Anschlussinvestitionsprogramm mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2010 aufgelegt, mit dem sichergestellt werden soll, dass auch nach 2004 wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen im Zentrum der bremischen Strukturpolitik stehen. Der Fokus richtet sich auf den weiteren Ausbau der FuE-Infrastruktur, die Beseitigung von Verkehrsengpässen, die Erschließung und Restrukturierung attraktiver Gewerbeflächen sowie die Förderung technologie- und unternehmensorientierter Dienstleistungen.

2.3 Europäische Strukturfondsförderung

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert während der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 auch im Land Bremen im Rahmen des Ziel-2-Programms Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung in der Region. Untergliedert in verschiedene Schwerpunkte zielt das bremische Ziel-2-Programm auf eine direkte Förderung der privaten Investitionstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Förderung von Existenzgründungen. Darüber hinaus werden Projekte zur Stärkung des Dienstleistungssektors (Informationsgesellschaft, Technologie-Transfer, Fremdenverkehr, neue Dienstleistungen), zur Flächenwiederherichtung und zur Attraktivierung städtischer Problemgebiete gefördert.

2.4 Mittelstandsförderung

Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen steht eine breite Palette von Maßnahmen und Programmen zur Verfügung. Kleine und mittlere Unternehmen werden neben der GA durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium seitens des Bundes, der EU und der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. Die Unterstützung des Mittelstandes umfasst die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen; die Investitionsförderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2000) durch Investitionszuschüsse sowie ergänzende Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung neuer Ausbildungsplätze. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von KMU werden im Rahmen des FuE-Projekt- und FuE-Verbundprogramms gefördert. Die Beteiligung an internationalen Messen wird unterstützt im Rahmen der Messförderung; zur Unterstützung der Bremer Wirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten wird den Unternehmen eine für die Erschließung und Bearbeitung ausländischer Märkte zugeschnittene Programmförderung angeboten. Die Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen wird durch die Förderung von Marktanalysen, Patent- und Lizenzberatungen, Übersetzungen, Konzeption und Entwicklung von Werbestrategien und Werbemitteln etc. unterstützt. Darüber hinaus werden vielfältige Beratungsleistungen gefördert.

Im Bereich der Finanzierungen bietet die Bremer Aufbau Bank GmbH verschiedene Förderprogramme an, die ergänzend zu Krediten der jeweiligen Hausbanken in Anspruch genommen und mit Programmen der KfW Mittelstandsbank kombiniert werden können.

2.5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen finden sich im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)“ wieder. Das BAP bildet gleichzeitig das arbeitsmarktpolitische Gesamtbudget ab, das sich aus Landesmitteln, Mitteln des Bundessozialhilfegesetzes der Stadt Bremen und Komplementär Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Gemeinschaftsinitiativen URBAN und EQUAL zusammensetzt. Diese Mittel werden mit Mitteln der Arbeitsämter in Bremen und Bremerhaven und anderer senatorischer Behörden kombiniert, um eine möglichst große Reichweite und Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zu erreichen. Zum Einsatz kommt eine breite Palette von Qualifizierungs- und Flankierungsmaßnahmen von der beruflichen Erstausbildung bis hin zur Förderung von Existenzgründungen.

2.6 Technologie- und Innovationsförderung

Im Vordergrund der betrieblichen Technologie- und Innovationsförderung stehen die Entwicklung von neuen Produkten und/oder Verfahren und Dienstleistungen sowie die Ausweitung der technologischen Kenntnisse und der bisherigen Entwicklungsaktivitäten. Dies kann in Einzelunternehmen, Unternehmenskooperationen sowie in Verbundvorhaben zwischen Unternehmen und bremischen Forschungseinrichtungen erfolgen. Besonders hervorgehoben werden können Umweltschutztechnologieförderungen im Rahmen des Programms zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) sowie das Landesprogramm Bremen in T.I.M.E., mit dem neue Marktpotentiale für KMU im Bereich Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment erschlossen werden sollen. Speziell für innovative Gründungsvorhaben bietet das Land eine Reihe von Technologie- und Gründerzentren, die Unternehmen in der Startphase durch ein innovatives Umfeld und verschiedene technische Zusatzservices optimale Bedingungen bieten.

Neben der direkten finanziellen Unterstützung von Innovationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen setzt das Land Bremen mit seiner Innovationspolitik auf die Schaffung und den Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie die Stärkung der Hochschulen und ein Angebot an öffentlich geförderten Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen.

2.7 Existenzgründungsförderung

Die bremische Existenzgründungsförderung unterstützt gezielt Existenzgründungen als wichtigen Faktor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie als maßgebliche Voraussetzung zur Bewältigung des strukturellen

Wandels. Mit der Einrichtung der BremerExistenzGründungsInitiative B.E.GIN im Jahre 1998 und deren Fortsetzung ab 2002 hat das Land Bremen seine Gründungsaktivitäten deutlich verstärkt. Mit speziellen Angeboten werden insbesondere im bremischen Handwerk Gründungen gefördert, um die in den vergangenen Jahren im Handwerk zu verzeichnende Stagnation bei Neugründungen und Betriebsübernahmen zu überwinden. Außerdem gibt es Förderangebote, um speziell den Anteil der Frauen an unternehmerischer Selbstständigkeit zu erhöhen. Im Bereich der bremischen Gründungs- und Technologiezentren werden darüber hinaus gezielt innovative Gründungen u.a. von jungen Hochschulabsolventen und -absolventinnen gefördert. Kleine Gründungsvorhaben, auch wenn keine ausreichenden Eigenmittel bzw. Sicherheiten zur Verfügung stehen, können durch den Starthilfefonds gefördert werden.

C. Fördererergebnisse 2003

1. Fördererergebnisse

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 gehörten 100 Prozent des Landes Bremen zum GA-Fördergebiet. Allerdings gab es hinsichtlich des Fördergebietsstatus zwischen den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einen Unterschied: Ausgelöst durch die Verminderung des westdeutschen Bevölkerungsplafonds durch die EU-Kommission im Zuge der Neuabgrenzung der GA-Fördergebietskulisse wurde die Stadtgemeinde Bremen ab dem Jahr 2000 als D-Fördergebiet eingestuft. Infolgedessen konnten seit dem 1. Januar 2000 lediglich noch kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der so genannten KMU-Richtlinie gefördert werden. Die Stadtgemeinde Bremerhaven behielt weiterhin seinen Status als so genanntes C-Fördergebiet.

Im Folgenden sind alle Förderfälle einbezogen, für die im Jahre 2003 auf Grundlage des GA-Regelwerks Bescheide

mit Bewilligungen für 2003 und kommende Jahre erteilt worden sind. Zunächst wird ein Überblick über die Fälle gegeben, in denen GA-Bundesmittel enthalten sind (Tabelle 5). Anschließend daran werden alle auf der Grundlage des Rahmenplanes durch das Land Bremen geförderten Fälle im Jahre 2003 zusammenhängend ausgewertet.

1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2003 37 Förderungen bewilligt. Davon wurden 5 Förderfälle mit GA-Bundesmitteln in Höhe von 1,63 Mio. Euro bezuschusst. Einschließlich der bremischen Komplementärmittel wurden damit rund 3,27 Mio. Euro bewilligt. Insgesamt wurde mit Bundesmitteln eine Investitionssumme in Höhe von ca. 24,0 Mio. Euro induziert.

Neben den fünf bereits genannten Förderungen erhielten 15 weitere Fälle eine Kofinanzierung durch die Europäische Union zur Verstärkung der GA im Rahmen des bremischen Ziel-2-Programms (2000 bis 2006). Der Zuschuss für diese Förderungen betrug rd. 1,4 Mio. Euro, die zu jeweils 50 Prozent durch die Europäische Union und das Land Bremen getragen wurden. Dadurch soll ein Investitionsvolumen von etwa 12,0 Mio. Euro ausgelöst werden.

Aus eigenen Mitteln des Landes Bremen wurden im Jahre 2003 17 Förderungen mit einem Zuschussvolumen von ca. 0,9 Mio. Euro ausgesprochen. Dadurch wurden Investitionen in Höhe von rd. 7,7 Mio. Euro induziert.

Die gesamten geförderten Investitionen belaufen sich damit auf ein Volumen von rd. 43,6 Mio. Euro. Die gewerblichen Investitionszuschüsse liegen bei ca. 5,53 Mio. Euro. Durch diese Förderung der gewerblichen Wirtschaft sollen 184 Arbeitsplätze neu geschaffen und 305 Arbeitsplätze gesichert werden.

Tabelle 5

Bewilligte GA-Mittel für das Land Bremen 2003 in Mio. Euro
– GA-Normalförderung, die Bundesmittel enthält –

| Bewilligte GA- Mittel | Stadt Bremen | Bremerhaven | Land Bremen |
|----------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Gewerbliche Wirtschaft (absolut) | 2,19 | 1,08 | 3,27 |
| in Prozent | 67,0 | 33,0 | 100,0 |
| in Prozent von Gesamt | 15,7 | 7,7 | 23,4 |
| Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | |
| Investive Maßnahmen | 9,65 | 1,05 | 10,7 |
| in Prozent | 90,2 | 9,8 | 100,0 |
| in Prozent von Gesamt | 69,1 | 7,5 | 76,6 |
| Nichtinvestive Maßnahmen | – | – | – |
| in Prozent | – | – | – |
| Bewilligte GA-Mittel insgesamt | 11,84 | 2,13 | 13,97 |
| in Prozent | 84,8 | 15,2 | 100,0 |

Quelle: Der Senator für Wirtschaft und Häfen, Bericht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2003

Rund 97 Prozent der Förderunternehmen erfüllen die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen entsprechend den Richtlinien der Europäischen Union.

Im Land Bremen entfällt 2003 ein erheblicher Anteil von 32,4 Prozent (12 Fälle) aller Förderungen auf Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten. Im Rahmen der geförderten Maßnahmen sollen insgesamt 102 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 55 Prozent der durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft neu zu schaffenden Arbeitsplätze. Bei den hier betrachteten 12 Fällen handelt es sich ausnahmslos um Errichtungsinvestitionen.

Der überwiegende Teil der gesamten Förderungen entfällt mit 70,6 Prozent (25 Fälle) auf die Förderung sonstiger Investitionsmaßnahmen. Hierzu gehören z. B. Erweiterungsvorhaben, bei denen die Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent zu erhöhen ist, oder arbeitsplatzsichernde Maßnahmen nach dem Abschreibungskriterium. Durch die sonstigen Investitionsmaßnahmen sollen im Land Bremen 82 neue Arbeitsplätze geschaffen und 305 Arbeitsplätze gesichert werden.

Eine branchenbezogene Zuordnung der Fördermaßnahmen im Land Bremen ergibt folgendes Bild: Im Berichtsjahr wurden überwiegend Unternehmen des Dienstleistungssektors gefördert. Der Hauptteil der geförderten Investitionen wurde im Land Bremen in den Bereichen Großhandel und Metallverarbeitung erbracht. Ein weiterer Schwerpunkt bezogen auf die Investitionen bildete die Förderung des Tourismussektors. Die positivsten Arbeitplatzeffekte ergaben sich in den Bereichen Metallverarbeitung/Maschinenbau, Großhandel und unternehmensbezogene Dienstleistungen. Das Handwerk wurde im Berichtsjahr in der Stadtgemeinde Bremerhaven einmal gefördert.

Die Gesamtzahl der durch die GA-Förderung zu sichern und zu schaffenden Arbeitsplätze differenziert nach Männer- und Frauenarbeitsplätzen ergibt für 2003 folgendes Bild: Unter den insgesamt 305 zu sichernden Arbeitsplätzen sind 226 Männerarbeitsplätze sowie 61 Frauenarbeitsplätze. Hinzu kommen 18 Azubi-Stellen, die jedoch in der Förderstatistik des Landes Bremen nicht differenziert nach männlichen und weiblichen Azubis ausgewiesen werden. Der Anteil der zu sichernden Frauenarbeitsplätze beträgt 20 Prozent.

Bei den insgesamt 184 neu zu schaffenden Arbeitsplätzen handelt es sich um 114 Männerarbeitsplätze und 48 Frauenarbeitsplätze sowie 22 Ausbildungsplätze. Der Anteil der neu zu schaffenden Frauenarbeitsplätze beträgt rd. 26 Prozent.

1.2 Infrastruktur

Für das Land Bremen wurden für die investiven Maßnahmen im Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur für drei Förderungen 10,7 Mio. Euro an GA-Mitteln bewilligt (Tabelle 5), die für Erschließung von Gewerbeflächen und Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur eingesetzt wurden. Dabei handelt es sich um zwei Förderfälle mit einem GA-Mittelvolumen in Höhe von 9,65 Mio.

Euro in der Arbeitsmarktregion Bremen und einen Förderfall mit einem GA-Mittelvolumen in Höhe von 1,05 Mio. Euro in der Arbeitsmarktregion Bremerhaven.

1.3 Nichtinvestive Fördermaßnahmen

2003 wurden keine nichtinvestiven Fördermaßnahmen durchgeführt.

2. Erfolgskontrolle

In Teil I dieses Rahmenplans wird ausführlich die Methode der Erfolgskontrolle in der GA dargestellt. Im Folgenden soll gemäß dieser Systematik auf die länderspezifischen Einzelheiten eingegangen werden.

2.1 Vollzugskontrolle

Innerhalb der Vollzugskontrolle wird jeder einzelne Förderfall im Zeitablauf begleitet. Das Bundesamt für Wirtschaft führt eine Bewilligungs- und eine so genannte Ist-Statistik. Letztere wird nach der Durchführung der Förderung mit Hilfe der Verwendungsnachweise aufgebaut. Beide Statistiken entstehen aufgrund der Meldungen der Länder. Die oben dargestellten Förderergebnisse basieren auf der Bewilligungsstatistik des Jahres 2003. Nachfolgend werden in Tabelle 6 die Ergebnisse der Ist-Statistik und der Bewilligungsstatistik für den Zeitraum 1997 bis 2001 gegenübergestellt. Die Darstellung aktuellerer Jahre ist wegen der unvollständigen Ist-Statistik, die die Investitionsvorhaben erst nach Ablauf erfasst, noch nicht sinnvoll.

Von den 35 im Zeitraum 1997 bis 2001 mit Bundesgeldern geförderten Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft sind 31 abgeschlossen und geprüft worden. Das bewilligte Gesamtinvestitionsvolumen von 226,15 Mio. Euro wurde um etwa 3,6 Prozent überschritten. Von den GA-Mitteln wurden rd. 96 Prozent verausgabt. Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen ist eine ausgesprochen positive Entwicklung kennzeichnend, da insgesamt 535 Arbeitsplätze mehr als ursprünglich geplant geschaffen worden sind. Dies entspricht einem Plus von knapp 74 Prozent.

Im Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur wurden für die Jahre 1997 bis 2001 insgesamt 9 Vorhaben angemeldet, von denen bisher 2 endgültig abgerechnet worden sind. Dies entspricht einer Quote von 22,2 Prozent. Insgesamt wurde ein Investitionsvolumen von 11,48 Mio. Euro bewilligt, das zu etwa 84 Prozent ausgeschöpft wurde. Die veranschlagten GA-Mittel sind zu 85 Prozent verausgabt worden.

2.2 Zielerreichungskontrolle

Mit der Zielerreichungskontrolle wird überprüft, ob durch die Gewährung von Investitionszuschüssen das primäre regionalpolitische Ziel, nämlich die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, erreicht worden ist und ob dies zu positiven regionalwirtschaftlichen Auswirkungen wie vor allem eine geringere Arbeitslosigkeit, höhere Erwerbseinkommen und höhere Steuereinnahmen usw. führt.

Dies wird durch die Überprüfung der Förderbedürftigkeit im Rahmen der Fördergebietsabgrenzungen versucht. Betrachtet werden hierbei die letzten vier Neuabgrenzungen

Tabelle 6

Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle der GA für den Aktionsraum Bremen 1997 bis 2001
– GA-Normalförderung, die Bundesmittel enthält –

| | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 1997–2001 |
|---|--------|--------|-------|-------|-------|-----------|
| Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| Anzahl der Vorhaben | | | | | | |
| Soll | 9 | 3 | 5 | 4 | 14 | 35 |
| Ist | 9 | 3 | 5 | 4 | 10 | 31 |
| Anteil Ist von Soll in % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 71,4 | 88,6 |
| Investitionsvolumen (in Mio. €) ¹⁾ | | | | | | |
| Soll | 78,26 | 26,65 | 71,73 | 31,96 | 17,55 | 226,15 |
| Ist | 77,88 | 27,27 | 74,82 | 35,52 | 18,84 | 234,33 |
| Abweichung in % | – 0,5 | 2,3 | 4,3 | 11,1 | 7,4 | 3,6 |
| GA-Mittel (in Mio. €) ¹⁾ | | | | | | |
| Soll | 9,77 | 3,55 | 9,71 | 5,09 | 3,33 | 31,45 |
| Ist | 8,99 | 3,46 | 9,40 | 5,06 | 3,20 | 30,11 |
| Abweichung in % | – 8,0 | – 2,5 | – 3,2 | – 0,6 | – 3,9 | – 4,3 |
| Zusätzliche Arbeitsplätze ¹⁾ | | | | | | |
| Soll | 157 | 98 | 288 | 77 | 108 | 728 |
| dar. Männerarbeitsplätze | 130 | 56 | 245 | 51 | 81 | 563 |
| dar. Frauenarbeitsplätze | 25 | 39 | 39 | 24 | 20 | 147 |
| dar. Ausbildungsplätze m/w | 2 | 3 | 4 | 2 | 7 | 18 |
| Ist | 249 | 225 | 552 | 102 | 135 | 1263 |
| dar. Männerarbeitsplätze | 184 | 111 | 440 | 90 | 77 | 902 |
| dar. Frauenarbeitsplätze | 58 | 94 | 95 | 11 | 45 | 303 |
| dar. Ausbildungsplätze m/w | 7 | 20 | 17 | 1 | 13 | 58 |
| Abweichung in % (bez. auf alle AP) | 58,6 | 130,0 | 91,7 | 32,5 | 25,0 | 73,5 |
| Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| Anzahl der Vorhaben | | | | | | |
| Soll | 1 | 1 | – | 4 | 3 | 9 |
| Ist | 1 | 1 | – | – | – | 2 |
| Anteil Ist von Soll in % | 100,0 | 100,0 | – | – | – | 22,2 |
| Investitionsvolumen (in €. DM) ¹⁾ | | | | | | |
| Soll | 8,77 | 2,71 | – | – | – | 11,48 |
| Ist | 7,55 | 2,05 | – | – | – | 9,6 |
| Abweichung in % | – 13,9 | – 24,5 | – | – | – | – 16,4 |
| GA-Mittel (in Mio. €) ¹⁾ | | | | | | |
| Soll | 6,83 | 2,15 | – | – | – | 8,98 |
| Ist | 5,98 | 1,64 | – | – | – | 7,62 |
| Abweichung in % | – 12,4 | – 23,8 | – | – | – | – 15,1 |

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft, eigene Berechnungen

der Jahre 1990, 1993, 1996 und 1999. Während sich die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven relativ zu allen anderen Arbeitsmarktregionen bei der Messung der Förderbedürftigkeit mit Hilfe des Gesamtindikators von Rang 12 in 1990 über Rang 10 in 1993 auf Rang 7 in 1996 und sogar auf Rang 6 in 1999 verschlechterte, verbesserte sich zunächst die Arbeitsmarktregion Bremen von Rang 63 in 1990 auf Rang 76 in 1993. In der darauffolgenden Neuabgrenzung des Jahres 1996 wurde aber ersichtlich, dass sich die Arbeitsmarktregion Bremen wieder um zwei Plätze auf Rang 74 verschlechtert hatte. Dieser Trend setzte sich auch 1999 fort, da die Arbeitsmarktregion Bremen auf Rang 60 abfiel. Die Ursache für diese Verschlechterung liegt allerdings unter anderem auch in dem Neuzuschnitt der Arbeitsmarktregion Bremen begründet, da ab dem Jahre 2000 nur die kreisfreie Stadt Delmenhorst und der Landkreis Osterholz (ausgegliedert wurden die Landkreise Verden, Diepholz und Oldenburg) zur Arbeitsmarktregion Bremen zählen. Damit treten die Probleme der teilweise noch altindustriell geprägten Stadt Bremen deutlicher hervor. Ferner muss bei dem oben gegebenen Ansatz beachtet werden, dass neu auftretende Strukturkrisen die Beurteilung, ob die Förderziele erreicht wurden, beeinträchtigen können.

Ob auch wirklich zusätzliche Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft auf Dauer entstanden sind, kann erst mit einer Zeitverzögerung von wenigstens fünf Jahren nach Investitionsende beispielsweise durch eine einzelbetriebliche Zielerreichungskontrolle (Mikroebene) überprüft werden. Das heißt eine Investitionsbewilligung aus dem Jahre 1992, die über den Zeitraum 1993 bis 1995 umgesetzt wird, könnte demnach frühestens im Jahre 2000 auf ihre Zielerreichung überprüft werden. Weitergehende Untersuchungen, ob z. B. durch die Förderung die richtige Zielgruppe, also die „richtigen“ Unternehmen gefördert worden sind, scheitern an der statistischen Geheimhaltung bzw. geben kein vollständiges Bild. Die Wirkungen im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind in der Regel mit größeren Verzögerungen behaftet und nur sehr begrenzt durch valide Indikatoren abbildbar.

2.3 Wirkungskontrolle

In der Wirkungskontrolle, die einer Zielerreichungskontrolle logisch vorausgehen muss und als schwierigster Teil der Erfolgskontrolle gilt, bestehen bundesweit noch große Defizite. Eine Wirkung auf zusätzliche Investitionen durch die GA-Förderung wurde zum Beispiel mithilfe einer ökonomischen Analyse¹⁾ auf 1,02 bis 1,53 Euro zusätzliche Investitionen pro 0,51 Euro Förderung geschätzt. Dieses auf Bundesebene ermittelte Ergebnis kann – wenn auch mit vielen Einschränkungen – im Grundsatz auf Bremen übertragen werden. Damit zusammenhängend ist die Wirkung auf die Steuereinnahmen, die durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze entstehen, näherungsweise ermittelbar. Demnach ergeben jeder Einwoh-

ner des Landes rd. 3 000 Euro und jeder Arbeitsplatz im Stadtgebiet Bremens und Bremerhavens bis zu 700 Euro steuerabhängige Einnahmen (nach Länderfinanzausgleich) für die bremischen Haushalte jährlich. Hinzu kommen ersparte Sozial- und arbeitsmarktbezogene Kosten.²⁾ Neben diesen quantitativen Indikatoren kommen qualitative Wirkungen hinzu, die sich weitgehend einer seriösen Beurteilung entziehen: Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Aktivierung endogener Entwicklungspotentiale, Steigerung der Standortattraktivität sowie der FuE-Kompetenz, Erzeugung von Synergien u. a.³⁾

An den hier skizzierten Schwierigkeiten einer einzelbetrieblichen GA-Erfolgskontrolle setzen Bemühungen des Landes Bremen an. Eine Lösung könnte in der Verknüpfung eines eigenständigen Panels GA-geförderter Betriebe mit dem umfangreichen IAB-Betriebspanel bestehen, so wie es das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in seinem Gutachten zur Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von Mitteln der GA empfiehlt.⁴⁾

Diese Auswertung zeigte einen engen Zusammenhang zwischen einer positiven Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung und der Zunahme der Investitionstätigkeit von Unternehmen und der Inanspruchnahme der GAFörderung. Das Land Bremen beteiligt sich in diesem Zusammenhang an einer bremenspezifischen Auswertung des IAB-Betriebspanels als Voraussetzung für die Gewinnung einer breiteren Informationsbasis über die Planungen und Entwicklungen bremischer Unternehmen. Mit den Panel-Auswertungen der Jahre 2000 bis 2003⁵⁾ liegen

¹⁾ Vergleiche Asmacher/Schalk/Thoss, Analyse der Wirkungen regionalpolitischer Instrumente, Münster 1987.

²⁾ In einer Vor-LFA-Betrachtung, die auf die längerfristige Einwohnerbindung durch Arbeitsplätze abstellt, belaufen sich die fiskalischen Effekte eines Arbeitsplatzes einschließlich ersparter Sozialkosten auf 5 800 Euro. Vergleiche Pohl, Martha: Fiskalische Effekte von Arbeitsplätzen, BAW-Diskussionsbeitrag 2, Bremen 2001.

³⁾ Vergleiche: Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung BAW: Evaluierung der investiven Ziel-2-Förderungen der Phase II (1992/93) im Land Bremen, Bremen 1997, Band B, Teil 2, Abschnitt 2.2 sowie Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung BAW: Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen im Rahmen der Ziel-2-Förderung (1994–99) insbesondere der Phase III (1994–96) im Land Bremen

⁴⁾ Vergleiche Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit IAB (2000): Gutachten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle – Weg zwei. Stellungnahmen des IAB Nr. 3/2000.

⁵⁾ Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2000, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2000; Landsberg, H., Wehling, W., Betriebserfolg durch Innovation und Qualifizierung, IAB-Betriebspanel Bremen 2001, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2002; Landsberg, H., Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2002, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2002; Landsberg, H., Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2003, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2003.

aktuelle Untersuchungen vor, die auch Informationen von Unternehmen zu erhaltenen Investitionszuschüssen bieten: Demnach haben im Land Bremen erwartungsgemäß etwas mehr Unternehmen Investitionsförderungen erhalten mit leicht höheren Zuschussbeträgen als im westdeut-

schen Durchschnitt. Allerdings ist die Datenbasis dieser ersten Befragungswellen noch zu schmal, um belastbare Aussagen über die Wirkungen der betrieblichen Investitionsförderung im Land Bremen daraus ableiten zu können.

5. Regionales Förderprogramm „Hessen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst die Arbeitsmarktregionen Eschwege, Hersfeld, Kassel, Schwalm-Eder, Lauterbach, Korbach und Fulda.

Zum gesamten Aktionsraum gehörende Landkreise sind im Anhang A aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum:

| | |
|---|-----------|
| – Einwohner im Aktionsraum (31. März 2004) | 1 376 914 |
| – Einwohner in Hessen (31. März 2004) | 6 087 928 |
| – Fläche im Aktionsraum (km ²) | 9 748 |
| – Fläche in Hessen (km ²) | 21 115 |
| – Bevölkerungsdichte im Aktionsraum (Einwohner/km ²) | 141 |
| – Bevölkerungsdichte in Hessen (Einwohner/km ²) | 288 |

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1. Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Die hessischen GA-Gebiete liegen – abgesehen von der mittelhessischen Arbeitsmarktregion Lauterbach – im Norden und Osten des Landes und sind im wesentlichen identisch mit dem Regierungsbezirk Kassel. Es handelt sich dabei um die hessischen Landesteile, in denen die größten Strukturprobleme anzutreffen sind und die einer Unterstützung bei der notwendigen wirtschaftlichen Umstellung bedürfen.

Anhand der Datenanalyse für diese Gebiete wird unter anderem deutlich, dass mit Ausnahme des Landkreises Fulda

- im Vergleich zum Landesdurchschnitt ein erheblicher Rückstand in Bezug auf den Anteil der Dienstleistungsunternehmen an der Bruttowertschöpfung und Beschäftigung festzustellen ist,
- die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl im Vergleich zum Land als auch zu den alten Bundesländern unterdurchschnittlich verlief,

- der Beschäftigtenabbau im Verarbeitenden Gewerbe nicht durch eine Beschäftigtenzunahme im Tertiären Sektor ausgeglichen werden konnte,
- in Teilen des Fördergebiets die Probleme im Zusammenhang mit der Bewältigung des abrüstungsbedingten Strukturwandels (Konversion) noch nicht vollständig bewältigt sind und gleichzeitig neue „Konversionsprobleme“ durch die Folgen der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung von Anfang November 2004 auftreten,
- die Kur- und Heilbäder im Fördergebiet von der Gesundheitsreform Ende der 90er-Jahre immer noch betroffen sind, obwohl sich gewisse Stabilisierungstendenzen abzeichnen,
- trotz bereits erreichter Erfolge die Ausschöpfung der Innovationspotenziale und das Innovationstempo in der Wirtschaft noch unzureichend sind,

und deshalb in der Summe dieser Faktoren die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist.

Nordhessen hat sich Anfang 2002 mit der Gründung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH den organisatorischen Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung der Region gegeben. Gesellschafter sind die Stadt Kassel, die nordhessischen Landkreise, die IHK und die Handwerkskammer Nordhessen sowie der Verein Pro Nordhessen e.V. Weitere regionale Akteure wie Hochschulen sind eingebunden. Das Land ist ebenfalls engagiert, insbesondere durch die Mitfinanzierung des Regionalmanagements mit GA-Mitteln und die Mitfinanzierung strategischer Projekte im Rahmen der regionalen Förderprogramme. Eine wichtige Rolle im Rahmen des Regionalmanagements spielt die Initiierung innovativer Unternehmensnetzwerke sowie die Koordination und Realisierung von Marketingvorhaben der Region. Die wirtschaftsfördernden Aktivitäten werden dabei auf innovative Kompetenzfelder konzentriert, in denen Nordhessen schon heute Stärken und Entwicklungspotenziale aufweist, die es noch prägnanter zu betonen und weiter zu entwickeln gilt. Kompetenzfelder sind die Bereiche Mobilitätswirtschaft/Fahrzeugbau/Logistik und Gesundheitswirtschaft/Touristik. Oberstes Ziel bei der strukturellen Erneuerung ist es, soviel Wachstumspotenziale zu erschließen, dass die Regionen unabhängig von regionalen Förderprogrammen werden.

Arbeitsmarktregion Kassel (Stadt Kassel und Landkreis Kassel)

Wesentliches Merkmal der AMR Kassel ist derzeit eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung mit deutlichen Tendenzen zur Überalterung. Trotz positiver

Impulse durch die Grenzöffnung konnte der Rückstand in der Wirtschaftsleistung (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) im Vergleich zur Landesentwicklung nicht verringert werden. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch einen unterdurchschnittlich ausgeprägten Dienstleistungssektor. Dies umso mehr, wenn man die Funktion Kassels als Oberzentrum und somit als Versorgungsmittelpunkt für das Umland mit in die Betrachtung einbezieht. Entsprechend dominant ist das Produzierende Gewerbe, das großbetrieblich strukturiert ist und dessen Betriebsstätten meist konzernabhängig sind, sodass wesentliche firmenpolitische Entscheidungen, die die wirtschaftliche Entwicklung der Region beeinflussen, nicht am Standort Kassel getroffen werden. Dies gilt speziell für die regional dominanten Branchen, die vom Strukturwandel besonders stark betroffen sind, wie Straßenfahrzeugbau und Maschinenbau (mit hohem Anteil von Produkten der Wehrtechnik). Dazu kommt außerdem, dass die Arbeitslosigkeit seit langem über dem Bundes-, Landes- und EU-Durchschnitt liegt. Dies geht einher mit hoher Sockelarbeitslosigkeit und starker Verfestigung der Arbeitslosigkeit (hoher Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit und hohe durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit).

Kurz- und mittelfristig muss die Region den industriellen Strukturwandel meistern. Arbeitsplatzverluste in den für die Region Kassel besonders bedeutsamen Industriebranchen machen es – mehr als andernorts – notwendig, die Umstrukturierung der Produktion mit hoher Innovations- und Humankapitalintensität zu forcieren. Ein hoher Beschäftigtenanteil in Großunternehmen und in konzernabhängigen Betrieben (Schwerpunkt Fahrzeugbau und Wehrtechnik) ist als Restriktion zu berücksichtigen. Erforderlich ist es deshalb, vor allem durch die Förderung der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen und durch die Intensivierung der Kooperation Hochschule/Wirtschaft, die Entwicklung der so genannten endogenen Potenziale besonders zu fördern.

Sowohl für die Stärkung der überregionalen Dienstleistungsaktivitäten als auch für die Förderung der endogenen gewerblichen Potenziale spielen die frei werdenden ehemals militärisch genutzten Flächen eine Schlüsselrolle. Zwar hat der abrüstungsbedingte Strukturwandel zunächst negative regionalwirtschaftliche Folgen (Arbeitsmarktauswirkungen, Kaufkrafteinbußen), mittelfristig ergeben sich jedoch durch die Konversion dieser Flächen und die für eine neue gewerbliche Nutzung herzurichtenden Industrie- und Verkehrsbranchen Entwicklungschancen für die Region, die es zu nutzen gilt.

Arbeitsmarktregion Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)

Zu den wesentlichen Entwicklungsdeterminanten des Werra-Meißner-Kreises gehört seine, in Relation zu wirtschaftlichen Schwerpunkten und leistungsfähigen Verkehrsachsen, periphere Lage im ehemaligen Zonenrandgebiet. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis weist nur eine schwache Dynamik aus – selbst unmittelbar nach der deutschen Vereinigung wurde im Werra-Meißner-

Kreis nur ein durchschnittlicher Anstieg der Einwohnerzahl verzeichnet.

Die Wirtschaftsstruktur im Werra-Meißner-Kreis ist durch produzierende Betriebe geprägt (47 Prozent aller Beschäftigten), der Beschäftigtenbesatz im Dienstleistungsbereich ist entsprechend gering (145 Beschäftigte je 1 000 Einwohner). Konzernabhängige Betriebe und Betriebe aus strukturell gefährdeten Branchen (Kfz-Zulieferer) stellen im Werra-Meißner-Kreis einen bedeutenden Anteil. Auch bei den Dienstleistungen dominieren eher traditionelle Bereiche. Eine sehr hohe Bedeutung kommt auch dem Baugewerbe zu, das als Folge der Strukturkrise in diesem Wirtschaftsbereich unter besonderem Anpassungsdruck steht. Dieser wird zusätzlich durch die hohen in den neuen Bundesländern bereitstehenden Baukapazitäten verschärft. Als Folge der hohen Bedeutung strukturschwacher Wirtschaftsbereiche liegt die Wertschöpfung je Erwerbstätigen unter dem Durchschnitt der Regierungsbezirke Gießen und Kassel. Nach überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsgewinnen Anfang der 90er-Jahre in der Folge der deutschen Vereinigung reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten im Werra-Meißner-Kreis seit 1993 um 20,4 Prozent auf 26 932 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. März 2004. Die Arbeitslosenquote lag im Werra-Meißner-Kreis auch bis an den aktuellen Rand deutlich über dem hessischen Durchschnitt. Für die touristische Entwicklung des Landkreises sind die Grundvoraussetzung mit den natürlichen Angeboten zwar vorhanden. Die touristische Infrastruktur ist jedoch noch nicht adäquat ausgebaut und das Profil einer Urlaubsregion Werra-Meißner-Kreis nur ansatzweise vorhanden.

Mittelfristig wird die schwierige Lage der Region durch die beschlossene Schließung der Bundeswehrstandorte Sontra und Hessisch-Lichtenau weiter belastet.

Arbeitsmarktregion Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

Kennzeichnend für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist, wie in den übrigen Fördergebieten auch, eine im hessischen Vergleich unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Wenig expansive Wirtschaftsbereiche waren für die Struktur im Landkreis Hersfeld-Rotenburg lange Zeit von überdurchschnittlicher Bedeutung. Der östliche Teil des Landkreises weist durch die Dominanz des Kalibergbaus eine deutliche Monostruktur auf. Allein auf diesen Wirtschaftszweig entfallen etwa 15 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landkreises. Das geringe Wachstumspotenzial des Bergbaus konnte durch die anderen Wirtschaftsbereiche lange Zeit nicht ausgeglichen werden. Im Verarbeitenden Gewerbe gibt es zwar ein Potenzial an Betrieben aus dem Maschinenbau und bei der Herstellung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. Aber unter den eher strukturschwachen Wirtschaftszweigen kommt auch dem Textil- und Bekleidungsindustrie eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Hohe Bedeutung kommt auch der unter starkem Anpassungsdruck stehenden Bauwirtschaft zu. Innerhalb des Dienstleistungsbereichs dominieren eher traditionelle

Bereiche. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnete in den 90er-Jahren im Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine überdurchschnittliche Abnahme. Von 1993 bis 2000 hat sich die Beschäftigtenzahl um 8,0 Prozent auf 39 591 reduziert. Von der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit im Landkreis Hersfeld-Rotenburg sind Frauen und jüngere Erwerbspersonen besonders betroffen. Unter den jüngeren Entwicklungsbedingungen des Landkreises ist auch der Abzug amerikanischer Stationierungstreitkräfte in großem Umfang zu nennen, der zu erheblichen Arbeitsplatz- und Nachfrageverlusten führte.

Positive Impulse hat die Wirtschaft des Landkreises in den vergangenen Jahren durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze erfahren. Die exzellente wirtschaftsgeographische Zentrallage im wiedervereinigten Deutschland und die guten Straßenverbindungen führten zu einer Reihe von Ansiedlungen im Logistikbereich; die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich hat entsprechend stark zugenommen. Die Beschäftigtenzahl am 31. März 2004 betrug 39 330 Personen.

Arbeitsmarktregion Lauterbach (Vogelsbergkreis)

Wesentliche Kennzeichen der wirtschaftlichen Ausgangssituation im Vogelsbergkreis sind die geringe Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft, die überdurchschnittliche Bedeutung der Landwirtschaft sowie Defizite im Angebot unternehmensorientierter wie auch haushaltsnaher Dienstleistungen. Rund die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Vogelsbergkreises sind im produzierenden Bereich tätig. Die wichtigsten Branchen sind die Metallherzeugung, -bearbeitung einschließlich der Herstellung von Metallzeugnissen (19 Prozent der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes), das Papier- und Verlagsgewerbe (15 Prozent), der Maschinenbau (15 Prozent) sowie das Textil- und Bekleidungs-gewerbe (13 Prozent). Eine hohe Bedeutung hat im Vogelsbergkreis auch die Herstellung von Möbeln, Schmuck usw. (10 Prozent). Mit Ausnahme des Maschinenbaus gilt diese Wirtschaftsstruktur im Allgemeinen als wenig wachstumsträchtig. Die Zunahme der Bruttowertschöpfung im Zeitraum von 1995 bis 2001 blieb denn auch mit 6,3 Prozent deutlich hinter dem westdeutschen Durchschnitt von 15,0 Prozent zurück. Den Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes ist es offenbar nicht gelungen, sich innerhalb stagnierender bzw. schrumpfender Wirtschaftszweige auf erfolversprechende Marktsegmente zu spezialisieren. Die Produktivität blieb relativ niedrig und das verarbeitende Gewerbe muss als relativ anfällig gegen strukturellen Anpassungsdruck eingeschätzt werden.

Die Beschäftigungsentwicklung verlief – bei leicht überdurchschnittlichen Zunahmen in Folge der deutschen Vereinigung – im Vogelsbergkreis bis 1993 positiv. In der Folgezeit sank die Beschäftigtenzahl um 12,8 Prozent auf 27 083 versicherungspflichtig Beschäftigte am 31. März 2004. Die Arbeitslosenquote entspricht in etwa dem hessischen Landesdurchschnitt; stärker betroffen sind Frauen. Die wirtschaftliche Schwäche des Landkreises

führt dazu, dass ein überdurchschnittlicher Anteil der ansässigen Bevölkerung in benachbarte Regionen pendelt. Nur etwa zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben, arbeiten auch in dieser Region. Die Bevölkerungsentwicklung des Vogelsbergkreises verläuft seit Ende der 80er-Jahre mit positivem Vorzeichen, wobei die jährlichen Zuwachsraten ab 1993 allerdings unter 1 Prozent gesunken sind. In der Bevölkerungsstruktur des Landkreises wird die Tendenz zur Überalterung deutlich. Die touristische Entwicklung im Vogelsbergkreis kann auf den natürlichen Potenzialen der Mittelgebirgslandschaft aufbauen, die jedoch im scharfen Wettbewerb mit in- und ausländischen Urlaubsregionen – nicht zuletzt den übrigen Mittelgebirgen in Ost- und Westdeutschland – stehen. Überregional wirksame Attraktionen, Kultur- oder Freizeitangebote, als Spezialität des Vogelsberges sind nur begrenzt vorhanden.

Arbeitsmarktregion Schwalm-Eder (Schwalm-Eder-Kreis)

Die Arbeitsmarktregion Schwalm-Eder war bis 1999 Teil der Arbeitsmarktregion Kassel und wurde im Zusammenhang mit dem Neuzuschnitt der Arbeitsmarktregionen anlässlich der Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete als Arbeitsmarktregion mit den beiden Arbeitsmarktzentren Schwalmstadt und Melsungen verselbständigt. Für die Gemeinden im nördlichen Kreisteil spielen die Arbeitsmarktzentren Kassel und Baunatal jedoch weiterhin eine bedeutende Rolle. Neben den Arbeitsmarktzentren und dem Kreissitz Homberg (Efze) ist die Stadt Borken ein wichtiger gewerblicher Standort, der die Umstrukturierung von der ehemaligen Braunkohleregion hin zu modernen Industrien (insbesondere im Recycling-Bereich) erfolgreich bewältigt. Die Arbeitsmarktregion Schwalm-Eder fällt in diejenige Gruppe von Regionen, die bei allen Indikatorbereichen (Arbeitsmarkt, Einkommen, Infrastruktur) ungünstige Indikatorwerte aufweisen, ohne in einem Bereich gravierende Schwächen zu haben.

Wie alle nordhessischen Regionen profitierte auch der Schwalm-Eder-Kreis zunächst von der Grenzöffnung zu Beginn der 90er-Jahre; seit 1993 nahm jedoch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überproportional ab.

Im südwestlichen Teil des Kreises – der Knüll-Region – wurde von den regionalen Akteuren ein Rahmenkonzept „Knüll2000“ entwickelt, dessen Leitbild folgende drei Ziele beinhaltet:

- Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten durch Entwicklung vorhandener und Ansiedlung neuer Betriebe,
- Verbesserung der Lebensqualität durch Stabilisierung der Versorgungs- und der soziokulturellen Strukturen und
- Schaffung eines neuen Qualitätsstandards für Mittelgebirgsregionen durch die Erarbeitung und Umsetzung eines integrierten Konzeptes, das über die sektoralen Maßnahmen Landwirtschaft/Tourismus hinausgeht.

Arbeitsmarktregion Korbach (Landkreis Waldeck-Frankenberg)

Die Arbeitsmarktregion Korbach ist identisch mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und besteht neben dem Kreissitz und Namensspender noch aus den gemeindscharfen Arbeitsmarktregionen Arolsen, Bad Wildungen und Allendorf. Die Region gehörte von 1993 bis 1999 nicht zum GA-Gebiet; insbesondere die drastische Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre (Abflachung des Wiedervereinigungsbooms, konzerninterne Rationalisierungsmaßnahmen in Großbetrieben, Kur- und Heilbäderkrise) ist für das schlechtere Regional-Ranking und die Wiedererlangung des Förderstatus verantwortlich.

Nach einem von der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (FEH) im Auftrag des Kreises und im Dialog mit der Wirtschaft erarbeiteten Entwicklungskonzept sieht sich der Landkreis Waldeck-Frankenberg auch in Zukunft als „Standort für innovative Produktion, Mittelstand und Tourismus“. Statt der Verfolgung von „Aufholstrategien“ zur Angleichung an Wirtschaftsstrukturen der Verdichtungsräume wird der Landkreis vielmehr die gleichzeitige Weiterentwicklung bereits vor-

handener Stärken im produzierenden Bereich und im Tourismusbereich verfolgen. Das Wirtschafts- und Wissenspotenzial des verarbeitenden Sektors soll weiterhin als Motor für die Entwicklung der Region fungieren, wobei die innovativen Potenziale der überregional bekannten und renommierten Unternehmen der Region stärker für die Region und für deren KMU aktiviert werden sollen.

Arbeitsmarktregion Fulda

Die Arbeitsmarktregion Fulda wurde zum 1. Januar 2004 als so genanntes E-Fördergebiet in das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen, um förderbedingte Spannungen zwischen alten und neuen Ländern besser auffangen zu können (vgl. dazu Teil I Ziffer 5).

2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren (absolut und jeweils in v. H. des Bundesdurchschnitts) bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahre 1999, die zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der o. g. AMR geführt haben, sind in nachstehender Tabelle 1 zusammengefasst:

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

| Arbeitsmarktregion | durchschnittliche Arbeitslosenquote | Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts | Brutt Jahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM | Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts | Infrastrukturindikator | Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts | Erwerbstätigenprognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt | Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997) | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|---|---|--|
| | | | | | | | | Anzahl | in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder) |
| | - 1 - | - 2 - | - 3 - | - 4 - | - 5 - | - 6 - | - 7 - | - 8 - | |
| Eschwege | 13,9 | 136 | 38 399 | 83 | 93 | 86 | 99 | 116 580 | 0,18 |
| Hersfeld | 12,2 | 120 | 41 220 | 89 | 103 | 87 | 99 | 132 618 | 0,21 |
| Kassel | 14,1 | 138 | 44 731 | 97 | 148 | 103 | 99 | 443 645 | 0,69 |
| Schwalm-Eder | 11,5 | 113 | 39 890 | 87 | 112 | 92 | 101 | 193 802 | 0,30 |
| Korbach | 10,2 | 100 | 39 741 | 86 | 81 | 83 | 101 | 171 150 | 0,27 |
| Lauterbach | 10,2 | 100 | 40 015 | 87 | 94 | 87 | 101 | 119 026 | 0,18 |
| Fulda | 9,9 | 97 | 41 017 | 89 | 139 | 101 | 101 | 215 457 | 0,32 |
| Bundesdurchschnitt (West) ohne Berlin | 10,2 | 100 | 46 087 | 100 | 137 | 100 | 100 | 15 776 294 | 23,40 |

Anhand der Tabelle werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation, die Probleme am regionalen Arbeitsmarkt sowie die Schwächen in der Infrastruktur deutlich. Ein Vergleich mit der letzten Abgrenzung der GA-Fördergebiete 1996 zeigt, dass mit Ausnahme der AMR Lauterbach alle hessischen GA-Gebiete ihren Rangplatz – z. T. drastisch – verschlechtert haben. Bemerkenswert ist auch die veränderte – erheblich ungünstigere – Einschätzung der zukünftigen Arbeitsplatzentwicklung, die trotz des geringen zeitlichen Abstandes der Prognosen (1996/1999) zum Teil sogar zu einer Trendumkehr führt; diese Ergebnisse bestätigen die von Hessen bereits früher geäußerte Vermutung, dass die Prognosen Mitte der 90er-Jahre unzulässigerweise singuläre Effekte der Wiedervereinigung dauerhaft hochgerechnet und insofern die positive Entwicklung überzeichnet hatten.

Die Arbeitsmarktregion Gießen (Rangplatz 62; Einwohneranteil in strukturstärkeren Regionen 24,67 Prozent) hat bei dem vom Planungsausschuss zugrunde gelegten Abgrenzungsmodell die Förderschwelle nur knapp verfehlt; die erhebliche Verschlechterung der regionalwirtschaftlichen Situation macht jedoch strukturpolitisch große Sorgen.

Die Arbeitsmarktregionen Eschwege, Hersfeld, Kassel und Schwalm-Eder liegen innerhalb des so genannten 17,7 Prozent-Plafondsgebietes, in dem die Gewährung von Regionalbeihilfen gem. Artikel 87 Abs. 3 c EGV möglich ist (C-Fördergebiet). Die Arbeitsmarktregionen

Korbach und Lauterbach liegen im Plafondsgebiet > 17,6 Prozent und < 23,4 Prozent, der zwischen Deutschland und der EU-Kommission strittig war. In diesen Regionen können GA-Mittel nur für Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, der KMU-Förderung und der De-minimis-Förderung eingesetzt werden (so genannte D-Fördergebiete). Die Arbeitsmarktregion Fulda als E-Fördergebiet wurde als GA-Gebiet ausgewiesen, um förderbedingte Spannungen zwischen alten und neuen Ländern abzubauen (Einbeziehung in die Einvernehmensregel bei Betriebsverlagerungen). Eine Förderung mit GA-Mitteln ist lediglich im östlichen Teil des Kreises (Gebiet des Biosphärenreservates und als ehemaliges Ziel-5b-Fördergebiet zurzeit noch mit phasing-out-Status) vorgesehen.

In der Tabelle 2 werden die wichtigsten aktuell verfügbaren Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum zusammengestellt. Bei der überwiegenden Anzahl der Regionen deutlich werden die im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt-West größeren Erfolge bei der Rückführung der Arbeitslosigkeit im Zeitraum 1998 bis 2004; deutlich wird aber auch, dass bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Bruttowertschöpfung im Zeitraum 1995 bis 2002 die hessischen Fördergebiete überwiegend eine ungünstigere Entwicklung als der Bundesdurchschnitt(West) aufweisen.

Tabelle 2

Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

| Arbeitsmarkt-region | Arbeitslosenquote im September 2004 | Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 10/1998–10/2004 | Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1995–2003 (jeweils zum 30. Juni) | Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen 1995–2002 |
|---------------------------------------|-------------------------------------|--|---|---|
| Eschwege | 10,5 % | – 11,0 % | – 15,3 % | + 11,1 % |
| Hersfeld | 8,1 % | – 22,0 % | – 4,4 % | + 18,9 % |
| Kassel | 10,9 % | – 11,2 % | – 3,1 % | + 17,2 % |
| Schwalm-Eder | 7,9 % | – 11,5 % | – 3,7 % | + 10,8 % |
| Korbach | 8,0 % | + 7,7 % | – 6,0 % | + 21,7 % |
| Lauterbach | 7,7 % | + 0,6 % | – 10,3 % | + 13,0 % |
| Fulda | 7,2 % | – 7,7 % | + 0,1 % | + 24,0 % |
| Bundesdurchschnitt (West) ohne Berlin | 8,2 % | – 0,4 % | – 4,1 % | + 18,1 % |

B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Zur Anhebung der Wirtschaftskraft und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind vor allem im produzierenden Gewerbe durch die Förderung der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Betriebe neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Verbesserung der Struktur des Arbeitsplatzangebots sind Investitionen zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen mit höheren Anforderungen an die Qualifikation zu fördern. Vorhandene Arbeitsplätze sind durch Investitionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Weite Teile des Aktionsraumes sind durch ihre landschaftlichen Gegebenheiten für den Tourismus besonders geeignet. In diesen Gebieten wird der Ausbau der kommunalen Fremdenverkehrs-Infrastruktur gefördert.

In den Jahren 2005 bis 2009 soll mit einem Mittelvolumen in Höhe von ca. 69,2 Mio. Euro im gesamten hessischen Fördergebiet ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von ca. 290 Mio. Euro und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturen (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von ca. 74 Mio. Euro gefördert werden.

Die Aufteilung in „gewerbliche Wirtschaft“ und „Infrastruktur“ sind Plandaten. Die dafür eingesetzten Haus-

haltungsmittel sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die eingehenden Investitionskategorien.

Seit der Verabschiedung des 24. Rahmenplanes werden in der GA Fördermöglichkeiten im nichtinvestiven Bereich eröffnet. Es handelt sich um folgende Fördertatbestände (vgl. Teil II, Ziffern 5 und 7):

- für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Forschung und Entwicklung
- im Infrastrukturbereich: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen, seit dem 29. Rahmenplan Regionalmanagement und ab dem Jahre 2005 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

In den Jahren 2005 bis 2009 sollen knapp 3 Mio. Euro für diese neuen Förderbereiche bereitgestellt werden. Zum einen wird das Förderprogramm „Innovationsassistent/Innovationsassistentin“ verstärkt, zum anderen wird die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte, sowie das Regional- und Clustermanagement gefördert. Gegebenenfalls wird das Land Hessen auch erstmalig ein über die De-minimis-Förderung hinausgehendes einzelbetriebliches Technologieförderungsprogramm auflegen, das für kleine und mittlere Unternehmen mit überregionalem Absatz in den GA-Fördergebieten mit GA-Mitteln kofinanziert werden könnte. Die diesbezüglichen Überlegungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 3

Finanzierungsplan 2005 bis 2009

– in Tsd. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|-----------------------------------|--------------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 8 200 | 9 250 | 9 050 | 9 050 | 9 050 | 44 600 |
| – EFRE* | | | | | | |
| 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 4 525 | 5 100 | 5 000 | 5 000 | 5 000 | 24 625 |
| – EFRE* | | | | | | |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 12 725 | 14 350 | 14 050 | 14 050 | 14 050 | 69 225 |
| – EFRE* | | | | | | |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 381 | 424 | 396 | 396 | 396 | 1 993 |
| 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 | 1 000 |
| 3. Insgesamt | 581 | 624 | 596 | 596 | 596 | 2 993 |
| III. Insgesamt (I + II) | 13 306 | 14 974 | 14 646 | 14 646 | 14 646 | 72 218 |
| IV. zusätzl. Landesmittel | | | | | | |

* EFRE-Mittel werden überwiegend als Darlehen ergänzend zu den GA-Mitteln eingesetzt; sie werden mit ihrem Subventionswert gem. Ziffer 2.8.3 auf die GA-Förderhöchstsätze angerechnet

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklungsmaßnahmen des Landes Hessen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden im Wesentlichen durch folgende Programme unterstützt (U) bzw. sind in folgende Programme eingebettet (E):

- a) Programme des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
 - aa) Förderung betrieblicher Investitionen (E)
 - ab) Förderung regionaler Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements (E)
 - ac) Förderung des regionalen Standortmarketings(U)
 - ad) Förderung von Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen (E)
 - ae) Förderung des Tourismus (E)
 - af) Förderung der Lebensqualität und kulturellen Identität ländlicher Regionen (U)
 - ag) Förderung der Dorferneuerung (U)
- b) Programme des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
 - ba) Hessisches Strukturförderungsprogramm (U)
 - bb) Hessisches Gründungs- und Wachstumsprogramm für den Mittelstand (U)
 - bc) Programm zur Förderung von Beratung und Unternehmensschulung (U)
 - bd) Programm zur Förderung der Beteiligung an Ausstellungen und Messen (U)
 - be) Förderprogramm für Gründerzentren (E)
- c) Programme des Landes Hessen zur Innovationsförderung
 - ca) Hessisches Technologieprogramm (U/E)
 - cb) Programm zur Förderung der Humankapitalbildung durch Innovationsassistentinnen oder -assistenten (E)
 - cc) Förderprogramm für regionale Innovationszentren (E)
 - cd) Förderprogramm für technologieorientierte Gründerzentren (E)
 - ce) Programm zur Förderung von (Bio) technologieorientierten Gründern (U)
- d) Programme des Landes Hessen zur Berufsbildung und Qualifizierung
 - da) Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung (U)
 - db) Förderung der beruflichen Weiterbildung (U)
 - dc) Förderung der Qualifizierungsinfrastruktur (E)
 - dd) Förderung der Berufsbildungsforschung/Modellprojekte (U)

Analog zur teilweisen Finanzierung mit GA-Mitteln werden in einer Reihe dieser Programme auch europäische Mittel eingesetzt.

Die Fördergebiete der Europäischen Strukturfonds wurden zum 1. Januar 2000 neu abgegrenzt. In Hessen ist die EU-Strukturförderung nach Ziel 2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen) möglich. Die EU-Fördergebiete liegen in Nordhessen mit dem Oberzentrum Kassel (GA-Status) sowie in Mittelhessen in den von industriellen Strukturveränderungen und von den Folgen des Abzugs militärischer Einrichtungen besonders betroffenen unmittelbar benachbarten Städten Gießen und Wetzlar (kein GA-Status).

Bisherige Fördergebiete nach dem alten Ziel 5b in Nord-, Ost- und Mittelhessen, die nicht mehr zu den neuen Ziel-2-Gebieten gehören, erhalten im Rahmen einer Übergangsregelung („Phasing-Out“) noch bis Ende 2005 eine Unterstützung.

Insgesamt sind in dem Ziel-2-Programm 2000 bis 2006 Ausgaben des EFRE in Höhe von 191,5 Mio. Euro (einschl. leistungsgebundener Reservemittel), darunter 21,1 Mio. Euro für Übergangsbereiche, vorgesehen. Vergleicht man die regionalen Entwicklungskonzepte der verschiedenen Kreise und Teilregionen miteinander, so stellt man fest, dass die verfolgten Ziele und Strategielinien weitestgehend identisch sind. Vorgeschlagene Haupthandlungsfelder sind der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit der Bereitstellung von Gewerbeflächen, die Ansiedlung innovativer Betriebe, der Technologietransfer, die touristische Infrastruktur, das Standort-Marketing, der weitere Ausbau von Kooperationen sowie die Aus- und Weiterbildung. Diese Strategielinien sind zu folgenden Programmschwerpunkten zusammengefasst (in Klammer vorgesehener Anteil an den EFRE-Mitteln unter Berücksichtigung der nach einer Halbzeitbewertung des Programms beantragten Programmänderung):

- Wirtschaftsnahe Infrastruktur (25 Prozent)
- Innovationsförderndes Umfeld (11 Prozent)
- Unternehmensförderung (36 Prozent)
- Tourismus (18 Prozent)
- Städtische Problemgebiete (5 Prozent)

5 Prozent der Mittel verbleiben für die technische Hilfe.

Auf das Ziel 3 (Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) entfallen im Zeitraum 2000 bis 2006 in Hessen ca. 171 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds, die ohne eine Bindung an regionale Fördergebiete hessenweit eingesetzt werden können. Die Einzelmaßnahmen lassen sich folgenden Schwerpunkten zuordnen (in Klammern vorgesehener Anteil an den ESF-Mitteln):

- Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik (42 Prozent)
- Gesellschaft ohne Ausgrenzung (11 Prozent)

- Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen (13 Prozent)
- Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist (20 Prozent)
- Chancengleichheit von Frauen und Männern (9 Prozent)
- Lokales Kapital für soziale Zwecke (1 Prozent).

C. Fördermaßnahmen 2003 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

1. Normalfördergebiet

Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahr 2003 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 108 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 297,2 Mio. Euro mit GA-Haushaltsmitteln in Höhe von 23,6 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden im Fördergebiet 5 006 Arbeitsplätze gesichert und 1 691 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen.

Bei sieben Vorhaben wurden personalkostenbezogene Investitionszuschüsse in Höhe von 0,5 Mio. Euro gewährt. zwei Innovationsassistenten wurden 2003 gefördert.

43 Vorhaben wurden mit EU-Ziel-2-Darlehen in Höhe von 30,8 Mio. Euro kofinanziert.

Die Wirtschaftszweige Logistik, Herstellung von Metallerzeugnissen, Gummi- und Kunststoffwaren, Verlags- und Druckgewerbe und Maschinenbau bildeten den sektoralen Schwerpunkt der einzelbetrieblichen regionalen Wirtschaftsförderung in Hessen.

Bei den Investitionskategorien lag das Hauptmotiv der Förderung dabei auf Erweiterungs- und Errichtungsinvestitionen, die im Vergleich zu Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen aus regionalpolitischen Gesichtspunkten die größte Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.

2003 wurde eine GA-Bürgschaft übernommen.

Infrastruktur

2003 wurden fünf Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (ohne Tourismus und Ausbildungsstätten) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 8,53 Mio. Euro mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 3,97 Mio. Euro gefördert.

Drei Vorhaben wurden mit EU-Ziel-2-Mitteln in Höhe von 1,91 Mio. Euro kofinanziert.

Außerdem wurden 3 Projekte öffentlicher Tourismuseinrichtungen mit einem Investitionsvolumen von 18 Mio. Euro mit GA-Mitteln in Höhe von 4,7 Mio. Euro gefördert.

Zwei Vorhaben wurden mit EU-Ziel-2-Mitteln kofinanziert.

Ausbildungsvorhaben wurden 2003 nicht gefördert.

In Nordhessen wird ein Regionalmanagement-Projekt mit 150 Tsd. Euro in 2003 (450 Tsd. Euro bis 2004) gefördert.

2. Förderergebnisse (1998 bis 2002)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1998 bis 2002 nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Schwerpunkorten (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang B dargestellt.

3. Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (2003)

Im Jahre 2003 wurden insgesamt 126 Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen; dabei wurden 118 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft und acht Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur geprüft. Die Mehrzahl der geprüften Verwendungsnachweise bezog sich auf Bewilligungen des Jahres 2001 (42 Fälle), danach folgten Bewilligungen des Jahres 1999 (35 Fälle) und des Jahres 2002 (26 Fälle). In einer Reihe von Fällen reduzierte sich der ursprünglich bewilligte Zuschuss um nicht abgerufene Mittel und Rückforderungen.

6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Aktionsraum ist gekennzeichnet durch:

- seine geringe Bevölkerungsdichte. In Mecklenburg-Vorpommern leben gegenwärtig rd. 1,73 Mio. Einwohner auf 23 174 km². Mit einer Einwohnerdichte von 75 Einwohnern (31. Dezember 2003) pro km² ist das Land im Vergleich zum Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (126) und der alten Länder einschließlich Berlin (276) weiträumig besiedelt (2002). Weite Teile des Aktionsraumes sind ländliche Gebiete mit einer Einwohnerdichte von durchschnittlich nur 55 Einwohnern pro km². In den kreisfreien Städten leben durchschnittlich 1 052 Einwohner pro km² (31. Dezember 2003).
- eine geringe industrielle Dichte. Der Übergang zur Marktwirtschaft hat in Mecklenburg-Vorpommern – wie in den anderen neuen Ländern auch – einen tiefgreifenden Strukturwandel ausgelöst. Die traditionell schon geringe Industriedichte lag 2003 in Mecklenburg-Vorpommern bei rd. 28 Industriebeschäftigten pro 1 000 Einwohner. Dieser Wert ist wesentlich geringer als im Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (45) und macht auch nur ein Drittel vom Durchschnitt des früheren Bundesgebietes einschließlich Berlin (80) aus. Der Anteil der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe an den Erwerbstätigen insgesamt lag 2003 in Mecklenburg-Vorpommern bei 10,3 Prozent, in den neuen Ländern ohne Berlin im Durchschnitt bei 15,4 Prozent und in den alten Ländern einschließlich Berlin bei 21,1 Prozent.

| Kennzahlen des Aktionsraumes | | |
|----------------------------------|-----------|-----------------|
| Fläche in km ² (2003) | 23 174 | |
| Einwohner (31. Dezember 2003) | 1 732 226 | – 0,7 % gg. Vj. |
| – darunter Frauen | 873 977 | – 0,8 % gg. Vj. |
| Erwerbstätige (Mikrozensus 2002) | 731 200 | – 2,2 % gg. Vj. |
| – darunter Frauen | 333 500 | – 1,2 % gg. Vj. |
| Erwerbstätige (Mikrozensus 2003) | 725 400 | – 0,8 % gg. Vj. |
| – darunter Frauen | 334 000 | + 0,1 % gg. Vj. |

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Gesamtwirtschaftliche Leistung: Das Bruttoinlandsprodukt ist in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2003 um real 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Durchschnitt der neuen Bundesländer stagnierte die Wirtschaftsleistung (+ 0,2 Prozent) wie auch im Bundesdurchschnitt (– 0,1 Prozent).

Leistung der Wirtschaftsbereiche: Maßgebend für die rückläufige Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern war das Baugewerbe mit einem weiteren Rückgang der Bruttowertschöpfung um – 15,4 Prozent (neue Länder: – 6,3 Prozent), das noch mit einem Anteil von insgesamt 6,2 Prozent zur Gesamtwirtschaftsleistung beiträgt.

Eine weitere Ursache des gesamtwirtschaftlichen Leistungsrückgangs war aber auch die rückläufige Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister um – 1,2 Prozent (neue Länder: – 0,8 Prozent), der mit einem Anteil von 31,5 Prozent den größten Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leistet. Hier entwickelte sich vor allem der Bereich der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung aufgrund der massiven Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand (u. a. Rückgang der Erwerbstätigenzahl um – 3,1 Prozent) stark negativ.

Zu einem Leistungsrückgang um – 0,9 Prozent kam es aufgrund der schlechten Ernte auch in der Landwirtschaft, deren Anteil an der Gesamtwirtschaft insgesamt knapp 4 Prozent beträgt.

Positiv war die wirtschaftliche Entwicklung in 2003 in Mecklenburg-Vorpommern im Verarbeitenden Gewerbe (+ 0,8 Prozent; neue Länder: + 5,7 Prozent), im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (+ 0,4 Prozent; neue Länder: + 0,9 Prozent) sowie im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (+ 0,5 Prozent; neue Länder: + 0,5 Prozent), deren geringes Wachstum aber die rückläufige Entwicklung der zuerst genannten Bereiche nicht kompensieren konnte.

Infrastrukturentwicklung: Durch die fortschreitende Beseitigung der gravierendsten Mängel in der Infrastruktur und den Abschluss vieler betrieblicher Investitionsvorhaben ging die Nachfrage nach Neubauleistungen in den letzten Jahren zurück. Leerstände bzw. Miet- und Preisrückgänge verdeutlichen, dass in vielen Regionen Überkapazitäten bei Gewerbeimmobilien entstanden sind. Der Modernisierungs- und Sanierungsbedarf des Altbestandes

in Mecklenburg-Vorpommern ist hingegen noch sehr groß. Die wirtschaftsnahe Infrastruktur ist angesichts der Weiträumigkeit des Landes und der Vielzahl kleiner Ortschaften in allen Landesteilen, vor allem auch in ländlichen Räumen sowie unter Berücksichtigung der erheblichen Einschnitte in die Strukturen der von Standortschließungen und -reduzierungen der Bundeswehr betroffenen Regionen, weiterhin zu entwickeln.

2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat am 25. März 1999 die Neuabgrenzung der Fördergebiete für die Jahre 2000 bis 2003 festgelegt. Diese Fördergebiete wurden mit Genehmigung der EU-Kommission für den Zeitraum 2004 bis 2006 verlängert.

Damit gehört weiterhin das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern zum Fördergebiet der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die elf Arbeitsmarktregionen Mecklenburg-Vorpommerns, die anhand des folgenden Indikatorenmodells (siehe Anlage 1) in A- und B-Fördergebiete eingestuft wurden, bleiben somit bestehen.

Regionalindikatoren der GA-Förderung in den neuen Bundesländern 2000 bis 2006

| Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen | Gewichtung |
|--|------------|
| durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 1996 bis 1998 | 40 Prozent |
| Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 | 40 Prozent |
| Infrastrukturindikator | 10 Prozent |
| Erwerbstätigenprognose bis 2004 | 10 Prozent |

Die Werte der Indikatoren bei der Abgrenzung des Fördergebietes der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für diesen Zeitraum sind für Mecklenburg-Vorpommern in nachfolgender Tabelle 1 enthalten. Aus diesen gewichteten und standardisierten Einzelindikatoren wird durch eine multiplikative Verknüpfung ein Gesamtindikator gebildet. Die daraus resultierende Rangliste der Arbeitsmarktregionen ist Grundlage für die Einstufung in A- und B-Fördergebiete in Mecklenburg-Vorpommern.

Durch die Indikatoren, besonders anhand der Unterbeschäftigungsquote und des Bruttojahreslohnes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997, werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation und die Herausforderungen, die sich aus der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt ergeben, besonders deutlich.

Die Arbeitslosigkeit verharrt in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor auf einem hohen Niveau. Mehr Arbeitslose als vor einem Jahr gab es bei Datenverarbeitungsfachleuten und Werbefachleuten. Innerhalb der Gruppe der Fertigungsberufe waren vor allem Elektrogerätebauer und Drucker am stärksten betroffen. Eine positive Entwicklung gab es bei Lehrern, Hilfsarbeitern, Maschinisten und Kranführern sowie bei Landarbeitern und Tierpflegern.

Die Zahl der Arbeitslosen lag im August 2004 bei 178 100 (darunter 83 800 Frauen). Im Vergleich zum Vorjahr lag die Arbeitslosigkeit mit – 900 (– 0,5 Prozent) unter dem Vorjahreswert (Frauen: + 143 Personen bzw. + 0,2 Prozent).

Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen verharrt bei 20,0 Prozent (Frauen: 20,9 Prozent). Vor einem Jahr lag sie bei 19,5 Prozent (Frauen: 20,7 Prozent).

Gegenüber dem Vorjahr weisen derzeit sieben der 18 Kreise eine Verbesserung der Arbeitslosenzahlen auf. Den stärksten Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnete der Landkreis Ostvorpommern (+ 6,7 Prozent; + 733 Personen). Dagegen verzeichnete der Landkreis Müritz (– 5,7 Prozent; – 456 Personen) deutliche Rückgänge gegenüber dem Vorjahresmonat. Die niedrigste Arbeitslosenquote auf der Grundlage aller zivilen Erwerbspersonen im Berichtsmonat weist weiterhin der Landkreis Ludwigslust mit 13,1 Prozent auf; die höchste Quote verzeichnet der Landkreis Uecker-Randow (29,8 Prozent).

Die Unterbeschäftigung, d. h. die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, ist im August 2004 mit 215 000 Personen etwas geringer als im Vorjahr (– 1,0 Prozent bzw. – 2 100 Personen). Die Unterbeschäftigungsquote liegt im Berichtsmonat bei 24,1 Prozent (Vorjahr: 24,2 Prozent).

In Mecklenburg-Vorpommern ging die Arbeitsmarktbelastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im August 2004 im Vorjahresvergleich um – 5 353 Personen (– 12,7 Prozent) auf insgesamt 36 956 Personen zurück. Damit wurde die Arbeitslosenquote um 4,1 Prozentpunkte gesenkt (Vorjahr: 4,7 Prozent-Punkte).

Tabelle 1

Indikatoren zur Abgrenzung der GA-Fördergebiete 2001 bis 2006

| Arbeitsmarkt-region | Unter-beschäftigungs- quote | Spalte 1 in % des Bundes- durch- schnitts (Ost) | Bruttojah- reslohn der sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftig- ten pro Kopf 1997 in DM | Spalte 3 in % des Bundes- durch- schnitts (Ost) | Infra- struktur- indikator | Erwerbs- tätigen- prognose 2004 | Einwohner (Stand: 31. Dezember 1997) | |
|-------------------------------|--------------------------------|--|--|--|----------------------------------|--|--|---|
| | | | | | | | Anzahl | in % der Wohnbe- völkerung (nur neue Länder und West- berlin) |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| Pasewalk | 33,4 | 137 | 28 662 | 83 | 68 | 100 | 87 981 | 0,5 |
| Waren | 30,8 | 126 | 28 931 | 83 | 89 | 103 | 70 341 | 0,4 |
| Neubrandenburg | 30,0 | 123 | 30 828 | 89 | 109 | 101 | 263 759 | 1,51 |
| Stralsund | 29,8 | 122 | 30 899 | 89 | 106 | 101 | 182 794 | 1,04 |
| Bergen | 26,0 | 107 | 27 562 | 79 | 69 | 105 | 77 595 | 0,44 |
| Greifswald | 28,7 | 118 | 31 393 | 90 | 94 | 105 | 173 406 | 0,99 |
| Güstrow | 28,4 | 116 | 30 381 | 88 | 122 | 106 | 115 219 | 0,66 |
| Parchim | 25,0 | 103 | 30 799 | 89 | 91 | 108 | 109 683 | 0,63 |
| Rostock | 25,4 | 104 | 34 864 | 100 | 171 | 96 | 322 559 | 1,84 |
| Wismar | 23,9 | 98 | 32 514 | 94 | 115 | 106 | 167 175 | 0,95 |
| Schwerin | 20,8 | 85 | 35 376 | 102 | 127 | 99 | 237 287 | 1,36 |
| Bundesdurch- schnitt (Ost) | 24,4 | 100,0 | 34 728 | 100,0 | 133,78 | 100 | 17 509 099 | 100 |

B. Entwicklungsziele/-Aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Schaffung und dauerhafte Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist das vorrangige Ziel sämtlicher Entwicklungsaktionen.

Mit der Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und der Schaffung innovativer und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze sollen die gewerblich-industriellen Strukturen des Landes gestärkt und fortentwickelt werden. Durch intensive Begleitung und verstärkte Förderung sollen insbesondere Investitionen regional bedeutsamer Unternehmen unterstützt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die vorhandenen bzw. sich entwickelnden räumlichen oder branchenbezogenen Netzwerke von Unternehmen und Institutionen gelegt, die durch ihre Zusammenarbeit nach innen und nach außen Wachstumsprozesse fördern.

Im Rahmen der vorhandenen Mittel für die Wirtschaftsförderung wird der Förderung von Unternehmensinvestitionen auch künftig Vorrang gegenüber der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen eingeräumt werden, weil

nur Unternehmen letztlich unmittelbare Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Der effektive Förderbeitrag der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei Unternehmensinvestitionen wird in den Jahren 2005 und 2006 noch stärker als bisher auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Der Einsatz der Mittel soll – soweit sinnvoll und praktisch möglich – mit den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes verknüpft werden.

Ziel der Entwicklungsaktionen ist weiterhin, die ländlichen Räume durch Förderung von privaten Investitionen und Ansiedlungsvorhaben sowie ergänzende Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Umschulung und Qualifizierung zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für dauerhafte Arbeitsplätze zu verbessern.

Die Küstenregion und weitere Erholungsgebiete im Binnenland bieten aufgrund ihrer natur- und kulturräumlichen Potenziale gute Entwicklungschancen für ein qualitatives und quantitatives Wachstum des Tourismus. Die Förderung gewerblicher Tourismusinvestitionen, die zur Saisonverlängerung beitragen, sowie der weitere Ausbau einer qualitativ hochwertigen touristischen Infrastruktur sind notwendig, um zukunftssichere Arbeitsplätze in diesem für das Land besonders bedeutsamen Wirtschaftszweig zu schaffen.

Einen besonderen Schwerpunkt wird die Förderung der so genannten „Gesundheitswirtschaft“ einnehmen, in der die Kompetenzen des Landes im Bereich des Gesundheitstourismus, der Ernährungswirtschaft, der Bio- und Lebensmitteltechnologien sowie der Medizin- und Umwelttechnologien gebündelt werden.

Zur Förderung des Aufbaus regionaler Unternehmensnetzwerke und Verbundprojekte in diesem Bereich ist u. a. auch der Einsatz von Mitteln der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Rahmen des Regionalmanagements vorgesehen.

Die Förderung von Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den vergangenen Jahren hat wesentlich dazu beigetragen, dass Basiseinrichtungen und -angebote entstanden sind, die den Grunderfordernissen der Marktwirtschaft entsprechen. Eine weitere Förderung wird sich auf Vorhaben mit unmittelbarer Bedeutung für die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Arbeitsplätze sowie im Bereich des Tourismus auf nachhaltige qualitative Verbesserungen konzentrieren.

Um die finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet einsetzen zu können, wird in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung räumlich und sachlich nach Schwerpunkten strukturiert.

Die räumlichen Schwerpunkte orientieren sich an den herausgebildeten A- und B-Fördergebieten, die eine besondere Förderung als strukturpolitisch notwendig (z. B. Region Vorpommern) bzw. besonders wirkungsvoll (z. B. ausgewiesene Tourismusgebiete) erscheinen lassen.

Die sachlichen Schwerpunkte konzentrieren sich auf solche Maßnahmen, die der spezifischen Wirtschaftsstruktur des Landes gerecht werden bzw. einen Beitrag zur Erschließung und Entwicklung von Wachstumspotenzialen leisten (z. B. besondere Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen, Qualitätsverbesserungen und Maßnahmen zur Saisonverlängerung im Tourismus).

Der Finanzierungsplan über die eingeplanten Mittel für die Umsetzung dieser Ziele in den Jahren 2005 bis 2009 ist in nachfolgender Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2005 bis 2009
– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|-----------------------------------|--------------|---------|---------|---------|---------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 85,220 | 82,891 | 83,236 | 83,236 | 83,236 | 417,819 |
| – EFRE | 49,625 | 47,004 | | | | 96,629 |
| 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 62,814 | 60,927 | 61,158 | 61,158 | 61,158 | 307,215 |
| – EFRE | 26,134 | 39,161 | | | | 65,295 |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 148,034 | 143,818 | 144,394 | 144,394 | 144,394 | 725,034 |
| – EFRE | 75,759 | 86,165 | | | | 161,924 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 9,000 | 8,500 | 8,500 | 8,500 | 8,500 | 43,000 |
| 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Insgesamt | 9,000 | 8,500 | 8,500 | 8,500 | 8,500 | 43,000 |
| III. Insgesamt (I + II) | 232,793 | 238,483 | 152,894 | 152,894 | 152,894 | 929,958 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

– GA 2007 bis 2009 unter Berücksichtigung der Aussage des Bundes: Verfestigung des Ausgabenansatzes.

– Beim EFRE-Einsatz sind im Zusammenhang mit Umschichtungen aus anderen Landesprogrammen Änderungen möglich. Ab 2007 ist der Einsatz abhängig von der Bereitstellung der Mittel durch die EU-Kommission (Förderperiode 2007 bis 2013).

– Die mögliche Verstärkung des Baransatzes ab 2005 durch Barmittel aus Rückflüssen (von Zuwendungsempfängern) wurde nicht berücksichtigt.

1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)

1.1.1 Räumlich-strukturelle Ausrichtung

1.1.1.1 Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft basiert räumlich hinsichtlich der Förderintensitäten auf den anhand eines Indikatorenmodells herausgebildeten A- und B-Fördergebieten (siehe auch Anlage 1).

Die Förderkulisse in Mecklenburg-Vorpommern sieht wie folgt aus:

A-Fördergebiete

| | |
|--------------------|---|
| Arbeitsmarktregion | AMR bestehend aus Stadt/Landkreisen: |
| Pasewalk | Landkreis Uecker-Randow |
| Waren | Landkreis Müritz |
| Neubrandenburg | Landkreis Demmin Landkreis Mecklenburg-Strelitz kreisfreie Stadt Neubrandenburg |
| Stralsund | Landkreis Nordvorpommern kreisfreie Hansestadt Stralsund |
| Bergen | Landkreis Rügen |
| Greifswald | Landkreis Ostvorpommern kreisfreie Hansestadt Greifswald |
| Güstrow | Landkreis Güstrow |
| Parchim | Landkreis Parchim |
| Rostock | Landkreis Bad Doberan kreisfreie Hansestadt Rostock |
| Wismar | Landkreis Nordwestmecklenburg kreisfreie Hansestadt Wismar |

B-Fördergebiet

| | |
|--------------------|---|
| Arbeitsmarktregion | AMR bestehend aus Stadt/Landkreisen: |
| Schwerin | Landkreis Ludwigslust kreisfreie Landeshauptstadt Schwerin |

1.1.1.2 Die Förderung gewerblicher touristischer Investitionen in A- und B-Fördergebieten wird räumlich auf die Vorbehaltsräume Tourismus, die im Raumentwicklungsprogramm festgelegt werden sowie auf die Tourismusschwerpunkt- und Tourismusedwicklungsräume konzentriert, die in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgeschrieben wurden (siehe Anlage 2). Gemeinden, die nicht den Tourismusschwerpunkt- und Tourismusedwicklungsräumen zugeordnet wurden, lassen keine besondere Eignung ihrer Räume für den Tourismus erkennen. Daher ist in diesen Räumen eine Förderung

grundsätzlich ausgeschlossen. Zu Ausnahmen wird auf Ziffer B.1.1.3.2 verwiesen.

1.1.2 Sachlich-strukturelle Ausrichtung

1.1.2.1 Im Hinblick auf die sachliche Konzentration der Förderung wird der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Förderung auf Investitionsvorhaben des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks (gemäß Positivliste des Rahmenplanes) sowie auf ausgewählte Dienstleistungen gelegt. Folgende Branchen werden grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen:

- Verlage;
- Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung;
- Markt- und Meinungsforschung;
- Großhandel, soweit nicht Im- oder Export und soweit nicht im Einzelfall ein überwiegender Absatz außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt;
- Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen;
- Kranunternehmen sowie Baumaschinenverleih als Dienstleistungen;
- Garten- und Landschaftsbau;
- Abfallentsorgung;
- Asphalt- und Betonmischanlagen.

1.1.2.2 Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen werden grundsätzlich nur noch gefördert, wenn nach Abschluss der Investition mindestens ein zusätzlicher Dauerarbeitsplatz nachgewiesen werden kann.

1.1.2.3 Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von Tourismusbetrieben zur Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten werden grundsätzlich nicht gefördert.

1.1.2.4 Hinsichtlich gewerblicher touristischer Investitionen werden im Übrigen folgende Bereiche von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen:

- mobile Dienstleister;
- Kinos, Bars, Diskotheken, Fitnesscenter, Bowlingcenter und Kegelbahnen sowie ähnliche Einrichtungen;
- Gaststätten;
- Kombi-, Erlebnis-, Spaß- und Freizeitbäder.

1.1.2.5 Bei Vorhaben mit besonderen Struktureffekten können im Einzelfall Ausnahmen von vorgenannten Einschränkungen erfolgen. Hierzu wird auf Ziffer 1.1.3.2 verwiesen.

1.1.3 Förderintensitäten

1.1.3.1 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismus können im A-Fördergebiet grundsätzlich mit bis zu 35 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und im B-Fördergebiet grundsätzlich mit bis zu 28 Prozent der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

KMU mit Struktureffekt können grundsätzlich zu den oben genannten Fördersätzen mit weiteren bis zu 15 Prozentpunkten der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

| | A-Fördergebiet | B-Fördergebiet |
|---|----------------|----------------|
| Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft | bis 35 % | bis 28 % |
| Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) | bis 50 % | bis 43 % |

1.1.3.2 Aufgrund der seit vielen Jahren rückläufigen Entwicklung des Bewilligungsrahmens der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Mecklenburg-Vorpommern sowie weiteren Mittelkürzungen, die im Zeitraum 2004 bis 2006 wirksam werden, sind auch bei gewerblichen Vorhaben, die unmittelbar Arbeitsplätze schaffen, weitere Fördereinschränkungen unumgänglich. Daher wird der Gesamtbetrag des GA-Investitionszuschusses und einer eventuell zu gewährenden Investitionszulage grundsätzlich auf maximal 100 000 Euro pro zusätzlichen Arbeitsplatz begrenzt.

Ausnahmen von dieser Begrenzung der Förderhöhe sind in besonderen Einzelfällen möglich. Eine Ausnahme kommt insbesondere in Betracht, wenn das Vorhaben eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Es handelt sich um ein innovatives Vorhaben mit besonderen Marktchancen;
- die Ansiedlung des Vorhabens steht im nationalen oder internationalen Standortwettbewerb;
- das Vorhaben trägt nachhaltig zur Stärkung industrieller und touristischer Wachstumspole im Lande bei;
- mit dem Vorhaben werden besondere Anstrengungen des Betriebes zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze unternommen;
- mit dem Vorhaben ist die Ansiedlung zentraler Unternehmens- und Verwaltungsfunktionen in Mecklenburg-Vorpommern verbunden, etwa bei Unternehmensgruppen oder Konzernen;
- das Vorhaben erbringt besonders hohe Struktureffekte, beispielsweise durch Erhöhung der im Land erbrachten Produktionsstufen bzw. Schaffung von Wertschöpfungsketten.

Bei touristischen Vorhaben kommen Ausnahmen insbesondere in Betracht, wenn das Vorhaben eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Das Vorhaben trägt zur nachhaltigen Verbesserung des touristischen Angebotes außerhalb der Hochsaison bei;
- das Vorhaben ergänzt die bereits vorhandene touristische Infrastruktur der Region in besonders geeigneter Weise;

- das Vorhaben führt zu einer wesentlichen qualitativen Verbesserung des Tourismusangebots in der Region;
- das Vorhaben ist von besonderer struktureller Bedeutung für den betreffenden Tourismusstandort;
- das Vorhaben dient in besonderem Maße der Fortentwicklung des Gesundheitstourismus.

Ferner sind Ausnahmen möglich bei

- Investitionen in Schlösser; Guts- und Herrenhäuser sowie in sonstige historische Gebäude, wenn neben der Schaffung bzw. Erweiterung von Beherbergungskapazitäten gleichzeitig in erheblichem Umfang in die gewerbliche touristische Infrastruktur investiert wird.

1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschl. Tourismus)

1.2.1 Räumlich-strukturelle Ausrichtung

Wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Schwerpunkorten gefördert. Diese sind die zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren und Mittelzentren mit Teilfunktionen), die im Ersten Landesraumordnungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen sind bzw. im Raumentwicklungsprogramm festgelegt werden, sowie die Unterzentren, die in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt und für die gezielte Entwicklung des produzierenden Gewerbes geeignet sind.

Touristische Infrastrukturvorhaben werden grundsätzlich nur in Tourismusschwerpunkt- und Tourismusentwicklungsräumen gefördert, siehe Ziffer B.1.1.1.2.

1.2.2 Sachlich-strukturelle Ausrichtung

Grundsätzlich werden Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur vorrangig gefördert, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren und zeitnahen Schaffung und Sicherung gewerblicher Arbeitsplätze unabdingbar notwendig sind. Die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete hat Vorrang vor Neuerschließungen. Die Neuerschließung von Industrie- und Gewerbegebiete (Gewerbegebiete) wird grundsätzlich nur noch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ansiedlung von förderfähigen Betrieben gefördert.

Die Förderung der Modernisierung der beruflichen Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten bedeutet einen Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Berufsbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechende Maßnahmen werden auf Basis der Schulentwicklungsplanung und auf der Grundlage schlüssiger Konzepte und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe nach Zustimmung des Kabinetts der Landesregierung gefördert.

Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tourismuskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Schwerpunkt der Förderung auf die Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gelegt. Förderwürdig sind insbesondere Radfernwege und öffentliche

Einrichtungen, die in Kur- und Erholungsorten die Grundbedingung für die Erfüllung der Anerkennungskriterien darstellen, insbesondere Kurhäuser, Kurparks, Kur- und Strandpromenaden sowie Informationszentren und -systeme bzw. Kommunikationseinrichtungen.

Investitionen in andere öffentliche Einrichtungen können dann als touristische Infrastruktur gefördert werden, wenn sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind.

1.2.3 Förderintensität

Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur können grundsätzlich mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert werden.

1.3 Regionalmanagement

Durch die Förderung von Regionalmanagement-Vorhaben im Land sollen insbesondere die Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte sowie die Vorbereitung und Durchführung neuer Investitionsvorhaben unterstützt werden. Die Förderung ist zeitlich befristet. Es werden Vorhaben gefördert, die zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt einen nachhaltigen Beitrag leisten können und nach Ablauf des Förderzeitraums finanziell auf eigenen Füßen stehen sollen.

1.4 Ergänzende Förderung nichtinvestiver Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU

Für die Förderung von Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen zur Entwicklung und Einführung neuer Technologien, Entwicklung der Informationsgesellschaft sowie Förderung der Erstinstellung von Absolventen wirtschaftsrelevanter Studiengänge von Hochschulen, insbesondere von Frauen, stehen im Landesprogramm Technologie- und Innovationsförderung (TIF) im Jahr 2005 voraussichtlich Fördermittel in Höhe von ca. 13,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm wird mit bis zu 9,0 Mio. Euro aus der GA verstärkt.

1.5 Zwischenfinanzierungsprogramm im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gewährt für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismus ergänzend zu den Zuwendungen gemäß der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Darlehen zur vorfristigen Bereitstellung der GA-Mittel zu marktüblichen Zinsen. Antragsberechtigt sind Unternehmen im Besitz eines GA-Zuwendungsbescheides, dessen Mittel im Jahr der Bewilligung noch nicht ausgezahlt werden können. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Projektfortschritt analog zu den Anforderungen an eine GA-Mittelauszahlung.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Die nachfolgenden sonstigen Entwicklungsmaßnahmen erstrecken sich auf ergänzende Maßnahmen, die mit entsprechenden Landesprogrammen bereits fixiert sind und veranschaulichen das vorhandene ergänzende Instrumentarium.

2.1 Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Die Förderung von KMU hat in Mecklenburg-Vorpommern besondere Priorität. Die Unterstützung von Existenzgründern soll vor allem der Bereitschaft, sich selbstständig zu machen, neue Impulse verleihen und ein positives Existenzgründerklima schaffen.

Es werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Beratungsleistungen zur „Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit“ (allgemeine Unternehmensberatung einschl. Vorbereitung auf Bankenrating, Qualitätsmanagement/Akkreditierungen, Umweltmanagement und Verbesserung des Marktauftrittes);
- Maßnahmen zur Konsolidierung und Stärkung der Eigenkapitalausstattung sowie Hilfestellung bei der Beschaffung von Gründungs- und Wagniskapital;
- Gewährung von Investitionsdarlehen aus dem Darlehensfonds für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen;
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft (Technologie- und Innovationsförderung);
- Investitionen in die Nutzung zukunftssträchtiger Energietechniken;
- Erleichterung des Zugangs zu Patenten durch Förderung aus dem Patent- und Lizenzfonds;
- Maßnahmen zur Förderung der Erstausbildung und Qualifizierung;
- verstärktes Engagement für Existenzgründungen aus Hochschulen;
- Hilfe zum Lebensunterhalt während der Existenzgründerphase.

2.2 Verkehrsinfrastruktur

Für die Wirtschaftsentwicklung ist ein leistungsfähiges Verkehrsinfrastrukturnetz eine Grundvoraussetzung. Das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern liegt in einer Brückenposition zu Skandinavien und Osteuropa; mit der EU-Osterweiterung ergeben sich Zukunftsperspektiven, die es zu nutzen gilt. Ziel ist die Gestaltung eines integrierten Gesamtverkehrssystems.

Die Bemühungen, den großen Nachholbedarf an Verkehrsinfrastruktur zu erfüllen, sind in den letzten Jahren sichtbar vorangekommen. Die Beseitigung noch bestehender Mängel in der Standortausstattung ist Aufgabe der Verkehrspolitik.

Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind

- die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den Straßen des Landes einschließlich der weiteren Entwicklung des Radwegenetzes,
- die Entwicklung eines leistungsfähigen Eisenbahnsystems für den Personen- und den Güterverkehr,
- die Erhaltung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs,
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen durch Aus- und Neubau von land- und wasserseitiger Infrastruktur als Basis für gewerbliche Nutzungen,
- die Verbesserung der Luftverkehrsanbindung und
- die Errichtung funktionsfähiger Verknüpfungsstellen zwischen den Verkehrsträgern.

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1992, vor allem die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“, war die Basis für die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der Regionen. Der BVWP ist 2003 fortgeschrieben worden und beinhaltet für Mecklenburg-Vorpommern über 30 Neubaumaßnahmen im vordringlichen Bedarf.

Insbesondere der Bau der Bundesautobahn A 20 – größtes Einzelprojekt im Straßenbau des Landes – trägt dazu bei, die regionalen Ungleichgewichte des Landes auszugleichen und die Erreichbarkeit in der Fläche des Landes zu erhöhen. Sie schafft eine Verbindung von Lübeck über die Zentren Wismar, Rostock und Neubrandenburg zur BAB A 11 nach Stettin und ist zu zwei Drittel bereits unter Verkehr.

Ein Zubringer von der A 20 zur Insel Rügen mit einer zweiten Querung des Strelasundes wird die größte Insel Deutschlands unmittelbar an das leistungsfähige Fernstraßennetz anbinden.

Ein weiteres Autobahnvorhaben ist der Weiterbau der A 241 von Schwerin nach Wismar und der Anschluss an die A 20. Im BVWP 2003 enthalten ist auch die Verlängerung dieser Autobahn als A 14 nach Süden in Richtung Magdeburg. Dadurch erhält die Planungsregion Westmecklenburg eine gute Anbindung an den mitteldeutschen Raum.

Daneben ist die Instandsetzung und der Ausbau des Bundesfern- und Landesstraßennetzes von herausragender Bedeutung.

Der Ausbau wichtiger Strecken des Eisenbahnnetzes besitzt aus verkehrlichen wie auch strukturpolitischen Gründen eine vorrangige Bedeutung sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Das bestehende Streckennetz soll beibehalten werden.

Für die Hauptstrecken ist ein Ausbaustandard von 160 km/h, für Strecken mittlerer Bedeutung von 120 km/h

und für Nebenstrecken mindestens 80 km/h das Ziel. Schwerpunktvorhaben sind:

- die Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1, d. h. der Ausbau der Strecke Lübeck/Hagenow Land–Bad Kleinen–Rostock–Stralsund für 160 km/h,
- der Ausbau der Verbindung Rostock–Neustrelitz–Berlin für 160 km/h und eine Gesamtfahrzeit von maximal zwei Stunden sowie
- die Beschleunigung der Strecken
 - Stralsund–Pasewalk–Berlin auf 160 km/h,
 - Bützow–Neubrandenburg–Pasewalk–Grenze Deutschland/Polen auf 120 km/h,
 - Stralsund–Neubrandenburg–Neustrelitz auf mindestens 120 km/h.

Daneben ist auch die Ertüchtigung der meisten Nebenstrecken geplant.

Die sehr dünne Besiedlung weiter Teile des Landes stellt besondere Anforderungen hinsichtlich der Erschließung im ÖPNV. Der Busverkehr muss durch alternative Angebote in den schwach besiedelten Räumen ergänzt und z. T. auch ersetzt werden.

Die Wasserstraßen sind den Entwicklungen im See- und Binnenschiffsverkehr anzupassen.

Die Hafeninfrastruktur als ein wesentliches Kriterium der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Häfen, wird auch zukünftig den veränderten Marktanforderungen anzupassen sein. Dabei geht es vorrangig um:

- Ausbaumaßnahmen für den Fähr-, Ro-Ro- und Kombinierten Verkehr,
- Anpassung an Entwicklungen der Kreuzschiffahrt sowie zu deren besonderen Sicherheit (Schutz vor terroristischen Anschlägen),
- Anpassung der Hafeninfrastruktur an technische Standards,
- Ausbauvorhaben im Interesse der Konsolidierung und Erweiterung vorhandener Hafendienstleistungen,
- Erschließung von hafennahen Gewerbe-, Industrie- und Tourismusflächen für hafenauffine Ansiedlungen.

Darüber hinaus sind vor allem die schienenseitigen sowie die straßenseitigen Hinterlandanbindungen der Häfen entscheidend zu verbessern.

Die Regionalflughäfen Rostock-Laage, Neubrandenburg, Heringsdorf und Schwerin-Parchim sowie die Regionalflugplätze Barth und Gütin decken die Regionen des Landes angemessen ab. Der bedarfsgerechte Ausbau der Regionalflughäfen und Regionalflugplätze kann auf Basis des bisherigen Luftverkehrskonzeptes bzw. seiner Fortschreibung gefördert werden.

Die Anbindung des Landes an bedeutende internationale Luftverkehrsdrehkreuze wird unterstützt.

2.3 Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Die GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sieht für das Jahr 2005 Ausgaben in Höhe von insgesamt 96,21 Mio. Euro vor. Zuzüglich der Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abt. Ausrichtung, in Höhe von voraussichtlich 94,8 Mio. Euro ergibt sich ein Gesamtbetrag von 191,01 Mio. Euro. Davon entfallen 130,2 Mio. Euro auf das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei.

Es sollen folgende Schwerpunkte unterstützt werden:

- Einzelbetriebliche Förderung,
- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur,
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen sowie
- Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus und der Flurbereinigung.

In Zuständigkeit des Umweltministeriums werden 51,52 Mio. Euro in Maßnahmen des Küstenschutzes, wasserwirtschaftliche sowie umwelt- und naturschutzbezogene Programme umgesetzt. Diese setzen sich mit 23,3 Mio. Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, und mit 28,22 Mio. Euro aus der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zusammen.

2.4 Wissenschaft und Forschung, Hochschulen

Im Bereich Wissenschaft und Forschung, Hochschulen werden folgende Fördermaßnahmen durchgeführt:

- Landesforschungswettbewerb:

Gefördert werden Forschungsverbundprojekte der Landesforschungsschwerpunkte. Landesforschungsschwerpunkte sind das Innovationsnetzwerk Biosystemtechnik, Neue Wirkstoffe und Biomaterialien, die Informations- und Kommunikationswissenschaften. Neuer Landesforschungsschwerpunkt ist die regenerative Medizin. Es ist zurzeit ausgeschrieben. Dabei handelt es um Vorhaben der interdisziplinären und angewandten Forschung, die eine Universität oder Fachhochschule des Landes mit einem Verbundpartner aus der regionalen oder überregionalen Wirtschaft bearbeitet. Antragsteller können die Universitäten und Fachhochschulen des Landes sein.

- Fachhochschulwettbewerb:

Gegenstand der Förderung sind Forschungsverbundprojekte, die Wissenschaftler der Fachhochschulen gemeinsam mit regionalen und überregionalen Unternehmen durchführen. Das Programm läuft bis 2006. Ziel ist es, die Fachhochschulforschung zu stärken und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in stärkerem Maße als bisher zu fördern.

2.5 Gesundheitswirtschaft

Ein wichtiges Standbein der zukünftigen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gesundheitswirtschaft. Der Gesundheitsmarkt und Gesundheitstrend mit ihren spezifischen Zielstellungen werden weiter wachsen. Hier liegen insbesondere unter dem arbeitsmarktpolitischen Aspekt große Steigerungspotenziale, die Mecklenburg-Vorpommern nutzen will. Dies ist allerdings nur in der nachhaltigen Entwicklung und Förderung der Gesamtbranche Gesundheitswirtschaft möglich. Um attraktive Angebote für Kur- und Erholungsurlauber sowie Patienten zu schaffen, soll eine weitere Vernetzung des Gesundheits- und Wellnesstourismus mit Branchen wie beispielsweise der Medizintechnik, der Biotechnologie, der Umweltmedizin oder der Ernährungsindustrie angestrebt werden. Die Förderung soll auf die Schaffung und den Ausbau einer gesundheitsfördernden und gesundheitstouristischen Infrastruktur abgestellt werden, um Mecklenburg-Vorpommern zu einer attraktiven Gesundheitsregion in Deutschland zu entwickeln.

Besondere Priorität der Förderung besitzen Investitionen mit einem nachhaltigen Wachstumspotential aus den Vor- und Zulieferbereichen sowie Nachbarbranchen der Gesundheitswirtschaft (z. B. Gesundheitshandwerk, Medizin- und Rehathechnik, Dienstleistungszentren, Gesundheitstourismus). Die Ansiedlung, Errichtung und Erweiterung von Investitionen in diesen Wirtschaftsbranchen sollen im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft vorrangig gefördert werden. Weiterhin sollen der Einsatz und die Nutzung von regionalen Heilmitteln, medizinischen, therapeutischen und orthopädischen Produkten, Verfahren sowie die Schaffung der dafür notwendigen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt und gefördert werden.

2.6 Kulturwirtschaft, Medien- und Filmförderung

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme die Kulturwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Kulturwirtschaft mit ihren Sparten wie zum Beispiel Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Museen, Literatur, Heimatpflege, Denkmalpflege sind wichtige positive Standortfaktoren und gleichzeitig Image- und Werbeträger für das Land. Insbesondere der Kultur-, Städte- und Eventtourismus tragen mit der Vielfalt ihrer Angebote zur Attraktivität des Tourismus und zur Steigerung der touristischen Nachfrage bei. Beispiele dafür sind das „Musikland Mecklenburg-Vorpommern“, „Straße der Backsteingotik“ sowie die „Openair-Events“ der Theater des Landes. Zielstellung ist eine weitere Verbesserung der Wechselbeziehungen zwischen wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, ihrer Förderung und optimalen Nutzung der möglichen Wertschöpfungspotenziale zwischen diesen Wirtschaftszweigen.

Die Medien- und Filmförderung des Landes soll mit dem Ziel einer Stärkung des Drehstandortes Mecklenburg-Vorpommern neu geordnet werden. Dabei soll die Verknüpfung von Wirtschafts- und Kulturförderung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

2.7 Raumordnung und Landesplanung

Das 1993 verabschiedete Erste Landesraumordnungsprogramm, das zurzeit als Landesraumentwicklungsprogramm neu aufgestellt wird, gibt ein klares Leitbild für die räumliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Es gilt für alle öffentlichen Investitionen und Förderungsmaßnahmen, gibt aber auch direkte Orientierung für die privaten Investoren beispielsweise im produzierenden Gewerbe, im Tourismus und in sonstigen Dienstleistungen. Es wird in vier Regionalen Raumordnungsprogrammen konkretisiert.

Die Programme bestimmen u. a.

- die zentralen Orte, in denen die öffentlichen Einrichtungen und privaten Dienstleistungen vorrangig entwickelt werden sollen und die zugleich bevorzugte Standorte für gewerbliche Unternehmen sein werden;
- „Vorranggebiete“ und „Vorsorgeräume“ bzw. Vorbehaltsgebiete z. B. für Naturschutz- und Landschaftspflege, für Wassergewinnung oder Rohstoffgewinnung, ebenso aber die Räume, in denen sich der Tourismus vorrangig entwickeln wird;
- die Achsen des Landes, in denen leistungsfähige Verkehrswege und eine gute Verkehrsbedingung geschaffen werden müssen.

Große Vorhaben von überörtlicher Bedeutung, wie z. B. großflächige Freizeit- und Ferienhauseinrichtungen sowie Anlagen der Strom- und Gasversorgung und des Verkehrs werden auf Basis des geltenden Landesraumordnungsprogramms in jeweils gesonderten Raumordnungsverfahren bezüglich der Wahl raum- und umweltverträglicher Standorte und Trassen landesplanerisch beurteilt.

2.8 Wohnungs- und Städtebau

Im Rahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung werden 2005 folgende Programme durchgeführt:

- Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen unter verstärkter Berücksichtigung städtebaulicher und strukturpolitischer Komponenten zur Gewährleistung stabiler Wohnungsmärkte und intakter Stadtstrukturen. Hierbei erfolgt die soziale Wohnraumförderung in enger Verzahnung mit der Förderung im Rahmen des Stadtumbau Ost, indem vorrangig diejenigen Wohnungseigentümer eine Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung erhalten, die sich aktiv am Stadtumbau durch Rückbau von leerstehenden nicht mehr benötigten Wohnungen beteiligen. Ein nachrangiger Anteil wird für die Eigentümer vorgehalten, die mit ihrer Modernisierung und Instandsetzung die Revitalisierung der städtebaulich wertvollen Innenstädte unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zum Stadtumbau leisten. Die breit gefächerte Förderungsstruktur umfasst die allgemeine Sanierung von Wohnungen, den Anbau und Ersatz von Balkonen, die barrierefreie Wohnungsanpassung und den Dachneuaufbau und die Wiederherstellung von Außenanlagen nach einem partiellen Rückbau (einzelne Geschosse oder Geschossabschnitte) von Wohngebäuden.

- Landesprogramm zur Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungssangebot durch eine zweckentsprechende Modernisierung und Instandsetzung von Bestandswohnungen.
- Programme zur Stadterneuerung, vorwiegend in historischen Altstadtkernen:
 - Allgemeine Städtebauförderung (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen),
 - Landeseigenes Städtebauförderungsprogramm,
 - Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes,
 - Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt,
 - im Rahmen der städtischen und lokalen Infrastruktur [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)]:
 - Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete.
- Programm „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ mit den Bestandteilen:
 - Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen,
 - Aufwertung von Stadtquartieren und
- Städtebauliche Maßnahmen mit touristischem Schwerpunkt (EFRE 2005 bis 2006).

2.9 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes finanziert und zielt auf den Abbau der Arbeitslosigkeit. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten flankiert die Arbeitsmarktpolitik des Landes die beschäftigungsfördernden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Unterstützt wird die Schaffung von neuen, existenzsichernden, bestandsfähigen Arbeitsplätzen und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Dabei orientiert sich die Arbeitsmarktpolitik an regionalen Entwicklungskonzepten. Soziales Engagement soll ebenso unterstützt werden wie eine an Nachhaltigkeit orientierte Wirtschaftspolitik.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes ist so flexibel angelegt, dass sie entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren und damit wirksam werden kann. Sie unterstützt die Ansiedlung neuer Unternehmen ebenso wie sie die Weiterbildungsbereitschaft in den bestehenden Betrieben anregt, spezifische Qualifizierungsangebote fördert, Arbeitslose mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten in die Wertschöpfung integriert sowie die Möglichkeiten von Existenzgründungen forciert. Die Selbstverantwortung und die soziale Kompetenz der Unternehmen wird unterstützt.

Angesichts der Beschäftigungslücke werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um Langzeitarbeitslosig-

keit zu vermeiden und abzubauen. Besonderes Anliegen des Landes ist es, Strukturen zur Beratung, Vermittlung und Weiterbildung von Arbeitslosen zu unterstützen.

Damit werden Übergänge von Arbeitslosigkeit zu Beschäftigung, von befristeter zu unbefristeter Beschäftigung, von Teilzeit- zu Vollzeitarbeit sowie die Zugänge zu Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung erleichtert. Maßstab für den Einsatz aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Landes ist, welche nachhaltigen Wirkungen sie entfalten.

Die Förderung des Landes ist leistungsorientiert ausgestaltet und gibt den Regionen Entscheidungsspielräume, eigene arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zu setzen. Landkreise, Städte, die Sozialpartner und andere regionale Akteure haben in Regionalbeiräten mit eigenen Budgets Mitsprache- und Entscheidungsrechte für eine gezieltere Verwendung von Fördermitteln in der Arbeitsmarktpolitik erhalten. Eine hohe regionale Eigenverantwortung bei der Auswahl der förderwürdigen Projekte und letztlich auch beim Einsatz der Gelder liegt der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zugrunde.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes orientiert sich unter Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes an folgenden Querschnittszielen:

- Berufliche Integration Jugendlicher und junger Erwachsener. Die Teilhabe der jungen Menschen an der Gesellschaft durch Erwerbsarbeit wird durch das Land unterstützt. Die junge Generation muss Perspektiven im eigenen Land haben.
- Chancengleichheit von Frauen und Männern. Mit den sich ergänzenden Strategien des Gender-Mainstreaming und einer spezifischen Frauenförderung leistet das Land einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Dazu werden zum einen alle Fördermaßnahmen auf ihre Auswirkungen bezüglich der Geschlechter überprüft. Zum anderen werden spezifische Aktionen unterstützt, die zum Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen beitragen.
- Erschließung der Wissensgesellschaft. Die Beschäftigungspotentiale der Wissensgesellschaft sind in allen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen. Förderentscheidungen sind auch unter der Maßgabe zu treffen, ob die jeweiligen Maßnahmen die Bildungsbereitschaft anstoßen und die Zugänge in die Wissensgesellschaft ebnen.
- Beteiligung der regionalen und lokalen Ebene. Die Verantwortung der regionalen/lokalen Ebene wird durch deren ständige Beteiligung gestärkt. Mit der Regionalisierung werden Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik miteinander verzahnt sowie effizienter, transparenter und bürgernaher gestaltet.
- Menschen mit Behinderungen werden bei der Konzipierung von arbeitsmarktpolitischen Projekten besonders berücksichtigt.

In Zukunft braucht das Land vor allem die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Anwerbung neuer Investo-

ren. Mit dem Initiativfonds des Landes werden bedeutende Vorhaben und Planungsleistungen zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Voraussetzung für die Förderung solcher Projekte und Maßnahmen aus dem Initiativfonds ist, dass andere Fördermöglichkeiten der Landesregierung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht in Betracht kommen. Mit diesem innovativen Instrument werden jene Projekte unbürokratisch und effektiv gefördert, die eine im besonderen Landesinteresse liegende Beschäftigungswirkung erzielen können.

2.10 Behindertenpolitische Maßnahmen

In Zuständigkeit des Sozialministeriums werden Werkstätten für behinderte Menschen im Sinne des § 136 SGB IX gefördert. Hierdurch soll behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt angeboten sowie der Übergang geeigneter Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Darüber hinaus fördert das Integrationsamt als nachgeordnete Behörde des Sozialministeriums aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben.

2.11 Umweltmaßnahmen

Im Umweltbereich bestehen folgende Förderprogramme, die in 2005 fortgeführt werden sollen:

- Wasserwirtschaftliche Vorhaben:
 - Wasserbauten: naturnahe Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (Fließgewässer und Seen)
 - Wasserversorgungsanlagen für die öffentliche Versorgung
 - Abwasseranlagen für die öffentliche Entsorgung,
- Biologische Reinigungsstufe bei Kleinkläranlagen,
- Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung kommunaler Altablagerungen und Altlasten,
- Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, insbesondere durch Einsatz regenerativer Energien,
- Ökologische Schwerpunkte lokaler Agenden,
- Maßnahmen der Umweltbildung,
- Schutz und Entwicklung von Mooren,
- Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen,
- Extensive Ackernutzung im Bereich von Rastplatzzentren wandernder Vogelarten,
- Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft und der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen,
- Naturschutzgerechte Grünlandnutzung,
- Arten-, Biotopschutz- und Regenerierungsmaßnahmen,
- Naturverbundenes Dorf,

- Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie
- zwei LIFE-Naturprojekte (Sude-Schaale bis 31. Dezember 2003, finanzielle Restabwicklung bis 30. Juni 2005 und Galenbecker See).

2.12 Standortkonversion

Von den Auswirkungen der letzten Bundeswehrstrukturreform aus dem Jahr 2001 waren im Land folgende Standorte unmittelbar betroffen: Eggesin, Reuterstadt Stavenhagen, Demen, Karow, Cölpin, Ueckermünde, Dranske, Stralsund, Neustadt-Glewe, Kramerhof, Laage, Viereck, Golchen, Dabel und Waren.

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Standortkonversion/Bundeswehrstrukturreform“ hat unter Federführung des Wirtschaftsministeriums in 2002 ihre Arbeit aufgenommen. Die Standortkonversion wird in den Dienst der Entwicklungsziele der Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere der Schaffung und dauerhaften Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, gestellt. Im ersten Schritt wurden die Aktivitäten insbesondere auf die Standorte in Eggesin, Reuterstadt Stavenhagen, Demen, Karow und Cölpin ausgerichtet.

Die Landesregierung unterstützt die von Standortschließungen oder -reduzierungen der Bundeswehr betroffenen Standorte bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Standortkonversionsrichtlinie und insbesondere folgender Förderprogramme:

- GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- Kommunales Infrastrukturprogramm,
- Städtebauförderung,
- Straßenbauförderung,
- Ländlicher Wegebau und Dorferneuerung,
- Sportstättenförderung,
- Initiativfonds und
- Sonderbedarfszuweisungen.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen von Leitlinien und Einzelfallprüfungen zugunsten der Konversionsstandorte Förderprioritäten innerhalb der bestehenden Programme festzulegen und umzusetzen.

2.13 Europäische Strukturfonds

Der EFRE fördert Maßnahmen zur Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, der Infrastruktur und Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, die das endogene Potential in der Region stärken. Für das Jahr 2005 stehen dem Land aus dem EU-Regionalfonds insgesamt 200,047 Mio. Euro zur Verfügung.

Aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, werden im Jahr 2005 94,8 Mio. Euro Fördermittel zur Kofinanzierung nationaler Programme bereitgestellt. Für die Unterstützung des Fischereisektors sind im Jahr 2005 im Rahmen des FIAF Mittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro eingeplant.

Dem Umweltbereich werden voraussichtlich 23,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Einsatz erfolgt unter Einbeziehung nationaler Kofinanzierung, insbesondere für Maßnahmen des Siedlungswasserbaus und der Seesanierung, für Naturschutzprojekte sowie für Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzkonzeptes und zur nachhaltigen Entwicklung.

Im Rahmen des Operationellen Programms des ESF werden insgesamt 95,4 Mio. Euro für 2005 zur Verfügung gestellt. Der ESF wird im Schwerpunkt 4 in Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie überwiegend zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Förderung von Beschäftigungspotenzialen, unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen, eingesetzt.

Dabei liegt der Akzent vor allem auf der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit und von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen. Mit einer breiten Palette von Projekten der Qualifizierung, Beratung, Eingliederung und Beschäftigung soll dem Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Die Förderung von Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist wird gegenüber der Vergangenheit ausgeweitet. Auf diese Weise sollen dem Entstehen der Arbeitslosigkeit vorgebeugt, und neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Die Schaffung selbstständiger Existenzen, insbesondere für Frauen, wird besonders unterstützt. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden speziell auf die Informationsgesellschaft ausgerichtet, sodass die in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der zukunftsorientierten Beschäftigung bereits bestehenden Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden können.

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Justizvollzug, werden mit Mitteln des ESF berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene gefördert. Diese Mittel, für das Jahr 2005 voraussichtlich 2 Mio. Euro, fließen über das Ministerium für Arbeit und Bau. Sie werden durch das Versorgungsamt Rostock zentral an die Bildungsträger, die in den jeweiligen Justizvollzugseinrichtungen tätig werden, vergeben.

Darüber hinaus werden aus Mitteln des ESF Teilprojekte im Justizvollzug des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL „elektronisches Lernen im Strafvollzug (e-LiS)“ gemeinsam mit den Justizverwaltungen der norddeutschen Länder (Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein) entwickelt wurden, weiter finanziert. Diese Maßnahmen, die von Bildungsträgern durchgeführt werden, erfordern im Jahre 2005 in Mecklenburg-Vorpommern Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von etwa 230 000 Euro. Die jeweiligen Kofinanzierungen erfolgen mit Mitteln aus dem Justizhaushalt Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsentgelte bzw. Ausbildungsbeihilfen für die teilnehmenden Gefangenen im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes).

Für das Jahr 2005 ist der Einsatz von weiteren Strukturfondsmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III Ausrichtung A (8,5 Mio. Euro), URBAN (2,638 Mio. Euro) und LEADER (4,6 Mio. Euro) vorgesehen. Für die Durchführung von Projekten im Rahmen

der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C werden weitere Strukturfondsmittel eingesetzt. Hierbei ist die Höhe der Teilhabe des Landes an den Strukturfondsmitteln abhängig von der Anzahl der genehmigten Projekte und nicht im Vorfeld landesbezogen festgelegt. Im Jahr 2005 ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in Höhe von 4,0 Mio. Euro geplant.

Des Weiteren erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums die Förderung und Koordinierung von Maßnahmen, die im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) zusammengefasst sind und zu 75 Prozent mit Strukturfondsmitteln aus der Abt. Garantie gestützt werden. Für deren Durchführung stehen im EU-Haushaltsjahr 2005 insgesamt 29,98 Mio. Euro zur Verfügung. Der EPLR zielt auf die Aktionsschwerpunkte Ausgleichs- und Agrarumweltmaßnahmen. Das Landwirtschaftsministerium bietet die Förderung hinsichtlich folgender Maßnahmen an:

- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten,
- Ökologischer Landbau und
- Einführung und Ausbau der integriert-kontrollierten Obst- und Gemüseproduktion.

Die Maßnahmen des EPLR

- extensive Grünlandnutzung,
- extensive Ackernutzung im Bereich großer Rastplatzförderzentren wandernder Vogelarten

sind hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung dem Bereich des Umweltministeriums zugeordnet.

C. Bisherige Förderergebnisse

1. Gewerbliche Wirtschaft (Stand 31. August 2004)

Mit Stand 31. August 2004 wurden seit 1990 rd. 3,04 Mrd. Euro Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 7 994 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von rd. 13,35 Mrd. Euro bewilligt. Mit den Investitionsvorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden rd. 166 500 Arbeitsplätze (darunter rd. 47 900 Frauenarbeitsplätze) gefördert.

2. Wirtschaftsnah Infrastruktur (Stand 31. August 2004)

Mit Stand 31. August 2004 wurden seit 1990 rd. 2,29 Mrd. Euro Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 1 988 Investitionsvorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 3,52 Mrd. Euro bewilligt.

3. Erfolgskontrolle (Stand 31. August 2004)

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Wirtschaftsministerium im Zu-

sammenwirken mit dem Landesförderinstitut in jedem einzelnen Förderfall der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen, ob und inwieweit die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind und die verausgabten Mittel zur Erfüllung des Förderzwecks notwendig waren, fließen wiederum in die Förderpraxis und die Gestaltung von Förderprogrammen ein.

Des Weiteren werden begleitende Kontrollen vor Ort während der Investitionsdurchführung und in diesem Zusammenhang die Prüfungen der Zwischennachweise durchgeführt.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. (ANBest-K) – Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – sind zum Inhalt der Bescheide erklärt. Nach diesen Bestimmungen ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten bzw. einem Jahr nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten bzw. zwölften auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgt durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bei der Verwendungsnachweisprüfung die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe.

In der gewerblichen Wirtschaft wurden im Rahmen der GA seit 1990 7 994 Vorhaben gefördert. Für 7 377 Förderfälle wurde der Verwendungsnachweis zur Prüfung eingereicht. Bei 6 837 Vorhaben ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.

Von den ausgereichten Bewilligungen wurden 1 333 Zuwendungsbescheide widerrufen oder zurückgenommen und die Investitionszuschüsse vollständig bzw. anteilig zurückgefordert. Wesentliche Gründe der Rückforderungen sind die Eröffnung des Insolvenzverfahrens innerhalb des Zweckbindungszeitraumes, die Schließung der Betriebsstätte sowie das Nichterreichen der Fördervoraussetzungen bzw. des Verwendungszwecks.

Entsprechend einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik wurden fallbezogene Meldebögen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zugeleitet.

In Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden seit 1990 1 988 Vorhaben gefördert. Die Begleitung und Kontrolle (stichprobenweise vor Ort) der Vorhaben während der Durchführung erfolgt durch die jeweiligen Förderreferate sowie durch die gemäß ZBau benannten Behörden (Landesbauämter, Straßenbauämter, Staatliche Ämter für Umwelt und Natur).

Darüber hinaus lässt sich das Land jährlich über die Ansiedlungen auf den geförderten Gewerbegebieten berichten.

Für 1 790 Förderfälle wurden die Verwendungsnachweise zur Prüfung eingereicht. Bei 1 664 Vorhaben ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.

Anlage 1

Abgrenzung der GA-Fördergebiete in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2005 bis 2006**A-Fördergebiete**

| | |
|--------------------|---|
| Arbeitsmarktregion | AMR bestehend aus Stadt/Landkreisen: |
| Pasewalk | Landkreis Uecker-Randow |
| Waren | Landkreis Müritz |
| Neubrandenburg | Landkreis Demmin Landkreis Mecklenburg-Strelitz kreisfreie Stadt Neubrandenburg |
| Stralsund | Landkreis Nordvorpommern kreisfreie Hansestadt Stralsund |
| Bergen | Landkreis Rügen |
| Greifswald | Landkreis Ostvorpommern kreisfreie Hansestadt Greifswald |
| Güstrow | Landkreis Güstrow |
| Parchim | Landkreis Parchim |
| Rostock | Landkreis Bad Doberan kreisfreie Hansestadt Rostock |
| Wismar | Landkreis Nordwestmecklenburg kreisfreie Hansestadt Wismar |

B-Fördergebiet

| | |
|----------|---|
| Schwerin | Landkreis Ludwigslust kreisfreie Landeshauptstadt Schwerin |
|----------|---|

Gemeinden in Tourismusräumen Mecklenburg Vorpommerns

(Stand 1998, Quelle: Tourismuskonzeption und Regionale Raumordnungsprogramme) letzte Korrekturlesungen 2003

Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte**Tourismusschwerpunktraum**

(Gemeinden, die ganz bzw. teilweise im Raum liegen)

| Amt bzw. Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|-------------------|---------------|-----------|
| Borrentin | Meesiger | DM |
| Borrentin | Sommersdorf | |
| Malchow | Malchow | MÜR |
| Malchow-Land | Adamshoffnung | |
| Malchow-Land | Göhren-Lebbin | |
| Malchow-Land | Grüssow | |
| Malchow-Land | Satow | |
| Malchow-Land | Zislow | |
| Mirow | Diemitz | MST |
| Neustrelitz-Land | Userin | |
| Rechlin | Buchholz | MÜR |
| Rechlin | Priborn | |
| Rechlin | Vipperow | |
| Röbel-Land | Gotthun | |
| Röbel-Land | Stuer | |
| Röbel-Land | Ludorf | |
| Waren-Land | Klink | |
| Wesenberg | Priepert | MST |
| Wesenberg | Wustrow | |

noch Anlage 2

Tourismusschwerpunkt – Tourismusentwicklungsraum

(Gemeinden, die sowohl im TSG als auch im TEG liegen)

| Amt bzw. amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|-----------------------------|---|-----------|
| – | Neubrandenburg | NB |
| – | Basedow | DM |
| – | Malchin | |
| Am Kummerower See | Neukalen | |
| Stargarder Land | Burg Stargard | MST |
| – | Gemeinde Feldberger Seen- landschaft | |
| – | Neustrelitz | |
| Borrentin | Verchen | |
| Stargarder Land | Groß Nemerow | |
| Am Kummerower See | Kummerow | |
| Am Kummerower See | Remplin | |
| Malchow-Land | Alt Schwerin | MÜR |
| Malchow-Land | Penkow | |
| Malchow-Land | Rogeez | |
| Malchow-Land | Satow | |
| Malchow-Land | Silz | |
| Malchow-Land | Walow | |
| Malchow-Land | Waren | |
| Mirow | Mirow | MST |
| Moltzow | Jabel | MÜR |
| Neverin | Wulkenzin | MST |
| Penzliner Land | Alt Rehse | MÜR |
| Rechlin | Lärz | |
| Rechlin | Rechlin | |
| Rechlin | Schwarz | |
| Röbel-Land | Groß Kelle | |
| Röbel-Land | Kieve | |
| Röbel-Land | Röbel | |
| Röbel-Land | Sietow | |
| Röbel-Land | Stuer | |
| Waren-Land | Kargow | |
| Wesenberg | Wesenberg | MST |

noch Anlage 2

Tourismusentwicklungsraum

(Gemeinden, die ganz bzw. teilweise im Raum liegen)

| Amt bzw. amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|-----------------------------|----------------|-----------|
| – | Altentreptow | DM |
| – | Demmin | |
| – | Stavenhagen | |
| Borrentin | Schönfeld | DM |
| Stargarder Land | Cammin | MST |
| Stargarder Land | Holldorf | |
| Stargarder Land | Teschendorf | |
| Stargarder Land | Wittenborn | |
| Dargun | Dargun | DM |
| Dargun | Wagun | |
| Dargun | Zarnekow | |
| Demmin-Land | Upost | |
| Demmin-Land | Warrenzin | |
| Friedland | Brohm | MST |
| Friedland | Galenbeck | |
| Friedland | Schwanbeck | |
| Groß Miltzow | Helpt | |
| Groß Miltzow | Schönbeck | |
| Groß Miltzow | Schönhausen | |
| Kastorfer See | Wildberg | DM |
| Kastorfer See | Wolde | |
| Am Kummerower See | Gielow | |
| Malchow-Land | Kogel | |
| Malchow-Land | Lexow | |
| Malchow-Land | Schloen | |
| Mirow | Roggentin | MST |
| Penzliner Land | Ankershagen | MÜR |
| Penzliner Land | Groß Vielen | |
| Penzliner Land | Groß Vielen | |
| Penzliner Land | Möllenhagen | |
| Moltzow | Grabowhöfe | |
| Moltzow | Hohen Wangelin | |
| Moltzow | Klocksın | |
| Moltzow | Lupendorf | |

noch Anlage 2

| Amt bzw. amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|-----------------------------|----------------|-----------|
| Moltzow | Moltzow | |
| Moltzow | Neu Gaarz | |
| Moltzow | Neu Gaarz | |
| Moltzow | Torgelow | |
| Moltzow | Vollrathsruehe | |
| Neustrelitz-Land | Blankensee | MST |
| Neustrelitz-Land | Blumenholz | |
| Neustrelitz- Land | Carpin | |
| Neustrelitz-Land | Godendorf | |
| Neustrelitz-Land | Grünow | |
| Neustrelitz-Land | Hohenzieritz | |
| Neustrelitz-Land | Klein Vielen | MST |
| Neustrelitz-Land | Kratzeburg | |
| Neustrelitz-Land | Möllenbeck | |
| Neustrelitz-Land | Wokuhl-Dabelow | |
| Penzliner Land | Lapitz | MÜR |
| Penzliner Land | Mallin | |
| Penzliner Land | Penzlin | |
| Penzliner Land | Puchow | |
| Rechlin | Melz | |
| Röbel-Land | Altenhof | |
| Röbel-Land | Bollewick | |
| Röbel-Land | Bütow | |
| Röbel-Land | Fincken | |
| Röbel-Land | Kams | |
| Röbel-Land | Leizen | |
| Röbel-Land | Minzow | |
| Röbel-Land | Wredenhagen | |
| Stavenhagen-Land | Bredenfelde | DM |
| Stavenhagen-Land | Ivenack | |
| Stavenhagen-Land | Jürgenstorf | |
| Stavenhagen-Land | Kittendorf | |
| Stavenhagen-Land | Knorrendorf | |
| Tollensetal | Burow | |
| Tollensetal | Golchen | |
| Tollensetal | Grapzow | |

| Amt bzw. amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|-----------------------------|-----------------|-----------|
| Tollensetal | Siedenbollentin | MÜR |
| Tollensetal | Werder | |
| Waren-Land | Alt Schönau | |
| Waren-Land | Groß Dratow | |
| Waren-Land | Groß Gieviz | |
| Waren-Land | Groß Plasten | |
| Waren-Land | Hinrichshagen | |
| Waren-Land | Lansen | |
| Waren-Land | Schwinkendorf | |
| Waren-Land | Varchentin | |
| Waren-Land | Vielist | |
| Woldegk | Mildenitz | MST |
| Woldegk | Woldegk | MST |

noch Anlage 2

Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock

Tourismusschwerpunktraum

(Gemeinden, die ganz bzw. teilweise im Raum liegen)

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|-----------------------|-----------|
| | Graal-Müritz | DBR |
| | Hansestadt Rostock | – |
| | Kühlungsborn Stadt | DBR |
| | Stadt Bad Doberan | DBR |
| | Stadt Bützow | GÜ |
| | Stadt Güstrow | GÜ |
| | Stadt Neubukow | DBR |
| | Stadt Teterow | GÜ |
| Bad Doberan-Land | Börgerende- Rethwisch | DBR |
| Bad Doberan-Land | Nienhagen | DBR |
| Bützow-Land | Zepelin | GÜ |
| Güstrow-Land | Groß Schwiesow | |
| Güstrow-Land | Lüssow | |
| Krakow am See | Dobbin | |
| Krakow am See | Linstow | |
| Krakow am See | Stadt Krakow am See | |
| Neubukow-Salzhaff | Pepelow | DBR |
| Neubukow-Salzhaff | Stadt Rerik | DBR |

noch Anlage 2

Tourismusentwicklungsraum

(Gemeinden, die ganz bzw. teilweise im Raum liegen)

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|--------------------------|-----------|
| – | Kühlungsborn Stadt | DBR |
| – | Stadt Bad Doberan | DBR |
| – | Stadt Bützow | GÜ |
| – | Stadt Güstrow | GÜ |
| – | Stadt Laage | GÜ |
| – | Stadt Neubukow | DBR |
| – | Stadt Tessin | DBR |
| – | Stadt Teterow | GÜ |
| Bad Doberan-Land | Admannshagen-Bargeshagen | DBR |
| Bad Doberan-Land | Bartenshagen-Parkentin | |
| Bad Doberan-Land | Hohenfelde | |
| Bad Doberan-Land | Reddelich | |
| Bad Doberan-Land | Retschow | |
| Bad Doberan-Land | Steffenshagen | |
| Bad Doberan-Land | Wittenbeck | |
| Bützow-Land | Bernitt | GÜ |
| Bützow-Land | Jürgenshagen | |
| Bützow-Land | Klein Belitz | |
| Bützow-Land | Neuendorf | |
| Bützow-Land | Rühn | |
| Bützow-Land | Steinhagen | |
| Carbäk | Poppendorf | DBR |
| Gnoien | Behren-Lübchin | GÜ |
| Gnoien | Kleverhof | |
| Gnoien | Stadt Gnoien | |
| Gnoien | Wasdow | |
| Güstrow-Land | Bülow | |
| Güstrow-Land | Glasewitz | |
| Güstrow-Land | Gutow | |
| Güstrow-Land | Klein Upahl | |
| Güstrow-Land | Lohmen | |
| Güstrow-Land | Mistorf | |
| Güstrow-Land | Mühl-Rosin | |
| Güstrow-Land | Plaaz | |
| Güstrow-Land | Reimershagen | |
| Güstrow-Land | Zehna | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|------------------|-----------|
| Jördenstorf | Groß Wüstenfelde | |
| Jördenstorf | Jördenstorf | |
| Jördenstorf | Lelkendorf | |
| Jördenstorf | Levitzow | |
| Jördenstorf | Matgendorf | |
| Jördenstorf | Neu Heinde | |
| Jördenstorf | Sukow-Marienhof | |
| Jördenstorf | Thürkow | |
| Krakow am See | Bellin | GÜ |
| Krakow am See | Hoppenrade | |
| Krakow am See | Kuchelmiß | |
| Kröpelin | Jennewitz | DBR |
| Kröpelin | Stadt Kröpelin | DBR |
| Laage-Land | Alt Kätwin | GÜ |
| Laage-Land | Diekhof | |
| Laage-Land | Groß Ridsenow | |
| Laage-Land | Hohen Spreng | |
| Laage-Land | Liessow | |
| Laage-Land | Pölitze | |
| Laage-Land | Dolgen am See | |
| Laage-Land | Wardow | |
| Laage-Land | Weitendorf | |
| Lalendorf | Lalendorf | |
| Lalendorf | Langhagen | |
| Lalendorf | Wattmannshagen | |
| Neubukow-Salzhaff | Alt Bukow | DBR |
| Neubukow-Salzhaff | Bastorf | |
| Neubukow-Salzhaff | Biendorf | |
| Neubukow-Salzhaff | Rakow | |
| Rostocker Heide | Blankenhagen | |
| Rostocker Heide | Gelbensande | |
| Rostocker Heide | Rövershagen | |
| Satow | Satow | |
| Schwaan | Benitz | |
| Schwaan | Bröbberow | |
| Schwaan | Kassow | |
| Schwaan | Rukieten | |
| Schwaan | Stadt Schwaan | |
| Schwaan | Vorbeck | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|-------------------------|-----------|
| Schwaan | Wiendorf | GÜ |
| Steintanz-Warnowtal | Baumgarten | |
| Steintanz-Warnowtal | Dreetz | |
| Steintanz-Warnowtal | Gülzow | |
| Steintanz-Warnowtal | Prüzen | |
| Steintanz-Warnowtal | Tarnow | |
| Steintanz-Warnowtal | Warnow | |
| Tessin Land | Cammin | DBR |
| Tessin Land | Grammow | |
| Tessin Land | Nustrow | |
| Tessin Land | Selpin | |
| Tessin Land | Thelkow | GÜ |
| Teterow-Land | Alt Sührkow | |
| Teterow-Land | Bristow | |
| Teterow-Land | Bülow | |
| Teterow-Land | Dahmen | |
| Teterow-Land | Dalkendorf | |
| Teterow-Land | Groß Roge | |
| Teterow-Land | Groß Wokern | |
| Teterow-Land | Hohen Demzin | |
| Teterow-Land | Warnkenhagen | |
| Warnow-Ost | Damm | DBR |
| Warnow-Ost | Dummerstorf | |
| Warnow-Ost | Kavelstorf | |
| Warnow-Ost | Kessin | |
| Warnow-Ost | Lieblingshof | |
| Warnow-Ost | Prisannewitz | |
| Warnow-West | Elmenhorst/Lichtenhagen | |
| Warnow-West | Kritzmow | |
| Warnow-West | Lambrechtshagen | |
| Warnow-West | Papendorf | |
| Warnow-West | Pölchow | |
| Warnow-West | Stäbelow | |
| Warnow-West | Ziesendorf | |

noch Anlage 2

Tourismusschwerpunkt – Tourismusentwicklungsraum

(Gemeinden, die sowohl im TSG als auch im TEG liegen)

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|--------------------------|-----------|
| – | Wittenbeck | DBR |
| Bad Doberan-Land | Admannshagen-Bargeshagen | |
| Bad Doberan-Land | Reddelich | |
| Bad Doberan-Land | Steffenhagen | |
| Bützow-Land | Neuendorf | GÜ |
| Bützow-Land | Rühn | |
| Bützow-Land | Steinhagen | |
| Güstrow-Land | Bülow | |
| Güstrow-Land | Gutow | |
| Güstrow-Land | Lohmen | |
| Güstrow-Land | Mühl-Rosin | |
| Güstrow-Land | Reimershagen | |
| Krakow am See | Charlottenthal | |
| Krakow am See | Hoppenrade | |
| Krakow am See | Kuchelmiß | |
| Kröpelin | Jennewitz | DBR |
| Neubukow-Salzhaff | Alt Bukow | |
| Neubukow-Salzhaff | Bastorf | |
| Neubukow-Salzhaff | Biendorf | |
| Neubukow-Salzhaff | Rakow | |
| Neubukow-Salzhaff | Roggow | |
| Steintanz-Warnowtal | Dreetz | GÜ |
| Steintanz-Warnowtal | Gülzow | |
| Steintanz-Warnowtal | Zernin | |
| Teterow-Land | Alt Sührkow | |
| Teterow-Land | Dalkendorf | |
| Teterow-Land | Groß Roge | |
| Warnow-West | Elmenhorst/Lichtenhagen | DBR |

noch Anlage 2

Planungsregion Westmecklenburg**Tourismusschwerpunktraum**

(Gemeinden, die ganz bzw. teilweise im Raum liegen)

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|--------------------|-----------|
| – | Boltenhagen | NWM |
| – | Insel Poel | |
| – | Plau am See, Stadt | PCH |
| Sternberger Seenlandschaft | Sternberg, Stadt | |
| Bad Kleinen | Bad Kleinen | NWM |
| Brüel | Blankenberg | |
| Gägelow | Gramkow | |
| Klützer Winkel | Groß Walmstorf | |
| Klützer Winkel | Klütz, Stadt | |
| Lübstorf/Alt Meteln | Lübstorf | |
| Lübstorf/Alt Meteln | Seehof | |
| Neukloster | Neukloster, Stadt | |
| Neukloster | Zurow | |
| Ostseestrand | Harkensee | |
| Ostseestrand | Kalkhorst | |
| Ostseestrand | Pötenitz | |
| Ostufer Schw.See | Leezen | |
| Ostufer Schw.See | Rampe | |
| Ostufer Schw.See | Retgendorf | |
| Plau-Land | Ganzlin | PCH |
| Warin | Groß Labenz | NWM |
| Warin | Warin, Stadt | |

noch Anlage 2

Tourismusentwicklungsraum

(Gemeinden, die ganz bzw. teilweise im Raum liegen)

| Amt bzw. amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|-----------------------------|------------------------|-----------|
| Landeshauptstadt | Schwerin | |
| – | Boizenburg/Elbe, Stadt | LWL |
| – | Goldberg, Stadt | PCH |
| – | Grabow, Stadt | LWL |
| – | Grevesmühlen, Stadt | NWM |
| – | Hagenow, Stadt | LWL |
| – | Lübz, Stadt | PCH |
| – | Ludwigslust, Stadt | LWL |
| – | Parchim, Stadt | PCH |
| – | Schönberg, Stadt | NWM |
| – | Wismar | |
| Bad Kleinen | Hohen Viecheln | NWM |
| Bad Kleinen | Ventschow | NWM |
| Banzkow | Banzkow | PCH |
| Banzkow | Goldenstädt | |
| Banzkow | Plate | |
| Banzkow | Sukow | |
| Boizenburg-Land | Besitz | LWL |
| Boizenburg-Land | Greese | |
| Boizenburg-Land | Greven | |
| Boizenburg-Land | Neu Gülze | LWL |
| Boizenburg-Land | Nostorf | |
| Boizenburg-Land | Klein Bengerstorf | |
| Boizenburg-Land | Schwanheide | |
| Boizenburg-Land | Teldau | |
| Boizenburg-Land | Tessin b. Boizenburg | |
| Boizenburg-Land | Wiebendorf | |
| Brüel | Brüel, Stadt | PCH |
| Brüel | Kuhlen | |
| Brüel | Langen Jarchow | |
| Brüel | Weitendorf b. Brüel | |
| Brüel | Wendorf | |
| Brüel | Zahrendorf | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|----------------------------|-----------|
| Crivitz | Barnin | |
| Crivitz | Bülow | |
| Crivitz | Crivitz, Stadt | |
| Crivitz | Demmen | |
| Crivitz | Göhren | |
| Crivitz | Tramm | |
| Crivitz | Wessin | |
| Crivitz | Zapel, Dorf | |
| Dömitz | Dömitz, Stadt | LWL |
| Dömitz | Heidhof | |
| Dömitz | Polz | |
| Dömitz | Rüterberg („Dorfrepublik“) | |
| Dömitz | Tewswos | |
| Dömitz | Vielank | |
| Dömitz | Woosmer | |
| Dorf Mecklenburg | Dorf Mecklenburg | NWM |
| Dorf Mecklenburg | Groß Stieten | |
| Dorf Mecklenburg | Lübow | |
| Eldetal | Damm | PCH |
| Eldetal | Domsühl | |
| Eldetal | Klinken | |
| Eldetal | Raduhn | |
| Gadebusch-Land | Dragun | NWM |
| Gadebusch-Land | Kneese | |
| Gadebusch-Land | Krembz | |
| Gadebusch-Land | Mühlen Eichsen | |
| Gadebusch-Land | Roggendorf | |
| Gadebusch-Land | Rögnitz | |
| Gägelow | Barnekow | |
| Gägelow | Gägelow | |
| Gägelow | Groß Krankow | |
| Gägelow | Zierow | |
| Grabow-Land | Dadow | LWL |
| Grabow-Land | Eldena | |
| Grabow-Land | Karstädt | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|---------------------|-----------|
| Grabow-Land | Kremmin | |
| Grabow-Land | Krinitz | |
| Grabow-Land | Milow | |
| Grabow-Land | Muchow | |
| Grabow-Land | Steesow | |
| Grevesmühlen-Land | Plüschow | NWM |
| Grevesmühlen-Land | Roggenstorf | |
| Grevesmühlen-Land | Warnow | |
| Hagenow-Land | Belsch | LWL |
| Hagenow-Land | Bresegard b. Picher | |
| Hagenow-Land | Groß Krams | |
| Hagenow-Land | Kirch Jesar | |
| Hagenow-Land | Kuhstorf | |
| Hagenow-Land | Moraas | |
| Hagenow-Land | Pätow-Steegen | |
| Hagenow-Land | Picher | |
| Hagenow-Land | Pritzier | |
| Hagenow-Land | Redefin | |
| Hagenow-Land | Strohkirchen | |
| Hagenow-Land | Warlitz | |
| Klützer Winkel | Damshagen | NWM |
| Klützer Winkel | Elmenhorst | |
| Klützer Winkel | Moor-Rolofshagen | |
| Lübstorf/Alt Meteln | Klein Trebbow | |
| Lübstorf/Alt Meteln | Pingelshagen | |
| Lübstorf/Alt Meteln | Zickhusen | |
| Lübtheen | Garlitz | LWL |
| Lübtheen | Gößlow | |
| Lübtheen | Jessenitz | |
| Lübtheen | Lübtheen, Stadt | |
| Ludwigslust-Land | Alt Krenzlin | |
| Ludwigslust-Land | Bresegard b. Eldena | |
| Ludwigslust-Land | Fahrbinde | |
| Ludwigslust-Land | Glaisin | |
| Ludwigslust-Land | Göhlen | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|----------------------|-----------|
| Ludwigslust-Land | Groß Laasch | |
| Ludwigslust-Land | Kummer | |
| Ludwigslust-Land | Leussow | |
| Ludwigslust-Land | Lüblow | |
| Ludwigslust-Land | Warlow | |
| Ludwigslust-Land | Wöbbelin | |
| Lützwow | Brüsewitz | NWM |
| Lützwow | Cramonshagen | |
| Lützwow | Dalberg-Wendelstorf | |
| Lützwow | Gottesgabe | |
| Lützwow | Perlin | |
| Malliß | Gorlosen | LWL |
| Malliß | Grebs | |
| Malliß | Karenz | |
| Malliß | Malk Göhren | |
| Malliß | Malliß | |
| Malliß | Neu Kaliß | |
| Malliß | Niendorf a.d.Rögnitz | |
| Marnitz | Marnitz | PCH |
| Marnitz | Siggelkow | |
| Marnitz | Suckow | |
| Marnitz | Tessenow | |
| Mildenitz | Dobbertin | |
| Mildenitz | Neu Poserin | |
| Mildenitz | Techentin | |
| Mildenitz | Wendisch Waren | |
| Neuburg | Blowatz | NWM |
| Neuburg | Boiensdorf | NWM |
| Neuburg | Hornstorf | |
| Neuburg | Krusenhagen | |
| Neuburg | Neuburg | |
| Neukloster | Glasin OT Babst | |
| Neukloster | Lübberstorf | |
| Neustadt-Glewe | Blievenstorf | LWL |
| Neustadt-Glewe | Brenz | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|-----------------------|-----------|
| Neustadt-Glewe | Neustadt-Glewe, Stadt | |
| Ostseestrand | Dassow, Stadt | NWM |
| Ostseestrand | Selmsdorf | NWM |
| Ostufer Schw.See | Cambs | PCH |
| Ostufer Schw.See | Gneven | |
| Ostufer Schw.See | Godern | |
| Ostufer Schw.See | Langen Brütz | |
| Ostufer Schw.See | Pinnow | |
| Ostufer Schw.See | Raben Steinfeld | |
| Ostufer Schw.See | Rubow | |
| Parchim-Land | Groß Godems | |
| Parchim-Land | Karrenzin | |
| Parchim-Land | Matzlow-Garwitz | |
| Parchim-Land | Rom | |
| Parchim-Land | Spornitz | |
| Parchim-Land | Ziegendorf | |
| Plau-Land | Barkow | |
| Plau-Land | Karow | |
| Plau-Land | Plauerhagen | |
| Rastow | Rastow | LWL |
| Rehna | Carlow | NWM |
| Rehna | Dechow | |
| Rehna | Demern | |
| Rehna | Groß Molzahn | |
| Rehna | Rieps | |
| Rehna | Schlagsdorf | |
| Rehna | Thandorf | |
| Rehna | Utecht | |
| Schönberg-Land | Lüdersdorf | |
| Sternberger Seenlandschaft | Borkow | PCH |
| Sternberger Seenlandschaft | Dabel | |
| Sternberger Seenlandschaft | Hohen Pritz | |
| Sternberger Seenlandschaft | Kobrow | |
| Sternberger Seenlandschaft | Mustin | |
| Sternberger Seenlandschaft | Witzin | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|---------------------|-----------|
| Stralendorf | Dümmer | LWL |
| Stralendorf | Zülow | LWL |
| Ture | Broock | PCH |
| Ture | Gallin-Kuppentin | |
| Ture | Gischow | |
| Ture | Granzin | |
| Ture | Kreien | |
| Ture | Kritzow | |
| Ture | Lutheran | |
| Ture | Passow | |
| Vellahn | Bennin | LWL |
| Vellahn | Camin | |
| Vellahn | Dersenow | LWL |
| Vellahn | Melkof | LWL |
| Warin | Bibow | NWM |
| Warin | Jesendorf | NWM |
| Wittenburg-Land | Gemeinde Wittendörp | LWL |
| Zarrentin | Bantin | |
| Zarrentin | Gallin | |
| Zarrentin | Kogel | LWL |
| Zarrentin | Lassahn | |
| Zarrentin | Lüttow | |
| Zarrentin | Neuhof | |
| Zarrentin | Valluhn | |
| Zarrentin | Zarrentin, Stadt | |

noch Anlage 2

Planungsregion Vorpommern

Tourismusschwerpunktraum

(Gemeinden, die ganz bzw. teilweise im Raum liegen)

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|-------------------|-----------|
| – | Barth | NVP |
| – | Binz | RÜG |
| – | Heringsdorf | OVP |
| – | Insel Hiddensee | RÜG |
| – | Putbus | RÜG |
| – | Ribnitz-Damgarten | NVP |
| – | Sassnitz | RÜG |
| – | Ueckermünde | UER |
| – | Zingst | NVP |
| – | Zinnowitz | OVP |
| Ahlbeck bis Stettiner Haff | Ahlbeck | OVP |
| Am Schmollensee | Bansin | |
| An der Peenemündung | Trassenheide | |
| An der Peenemündung | Karlshagen | |
| Barth-Land | Fuhlendorf | NVP |
| Barth-Land | Pruchten | |
| Darß/Fischland | Ahrenshoop | |
| Darß/Fischland | Born | |
| Darß/Fischland | Dierhagen | |
| Darß/Fischland | Prerow | |
| Darß/Fischland | Wieck a. Darß | |
| Darß/Fischland | Wustrow | |
| Jasmund | Glowe | RÜG |
| Jasmund | Lohme | RÜG |
| Lubmin | Loissin | OVP |
| Lubmin | Lubmin | |
| Lubmin | Brünzow | |
| Mönchgut-Granitz | Baabe | RÜG |
| Mönchgut-Granitz | Gager | |
| Mönchgut-Granitz | Middelhagen | |
| Mönchgut-Granitz | Sellin | |
| Mönchgut-Granitz | Thiessow | |
| Mönchgut-Granitz | Lancken-Granitz | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|------------------|-----------|
| Mönchgut-Granitz | Göhren | |
| Ueckermünde-Land | Altwarp | UER |
| Ueckermünde-Land | Vogelsang-Warsin | |
| Ueckermünde-Land | Grambin | |
| Ueckermünde-Land | Mönckebude | |
| Usedom-Mitte | Koserow | OVP |
| Usedom-Mitte | Loddin | |
| Usedom-Mitte | Ueckeritz | |
| Usedom-Mitte | Zempin | |
| Wittow | Altenkirchen | RÜG |
| Wittow | Breege | |
| Wittow | Dranske | |
| Wittow | Putgarten | |
| Wittow | Wiek | |

noch Anlage 2

Tourismusentwicklungsraum

(Gemeinden, die ganz bzw. teilweise im Raum liegen)

| Amt bzw. amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| – | Anklam | OVP |
| – | Bergen auf Rügen | RÜG |
| – | Eggesin | UER |
| – | Grimmen | NVP |
| – | Hansestadt Stralsund | – |
| – | Hansestadt Greifswald | – |
| – | Strasburg (Uckermark) | UER |
| – | Torgelow | UER |
| – | Wolgast | OVP |
| Ahlbeck bis Stettiner Haff | Dargen | OVP |
| Ahlbeck bis Stettiner Haff | Garz | |
| Ahlbeck bis Stettiner Haff | Kamminke | |
| Ahlbeck bis Stettiner Haff | Korswandt | |
| Ahlbeck bis Stettiner Haff | Zirchow | |
| Ahrenshagen | Ahrenshagen-Daskow | NVP |
| Ahrenshagen | Schlemmin | |
| Ahrenshagen | Semlow | |
| Altenpleen | Altenpleen | |
| Altenpleen | Groß Mohrdorf | |
| Altenpleen | Klausdorf | |
| Altenpleen | Kramerhof | |
| Altenpleen | Prohn | |
| Am Schmollensee | Benz | OVP |
| Am Schmollensee | Mellenthin | |
| Am Schmollensee | Neppermin | |
| Am Schmollensee | Pudagla | |
| An der Peenemündung | Mölschow | |
| An der Peenemündung | Peenemünde | |
| Bad Sülze | Bad Sülze | NVP |
| Bad Sülze | Böhlendorf | |
| Bad Sülze | Dettmannsdorf | |
| Bad Sülze | Eixen | |
| Bad Sülze | Kavelstorf | |
| Bad Sülze | Langsdorf | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|----------------------|-----------|
| Bad Sülze | Schulenberg | |
| Barth-Land | Bartelshagen II | |
| Barth-Land | Divitz-Spoldershagen | |
| Barth-Land | Kenz-Küstrow | |
| Barth-Land | Löbnitz | |
| Barth-Land | Lüdershagen | |
| Barth-Land | Saal | |
| Bergen | Buschvitz | RÜG |
| Bergen-Land | Lietzow | |
| Bergen-Land | Parchtitz | |
| Bergen-Land | Patzig | |
| Bergen-Land | Ralswiek | |
| Bergen-Land | Rappin | |
| Bergen-Land | Sehlen | RÜG |
| Bergen-Land | Thesenvitz | |
| Bergen-Land | Zirkow | |
| Ducherow | Bargischow | OVP |
| Ducherow | Bugewitz | |
| Ducherow | Ducherow | |
| Ducherow | Neu Kosenow | |
| Ducherow | Neuendorf A | |
| Ferdinandshof | Altwighshagen | UER |
| Ferdinandshof | Ferdinandshof | |
| Ferdinandshof | Hammer a. d. Uecker | |
| Ferdinandshof | Heinrichswalde | |
| Ferdinandshof | Rothemühl | |
| Ferdinandshof | Wilhelmsburg | |
| Franzburg-Richtenberg | Franzburg | NVP |
| Franzburg-Richtenberg | Gremersdorf-Buchholz | |
| Franzburg-Richtenberg | Millienhagen | |
| Franzburg-Richtenberg | Oebelitz | |
| Franzburg-Richtenberg | Richtenberg | |
| Franzburg-Richtenberg | Velgast | |
| Garz | Garz/Rügen | RÜG |
| Garz | Gustow | |
| Garz | Karnitz | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|-----------------|-----------|
| Garz | Poseritz | |
| Garz | Zudar | |
| Gingst | Gingst | |
| Gingst | Kluis | |
| Gingst | Neuenkirchen | |
| Gingst | Schaprode | |
| Gingst | Trent | |
| Gingst | Ummanz (Insel) | |
| Gützkow | Gützkow | OVP |
| Gützkow | Lüssow | OVP |
| Jasmund | Sagard | RÜG |
| Krien | Liepen | OVP |
| Krien | Neetzow | |
| Krien | Postlow | |
| Krien | Stolpe | |
| Kronskamp | Elmenhorst | NVP |
| Kronskamp | Papenhagen | |
| Kronskamp | Stoltenhagen | |
| Kronskamp | Wittenhagen | |
| Kronskamp | Zarrendorf | |
| Landhagen | Diedrichshagen | OVP |
| Landhagen | Mesekenhagen | |
| Landhagen | Neuenkirchen | |
| Landhagen | Wackerow | |
| Landhagen | Weitenhagen | |
| Löcknitz | Löcknitz | UER |
| Löcknitz | Plöwen | |
| Löcknitz | Rothenklempenow | |
| Lubmin | Hanshagen | OVP |
| Lubmin | Katzow | OVP |
| Lubmin | Kemnitz | |
| Lubmin | Neu Boltenhagen | |
| Lubmin | Rubenow | |
| Lubmin | Wusterhusen | |
| Marlow | Marlow | NVP |
| Miltzow | Behnkendorf | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|----------------------|-----------|
| Miltzow | Brandshagen | |
| Miltzow | Horst | |
| Miltzow | Kirchdorf | |
| Miltzow | Miltzow | |
| Miltzow | Reinberg | |
| Miltzow | Wilmschagen | |
| Niepars | Groß Kordshagen | |
| Niepars | Jakobsdorf | |
| Niepars | Neu Bartelshagen | |
| Niepars | Steinhagen | |
| Penkun | Penkun | UER |
| Süderholz | Gemeinde Süderholz | NVP |
| Südwest-Rügen | Altefähr | RÜG |
| Südwest-Rügen | Dreschwitz | |
| Südwest-Rügen | Rambin | |
| Südwest-Rügen | Samtens | |
| Trebeltal | Glewitz | NVP |
| Trebeltal | Grammendorf | |
| Trebeltal | Splietsdorf | |
| Trebeltal | Wendisch Baggendorf | |
| Trebeltal | Deyelsdorf | |
| Tribsees | Tribsees | |
| Uecker-Randow-Tal | Jatznick | UER |
| Uecker-Randow-Tal | Koblentz | |
| Uecker-Randow-Tal | Krugsdorf | |
| Ueckermünde-Land | Lübs | UER |
| Ueckermünde-Land | Ahlbeck | UER |
| Ueckermünde-Land | Hintersee | |
| Ueckermünde-Land | Leopoldshagen | |
| Ueckermünde-Land | Liepgarten | |
| Ueckermünde-Land | Luckow | |
| Ueckermünde-Land | Meiersberg | |
| Ueckermünde-Land | Torgelow-Holländerei | |
| Ueckermünde-Land | Vogelsang-Warsin | |
| Usedom-Süd | Morgenitz | OVP |
| Usedom-Süd | Rankwitz | |

noch Anlage 2

| Amt bzw.amtsfreie Gemeinde | Gemeinde | Landkreis |
|----------------------------|---------------|-----------|
| Usedom-Süd | Stolpe | |
| Usedom-Süd | Usedom | |
| Wittow | Breege | RÜG |
| Wittow | Wiek | RÜG |
| Wolgast-Land | Buddenhagen | OVP |
| Wolgast-Land | Groß Ernsthof | OVP |
| Wolgast-Land | Hohendorf | OVP |
| Wolgast-Land | Kröslin | |
| Wolgast-Land | Krummin | |
| Wolgast-Land | Lütow | |
| Wolgast-Land | Sauzin | |
| Wolgast-Land | Zemitz | |
| Ziethen | Buggenhagen | |
| Ziethen | Groß Polzin | |
| Ziethen | Klein Bünzow | |
| Ziethen | Lassan | |
| Ziethen | Murchin | |
| Ziethen | Pulow | |
| Ziethen | Rubkow | |
| Ziethen | Schmatzin | |
| Ziethen | Ziethen | |
| Ziethen | Züssow | |
| Züssow | Karlsburg | |
| Züssow | Lühmannsdorf | |
| Züssow | Ranzin | |
| Züssow | Wrangelsburg | |

7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen bzw. Teile von ihnen:

| Arbeitsmarktregion | Landkreis/kreisfreie Stadt |
|---------------------------|-------------------------------------|
| C-Fördergebiet | |
| Bremerhaven ¹⁾ | Cuxhaven |
| Celle | Celle |
| Cloppenburg | Cloppenburg |
| Einbeck | Northeim |
| Emden | Aurich, Emden |
| Goslar | Goslar |
| Göttingen | Göttingen |
| Hameln | Hameln-Pyrmont |
| Helmstedt | Helmstedt |
| Holzminden | Holzminden |
| Leer | Leer |
| Nordenham | Wesermarsch |
| Nordhorn | Grafschaft Bentheim |
| Osterode | Osterode am Harz |
| Uelzen | Lüchow-Dannenberg, Uelzen |
| Westerstede | Ammerland |
| Wilhelmshaven | Friesland, Wilhelmshaven, Wittmund |
| D-Fördergebiet | |
| Braunschweig | Braunschweig, Peine, Wolfenbüttel |
| Bremen ¹⁾ | Delmenhorst, Osterholz |
| Hildesheim | Hildesheim |
| Lingen | Emsland |
| Lüneburg | Lüneburg |
| Nienburg | Nienburg (Weser) |
| Oldenburg | Oldenburg (Oldb.), Stadt, Oldenburg |
| Salzgitter | Salzgitter |
| Soltau | Soltau-Fallingbostel |
| E-Fördergebiet | |
| Wolfsburg | Gifhorn, Wolfsburg |

¹⁾ Nur niedersächsisches Gebiet, die AMR umfasst auch Teile des Landes Bremen.

Der Aktionsraum umfasst folgende Bevölkerungs- und Flächenanteile Niedersachsens:

| Kennzahlen zum Aktionsraum (31. Dezember 2003) | | Anteil in % |
|--|-----------|-------------|
| Einwohner Niedersachsen | 7 993 415 | |
| Einwohner C-Fördergebiet | 2 672 376 | 33,4 |
| Einwohner D-Fördergebiet | 2 129 927 | 26,7 |
| Einwohner E-Fördergebiet | 297 420 | 3,7 |
| Einwohner Fördergebiet | 5 099 723 | 63,8 |

| | | |
|---|--------|------|
| Fläche Niedersachsen (km ²) | 47 618 | |
| Fläche C-Fördergebiet | 20 241 | 42,5 |
| Fläche D-Fördergebiet | 12 235 | 23,1 |
| Fläche E-Fördergebiet | 1 767 | 3,7 |
| Fläche Fördergebiet | 34 243 | 71,9 |

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Im niedersächsischen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe wohnten am 31. Dezember 2003 5 099 723 Personen auf einer Fläche von 34 243 km², dieses entspricht einer Bevölkerungsdichte von 149 Einwohnern pro Quadratkilometer. Dieser Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 168 Einwohner/km², der Bundesdurchschnitt liegt bei 230 Einwohnern/km².

Für die zum Fördergebiet gehörenden Arbeitsmarktregionen der Kategorien C und D wurde die Förderbedürftigkeit im Rahmen der Neuabgrenzung im Jahr 1999 mit Wirkung vom 1. Januar 2000 auf der Grundlage der in Teil I, Ziffer 5.2 genannten Regionalindikatoren festgestellt. Die Europäische Kommission hatte die C-Fördergebiete ursprünglich bis 31. Dezember 2003 genehmigt. Die Genehmigung wurde inzwischen bis 31. Dezember 2006 verlängert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 hat der GA-Planungsausschuss in Ziffer 2.3.2, Teil II des Rahmenplans eine Einvernehmensregelung für Verlagerungen von Betriebsstätten aus Fördergebieten mit niedrigerer Förderintensität in Fördergebiete mit höherer Förderung beschlossen. Um diese Regelung für die an der Schnittstelle zu den neuen Ländern gelegenen Gebiete mit höherer Förderung anwenden zu können, wurde eine neue Gebietskategorie, die E-Fördergebiete eingeführt. In Niedersachsen zählt die Arbeitsmarktregion Wolfsburg zu den E-Fördergebieten. Nach den aktuellen Daten liegt die Arbeitsmarktregion Wolfsburg als strukturstärkste Region in Niedersachsen

weit außerhalb des für die Förderung zulässigen Bevölkerungsp plafonds. Die Eigenschaft als E-Fördergebiet bildet deshalb nur die Grundlage für die Einvernehmensregelung, eine Förderung gem. Teil II des Rahmenplans ist in dieser Arbeitsmarktregion grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die einzelnen Werte der Indikatoren sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Sie machen deutlich, dass die niedersächsischen Arbeitsmarktregionen insbesondere durch hohe Arbeitslosigkeit und Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt bei dem Einkommen gekennzeichnet sind. Teilweise bestehen auch Defizite bei der Erwerbstätigenprognose und bei der Infrastrukturausstattung. Teile des Fördergebietes sind zudem durch das Fördergefälle zu den neuen Bundesländern betroffen.

In den Arbeitsmarktregionen des niedersächsischen Fördergebietes lagen die Arbeitslosenquoten von 1996 bis 1998 zwischen 98 und 165 Prozent des Bundesdurchschnitts, der Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 1997 pro Kopf zwischen 78 und 117 Prozent des Bundesdurchschnitts. Der Infrastrukturindikator bewegte sich zwischen den Werten 72 bis 227 bei einem Bundesdurchschnitt von 137. Die Prognosewerte für die Erwerbstätigkeit bis 2004 lagen zwischen 96,2 und 106,5 Prozent des Bundesdurchschnitts.

In den Jahren nach der letzten Datenerhebung für die Abgrenzung der Fördergebiete hat sich zwischen 1999 und 2003 insbesondere die Beschäftigungssituation und die Arbeitslosigkeit in einigen Bereichen der östlichen und südöstlichen Landesteile im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes und des Bundes weiter verschlechtert.

Die wirtschaftliche Situation in den niedersächsischen Fördergebieten ist durch unterschiedliche Faktoren gekennzeichnet, die sich teilweise überlagern.

2.1 Von Betriebsstilllegungen betroffene Gebiete

Von Betriebsstilllegungen betroffen sind insbesondere die Arbeitsmarktregionen Wilhelmshaven und die niedersächsischen Teile der Arbeitsmarktregionen Bremerhaven und Bremen. Durch die bereits länger zurückliegende Schließung der Produktionsanlage des seinerzeit größten Arbeitgebers in der Region stieg in Wilhelmshaven die Arbeitslosenquote auf einen deutlich über dem Durchschnitt liegenden Wert an. Die Problematik wird verschärft durch eine geringe Industriedichte, den durch Truppenabbau bedingten Verlust von Arbeitsplätzen und eine periphere Lage.

Der Arbeitsmarkt im Umland von Bremen und Bremerhaven ist immer noch belastet durch eine Werftenschließung. Hinzu kommen im Landkreis Cuxhaven die überwiegend ländliche Struktur, ein deutlicher Einkommensrückstand und die periphere Lage. Die kreisfreie Stadt Delmenhorst ist zusätzlich betroffen durch Umstrukturierungen der ansässigen Industrie und weist daher eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote aus.

2.2 Gebiete mit hoher Industriebeschäftigung und daraus resultierendem überdurchschnittlichen Arbeitsplatzabbau in der Industrie

Nach 1992 wurden in den Gebieten des Landes mit vergleichsweise hohem Industriebesatz massiv Industriebeschäftigte abgebaut, dieses hat auch die Beschäftigungsentwicklung in den Dienstleistungssektoren negativ beeinflusst. In diesen Bereichen ist es dringend erforderlich, die verbliebenen Industriekerne in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Branchenstruktur zu diversifizieren. Zu den Gebieten mit hohem Beschäftigungsrückgang im Produzierenden Gewerbe zählen die Arbeitsmarktregionen Braunschweig, Celle, Einbeck, Emden, Goslar, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Nordenham, Nordhorn, Osterode, Salzgitter und Soltau.

Die Arbeitsmarktregion Emden ist durch eine periphere Lage, industrielle Monostruktur und ein weitgehend ländlich strukturiertes Umland zusätzlich in seiner Entwicklung belastet. In der kreisfreien Stadt Salzgitter sind auch in der Metall erzeugenden Industrie in großem Umfang Arbeitsplätze abgebaut worden. Insgesamt ist in Salzgitter die Zahl der Industriebeschäftigten seit 1992 um mehr als ein Viertel zurückgegangen. Dieses hat zu einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote geführt.

In den Arbeitsmarktregionen Celle, Einbeck, Goslar, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Nordenham, Nordhorn, Osterode und Soltau ist die Beschäftigung seit 1992 durch Rationalisierungen in verschiedenen Industriezweigen, insbesondere im Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, der Metallerzeugung und in der Elektroindustrie überdurchschnittlich zurückgegangen. Dieses hat dazu geführt, dass in allen Arbeitsmarktregionen eine deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit registriert wird. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Arbeitsmarktregion Nordenham wird zudem durch industrielle Monostrukturen und eine periphere Lage behindert.

2.3 Ländlich strukturierte Gebiete mit Einkommensrückständen und hoher Arbeitslosigkeit

Die Arbeitsmarktregionen Helmstedt, Leer, Lüneburg, Oldenburg, Uelzen und Westerstede sind weitgehend ländlich strukturiert und haben deutlich unter dem Durchschnitt liegende Anteile des Verarbeitenden Gewerbes, sie weisen zudem Einkommensrückstände zwischen 10 und 20 Prozent zum Bundesdurchschnitt auf. Die Arbeitsmarktregionen Helmstedt und Uelzen sind zusätzlich durch die periphere Lage und die unmittelbar angrenzenden A- und B-Fördergebiete in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung benachteiligt. In den Arbeitsmarktregionen Leer, Oldenburg, Uelzen und Westerstede behindert zudem die geringe Industriedichte die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch in diesen Arbeitsmarktregionen liegt die Arbeitslosigkeit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

| Arbeitsmarkt- region | durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 | in % des Bundesdurchschnitts | Bruttojahreslohn der sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM | in % des Bundesdurchschnitts | Infrastruktur- indikator | Erwerbstätigen- prognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts | Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997) | |
|-------------------------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|-----------------------------|--|---|--|
| | | | | | | | Einwohner | in % der Wohnbevölkerung (alte Länder) |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Braunschweig | 13,1 | 128 | 42 925 | 93 | 200,75 | 99,2 | 498 258 | 0,77 |
| Bremen*) | 14,5 | 142 | 46 743 | 101 | 227,32 | 98,7 | 160 770 | 0,25 |
| Bremerhaven*) | 15,0 | 147 | 39 492 | 86 | 158,37 | 97,3 | 200 636 | 0,31 |
| Celle | 12,3 | 121 | 41 005 | 89 | 120,13 | 98,9 | 180 269 | 0,28 |
| Cloppenburg | 12,3 | 121 | 37 220 | 81 | 94,35 | 106,5 | 144 526 | 0,22 |
| Einbeck | 13,4 | 131 | 39 920 | 87 | 133,59 | 100,0 | 152 988 | 0,24 |
| Emden | 14,8 | 145 | 40 529 | 88 | 112,66 | 100,4 | 234 537 | 0,36 |
| Göttingen | 14,5 | 142 | 41 740 | 91 | 164,73 | 100,1 | 268 099 | 0,42 |
| Goslar | 13,9 | 136 | 39 620 | 86 | 129,83 | 96,8 | 158 979 | 0,25 |
| Hameln | 13,7 | 134 | 42 528 | 92 | 113,30 | 98,2 | 163 723 | 0,25 |
| Helmstedt | 15,6 | 153 | 39 220 | 85 | 128,52 | 97,4 | 100 900 | 0,16 |
| Hildesheim | 11,7 | 115 | 42 569 | 92 | 141,00 | 98,7 | 267 269 | 0,41 |
| Holzwinden | 13,2 | 129 | 42 725 | 93 | 96,41 | 101,9 | 83 008 | 0,13 |
| Leer | 14,8 | 145 | 36 147 | 78 | 109,95 | 101,7 | 157 051 | 0,24 |
| Lingen | 12,0 | 118 | 40 526 | 88 | 116,13 | 104,1 | 297 496 | 0,46 |
| Lüneburg | 10,7 | 105 | 39 559 | 86 | 114,48 | 101,7 | 160 140 | 0,25 |
| Nienburg | 10,5 | 103 | 40 262 | 87 | 98,50 | 100,4 | 125 000 | 0,19 |
| Nordenham | 12,9 | 126 | 44 272 | 96 | 116,88 | 96,2 | 94 551 | 0,15 |
| Nordhorn | 11,3 | 111 | 39 872 | 87 | 107,63 | 100,6 | 127 470 | 0,20 |
| Oldenburg | 12,0 | 118 | 40 468 | 88 | 141,88 | 102,0 | 259 114 | 0,41 |
| Osterode | 14,8 | 145 | 41 506 | 90 | 109,73 | 96,6 | 87 531 | 0,14 |
| Salzgitter | 16,8 | 165 | 51 615 | 112 | 175,10 | 97,5 | 118 385 | 0,18 |
| Soltau | 10,0 | 98 | 38 664 | 84 | 96,60 | 100,2 | 137 381 | 0,21 |
| Uelzen | 14,2 | 139 | 37 040 | 80 | 71,72 | 99,5 | 148 670 | 0,23 |
| Westerstede | 10,9 | 107 | 37 849 | 82 | 103,66 | 100,3 | 106 688 | 0,17 |
| Wilhelmshaven | 16,0 | 157 | 38 464 | 83 | 92,98 | 96,2 | 244 426 | 0,38 |
| Westdeutsch- land | 10,2 | 100 | 46 087 | 100 | 136,78 | 100 | 15 776 294 | 24,44 |

*) Niedersächsischer Teil der Arbeitsmarktregion.

B. Entwicklungsziele, -schwerpunkte und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-schwerpunkte und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die im Finanzierungsplan (Tabelle 2) genannten Förderschwerpunkte und Finanzmittel dienen den im Folgenden angeführten Entwicklungsziele in den C- und D-Fördergebieten.

Mit den Fördermaßnahmen sollen die Wirtschaftskraft der Fördergebiete gestärkt und die Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Teile der Fördergebiete sind für die Entwicklung des Tourismus geeignet. In diesen Gebieten werden der Ausbau der touristischen Grundausstattung und die Qualitätsverbesserung gewerblicher Tourismusprojekte gefördert.

Zur Stärkung des endogenen Potenzials der Fördergebiete wird die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung im Rahmen des Förderinstrumentes „Regionalmanagement“ unterstützt. Regionalmanagementvorhaben wurden für die Landkreise Goslar, Hameln-Pyrmont, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg, Osterode am Harz und Uelzen bewilligt.

Die Handlungsfelder für die Entwicklungsziele sind im Einzelnen:

- Erneuerung der Wirtschaftsstruktur durch die Förderung von Ansiedlungen und die Gründung von innovativen Unternehmen
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch die Förderung von Betriebserweiterungen
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Modernisierung bestehender Strukturen
- Entwicklung und Sicherung von Gewerbeflächen
- Revitalisierung altindustrieller Gewerbeflächen
- Förderung der technologischen Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung in KMU

In den Jahren 2005 bis 2009 soll im niedersächsischen Fördergebiet ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des gewerblichen Fremdenverkehrs in Höhe von rd. 3,0 Mrd. Euro und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von rd. 260 Mio. Euro gefördert werden. Hierfür sollen GA-Mittel in Höhe von rd. 284 Mio. Euro und Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von 145 Mio. Euro eingesetzt werden.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche im Finanzierungsplan sind Plandaten. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind für die GA-Fördergebiete gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

2. Ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Möglichkeiten zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen werden auch in Niedersachsen genutzt. Hierzu kommen folgende Landesprogramme zum Einsatz.

- a) Die Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Existenzgründungsberatung in Niedersachsen“ (Beratungsrichtlinie 2004) ermöglicht es, durch die Förderung der Beratung bei kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bestehende größenbedingte Defizite in der Unternehmensführung auszugleichen, die sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im technischen Bereich angesiedelt sein können. Hierdurch sollen kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, Informationsdefizite durch eine entsprechende Unternehmensberatung auszugleichen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Obergrenze der Förderung beträgt bei der konzeptionellen Beratung 50 v. H. der Ausgaben für Tagewerke, höchstens 350 Euro pro Tagewerk, im Rahmen der GA-Förderung, bei Beteiligung des ESF oder EFRE und bei Außenwirtschaftsberatungen höchstens 400 Euro pro Tagewerk. Der Gesamtzuschuss an ein Unternehmen darf innerhalb von drei Jahren 50 000 Euro nicht übersteigen.
- b) Die Richtlinie über die „Förderung des Einsatzes von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen“ (Personaltransfer-Richtlinie) vom 12. August 1999 in der Fassung vom 18. Dezember 2003 soll durch erhöhten Einsatz von FuE-Personal in kleinen und mittleren Unternehmen die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft steigern. Dieses Programm wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finanziell verstärkt. KMU, deren Betriebsstätten sich im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe befinden und die die weiteren Voraussetzungen des Rahmenplans erfüllen, können zusätzlich mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.

Zur Steigerung des Einsatzes von FuE-Personal wird die Einstellung einer Hochschulabsolventin oder eines Hochschulabsolventen gefördert, die/der einen ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat und erstmals entsprechend ihrer/seiner Qualifikation in einem Unternehmen tätig ist. Die Förderung beträgt bei der Einstellung einer Hochschulabsolventin oder eines Hochschulabsolventen in GA-förderfähigen Unternehmen bis zu 550 Euro, sie erhöht sich durch Förderung aus der GA auf 650 Euro. Die Einstellung einer Absolventin/eines Absolventen mit Berufserfahrung (Innovationsassistentin/Innovationsassistent) wird bei GA-förderfähigen Unternehmen mit bis zu 1 000 Euro – ansonsten mit bis zu 900 Euro – monatlich gefördert.

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2005 bis 2009
– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|----------------------------------|--------------|---------|--------|--------|--------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Förderung | 37,498 | 42,804 | 42,804 | 42,804 | 42,804 | 208,714 |
| – EFRE | 44,634 | 44,634 | – | – | – | 89,268 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Förderung | 15,000 | 15,000 | 15,000 | 15,000 | 15,000 | 75,000 |
| – EFRE | 28,000 | 28,000 | – | – | – | 56,000 |
| 3. Insgesamt | 125,132 | 130,438 | 57,804 | 57,804 | 57,804 | 428,982 |
| – GA-Förderung | 52,498 | 57,804 | 57,804 | 57,804 | 57,804 | 283,714 |
| – EFRE | 72,634 | 72,634 | – | – | – | 145,268 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 0,536 | 0,530 | 0,530 | 0,530 | 0,530 | 2,656 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | 0,536 | 0,536 | 0,536 | 0,536 | 0,536 | 2,680 |
| 3. Insgesamt | 1,072 | 1,066 | 1,066 | 1,066 | 1,066 | 5,336 |
| III. Insgesamt (I+II) | 126,204 | 131,504 | 58,870 | 58,870 | 58,870 | 434,318 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | – | – | – | – | – | – |

c) Die Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Richtlinie)“ vom 18. Mai 2001 in der Fassung vom 18. Dezember 2003 soll die Innovationstätigkeit der Unternehmen steigern, verstärkte Anstrengungen bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren ermöglichen und die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Lehr- und Forschungseinrichtungen fördern. Hierzu können kleine und mittlere Unternehmen aus Mitteln des Landes Zuwendungen für Vorhaben erhalten, deren Durchführung ohne öffentliche Hilfe wegen des hohen technologischen und finanziellen Risikos nicht oder nur erheblich verzögert zu erwarten ist und die von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Durch die Förderung soll das Risiko vermindert, dem Unternehmen aber nicht abgenommen werden.

Der Regelfördersatz beträgt für Einzel- und Verbundvorhaben 25 Prozent, für Kooperationsvorhaben 35 Prozent. Im Falle der Antragstellung von KMU kann der Fördersatz um zehn Prozentpunkte angehoben werden. In Fördergebieten der GA können zusätzlich Mittel bis zu 5 Prozent gewährt werden.

Das Land setzt im Rahmen der vorgenannten Programme Landesmittel in beträchtlichem Umfang ein. Betriebsstätten in den GA-Fördergebieten können eine höhere Förderung erhalten als solche außerhalb der GA-Fördergebiete. Die Zusätzlichkeit des Einsatzes der GA-Mittel ist gewährleistet.

C. Förderergebnisse

1. Förderergebnisse 2003

Im Jahr 2003 wurden im niedersächsischen Fördergebiet der GA folgende Bewilligungen ausgesprochen.

– Gewerbliche Wirtschaft

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wurden in Niedersachsen 346 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 940,37 Mio. Euro Bewilligungen in Höhe von 113,99 Mio. Euro ausgesprochen. In den Ziel-2-Gebieten wurden zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft auch EFRE-Mittel eingesetzt, diese sind im vorstehenden Betrag enthalten. Es ergibt sich ein Durchschnittsfördersatz von 12,1 Prozent. Auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entfallen 300 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von 437,22 Mio. Euro

und Zuschüssen von 65,62 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderung für KMU beträgt 15 Prozent.

Durch die einzelbetrieblichen Bewilligungen in 2003 sollen 5 896 vorhandene Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und 3 571 Arbeitsplätze, davon 922 für Frauen, neu geschaffen werden.

- nichtinvestive Maßnahmen

Es wurden für insgesamt 77 Betriebsberatungen GA-Mittel in Höhe von 0,25 Mio. Euro und für 53 Personaltransfers 0,34 Mio. Euro bewilligt.

- Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Es wurden in Niedersachsen für 37 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 97,52 Mio. Euro Mittel in Höhe von 52,27 Mio. Euro bewilligt. In den Ziel-2-Gebieten wurden zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur auch EFRE-Mittel eingesetzt, diese sind im vorstehenden Betrag enthalten. Die Fördermittel entsprechen einem durchschnittlichen Fördersatz von 53,6 Prozent.

Der Schwerpunkt der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung lag bei der Erschließung von Industriegelände mit 25 Vorhaben gefolgt von 9 Maßnahmen der touristischen Infrastruktur. Es wurden ferner Mittel für zwei Gewerbezentren und einen Verkehrsanschluss bewilligt.

- Regionalentwicklung

Es wurden Mittel in Höhe von 0,2 Mio. Euro für ein regionales Entwicklungskonzept bewilligt.

2. Erfolgskontrolle

Die einzelbetriebliche Erfolgskontrolle findet im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung statt. Alle Förderfälle in Niedersachsen werden lückenlos von den Bewilligungsbehörden bzw. seit 2004 von der NBank überprüft. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises kommt es in Einzelfällen zu Änderungen bzw. Rückforderungen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Es wurden in den Jahren 1991 bis 2003 von den Bewilligungsbehörden folgende Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Eine weiter gehende Erfolgskontrolle kann nur annäherungsweise und über längere Zeiträume erfolgen. Die Ergebnisse der Regionalförderung stellen sich erst mittelfristig nach Abschluss der Investitionsvorhaben ein. Häufig ist auch ein direkter Zusammenhang zwischen der Regionalförderung und der konkreten Wirtschaftsentwicklung einer Region nicht mehr nachweisbar. Die tatsächliche Entwicklung früher eher landwirtschaftlich strukturierter Regionen in Niedersachsen lässt jedoch den Rückschluss auf die Wirksamkeit der Regionalförderung zu. Wesentliche Teile dieser Gebiete, insbesondere im Westen und im Norden des Landes, die bei Einführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ noch zu den ausgesprochen strukturschwachen Arbeitsmarktregionen zählten, gehören heute nicht mehr zu den Fördergebieten bzw. haben ihre Positionierung innerhalb der Fördergebiete deutlich verbessert.

| Bewilligungsjahr | Anzahl der bewilligten Vorhaben (Soll) | | Anzahl der vorgelegten Verwendungsnachweise (Ist) | | Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise (Ist) | |
|------------------|--|-------------------------------|---|-------------------------------|---|-------------------------------|
| | Gewerbliche Wirtschaft | Wirtschaftsnahe Infrastruktur | Gewerbliche Wirtschaft | Wirtschaftsnahe Infrastruktur | Gewerbliche Wirtschaft | Wirtschaftsnahe Infrastruktur |
| 1991 | 506 | 97 | 454 | 94 | 451 | 94 |
| 1992 | 409 | 77 | 383 | 77 | 382 | 77 |
| 1993 | 341 | 82 | 305 | 73 | 303 | 72 |
| 1994 | 196 | 63 | 183 | 54 | 179 | 52 |
| 1995 | 224 | 71 | 213 | 55 | 207 | 51 |
| 1996 | 190 | 63 | 186 | 57 | 178 | 50 |
| 1997 | 293 | 77 | 281 | 78 | 275 | 61 |
| 1998 | 271 | 53 | 245 | 33 | 235 | 23 |
| 1999 | 337 | 56 | 246 | 38 | 213 | 33 |
| 2000 | 236 | 21 | 141 | 21 | 113 | 16 |
| 2001 | 376 | 64 | 200 | 16 | 179 | 16 |
| 2002 | 253 | 59 | 74 | 17 | 59 | 10 |
| 2003 | 365 | 43 | 5 | 0 | 4 | 0 |
| gesamt: | 3997 | 826 | 2916 | 613 | 2778 | 555 |
| Ist-Quote | | | 72,95 % | 74,21 % | 69,50 % | 67,19 % |

8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraums

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR) mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

- C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Art. 87 Abs. 3c EG-Vertrag):

AMR Hagen: Stadt Hagen

AMR Gelsenkirchen: Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Herne, Kreis Recklinghausen

AMR Heinsberg: Kreis Heinsberg

AMR Duisburg: Städte Duisburg, Oberhausen, Kreis Wesel

AMR Dortmund: Städte Dortmund, Hamm, Kreis Unna

- D-Fördergebiete:

AMR Mönchengladbach: Stadt Mönchengladbach

AMR Krefeld: Stadt Krefeld

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

- Einwohner im Aktionsraum (Stand: 31. Dezember 1997): 4 638 671
- Einwohner in Nordrhein-Westfalen (Stand: 31. Dezember 1997): 17 974 487
- Fläche in km² (Aktionsraum): 4 515
- Fläche in km² (Nordrhein-Westfalen): 34 078

2. Kennzeichen der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete mit Wirkung ab dem Jahr 2000 wurde ein Gesamtindikator zugrunde gelegt, der sich aus folgenden vier Einzelindikatoren zusammensetzt:

- | | Gewichtung |
|--|------------|
| – durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 | 40 Prozent |
| – Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 | 40 Prozent |

- Infrastrukturindikator 10 Prozent

- Erwerbstätigenprognose bis 2004 10 Prozent

Die Ergebnisse der Einzelindikatoren für die Arbeitsmarktregionen, die zum nordrhein-westfälischen Aktionsraum gehören, sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Nach dem Ergebnis der Neuabgrenzung mit Wirkung vom 1. Januar 2000 werden insbesondere

- die vom Strukturwandel besonders betroffenen altindustrialisierten Ruhrgebietsregionen und

- die (ehemaligen) Steinkohlenbergbauggebiete des Kreises Heinsberg in die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe

weiterhin einbezogen.

2.2 Geltungsdauer der Fördergebietsabgrenzung

Mit den Beschlüssen vom 25. März 1999 und 20. März 2000 hat der GA-Planungsausschuss die Fördergebiete für den Zeitraum 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2003 abgegrenzt. Auf Wunsch der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2006 beantragt. Die Genehmigung der Kommission hierfür wurde am 2. April 2003 erteilt.

2.3 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraums bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete

2.3.1 Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet zählt bundesweit zu den ältesten Industrieregionen. Wenngleich die Umstrukturierung schon in beachtlichem Maße vorangekommen ist, stellen die Montanindustrien Kohle und Stahl einschließlich der mit ihnen verflochtenen Wirtschaftszweige immer noch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region dar.

Kennzeichnend für diesen Raum sind

- starke Arbeitsplatzverluste im Bereich Kohle und Stahl und in den unmittelbaren und mittelbaren Verflechtungsbereichen bis hinein in den Dienstleistungssektor, die u. a. zu einer weit unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzdichte geführt haben, sowie

– in der Folge –

- eine weit überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit.

Zudem ist hier die Struktur der Erwerbslosen (hohe Anteile Langzeitarbeitsloser und sonstiger Problemgruppen) sehr ungünstig. Dies wirkt sich negativ auf deren Wiedereingliederungschancen in das Beschäftigungssystem aus.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete ab dem Jahr 2000

| Arbeitsmarktregion | durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 in % | Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West) | Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in € | Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West) | Infrastrukturindikator ¹⁾ | Erwerbstätigenprognose bis 2004 in % des Bundesdurchschnitts (West) | Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997) | |
|---------------------------|--|--|---|--|--------------------------------------|---|--|------------------------------------|
| | | | | | | | Anzahl | in %-Punkten zur Bundesbevölkerung |
| | – 1 – | – 2 – | – 3 – | – 4 – | – 5 – | – 6 – | – 7 – | |
| Hagen | 13,8 | 135 | 44 408 | 96 | 195 | 92 | 209 027 | 0,255 |
| Gelsenkirchen | 15,1 | 148 | 45 320 | 98 | 234 | 95 | 1 248 169 | 1,521 |
| Heinsberg | 12,5 | 123 | 40 366 | 88 | 180 | 98 | 243 796 | 0,297 |
| Duisburg | 14,5 | 142 | 46 001 | 100 | 248 | 93 | 1 222 441 | 1,49 |
| Dortmund | 15,0 | 147 | 45 343 | 98 | 261 | 97 | 1 203 127 | 1,466 |
| Mönchengladbach | 13,6 | 133 | 44 411 | 96 | 200 | 98 | 266 505 | 0,325 |
| Krefeld | 15,4 | 151 | 49 081 | 107 | 209 | 98 | 245 606 | 0,299 |
| Bundesdurchschnitt (West) | 10,2 | 100 | 46 087 | 100 | 137 | 100 | 19 202 053 | 23,4 |

¹⁾ Bundesdurchschnitt (West): 136,78.

2.3.2 Kreis Heinsberg

Die Region Kreis Heinsberg war über lange Jahre vom Steinkohlenbergbau geprägt und leidet bis heute unter der Schließung des Bergwerks „Sophia-Jacoba“ in Hückelhoven im März 1997. Darüber hinaus hat sich die Schließung von Militärstandorten (u. a. in Wegberg-Wildenrath, Wassenberg und Geilenkirchen) negativ ausgewirkt. Die Strukturschwäche ist auch Ergebnis der geographischen Randlage innerhalb Nordrhein-Westfalens und Deutschlands.

2.3.3 Stadt Mönchengladbach

Der Standort Mönchengladbach ist vom nach wie vor anhaltenden Strukturwandel in der Textil- und Bekleidungsindustrie besonders betroffen.

Hinzugekommen sind Struktur- und Konjunkturprobleme der Maschinenbauindustrie – insbesondere des Textilmaschinenbaus – sowie der Elektroindustrie. Auch die Folgen der Konversion des Militärstandorts Mönchengladbach haben erhebliche arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Auswirkungen.

2.3.4 Stadt Krefeld

Die Stadt Krefeld ist vom Rückgang der Stahlindustrie, den Anpassungsprozessen im Textil- und Bekleidungsgebiete, der chemischen Industrie und des Maschinenbaus

stark betroffen. Die Folge sind erhebliche Arbeitsplatzverluste in diesen Bereichen, die zu einer insgesamt deutlich negativen Beschäftigungsentwicklung in der Stadt geführt haben. Hieraus resultiert eine weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit.

In den zum Aktionsraum zählenden Fördergebieten ist die Wirtschaftskraft fast durchweg vergleichsweise schwach.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. GA-Förderung

1.1 Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Förderung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und der Verbesserung der Infrastruktur.

Nachdem von 1990 bis 1996 rd. 70 Prozent der Mittel für Infrastrukturvorhaben (z. B. Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Technologiezentren) eingesetzt worden sind und hier infolgedessen ein gewisser Sättigungsgrad erreicht wurde, lag der Schwerpunkt der Förderung in den Folgejahren im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU), um verstärkt die – angesichts der Arbeitsmarktsituation – dringend erforderliche Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze zu erreichen.

Seit 2000 können die Unternehmen zwischen Investitionshilfen in Form von sachkapitalbezogenen oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen.

Seit 1996 werden über die Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen hinaus auch nichtinvestive Fördermöglichkeiten angeboten. Es handelt sich dabei um folgende Fördertatbestände:

- für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung,
- im Infrastrukturbereich: regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen. Mitte 2000 wurde – zunächst im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs – zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, Regionalmanagement zu fördern.

1.2 Die nichtinvestiven Fördermöglichkeiten für KMU sollen ausschließlich für Maßnahmen genutzt werden, die für die geförderten Unternehmen und deren weitere Entwicklung von besonderem Gewicht sind und die sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich unterscheiden.

Die u. a. in der Landesaufgabe bestehenden Fördermöglichkeiten werden durch die GA-Mittel regional gezielt verstärkt. Soweit anderweitige Fördermöglichkeiten bestehen, sollen diese vorrangig genutzt werden.

Beratungshilfen

Diese zielen auf die o. g. Handlungsfelder:

- Erwerb von Stilllegung bedrohter oder stillgelegter Betriebsstätten,
- Umstrukturierungsvorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt,
- so genannte „Outsourcing“-Vorhaben.

Sie unterscheiden sich damit deutlich von den betrieblichen Kurzberatungen aus dem Beratungsprogramm Wirtschaft NRW sowie von den Beratungshilfen des Bundes durch ihre Intensität, ihre wesentlich längere Dauer und die Qualität der erbrachten Beraterleistungen.

Schulungshilfen

GA-finanzierte Schulungen werden nur in Verbindung mit einem aus der GA förderbaren Investitionsvorhaben gewährt, wenn es sich dabei um

- den Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebsstätte,
- ein Umstellungsvorhaben oder die grundlegenden Rationalisierung einer Betriebsstätte oder
- ein so genanntes „Outsourcing“-Vorhaben

handelt und sich im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Know-how-Defizite der Arbeitnehmer herausstellen.

Entsprechende Schulungsleistungen sollen nur nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten (z. B. Ziel 3) gewährt werden.

Humankapitalbildung (Innovationsassistentenförderung)

Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden durch die GA-finanzierte Innovationsassistentenförderung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen regional gezielt verstärkt. In Betracht kommt eine Förderung insbesondere betriebswirtschaftlicher und technischer Qualifikationen.

Dabei kann – sofern dies für die Erreichung des Förderziels zweckmäßig erscheint – die GA-finanzierte Innovationsassistentenförderung auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bereits GA-finanzierte Beratungs- und evtl. Schulungsleistungen in Anspruch nehmen.

Außerdem werden Personalkostenzuschüsse an KMUs gewährt, die Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen im Rahmen der nach GA förderbaren Investitionsvorhaben einstellen.

Dabei ist ein Frauenbonus vorgesehen.

1.3 Im Rahmen der Infrastrukturförderung werden für die Fördertatbestände

- regionale Entwicklungskonzepte,
- Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen

die landesseits bereits bestehenden Fördermöglichkeiten durch zusätzliche Finanzmittel der GA verstärkt.

1.4 In den Jahren 2005 bis 2009 beträgt der Mittlereinsatz insgesamt 312,478 Mio. Euro. Davon sind rd. 10,23 Mio. Euro für nichtinvestive Maßnahmen eingeplant. 20 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel sollen im Rahmen von Infrastrukturvorhaben, die aus EFRE-Mitteln gefördert werden, als nationale Kofinanzierung eingesetzt werden.

Im Einzelnen wird auf Tabelle 2 „Finanzierungsplan 2005 bis 2009“ verwiesen.

Die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Förderbereiche stellen Plandaten dar. Es ist vorgesehen, die Fördermittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechend der Entwicklung des Antragsvolumens flexibel einzusetzen.

1.5 Bei der Förderung nichtinvestiver Maßnahmen werden die punktuell bereits vorhandenen Fördermöglichkeiten zusammen mit den GA-Fördermöglichkeiten in den verschiedenen Bereichen zu geschlossenen Förderkonzepten zusammengefasst und fortentwickelt. Vorhandene Mittelansätze werden durch die GA-Mittel ergänzt, wobei der besonderen Strukturschwäche der GA-Gebiete bei der Ausgestaltung der Fördersätze Rechnung getragen wird.

Insgesamt wird sichergestellt, dass der GA-Mittlereinsatz zusätzlich erfolgt.

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2005 bis 2009

– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|-------------------------------------|--------------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung (Bund/Land) | 28,327 | 16,929 | 5,636 | 5,636 | 5,636 | 62,164 |
| – EFRE | | | | | | – |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung (Bund/Land) | 31,000 | 40,000 | 50,000 | 50,000 | 50,000 | 221,000 |
| – EFRE | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 20,000 |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung (Bund/Land) | 59,327 | 56,929 | 55,636 | 55,636 | 55,636 | 283,164 |
| – EFRE | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 20,000 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 1,545 | 1,545 | 1,545 | 1,545 | 1,545 | 7,725 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | 0,500 | 0,500 | 0,500 | 0,500 | 0,500 | 2,500 |
| 3. Insgesamt | 2,045 | 2,045 | 2,045 | 2,045 | 2,045 | 10,225 |
| III. Insgesamt (I + II) (Bund/Land) | 61,372 | 58,974 | 57,681 | 57,681 | 57,681 | 293,389 |
| – EFRE | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 20,000 |

C. Förderergebnisse**I. Für das Jahr 2003 (Stand: September 2004)****1. Normalfördergebiet¹⁾****Investive Maßnahmen der Gewerblichen Wirtschaft**

Im Jahr 2003 wurden rd. 47,2 Mio. Euro Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 76 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von rd. 533,9 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet war die Schaffung von 2 029 neuen Dauerarbeitsplätzen (davon 751 für Frauen und 110 für Auszubildende) und die Sicherung von 3 733 gefährdeten Arbeitsplätzen (davon 340 für Frauen und 152 für Auszubildende) verbunden.

Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen und gemessen an der Zahl der Maßnahmen zeigt folgende Spitzenreiter:

- Herstellung von Metallerzeugnissen 18 Maßnahmen

- Maschinenbau 8 Maßnahmen
- Dienstleistungen 7 Maßnahmen

Nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Projekten der gewerblichen Wirtschaft wurden 2003 insgesamt rd. 1,55 Mio. Euro bewilligt und insgesamt 89 Maßnahmen in den Bereichen Beratung und Humankapitalbildung gefördert.

Beratungsförderung in Höhe von rd. 1,53 Mio. Euro wurde in 88 Fällen gewährt. Damit konnten 1 943 Arbeitsplätze mit einem durchschnittlichen Fördermittelaufwand von rd. 790 Euro pro Arbeitsplatz erhalten werden.

Im Bereich „Schulung“ wurden im Berichtszeitraum keine Vorhaben gefördert.

Investive Maßnahmen der Infrastruktur

Im Jahr 2003 wurden rd. 46,8 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 19 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infra-

¹⁾ Nach den Maßgaben des Neunundzwanzigsten Rahmenplans.

struktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 165,6 Mio. Euro bewilligt.

Dabei handelte es sich um Vorhaben zur Herrichtung und Erschließung von Gewerbeflächen (einschl. Fremdenverkehr), zum Ausbau von Gewerbe- und Qualifizierungszentren sowie zum Ausbau von Verkehrsanbindungen.

Der Fördersatz, der bei diesen Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug damit durchschnittlich rd. 28,3 Prozent des Investitionsvolumens.

Nichtinvestive Maßnahmen der Infrastrukturförderung

Im Berichtszeitraum wurde keine nichtinvestive Infrastrukturmaßnahme gefördert.

II. Für den Zeitraum 1991 bis 2003 (Stand: September 2004)

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden 1991 bis 2003 insgesamt 2 181 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 10 246,83 Mio. Euro gefördert. Damit verbunden war die Schaffung von 52 984 neuen Arbeitsplätzen.

Mit Bewilligungen belegt wurden während dieses Zeitraums insgesamt 927,61 Mio. Euro.

Davon entfielen 744,76 Mio. Euro der bewilligten Mittel auf die Regelförderung, deren gesamtes gefördertes Investitionsvolumen 8 013,86 Mio. Euro betrug (s. Tabelle 3).

Das geförderte Investitionsvolumen der Sonderprogramme betrug insgesamt 2 232,97 Mio. Euro, wovon die bewilligten Mittel 182,94 Mio. Euro ausmachten und aus folgenden Programmen vergeben wurden:

| | |
|--|------------------|
| – Steinkohlenbergbaugebiete (1993 bis 1996): | 118,21 Mio. Euro |
| – Montanregionen (1991 bis 1992): | 60,13 Mio. Euro |
| – Aachen-Jülich (1991 bis 1992): | 4,40 Mio. Euro |
| – Stahlstandorte (1991): | 0,2 Mio. Euro |

2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

1991 bis 2003 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ insgesamt 149 Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 1 256,6 Euro gefördert. Dafür eingesetzt wurden 634,7 Mio. Euro Fördermittel. Schwerpunkt war dabei die Erschließung von Industrie und Gewerbegebiete.

Das geförderte Investitionsvolumen der Sonderprogramme betrug insgesamt 472,5 Mio. Euro, wovon die

bewilligten Mittel 328,1 Mio. Euro ausmachten und aus folgenden Programmen vergeben wurden:

| | |
|---|-----------------|
| – Steinkohlenbergbaugebiet (1993 bis 1995): | 117,3 Mio. Euro |
| – Montanregionen (1991): | 210,8 Mio. Euro |

3. Erfolgskontrolle der Verwendungsnachweise

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Förder Voraussetzungen: Ergebnisse 2003

Es handelt sich dabei um eine Prüfung der Verwendung von Fördergeldern, die ggf. zu Änderungs- und Rückforderungsbescheiden führt.

Die Gesamtzahl der geprüften Verwendungsnachweise für 2003 beläuft sich auf 123; davon entfallen 121 Fälle auf den Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft und zwei Fälle auf den Bereich der Infrastrukturförderung.

Als ordnungsgemäß befunden wurden insgesamt 106 Projekte (gewerbliche Wirtschaft 105, Infrastruktur 1).

Rückflüsse gab es in 17 Fällen mit einer Gesamtsumme (Bund und Land) von rd. 1,3 Mio. Euro. Die überwiegende Zahl der Rückforderungen beruhen auf dem Umstand, dass entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wurde oder die ursprünglich geplante Zahl an Arbeitsplätzen nicht geschaffen werden konnte.

3.2 Soll-Ist-Vergleich von geplanten und geschaffenen neuen Arbeitsplätzen (1991 bis 2003)

Entsprechend einem Bund/Länder-Beschluss zur GA-Statistik werden ab dem 1. Januar 1994 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, mit dem Programmjahr 1991 beginnend, fallbezogene Meldebogen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle zur Erstellung einer EDV-gestützten Ist-Statistik verarbeitet.

Anhand dieser Daten kann geprüft werden, ob insbesondere die geplanten Arbeitsplätze auch tatsächlich geschaffen wurden. In die vorliegende Soll-Ist-Analyse wurden nur Ist-Maßnahmen einbezogen, die abgeschlossen sind, und für die damit ein Verwendungsnachweis vorliegt.

3.2.1 Soll-Ist-Vergleich: Förderung der gewerblichen Wirtschaft (Tabelle 3)

3.2.1.1 Abweichungen zwischen neu geschaffenen und geplanten Arbeitsplätzen

Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (Ist) beträgt 43 465 und liegt um 734 über der geplanten Zahl von 42 731 Arbeitsplätzen. Dieses Ergebnis wurde mit rd. 48,5 Mio. Euro weniger Ist-Mitteln (rd. 744,7 Mio. Euro) als vorgesehen (rd. 793,2 Mio. Euro) erreicht.

Tabelle 3

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zeitraum 1991 bis 2003

| Wirtschaftsbereich | Anzahl der Vorhaben | | Investitions- volumen ¹⁾ | | GA-Mittel ¹⁾ | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | | | | | | |
|--------------------|---------------------|-----|--|------------------|-------------------------|------------------|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Soll | Ist | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | gesamt Soll | da- runter Männer | da- runter Frauen | da- runter Auszub. | gesamt Ist | da- runter Männer | da- runter Frauen | da- runter Auszub. |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 6 | 6 | 5,15 | 5,19 | 0,59 | 0,59 | 51 | 29 | 20 | 2 | 51 | 33 | 16 | 2 |
| 15 | 92 | 84 | 411,28 | 397,98 | 34,09 | 33,82 | 2.344 | 1.282 | 983 | 79 | 2.166 | 1.761 | 331 | 74 |
| 17 | 43 | 39 | 99,44 | 94,99 | 11,27 | 11,09 | 613 | 322 | 243 | 48 | 681 | 458 | 173 | 50 |
| 18 | 15 | 15 | 22,05 | 21,95 | 2,49 | 2,31 | 178 | 47 | 111 | 20 | 188 | 95 | 72 | 21 |
| 19 | 4 | 3 | 3,97 | 4,03 | 0,52 | 0,49 | 24 | 12 | 8 | 4 | 36 | 28 | 3 | 5 |
| 20 | 84 | 80 | 122,43 | 100,20 | 8,36 | 8,03 | 654 | 497 | 106 | 51 | 737 | 624 | 45 | 68 |
| 21 | 27 | 26 | 32,02 | 31,90 | 3,29 | 2,99 | 160 | 103 | 50 | 7 | 169 | 151 | 8 | 10 |
| 22 | 142 | 116 | 190,05 | 335,79 | 19,07 | 18,19 | 922 | 461 | 367 | 94 | 1 104 | 904 | 108 | 92 |
| 23 | 4 | 3 | 682,63 | 698,39 | 15,40 | 15,38 | 370 | 337 | 7 | 26 | 403 | 372 | 5 | 26 |
| 24 | 65 | 52 | 1 068,84 | 1 021,67 | 73,20 | 72,88 | 1 185 | 873 | 290 | 22 | 1 082 | 987 | 75 | 20 |
| 25 | 131 | 114 | 405,69 | 348,80 | 39,47 | 36,56 | 2 254 | 1 803 | 331 | 120 | 2 271 | 2 002 | 143 | 126 |
| 26 | 82 | 71 | 260,67 | 253,12 | 27,80 | 26,45 | 815 | 689 | 77 | 49 | 973 | 886 | 36 | 51 |
| 27 | 61 | 47 | 255,57 | 218,52 | 25,30 | 22,24 | 650 | 558 | 56 | 36 | 714 | 614 | 54 | 46 |
| 28 | 309 | 260 | 372,81 | 371,17 | 41,98 | 40,57 | 2 280 | 1 840 | 255 | 185 | 2 589 | 2 168 | 202 | 219 |
| 29 | 253 | 218 | 396,43 | 386,58 | 42,05 | 39,97 | 2 941 | 2 216 | 408 | 317 | 3 186 | 2 695 | 178 | 313 |
| 30 | 13 | 11 | 29,19 | 33,58 | 2,70 | 2,70 | 278 | 227 | 41 | 10 | 271 | 258 | 3 | 10 |
| 31 | 62 | 55 | 199,45 | 205,15 | 18,33 | 18,26 | 1 029 | 573 | 416 | 40 | 1 099 | 720 | 328 | 51 |

noch Tabelle 3

| Wirtschaftsbereich | Anzahl der Vorhaben | | Investitions- volumen ¹⁾ | | GA-Mittel ¹⁾ | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | | | | | | |
|--------------------|---------------------|-----|--|------------------|-------------------------|------------------|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Soll | Ist | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | gesamt Soll | da- runter Männer | da- runter Frauen | da- runter Auszub. | gesamt Ist | da- runter Männer | da- runter Frauen | da- runter Auszub. |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | 40 | 32 | 479,17 | 475,97 | 67,63 | 64,89 | 4 660 | 1 708 | 2 889 | 63 | 4 348 | 2 841 | 1 467 | 40 |
| 33 | 33 | 29 | 56,87 | 61,95 | 6,51 | 6,38 | 475 | 276 | 181 | 18 | 567 | 463 | 89 | 15 |
| 34 | 47 | 39 | 209,95 | 208,34 | 20,62 | 19,94 | 1 537 | 1 387 | 96 | 54 | 1 538 | 1 361 | 110 | 67 |
| 35 | 15 | 14 | 70,82 | 66,58 | 11,31 | 11,18 | 225 | 193 | 20 | 12 | 224 | 201 | 10 | 13 |
| 36 | 74 | 69 | 159,58 | 145,97 | 17,50 | 16,39 | 847 | 536 | 250 | 61 | 926 | 816 | 33 | 77 |
| 37 | 45 | 38 | 227,69 | 211,21 | 23,30 | 17,03 | 553 | 430 | 120 | 3 | 490 | 443 | 44 | 3 |
| 45 | 19 | 15 | 15,96 | 17,49 | 1,41 | 1,29 | 222 | 162 | 44 | 16 | 200 | 180 | 3 | 17 |
| 50 | 19 | 17 | 78,54 | 93,97 | 9,09 | 9,09 | 197 | 169 | 15 | 13 | 131 | 108 | 8 | 15 |
| 51 | 166 | 139 | 284,95 | 278,79 | 30,05 | 28,38 | 1 975 | 1 235 | 590 | 150 | 1 863 | 1 249 | 417 | 197 |
| 52 | 20 | 17 | 33,96 | 34,99 | 4,55 | 4,54 | 197 | 128 | 60 | 9 | 242 | 139 | 86 | 17 |
| 55 | 146 | 126 | 296,39 | 309,10 | 36,17 | 35,89 | 1 191 | 503 | 481 | 207 | 1 196 | 737 | 259 | 200 |
| 63 | 26 | 19 | 239,92 | 240,00 | 27,04 | 25,83 | 1 801 | 1 256 | 501 | 44 | 1 909 | 1 498 | 363 | 48 |
| 64 | 6 | 4 | 51,58 | 53,23 | 4,20 | 4,05 | 266 | 218 | 48 | 0 | 266 | 237 | 29 | 0 |
| 70 | 4 | 3 | 26,41 | 26,31 | 3,34 | 3,15 | 58 | 51 | 2 | 5 | 53 | 43 | 9 | 1 |
| 71 | 11 | 10 | 21,19 | 20,98 | 2,63 | 2,63 | 96 | 61 | 28 | 7 | 98 | 61 | 29 | 8 |
| 72 | 125 | 111 | 106,57 | 105,89 | 16,44 | 14,76 | 1 533 | 1 012 | 433 | 88 | 2 272 | 1 540 | 617 | 115 |
| 73 | 13 | 10 | 82,02 | 51,22 | 15,71 | 10,54 | 572 | 403 | 169 | 0 | 570 | 410 | 145 | 15 |
| 74 | 182 | 149 | 476,10 | 440,62 | 55,05 | 50,82 | 5 448 | 3 084 | 2 124 | 240 | 5 213 | 2 856 | 2 101 | 256 |
| 90 | 10 | 10 | 142,37 | 143,39 | 13,20 | 7,44 | 510 | 356 | 128 | 26 | 223 | 221 | 1 | 1 |
| 92 | 28 | 22 | 342,04 | 344,69 | 47,07 | 44,07 | 2 095 | 1 455 | 578 | 62 | 1 671 | 1 346 | 295 | 30 |

noch Tabelle 3

| Wirtschaftsbereich | Anzahl der Vorhaben | | Investitions- volumen ¹⁾ | | GA-Mittel ¹⁾ | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | | | | | | |
|------------------------------------|---------------------|--------------|--|------------------|-------------------------|------------------|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Soll | Ist | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | gesamt Soll | da- runter Männer | da- runter Frauen | da- runter Auszub. | gesamt Ist | da- runter Männer | da- runter Frauen | da- runter Auszub. |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| 93 | 77 | 60 | 114,43 | 120,77 | 12,68 | 12,27 | 1 090 | 575 | 487 | 28 | 1 297 | 757 | 431 | 109 |
| sonst. Dienst- leistungen | | | | | | | | | | | | | | |
| gesperrte Wirt- schaftsbereiche | 7 | 7 | 34 | 33 | 2 | 2 | 435 | 421 | 12 | 2 | 448 | 428 | 9 | 11 |
| Insgesamt | 2 506 | 2 140 | 8 108,44 | 8 013,86 | 793,20 | 744,67 | 42 731 | 27 488 | 13 025 | 2 218 | 43 465 | 32 691 | 8 335 | 2 439 |

Anmerkungen:

1) Definition Wirtschaftsbereiche vgl. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE REV.1).

2) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.
Die Gesamtsummen umfassen auch die wegen § 16 BStatG gesperrten Werte.

3.2.1.2 Neu geschaffene Arbeitsplätze in KMU und Nicht-KMU (Tabelle 4)

Im Zeitraum 1995 bis 2003 entstanden ca. 35,5 Prozent der im Rahmen der Förderung neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen.

Dabei kamen ca. 32 Prozent der bewilligten Fördermittel den kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf die Gemeinschaftsaufgabe und lassen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Intensität der Mittelstandsförderung in Nordrhein-Westfalen zu.

Während im Rahmen der GA grundsätzlich auch Investitionen von Großunternehmen gefördert werden können, steht die Unternehmensförderung im Rahmen des Ziel-2-Programms ausschließlich KMU zur Verfügung.

Im Betrachtungszeitraum 1995 bis 2003 überstieg die Zahl der geschaffenen Ist-Arbeitsplätze die Soll-Zahlen

um 12,6 Prozent im KMU-Bereich und um 9,3 Prozent im Nicht-KMU-Bereich (insgesamt rd. 10,5 Prozent).

3.2.1.3 Betrachtung nach Investitionsgrößenklassen (Tabelle 5)

Die Betrachtung zeigt, dass in der Investitionsgrößenklasse mit einem Volumen zwischen 5 und 50 Mio. Euro die meisten neu geschaffenen Arbeitsplätze erfasst wurden.

3.2.2 Soll-Ist-Vergleich: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Tabelle 6)

1991 bis 2003 wurden von den aus der Regelförderung bewilligten Maßnahmen tatsächlich 139 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 776,78 Mio. Euro mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 334,37 Mio. Euro bewilligt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Herichtung und Erschließung von Gewerbegebiete mit rd. 38 Prozent der bewilligten Mittel.

Tabelle 4

Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Soll-/Ist-Vergleich: Gewerbliche Wirtschaft – nach Betriebsgröße

Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung
Berichtsjahre 1995 bis 2002

| KMU/Nicht-KMU | Anzahl der Vorhaben | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | GA-Mittel ¹⁾ | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | | | | | | |
|------------------|---------------------|------------|-----------------------------------|-----------------|-------------------------|---------------|--|-----------------|-----------------|------------------|---------------|-----------------|-----------------|------------------|
| | Soll | Ist | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | gesamt Soll | darunter Männer | darunter Frauen | darunter Auszub. | gesamt Ist | darunter Männer | darunter Frauen | darunter Auszub. |
| KMU*) | 801 | 642 | 753,96 | 890,11 | 109,32 | 107,72 | 5 815 | 3 406 | 1 835 | 574 | 6 548 | 3 963 | 1 842 | 743 |
| Nicht-KMU*) | 182 | 115 | 2 346,50 | 2 386,80 | 235,17 | 234,27 | 10 875 | 6 072 | 4 384 | 419 | 11 890 | 7 266 | 4 177 | 447 |
| Insgesamt | 983 | 757 | 3 100,46 | 3 276,91 | 344,49 | 341,99 | 16 690 | 9 478 | 6 219 | 993 | 18 438 | 11 229 | 6 019 | 1 190 |

Anmerkungen:

1) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

*) KMU: Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Rahmenplans, Angaben beziehen sich ausschließlich auf Bewilligungen nach dem Vierundzwanzigsten Rahmenplan und folgende.

Tabelle 5

Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Soll-/Ist-Vergleich: Gewerbliche Wirtschaft –
 Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung
 Berichtsjahre 1991 bis 2003

| InvGK | Anzahl der Vorhaben | | Investitions- volumen ¹⁾ | | GA-Mittel ¹⁾ | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|--------------|--|------------------|-------------------------|------------------|--|--------------------|--------------------|---------------------|---------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| | Soll | Ist | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | gesamt Soll | darunter Männer | darunter Frauen | darunter Auszub. | gesamt Ist | darunter Männer | darunter Frauen | darunter Auszub. |
| 50 Mio. € und mehr | 36 | 27 | 3 035,08 | 2 912,31 | 247,10 | 228,36 | 7 719 | 4 040 | 3 485 | 194 | 6 766 | 5 123 | 1 479 | 164 |
| von 5 bis unter 50 Mio. € | 286 | 213 | 3 262,43 | 3 157,50 | 339,77 | 318,59 | 17 957 | 12 145 | 5 126 | 686 | 17 744 | 13 366 | 3 669 | 709 |
| von 1,5 bis unter 5 Mio. € | 462 | 392 | 1 064,44 | 1 044,02 | 117,98 | 111,66 | 8 113 | 5 384 | 2 212 | 517 | 9 320 | 6 911 | 1 763 | 646 |
| von 0,5 bis unter 1,5 Mio. € | 687 | 602 | 541,36 | 690,89 | 62,30 | 60,54 | 5 298 | 3 412 | 1 369 | 517 | 5 694 | 4 253 | 867 | 574 |
| von 0,25 bis unter 0,5 Mio. € | 416 | 362 | 131,81 | 133,90 | 16,67 | 16,41 | 1 973 | 1 314 | 483 | 176 | 2 127 | 1 638 | 301 | 188 |
| unter 0,25 Mio. € | 619 | 544 | 73,31 | 75,24 | 9,37 | 9,13 | 1 671 | 1 193 | 350 | 128 | 1 814 | 1 400 | 256 | 158 |
| Insgesamt | 2 506 | 2 140 | 8 108,43 | 8 013,86 | 793,19 | 744,69 | 42 731 | 27 488 | 13 025 | 2 218 | 43 465 | 32 691 | 8 335 | 2 439 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Tabelle 6

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
– Soll-/Ist-Vergleich: Wirtschaftsnahe Infrastruktur –
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Berichtsjahre 1991 bis 2003**

| InvArt | Anzahl der Vorhaben | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | GA-Mittel ¹⁾ | |
|--------------------------------|---------------------|------------|-----------------------------------|------------------|-------------------------|------------------|
| | Soll | Ist | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € |
| Abwasser/Abfallbeseitig. | 27 | 20 | 285,2 | 274,5 | 51,0 | 48,3 |
| Aus-/Fortbildungsstätten | 5 | 3 | 13,2 | 11,9 | 10,3 | 8,7 |
| Ausb. v. Gewerbezentren | 25 | 15 | 99,8 | 101,0 | 70,4 | 69,5 |
| Ausb. v. Verkehrsverbindg. | 26 | 20 | 40,2 | 36,7 | 18,9 | 16,7 |
| Ausb. v. Versorg.-anlag. | 9 | 8 | 20,1 | 16,0 | 10,8 | 9,4 |
| Erschl. v. Gewerbegebiete | 92 | 63 | 335,4 | 296,9 | 179,3 | 156,9 |
| Fremdenverkehrseinrichtg. | 13 | 5 | 11,7 | 11,0 | 7,0 | 6,6 |
| Planungs/Beratungsleistg. | 2 | | | | | |
| Wiederherr. Gewerbegebiete | 21 | 5 | 32,1 | 28,9 | 18,8 | 18,5 |
| Summe Investitionsarten | 220 | 139 | 837,51 | 776,78 | 366,48 | 334,37 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

9. Regionales Förderprogramm Rheinland-Pfalz

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen als C-Fördergebiete:

- **Idar-Oberstein** (Landkreis Birkenfeld)
- **Pirmasens** (Kreisfreie Stadt Pirmasens, Kreisfreie Stadt Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz)
- **Kaiserslautern** (Kreisfreie Stadt Kaiserslautern, Landkreis Kusel, Landkreis Kaiserslautern und Donnersbergkreis)

Dazu kommt nachstehende Arbeitsmarktregion als D-Fördergebiet:

- **Bad Kreuznach** (Landkreis Bad Kreuznach)

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

| | |
|--|-----------|
| = Einwohner im Aktionsraum (Stand: 31. Dezember 2003) | 798 088 |
| = Einwohner in Rheinland-Pfalz (Stand: 31. Dezember 2003) | 4 058 682 |
| = Fläche qkm (Aktionsraum) | 4 725 |
| = Fläche qkm (Rheinland-Pfalz) | 19 853 |

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Der Aktionsraum besteht teilweise aus den ländlich peripheren Gebieten im Westen des Landes Rheinland-Pfalz, die aufgrund ihrer Grenzlage über viele Jahrzehnte hinweg im Schatten der wirtschaftlichen Entwicklung standen. In diesen dünn besiedelten Gebieten ist die Landwirtschaft nach wie vor mit erheblichen agrarstrukturellen Problemen konfrontiert. Eine Ausnahme bilden lediglich die Arbeitsmarktregionen Pirmasens und Kaiserslautern, die eine von wenigen Branchen beherrschte industrielle Struktur aufweisen.

Die Zahl der Einwohner hat im Aktionsraum von 1990 bis 2003 um 4,4 Prozent zugenommen. Der Bevölkerungszuwachs im Aktionsraum lag damit unter dem Landes- (+ 7,8 Prozent) und dem Bundesdurchschnitt (+ 6,2 Prozent West).

Nach einer Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes muss im Aktionsraum bis zum Jahr 2015 mit einer Bevölkerungsabnahme von 5,4 Prozent gerechnet

werden, während im Land nur ein Rückgang von 3 Prozent zu verzeichnen sein wird.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Aktionsraum von 1990 bis 2003 um 8,6 Prozent auf 214 696 Personen zurück, wobei die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen um 1,5 Prozent anstieg, die der Männer um 15,7 Prozent abnahm. Im früheren Bundesgebiet hat in der gleichen Zeit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,9 Prozent zugenommen.

Die Bruttowertschöpfung erhöhte sich im Aktionsraum von 1992 auf 2002 um 18,2 Prozent auf 14,2 Mrd. Euro bei einer Wachstumsrate im Bund (West) von 25,0 Prozent. Mit 17 763 Euro lag das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Programmgebiet 2002 noch um rd. 34 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (West).

Besonders krisenanfällig ist der westpfälzische Raum aufgrund seiner vor allem von der Schuhindustrie geprägten Monostruktur. Über 80 Prozent der rheinland-pfälzischen Schuhhersteller sind hier angesiedelt. In der Pirmasenser Schuhindustrie (Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) gingen in den Jahren 1984 bis 2003 12 825 Arbeitsplätze (82 Prozent) verloren. Von den Arbeitsplatzverlusten waren zu 30 Prozent Männer und zu 70 Prozent Frauen betroffen. Damit sind innerhalb der letzten 19 Jahre vier von fünf Arbeitsplätzen in diesem Industriezweig weggefallen.

Die Monostruktur dieses Wirtschaftsraumes wurde allerdings in der Stadt Pirmasens, wo der Beschäftigtenanteil der Schuhindustrie in den 80er-Jahren noch bei 50 Prozent lag, zwischenzeitlich durch größere Betriebe des Maschinenbaus, der chemischen Industrie sowie des Ernährungsgewerbes aufgelockert. Der Beschäftigtenanteil der Schuhindustrie am Verarbeitenden Gewerbe insgesamt beläuft sich heute noch auf knapp ein Drittel.

Auch im Landkreis Südwestpfalz, in dem der Beschäftigtenanteil dieser Branche vor 20 Jahren noch bei rd. 80 Prozent lag, steht mittlerweile eine große Zahl von Arbeitsplätzen in anderen Industriezweigen, wie z. B. der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren und dem Maschinenbau, zur Verfügung.

Im Aktionsraum gehören die Region Westpfalz sowie der Landkreis Birkenfeld zu den bundesweit von der Konversion besonders betroffenen Gebieten mit der höchsten Konzentration militärischer Einrichtungen. Aufgrund des massiven Truppenabbaus hatte sich die Beschäftigungslage in diesen ohnehin strukturschwachen Gebieten weiter verschlechtert, da die alliierten Streitkräfte und die Bundeswehr für Rheinland-Pfalz zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor geworden waren. Die Streitkräfte leisteten

vor Beginn der Truppenreduzierung einen Beitrag von 2,76 Mrd. Euro zur Bruttowertschöpfung des Landes. Unter Berücksichtigung auch der indirekten wirtschaftlichen Folgen sind dem Land rd. 60 Prozent dieser Kaufkraft verloren gegangen. Insgesamt hat das Land Rheinland-Pfalz seit 1986/87 durch den Truppenabbau einen Verlust von rd. 110 000 militärischen und zivilen Stellen zu verkraften. Hinzu kommen mindestens 50 000 mittelbar betroffene Arbeitnehmer aus anderen Wirtschaftsbereichen.

In jüngerer Zeit haben die französischen Streitkräfte bis Ende 1999 ihre ursprünglich 6 600 Soldaten vollständig abgezogen. In der Stadt Bad Kreuznach wurde Mitte 2001 der US-Militärstandort vollständig aufgegeben. Von dieser Standortschließung sind 4 100 Soldaten, amerikanische Zivilangestellte und Familienangehörige sowie 340 deutsche Zivilangestellte betroffen.

In Folge der Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums vom 16. Februar 2001 zur Bundeswehrreform werden darüber hinaus noch weitere Schließungen und Verkleinerungen von Bundeswehrstandorten erfolgen. Durch die Umsetzung bis zum Jahre 2006 wird das Land Rheinland-Pfalz insgesamt 5 354 Dienstposten verlieren.

Die hohe Flächeninanspruchnahme von militärischen Anlagen hatte in der Vergangenheit die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Teilen des Aktionsraumes erheblich behindert. Inzwischen wurden in Rheinland-Pfalz 576 militärische Liegenschaften mit rd. 11 334 ha von den alliierten Stationierungstreitkräften und der Bundeswehr freigegeben. Von ehemals acht Militärflugplätzen sind inzwischen fünf (Zweibrücken, Hahn, Bitburg, Sembach, Pferdsfeld) freigegeben worden. Andererseits ergeben sich im Rahmen einer gewerblich-industriellen Anschlussnutzung frei gewordener militärischer Liegenschaften Chancen für die Ansiedlung neuer Unterneh-

men. So konnte bis jetzt bei rd. 80 Prozent aller Objekte eine Folgenutzung erreicht bzw. die Verwertung eingeleitet werden, wobei in einigen Fällen bereits mehr Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, als ursprünglich Zivilbeschäftigte vorhanden waren.

2.2. Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren zur Feststellung der Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes, die bei der vom Bund/Länder-Planungsausschuss am 25. März 1999 beschlossenen Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA für den Zeitraum 2000 bis 2003 maßgebend waren, sind in der nachfolgenden Tabelle 1 zusammengefasst.

In den Arbeitsmarktregionen Pirmasens (13,8 Prozent), Kaiserslautern (13,3 Prozent), Idar-Oberstein (12,3 Prozent) und Bad Kreuznach (10,9 Prozent) lag die Arbeitslosenquote in den Jahren 1996 bis 1998 deutlich über dem Bundesdurchschnitt (10,2 Prozent). Der Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen (Stand: 1997) ist im gesamten Aktionsraum wesentlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Der Abstand zum Bundesniveau bewegt sich zwischen 8 und 16 Prozent. Bei der Einkommenssituation besteht demnach noch ein großer Nachholbedarf. Auch in der Infrastrukturausstattung bestehen im Aktionsraum – mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Kaiserslautern – im Vergleich zum Bundesdurchschnitt noch Defizite.

Weiterhin ist in den Arbeitsmarktregionen Pirmasens, Idar-Oberstein, Kaiserslautern und Bad Kreuznach aufgrund des bisherigen Beschäftigungstrends bis zum Jahr 2004 mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzentwicklung zu rechnen.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 2000

| Arbeitsmarktregion | durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996–1998 | Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts | Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 | | Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts | Infrastrukturindikator | Erwerbstätigenprognose bis 2004 in % des Bundesdurchschnitts | Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997) | |
|--------------------|---|---------------------------------------|---|--------|---------------------------------------|------------------------|--|--|--------------------------|
| | | | DM | € | | | | Anzahl | in % der Wohnbevölkerung |
| – 1 – | – 2 – | – 3 – | – 4 – | – 5 – | – 6 – | – 7 – | – 8 – | – 9 – | |
| Pirmasens | 13,8 | 135,3 | 39 052 | 19 967 | 84,7 | 124,81 | 92,12 | 188 912 | 0,230 |
| Idar-Oberstein | 12,3 | 120,6 | 38 705 | 19 789 | 84,0 | 94,23 | 98,11 | 90 746 | 0,110 |
| Kaiserslautern | 13,3 | 130,4 | 42 318 | 21 637 | 91,8 | 152,44 | 97,82 | 368 122 | 0,412 |
| Bad Kreuznach | 10,9 | 106,9 | 41 170 | 21 050 | 89,3 | 127,59 | 98,62 | 156 703 | 0,191 |
| Bundesdurchschnitt | 10,2 | 100,0 | 46 087 | 23 564 | 100,0 | 136,78 | 100,00 | 19 201 426 | 23,400 |

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA****1.1 Verwendung der GA-Mittel**

Es ist beabsichtigt, die in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden GA-Mittel aufgrund des vorliegenden Antragsvolumens fast ausschließlich für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen einzusetzen. Die Finanzmittel und Entwicklungsaktionen dienen vor allem der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellungs- und grundlegende Rationalisierungsinvestitionen in gewerblichen Produktions- und bestimmten Dienstleistungsbetrieben im gesamten Fördergebiet.

Aufgrund der günstigen landschaftlichen Bedingungen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs werden Investitionen in diesem Bereich im gesamten Fördergebiet finanziell unterstützt, wobei Maßnahmen zur qualitativen

Verbesserung des touristischen Angebotes bevorzugt gefördert werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsbereich) werden aus Mitteln nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz gefördert. Ergänzend werden sowohl einzelbetriebliche Fördermaßnahmen als auch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) finanziell unterstützt.

Insgesamt sollen in den Jahren 2005 und 2006 im Aktionsraum zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) Haushaltsmittel der GA in Höhe von rd. 21 Mio. Euro eingesetzt werden (s. Finanzierungsplan, Tabelle 2). Die angegebenen Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2005 bis 2009

– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | 2005¹⁾ | 2006¹⁾ | 2007²⁾ | 2008²⁾ | 2009²⁾ | 2005–2009 |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------|
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 10,122 | 10,122 | | | | 20,244 |
| – EFRE | 0,000 | 0,000 | | | | 0,000 |
| 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 0,400 | 0,400 | | | | 0,800 |
| – EFRE | 0,000 | 0,000 | | | | 0,000 |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 10,522 | 10,522 | | | | 21,044 |
| – EFRE | 0,000 | 0,000 | | | | 0,000 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | 0,000 | 0,000 | | | | 0,000 |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 0,000 | 0,000 | | | | 0,000 |
| 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur | 0,000 | 0,000 | | | | 0,000 |
| 3. Insgesamt | 0,000 | 0,000 | | | | 0,000 |
| III. Insgesamt (I + II) | 10,522 | 10,522 | | | | 21,044 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | 10,754 | 14,071 | | | | 24,825 |

¹⁾ Voraussichtlicher Ansatz gemäß den zu erwartenden Barmitteln des Bundes.

²⁾ Für die Jahre ab 2007 wurden noch keine Beiträge eingesetzt, da eine Genehmigung des Rahmenplanes durch die EU-Kommission lediglich bis Ende 2006 vorliegt.

Der in Teil II, Ziffer 5 dieses Rahmenplans vorgesehenen Möglichkeit der „Ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen“ wird insoweit Rechnung getragen, als einige der in Ziffer 5 aufgeführten Maßnahmen ausschließlich aus Mitteln der nachfolgend genannten Landesprogramme in GA-Fördergebieten verstärkt gefördert werden können:

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der mittelständischen Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz,
- Personaltransferprogramm „Innovationsassistent“.

Eine zusätzliche Förderung von Maßnahmen im Rahmen dieser Programme aus GA-Mitteln erfolgt nicht.

1.2 Aufstockung der GA-Mittel durch den Einsatz zusätzlicher Landesmittel

Das Land Rheinland-Pfalz setzt für die regionale Strukturverbesserung im Aktionsgebiet des regionalen Förderprogramms „Rheinland-Pfalz“ seit Jahren zusätzliche Landesmittel nach den Konditionen des Rahmenplans ein, da die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur in den wirtschaftsschwachen Gebieten nicht ausreichen. Es ist beabsichtigt, für die Regionalförderung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rd. 10,8 Mio. Euro im Jahre 2005 zur Verfügung zu stellen.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Maßnahmen zum Ausbau der allgemeinen Infrastruktur auf wirtschaftlichem, verkehrlichem, sozialem und kulturellem Gebiet werden gemäß den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Diese sind in dem im Sommer 1995 verabschiedeten Landesentwicklungsprogramm III niedergelegt. Darüber hinaus sind im Aktionsraum die Vorgaben der regionalen Raumordnungspläne Rheinhessen-Nahe (5/2004) und Westpfalz (11/2004) zu beachten.

Bei der Gesamtfortschreibung der regionalen Raumordnungspläne sind die Inhalte der erarbeiteten „integrierten regionalen Entwicklungskonzepte“ berücksichtigt worden.

2.2 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte (REK)

Für die Erstellung von REK haben das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und die Staatskanzlei ein gemeinsames Rundschreiben (Min. Blatt Rheinland-Pfalz 1995, S. 561) als Orientierungshilfe und Handlungsempfehlung herausgegeben. Auf der Grundlage dieses Rundschreibens wurden in Rheinland-Pfalz für folgende Planungsräume REK erstellt:

- Planungsraum „Westpfalz“ mit den Landkreisen Kusel, Kaiserslautern, Südwestpfalz, Donnersbergkreis sowie den kreisfreien Städten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken;
- Planungsraum „Hunsrück-Nahe“ mit den Landkreisen Birkenfeld, Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück und Cochem-Zell;
- Planungsraum „Trier/Mosel/Eifel“ mit den Landkreisen Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Daun, Bernkastel-Wittlich sowie der kreisfreien Stadt Trier;

Die REK werden im Rahmen der Förderentscheidungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse bei der Erstellung des Ziel-2-Programmes 2000 bis 2006 zurückgegriffen.

2.3 Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von EU-Programmen

Mit Entscheidung vom 9. Februar 2000 hat die EU-Kommission die Räume Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken als Ziel-2-Gebiet für den Zeitraum 2000 bis 2006 anerkannt. Für Fördermaßnahmen im Rahmen dieses Programmes erhält das Land Rheinland-Pfalz rd. 116 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die EU-Kommission hat auf einen entsprechenden Antrag des Landes die erfolgreiche Durchführung des rheinland-pfälzischen Ziel-2-Programms anerkannt und mit Entscheidung vom 23. März 2004 die bisher zur Verfügung gestellten Mittel für dieses Programm in Form einer leistungsgebundenen Reserve in Höhe von 6,984 Mio. Euro aufgestockt.

Für die bisherigen Ziel-5b-Gebiete, die nicht in das neue Ziel-2-Gebiet einbezogen wurden (Räume Trier, Cochem, Hunsrück, Birkenfeld, Kusel und Donnersberg), stehen im Zeitraum 2000 bis 2005 im Rahmen einer Übergangsförderung (Phasing-out) EFRE-Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Aufgrund der positiven Resonanz der Gemeinschaftsinitiative LEADER II im Zeitraum 1994 bis 1999 wird im Zeitraum 2000 bis 2006 die Gemeinschaftsinitiative unter der Bezeichnung LEADER+ weitergeführt. Hierbei soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Die Europäische Kommission beteiligt sich mit dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, mit 10,68 Mio. Euro an der Umsetzung des rheinland-pfälzischen LEADER+-Programms, das am 30. Januar 2002 genehmigt wurde. Im Jahr 2002 wurden in einem Wettbewerb vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die lokalen Aktionsgruppen (Zusammenschluss lokaler Akteure) Hunsrück, Mittelrhein, Mosel, Moselfranken, Vulkaneifel, Westerwald und Zentraler und Südlicher Pfälzerwald für eine Förderung anerkannt.

Da ein Teil des GA-Gebietes in Rheinland-Pfalz zu den grenznahen Regionen zählt, wird der Aktionsraum auch an dem Gemeinschaftsprogramm für Grenzgebiete (INTERREG III A) für die Jahre 2000 bis 2006 partizipieren. Im Aktionsraum handelt es sich um die Interreg-Programme „INTERREG III A-Programm Saarland-Moselle (Lothringen) – Westpfalz“ sowie teilweise das „Pamina“-Programm. Für diese Räume stehen rd. 43 Mio. Euro zur Verfügung.

2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Plafond des Landes Rheinland-Pfalz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beträgt für das Jahr 2004 insgesamt 65,003 Mio. Euro, davon 39,182 Mio. Euro Bundes- und 25,821 Mio. Euro Landesmittel.

Angesichts der Entwicklung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen (u. a. Reform der gemeinsamen Agrarpolitik) und der von der Bundesregierung in den letzten Jahren vorgenommenen Plafondkürzungen sind Maßnahmen zur Sicherung der multifunktionalen Rolle der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft erforderlich. Zur Verbesserung der Agrarstruktur sollen in Rheinland-Pfalz daher mithilfe der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Der Förderbereich

„Verbesserung der ländlichen Strukturen“ hat mit 31,8 Mio. Euro darüber hinaus eine herausragende Bedeutung. Einen weiteren finanziellen Schwerpunkt bildet in 2004 der Förderbereich der nachhaltigen Landbewirtschaftung mit Mitteln in Höhe von rd. 13,9 Mio. Euro.

Im Einzelnen entfallen auf die Maßnahmengruppen folgende Mittelansätze (siehe Tabelle unten).

Räumliche Schwerpunkte bilden vor allem die von der Natur benachteiligten und strukturschwachen ländlichen Gebiete.

2.5 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Für die Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur des Aktionsraumes ist der Ausbau einer leistungsfähigen und modernen Verkehrsinfrastruktur unverzichtbar.

Damit das vorhandene Fernstraßennetz seine volle Funktionsfähigkeit erreichen und seine Erschließungsfunktionen auch für die strukturschwachen Räume erfüllen kann, sind die noch bestehenden Autobahnlücken zu schließen und wichtige Straßenzüge qualitativ zu verbessern. Dazu gehören insbesondere

- der Ausbau der West/Ost-Verbindung zwischen den Atlantikhäfen, dem Raum Lüttich und dem Rhein/Main-Gebiet durch den vierstreifigen Neu- und Ausbau der B 50 von Wittlich (A 1) bis zur Autobahnanschlussstelle Rheinböllen (A 61);
- der Ausbau der A 6 zwischen den Anschlussstellen Kaiserslautern-West und Kaiserslautern-Ost;

Mittelverteilung nach Förderbereichen im Rahmenplan 2004 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

| Förderbereiche | Mio. € | % |
|--|---------------|---------------|
| Verbesserung der ländlichen Strukturen | 31,715 | 48,79 |
| Flurbereinigung einschließlich AEP und landwirtschaftlicher Wegebau | 12,236 | 18,82 |
| Wasserwirtschaft einschließlich Beregnung | 13,837 | 21,29 |
| Dorferneuerung | 5,642 | 8,68 |
| Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen | 11,900 | 18,31 |
| Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen | 9,400 | 14,46 |
| Marktstrukturverbesserung | 2,500 | 3,85 |
| Nachhaltige Landbewirtschaftung | 13,900 | 21,38 |
| Ausgleichszulage | 8,400 | 12,92 |
| Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Modulation ¹⁾ | 5,500 | 8,46 |
| Forstliche Maßnahmen | 6,288 | 9,67 |
| Sonstige Maßnahmen (Leistungsprüfungen) | 1,200 | 1,85 |
| Insgesamt | 65,003 | 100,00 |

¹⁾ Umsetzung im Förderprogramm „Umweltschonende Landbewirtschaftung“.

- der Lückenschluss Kaiserslautern–Sembach im Zuge der Fertigstellung der A 63, Mainz–Kaiserslautern (Verkehrsfreigabe: 15. Oktober 2004);
- der Lückenschluss der A 65 zwischen Kandel/Wörth und der deutsch-französischen Grenze bei Neulauterburg;
- der weitere vierstreifige Ausbau der B 10 zu einer leistungsfähigen Fernstraßenverbindung zwischen Pirmasens und dem Raum Landau/Karlsruhe;
- der weitere Ausbau der Naheachse (B 41),
- der weitere vierstreifige Ausbau zwischen der Anschlussstelle Kaiserslautern-West (A 6) und dem Industriegebiet Kaiserslautern (B 270, seit Juni 2004 in Bau);
- die Fertigstellung der Umgehung Pirmasens als Landstraße L 600;
- die Fertigstellung einer leistungsfähigen Straßenverbindung von der Autobahn A 8 (Pirmasens/Zweibrücken) über den Regionalflughafen Zweibrücken nach Bitche (Frankreich) als Landesstraße L 700;
- die Schaffung einer grenzüberschreitenden Straße zwischen Ludwigswinkel und Obersteinbach als Landesstraße.

Längerfristig sind zu verfolgen:

- die Vervollständigung des sechsstreifigen Ausbaus der A 6 von der saarländischen/rheinland-pfälzischen Grenze bis zum Autobahnkreuz Frankenthal;
- der Bau der 2. Fahrbahn der A 62 von Pirmasens bis Bann.

Daneben sind die innerregionalen Straßenverkehrsverbindungen in den strukturschwachen Räumen – vor allem auch im Zusammenhang mit der Konversion – bedarfsgerecht zu verbessern. Schwerpunkte sind der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau von Ortsdurchfahrten, die Sanierung von Straßen und Brücken sowie die Förderung von Verkehrsbauten des öffentlichen Personennahverkehrs. In den Grenzgebieten erweist sich zunehmend die Verbesserung von grenzüberschreitenden regionalen Straßen- und Radwegeverbindungen als erforderlich.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Westpfalz ist die Schnellbahnverbindung Paris–Saarbrücken–Kaiserslautern–Mannheim. Der Halt der Hochgeschwindigkeitszüge in Kaiserslautern wird die Standortgunst der Westpfalz spürbar verbessern. Daneben strebt das Land auch einen Halt in Neustadt an der Weinstraße an. In einer ersten Stufe ist der Schienenschnellverkehr mit den neuen Neigetechnik-ICT-Zügen im November 2000 zwischen Mannheim und Saarbrücken aufgenommen worden.

2.6 Forschungs- und Technologieförderung

Standortentscheidungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden auch unter regionalpolitischen Gesichtspunkten getroffen.

Mit dem Ausbau und der Förderung anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereiches wird eine schnellere Umsetzung von

Grundlagenergebnissen aus Forschung und Entwicklung in Produktion und Verfahren angestrebt. Neben entsprechenden Einrichtungen im Umfeld der Universität Kaiserslautern sind im Aktionsraum u. a. das Institut für mineralische Werkstoffe – Edelsteine – Edelmetalle – in Idar-Oberstein sowie das Prüf- und Forschungsinstitut für die Schuhindustrie in Pirmasens tätig.

Durch ein Netz von Technologievermittlungsstellen an Kammern, Universitäten und Fachhochschulen sowie durch die Einrichtung anwendungsorientierter, fachbezogener Transferstellen werden die strukturschwachen ländlichen Regionen stärker in den Technologie- und Wissenstransferverbund einbezogen.

Das im Fördergebiet erfolgreich operierende Business- and-Innovations-Center (BIC) Kaiserslautern rundet das Transferangebot des Landes ab. Dort werden in einem Netzwerk alle Akteure zusammengeführt, um das innovative Potenzial der Unternehmen und Unternehmensgründer der Region zu ermitteln und umzusetzen.

Darüber hinaus trägt die Innovations-Management-Gesellschaft dazu bei, den Wissenstransfer auf breiter Basis zu unterstützen sowie Hochschulen und Erfindern bei der wirtschaftlichen Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse behilflich zu sein.

Die einzelbetriebliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erfolgt in den strukturschwachen Gebieten auch aus den spezifischen Landesprogrammen. Bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in einem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Fördergebiet) durchgeführt werden, kann der Fördersatz um 5 Prozentpunkte angehoben werden. Außerdem können Unternehmen in GA-Gebieten im Rahmen des Personaltransferprogramms „Innovationsassistent“ für die Neueinstellung von Hochschulabsolventen einen höheren Zuschuss als außerhalb des Fördergebietes erhalten.

C. Förderergebnisse 2003 (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

- Gewerbliche Wirtschaft:
 - Im Jahre 2003 wurden 4,1 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 24 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 26,8 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von 142 neuen Dauerarbeitsplätzen geschaffen worden, wovon rd. 52 Prozent (74) auf Frauenarbeitsplätze entfallen. 22 der 24 Investitionsvorhaben wurden in kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt. Der durchschnittliche Fördersatz belief sich auf 15 Prozent der Investitionskosten.
- Infrastruktur:
 - Im Jahre 2003 wurden keine Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durchgeführt.

D. Verwendungsnachweiskontrolle**1. Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle im Jahre 2003**

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um einen Teilaspekt der Erfolgskontrolle, wie sie in Teil I, Ziffer 8 des 33. GA-Rahmenplanes dargelegt ist. Im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle werden die Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie die Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) geprüft.

Diese Kontrolle erstreckt sich auf alle rheinland-pfälzischen Förderfälle im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, gleichgültig, ob die Bewilligungen im Rahmen von einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen oder Infrastrukturmaßnahmen erteilt wurden. Nach Abschluss des Vorhabens wird jeder Förderfall durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Mainz, geprüft.

Im Jahre 2003 wurden 32 Verwendungsnachweise geprüft. Im Rahmen dieser Prüfungen haben sich folgende Beanstandungen ergeben:

- Kürzung wegen Nichterreichung des genehmigten Investitionsvolumens in 20 Fällen (zurückgeforderte Zuschüsse in Höhe von 1 953 088 Euro),
- Nichterfüllung des Förderzieles bzw. der besonderen Nebenbestimmungen und damit Rückforderung des gesamten Zuschusses in einem Fall (zurückgeforderter Zuschuss in Höhe von 6 442 Euro).

Insgesamt sind damit im Jahre 2003 beanstandete Zuschüsse in Höhe von 1 959 530 Euro zurückgefordert worden. Dies waren rd. 26 Prozent der überprüften bewilligten Zuschüsse.

Darüber hinaus sind in den überprüften Förderfällen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung in jedem vierten Fall die bewilligten Zuschussmittel nicht vollständig abgerufen worden.

Nähere Einzelheiten gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

Abschließende Prüfung von Verwendungsnachweisen im Jahre 2003

| Bewilligungsjahr | einzelbetriebliche Maßnahmen | | Infrastrukturmaßnahmen | | insgesamt | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------------|----------------------|-------------------------------|----------------------|
| | geprüfte Verwendungsnachweise ^{*)} | bewilligte Zuschüsse ^{**)} | geprüfte Verwendungsnachweise | bewilligte Zuschüsse | geprüfte Verwendungsnachweise | bewilligte Zuschüsse |
| | Anzahl | € | Anzahl | € | Anzahl | € |
| 1994 | | | | | | 0,00 |
| 1995 | 2 | 332 748,76 | | | | 332 748,76 |
| 1996 | 0 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 1997 | 6 | 320 692,49 | | | | 320 692,49 |
| 1998 | 13 | 1 132 033,40 | | | | 1 132 033,40 |
| 1999 | 7 | 5 712 945,45 | | | | 5 712 945,45 |
| 2000 | 0 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 2001 | 1 | 11 810,84 | | | | 11 810,84 |
| 2002 | 1 | 57 380,00 | | | | 57 380,00 |
| 2003 | 2 | 18 423,00 | | | | 18 423,00 |
| insgesamt | 32 | 7 586 033,94 | 0 | 0,00 | 32 | 7 586 033,94 |
| davon: | | | | | | |
| Rückforderungen/Grund | | | | | | |
| Kürzung wegen Nichterreichung des genehmigten Investitionsvolumens | 20 | 1 953 088,17 | | | 20 | 1 953 088,17 |

n o c h : Abschließende Prüfung von Verwendungsnachweisen im Jahre 2003

| Bewilligungsjahr | einzelbetriebliche Maßnahmen | | Infrastrukturmaßnahmen | | insgesamt | |
|---|---|-------------------------------------|-------------------------------|----------------------|-------------------------------|----------------------|
| | geprüfte Verwendungsnachweise ^{*)} | bewilligte Zuschüsse ^{**)} | geprüfte Verwendungsnachweise | bewilligte Zuschüsse | geprüfte Verwendungsnachweise | bewilligte Zuschüsse |
| | Anzahl | € | Anzahl | € | Anzahl | € |
| Totalrückforderung wegen Nichterfüllung des Förderzieles bzw. der „Besonderen Nebenbestimmungen“ ^{****)} | 1 | 6 442,28 | | | 1 | 6 442,28 |
| Teilrückforderung wegen Nichterfüllung des Förderzieles | 0 | | | | 0 | 0,00 |
| Rückforderungen insgesamt | 21 | 1 959 530,45 | 0 | 0,00 | 21 | 1 959 530,45 |
| in % der geprüften Verwendungsnachweise | 65,63 | 25,83 | | | | |
| nicht vollständig abgerufene Zuschussmittel^{*****)} | 8 | 132 610,19 | 0 | 0,00 | 8 | 132 610,19 |
| in % der geprüften Verwendungsnachweise | | | | | | |
| insgesamt | 29 | 2 092 140,64 | 0 | 0,00 | 29 | 2 092 140,64 |
| in % der geprüften Verwendungsnachweise | 90,63 | 27,58 | | | | |

*) Fälle, die nicht zur Auszahlung kamen oder bei denen GA-Mittel in Landesmittel umgebucht wurden, sind hier nicht enthalten.

**) Es handelt sich hierbei um Landes- und GA-Mittel.

**) Es wurde lediglich der zurückgeforderte Auszahlungsbetrag berücksichtigt (dieser liegt z. T. unter dem Genehmigten).

****) Unabhängig davon, ob weitere Mittel zustehen würden.

2. Soll-Ist-Vergleich von geplanten und geschaffenen neuen Arbeitsplätzen (1991 bis 2003)

Nach einem Bund/Länder-Beschluss zur GA-Statistik werden ab 1. Januar 1994 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle zur Erstellung einer EDV-gestützten Ist-Statistik verarbeitet. Diese Statistik enthält auf der Soll-Seite alle Förderfälle ab dem Jahre 1991 und auf der Ist-Seite diejenigen Maßnahmen der Soll-Seite, die zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten und für die ein Verwendungsnachweis vorliegt.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sind im Zeitraum 1991 bis 2003 von 1 164 Fällen 755 Fälle (rd. 65 Prozent) abgeschlossen und im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüft worden. Die Anzahl der damit neu geschaffenen Arbeitsplätze (Ist) beträgt 10 648 und liegt mit 2 788 um rd. 35 Prozent über der geplanten Zahl von 7 860 Arbeitsplätzen, wobei die bewilligten GA-Mittel rd. 2 Prozent und das geförderte Investitionsvolumen 5 Prozent höher waren als geplant. Der Unterschied zwischen der Zahl der tatsächlich entstandenen Arbeitsplätze und den geplanten Arbeitsplätzen war dabei in der Investitionsgrößenklasse von 0,5 bis unter

1,5 Mio. Euro mit 900 Arbeitsplätzen (70 Prozent) am höchsten, während dort das tatsächliche Investitionsvolumen und die GA-Mittel niedriger waren als geplant.

Die Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass die über der Soll-Zahl liegenden und zusätzlich entstandenen 2 788 Dauerarbeitsplätze zur Hälfte in fünf Wirtschaftsbereichen (Herstellung von Metallerzeugnissen, Holzgewerbe, Papiergewerbe, Maschinenbau sowie Herstellung von Kunststoff- und Gummiwaren) geschaffen worden sind.

Weitere Einzelheiten gehen aus den nachstehenden Übersichten hervor (s.).

3. Soll-Ist-Vergleich von Fördermaßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zwischen 1991 und 2003 sind im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur von 75 Vorhaben 59 Vorhaben (79 Prozent) abgeschlossen und im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüft worden. Für diese 59 Vorhaben wurden GA-Mittel in Höhe von rd. 23 Mio. Euro bereitgestellt, 1,5 Prozent weniger, als ursprünglich geplant waren. Rund 79 Prozent dieser Mittel sind dabei in der Maßnahmengruppe „Erschließung von Gewerbegelande“ eingesetzt worden.

Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Jahren 1991 bis 2003 nach Wirtschaftsbereichen als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz

Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)

Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

| Investitions- größenklassen | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | | |
|--------------------------------|---------------------|------------|--------------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------------------|-----------------|-------------|-------------|--|---------------|--------------|--------------|
| | Soll | | Ist | Soll | | Ist | Abweichung | Soll | | Ist | Abweichung | Soll | Ist | Abweichung | |
| | Anzahl | | Anteil Ist % | Mio. € | | Abweichung % | Mio. € | | Abweichung % | Anzahl | | % | | | |
| 50 Mio. € und mehr | 6 | 4 | 66,67 | 253,54 | 228,76 | -24,78 | -9,77 | 19,83 | 18,31 | -1,52 | -7,67 | 704 | 969 | 265 | 37,64 |
| von 5 bis unter 50 Mio. € | 98 | 58 | 59,18 | 643,23 | 736,97 | 93,74 | 14,57 | 56,09 | 60,81 | 4,72 | 8,42 | 2 590 | 3 016 | 426 | 16,45 |
| von 1,5 bis unter 5 Mio. € | 196 | 129 | 65,82 | 351,75 | 335,43 | -16,32 | -4,64 | 35,27 | 35,93 | 0,66 | 1,87 | 2 171 | 2 989 | 818 | 37,68 |
| von 0,5 bis unter 1,5 Mio. € | 312 | 203 | 65,06 | 168,86 | 167,72 | -1,14 | -0,68 | 18,77 | 17,51 | -1,26 | -6,71 | 1 282 | 2 182 | 900 | 70,20 |
| von 0,25 bis unter 0,5 Mio. € | 245 | 159 | 64,90 | 54,50 | 57,63 | 3,13 | 5,74 | 6,14 | 6,09 | -0,05 | -0,81 | 607 | 875 | 268 | 44,15 |
| unter 0,25 Mio. € | 307 | 202 | 65,80 | 28,73 | 52,56 | 23,83 | 82,94 | 3,47 | 3,38 | -0,09 | -2,59 | 506 | 617 | 111 | 21,94 |
| insgesamt | 1 164 | 755 | 64,86 | 1 500,61 | 1 579,07 | 78,46 | 5,23 | 139,57 | 142,03 | 2,46 | 1,76 | 7 860 | 10 648 | 2 788 | 35,47 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die Ist-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Jahren 1991 bis 2003 nach Wirtschaftsbereichen als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz

Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)

Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

| Wirtschaftsbereiche ¹⁾ | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | | GA-Mittel ^{1) 2)} | | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|-----------------------------------|---------------------|-----|-----------------|-----------------------------------|--------|------------|--------|----------------------------|--------|------------|--------|--|------|------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist in % | Soll | Ist | Abweichung | Mio. € | Soll | Ist | Abweichung | Mio. € | Soll | Ist | Abweichung |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| | Anzahl | | | | | % | | | | % | | | | % |
| 15 Ernährungsgewerbe | 36 | 29 | 80,56 | 171,24 | 165,44 | - 5,80 | 13,29 | 11,18 | - 2,11 | - 15,88 | 599 | 682 | 83 | 13,86 |
| 17 Textilgewerbe | 17 | 11 | 64,71 | 20,36 | 24,41 | 4,05 | 2,41 | 2,52 | 0,11 | 4,56 | 88 | 149 | 61 | 69,32 |
| 19 Ledergewerbe | 13 | 7 | 53,85 | 2,99 | 3,00 | 0,01 | 0,35 | 0,34 | - 0,01 | - 2,86 | 49 | 154 | 105 | 214,29 |
| 20 Holzgewerbe | 74 | 51 | 68,92 | 136,61 | 137,81 | 1,20 | 11,02 | 12,44 | 1,42 | 12,89 | 684 | 1.026 | 342 | 50,00 |
| 21 Papiergewerbe | 23 | 15 | 65,22 | 126,70 | 124,22 | - 2,48 | 14,01 | 14,38 | 0,37 | 2,64 | 355 | 611 | 256 | 72,11 |
| 22 Verlags-/Druckgewerbe | 50 | 40 | 80,00 | 65,11 | 62,12 | - 2,99 | 7,68 | 6,26 | - 1,42 | - 18,49 | 218 | 252 | 34 | 15,60 |
| 24 Chemische Industrie | 29 | 14 | 48,28 | 37,11 | 36,87 | - 0,24 | 2,62 | 2,84 | 0,22 | 8,40 | 201 | 200 | - 1 | - 0,50 |
| 25 Herst. Gummi-/Kunststw. | 69 | 46 | 66,67 | 175,21 | 184,21 | 9,00 | 13,25 | 13,10 | - 0,15 | - 1,13 | 831 | 1.016 | 185 | 22,26 |
| 26 Glasgewerbe/Keramik | 38 | 22 | 57,89 | 31,25 | 55,08 | 23,83 | 2,81 | 3,13 | 0,32 | 11,39 | 170 | 200 | 30 | 17,65 |
| 27 Herst./Bearb. Metall | 8 | 5 | 62,50 | 9,40 | 11,24 | 1,84 | 1,47 | 1,49 | 0,02 | 1,36 | 45 | 69 | 24 | 53,33 |
| 28 Herst. Metallzerzeugn. | 142 | 99 | 69,72 | 146,62 | 144,26 | - 2,36 | 14,16 | 13,57 | - 0,59 | - 4,17 | 1.140 | 1.527 | 387 | 33,95 |
| 29 Maschinenbau | 102 | 67 | 65,69 | 149,52 | 146,34 | - 3,18 | 16,31 | 16,74 | 0,43 | 2,64 | 852 | 1.091 | 239 | 28,05 |
| 31 Herst. Starkstromtechn. | 23 | 16 | 69,57 | 20,91 | 18,99 | - 1,92 | 2,03 | 2,33 | 0,30 | 14,78 | 183 | 343 | 160 | 87,43 |
| 33 Herst. MSR, Optik, Med. | 8 | 6 | 75,00 | 6,05 | 6,37 | 0,32 | 0,47 | 0,77 | 0,30 | 63,83 | 72 | 81 | 9 | 12,50 |
| 34 Fahrzeugbau Autos | 18 | 7 | 38,89 | 11,83 | 11,77 | - 0,06 | 0,98 | 0,84 | - 0,14 | - 14,29 | 179 | 233 | 54 | 30,17 |
| 35 sonst. Fahrzeugbau | 5 | 3 | 60,00 | 2,55 | 0,99 | - 1,56 | 0,41 | 0,14 | - 0,27 | - 65,85 | 33 | 20 | - 13 | - 39,39 |
| 36 Herst. Möbel/Schmuck | 49 | 32 | 65,31 | 61,93 | 73,69 | 11,76 | 5,31 | 6,36 | 1,05 | 19,77 | 346 | 421 | 75 | 21,68 |
| 37 Recycling | 17 | 8 | 47,06 | 11,46 | 11,08 | - 0,38 | 1,42 | 1,54 | 0,12 | 8,45 | 51 | 56 | 5 | 9,80 |

n o c h: Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik

| Wirtschafts- bereiche ¹⁾ | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | | GA-Mittel ^{1) 2)} | | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | | |
|--|---------------------|------------|---------------|-----------------------------------|-----------------|--------------|-------------|----------------------------|---------------|-------------|-------------|--|---------------|--------------|--------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist | Soll | Ist | Abweichung | Soll | Ist | Abweichung | Soll | Ist | Abweichung | Soll | Ist | Abweichung |
| | Anzahl | | Soll in % | Mio. € | | % | Mio. € | | % | Mio. € | | % | Anzahl | | % |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 Baugewerbe | 13 | 10 | 76,92 | 6,33 | 7,29 | 0,96 | 15,17 | 0,62 | 0,60 | -0,02 | -3,23 | 51 | 65 | 14 | 27,45 |
| 51 Großhandel (o. Kfz.) | 66 | 38 | 57,58 | 31,29 | 28,66 | -2,63 | -8,41 | 3,29 | 3,14 | -0,15 | -4,56 | 184 | 305 | 121 | 65,76 |
| 52 Einzelhandel (o. Kfz.) | 5 | 3 | 60,00 | 0,47 | 0,24 | -0,23 | -48,94 | 0,05 | 0,02 | -0,03 | -60,00 | 7 | 7 | 0 | 0,00 |
| 55 Gastgewerbe | 194 | 133 | 68,56 | 102,15 | 104,95 | 2,80 | 2,74 | 7,97 | 8,03 | 0,06 | 0,75 | 385 | 526 | 141 | 36,62 |
| 63 Verkehrsverm./Lagererei | 8 | 6 | 75,00 | 15,71 | 15,92 | 0,21 | 1,34 | 1,78 | 1,80 | 0,02 | 1,12 | 159 | 295 | 136 | 85,53 |
| 72 DV + Datenbanken | 25 | 12 | 48,00 | 7,63 | 6,73 | -0,90 | -11,80 | 0,86 | 0,66 | -0,20 | -23,26 | 89 | 127 | 38 | 42,70 |
| 74 Dienstleistungen | 71 | 44 | 61,97 | 59,89 | 53,36 | -6,53 | -10,90 | 6,18 | 5,74 | -0,44 | -7,12 | 375 | 548 | 173 | 46,13 |
| 92 Kultur, Sport | 9 | 4 | 44,44 | 4,04 | 3,43 | -0,61 | -15,10 | 0,24 | 0,22 | -0,02 | -8,33 | 12 | 15 | 3 | 25,00 |
| 93 sonst. Dienstleistungen | 14 | 6 | 42,86 | 16,49 | 15,85 | -0,64 | -3,88 | 1,46 | 1,76 | 0,30 | 20,55 | 73 | 77 | 4 | 5,48 |
| gesperrte Wirtschafts- bereiche | 38 | 21 | 55,26 | 69,77 | 124,73 | 54,96 | 78,77 | 7,10 | 10,07 | 2,97 | 41,83 | 429 | 552 | 123 | 28,67 |
| insgesamt | 1 164 | 755 | 64,86 | 1 500,62 | 1 579,05 | 78,43 | 5,23 | 139,55 | 142,01 | 2,46 | 1,76 | 7 860 | 10 648 | 2 788 | 35,47 |

Anmerkungen:

1) Definition Wirtschaftsbereiche vgl. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE REV.1).

2) Werte bezogen auf die Ist-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
in den Jahren 1991 bis 2003 nach Wirtschaftsbereichen als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz**

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

| Investitionsart | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | | GA-Mittel ¹⁾ | | |
|----------------------------|---------------------|-----------|-------------|-----------------------------------|--------------|----------------|--------------|-------------------------|---------------|--------------|
| | Soll | Ist | Anteil | Soll | Ist | Abweichung | Soll | Ist | Abweichung | |
| | Anzahl | | | Mio. € | | % | Mio. € | | | % |
| Erschl. v. Gewerbegelände | 52 | 41 | 78,8 | 58,93 | 52,58 | - 6,35 | 18,76 | 16,86 | - 1,90 | - 10,1 |
| Ausb. v. Verkehrsverbindg. | 6 | 6 | 100,0 | 2,20 | 2,12 | - 0,08 | 1,06 | 1,04 | - 0,02 | - 1,9 |
| Ausb. v. Versorg.-anlag. | 5 | 5 | 100,0 | 2,25 | 2,40 | 0,15 | 1,35 | 1,32 | - 0,03 | - 2,2 |
| Abwasser/Abfallbeseitig. | 6 | 5 | 83,3 | 13,93 | 6,97 | - 6,96 | 1,66 | 3,25 | 1,59 | 95,8 |
| Fremdenverkehrseinrichtg. | 1 | | | | | | | | | |
| Aus-/Fortbildungsstätten | 1 | 1 | 100,0 | 0,61 | 0,60 | - 0,01 | 0,39 | 0,39 | 0,00 | 0,0 |
| Ausb. v. Gewerbezentren | 2 | 1 | 50,0 | 0,39 | 0,43 | 0,04 | 0,18 | 0,18 | 0,00 | 0,0 |
| reg. Entwicklungskonzepte | 2 | | | | | | | | | |
| insgesamt | 75 | 59 | 78,7 | 78,31 | 65,10 | - 13,21 | 23,40 | 23,04 | - 0,36 | - 1,5 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die Ist-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

10. Regionales Förderprogramm „Saarland“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Das Saarland wurde aufgrund der Pendlerverflechtungen für die Neuabgrenzung zum 1. Januar 2000 in vier Arbeitsmarktregionen aufgeteilt:

- Saarbrücken (Stadtverband Saarbrücken, Landkreise Saarlouis und Neunkirchen)
- Merzig (Landkreis Merzig-Wadern)
- St. Wendel (Landkreis St. Wendel)
- Homburg (Saarpfalz-Kreis)

Der Aktionsraum der Gemeinschaftsaufgabe (C-Fördergebiet) umfasst seitdem die folgenden Arbeitsmarktregionen (vgl. auch Anhang 14):

| Arbeitsmarktregion | Landkreis/kreisfreie Stadt |
|--------------------|--|
| Saarbrücken | Stadtverband Saarbrücken Landkreis Saarlouis Landkreis Neunkirchen |
| Merzig | Landkreis Merzig-Wadern |

Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand: 31. Dezember 2003):

- Einwohner (Saarland) 1 061 376
- Einwohner (Aktionsraum) 810 965
- Fläche in km² (Saarland) 2 568,64
- Fläche in km² (Aktionsraum) 1 674,06
- Einwohner pro km² (Saarland) 413
- Einwohner pro km² (Aktionsraum) 484

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe war zum 1. Januar 2000 neu festgelegt worden. Die Indikatoren bestätigten im Rahmen des Abgrenzungssystems die Förderbedürftigkeit der Arbeitsmarktregionen Saarbrücken und Merzig (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes 2000

| Arbeitsmarktregion | durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996–1998 | Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts | Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM | Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts | Infrastrukturindikator | Erwerbstätigenprognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts | Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997) | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|---|---------------------------------------|------------------------|--|--|--|
| | | | | | | | Anzahl | in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder) |
| | – 1 – | – 2 – | – 3 – | – 4 – | – 5 – | – 6 – | – 7 – | |
| Saarbrücken | 14,0 | 137,3 | 43 511 | 94,4 | 198,36 | 99,48 | 720 800 | 0,878 |
| Merzig | 11,9 | 116,7 | 40 044 | 86,9 | 103,23 | 100,6 | 106 138 | 0,129 |
| Durchschnitt Bund (West) ohne Berlin | 10,2 | 100 | 46 087 | 100 | 136,78 | | gesamt ¹⁾ 19 202 053 | Summe 23,4 % |

¹⁾ Bund (West) mit Berlin ohne E-Fördergebiete.

2.2 Aktuelle wirtschaftliche Situation des Aktionsraumes

Im Saarland hat in den vergangenen Jahren ein Strukturwandel in der ehemals stark von Bergbau und der Stahlindustrie geprägten Wirtschaft stattgefunden. Dieser Wandel hat dazu geführt, dass die Dominanz des sekundären Sektors abgenommen und der tertiäre Sektor an Strukturgewicht gewonnen hat. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verfügt das Saarland aufgrund seiner montanindustriellen Vergangenheit aber nach wie vor über ein ausgeprägtes Produzierendes Gewerbe. Der folgende Überblick verdeutlicht die bisherige Diversifizierung und den bestehenden Druck zur Umstrukturierung der saarländischen Wirtschaft.

Der *primäre Sektor* (Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei) besitzt im Saarland einen geringen Stellenwert. Die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die einzelnen Wirtschaftssektoren belegt, dass zwischen 1974 (0,3 Prozent) und 2003 (0,4 Prozent) nur ein geringes Wachstum stattfand. Im Vergleich zu Westdeutschland ist damit der Anteil der Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (2003: 0,9 Prozent) weiterhin unterdurchschnittlich vertreten.

Bezogen auf den *sekundären Sektor* hat sich das Saarland der Entwicklung in den alten Ländern angenähert. Während 1974 noch 60,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Bereich tätig waren, sank die Zahl bis 2003 auf 38,6 Prozent (Westdeutschland: 35,2 Prozent). Dieser Prozess stellt eine enorme wirtschaftliche und beschäftigungswirksame Umwälzung für das Saarland dar. So musste der Kohlebergbau zwischen 1961 und 2003 eine Verringerung der Beschäftigtenzahlen in Höhe von 42 725 oder 83,7 Prozent hinnehmen. Allein in den letzten zehn Jahren (1993 bis 2003) hat sich die Zahl der Bergbaubeschäftigten im Saarland mehr als halbiert. Der Beschäftigungsabbau in der *Eisen schaffenden Industrie* erreichte mit einer Verringerung der Beschäftigung um knapp über 33 000 zwischen 1961 und 2003 eine vergleichbare Größenordnung. Allein in diesen beiden Industriezweigen wurden im Zeitraum von 1961 bis 2003 durchschnittlich rd. 1 800 Arbeitsplätze pro Jahr abgebaut.

Das noch große Strukturgewicht des *Bergbaus* lässt sich daran ablesen, dass im Jahre 2003 8,2 Prozent aller saarländischen Industriebeschäftigten (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) in diesem Sektor tätig waren. Die entsprechende Zahl für den Bund (West) beläuft sich auf 1,5 Prozent.

Infolge des Kohlekompromisses von 1997, des beihilferechtlichen Kohlekodex der EU von 2002 und der Grundsatzentscheidung zur Anschlussfinanzierung der deutschen Steinkohle in 2006 bis 2012 werden die Kohlebeihilfen und Fördermengen erheblich reduziert. Der Saarbergbau war davon unter anderem bereits im Jahr

2000 durch die Schließung des Bergwerks Götteborn/Reden betroffen. Weiterhin hat die Deutsche Steinkohle AG im Jahr 2004 auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und die Bergwerke Warndt/Luisenthal und Ens Dorf zur neuen organisatorischen Einheit „Bergwerk Saar“ zusammengelegt. Für Anfang 2006 wurde die geplante Stilllegung des Förderstandortes Warndt/Luisenthal verkündet. Ausgehend vom Beschäftigungsstand zum Zeitpunkt des Kohlekompromisses in 1997 mit 14 200 Mitarbeitern wird die Belegschaft des Saarbergbaus bis Ende 2010 um zwei Drittel auf 3 900 Beschäftigte zurückgeführt. Zusätzliche Arbeitsplatzverluste kommen in vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen hinzu. Angesichts der ohnehin schon schwierigen Arbeitsmarktsituation im Saarland verstärken diese Beschäftigungsverluste die bestehende Problemsituation erheblich.

Der saarländische Strukturwandel wird flankiert durch die Erprobung eines neuen strukturpolitischen Ansatzes: Die Projektgesellschaft „IndustrieKultur Saar GmbH“ (IKS) hat die Aufgabe, an den ehemaligen Bergbaustandorten innovative Wege bei der Revitalisierung der Industriebranchen zu beschreiben.

Zum beschäftigungsstärksten Industriezweig hat sich seit Mitte der 60er-Jahre der Fahrzeugbau mit seinen Zulieferbetrieben entwickelt. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenstruktur im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe waren 2003 24,8 Prozent in der *Herstellung von Kraftwagen und -teilen* tätig. Im Bundesdurchschnitt (Bund/West) waren es zur gleichen Zeit 13,8 Prozent. Die allgemeine Tendenz zum „global sourcing“ sowie die veränderten Hersteller-Zulieferer-Verhältnisse werden dazu führen, dass mittelfristig die absolute Zahl der Zulieferer abnehmen wird. Aufgrund des hohen Strukturgewichts des Automobilbaus dürfte diese Negativentwicklung das Saarland umso härter treffen.

Unterdurchschnittlich vertreten – im Vergleich zum Bund – sind dagegen die Elektrotechnik und die chemische Industrie. Defizite bestehen weiterhin im Investitionsgüter, Verbrauchsgüter und Gebrauchsgüter produzierenden Gewerbe.

Die Strukturanteile des *Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors* an den Erwerbstätigen insgesamt haben sich an die Bundesentwicklung angeglichen. Der saarländische Dienstleistungssektor hat – ausgehend von den Erwerbstätigen – heute einen Strukturanteil von 69,0 Prozent und liegt damit im Durchschnitt der alten Bundesländer (69,8 Prozent).

Dienstleistungen und Handwerk haben an der Saar in entscheidendem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb des Montanbereichs beigetragen. Wachstumsträger im Saarland sind dabei insbesondere das Gastgewerbe, Kredit- und Versicherungsunternehmen, Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie Software-Entwicklung und DV-Dienstleistungen.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote des Saarlandes lag 2004 trotz einer Annäherung in den letzten Jahren mit 10,0 Prozent noch deutlich über dem Durchschnitt von Westdeutschland von 9,4 Prozent. Seit September 2004 verzeichnet das Saarland wieder einen Anstieg der Arbeitslosenzahl. Im Dezember 2004 lag die Zahl der Arbeitslosen im Saarland um 3,2 Prozent über dem Wert des Vorjahresmonats, in Westdeutschland betrug der Anstieg 4,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2004 im Saarland 10,3 Prozent gegenüber 9,7 Prozent in Westdeutschland.

Ende Dezember 2004 waren im Saarland 37,2 Prozent der gemeldeten Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos, in Westdeutschland waren es 36,3 Prozent.

Bruttoinlandsprodukt

Nachdem im Saarland in 1996 das BIP (real) noch um 2,1 Prozent zurückging, zog die Konjunktur ab dem Jahr 1997 bis einschließlich 2001 spürbar an. Die Wachstumsrate des BIP verbesserte sich kontinuierlich von 1,2 Prozent in 1997 auf 2,3 Prozent in 2000 und 2001. Danach zeigte die bundesweite Konjunkturertrübung auch im Saarland deutliche Spuren. In 2004 ist die Konjunktur im Saarland mit einem BIP-Zuwachs von 1,4 Prozent wieder auf den Wachstumspfad zurückgekehrt, wenngleich dieser noch hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 1,7 Prozent zurückliegt. Beim BIP pro Einwohner (real) lag das Saarland mit 22 469 Euro in 2003 bei nur etwa 87 Prozent des Vergleichswertes der alten Länder.

Betriebsgrößenstruktur

Die Betriebsgrößenstruktur ist eng mit der sektoralen Wirtschaftsstruktur verbunden. 27,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Saarland arbeiteten zum 30. Juni 2003 in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Dies liegt deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt von 22,6 Prozent. Nach wie vor hat das Saarland ein Defizit an kleinen und mittleren Unternehmen, die praktisch in allen einschlägigen Studien zur Beschäftigungsdynamik als die einzigen Wachstumsträger angesehen werden, und hat auch hier die geringsten Beschäftigungsanteile hinter den Stadtstaaten vorzuweisen. Die Prägung des lokalen Wirtschaftsmilieus durch eine großbetriebliche, auf den Montanbereich bezogene Industriestruktur hat auch einen empfindlichen Mangel an standort erfahrenen Unternehmerpersönlichkeiten zur Folge. Ein Ausdruck hierfür ist eine stark unterdurchschnittliche Selbständigenquote unter den Erwerbstätigen: Mit einer Selbständigenquote von 9,4 Prozent liegt das Saarland in 2003 trotz einer Verbesserung um 8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 10,4 Prozent. Die Selbständigenlücke erschwert die Lösung von Unternehmenskrisen und Nachfolgeproblemen in den bestehenden Unternehmen der Industrie und des Handwerks, aber auch die Gründung neuer Unternehmen in zukunfts-trächtigen Bereichen.

Aktuelle Indikatoren

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation des Aktionsraums sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2

Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

| | Arbeitsmarktregion Saarbrücken | Arbeitsmarktregion Merzig |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
| Arbeitslosenquote Jahresdurchschnitt 2003 in % | 11,4 | 8,2 |
| in % des Bundesdurchschnitts*) | 122,6 | 88,2 |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe auf 1 000 Einwohner (30. Juni 2003) | 90,2 | 89,3 |
| in % des Bundesdurchschnitts*) | 97,4 | 96,4 |
| Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen je Einwohner 2002 in Euro | 25 430 | 17 565 |
| in % des Bundesdurchschnitts*) | 91,9 | 63,4 |

*) Bezugsgröße: Westdeutschland/Einwohner Deutschland am 31. Dezember 2002.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die regionale Wirtschaftsförderung ist im Saarland eines der zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsinstrumente und zur Bewältigung der verbleibenden strukturellen Verwerfungen eine wichtige Aufgabe. Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das GA-Fördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur.

Auf das Saarland entfallen 2005 entsprechend dem Verteilungsschlüssel Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,138 Mio. Euro (davon fällig in 2006: 1,164 Mio. Euro, in 2007: 1,987 Mio. Euro und in 2008: 1,987 Mio. Euro); der Baransatz beträgt in 2005 3,802 Mio. Euro.

In den Jahren 2005 bis 2009 sollen im Fördergebiet des Saarlandes im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur entsprechend dem Haushaltsentwurf 2005 und der Finanzplanung der Bundesregierung GA-Mittel in Höhe von 59,882 Mio. Euro eingesetzt werden (s. Finanzierungsplan in Tabelle 3). Hiervon entfallen 57,361 Mio. Euro auf Maßnahmen im gewerblichen Bereich und 2,521 Mio. Euro auf Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Aufteilung auf die verschiedenen Maßnahmenbereiche stellt Plandaten dar; die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Da die in den vergangenen Jahren zunehmend reduzierten GA-Mittel für Investitionsmaßnahmen im Aktionsraum nicht ausreichen, setzt das Saarland trotz angespannter Haushaltslage zusätzliche Landesmittel ein (vgl. Tabelle 3). Insbesondere werden die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe durch das „Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur“ verstärkt. Mit 23,945 Mio. Euro betragen die zusätzlichen Landesmittel in 2005 mehr als das sechsfache des Bundesanteils an der GA. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Förderung von produktiven Investitionen: 17,8 Mio. Euro
- Förderung der gewerblichen Infrastruktur: 1,31 Mio. Euro
- Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen: 3,068 Mio. Euro
- Tourismusmaßnahmen von privaten Tourismusbetrieben: 1,767 Mio. Euro

Über die Finanzausstattung der Jahre 2006 ff. entscheidet der Landeshaushalt der betreffenden Jahre.

Die GA-Mittel und die Landesprogramm-Mittel werden auf bestimmte Aufgabenbereiche konzentriert, um eine Zersplitterung und damit Effizienzminimierung der eingesetzten Gelder zu vermeiden. So werden mit GA-Mitteln nur noch produktive Investitionen, Industriegelände-

erschließung und Revitalisierungsmaßnahmen finanziert, während die übrigen regionalwirtschaftlichen Aufgaben mit dem Landesprogramm und dem Ziel-2-Programm der EU wahrgenommen werden. Die Förderung aus Landesprogramm-Mitteln erfolgt analog der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

GA-Förderbereich: „Gewerbliche Investitionen“

Der Strukturwandel der Saarländischen Wirtschaft wird durch die Förderung von arbeitsplatzschaffenden und arbeitsplatzsichernden Investitionen saarländischer Unternehmen bedarfsgerecht und aktiv unterstützt. Von 2005 bis 2009 stellt das Land hierfür insgesamt rd. 100 Mio. Euro aus dem Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur zur Verfügung. Hinzu kommen voraussichtlich weitere 10 Mio. Euro aus dem Regionalen Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Programm). Das KMU-Programm wurde aufgelegt, um den Nachteil, der saarländischen Regionen durch deren Wegfall als GA-Fördergebiet zum 1. Januar 2000 entstanden ist, wenigstens teilweise zu kompensieren. Da der Mittelstand sich in den letzten Jahren immer stärker als Wachstumsmotor der Wirtschaft erwiesen hat, werden mit den im Rahmen des KMU-Programms zusätzlich verfügbaren Landesmitteln ausschließlich die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert.

Auch mit den übrigen Investitionsfördermitteln wird eine aktive Förderpolitik zugunsten des Mittelstandes betrieben. Weit über 90 Prozent der geförderten Unternehmen erfüllen die KMU-Kriterien der EU. Über die Hälfte hiervon sind wiederum Kleinstunternehmen.

Der größte Anteil der Unternehmen, die eine Förderung ihrer Investitionen beantragen, kommt nach wie vor aus dem Bereich des Verarbeitenden Gewerbes. Dennoch ist ein steigender Anteil von Antragstellern aus dem Dienstleistungsbereich zu erkennen. Dieser beläuft sich mittlerweile bereits auf fast 35 Prozent. Außerdem sind die saarländischen Dienstleistungsunternehmen für die Schaffung von rd. 38 Prozent aller im Rahmen der Investitionsförderung bezuschussten neuen Arbeitsplätze verantwortlich. Ebenfalls zunehmend ist die Zahl der Antragsteller aus dem Verarbeitenden Gewerbe, die im Bereich „Neue Technologien“ tätig sind.

Neben der Verbesserung der Beschäftigungslage etablierter Unternehmen wird auch die für das Vorankommen des Strukturwandels besonders wichtige Schaffung von Arbeitsplätzen durch neue Unternehmen gefördert. Existenzgründern und jungen Unternehmen in der Gründungsphase wird mittels der gewerblichen Investitionsförderung eine wertvolle finanzielle Unterstützung gewährt, die es den Jungunternehmern ermöglicht, den Kapitalmarktanteil ihrer Investitionsfinanzierung auf einem deutlich geringeren Niveau zu halten. Eine zunehmende Zahl der Existenzgründungen und jungen Unternehmen kommt aus dem forschungsnahen Sektor. Zu nennen sind hier beispielsweise Ausgründungen der Hochschulen und hochschulnahen Forschungsinstitute aus den Bereichen Informatik oder Bio- und Nanotechnologie.

Eine wichtige Rolle kommt der gewerblichen Investitionsförderung auch bei der Unternehmensansiedlung von

außerhalb des Saarlandes zu. Hier wurde allein im abgelaufenen Haushaltsjahr 2004 die Schaffung von rd. 130 neuen Arbeitsplätzen mit Fördermitteln unterstützt.

Im Haushaltsjahr 2005 werden Barmittel in der GA nur noch in Höhe der in den Jahren 2002 bis 2004 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Diese Verpflichtungsermächtigungen wurden 13 Antragstellern bewilligt, die mit einem geplanten förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 148 Mio. Euro fast 530 neue Arbeitsplätze schaffen werden.

Mit den neu zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen aus 2005 können in den Folgejahren bei einem durchschnittlichen Fördersatz pro Investitionsmaßnahme von 15 Prozent Investitionen in Höhe von ca. 68 Mio. Euro gefördert werden.

GA-Förderbereich: „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“

Das Saarland fördert den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den jeweils ausgewiesenen GA-Fördergebieten nach den Vorschriften des jeweils gültigen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe, aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft (derzeit das EU-Ziel-2-Programm 2000 bis 2006) sowie aus Mitteln des Landesprogramms zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur durch Gewährung von Zuwendungen.

Mit den Mitteln wird der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes erforderlich ist. Hierzu zählen Maßnahmen wie z. B. Erschließung von Industrie- und/oder Gewerbegebiete inkl. damit einhergehenden Umweltschutzmaßnahmen, Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und/oder Gewerbegebiete (Revitalisierung/Konversion), Neu-/Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Industrie- und/oder Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden, sowie Gewerbezentren, die kleinen und mittleren Unternehmen zeitlich befristet Räumlichkeiten oder Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. Ä.).

Gesamtförderkonzept

Das Saarland hat in den verschiedenen regionalen Förderprogrammen (Gemeinschaftsaufgabe, Ziel-2-Programm der EU und Landesprogramm) fachliche Schwerpunkte gebildet. Damit soll eine Zersplitterung der Finanzmittel vermieden und eine effiziente Aufgabenverteilung zwischen den Programmen gewährleistet werden. Die verschiedenen strukturpolitischen Aktivitäten finden sich so zu einer Gesamtstrategie zusammen. Für Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Humankapitalbildung und Forschung und Entwicklung werden die Ansätze in den geltenden EU- und Landesprogrammen genutzt.

Tabelle 3

Finanzierungsplan 2005 bis 2009¹⁾

– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|----------------------------------|--------------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 7,604 | 9,986 | 13,257 | 13,257 | 13,257 | 57,361 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | – | 0,526 | 0,665 | 0,665 | 0,665 | 2,521 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 7,604 | 10,512 | 13,922 | 13,922 | 13,922 | 59,882 |
| – EFRE | – | – | – | – | – | – |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | – | – | – | – | – | – |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | – | – | – | – | – | – |
| 3. Insgesamt | – | – | – | – | – | – |
| III. Insgesamt (I + II) | 7,604 | 10,512 | 13,922 | 13,922 | 13,922 | 59,882 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | 23,945 | N.N. | N.N. | N.N. | N.N. | N.N. |

¹⁾ Vorbehaltlich der weiteren Bereitstellung des GA-Bundesanteils und der Fortführung der GA über den derzeitigen Geltungsraum bis 31. Dezember 2006 hinaus. Die Höhe der Ansätze für die Jahre 2006 ff. wird durch die noch zu verabschiedenden Haushaltspläne festgelegt.

2. Weitere Entwicklungsmaßnahmen mit regionalem Bezug

2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die EU beteiligt sich wie in den vergangenen Jahren im Rahmen des EFRE an Maßnahmen zur Strukturförderung im Saarland. Hierzu zählen insbesondere

- das Ziel-2-Programm 2000 bis 2006;
- zwei Programme im Rahmen von INTERREG III (A): einerseits mit der Region Lothringen, dem Generalrat des Départements Moselle und Rheinland-Pfalz und weiterhin mit Luxemburg, der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Rheinland-Pfalz;
- die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ sowie
- die EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II, bei der zum 1. Januar 2004 die Programmverantwortlichkeit vom Land auf die Landeshauptstadt Saarbrücken übergegangen ist.

Die Entwicklungsschwerpunkte dieser Programme sind insbesondere

- Umbau der Wirtschaft, Förderung wirtschaftlicher Entwicklung;
- Forschungs- und Technologielandschaft, Infrastruktur;
- Wissens- und Technologietransfer;
- Ökologie und Energie;
- Förderung der Humanressourcen;
- grenzüberschreitende Aktionen, interregionale Kooperation;
- Tourismusförderung,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Evaluierungen, technische Hilfe.

Zur Bewältigung verbleibender Strukturverwerfungen trägt insbesondere das Ziel-2-Programm 2000 bis 2006 bei mit einem Mittelvolumen von rd. 179 Mio. Euro und einem EFRE-Anteil von rd. 137 Mio. Euro. Die saarländische Ziel-2-Fördergebietsbevölkerung umfasst rd. 525 000 Einwohner; hinzu kommen rd. 296 000 Einwohner in Phasing-out-Gebieten. Das saarländische Ziel-2-Gebiet liegt fast vollständig im Aktionsraum der Gemeinschaftsaufgabe in der Arbeitsmarktregion Saarbrücken.

2.2 Förderschwerpunkt „Tourismus“

Der Dienstleistungssektor spielt eine immer größere Rolle als Beschäftigungsmotor im Saarland. Einen besonderen Stellenwert für die Intensivierung des Strukturwandels nimmt dabei der Tourismus im Saarland ein. Die Landesregierung fördert den Tourismus im Saarland sowie in Zusammenarbeit mit den Partnern der Großregion auch den Ausbau grenzüberschreitender Tourismusangebote. Der Tourismus im Saarland soll durch eine Reihe von Maßnahmen seine Wettbewerbsposition weiter ver-

bessern. Insbesondere gilt es, das Vermarktungsprofil des Tourismusstandortes Saarland zu schärfen und die touristischen Dienstleistungen des Landes den potenziellen Kunden nahe zu bringen.

Im Jahr 2005 sind für die Förderung öffentlicher Tourismusinfrastrukturmaßnahmen 3,068 Mio. Euro und für private Tourismusmaßnahmen 1,767 Mio. Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, da aufgrund der knappen Mittelausstattung keine Möglichkeit besteht, GA-Mittel für die Förderung des Tourismus einzusetzen. Schwerpunkte der Förderung liegen in den Bereichen Geschäftsreiseverkehr, Gesundheits-, Kultur-, Erholungstourismus und grenzüberschreitender Tourismus. Ergänzend zu den reinen Landesprogrammen werden auch Mittel aus dem Ziel-2-Programm 2000 bis 2006 für die Förderung der touristischen Infrastruktur und für private Maßnahmen des Tourismus eingesetzt.

2.3 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige verkehrsinfrastrukturelle Ausstattung ist für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region von großer Bedeutung. Die Bemühungen, noch bestehende Mängel in der Standortausstattung zu beseitigen, müssen die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik begleiten. Der Ausbau der saarländischen Verkehrsinfrastruktur verläuft in zwei Schwerpunkten:

- Verbesserung der fernräumigen Erreichbarkeit durch die Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftfahrt;
- Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb des Landes durch Ausbau und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Zu den anstehenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Schiene: die Realisierung der europäischen Hochgeschwindigkeitsverbindung von Paris über Saarbrücken und Mannheim nach Frankfurt und weiter nach Berlin;
- Bundesfernstraßen: Umsetzung der verbliebenen Maßnahmen im vordringlichen Bedarf;
- Straßennetz: Verbesserung des Zustands des Straßennetzes mit Vorrang für Erhaltungsmaßnahmen;
- Bundeswasserstraße Saar: Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten, z. B. durch Bau der Ro-Ro-Anlage für Schwertransporte in Saarbrücken;
- Luftfahrt: Stärkung des Verkehrsflughafens Saarbrücken, z. B. durch den Bau eines neuen Terminals zur Erhöhung der Abfertigungskapazitäten und der Leistungsfähigkeit des Flughafens;
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV landesweit, v. a. durch weiteren Ausbau der Saarbahn.
- Für den innerstädtischen Bereich der Landeshauptstadt Saarbrücken ist das Projektvorhaben „Stadtmitte am Fluss“ von Bedeutung.

2.4 Forschungs- und Technologieförderung, Informations- und Kommunikationstechnologien

Ein zentraler Schlüssel für die erfolgreiche Modernisierung und Umstrukturierung des Wirtschaftsstandortes Saarland ist eine konsequente und zielgerichtete Forschungs- und Technologiepolitik. Sie gründet sich im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Schaffung und Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie Stärkung der technologieorientierten Bereiche der Hochschulen,
- indirekte Förderung saarländischer Unternehmen durch Dienstleistungsangebote öffentlich geförderter Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen,
- direkte finanzielle Unterstützung von Innovationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen.

Innovationsentwicklung und Clusterbildung wird auf Basis der „Innovationsstrategie für das Saarland“ gezielt betrieben. Als Schrittmacher von Innovationen wurden dazu Kompetenzen in Wirtschaft, Forschung und Bildung themenbezogen in Clustern gebündelt. Informationstechnologie, Nanobiotechnologie, Automotive, Logistik, Zukunftsenergie und Wissen sind dabei die aussichtsreichsten Kompetenzfelder. In den Clustern it.saarland, biokom.saarland, automotive.saarland und wissen.saarland übernimmt jeweils ein Clustermanagement die Koordination der Entwicklung. Durch die Bildung dieser Cluster und die damit verbundene enge Vernetzung der Akteure gelingt es zunehmend, wissenschaftliche Neuentwicklungen auf kurzem Wege in die Wirtschaft einzuspielen und in marktreife Produkte und Dienstleistungen umzuwandeln. Beispielhaft für die Clusterentwicklung ist das Kompetenznetzwerk NanoBioNet, für das das Saarland im April 2004 im Wettbewerb „Regionale Innovation in Europa“ als einzige deutsche Region von der EU mit einem ersten Preis ausgezeichnet wurde. Dass ab dem Jahr 2005 das neue Max-Planck-Institut für Software-Systeme seinen Doppelstandort in Saarbrücken und in Kaiserslautern hat, ist über das IT-Cluster hinaus ebenfalls ein wichtiger Erfolg und Entwicklungsschritt.

Zur Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung kleine und mittlere Unternehmen mit einer Reihe von indirekten und direkten Fördermaßnahmen unterstützt:

- Die Gründer- und Technologiezentren bieten insbesondere jungen Unternehmen umfassende Hilfen und Sicherheit in der schwierigen Anfangsphase (z. B. Science Park in Saarbrücken und die Starterzentren der Universität des Saarlandes).
- Gerade für kleine und mittlere Unternehmen und den Technologietransfer sind Einrichtungen unabdingbar, die sie bei der Stärkung ihrer Wettbewerbssituation und der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren unterstützen (z. B. Information

über Technik und Märkte bzw. Schutzrechte, Vermittlung von Kooperationspartnern).

- Eine wichtige Rolle kommt auch der direkten Unterstützung von Unternehmen zu durch das Innovationsprogramm, das Aktionsprogramm zur Förderung technologieorientierter Jungunternehmen, die Leitlinien zur Förderung von Life-Science- und Nanotechnologien sowie das Innovationsassistentenprogramm.

Die Förderung internetbasierter Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Landesprogramms Informationstechnologie (IT.Saarland) stellt für die saarländische Landesregierung einen wichtigen flankierenden Baustein für den Strukturwandel des Saarlandes dar.

C. Fördermaßnahmen 2004 (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

1. Normalfördergebiet

Gewerbliche Wirtschaft

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2004 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 29 Projekte der gewerblichen Wirtschaft mit einem geplanten Investitionsvolumen von 67,3 Mio. Euro in die Förderung einbezogen. Sie werden mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 396 neue Arbeitsplätze geschaffen (davon 270 Männer, 101 Frauen, 25 Azubis) und 1 026 gesichert (davon 768 Männer, 224 Frauen, 34 Azubis) werden. Der durchschnittliche Investitionszuschuss beträgt 14,6 Prozent.

Infrastruktur

Im Jahr 2004 wurden die für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur vorgesehenen Mittel im Bereich „Gewerbliche Wirtschaft“ eingesetzt.

Förderergebnisse (2002 bis 2004)

Die Fördermaßnahmen in den Jahren 2002 bis 2004 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) werden in Anhang 12 dargestellt.

D. Erfolgskontrolle

1. Grundsätzliches

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Erfolgskontrolle sind die Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung des Saarlandes (VV-LHO) sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen

Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Außerdem wird in einem weiter gehenden Schritt geprüft, ob eine festgesetzte Zielverwirklichung auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann. Aufgabe der Erfolgskontrolle wird deshalb auch sein, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie liefert Informationen für die förderpolitische Entscheidung, in welchem Maße die bisherige Regionalpolitik in unveränderter oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte.

2. Verwendung der Subventionen

2.1 Nachweis der Verwendung

2.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Auf die Förderung der gewerblichen Wirtschaft finden die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung Anwendung.

Die Zuwendungsempfängerin hat innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des beantragten Investitionsvorhabens einen vereinfachten Verwendungsnachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Die Bewilligungsbehörde kann Zwischenberichte fordern. Der Verwendungsnachweis hat sich auf alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Finanzierungsmittel (einschl. Eigenmittel) und Ausgaben zu erstrecken.

Die Zuwendungsempfängerin hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Innerhalb dieser Frist hat die Bewilligungsbehörde jederzeit das Recht, die Belege zur Prüfung anzufordern oder sie an Ort und Stelle einzusehen.

Mit dem vereinfachten Verwendungsnachweis ist eine Bestätigung des den Jahresabschluss der Zuwendungsempfängerin prüfenden Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers vorzulegen, mit der die sachliche Richtigkeit des Verwendungsnachweises unter Beachtung der Bewirtschaftungsgrundsätze bestätigt wird. Zuwendungsempfänger, die ihren Jahresabschluss nicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer prüfen können, legen eine entsprechende Bestätigung eines Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten vor.

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

2.1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Auf die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur finden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) sowie die Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 1. Juni 2004 Anwendung. Sie stimmen im Wesentlichen mit den Bewirtschaftungsgrundsätzen unter 2.1.1 überein.

2.2 Prüfung der Verwendung

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Sie hat die Kosten einer Prüfung durch Beauftragte der Bewilligungsbehörde zu tragen. Die Maßnahmen werden anhand der Verwendungsnachweise durch die Fachbehörden auf Einhaltung der VOB, die wirtschaftliche, sparsame und fachtechnische Verwendung überprüft. Darüber hinaus wird durch die Bewilligungsbehörde die fristgerechte und zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Mittel kontrolliert.

Der Landesrechnungshof und der Bundesrechnungshof haben aufgrund des § 91 LHO und des § 91 BHO ebenfalls ein Prüfungsrecht. Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung. Sie kann sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zuwendungsempfängerin erstrecken, soweit es die Rechnungshöfe für ihre Prüfung für notwendig halten. Für Fördervorhaben, die durch die Europäische Gemeinschaft mitfinanziert werden, steht neben dem EU-Rechnungshof auch der EU-Kommission ein Prüfungsrecht zu.

Der Landesrechnungshof prüft die Fördermaßnahmen im Auftrag des Bundesrechnungshofes mit. Die Prüfungen werden in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird in der Regel jährlich geprüft. Die letzten Prüfungen wurden in 1994, 1995, 1996, 1998 und 1999 vorgenommen. Im Bereich der Infrastrukturförderung erfolgten Prüfungen für die Rechnungsjahre 1995 und 1996.

Von Januar bis Dezember 2004 wurden 43 Verwendungsnachweise von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft geprüft. Es kam zu Rückforderungen mit einer Gesamtsumme von rd. 1 401 404 Euro. Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden im Jahr 2004 keine Verwendungsnachweise von Vorhaben geprüft.

11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen, untergliedert in die Regierungsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig. Diese bestehen seit Abschluss der Kreisgebietsreform aus sieben kreisfreien Städten und 22 Landkreisen.

Der Freistaat Sachsen hatte per 31. Dezember 2003 eine Fläche von 18 414 km² und 4 321 437 Einwohner.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 235 Einwohner/km² liegt der Aktionsraum über dem Durchschnitt aller Bundesländer (231 zum 31. Dezember 2002).

Der Freistaat Sachsen ist zunächst bis 2006 nationales Fördergebiet der regionalen Wirtschaftsförderung und Ziel-1-Gebiet der Europäischen Union.

Das nationale Fördergebiet enthält die Arbeitsmarktregionen Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Görlitz, Grimma, Leipzig, Löbau, Pirna, Plauen, Riesa, Torgau und Zwickau.

2. Allgemeine Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

2.1 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Strukturwandel und Anpassung der sächsischen Wirtschaft finden ihren Niederschlag insbesondere in der Verschiebung der sektoralen Beiträge zur Bruttowertschöpfung und Erwerbsstruktur.

Die Veränderungen tendieren in Richtung der strukturellen Verhältnisse in Westdeutschland: das Gewicht des Dienstleistungssektors ist deutlich zulasten des produzierenden Gewerbes gewachsen. Der Anteil des Agrarsektors ist ohnehin äußerst gering.

Der Dienstleistungsbereich ist tendenziell nach wie vor durch Existenzgründungen und Erweiterung auf Wachstumskurs. Allerdings gilt dieser Trend nur noch für einige Unternehmensgruppen in der Dienstleistungsbranche, dabei insbesondere auch für neue Bereiche in den Freien Berufen.

Der Beitrag des tertiären Sektors zur Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) erhöhte sich von 63,2 Prozent im Jahr 1991 auf 70,4 Prozent im Jahr 2003. 68,7 Prozent der gesamten Erwerbstätigen im Freistaat Sachsen waren 2003¹⁾ im Dienstleistungsbereich entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 93 beschäftigt.

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse der 2. Schnellrechnung.

Im Zeitraum 1991 bis 2003 war ein starker Rückgang an industriellen Arbeitsplätzen (hier: Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe) von 744 900 auf 352 900 (– 52,6 Prozent) zu verzeichnen.

Die industrielle Basis in Sachsen ist trotz umfangreicher Investitionsförderung immer noch gering. Sie hat sich im Jahr 2003 allerdings weiter verbreitern können. Der reale Anstieg der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe (+ 7,0 Prozent) übertraf dabei in Sachsen erneut die Entwicklung im Dienstleistungssektor von 0,6 Prozent.

Damit hat das Verarbeitende Gewerbe in Sachsen seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen auch 2003 erhöhen können und erreicht mittlerweile 18,0 Prozent gegenüber 17,5 Prozent im Jahr 2002.

2003 wuchs der Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes in Sachsens mit 6,1 Prozent wieder beachtlich. Die Entwicklung vollzog sich damit noch deutlich günstiger als im vorangegangenen Jahr (2002: 2,4 Prozent).

Der Freistaat Sachsen ist in viel stärkerem Maße ein Mittelstandsland als andere bundesdeutsche Regionen.

In den einzelnen Umsatzgrößenklassen verlief die Entwicklung durchaus uneinheitlich. So hat die Zahl der kleinen Unternehmen mit bis zu 1 Mio. Euro Jahresumsatz bis zum Jahr 2000 kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2001 fand in allen Unternehmensgrößenklassen, die zum Mittelstand zählen, eine Abnahme der Unternehmenszahl statt. Die Anzahl der sächsischen Großunternehmen mit über 50 Mio. Euro Jahresumsatz stieg dagegen im Jahr 2001 um ein Fünftel auf 102 Unternehmen, nachdem sie jahrelang bei knapp 80 lag. Diese Zunahme geht sowohl auf Neuansiedlungen als auch auf Umsatzzuwächse bei bestehenden sächsischen Unternehmen zurück.

Wachstumspole durch Zuwanderungen, aber auch das Hineinwachsen ansässiger Unternehmen in die Kategorie der Großunternehmen wirken auf die mittelständische Wirtschaft positiv.

In den einzelnen Branchen verlief die Entwicklung sehr differenziert. Überdurchschnittliche Wachstumsraten beim Umsatz verzeichneten 2003 das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung, der Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden und die Bereiche Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik sowie Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen:

| | |
|---|--------------|
| – Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung | 26,2 Prozent |
| – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 17,9 Prozent |

- Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik 9,8 Prozent
- Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen 7,0 Prozent

Wichtigste Zweige des Verarbeitenden Gewerbes sind in Sachsen der Fahrzeugbau, das Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung, die Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, der Maschinenbau sowie die Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen. In diesen fünf Branchen wurden rd. 75 Prozent des Umsatzes des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt erwirtschaftet und sind 68 Prozent aller im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens beschäftigten Personen tätig.

Das Verarbeitende Gewerbe besteht im Freistaat Sachsen mehrheitlich noch aus kleinen Unternehmen.

Insgesamt weist diese Branche eine breite Struktur auf. Trotz vieler Gründungen haben sich die traditionellen Spezialisierungsmuster im Unternehmensbestand in den letzten Jahren nur wenig verändert.

2003 betrug der Anteil des Baugewerbes an der gesamten Wertschöpfung in jeweiligen Preisen 6,6 Prozent, gegenüber 11,3 Prozent im Jahr 1999 und 17,6 Prozent im Jahr 1994.

Gemessen an seinem Anteil innerhalb der westdeutschen Wirtschaftsstruktur (ca. 4 Prozent) ist er in Sachsen noch immer sehr hoch, sinkt jedoch seit 1995. In den nächsten Jahren wird hier mit einem weiteren Rückgang zu rechnen sein. 2003 hat die Beseitigung der Hochwasserschäden aus der Augustflut 2002 den Rückgang etwas abgeschwächt.

Von 1990 bis 2003 ist die Zahl der gemeldeten Gewerbe über 250 000 gewachsen. Im Jahr 2003 waren bereits 187 000 Einwohner Sachsens als Selbstständige²⁾ bzw. mithelfende Familienangehörige tätig. Die Selbstständigquote hat sich auf 10,3 Prozent erhöht (1991: 4,6 Prozent).

Rund 95 Prozent aller Industriebetriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten verfügen über jeweils weniger als 250 Beschäftigte. Insgesamt sind rd. 66 Prozent aller Beschäftigten der sächsischen Industrie in diesen Betrieben tätig. Der Anteil am Gesamtumsatz liegt bei 50 Prozent.

Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erwies sich bisher besonders im überregionalen und internationalen Wettbewerb als ein entscheidender Nachteil. Das Exportvolumen der sächsischen Industrie hat sich seit 1991 zwar fast versechsfacht. Von einer niedrigen Ausgangsbasis stieg der Anteil des Freistaates Sachsen am Gesamtexport der deutschen Industrie jedoch lediglich von 0,67 Prozent 1991 auf 2,09 Prozent im Jahr 2003.

Dabei wurde der Aufschwung des sächsischen Auslandsgeschäfts in der Vergangenheit maßgeblich von der Entwicklung im Fahrzeugbau getragen. Im Jahr 2003 konnte sich diese Entwicklung aufgrund der ungünstigen konjunkturellen Lage nicht fortsetzen. In der Breite blieb die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im überregionalen und internationalen Wettbewerb weiterhin ein entscheidender Nachteil (Exportquote der Industrie 2003: Deutschland 38,1 Prozent, Sachsen 28,8 Prozent).

²⁾ Ergebnis des Mikrozensus, Mai 2003.

| Branche | 2003 | |
|---|----------------|---|
| | Gesamtumsatz | tätige Personen (Jahresdurchschnitt) |
| Fahrzeugbau | rd. 7,7 Mrd. € | 26 316 |
| Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung | rd. 5,9 Mrd. € | 22 170 |
| Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik | rd. 4,9 Mrd. € | 32 218 |
| Maschinenbau | rd. 4,5 Mrd. € | 33 563 |
| Metallerzeugung, Metallbearbeitung und Herstellung von Metallerzeugnissen | rd. 4,5 Mrd. € | 35 892 |

^{*)} Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

| Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe | Auslandsumsatz (in Tsd. €) | |
|---|----------------------------|--------------------|
| | 1991 ^{*)} | 2003 ^{*)} |
| Bundesgebiet Deutschland (gesamt) | 274 445 198 | 513 940 870 |
| Sachsen | 1 846 483 | 10 737 426 |
| Anteil Sachsens am Gesamtexport der deutschen Industrie | 0,67 % | 2,09 % |

^{*)} Quelle: Statistisches Bundesamt.

Ungünstige infrastrukturelle Voraussetzungen, Abwanderungserscheinungen u. Ä. sowie günstigere Bedingungen zur Gewerbeansiedlung im Verdichtungsraum benachteiligen insbesondere den peripheren ländlichen Raum erheblich. Die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum ist von einem rückläufigen sekundären Sektor und Zuwächsen im tertiären Sektor geprägt, während der primäre Sektor nur sehr geringe Veränderungen erfuhr. So verringerte sich der Anteil des Produzierenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung im ländlichen Raum in jeweiligen Preisen zwischen 1994 und 2001 von 39 Prozent auf 33 Prozent.

Große Herausforderungen erwachsen den Unternehmen aus den Veränderungen in der Einwohnerstruktur. Zum einen sinkt die Zahl der Einwohner durch Abwanderungen, sie wird zukünftig noch stärker aufgrund niedriger Geburtsraten sinken.

Die Erwerbsfähigen sind derzeit vergleichsweise jung, ihre Zahl wird aber um ein Viertel sinken. Dagegen wird der Anteil der Einwohner mit über 65 Jahren weiter steigen.

Qualität und Zukunftsträchtigkeit eines Wirtschaftsstandortes werden entscheidend durch das vorhandene Forschungs- und Entwicklungspotenzial bestimmt. Der wirtschaftliche Umbruch führte nicht nur im Industrie-, sondern auch im sensiblen Forschungsbereich zu einem erheblichen Kapazitätsabbau.

Unternehmen können sich nur dann den Herausforderungen des technologischen Wettbewerbs und der Wissensgesellschaft mit Erfolg stellen, wenn sie selbst über eine ausreichend breite Forschungs- und Entwicklungsbasis verfügen und diese durch eine leistungsfähige universitäre und außeruniversitäre Forschungslandschaft ergänzt wird.

Im Freistaat Sachsen hat sich der Anteil des Forschungspersonals im Wirtschaftssektor weiter konsolidiert, er liegt mit 5,4 FuE-Beschäftigten/1000 Erwerbstätige im Jahr 2003 jedoch erheblich unter dem gesamtdeutschen Wert von 8,5 FuE-Beschäftigten/1000 Erwerbstätige (EuroNorm GmbH 2003).

Hemmende Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen sind die regionale Differenziertheit der wirtschaftlichen Aktivität und das immer noch unzureichende Niveau der Infrastruktur, insbesondere die mangelhafte überregionale Verkehrsanbindung.

Um neben der Konkurrenz bestehen zu können, haben klein- und mittelständische Unternehmen in den letzten Jahren enorme Investitionen getätigt. Die investiven Maßnahmen gehen einher mit positiven beschäftigungspolitischen Effekten. Mit 38 781 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe am 30. Juni 2003 entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 93 liegt die Tourismusbranche noch vor dem Maschinen- bzw. Fahrzeugbau oder dem Textil- und Bekleidungs-gewerbe. Mit 10,1 Prozent Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Gastgewerbe an den Auszubildenden insgesamt (Ergebnisse der Berufsbil-

dungsstatistik am 31. Dezember 2003) sowie der Entwicklung moderner Berufsbilder generiert die Tourismusbranche zukunfts-trächtige Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich.

Der Tourismus ist in Sachsen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und stellt gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten eine wesentliche Arbeitsplatz- und Einkommensalternative dar.

Der strategische Ansatz, die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen schrittweise zu erhöhen, wird weiter verfolgt.

Im Jahr 2003 wurden 5,13 Millionen Ankünfte und 14,24 Millionen Übernachtungen im Freistaat Sachsen gezählt. Das bedeutet ein Plus gegenüber dem Jahr 2002, in dem die Auswirkungen des Hochwassers vom August 2002 im Freistaat Sachsen spürbar waren.

2.2 Regionale Wirtschaftsstruktur

Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau nutzen ihre günstigen Standortbedingungen (vielfältige Branchenstruktur, Agglomerationsvorteile, eine gute Verkehrsinfrastruktur) weiterhin intensiv dazu, um sich als wichtige Wirtschaftsstandorte Sachsens zu etablieren. In den Jahren 2002 und 2003 wurden jeweils rd. 39 Prozent bzw. 37 Prozent der gesamten von sächsischen Unternehmen erzeugten Produktion in diesen Ballungsgebieten (Kreise: Chemnitz-Stadt, Dresden-Stadt, Leipzig-Stadt und Zwickau-Stadt) erwirtschaftet. Ihr Anteil am sächsischen Bruttoinlandsprodukt stieg von 40 Prozent im Jahr 1995 auf 42 Prozent im Jahr 2002. Dagegen sind Gebiete, die stark landwirtschaftlich orientiert bzw. industriell und gewerblich einseitig strukturiert sind, wie z. B. die Grenzregionen zu Polen und Tschechien, der Erzgebirgskamm, die Lausitz, die Kreise Torgau-Oschatz, Döbeln, Riesa-Großenhain und der Südraum Leipzig, durch Wirtschafts- und Infrastrukturschwäche geprägt. Hier besteht nach wie vor auf längere Sicht ein großer Anpassungsbedarf.

Im Freistaat Sachsen verringerte sich die Zahl der Industriearbeitsplätze im Zeitraum 1991 bis 2003, bezogen auf den Jahresdurchschnitt, um rd. 370 000. Die insgesamt rückläufige Entwicklung erreichte 1997 ihren Tiefpunkt. 1998 bis 2002 konnten wieder Zuwächse verzeichnet werden. 2003 sank die Zahl der Beschäftigten um 0,6 Prozent (rd. 1 300 Arbeitsplätze) (im Jahr 2003 saldiert um 180 400 Arbeitsplätze).

3. Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren zur Abgrenzung der GA-Fördergebiete ab 2000 für den Freistaat Sachsen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Der Ausweis der Indikatoren wurde nach Arbeitsmarktregionen bundesweit vorgenommen.

Aus den Indikatoren, besonders der Unterbeschäftigungsquote und der Bruttojahreslohnsumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf, wird die weitere Förderbedürftigkeit der sächsischen Regionen ersichtlich.

| Arbeitsmarktregion | Unterbeschäftigungsquote ^{*)} | in % des Bundesdurchschnitts Ost | Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in € | in % des Bundesdurchschnitts Ost | Infrastrukturindikator | Prognoseindikator | Einwohner (Stand: 30. September 2000) | |
|------------------------|--|----------------------------------|--|----------------------------------|------------------------|-------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| | | | | | | | Anzahl Einwohner | in % der Wohnbevölkerung |
| | – 1 – | – 2 – | – 3 – | – 4 – | – 5 – | – 6 – | – 7 – | |
| 258 Leipzig | 21,9 | 90 | 18 384 | 103 | 162 | 99 | 775 609 | 4,49 |
| 259 Torgau | 26,2 | 107 | 15 937 | 90 | 100 | 104 | 180 277 | 1,04 |
| 260 Grimma | 22,0 | 90 | 16 478 | 93 | 103 | 106 | 136 530 | 0,79 |
| 261 Freiberg | 25,0 | 102 | 15 032 | 85 | 112 | 103 | 248 168 | 1,44 |
| 262 Chemnitz | 25,1 | 103 | 17 270 | 97 | 149 | 99 | 540 305 | 3,13 |
| 263 Annaberg | 26,4 | 108 | 14 672 | 83 | 118 | 103 | 323 811 | 1,88 |
| 264 Zwickau | 25,9 | 106 | 16 182 | 91 | 123 | 104 | 238 655 | 1,38 |
| 265 Plauen | 23,9 | 98 | 15 552 | 88 | 112 | 103 | 274 900 | 1,59 |
| 266 Dresden | 18,9 | 77 | 19 014 | 107 | 177 | 102 | 629 844 | 3,65 |
| 267 Riesa | 26,8 | 110 | 16 389 | 92 | 123 | 107 | 122 790 | 0,71 |
| 268 Pirna | 22,1 | 91 | 16 109 | 91 | 134 | 105 | 272 930 | 1,58 |
| 269 Bautzen | 25,5 | 104 | 16 459 | 93 | 114 | 104 | 364 943 | 2,11 |
| 270 Görlitz | 27,3 | 112 | 16 749 | 94 | 86 | 100 | 168 385 | 0,98 |
| 271 Löbau | 28,9 | 118 | 14 566 | 82 | 86 | 102 | 155 708 | 0,90 |
| Bundesdurchschnitt Ost | 24,4 | 100 | 17 756 | 100 | 134 | 100 | 17 295 272 | 100 |

^{*)} Bestehend aus Arbeitslosenquote + Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).

In den kommenden Jahren besteht weiterhin eine hohe Erwerbsnachfrage. Das Angebot an Arbeitsplätzen und die Erhöhung des Einkommens wird dabei entscheidend vom Ausmaß der Investitionstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe und dem Grad der Ausstattung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestimmt.

B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

Angesichts der noch zu geringen Industriedichte, Produktivitätsmängeln und hoher Arbeitslosigkeit steht die Förderung von Unternehmensinvestitionen im Mittelpunkt.

Die Entwicklungsaktionen und Finanzmittel der GA dienen der Schaffung von Arbeitsplätzen mittels investiver Förderung von Unternehmensinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Engpassbeseitigung und Modernisierung in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, mit dem Ziel, eine Wirtschaftsstruktur zu schaffen, die in der

Lage ist, die Exportgrundlagen des Freistaates und den Absatz sächsischer Produkte über den Freistaat hinaus zu stärken.

Damit wird der entscheidende Beitrag zum erforderlichen Strukturwandel durch Aufbau eines neuen Kapitalstocks und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Sachsen erbracht.

Gleichzeitig mit der Stärkung der räumlichen Integration der sächsischen Wirtschaft insgesamt kommt es besonders darauf an, Standortnachteile einzelner strukturschwacher Regionen abzubauen und damit die volle Einbeziehung aller Regionen in den Entwicklungsprozess zu erreichen.

Der Freistaat Sachsen fördert nach regionalen, sektoralen und weiteren förderpolitischen Präferenzen, um eine hohe strukturpolitische Wirksamkeit und einen sparsamen Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten.

Aufgrund der degressiven Finanzausstattung wird der Freistaat Sachsen die Förderung weiter konzentrieren müssen.

Finanzierungsplan 2005 bis 2009

– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|----------------------------------|--------------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 246,27 | 236,97 | 238,10 | 238,10 | 238,10 | 1 197,54 |
| – EFRE*)**) | 66,00 | 52,00 | 20,00 | 0,00 | 0,00 | 138,00 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 74,00 | 74,00 | 74,30 | 74,30 | 74,30 | 370,90 |
| – EFRE**) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 320,27 | 310,97 | 312,40 | 312,40 | 312,40 | 1 568,44 |
| – EFRE**) | 66,00 | 52,00 | 20,00 | 0,00 | 0,00 | 138,00 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 3,80 | 3,80 | 3,80 | 3,80 | 3,80 | 19,00 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | 1,00 | 1,00 | 0,70 | 0,70 | 0,70 | 4,10 |
| 3. Insgesamt | 4,80 | 4,80 | 4,50 | 4,50 | 4,50 | 23,10 |
| III. Insgesamt (I + II) | 391,07 | 367,77 | 336,90 | 316,90 | 316,90 | 1 729,54 |
| IV. Zusätzl. Landesmittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

*) Mit den EFRE-Mitteln ist eine anteilige Förderung von Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.

**) Angaben zur Höhe bereitstehender EFRE-Mittel im Förderzeitraum 2007 bis 2013 können nicht getroffen werden.

1.1 Räumliche Ausrichtung für die GA-Förderung

Der Freistaat Sachsen fördert entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses vom 25. März 1999 zur räumlichen Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland regional differenziert. Die Fördersätze richten sich nach der Strukturschwäche bzw. -stärke der Regionen. Dabei werden die auf der Grundlage des Sächsischen Landesplanungsgesetzes aufgestellten verbindlichen Ziele der Raumordnung beachtet.

Die Einordnung der Gemeinden in die Förderprioritäten der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur erfolgt nach dem Gebietsstand 1. Januar 2000.

Innerhalb der Fördergebietskulisse für die GA-Förderung wurden auf der Grundlage ausgewählter Indikatoren im Jahr 2000 zusätzlich Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE) ausgewiesen. Die sächsische Staatsregierung unterstützt diese Gebiete durch gebündelten und schwerpunktorientierten Fördermitteleinsatz. Die Priorisierung von Einzelprojekten und ihre Begleitung durch ein GA-gefördertes Regionalmanagement sind Bestandteil dieser Maßnahme.

Die GA-Fördergebietskulisse stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

1.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Erste Förderpriorität genießen Investitionen in strukturschwachen Regionen. Dies sind folgende Landkreise und die Gemeinden:

- der Vogtlandkreis
- der Landkreis Annaberg
- der Landkreis Freiberg
- der Mittlere Erzgebirgskreis
- der Landkreis Stollberg
- der Landkreis Aue-Schwarzenberg
- die kreisfreie Stadt Plauen
- der Landkreis Zwickauer Land
- der Landkreis Bautzen
- der Niederschlesische Oberlausitzkreis
- die kreisfreie Stadt Görlitz
- der Landkreis Riesa-Großenhain
- der Landkreis Löbau-Zittau

- vom Landkreis Sächsische Schweiz:
Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel, Stadt Bad Schandau, Bahretal, Dohma, Stadt Dohna, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Gohrisch, Stadt Hohnstein, Hohwald, Kimitzschtal, Stadt Königstein/Sächs.Schweiz, Stadt Liebstadt, Lohmen, Müglitztal, Stadt Neustadt i. Sa., Porschdorf, Rathen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Rosenthal-Bielatal, Stadt Sebnitz, Stadt Stadt Wehlen, Stadt Stolpen, Struppen
- vom Weißeritzkreis:
Stadt Altenberg, Stadt Dippoldiswalde, Stadt Geising, Stadt Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzgeb., Höckendorf, Pretzschendorf, Reinhardtsgrimma, Schmiedeberg
- vom Landkreis Kamenz:
Stadt Bernsdorf, Brettnig-Hauswalde, Crostwitz, Elsterheide, Stadt Elstra, Großnaundorf, Stadt Großröhrsdorf, Haselbachtal, Stadt Kamenz, Knappensee, Stadt Königsbrück, Laußnitz, Stadt Lauta, Leipe-Torno, Lichtenberg, Lohsa, Nebelschütz, Neukirch, Oberlichtenau, Ohorn, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Stadt Pulsnitz, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal, Schönteichen, Schwepnitz, Spreetal, Steina, Straßgräbchen, Wiednitz, Stadt Wittichenau und Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlebergbaus
- die kreisfreie Stadt Hoyerswerda
- der Landkreis Döbeln
- der Landkreis Torgau-Oschatz

Eine zweite Priorität (B-Gebiet) haben die übrigen Regionen im Freistaat Sachsen. In den Städten Dresden und Leipzig werden die in der Regel zulässigen Höchstsätze weiter abgestuft.

1.1.2 Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Die Festlegung der Fördergebietskulisse bleibt der Förderrichtlinie zur wirtschaftsnahen Infrastruktur vorbehalten.

1.2 Sachliche Schwerpunkte der Förderung

Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht. Der Freistaat Sachsen hat in Wahrnehmung seiner Eigenverantwortung für die Umsetzung der GA neben regionalen auch sektorale Prioritäten weitere Restriktionen für die Förderpraxis festgelegt. Die Prioritäten und Förderbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft können zudem im laufenden Haushaltsjahr entsprechend den verfügbaren Fördermitteln verändert werden.

1.2.1 Gewerbliche Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik im Freistaat Sachsen. Der Freistaat Sachsen konzentriert sich auf die Ansiedlung und Entwicklung innovativer Unternehmen, auf Unterstützung der eigenkapitalschwachen Mittelständler bei ihren Erweiterungs- und

Marktanpassungsmaßnahmen sowie die Stärkung des FuE-Potenzials in den Unternehmen.

Zusätzlich zur investiven Förderung erfolgt seit dem 24. Rahmenplan die Unterstützung im nichtinvestiven Bereich. Diese ist konzentriert auf die Schwerpunkte Beratung und Schulung.

Unmittelbare Arbeitsplatzeffekte haben auch die lohnkostenbezogenen Investitionszuschüsse. Gerade für Dienstleister mit vergleichsweise geringen Investitionssummen ist diese Variante eine attraktive Förderart. Der Freistaat Sachsen gewährt lohnkostenbezogene Zuschüsse jedoch nur in Einzelfällen.

In der Tourismuswirtschaft werden Investitionen gefördert, die zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebots beitragen und auf längerfristigen Tourismus ausgerichtet sind.

Näheres bleibt der Förderrichtlinie zur gewerblichen Wirtschaft vorbehalten.

1.2.2 Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Förderfähig sind infrastrukturelle Maßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähige Betriebe unterstützen soll.

Wegen der regen Investitionstätigkeit der Unternehmen in Sachsen besteht großer Bedarf an begleitenden Infrastrukturmaßnahmen.

Die Förderung von flankierenden Maßnahmen zur Ansiedlung von Unternehmen hat Priorität. Nach wie vor von großer praktischer Bedeutung sind die Errichtung und der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben/Gebieten an das überregionale Verkehrsnetz.

Grundsätzlich nicht mehr förderungswürdig sind Energieversorgungsanlagen. Vor dem Hintergrund der liberalisierten Märkte sind derartige Förderungen beihilferechtlich problematisch.

Auch die Förderpolitik wird sich verstärkt an den Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft anpassen müssen, wobei sich in Sachsen regionale Cluster des tertiären Sektors ergeben.

Von wachsender Bedeutung im Freistaat Sachsen ist die Entwicklung des Tourismus. Touristische Maßnahmen werden gefördert, wenn ein schlüssiges tourismuspolitisches Konzept von der Region vorgelegt werden kann, die Maßnahme mit dem Konzept im Einklang steht und für die Entwicklung der Tourismusbetriebe nachweislich erforderlich ist. Dabei ist besonderes Augenmerk auf eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, eine detaillierte Untersuchung der Besucherpotenziale, der erstrebten Kapazitätserweiterungen und der erwarteten Arbeitsmarkteffekte zu legen.

Im Bereich der Bildungseinrichtungen hat sich aufgrund der bisherigen intensiven Förderung ein fester Bestand an leistungsfähigen Bildungseinrichtungen herausgebildet. Daher werden Bildungseinrichtungen nur noch gefördert, wenn es sich um die Errichtung und den Ausbau von

Bildungseinrichtungen mit neuen fachlichen Ausrichtungen handelt und ein dringender Bedarf zum Ausbau neuer Kapazitäten detailliert dargestellt werden kann. Die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude werden nicht gefördert.

Um bei den begrenzten GA-Mitteln einen möglichst hohen strukturpolitischen Effekt zu erzielen, werden die Fördersätze bei Wasser-/Abwassermaßnahmen in Anlehnung an die Regularien im Umweltbereich bemessen. Damit wird die Möglichkeit gewahrt, flächendeckend viele Projekte verwirklichen zu können.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

2.1 Europäische Strukturfondsförderung

Die EU beteiligt sich während des Strukturfondsförderungszeitraums 2000 bis 2006 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und von Gemeinschaftsinitiativen an den Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in Sachsen.

Im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind Maßnahmen zur Förderung produktiver Investitionen, zur betrieblichen Förderung von Forschung und Entwicklung, zum Marktzugang, zur Infrastrukturverbesserung und zum Schutz der Umwelt vorgesehen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, beteiligen sich nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 am Wiederaufbau der gewerblichen Wirtschaft, des ländlichen Raumes und der Infrastruktur.

Seit dem Jahr 2000 ergänzen die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und LEADER die Strukturfonds- und GA-Förderung.

2.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die Mittel für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) betragen für das Jahr 2005 voraussichtlich 74,7 Mio. Euro. Schwerpunkte für den Mitteleinsatz bilden investive Maßnahmen in den Bereichen präventiver Hochwasserschutz, zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen und zur Förderung des ländlichen Raumes sowie Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete.

2.3 Arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm

Die Arbeitsmarktpolitik im Freistaat Sachsen trägt dazu bei, die sächsische Wirtschaft – getragen vom Gedanken des lebenslangen Lernens und angesichts der Herausforderungen der Wissensgesellschaft – in die Lage zu versetzen, sich besser dem Wettbewerb anzupassen und Arbeitsplätze vor allem am 1. Arbeitsmarkt zu schaffen.

Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanaufstellung stehen in den Jahren 2005/2006 für arbeitsmarktpolitische Förderungen des Europäischen Sozialfonds und der beruflichen Bildung einschließlich der vom Bund für die Ausbildungsplatzprogramme Ost bereitgestellten Mittel 360,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Diese Mittel werden insbesondere für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Bereichen von beruflicher Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eingesetzt, um die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Eingliederung von Arbeitslosen sowie die Anpassungsfähigkeit von kleinen/mittleren Unternehmen und ihren Beschäftigten zu unterstützen, zudem mit differenzierten Instrumenten die Entwicklung des Unternehmergeistes zu fördern. Dabei werden wichtige Aspekte wie die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie die Eingliederung benachteiligter Gruppen und Einzelpersonen in den Arbeitsmarkt und ihr Verbleiben am Arbeitsmarkt berücksichtigt.

2.4 Forschungs- und Technologieförderung

Die Sächsische Staatsregierung verfolgte von Beginn an mit ihrer Technologiepolitik das Ziel, die Entwicklung Sachsens zu einer modernen Wirtschafts- und Technologie-region zu beschleunigen.

In Ergänzung der entsprechenden Förderprogramme der EU und des Bundes fördern verschiedene Landesprogramme die Erhaltung und Entwicklung der FuE-Potenziale in Sachsen. Seit 1995 werden diese Programme durch EFRE-Mittel unterstützt. Die Festlegung der Förderquoten erfolgt bei der Technologieförderung ohne Berücksichtigung einer Fördergebietsliste.

Besonders hervorzuheben ist die Förderung von FuE-Einzel- und -Verbundprojekten auf den Gebieten der Zukunftstechnologien.

2.5 Mittelstandsförderung

Im Mittelpunkt der gewerblichen Wirtschaftsförderung stehen klein- und mittelständische Unternehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten Hilfen durch die EU, den Bund und den Freistaat Sachsen. Wesentliche Bestandteile der Förderung neben den GAK-Schwerpunkten sind die Eigenkapitalhilfe, verschiedene Darlehensprogramme, Technologieförderung, die Förderung von Unternehmensberatung, die Kooperationsförderung, die Förderung von Information und Dokumentation, die Förderung der Mittelstandsforschung, die Förderung der Einführung von Umweltmanagementsystemen, die Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen, die Förderung der Einführung und Nutzung von IKM-Technologien und deren Anwendungen sowie die Gewährung von Beteiligungen und Bürgschaften.

Auf die Belange der KMU wird auch in anderer Weise eingegangen (z. B. bei der Gestaltung des Öffentlichen Auftragswesens und bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen).

2.6 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz des Transportsystems sind Basisfaktoren der Wirtschaft in jeder Region. Auf Grundlage des Landesverkehrsplanes wurde im Jahr 1999 der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr beschlossen. Ziel ist die Planung eines integrierten Gesamtverkehrssystems in Abstimmung mit der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung.

Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind u. a. die Erhaltung und weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Schienenpersonennahverkehr, die Errichtung funktionsfähiger Übergangsstellen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern – insbesondere auch in Form von Güterverkehrszentren an drei Standorten –, die Entwicklung eines leistungsfähigen Eisenbahnsystems, der Autobahn- und Straßenbau, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt und die Verbesserung der Luftverkehrsanbindung durch Ausbau von Flugplätzen, einschließlich ihrer technischen Ausrüstung.

Im Zeitraum von 2000 bis 2006 werden im Rahmen eines Bundesprogrammes „Verkehrsinfrastruktur“ ausgewählte Verkehrsprojekte in den neuen Bundesländern mit Mitteln aus dem Strukturfonds für regionale Entwicklung gefördert.

Für das Bundesprogramm wurden folgende sächsische Verkehrsprojekte ausgewählt:

1. City-Tunnel Leipzig
2. Bundesautobahn A 17 (Dresden–Bundesgrenze)

Die Erreichbarkeit der Bundesautobahnen aus peripheren und strukturschwachen Regionen ist durch leistungsfähige Straßenverkehrsverbindungen bedarfsgerecht zu verbessern. Schwerpunkte sind der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau von Ortsdurchfahrten und die Instandsetzung von Brücken und Fahrbahnen.

Im Zusammenhang mit dem erfolgten Beitritt Polens und Tschechien zur Europäischen Union und die daraus erwachsenden höheren Verkehrsströme sind vor allem in den Grenzregionen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vorrangig zu tätigen.

2.7 Integrierte regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte

Mit der Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten wird eine entscheidende Grundlage für einen gebündelten und auf Schwerpunktmaßnahmen zu konzentrie-

renden Fördermitteleinsatz geschaffen. Im Freistaat Sachsen erfolgt dabei seit Mitte 1997 die Förderung der Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten auf der Grundlage von zwei miteinander korrespondierenden Förderprogrammen:

- Erstellung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte nach den Förderrichtlinien des SMWA zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GA-Infra).
- Erstellung und Umsetzung von regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten (REK) sowie Modellvorhaben der Raumordnung nach den Bestimmungen des raumordnungspolitischen Handlungsrahmens des Bundes und der Länder sowie der Förderrichtlinie des SMI FR-Regio³⁾.

C. Bisherige Förderergebnisse

1. GA-Förderergebnisse von 1990 bis 2004 der gewerblichen Wirtschaft

Im Freistaat Sachsen erhielten bisher 20 366 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit rd. 42,2 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen Zuschüsse von rd. 7,6 Mrd. Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (bereinigt um Gesamtvollstreckungen und Rückforderungen). Es wurden damit die Voraussetzungen für die Entstehung von 227 804 neuen Arbeitsplätzen geschaffen.

In 1 433 Fällen ergingen vollständige Rückforderungen des Zuschusses in Höhe von rd. 0,5 Mrd. Euro wegen Gesamtvollstreckung, Stilllegung oder anderer Nichterfüllung der Förderbedingungen. Das betrifft eine Investitionssumme von 2,7 Mrd. Euro.

Von den Bewilligungen wurden bis Ende Dezember 2004 18 282 Verwendungsnachweise mit einem Investitionsvolumen von 28 610 Mio. Euro geprüft.

In insgesamt 5 780 Fällen mit einer betroffenen Zuschusssumme in Höhe von 917,3 Mio. Euro wurden Rückforderungen erhoben. Bei 4 337 Fällen mit einem Zuschussanteil von 2 166,6 Mio. Euro wurden Auflagen erteilt. In 1 190 Fällen erfolgte die Stornierung des Vorhabens bereits vor der Auszahlung.

Im nichtinvestiven Bereich wurden bisher 2 981 Fälle mit rd. 41,3 Mio. Euro gefördert.

³⁾ FR-Regio ist vorerst bis Ende 2006 befristet.

| Bewilligungsjahr | Bewilligungen | | Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise | |
|------------------|---------------|----------|---|----------|
| | kumuliert | pro Jahr | kumuliert | pro Jahr |
| bis 1994 | 6 262 | | 2 788 | |
| 1995 | 7 560 | 1 298 | 4 926 | 2 138 |
| 1996 | 9 130 | 1 570 | 6 187 | 1 261 |
| 1997 | 10 597 | 1 467 | 7 659 | 1 472 |
| 1998 | 12 327 | 1 730 | 9 297 | 1 638 |
| 1999 | 13 893 | 1 566 | 11 150 | 1 853 |
| 2000 | 15 416 | 1 523 | 13 048 | 1 898 |
| 2001 | 16 905 | 1 489 | 15 272 | 2 224 |
| 2002 | 17 999 | 1 094 | 15 995 | 723 |
| 2003 | 19 247 | 1 248 | 16 958 | 963 |
| 2004 | 20 366 | 1 119 | 18 282 | 1 324 |
| gesamt: | 20 366 | | 18 282 | |

| Maßnahme | Anzahl | Zuschussvolumen in Tsd. € |
|--|--------|------------------------------|
| Beratung | 1 125 | 20 954,0 |
| Schulung | 103 | 1 085,2 |
| Innovationsassistent | 7 | 146,9 |
| Neue Technologien (einzelbetriebliche Förderung) | 3 | 370,1 |
| Nichtinvestives Förderprogramm | 1 743 | 18 703,8 |
| Gesamtanzahl | 2 981 | 41 260,0 |

2. GA-Förderergebnisse im Jahr 2004 der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahr 2004*) erhielten 1 119 Vorhaben mit rd. 3,8 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen einen Zuschuss von rd. 0,4 Mrd. Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

*) Vorhaben die erstmals im Jahr 2004 bewilligt wurden.

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Es wurden damit die Voraussetzungen für die Entstehung von 6 217 neuen Arbeitsplätzen (davon 1 693 Frauenarbeitsplätze) und die Sicherung von 20 835 Arbeitsplätzen (davon 5 727 Frauenarbeitsplätze) in der gewerblichen Wirtschaft geschaffen.

3. GA-Förderergebnisse von 1990 bis 2004 der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden 4 845 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 4,9 Mrd. Euro ausgesprochen.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte bisher in 3 968 Fällen. Vom geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 5 087 Mio. Euro wurden insgesamt 4 941 Mio. Euro nachgewiesen. In 1 537 Fällen mit einer Zuschusssumme in Höhe von 1 495 Mio. Euro mussten Rückforderungen vorgenommen und in 610 Fällen mit einer Zuschusssumme in Höhe von 1 036 Mio. Euro Auflagen erteilt werden.

12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er grenzt im Norden und Osten an das Land Brandenburg, im Nordwesten und im Westen an das Land Niedersachsen und im Süden und Südosten an die Länder Thüringen und Sachsen. Bei einer Fläche von 20 447 km² und einer Bevölkerung von 2 522 941 (Stand: 31. Dezember 2003) ergibt sich für das Land Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 123 Einwohnern je km².

Im nördlichen Landesteil besitzt die Landwirtschaft eine sehr große Bedeutung, während im Raum Magdeburg und vor allem in den südlichen Gebieten des Landes die Industrie dominiert.

Die Verdichtungsräume im Süden des Landes sind auch Räume intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, vorrangig Ackerbau, aber auch Saatzucht, Gemüse- und Obstbau sowie Weinbau (Saale-Unstrut). Die sehr fruchtbaren Böden der Magdeburger Börde, im Harzvorland und in der Halle-Leipziger-Tieflandsbucht bieten günstige Standortvoraussetzungen.

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation

2.1 Allgemeine Einschätzung

Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

(Daten nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Preisbasis 1995 – Berechnungsstand: April 2004)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr in Sachsen-Anhalt real, d. h. nach Ausschaltung des Einflusses der Preisentwicklung, um 0,3 Prozent und erreichte ein Volumen von 40,8 Mrd. Euro. Der Anstieg in Sachsen-Anhalt war damit geringfügig höher als in den neuen Bundesländern ohne Berlin (+ 0,2 Prozent). In Deutschland und in den alten Bundesländern ohne Berlin ging das Wirtschaftswachstum um jeweils 0,1 Prozent zurück. Nach Sachsen und Thüringen nimmt Sachsen-Anhalt den 3. Rang unter den neuen Bundesländern ein, im gesamtdeutschen Vergleich ist es der 4. Rang (nur Niedersachsen ist noch 0,1 Prozentpunkte besser).

Nominal wurde in Sachsen-Anhalt 2003 ein Bruttoinlandsprodukt von 44,2 Mrd. Euro erwirtschaftet. Das entsprach im Vorjahresvergleich einem Plus von 1,9 Prozent, während in den neuen Bundesländern ohne Berlin

der Zuwachs bei 1,5 Prozent lag. In Deutschland und in den alten Bundesländern ohne Berlin war ein Wachstum von 0,9 bzw. 0,8 Prozent zu verzeichnen.

Die dargestellte Entwicklung ist nicht allein – wie im Vorjahr – auf den preisbereinigten hohen Anstieg der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen, sondern fußt auch auf überdurchschnittlichen Veränderungen in den anderen Wirtschaftsbereichen. Es ist also davon auszugehen, dass die Stärkung der sachsen-anhaltischen Wirtschaftskraft auf breiterer Basis als bisher erfolgte.

Im Verarbeitenden Gewerbe – es trägt 16,1 Prozent der Bruttowertschöpfung insgesamt in Sachsen-Anhalt – wurde mit + 4,8 Prozent gegenüber 2002 eine Wachstumsrate erreicht, die deutlich über dem deutschen Durchschnitt von 0,2 Prozent liegt, aber das Ergebnis der ostdeutschen Länder insgesamt von + 5,7 Prozent nicht erreicht. Ein noch besseres Ergebnis hat möglicherweise der Umsatzrückgang in der chemischen Industrie des Landes im Jahr 2003 verhindert.

Anders im Dienstleistungsbereich: Für Sachsen-Anhalt ergibt sich eine Steigerungsrate von 0,4 Prozent, für die neuen Bundesländer (ohne Berlin) 0,2 Prozent und für Deutschland insgesamt 0,5 Prozent. Dabei liegt Sachsen-Anhalt beim Handel, Gastgewerbe und Verkehr mit 1,0 Prozent über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (0,9 Prozent) und auch über dem deutschen Durchschnitt (0,5 Prozent). Ebenso überdurchschnittlich ist die Entwicklung der Bruttowertschöpfung in der dem Dienstleistungsbereich zuzuordnenden Gruppe Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister: Sachsen-Anhalt + 0,7 Prozent, ostdeutsche Flächenländer + 0,5 Prozent, Deutschland + 0,6 Prozent.

Ein noch besseres Ergebnis des Dienstleistungsbereiches insgesamt – hier werden 70 Prozent der Bruttowertschöpfung Sachsen-Anhalts realisiert – verhinderten allein die öffentlichen und privaten Dienstleister mit einem Rückgang von 0,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2002, hauptsächlich geschuldet dem Anpassungsprozess im öffentlichen Bereich. Für Deutschland wird hier ein Anstieg von 0,1 Prozent verzeichnet. Der Durchschnitt der neuen Bundesländer (ohne Berlin) liegt bei – 0,8 Prozent.

Für das Produzierende Gewerbe insgesamt, hierzu gehören das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe, wurde eine Steigerungsrate von 1,5 Prozent errechnet (ostdeutsche Flächenländer + 1,8 Prozent, Deutschland – 0,4 Prozent). Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses doch positive Ergebnis maßgeblich durch überdurchschnittliche Steigerungen in sachsen-anhaltischen Branchen zustande gekommen ist, die einerseits hohe Wertschöpfungsanteile und gleichzeitig hohe Anteile an der Industriestruktur im Land aufweisen. Es sollte aber auch gleichzeitig betont

werden, dass eine Verlangsamung des Schrumpfungsprozesses im Baugewerbe zu beobachten ist.

Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe ging im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr in Sachsen-Anhalt um 6,1 Prozent zurück – das war der niedrigste Rückgang seit 1998 und lag unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (– 6,3 Prozent). Der Anteil des Baugewerbes an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche lag im Jahr 2003 in Sachsen-Anhalt immer noch bei 7,4 Prozent (ostdeutscher Durchschnitt 7,3 Prozent) und damit noch 1,8 mal so hoch wie im westdeutschen Durchschnitt (4,1 Prozent).

Wird davon ausgegangen, dass im weiteren Entwicklungsverlauf eine Strukturangleichung voranschreitet, dürfte sich der Schrumpfungsprozess im Baugewerbe fortsetzen. Gleichzeitig dürfte das Verarbeitende Gewerbe in Sachsen-Anhalt weiter wachsen. Der Anteil dieses Bereiches an der gesamten Bruttowertschöpfung betrug 2003 16,1 Prozent, in den westdeutschen Ländern (ohne Berlin) aber immer noch 21,9 Prozent.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität (gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) erreichte im Jahr 2003 mit 40 719 Euro je Erwerbstätigen 78,3 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnitts – das sind 1,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2002 – und 104,4 Prozent des Durchschnitts der ostdeutschen Flächenländer (0,8 Prozentpunkte über dem Ergebnis 2002).

Insgesamt gesehen hat sich der Trend zum Aufbau einer breiteren industriellen Basis weiter gefestigt. Dies ist auf dem Weg zu einer strukturell ausgewogenen Wirtschaftslandschaft ein wichtiger Baustein. In der Wirtschaft Sachsen-Anhalts dominieren allerdings Branchen, die auf regionale Märkte ausgerichtet sind. Die Betriebsgrößenstruktur wird von kleinen und mittleren Unternehmen bestimmt. Diese strukturellen Defizite, die mit Ursache für eine vergleichsweise geringe Forschungsintensität der tätigen Unternehmen, für einen immer noch feststellbaren Produktivitätsrückstand gegenüber der westdeutschen Wirtschaft, für eine ungenügende Marktmacht der Unternehmen und nicht zuletzt für die immer noch zu hohe Unterbeschäftigung mit all ihren Konsequenzen sind, hemmen nachweislich eine dynamischere wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Die Beseitigung dieser Defizite muss über eine anhaltende Investitionstätigkeit erreicht werden.

Erwerbstätigkeit

(Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand: Frühjahr 2004)

Deutschlandweit ging im Jahr 2003 – wie bereits 2002 – die Erwerbstätigkeit zurück und zwar um 1,1 Prozent. Alle Bundesländer sind davon betroffen, die neuen Länder mehr als die alten.

Mit einem Rückgang von 2,2 Prozent bzw. 22 100 auf 1 002,5 Tsd. Erwerbstätige nimmt Sachsen-Anhalt den vorletzten Platz im Bundesvergleich ein. Das bedeutet für Sachsen-Anhalt nach dem Jahr 2000 (– 2,3 Prozent) den höchsten prozentualen Rückgang seit 1996. Wenn auch

etwas gedämpfter verringerte sich, wie in den Vorjahren, beim Baugewerbe die Zahl der Erwerbstätigen im Verlauf des Jahres 2003 um 5,9 Prozent (– 6 600 Personen). Gegenüber 1995, dem Jahr mit der höchsten Erwerbstätigenzahl (218,5 Tsd. Personen), musste ein Personalabbau um 112,2 Tsd. Personen auf weniger als die Hälfte dieses Standes registriert werden. Auch das Verarbeitende Gewerbe erzielte sein positives Ergebnis bei der Bruttowertschöpfung mit 0,3 Prozent bzw. 400 weniger Erwerbstätigen als vor einem Jahr.

Die Beschäftigung in den Dienstleistungsbereichen insgesamt ging um 1,8 Prozent auf 705,7 Tsd. Personen zurück. Damit waren 70,4 Prozent der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft Sachsen-Anhalts den Dienstleistungsbereichen zuzuordnen. Für die ostdeutschen Flächenländer wurde ein Anteil von 69,7 Prozent und für die westdeutschen Länder von 69,8 Prozent registriert.

Maßgeblich beeinflusst wird dieses Ergebnis in Sachsen-Anhalt von den öffentlichen und privaten Dienstleistern, die zwar die Zahl der Beschäftigten um 2,4 Prozent reduziert haben, aber mit einem Beschäftigtenanteil von 33,7 Prozent an der Gesamtbeschäftigtenzahl des Landes noch 1,6 Prozentpunkte über dem ostdeutschen Durchschnitt bzw. 5,5 Prozentpunkte über dem westdeutschen Durchschnitt rangieren.

Allein der Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister erfuhr im Jahr 2003 einen Beschäftigungsaufwuchs von 1,9 Prozent, sicherlich auch der Tendenz geschuldet, dass sich die Beschäftigung im Dienstleistungssektor allmählich zugunsten unternehmensnaher Dienstleistungen bei Rückgang der öffentlichen Dienstleistungen verschiebt.

Arbeitslosigkeit

Nirgendwo spiegeln sich die Konsequenzen der sozioökonomischen Transformation Sachsen-Anhalts deutlicher wider als auf dem Arbeitsmarkt. Die Einführung der entsprechenden Institutionen der alten Bundesrepublik Deutschland hat mit Beginn der 90er-Jahre aus dem Beschäftigungssystem der DDR einen Arbeitsmarkt gemacht. Arbeitsrecht, Tarifautonomie, Arbeitsförderung, Betriebsverfassungsgesetz; so hießen die formellen Institutionen, die transferiert wurden. Die Anpassung der „informellen Institutionen“, also der Gewohnheiten, traditionellen Denkmuster und moralischen Überzeugungen, ist noch längst nicht abgeschlossen und es wäre ein Wunder, wenn die oben genannten formellen Institutionen der Bundesrepublik diesen Wandel unverändert überstehen würden.

Viele Unzulänglichkeiten in der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt waren in den 90er-Jahren noch auf diesen institutionellen Wandel zurückzuführen. Doch deren Bedeutung nimmt ab. Die genannten Institutionen haben sich auch unter Transformationsbedingungen bewährt und deren Akzeptanz in der Bevölkerung steigt. Das gilt insbesondere auch für die Arbeitsförderung und die Arbeitsverwaltung, deren Leistungen in den Zeiten des Umbruchs unentbehrlich waren und weiterhin sein werden.

Verursacht durch die Rezession in den Jahren 1996/97, ist die Arbeitslosenquote auf über 20 Prozent gestiegen und stagniert seitdem – mit saisonalen Schwankungen – auf diesem Niveau. Ohne die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik läge die Arbeitslosenquote rund 5 Prozentpunkte höher. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen steigt kontinuierlich. Zuletzt hat die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zugenommen; dagegen nimmt der Anteil der älteren Arbeitslosen, bedingt durch vermehrte Rentenübergänge, insbesondere von Frauen, ab. Hier ein Überblick zu dieser alles andere als zufriedenstellenden Arbeitsmarktsituation.

Der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Frauen war überdurchschnittlich. Damit „normalisiert“ sich die Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt allmählich, der Anteil lag zuletzt bei rund 50 Prozent.

Jugendliche unter 25 Jahren blieben lange in unterdurchschnittlichem Maß von Arbeitslosigkeit betroffen.

Weder die längere Verweildauer der Jugendlichen im Bildungssystem noch die besonderen arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen des Landes, der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesregierung haben für Sachsen-Anhalt das Faktum aus der Welt schaffen können, dass über dem Bedarf der Betriebe ausgebildet wird und somit die Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt an der zweiten Schwelle häufig scheitert.

Die Zahl der älteren Arbeitslosen ist dagegen rückläufig. Nachdem die Vorruhestandsregelungen ausgelaufen sind, hatten sich Zahl und Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre von Jahr zu Jahr erhöht. Inzwischen gibt es eine Trendumkehr, die durch höheren Verbleib der Älteren in den Betrieben verursacht ist.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 1998 bis 2003

| Jahr | Arbeitslose insgesamt | Arbeitslose Frauen | Arbeitslosenquote*) insgesamt | Arbeitslosenquote*) Frauen |
|------|-----------------------|--------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 1998 | 272 134 | 148 685 | 20,4 | 24,5 |
| 1999 | 272 144 | 148 143 | 20,3 | 24,3 |
| 2000 | 272 801 | 143 990 | 20,2 | 23,2 |
| 2001 | 264 493 | 135 918 | 19,7 | 22,0 |
| 2002 | 260 390 | 130 462 | 19,6 | 21,5 |
| 2003 | 268 206 | 133 144 | 20,5 | 22,2 |

*) In Prozent; bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Frauenanteil an den Arbeitslosen von 1998 bis 2003

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Frauenanteil an Arbeitslosigkeit* | 54,6 | 54,4 | 52,8 | 51,4 | 50,1 | 49,6 |
| an ABM* | 63,5 | 60,1 | 61,3 | 58,8 | 55,4 | 51,6 |
| an SAM* | 51,4 | 49,7 | 55,7 | 57,0 | 52,6 | 47,2 |
| an FbW* | 57,2 | 56,9 | 56,0 | 55,0 | 53,3 | 52,0 |

*) In Prozent.

Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren von 1998 bis 2003

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre | 26 229 | 26 280 | 29 300 | 28 688 | 30 242 | 29 927 |
| Frauenanteil*) | 42,6 | 42,7 | 40,2 | 39,3 | 39,5 | 38,0 |
| Anteil an Gesamtarbeitslosigkeit* | 9,6 | 9,7 | 10,7 | 10,8 | 11,6 | 11,2 |

*) In Prozent.

Arbeitslose über 55 Jahre von 1998 bis 2003

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
|------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Arbeitslose über 55 Jahre | 57 095 | 58 760 | 51 941 | 41 353 | 31 654 | 27 832 |
| Frauenanteil*) | 56,5 | 54,6 | 53,3 | 52,5 | 51,9 | 51,4 |
| Anteil an Gesamtarbeitslosigkeit*) | 21,0 | 21,6 | 19,0 | 15,6 | 12,2 | 10,4 |

*) In Prozent.

Was die Wiedereingliederungschancen für diese Gruppe unter den Arbeitslosen angeht, so muss man unterscheiden: Die Langzeitarbeitslosen unter ihnen haben nur geringe Integrationschancen. Hier sind aktive Übergänge zur Rente im zweiten Arbeitsmarkt oder auch Optionen zum Rückzug vom Arbeitsmarkt anzubieten. Für alle Anderen, insbesondere die gut qualifizierten älteren Arbeitslosen, sind die Eingliederungsanstrengungen, wie für jede marktbenachteiligte Gruppe, in Zukunft zu verstärken.

Die Gründe für dieses Bild des sachsen-anhaltischen Arbeitsmarktes sind vielfältig: Auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes gibt es weiterhin eine verhältnismäßig hohe Erwerbsorientierung in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre). Die Erwerbsquote liegt bei 76,3 Prozent und verändert sich trotz schlechter Arbeitsmarktsituation kaum. Diese hohe Erwerbsquote, insbesondere bei Frauen, ist beschäftigungspolitisch höchst vorteilhaft und ein wichtiges Zukunftspotenzial. Abwanderung und berufsbedingtes Pendeln wirken zwar entlastend, aber gleichzeitig drängen noch immer geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt und die erwerbsfähige Bevölkerung nimmt nur leicht ab – allerdings zuletzt mit zunehmender Tendenz.

Ebenfalls angebotsmindernd wirkt die zunehmende Neigung zum Hochschulstudium – insbesondere bei Frauen – und die damit verbundene Verlängerung des Verbleibs von Erwerbsfähigen im Bildungssystem. Am anderen Ende der Altersskala führten die Maßnahmen zum Altersübergang und zur Frühverrentung zur Reduzierung des Arbeitsangebotes. Gleichgerichtet wirkt die berufliche Weiterbildung. Trotzdem ist der Angebotsdruck immer noch höher als auf dem Arbeitsmarkt der alten Länder.

Die derzeitige Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt zeichnet sich durch das gleichzeitige Auftreten mehrerer Typen von Arbeitslosigkeit aus: Es dominiert eine durch Kapital- und Unternehmensmangel verursachte Arbeitslosigkeit, die durch die Langzeitwirkungen des ökonomischen Strukturbruchs erzeugt wird und erst beseitigt werden kann, wenn sich die sachsen-anhaltische Volkswirtschaft über mehrere Jahre hinweg auf einem höheren Wachstumspfad als zurzeit befindet.

Mit der Dauerhaftigkeit der Arbeitslosigkeit geht eine Strukturveränderung einher: Der Anteil der Langzeitarbeitslosen und der Gruppen mit vermittlungshemmenden Merkmalen steigt an. Die damit verbundene Entwertung von Humankapital führt dann, bei gleichzeitig quantitativ und qualitativ unzureichender Ausbildungs-

bereitschaft der Wirtschaft, dazu, dass die Arbeitslosen nicht dem Qualifikationsbedarf der Unternehmen entsprechen („Mismatch“). Dieses gleichzeitige Auftreten von Arbeitskräftemangel und Arbeitskräfteüberschuss wird die Situation in Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren zunehmend kennzeichnen und die Agenda für die Arbeitsmarktpolitik setzen.

2.2 Zur sektoralen Entwicklung

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe

Die sachsen-anhaltische Industrie erfüllt seit einigen Jahren die Ansprüche an einen Konjunkturmotor – positive Zuwachsraten bei Umsatz, Export und Beschäftigung. Sie ist treibende Kraft für die Wirtschaft insgesamt und gleicht Defizite aus, immer noch schwerpunktmäßig verursacht vom Baugewerbe, der Boombranche in der ersten Hälfte der 90er-Jahre. Es ist von herausragender Bedeutung im Strukturanpassungsprozess, da die weiteren Fortschritte z. B. im Dienstleistungsbereich, im Handel und auch im Handwerk davon abhängen, dass es gelingt, zunehmend überregional Erträge zu erwirtschaften und Einkommen und Beschäftigung zu sichern. Dass dies der heimischen Wirtschaft immer besser gelingt, kann die Entwicklung des Jahres 2003 nachhaltig belegen:

- Im Durchschnitt des Jahres 2003 waren in den 1 360 Industriebetrieben (mit 20 und mehr Beschäftigten) rd. 109 400 Personen beschäftigt. Das ist ein Plus von mehr als 1 000 Personen gegenüber 2002.
- Das Jahr 2003 war deutlicher als die Vorjahre von Umsatzsteigerungen geprägt: Insgesamt wurden 23,5 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet – das entspricht einer Steigerung von 10,5 Prozent bzw. einem Mehr von rd. 2,2 Mrd. Euro gegenüber 2002.
- Der Auslandsumsatz erreichte rd. 4,6 Mrd. Euro. Er konnte gegenüber dem Vorjahr nur um 8,9 Prozent zulegen, der Inlandsumsatz hingegen erfuhr eine Steigerung um 10,9 Prozent. Dadurch verringerte sich die Exportquote gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 19,7 Prozent.
- Gemessen am Umsatz wird das Verarbeitende Gewerbe nach wie vor durch das Ernährungsgewerbe (22 Prozent) und die chemische Industrie (16 Prozent) bestimmt. Mit deutlichem Abstand folgt die Metallherzeugung und -bearbeitung mit 7 Prozent.

- Nach den Beschäftigtenanteilen dominiert wiederum das Ernährungsgewerbe (19 Prozent), gefolgt von der Herstellung von Metallernzeugnissen (12 Prozent) und der chemischen Industrie (12 Prozent).
- Nicht zu unterschätzen ist für die sachsen-anhaltische Industrie die Entwicklung in der Mineralölindustrie, die, stark weltmarktabhängig, das Landesergebnis positiv wie negativ beeinflussen kann.

Die Entwicklung der bestimmenden Branchen im Jahr 2003 stellt sich wie folgt dar:

- Das Ernährungsgewerbe steigerte seinen Umsatz nur unterdurchschnittlich um 4,4 Prozent, darunter den Auslandsumsatz um 6,7 Prozent, was einen Anstieg der Exportquote auf 9,5 Prozent bewirkte. Die Beschäftigung erhöhte sich marginal um 0,6 Prozent, sodass im Jahresdurchschnitt über 20 000 Personen hier tätig waren.
- Der Gesamtumsatz in der chemischen Industrie verringerte sich um 1,5 Prozent auf 3,84 Mrd. Euro. Bei einem Auslandsumsatz von rund 1,62 Mrd. Euro (+ 4,3 Prozent) wurde eine Exportquote von etwas mehr als 42 Prozent erreicht. Die Anzahl der Beschäftigten konnte um 2,3 Prozent auf rd. 12 800 im Jahresdurchschnitt erhöht werden.
- In der Metallherzeugung und -bearbeitung musste gegenüber 2002 ein Beschäftigungsrückgang von 4,6 Prozent sowie ein Umsatzrückgang von 1,5 Prozent hingenommen werden. Die Exportquote blieb mit 37,5 Prozent auf Vorjahresniveau.
- Bei der Herstellung von Metallernzeugnissen gingen die Beschäftigung um 1,3 Prozent und der Umsatz um 0,6 Prozent zurück. Jedoch konnte das Auslandsgeschäft um 24,2 Prozent gesteigert werden, was eine Erhöhung der Exportquote um 1,6 Prozentpunkte auf 7,9 Prozent bewirkte.
- Die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen konnte ein Umsatzplus von 45,3 Prozent verbuchen. Der Auslandsumsatz stieg sogar um 51,5 Prozent, sodass eine Exportquote von 43,2 Prozent – die höchste aller Branchen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Sachsens-Anhalts – erreicht wurde. Die Beschäftigung nahm um 19,3 Prozent zu. Diese enormen Steigerungsraten fallen allerdings im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt nicht so stark ins Gewicht, da sich die Anteile dieser Branche auf nur 2,3 Prozent (Umsatz) bzw. 3,0 Prozent (Beschäftigung) belaufen.
- Das Holzgewerbe ist die „Boombranche“ des Jahres 2003. Mit 327 Mio. Euro wurde fast das Eineinhalbfache des Vorjahres umgesetzt. Der Auslandsumsatz (86,1 Mio. Euro, Exportquote von 26,3 Prozent) hat sich innerhalb eines Jahres fast verdoppelt. Obwohl der Anteil des Holzgewerbes am Verarbeitenden Gewerbe insgesamt mit 1,4 Prozent sehr bescheiden ausfällt, trägt diese Branche immerhin etwa 5 Prozent der gesamten Umsatzsteigerung im Jahr 2003.

Im ersten Halbjahr 2004 setzte sich der positive Trend im Verarbeitenden Gewerbe einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden weiter fort:

Die Umsätze der Industriebetriebe in Sachsen-Anhalt erreichten von Januar bis Juni dieses Jahres ein Volumen von 12,15 Mrd. Euro. Davon entfielen 9,52 Mrd. Euro auf das Inland und 2,63 Mrd. Euro auf das Ausland. Für die Halbjahresbilanz bedeutet das eine Steigerung insgesamt um 6,7 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Tragende Säule ist nach wie vor das Auslandsgeschäft mit einer Steigerungsrate von 17,0 Prozent, wobei die Exportquote sich um 0,6 Prozentpunkte auf 21,7 Prozent erhöhte. Der Inlandsumsatz erhöhte sich nur um 4,2 Prozent. Bei allen ausgewählten und für Sachsen-Anhalt wichtigen Branchen war eine Erhöhung des Gesamtumsatzes im Vergleich zum Vorjahreszeitraum festzustellen. Dies trifft auch für die Entwicklung des Auslandsumsatzes zu, ausgenommen die Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung. Fast ein Viertel des Umsatzes im Land wurde wiederum vom Ernährungsgewerbe erwirtschaftet.

Besondere Bedeutung kommt im 1. Halbjahr 2004 der chemischen Industrie zu, zweitstärkste Branche mit einem Umsatzanteil von 16 Prozent. Sie erreichte, nach Rückgang im 1. Halbjahr 2003, eine überdurchschnittliche Umsatzerhöhung von 10,6 Prozent, was mit 204 Mio. Euro auch den höchsten absoluten Zuwachs aller Industriebranchen bedeutete. Im Exportgeschäft steigerte die Chemische Industrie, die 36 Prozent des gesamten Auslandsumsatzes des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden stellt, seine Umsätze mit 16,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum nochmals erheblich und erhöhte so seine überdurchschnittliche Exportquote um 2,2 Prozentpunkte auf 44,7 Prozent.

Die Zahl der Beschäftigten in den sachsen-anhaltischen Industriebetrieben betrug im 1. Halbjahr 2004 durchschnittlich 110 005 Personen und hat sich damit um 943 (+ 0,9 Prozent) gegenüber dem Vergleichszeitraum 2003 erhöht. Der größte Arbeitgeber im Land ist unverändert das Ernährungsgewerbe mit rd. 20 500 Beschäftigten, gefolgt von den Herstellern von Metallernzeugnissen mit rd. 13 100 und den Chemiebetrieben mit rd. 12 900 tätigen Personen.

Baugewerbe

Bauhauptgewerbe

(Hierzu gehören nach der amtlichen Statistik Hoch- und Tiefbau sowie vorbereitende Baustellenarbeiten; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten.)

Im Gegensatz zum Beginn der 90er-Jahre, als das Bauhauptgewerbe auch in Sachsen-Anhalt Konjunkturmotor war (Kapazitätsüberzeichnung infolge des enormen Nachholbedarfs im Infrastruktur-, Gewerbebau- und privatem Baubereich), ist es seit ca. 1995 durch massive Kapazitätsanpassungen gekennzeichnet. Die aktuellen Entwicklungen im Baubereich überdecken die deutlich

positiven Tendenzen in den anderen Wirtschaftsbereichen – insbesondere die des Verarbeitenden Gewerbes.

Die Talfahrt im Baugewerbe ging, wengleich auch etwas abgebremst, im Jahr 2003 weiter. Alle wichtigen Wirtschaftsindikatoren belegen dies nachdrücklich. Die durchschnittliche Zahl der Betriebe sank gegenüber dem Vorjahr um 89 auf 466, das ist weniger als die Hälfte der noch im Jahr 1999 im Bauhauptgewerbe tätigen Betriebe. Im Zusammenhang hiermit steht die Personalreduzierung im Jahresdurchschnitt 2003 gegenüber 2002 um 3 446 bzw. 13 Prozent auf 22 543 Personen. In den Vorjahren fiel dieser Schrumpfungsprozess gegenüber dem jeweiligen Vorjahresdurchschnitt mit – 5 400 bis – 10 200 Beschäftigten aber noch deutlich höher aus. Als gemäßigt kann der baugewerbliche Umsatzrückgang um 79 Mio. Euro, das sind – 3,2 Prozent, auf 2 393 Mio. Euro im Jahr 2003 bezeichnet werden. Deutschlandweit verringerte sich der baugewerbliche Umsatz um 3,3 Prozent, der Beschäftigungsrückgang lag hier bei 7,5 Prozent. Positiv fiel der Volumenzuwachs des baugewerblichen Umsatzes im Verlauf 2003 von Quartal zu Quartal auf.

Der Aufwärtstrend bei den Auftragsbeständen setzte sich nicht weiter fort. Am Ende des Jahres 2003 lagen sie mit knapp 700 Mio. Euro um 3,5 Prozent unter der Bestandszahl Ende 2002. Dabei kehrten sich die Entwicklungsunterschiede zwischen Hoch- und Tiefbau um. Im Hochbau bedeuten geordnete Leistungen im Wert von 272 Mio. Euro ein Plus gegenüber dem Vorjahresstand von 16 Prozent. Daneben gab es bei den Tiefbauaufträgen einen Bestandsrückgang im Vorjahresvergleich von – 13 Prozent auf 427 Mio. Euro.

Im Jahr 2003 gingen insgesamt für fast 2 Mrd. Euro Aufträge in den Betrieben des Bauhauptgewerbes ein, etwa 10 Prozent weniger als im Vorjahr. Dabei stieg der Auftragseingang im Wohnungsbau – durch Vorzugseffekte aufgrund der Änderungen der Eigenheimzulage – um 8,2 Prozent über das Vorjahresniveau, was einen gedämpften Rückgang beim Hochbau insgesamt um 5,2 Prozent bewirkte. Der Einbruch im Straßenbau ließ die Auftragseingänge im Tiefbau insgesamt um 11,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2002 schrumpfen.

Die Zahl der Baugenehmigungen nahm erstmals wieder zu, nicht zuletzt der Diskussion um die Änderung der Eigenheimzulage geschuldet. Rund 8 100 Baugenehmigungen für Hochbauten, darunter 4 765 Wohngebäude – 655 bzw. 15,9 Prozent mehr als im Jahr 2002 – wurden bis Jahresende erteilt.

Der Gesamtumsatz des Jahres 2003 erreichte ein Ergebnis von 2 425,8 Mio. Euro. Fast 99 Prozent davon wurden als baugewerblicher Umsatz erzielt. Der Rückgang war mit 3,6 Prozent beim Gesamtumsatz und 3,2 Prozent beim baugewerblichen Umsatz sichtbar gedämpfter als der bei der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten.

Die Entwicklung im 1. Halbjahr 2004 folgt der Tendenz des Vorjahres: Rückgang bei der Zahl der Betriebe um 8,4 Prozent, bei der Zahl der Beschäftigten um 8,3 Prozent, beim Gesamtumsatz um 5,8 Prozent und

beim baugewerblichen Umsatz um 6,0 Prozent im Vergleich zum 1. Halbjahr 2003.

Die Baunachfrage spiegelt das Bild der Entwicklung im Hoch- wie auch im Tiefbau wider. So sanken die Auftragsvorräte im Bauhauptgewerbe auf 741 Mio. Euro, das sind 15 Prozent unter Vorjahresniveau. Sowohl Hochbau als auch Tiefbau – vor einem Jahr war die Lage im Tiefbau deutlich positiver – zeigen diese rückläufigen Tendenzen beim Auftragsbestand.

Innerhalb eines Jahres gingen die Auftragsreserven beim Hochbau um 7 Prozent auf 232 Mio. Euro zurück. Beim Tiefbau verzeichneten die Auftragsbücher sogar – 18 Prozent bzw. nur noch 509 Mio. Euro gebundene Leistungen gegenüber dem Stand Ende Juni 2003. Die Entwicklung der Baugenehmigungen blieb im 1. Halbjahr 2004 mit – 9 Prozent auf 3 875 Fälle deutlich unter Vorjahresniveau. Mit 2 986 genehmigten Wohnungsbauten (darunter 2 321 Wohnungsneubauten) am Ende des 1. Halbjahres 2004 lag die Anzahl der Genehmigungen um 8 Prozent unter dem Vergleichsergebnis des Vorjahres.

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Obwohl Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung stets große Unsicherheiten infolge der Vielzahl der nicht genau abschätzbaren Einflussfaktoren beinhalten, wird davon ausgegangen, dass die Industrie den eingeschlagenen Expansionskurs beibehalten wird, wobei das Wachstum über dem der westdeutschen Industrie liegen wird. Außerdem wird sich die Einbindung der Industrie in die internationale Arbeitsteilung weiter verstärken. Der Anpassungsprozess im Baugewerbe setzt sich verlangsamt fort. Die industrielle Basis ist allerdings noch zu schmal, um gesamtwirtschaftlich höhere Wachstumsraten als die westdeutschen Länder zu erreichen.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

a) Oberstes Ziel aller Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist es, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Produktivität der Erwerbstätigen in allen Bereichen der Wirtschaft zu erhöhen. Damit sollen die Wirtschaftskraft und die Beschäftigungsmöglichkeiten nachhaltig erhöht werden. Die strukturelle Anpassung der Unternehmen und der Erwerbspersonen an die Marktbedingungen sind zu unterstützen, wodurch die regionale Wirtschaftsstruktur grundlegend verbessert werden soll.

Der Aufbau einer breit gefächerten, modernen Wirtschaftsstruktur soll gefördert werden. Neben der Ansiedlung von Großbetrieben kommt der Förderung von kleinen und mittelständischen Betrieben eine besondere Bedeutung zu, um so die Grundlage für mehr Wachstum

und Einkommen sowie für zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind günstige Rahmenbedingungen für Investitionen sowie eine moderne, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnittene, gewerbenahe Infrastruktur. Hierzu zählen auch Schulungs- und Ausbildungsstätten für Arbeitnehmer.

Im Bereich der Industrie wird sich der 1991 begonnene Umstrukturierungsprozess weiter fortsetzen. Die Anpassung an sich ändernde Marktverhältnisse und -bedingungen erfordert weiterhin in großem Umfang gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung sowie zur Umstellung und grundlegenden Rationalisierung der Betriebe.

Außerdem sind eine weitere Auflockerung der Branchenstruktur durch Diversifizierung sowie die Ansiedlung weiterer Unternehmen erforderlich. Ziel dieser privaten Investitionen ist die Modernisierung und Erneuerung des Produktionspotenziales, Steigerung der Arbeitsproduktivität und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Im ländlichen Raum kommt es darauf an, wohnortnahe Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors durch Ansiedlung von Unternehmen und Unternehmensgründungen zu schaffen.

Ging es anfangs der 90er-Jahre im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur vor allem um die Neuerschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, wird die seit einigen Jahren praktizierte Revitalisierung vorhandener Industriebrachen und die bedarfsbezogene Erweiterung bestehender Standorte konsequent fortgesetzt werden.

Für Maßnahmen der beruflichen Umschulung und Qualifikation werden Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten errichtet und bestehende Einrichtungen entsprechend ausgebaut. Außerdem sollen Technologie- und Gewerbezentren auf- und bestehende weiter ausgebaut werden, die durch zeitlich befristete Bereitstellung von Räumlichkeiten und von gemeinsamen Diensten für private Unternehmen die Existenzgründung fördern sowie durch die Entstehung, Anwendung und Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischen Wissen die Entwicklung und Produktionsaufnahme neuer Produkte erleichtern.

Zusätzlich können Regionalmanagementvorhaben gefördert werden.

b) Landesregelungen

Die Höchstfördersätze wurden einheitlich um 5 Prozent für alle Vorhaben abgesenkt, sodass die Höchstförderung für KMU nunmehr 45 Prozent und für Großvorhaben 30 Prozent beträgt. Die nach dem Rahmenplan zulässige Höchstförderung von 50 Prozent für KMU und 35 Prozent für andere Unternehmen wird nur noch bei Vorhaben

mit außergewöhnlichen Struktureffekten gewährt werden (Ansiedlung im Standortwettbewerb).

Folgende Branchen sind im Hinblick auf Mitnahmeeffekte, Verdrängungswettbewerb und Überkapazitäten und vor dem Hintergrund der Begrenztheit der verfügbaren Mittel von der Förderung ausgeschlossen:

- Baustoff- und Bauelementproduktion
- Logistik (speditionsnaher Bereich/Umschlagslogistik)
- Großhandel
- Back- und Konditoreiwaren
- Fleisch- und Wurstwaren
- Druckereierzeugnisse

Grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind Tourismusprojekte (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Gaststätten und sonstige Tourismusbetriebe) sowie Kultur- und Sportprojekte; in Ausnahmefällen kann das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Einzelprojekte bei Vorliegen eines besonderen Landesinteresses fördern. Darüber hinaus wurden folgende Regelungen getroffen:

- Begrenzung der Förderhäufigkeit von Betriebsstätten auf max. vier Investitionsprojekte je Betriebsstätte in Gesamtbetrachtung ab 1991 (Errichtung/Erwerb, Erweiterung, Rationalisierung).
- Begrenzung der Förderung für Unternehmen, die gemäß Rahmenplan Lohnkostenzuschüsse statt Investitionszuschüsse beantragen (z. B. Callcenter).
- Förderausschluss für Grunderwerb und gebrauchte Wirtschaftsgüter; Ausnahmen sind bei länderübergreifendem Standortwettbewerb möglich.
- Öffnung der Förderung für „Leasing“ und „Vermietung/Verpachtung“ als Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung, um insbesondere Vorhaben von KMU und Existenzgründern finanzieren zu können.

c) Die im Finanzierungsplan 2005 bis 2009 genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel (s. am Schluss der Anmeldung) dienen vorrangig der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der gewerbenahen Infrastruktur. Das regionalpolitische Instrumentarium stellt ein Angebot dar. Ob, in welcher Weise und in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, hängt stark von den regionalen Engpässen sowie davon ab, welche Investitionsvorhaben geplant und im Sinne der regionalpolitischen Ziele gefördert werden können.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben somit eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Bereits mit der durch Kabinettsbeschluss vom 19. August 2003 beschlossenen Modifizierung der GA-Landesregelungen hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Zielsetzung verfolgt, die nur noch begrenzt zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Wesentlichen auf die strukturbestimmenden Investitionsvorhaben des Landes sowohl in der gewerblichen Wirtschaft als auch im Infrastrukturbereich zu konzentrieren. So sind vor allem Branchen, die weitgehend durch Verdrängungswettbewerb, Überkapazitäten oder Mitnahmeeffekte gekennzeichnet waren, generell ausgeschlossen worden.

Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verschlechtern und den Spielraum im Förderbereich eingengt haben, ist eine grundlegende Straffung der Förderrichtlinien und eine noch strengere Selektierung der verbleibenden Fördermittel ab 2005 erforderlich.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Durch die Senkung der Fördersätze insgesamt ist es erforderlich, auch den KMU-Bonus anzupassen, um die Verhältnismäßigkeit zur Grundförderung zu wahren. Für Neuansiedlungen bleibt der KMU-Bonus von 15 Prozent erhalten, um so die Wettbewerbsfähigkeit im Ansiedlungsgeschäft zu sichern. Für Erweiterungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wird der Bonus auf 7,5 Prozent abgesenkt.

Das maximal mögliche förderfähige Investitionsvolumen von 500 Tsd. Euro je Dauerarbeitsplatz kann nur bei Neuansiedlungen ausgeschöpft werden. Bei Erweiterungen reduziert sich das Volumen auf 400 Tsd. Euro und bei Rationalisierungsmaßnahmen auf 300 Tsd. Euro je neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz. Durch diese Reduzierung der Bemessungsgrundlage und der ausschließlichen Förderung des Arbeitsplatzzuwachses wird der Fördermitteleinsatz zugunsten weiterer förderfähiger Projekte reduziert. Die Maßnahmen werden ergänzt durch den Ausschluss der Anrechnung von Leiharbeitern bzw. Mitarbeitern mit Werkverträgen, um dem Ziel der Förderung von Dauerarbeitsplätzen besser gerecht zu werden.

Die nach dem neuen Investitionszulagengesetz nicht begünstigten Unternehmen erhalten keine Auffüllbeträge mehr aus der GA zur Erreichung der maximalen Förderhöchstsätze für die Jahre 2005 und 2006 (Dienstleistungsbereich, Tourismus), außerdem kommt diese Maßnahme nach dem Auslaufen des Zulagengesetzes Ende 2006 ab dem Jahr 2007 für alle Investitionen im Land zur Anwendung, was in der Praxis etwa eine Halbierung der derzeitigen Fördersätze bedeutet.

Eigen- und Planungsleistungen werden nicht mehr gefördert und die Bemessungsgrundlage für immaterielle Wirtschaftsgüter (Erwerb von Patenten, Lizenzen etc.) erheblich eingeschränkt.

Seit der Einführung der lohnkostenbezogenen Investitionsförderung im Jahre 1999 hat der Investor die Wahl zwischen einer sachkapitalbezogenen Förderung (Bemessungsgrundlage ist das Investitionsvolumen) und einer lohnkostenbezogenen Förderung (Bemessungsgrundlage ist die Bruttolohnsumme für zwei Jahre). Diese Art der Förderung ist eine eindeutige Präferenzierung für die Unternehmen, die im relativ geringen Umfang investieren, dabei jedoch eine große Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen (z. B. Callcenter, FuE-Unternehmen).

Da die Förderregeln der GA die Gewährung einer Investitionszulage bei gleichzeitiger lohnkostenbezogener Förderung untersagen und Einsparungen in diesem Bereich zwingend notwendig sind, erfolgt die Förderung künftig wie folgt:

- Neuansiedlungen und Existenzgründer erhalten im Bereich der lohnkostenbezogenen Förderung einen Fördersatz von max. 25 Prozent.
- Für die erste Folgeförderung beträgt der Fördersatz 20 Prozent; weitere lohnkostenbezogene Förderungen sind nicht möglich.
- Ein KMU-Bonus wird nicht gewährt.
- Förderfähig sind nur Bruttolohnkosten zzgl. Arbeitgeberanteil in einer Bandbreite von mindestens 20 000 Euro bis höchstens 50 000 Euro auf Basis einer Arbeitswoche von 40 Stunden.

Mit den Landesregelungen vom 13. Oktober 2003 hat das Land eine Reihe von Branchen aus den verschiedensten Gründen aus der Förderung ausgeklammert. Daran soll grundsätzlich festgehalten werden, jedoch mit der Modifizierung, dass im Ausnahmefall bei Neuansiedlungen mit außergewöhnlichem Struktureffekt im Standortwettbewerb eine einmalige begrenzte Förderung von bis zu 25 Prozent möglich ist.

Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder stellt bei Nachweis der Förderfähigkeit auf die Positivliste ab, in der die Branchen der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen Dienstleistungen aufgeführt sind, die ihre Produkte überregional vertreiben. Vorhaben oder Unternehmen, die nicht in diese Liste eingeordnet werden können, müssen die Förderfähigkeit über einen Einzelfallnachweis erbringen, d. h. die hergestellten Güter und erbrachten Dienstleistungen müssen überwiegend außerhalb eines Radius von 50 km von der geförderten Betriebsstätte abgesetzt werden. Im Interesse der bestehenden Unternehmen im Lande und der Einsparung von Mitteln wird dieser Radius auf 100 km erweitert.

Die Konzentration der Wirtschaftsförderung infolge begrenzt verfügbarer Mittel ist in weiten Teilen mit den ostdeutschen Ländern vergleichbar und insbesondere mit den Nachbarländern Sachsen und Thüringen weitgehend abgestimmt. Gleichwohl bleibt ein Standortwettbewerb erhalten.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) EG-Regionalfonds

Im Rahmen der Förderperiode 2000 bis 2006 beteiligt sich die GA ebenfalls an Maßnahmen des EFRE in Höhe von rd. 65 Prozent der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel. Der Anteil EFRE zu GA (Bund, Land) beläuft sich im Schwerpunkt 1 (gewerbliche Wirtschaft, insbesondere KMU) auf 50 : 50 Prozent, im Schwerpunkt 2 (wirtschaftsnahe Infrastruktur) auf 64 : 36 Prozent. Die im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel, die Schwerpunkte des Förderprogramms

und ihr finanzieller Umfang sind durch das GFK festgeschrieben. Seine Genehmigung erfolgte erstmals am 19. Juni 2000.

b) Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Um die mittelständische Basis insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe weiter zu verbreitern und zu stärken, den Anpassungsprozess im Dienstleistungsbereich, in Handwerk und Handel zu stärken sowie die Bedingungen für Existenzgründungen und das Wachstum der kleinen und mittleren Unternehmen so zu verbessern, dass die Fortentwicklung möglichst zügig vorangehen kann, setzt das Land Sachsen-Anhalt neben der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auf eine breit angelegte Gesamtstrategie. Zusätzlich zur Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums werden verstärkt Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Land umgesetzt. Diese beziehen sich insbesondere auf den Abbau von Bürokratiebelastungen und auf die Entwicklung eines unternehmerfreundlichen Klimas.

Diesem Gesamtansatz folgen konkrete Initiativen zur Unterstützung der mittelständischen Unternehmen und weiteren Belebung des Gründungsgeschehens.

Dazu zählen

- die Deregulierung und der Abbau von Bürokratiebelastungen mit dem Ziel, Handlungsspielräume der Unternehmen zu erweitern. Konkrete Maßnahmen sind vor allem das erste und zweite Investitions-erleichterungsgesetz.
- die Belebung des Gründungsgeschehens und Verbesserung des Klimas für Unternehmen durch die Existenzgründungsoffensive ego.
- die Sicherung der Finanzierungsgrundlagen u. a. durch die neue Investitionsbank. Die zentrale Aufgabe der Investitionsbank besteht darin, die Engpässe in der Außenfinanzierung, denen sich mittelständische Unternehmen und Existenzgründer zunehmend gegenübersehen, möglichst einvernehmlich mit den vorhandenen Kreditinstituten zu kompensieren. Sie bietet dazu Finanzierungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand an und kann so für die Unternehmen eine qualitativ hochwertige Unterstützung leisten.

Zur finanziellen Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt können

- Darlehen und Beteiligungen gewährt,
- stille Beteiligungen bei kleinen und mittleren Unternehmen eingegangen,
- Bürgschaften und Garantien übernommen und
- Zuschüsse für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen ausgereicht werden.

Weitere Hilfen sind die einschlägigen Programme der KfW-Mittelstandsbank.

Zusätzlich werden Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme für Unternehmen, Fach- und Führungskräfte sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen angeboten.

Technologien mit Querschnittsfunktion (Biotechnologie, Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien, Nanotechnologie, Mikrosystemtechnik u. a.) haben eine besondere Bedeutung für die Entwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche. Die weitere Entwicklung dieser technologischen Basis genießt eine hohe Priorität.

Vor dem Hintergrund der erreichten Entwicklungsstände und zukünftiger Herausforderungen ergibt sich für die Mittelstandspolitik in Sachsen-Anhalt ein förderpolitischer Handlungsbedarf. Im Rahmen der Mittelstandspolitik des Landes Sachsen-Anhalt wurden die landesspezifische Förderpolitik und ihre Instrumente – unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Anforderungen und finanziellen Möglichkeiten – neu ausgerichtet und werden fortentwickelt. Soweit die Förderprogramme betroffen sind, geht es dabei im Kern um eine grundlegende Vereinfachung und Konzentration der Mittelstandsförderung sowie die allmähliche Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums zu einem Mix aus Darlehen, Zuschüssen (besondere Defizitbereiche) und Beteiligungen (Risikokapital).

Darüber hinaus werden gefördert:

- Forschung, Entwicklung und Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundes- und Landeszuschüsse.
- Der Technologietransfer sowie der weitere Ausbau von Forschungs-, Telematik-, Kompetenz-, Technologie- und Gründerzentren sowie Technologieparks.
- Modell- und Pilotvorhaben zur Einführung und Verbreiterung von digitalen Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien und ihren Anwendungen im Rahmen von Firmengemeinschaften durch das Sonderprogramm Informationsgesellschaft und das Programm Pilotprojekte Informationsgesellschaft.

c) Aktionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich

Im Rahmen der Initiative für Forschung, Entwicklung und Technologie in Sachsen-Anhalt sind zur Stärkung der Innovationskraft des Landes durch Förderung nichtinvestiver Maßnahmen nachstehende Schwerpunkte u. a. zu unterstützen:

- Förderung des Einbringens von wissenschaftlichem Know-how und Auffinden neuer Marktfelder durch den Personaltransfer von Absolventinnen und Absolventen aus Universitäten oder Fachhochschulen in kleine und mittlere Unternehmen.
- Förderung des technologischen Strukturwandels durch Verbesserung regionaler Technologieentwicklung, Vorbereitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Kooperationen und Marketingaktivitäten technologieorientierter Unternehmensgründungen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen durch Technologietransfer, Beratungs- und Betreuungsleistungen.

- Förderung von Einrichtungen zum Vorhalten wissenschaftlich-technischer Fachinformationen und ihre Nutzung.
- Förderung des gewerblichen Schutzrechtes.

d) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

1. Ausbau der Bundesfernstraßen

Der Straßenaus- und -neubau hat neben der Erschließung des Landes auch dem Durchgangsverkehr zu dienen. Dieser Zielsetzung werden die als „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) bezeichneten Autobahnneu- und -ausbaumaßnahmen gerecht. Die das Land Sachsen-Anhalt betreffenden Autobahnprojekte sind:

- Berlin–Nürnberg (BAB A 9 – Ausbau)
- Göttingen–Halle (BAB A 38/A 143 – Neubau)
- Halle–Leipzig (BAB A 38 – Neubau)

Neben dem Neu- und Ausbau der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ist der Ausbau des übrigen Bundesfernstraßennetzes weiter zu forcieren. Dieser Zielsetzung folgt die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und der damit einhergehenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen, wofür durch das Land Sachsen-Anhalt rund 130 Einzelmaßnahmen angemeldet wurden. Der BVWP 2003 wurde am 2. Juli 2003 vom Bundeskabinett beschlossen. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist mit der Verabschiedung des 5. Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes am 1. Juli 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden.

Von besonderer Bedeutung ist neben dem Neubau der B 6n zwischen der BAB A 395 und der BAB A 9 („Nordharztrasse“) der Neubau der Verlängerung der BAB A 14 von Magdeburg Richtung Norden. Zum Gesamtpaket der „Hosenträgervariante“ zählen im Einzelnen:

- BAB A 14 Magdeburg–Wittenberge–Schwerin
- BAB A 39 Wolfsburg–Lüneburg (Niedersachsen)
- B 190n, BAB A 14 bis BAB A 39
- B 190n, BAB A 14 bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Brandenburg
- B 71n, BAB A 14 bis Haldensleben
- B 188 mit den Ortsumgehungen Oebisfelde, Klosterneudorf-Jävenitz-Hottendorf und Miesterhost

2. Ausbau der Schienenwege

Dem Ausbau des Schienennetzes wird aus strukturpolitischen Gründen eine besondere Bedeutung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr beigemessen. Der Ausbauzustand der Eisenbahnstrecken und Zugangsstellen ist vor allem im Nebenbahnnetz unzureichend. Die Hauptbahnen sollen, soweit das erforderlich ist, einen Ausbaustandard von 120, 160 und mehr km/h erhalten. Das Streckennetz soll weitgehend erhalten bleiben.

In der Liste der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, fortgeschrieben durch den Bundesverkehrswegeplan 2003, sind folgende vordringlich zu realisierende Maßnahmen enthalten:

- VDE Nr. 3 Uelzen–Salzwedel–Stendal (Herstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit)
- VDE Nr. 8: es sind vor allem die Teilprojekte VDE Nr. 8.1 Nürnberg–Erfurt und VDE Nr. 8.2 Erfurt–Halle/Leipzig noch in wesentlichen Abschnitten zu realisieren

Der Ausbau des VDE Nr. 6 Eichenberg–Halle ist bis auf verbleibende Restarbeiten abgeschlossen. Allerdings ist die durchgehende Streckengeschwindigkeit von 120 km/h noch nicht gewährleistet. Der erreichte Stand wird durch mangelnde Unterhaltung (Langsamfahrstellen) auf Dauer gefährdet. Der vollständige Ausbau ist insbesondere für die Belange des Schienenpersonennahverkehrs von Bedeutung.

3. Häfen und Binnenwasserstraßen

Neben dem Ausbau und der Unterhaltung von Wasserstraßen – dieses ist im Wesentlichen Aufgabe der Bundesverwaltung – sind die Häfen in einen der modernen Schifffahrt gemäßen Zustand zu bringen.

Die hierzu benötigten erheblichen finanziellen Mittel können von den derzeitigen Betreibern nicht oder nicht vollständig aufgebracht bzw. erwirtschaftet werden. Eine Unterstützung durch das Land an landesbedeutsamen Hafenstandorten ist daher angezeigt. Die landesbedeutsamen Häfen erhalten zunehmend eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und beim kombinierten Ladungsverkehr. Mit der Inbetriebnahme von wichtigen Bestandteilen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 – die Kanalbrücke über die Elbe, die Sparschleuse Rothensee sowie die Doppelsparschleuse Hohenwarthe – im Oktober 2003 hat der Standort Magdeburg an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. Durch die zentrale Lage des Hafens am Wasserstraßenkreuz von Elbe und Mittellandkanal/Elbe-Havel-Kanal sowie die Anschlüsse an das Eisenbahn- und Bundesfernstraßennetz genießt er besondere Vorteile.

Ein weiterer integraler Bestandteil ist die elbwasserstandsunabhängige Anbindung des Magdeburger Hafens an den Mittellandkanal.

Im IV. Quartal 2004 wird mit dem Bau des neuen Hansehafens am Rothenseer Verbindungskanal (RVK) begonnen werden. Das ca. 40 ha große Gelände wird als Ansiedlungsfläche für Industrie und Gewerbe in verkehrsgünstiger Lage an Wasserstraße, Autobahn und Schiene hochwassersicher angeschlossen. Der neue Hansehafen mit einem 1,5 km langen Kai mit Kranbahn sowie einem Containerterminal soll bis 2008 fertiggestellt sein.

Damit wird der Magdeburger Hafen im Netz des europäischen Güterverkehrs eine noch wichtigere Rolle beim Gütertransport auf den Logistikachsen der Nord/Süd- und Ost/West-Verbindungen übernehmen. Auf keinem anderen

Verkehrsträger können Transporte mit weniger Energie und Abgasbelastung, weniger Lärm und weniger Flächenverbrauch erbracht werden. Daher möchte das Land dazu beitragen, die Binnenschifffahrt in die Lage zu versetzen, Gütertransporte von der Straße und Schiene auf die Wasserstraße zu verlagern.

C. Förderergebnisse 2003

1. Gewerbliche Wirtschaft

Im Land Sachsen-Anhalt wurden 2003 571 Projekte der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr mit einem Investitionsvolumen von 2 875,7 Mio. Euro gefördert. Die Summe der bewilligten Zuschüsse beträgt 531,3 Mio. Euro.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 7 183 Dauerarbeitsplätze (davon 34,4 Prozent Frauenarbeitsplätze) zusätzlich geschaffen und 19 966 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Der durchschnittliche Investitionszuschuss beträgt 27,8 v. H. des förderfähigen Investitionsvolumens.

2. Infrastruktur

160 Investitionsprojekte wurden im Bereich wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 234,5 Mio. Euro gefördert. Es wurden Zuschüsse in Höhe von 188,1 Mio. Euro gewährt.

Der durchschnittliche Fördersatz, der bei diesen Infrastrukturinvestitionen gewährt wurde, beträgt 83,6 v. H. der förderfähigen Investitionskosten.

D. Erfolgskontrolle

Im Zeitraum 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 2003 wurden vom Land Sachsen-Anhalt 8 245 Vorhaben aus der GA und dem EFRE gefördert.

Per 31. Dezember 2003 lagen für 82,8 Prozent der Vorhaben Verwendungsnachweise vor. Bei 6 582 Fällen (79,8 Prozent aller Vorhaben) war zum o. g. Stichtag der Verwendungsnachweis zahlenmäßig und inhaltlich geprüft oder eine vorläufige Entscheidung getroffen.

Von den geprüften Fällen sind 6 379 bestandskräftig. Hiervon betrug im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung die Zahl der geprüften Verwendungsnachweise 5 359.

Hinter diesen Vorhaben stand ein geplantes Investitionsvolumen von 18 615 Mio. Euro, welches in einer Höhe von 18 479 Mio. Euro realisiert wurde. Für diese Vorhaben ist ein Zuschuss von 3 934 Mio. Euro bewilligt worden. Der ausgezahlte Zuschuss beträgt 3 713 Mio. Euro.

Tatsächlich wurden mit diesen Vorhaben 192 005 Dauerarbeitsplätze (davon 25,4 Prozent Frauenarbeitsplätze) geschaffen oder gesichert. Die geplante Anzahl betrug 213 878 Dauerarbeitsplätze.

Im Bereich der Infrastruktur waren per 31. Dezember 2003 insgesamt 1 020 Verwendungsnachweise geprüft. Das bewilligte Investitionsvolumen dieser Vorhaben betrug 3 037 Mio. Euro, das realisierte beträgt 2 884 Mio. Euro. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 1 913 Mio. Euro, der ausgezahlte auf 1 834 Mio. Euro.

203 Vorgänge sind noch nicht bestandskräftig.

Die im Ergebnis der Prüfungen ergangenen Rückforderungen (Gesamtrückforderung, Teilrückforderung, Zins und isolierter Zins) müssen z. T. verwaltungsrechtlich noch durchgesetzt werden.

Die wesentlichen Rückforderungsgründe waren: Beginn vor Antragstellung, fehlende Verwendungsnachweisführung, Insolvenz, Schließung von Betriebsstätten, Nichterfüllung des Primäreffektes und von Arbeitsplatzzielen. Als wesentliche Gründe für Teilrückforderungen sind Minderinvestitionen bzw. Änderungen im Investitions- und Finanzierungsplan zu nennen.

Finanzierungsplan 2005 bis 2009
– in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|----------------------------------|--------------|---------|---------|---------|---------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 167,052 | 145,260 | 136,100 | 151,040 | 155,040 | 754,492 |
| – EFRE | 93,000 | 100,000 | 127,000 | 107,241 | 0,000 | 427,241 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 65,000 | 60,000 | 60,000 | 55,000 | 52,000 | 292,000 |
| – EFRE | 48,000 | 55,000 | 70,000 | 50,933 | 0,000 | 223,933 |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 232,052 | 205,260 | 196,100 | 206,040 | 207,040 | 1 046,492 |
| – EFRE | 141,000 | 155,000 | 197,000 | 158,174 | 0,000 | 651,174 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 2,800 | 2,800 | 2,800 | 2,800 | 1,800 | 13,000 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | – | – | – | – | – | – |
| 3. Insgesamt | 2,800 | 2,800 | 2,800 | 2,800 | 1,800 | 13,000 |
| III. Insgesamt (I + II) | 375,852 | 363,060 | 395,900 | 367,014 | 208,840 | 1 710,666 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | – | – | – | – | – | – |

13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst in der bis Ende 2006 gültigen Abgrenzung folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR) mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

- C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag):

AMR Flensburg Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg

AMR Heide Kreis Dithmarschen

AMR Husum Kreis Nordfriesland

AMR Lübeck Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein

- D-Fördergebiet:

AMR Kiel Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde,

- E-Fördergebiet (mit Wirkung vom 1. Januar 2004):

AMR Ratzeburg Kreis Herzogtum Lauenburg

Kennzahlen zum Aktionsraum (Basisdaten der Neuabgrenzung 2000):

- Einwohner (Aktionsraum): 1 879 702
- Einwohner (Schleswig-Holstein): 2 756 473
- Fläche km² (Aktionsraum): 11 939
- Fläche km² (Schleswig-Holstein): 15 770

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe, das zugleich die deutsche Fördergebietskarte im Sinne der Regionalleitlinien der Europäischen Kommission abbildet, ist zum 1. Januar 2000 neu abgegrenzt worden. Die dafür verwendeten Indikatorwerte und Basisdaten sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die beihilferechtliche Genehmigung des Regionalfördergebietes nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag ist nach der 2003 erteilten Verlängerung zeitlich bis zum 31. Dezember 2006 begrenzt.

Für die nachfolgende Periode ab 2007 wird bei weiterer Einengung der anerkannten Regionalfördergebiete innerhalb der Europäischen Union ein größerer Spielraum für

eine nationale Strukturpolitik notwendig, um auch künftig die strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein unterstützen zu können.

Die schleswig-holsteinischen Fördergebiete weisen bei den Indikatoren zum Teil erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf. Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GAGebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorenwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt mit unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geprägt. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes mit Brückenfunktion zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Der Aktionsraum der GA ist in Schleswig-Holstein vorwiegend ländlich geprägt. Die Bevölkerungsdichte in den Landkreisen des bisherigen Aktionsraumes (C- und D-Fördergebiete) liegt bei lediglich 109,3 Einwohnern je km² (Stand: 30. Juni 2003) und damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 178,7 Einwohnern je km². Der in die Fördergebietskarte neu aufgenommene Kreis Herzogtum Lauenburg besitzt eine Bevölkerungsdichte von 145,8 Einwohnern je km². Großräumig ist das Gebiet des Aktionsraumes durch seine periphere Lage zwischen Nord- und Ostsee und dem ebenfalls gering besiedelten dänischen Festland gekennzeichnet. Es fehlen räumlich nah gelegene wirtschaftsstarke Ballungsräume, von denen nachhaltige Impulse ausgehen können. Die von der Nachbarschaft Hamburgs profitierenden Umlandkreise in Schleswig-Holstein zählen mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg nicht zum Aktionsraum. Das Gebiet besitzt nur wenige und vergleichsweise kleine wirtschaftliche Zentren. Die Industriedichte ist gering. Die Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im Verkehrsbereich wie auch bei der Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie bei den beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen konnten in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Gleichwohl mangelt es immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben mit starker Wettbewerbskraft, von der starke und regionsprägende Entwicklungsimpulse ausgehen.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2000 bis 2006

| Arbeitsmarkt- region | durch- schnittliche Arbeits- losenquote 1996–1998 | Spalte 1 in % des Bundes- durch- schnitts | Bruttajah- reslohn der sozialver- sicherung- spflichtig Beschäftig- ten pro Kopf 1997 in DM | Spalte 3 in % des Bundes- durch- schnitts | Infra- struktur- indikator | Erwerbs- tätigen- prognose 2004 im Ver- gleich zum Bundes- durch- schnitt | Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997) | |
|---|---|--|--|--|----------------------------------|--|---|--|
| | | | | | | | Anzahl | in % der Wohnbe- völkerung (nur alte Länder) |
| | – 1 – | – 2 – | – 3 – | – 4 – | – 5 – | – 6 – | – 7 – | |
| Husum | 10,0 | 98,0 | 35 525 | 77,1 | 62,73 | 100,39 | 162 084 | 0,25 |
| Heide | 11,5 | 112,7 | 40 137 | 87,1 | 97,05 | 100,40 | 135 773 | 0,21 |
| Flensburg | 11,7 | 114,7 | 38 909 | 84,4 | 100,84 | 100,85 | 278 442 | 0,43 |
| Lübeck | 12,6 | 123,5 | 39 566 | 85,9 | 155,91 | 98,46 | 414 605 | 0,64 |
| Kiel | 11,9 | 116,7 | 41 985 | 91,1 | 163,64 | 98,84 | 714 671 | 1,11 |
| Ratzeburg | 9,1 | 89,2 | 40 751 | 88,4 | 134,75 | 101,29 | 174 127 | 0,26 |
| Bundesdurch- schnitt (West) ohne Berlin | 10,2 | 100,0 | 46 087 | 100,0 | 136,78 | 100,00 | 15 776 294 | 23,40 |

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von 17 öffentlich geförderten Technologie- und Gewerbezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technologietransfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft ist durch die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Dies trifft auch für die strukturschwachen Räume des Binnenlandes zu, in denen der Tourismus in zunehmendem Maße Einfluss auf die regionale wirtschaftliche Entwicklung hat.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein befindet sich angesichts der wachsenden Konkurrenz in- und ausländischer Destinationen zurzeit in einer schwierigen Anpassungsphase mit rückläufigen bzw. stagnierenden Übernachtungs-

zahlen. Die Tourismuskonzeption der Landesregierung hat die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Entwicklung zum Ziel. Hierzu bedarf es neben Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur.

Ziel ist es daher, die touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern, attraktiver zu gestalten sowie an die Erwartungen und Wünsche der Gäste anzupassen. Zu dieser Zielsetzung tragen auch beispielsweise kulturelle Einrichtungen und naturorientierte Angebote bei, die aus anderen Programmen gefördert werden. Zusätzliche Investitionsbedarfe haben sich durch Kooperationsprojekte zwischen öffentlichen und privaten Trägern ergeben. In diesen Fällen haben die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen private Investitionen flankiert oder erst ermöglicht.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr stark betroffen. Im Jahr 1988 waren in Schleswig-Holstein 62 000 Soldaten und etwa 24 000 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr beschäftigt. Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem am 2. November 2004 verkündeten Stationierungskonzept weitere Veränderungen beschlossen. Einer Abbaquote von 10 215 Dienstposten an 31 Standorten steht eine Aufbauquote von 1 610 Dienstposten an acht Standorten gegenüber. Dieser erneute Truppenabbau wird die Konversionsproblematik weiter verschärfen. Vom Truppenabbau sind im Aktionsraum der GA folgende Gemeinden besonders

stark betroffen: Kappeln, Rendsburg, Albersdorf, Heide, Husum, Oldenburg in Holstein, Enge-Sande, Bargum, Kropp und Laboe. Landesweit sinkt die Zahl der verbliebenen militärischen und zivilen Dienstposten bis zum Jahr 2010 auf fast 26 000.

Eine steigende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen signalisiert im Aktionsraum den anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Es besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen während der strukturellen Anpassungsphasen auf ein stagnierendes oder abnehmendes Angebot trifft und eine weitere Zunahme der schon hohen Arbeitslosigkeit eintritt. Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger oder nicht qualifizierter Arbeitskräfte gibt es gleichzeitig einen Mangel an gut qualifizierten Fachkräften. In einigen wenigen Ausbildungsberufen können Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Die Gesamtnachfrage wird sich durch steigende Schulabgängerzahlen bis 2008 jährlich erhöhen, wobei sich die Nachfrage der jungen Menschen auf Ausbildungsberufe konzentriert, für die es kein ausreichendes Angebot gibt.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Angesichts eines zunehmend härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen primär auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt auch die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, und versucht, sie zu Wachstumszentren mit regionaler oder landesweiter Ausstrahlungskraft zu entwickeln.

Die Regionalpolitik des Landes orientiert sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit und will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Sie sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Die Regionen in Schleswig-Holstein wachsen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächenprofile.

Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächenprofile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten.

Ein wirtschaftspolitisches Element ist in Schleswig-Holstein dabei die Clusterpolitik: Regionen, die Vorteile der

Clusterbildung ausweisen, entwickeln sich zunehmend positiv. In Schleswig-Holstein und seinen Regionen finden sich bemerkenswerte Keimzellen von Clustern. Diese gilt es gezielt durch Clusterpolitik zu stärken und auszubauen. Die Standortvorteile im Cluster steigern die Wertschöpfung der Unternehmen und verschaffen ihnen Wettbewerbsvorteile. Cluster sind damit Keimzellen für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze.

Charakteristisch für Clusterpolitik ist der unternehmensübergreifende Ansatz. Die Unternehmen werden nicht als isolierte Branchenteile wahrgenommen. Mit in das Blickfeld der Wirtschaftspolitik rücken damit sowohl das horizontale als auch das vertikale Beziehungsgeflecht der Unternehmen. Außer den Kernkompetenzen und -technologien werden auch die Infrastruktur, unterstützende Institutionen und Organisationen sowie die weiteren Rahmenbedingungen mit einbezogen. Die wirtschaftspolitischen Überlegungen im Rahmen der Clusterpolitik zielen auf die positiven Externalitäten im Cluster, den Ausbau dieser externen Effekte und ihre Ausbreitung. Cluster und vor allem Clustermanagements sind daher ein wesentliches Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Das Wirtschaftsressort Schleswig-Holstein initiiert seine Clusterpolitik in einem offenen Dialog mit den beteiligten Regionen, Unternehmen, Institutionen und allen wirtschaftspolitischen Akteuren. Zum Cluster gehören alle Akteure, die die Ziele des Clusters unterstützen, zur Kooperation mit den Akteuren im Cluster bereit sind und mit ihrer Mitarbeit das Cluster stärken. Für jedes der schleswig-holsteinischen Cluster werden zurzeit – soweit sie noch nicht komplett vorliegen – Ausbau- und Entwicklungskonzeptionen erarbeitet. Die Clusterentwicklungskonzepte sind der zentrale Orientierungsrahmen für alle Akteure sowie für die Wirtschaftspolitik. Sie beschreiben die Schwerpunkte der einzelnen Cluster in technologischer, sektoraler und räumlicher Hinsicht und nennen die konkreten Ziele des Clusters, die Prioritäten und den Maßnahmebedarf. Jedes Cluster braucht ein Netzwerk und operative Fördermanager (Clustermanagement): Die schon bestehenden Netzwerke in den Clustern müssen ausgebaut werden. Verantwortliche Fördermanager müssen die Aktivitäten in den Clustern koordinieren.

Für die Jahre 2005 bis 2009 sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nichtinvestive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rd. 123 Mio. Euro eingeplant – siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2). Diese Planzahlen basieren auf der vom Bund 2004 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2008.

Zur Bewilligung von Vorhaben werden in jedem Haushaltsjahr Verpflichtungsermächtigungen mit dreijähriger Fälligkeit bereitgestellt. Die Ansätze des Finanzierungsplanes geben in den einzelnen Jahren den Finanzierungsbedarf zur Einlösung der in den Vorjahren bewilligten Verpflichtungsermächtigungen wieder.

Die auf die Maßnahmenbereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die für die einzelnen Förderbereiche eingeplanten Beträge können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Landeshaushalt flexibel an die Entwicklung des Antragsvolumens angepasst werden.

a) Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Infrastrukturinvestitionen entfalten mehr Wirksamkeit, wenn sie in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner bestimmen zunehmend regionale Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung.

Das Regionalprogramm 2000 bildet im Zeitraum 2000 bis 2006 mit seinen partizipativen Strukturen den Rahmen für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und verknüpft unter seinem Dach die Fördermöglichkeiten der Infrastrukturförderung der GA „Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur“, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung nach dem Ziel 2 einschließlich der Phasing-out-Förderung für die ehemaligen Ziel-5b-Gebiete sowie ergänzender Landesmittel.

Damit werden im Regionalprogramm 2000 die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit gleicher Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des Regionalprogramms 2000 legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen.

Das Land wird insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der GA nutzen. Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2005 bis 2008 (2009)*) – in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|-----------------------------------|--------------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2004–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 7,097 | 9,585 | 9,932 | 9,369 | 9,369 | 45,352 |
| – EFRE**) | 4,841 | 4,945 | – | – | – | 9,786 |
| 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 13,703 | 10,544 | 9,784 | 10,378 | 10,378 | 54,787 |
| – EFRE**) | 2,983 | 2,983 | – | – | – | 5,966 |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 20,800 | 20,129 | 19,716 | 19,747 | 19,747 | 100,139 |
| – EFRE**) | 7,824 | 7,928 | – | – | – | 15,752 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 1,600 | 1,500 | 1,500 | 1,500 | 1,500 | 7,600 |
| 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur | 0,208 | 0,095 | 0,032 | 0,000 | 0,000 | 0,335 |
| 3. Insgesamt | 1,808 | 1,595 | 1,532 | 1,500 | 1,500 | 7,935 |
| III. Insgesamt (I + II) | 30,432 | 29,652 | 21,248 | 21,247 | 21,247 | 123,826 |
| IV. Zusätzl. Landesmittel | – | – | – | – | – | – |

*) Auf Basis der 2004 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung.

**) In welchem Umfang EFRE-Mittel in der Förderperiode 2007 ff. zur Verfügung stehen, ist zurzeit noch unbekannt.

b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2002 wurde eine Verbesserung der Förderkonditionen vorgenommen, wobei vor allem die Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angehoben und Einstiegshemmnisse in die Förderung abgebaut wurden. Hauptziele der Förderung bleiben weiterhin Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen, seit 2002 sind auch Modernisierungsförderungen zur Arbeitsplatzsicherung insbesondere für KMU möglich. Für Investitionen in von der Konversion besonders stark betroffenen Standorten (einschließlich ihrer Nahbereiche) werden erhöhte Fördersätze gewährt. Um die vorgenannten Maßnahmen umsetzen zu können, werden die Mittel der GA mit EFRE-(Ziel 2)-Mitteln verstärkt, die im Ziel-2-Gebiet bei GA-förderfähigen Projekten kombiniert eingesetzt werden.

c) Nichtinvestive Fördermaßnahmen

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz von jungen, hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

In Schleswig-Holstein werden im Aktionsraum folgende nichtinvestive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

KMU-Beratungsprogramm

Die Förderung von allgemeinen betrieblichen Beratungen aus der GA ist in der Vergangenheit nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Ab 2001 werden unter Beachtung des europäischen Wettbewerbsrechts Fördermittel nur noch zur Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei Unternehmen in Schwierigkeiten bereitgestellt.

Betriebliche Innovationen

Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert werden und Unternehmen die Übernahme einer Technologie- oder Marktführerschaft ermöglicht werden. Die Einführung und Optimierung von Innovationsprozessen und die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos sollen die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen steigern sowie deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Gegenstand der Förderung sind innovationsunterstützende Beratungsleistungen, industrielle Forschungstätigkeiten und vorwettbewerbliche Entwicklungsarbeiten. Zur Förderung betrieblicher Innovationen werden neben GA- auch Landes- und EFRE-Mittel eingesetzt.

Modellversuch Regionalmanagement

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, können bis Ende 2006 Regionalmanagement-Projekte zeitlich befristet bewilligt werden. Bislang arbeiten in Schleswig-Holstein sechs Regionalmanagements (Tourismus in der Region Flensburg/Schleswig, Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, Regionalmanagement K.E.R.N., Maritime Wirtschaft Ostholstein, Windcomm-Netzwerk Westküste, Industriepark Wirtschaftsraum Brunsbüttel). Bis zum Ende der Modellphase im Jahr 2006 werden weitere folgen.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) Europäische Strukturförderung

Nach der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 konzentrieren sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds 2000 bis 2006 auf das Ziel 2; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II (Landeshauptstadt Kiel) sowie des Programms „Innovative Maßnahmen“.

Vom deutschen Ziel-2-Bevölkerungspfad (10,296 Millionen Einwohner) entfallen 860 219 Einwohner auf Schleswig-Holstein und damit einschließlich der zugewiesenen Effizienzreserve Ziel-2-Mittel in Höhe von insgesamt 269,6 Mio. Euro (aus dem EFRE 231,5 Mio. Euro, aus dem ESF 38,1 Mio. Euro).

Der Vorschlag für die Ziel-2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein stütze sich auf die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Der Kreis Nordfriesland erfüllte die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden nach Artikel 4 Abs. 7 b) und Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert.

Das schleswig-holsteinische Ziel-2-Gebiet umfasst neben den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

- Gebietsteile in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön, die vergleichbare Strukturprobleme aufweisen,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel-2-Gebiet) und der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck,
- die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg) und die Gemeinde Helgoland (Kreis Pinneberg).

Für ausscheidende Ziel-5b-Gebiete, die nicht in der neuen Ziel-2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7 Mio. Euro als Phasing-out Unterstützung.

Das EFRE-Förderspektrum des Einheitlichen Programmplanungsdocumentes für die Ziel-2-Interventionen in

Schleswig-Holstein entspricht weitgehend dem des Regionalprogramms 2000 (s. 2. b). Schwerpunkt ist demnach der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einer deutlichen Konzentration auf die Tourismusförderung und den Ausbau und die Modernisierung der Hafeninfrastruktur. Verstärkt sollen aber auch Projekte und Maßnahmen der so genannten weichen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifizierung und Informationsgesellschaft, gefördert werden. Daneben werden EFRE-Mittel zur Errichtung eines revolvierenden Beteiligungsfonds zur Bereitstellung von Risikokapital insbesondere für technologieorientierte Unternehmen sowie zur Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung und zur Förderung des Technologietransfers, von Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs – Business to Business – bei KMU eingesetzt. Die ESF-Mittel sollen eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfes im Ziel-2-Gebiet durch wirtschaftsnahe Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu verbessern.

b) Vernetzung mit anderen Programmen

Durch die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und die damit verbundene Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 bis 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative „Ziel: Zukunft im eigenen Land“ setzt das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Seite sowie ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein ein.

Die Initiative „Ziel: Zukunft im eigenen Land“ steht auf drei Säulen:

Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH):

als zusätzlicher Impuls zur Förderung von Arbeit und Qualifikation und als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3.

Regionalprogramm 2000:

als Rahmen der Ziel-2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-out-Förderung für das ehemalige Ziel-5b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Programm Zukunft auf dem Land (ZAL):

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie ergänzenden Landesmitteln.

c) Arbeitsmarktpolitik

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vorrangiges Ziel der Landesregierung. Dafür hat das Land im Rahmen der Zukunftsinitiative „Ziel: Zukunft im eigenen Land“ alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes im Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) gebündelt und für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt rd. 275 Mio. Euro aus Mitteln des ESF (170 Mio. Euro) und des Landes (105 Mio. Euro) bereitgestellt. Dieses schließt auch die Qualifizierung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Akademiker ein.

Die zum Anfang des Jahres 2003 von der Bundesregierung mit dem Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeleitete Umsetzung der von der so genannten Hartz-Kommission erarbeiteten Vorschläge hat den Beginn einer grundlegenden Reform der Strukturen des Arbeitsmarktes einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ausgelöst. Das Kernstück dieser Reform bildet dabei die zum 1. Januar 2005 von der Bundesregierung verfolgte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Leistung.

Zugleich wirkten auch Veränderungen in der europäischen Beschäftigungspolitik sowie die zum Jahresende 2003 abgeschlossene Zwischenevaluierung der ESF-Ziel-2 und Ziel-3-Förderung auf die Landesarbeitsmarktpolitik ein.

Die Landesregierung hat diese Reformprozesse durch eine Neuausrichtung ihres Arbeitsmarktprogramms im Jahr 2004 begleitet. Dabei wurden folgende Ziele und Grundsätze zugrunde gelegt:

- Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik
- Ausbau der präventiven Arbeitsmarktpolitik
- Konsequente Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt
- Gezieltes Setzen von Handlungsschwerpunkten (präventive Arbeitsmarktpolitik, zielgruppenbezogene Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, ältere Arbeitnehmer und gering qualifizierte Männer und Frauen, Förderung von Existenzgründungen, berufliche Weiterbildung, Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung)
- Kontinuierliche Prüfung von Effektivität und Effizienz aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes

d) Qualifizierung

Qualifizierung sichert der Wirtschaft den benötigten Fachkräftenachwuchs, ohne den Innovation und Wertschöpfung nicht zu realisieren sind. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben einer gut ausgebauten Infrastruktur und einem Angebot an „weichen Infrastrukturfaktoren“ ein internationaler Standort- und Wettbewerbsfaktor. Eine gute Qualifikation der Fachkräfte ist für die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein von existenzieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Das erfordert eine qualitativ hochwertige Erstausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zur Anpassung der Qualifikationen an den jeweils neuesten technischen Standard. Spezielle landeseigene Programme leisten dazu neben der Gemeinschaftsaufgabe einen wesentlichen Beitrag.

Im Bereich der Ausbildung werden durch die Förderung der betrieblichen Ausbildung von Benachteiligten Anreize für die Betriebe geschaffen, ihren Fachkräftebedarf verstärkt selbst auszubilden. Daneben wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als Teil der betrieblichen Ausbildung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Handwerk gefördert. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation werden darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der dualen Ausbildung für ausländische Betriebe und junge Migrantinnen und Migranten gefördert.

Im Bereich der Weiterbildung unterstützt das Land die Entwicklung der Weiterbildungsinfrastruktur durch den Ausbau von Qualitätssicherung und Kooperation sowie Information und Beratung. Es sind dazu flächendeckend elf Weiterbildungsverbände geschaffen worden.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Aus- und Weiterbildung wird ein flächendeckendes Netz von modernen und auf technisch hohem Niveau ausgestatteten Berufsbildungsstätten gefördert.

Mit der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft soll zudem das Transferangebot der Hochschulen zu einer landesweiten, auf die spezifischen Kompetenzen der Hochschulen aufbauenden Struktur entwickelt werden. Hierdurch wird die aktive Rolle der Hochschulen im Strukturwandel gefördert.

e) Wirtschaftsförderung

Neben der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe haben die Finanzierungsinstrumente des Landes und die landesnahen Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) mit ihren Förderaktivitäten entscheidend dazu beigetragen, dass die Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schles-

wig-Holstein auf breiter Basis sichergestellt werden konnte.

Im Frühjahr 2005 werden in Kiel mit der IHK auch alle wichtigen Wirtschaftsfördereinrichtungen unter einem Dach (Haus der Wirtschaft) angesiedelt sein. Mit dieser Konzentration der Wirtschaftsförderung wird der Anspruch realisiert, für die Wirtschaft ein Land der kurzen Wege zu sein. Die noch engere Kooperation der Förderinstitute bedeutet für Gründer und Unternehmen im Lande einen einfacheren Zugang zur kompetenten Beratung und schnelle Entscheidungswege.

Die Veränderungen auf den Finanzmärkten und ihre Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen von mittelständischen Unternehmen haben dazu geführt, dass die Kreditwirtschaft die Vergabe von Neukrediten deutlich eingeschränkt hat, wodurch sich die Kreditschöpfungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen verschlechtern haben.

Landesregierung und Förderinstitute haben gemeinsam erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen und Existenzgründungsvorhaben nachhaltig zu verbessern.

Mit der Bereitstellung von Landesbürgschaften und den Förderprodukten der Bürgschaftsbank wird dem Mittelstand auch weiterhin der Zugang zum Kreditmarkt und insbesondere zu den staatlichen Förderprogrammen ermöglicht.

Im Hinblick auf die Eigenkapitalunterlegung von Krediten (Basel II) hat die IB das Kooperationsdarlehen als Förderprodukt überarbeitet und erweitert. Mit diesem Schritt können schleswig-holsteinische Kreditinstitute durch die IB eine wesentliche Kapitalentlastung erhalten, wodurch ihnen die Übernahme neuer Kreditengagements für die mittelständische Wirtschaft erleichtert wird.

Im Bereich Mezzaninkapital (eigenkapitalähnliche Darlehen) ist für KMU das von der IB angebotene „Sonderdarlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter“ inhaltlich modifiziert worden. Neben einer nicht unerheblichen Erhöhung des Finanzierungsrahmens ist es u. a. nunmehr auch Handwerksbetrieben möglich, dieses Produkt in Anspruch zu nehmen.

Auch die MBG hat mit der Bereitstellung ihrer Beteiligungsprodukte dazu beigetragen, dass insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen und Existenzgründungen ihre Eigenkapitalbasis/Kapitalstruktur stärken und damit eine Vielzahl von Investitionsvorhaben realisieren konnten.

Neben dem Technologie- und Innovationsfonds für Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase wird der MBG darüber hinaus mit dem von der Landesregierung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) initiierten „Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze“ die Möglichkeit gegeben, Beteiligungskapital für einen breiten Verwendungszweck anzubieten. Mit diesem Programm erhalten auch erstmals wachstumsorientierte Handwerksbetriebe Zugang zu Beteiligungskapital.

Als ein weiteres Beteiligungsprodukt ist die Errichtung eines EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein geplant, welcher KMU und Existenzgründungen im schleswig-holsteinischen Ziel-2-Gebiet den Zugang zu Beteiligungskapital erleichtern soll. Ziel des Fonds ist es, die Eigenkapitalsituation von KMU und Existenzgründungen zu verbessern, um damit die Wachstumschancen und Innovationskraft zu stärken. Der Start des Fonds ist zum 1. Dezember 2004 geplant.

f) Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur stärkt den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Das Land verfügt über eine moderne Verkehrsinfrastruktur, die Schleswig-Holstein für Menschen und Wirtschaft attraktiv macht. Globalisierung der Wirtschaft, arbeitsteilige Produktion und grenzüberschreitender Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie der damit verbundene erhöhte Mobilitätsbedarf erfordern eine ständige Optimierung der regionalen Verkehrsinfrastruktur und der überregionalen Verbindungen, insbesondere zu den europäischen Metropolen. Leistungsfähige Verkehrswege und Verkehrsknoten entscheiden mit über die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur will die Landesregierung zukünftig noch stärker auf die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger unter Nutzung der spezifischen Vorteile achten. Dabei soll auch die Wettbewerbsposition von Schiene, Häfen und Wasserstraßen gegenüber dem Verkehrsträger Straße gestärkt werden.

Zu den Schlüsselprojekten der Verkehrsinfrastruktur zählt der Neubau der Bundesautobahn A 20 einschließlich einer westlichen Elbquerung. Ihre länderübergreifende Anbindung von der A 1 bei Lübeck in Richtung Osten wird im Dezember 2004 hergestellt sein. Weitere Schlüsselprojekte sind der sechsspurige Ausbau der A 7 zwischen Bordesholm und Hamburg und Ausbau der B 404 zur A 21. Eine feste Fehmarnbeltquerung wird als kombinierte Straßen-/Schienenquerung geprüft, um Schleswig-Holstein noch enger mit dem skandinavischen Raum zu verbinden.

Zur Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens von und nach Skandinavien sind im Bereich der schleswig-holsteinischen Schieneninfrastruktur die Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck/Travemünde sowie die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg–Elmshorn im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 verankert worden. Sofern die Verkehrsentwicklung es erfordert, soll zusätzlich die Strecke Neumünster–Bad Oldesloe zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden. Die Eisenbahnhochbrücken Rendsburg und Hochdonn sollen in den kommenden Jahren bedarfsgerecht saniert werden.

Die Ostseehäfen Kiel und Lübeck, die überregional bedeutsame Transitfunktion erfüllen, können die prognostizierte Verkehrszunahme nur aufnehmen, wenn dafür die erforderlichen Hafenanlagen und Umschlagseinrichtun-

gen geschaffen werden. Während in Kiel mit dem Bau des Norwegenkais und der Erweiterung des Ostuferhafens für die zunehmenden Fähr- und Frachtverkehre bereits gute Voraussetzungen geschaffen wurden, besteht in Lübeck weiterer Ausbaubedarf. Nur bei weiterem Ausbau und Modernisierung der öffentlichen Hafenanlagen wird Lübeck in der Lage sein, zusätzliche Verkehre aufzunehmen und sich im Wettbewerb zu behaupten. In Kiel kann zukünftig durch entsprechende Investitionen in eine bedarfsgerechte Infrastruktur wachsenden Passagierzahlen und größeren Schiffstypen im Kreuzfahrttourismus Rechnung getragen werden.

Mit der Globalisierung der Märkte und im Hinblick auf die Ausweitung des EU-Binnenmarktes (Norderweiterung, Osteuropa etc.) nimmt der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten zu. Flugplätze sind wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur, da sie eine schnelle Erreichbarkeit der wichtigen überregionalen Wirtschaftsstandorte ermöglichen. Die dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Flugplätze stehen als öffentliche Verkehrsinfrastruktur allen Teilnehmern am Luftverkehr diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die regional bedeutsamen Flughäfen für den gewerblichen Luftverkehr und die Verkehrslandeplätze werden – als kleinere Knoten im Netz der großen Verkehrsflughäfen – besonders von der Wirtschaft benötigt, um Standortnachteile ausgleichen zu können. Der Regionalluftverkehr leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erschließung neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensivierung der Kundenbeziehungen.

Höhere Sicherheitsstandards und die Flottenpolitik der Airlines machen zur Zukunftssicherung der Flugplätze auch zukünftig erhebliche Investitionen erforderlich. Die geförderten Flugplätze erfüllen im Rahmen ihrer allgemeinen Verkehrs- und Betriebspflicht aufgrund der Vorgaben des Luftverkehrsrechts Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Maßnahmen werden nur gefördert, soweit sie im Einklang mit den regionalpolitischen Förderzielen der GA stehen und für den Erhalt und für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft sowie zur Beseitigung von Standortnachteilen erforderlich sind.

g) Technologie

Angesichts des immer intensiveren globalen Wettbewerbs zielt die schleswig-holsteinische Technologiepolitik schwerpunktmäßig darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes durch innovative Technologien zu stärken, dadurch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese technologiepolitischen Ziele sind nur durch die gleichzeitige intensive Bearbeitung verschiedener, aufeinander abgestimmter Handlungsfelder zu realisieren:

– Schaffung eines optimalen Innovationsklimas

Basis umfangreicher Innovationstätigkeiten ist ein entsprechend innovationsstimulierendes Klima. Die

potenziellen Innovateure müssen davon überzeugt sein, dass sie in einem vorteilhaften Umfeld arbeiten und ihre Anstrengungen durch funktionierende Netzwerke und angemessene Unterstützungs- und Förderleistungen begleitet werden.

– Ausbau von Technologieschwerpunkten

Wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist eine hinreichende technologische Basis. Im Sinne einer angebotsorientierten Technologiepolitik müssen deshalb die relevanten Technologieangebote im Forschungs- und Hochschulbereich ausgebaut und für die Wirtschaft nutzbar gemacht werden. Ergänzend zum Kompetenzaufbau müssen Fördermöglichkeiten für besonders innovative, aber auch riskante Projekte in den Unternehmen bestehen. Relevante aktuelle Schwerpunkte sind einerseits die Mikroelektronik und die Biotechnologie als Querschnittstechnologien und andererseits die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Medizintechnik und die Meerestechnik als technologiebasierte Anwendungsbereiche.

– Technologietransfer

Die landesweit tätigen Einrichtungen Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH und die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein leisten einen wichtigen Transferbeitrag. Darüber hinaus kommt den in Kiel und Lübeck tätigen Transfer-GmbHs an den Fachhochschulen eine weitere Bedeutung zu. Die Schwerpunktaufgabe besteht darin, die vorwettbewerbliche Grundversorgung im Transfer aufrechtzuerhalten und die wettbewerbsrelevanten Angebote quantitativ und qualitativ auszubauen.

– Nachfrageorientierte Technologieförderung

Von kleinen und mittleren Unternehmen werden besonders riskante, aber zugleich zukunftssträchtige Projekte nicht oder nur im Ausnahmefall in Angriff genommen. Es ist Aufgabe der Technologiepolitik, solche Projekte zu identifizieren und deren Finanzierung sicherzustellen. Als Förderschwerpunkte kristallisieren sich dabei eindeutig die Technologiefelder heraus, die auf der Seite der Technologieangebote stark vertreten sind. Damit besteht eine inhaltliche Verbindung zwischen dem angebotsorientierten Aufbau von Technologieschwerpunkten und der nachfrageorientierten betrieblichen Technologieförderung.

– Technologiemarketing

Das moderne, technologiebezogene Schleswig-Holstein hat sich mit seinen Entwicklungsschwerpunkten noch nicht hinreichend in den Köpfen der Menschen innerhalb und vor allem außerhalb des Landes verankern können. Aufgabe eines Technologiemarketings ist es deshalb vor allem, die inhaltlich definierten Schwerpunkte der Technologiepolitik zu flankieren und nachhaltig zum Aufbau eines Images in Richtung eines modernen Wirtschafts- und Technologiestandortes beizutragen.

h) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Die Landesregierung hat mit verschiedenen Initiativen und Programmen sowie durch diverse Einzel- und Pilotprojektförderungen sowohl KMU als auch andere Nutzergruppen an die neuen IuK-Technologien herangeführt und sie auf dem Weg in die Informationsgesellschaft begleitet.

Gemeinsam mit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein beteiligt sich das Land an dem EU-Förderprogramm „Die Regionen in der neuen Wirtschaft – Innovative Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 bis 2006“. Das hieraus resultierende Landesprogramm „e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und Innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft“ zielt darauf ab, die Kooperation zwischen der Wissenschaft und den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern und durch innovative, intelligente Anwendungen den Nutzen der neuen Technologien zu demonstrieren. Die Laufzeit einer ersten Programmtranche begann 2002 und dauerte bis Ende 2003. Aus EFRE-Mitteln flossen rd. 2,7 Mio. Euro in die Projektförderungen, die restliche Finanzierung wurde durch Landesmittel, Mittel der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein und durch Eigenmittel der Projektträger sichergestellt. Das Land hat sich für eine zweite Tranche des Programms für die Jahre 2005 bis 2006 beworben.

Anknüpfend an die erfolgreiche Initiative Multimedia haben die Deutsche Telekom AG und das Land Schleswig-Holstein Ende 2001 gemeinsam die Initiative New Media ins Leben gerufen. Bei einer Laufzeit von fünf Jahren sollen Maßnahmen und Projekte bis zum Ende des Jahres 2006 gefördert werden, durch die in modellhafter Weise innovative Anwendungsfelder moderner multimedialer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie neue Dienstleistungen erschlossen und Forschung, Wissenschaft und Qualifizierung in diesem Bereich gefördert werden sollen. Das Fördervolumen der in Aussicht genommenen Projekte beträgt 10 Mio. Euro, davon bringen die Deutsche Telekom AG sowie das Land Schleswig-Holstein und ihm zugehörige und unmittelbar nahe Einrichtungen unter Inanspruchnahme ihrer Förderprogramme jeweils 5 Mio. Euro auf.

Im Rahmen des Regionalprogramms 2000 werden insbesondere Infrastrukturprojekte im Bereich der IuK-Technologien gefördert. Beispielfhaft seien hier der Aufbau des „eHealth Kompetenzzentrums med Regio“ in Lübeck sowie das Kompetenzzentrum für mobile Kommunikation in Flensburg genannt.

Angesichts ständig wechselnder Anforderungen im Standortwettbewerb ist auch die IuK-Wirtschaft auf marktnah qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Mit dem Multimedia-Campus in Kiel und der International School of New Media in Lübeck wurde die Infrastruktur im Bereich Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau ausgebaut. Lehre, praxisnahe Weiterbildung,

anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in den Bereichen Internet und neue Medien sind die zentralen Tätigkeitsfelder. In den postgradualen Weiterbildungsstudiengängen Master of Science in Multimedia-Management (MMC) sowie in Digital Media (ISNM) wird Studierenden aus der ganzen Welt das Wissen vermittelt, das den Anforderungen des globalen Marktes und den sich permanent verändernden neuen Medien und Technologien gerecht wird.

C. Fördererergebnisse in Schleswig-Holstein

1. GA-Fördererergebnisse im Jahr 2003

– Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 2003 wurden 13,83 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe und zusätzlich 10,01 Mio. Euro kombinierte EFRE-Fördermittel für 20 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von zusammen 167,7 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 479 neue Dauerarbeitsplätze (davon 175 Frauenarbeitsplätze und 55 Ausbildungsstellen) im Aktionsraum geschaffen und 1 691 Arbeitsplätze gesichert (davon 522 Frauenarbeitsplätze und 95 Ausbildungsstellen).

Die drei wichtigsten Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den Bereichen chemische Industrie (31,3 Prozent), Tourismusgewerbe (26,8 Prozent) und Ernährungsgewerbe (11,4 Prozent).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 14,27 Prozent der Investitionskosten.

– Nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 2,03 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 14 Vorhaben betrieblicher Basis- und Spitzeninnovationen sowie der Innovationsberatung in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rd. 10,5 Mio. Euro bewilligt. In diesem Förderbereich wurden im Jahr 2003 additiv für sechs weitere Vorhaben aus Landesmitteln 1,06 Mio. Euro bewilligt.

– Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 2003 wurden 21,42 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 22 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 48,07 Mio. Euro gefördert.

Die Schwerpunkte beim geförderten Investitionsvolumen lagen in den Bereichen Industriegeländeerschließung (36 Prozent), regionale Flughäfen (35 Prozent) und Tourismus (25 Prozent).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 44,6 Prozent der Investitionskosten. In Einzelfällen wurden GA- und EFRE-Ziel-2-Mittel kombiniert bewilligt.

– Nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen

Im Jahr 2003 wurde ein weiteres Regionalmanagement-Modellprojekt in die Förderung aufgenommen.

2. GA-Fördererergebnisse im Zeitraum 2002 bis 2004

Die Fördererergebnisse in den Jahren 2002 bis 2004 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach kreisfreien Städten/Landkreisen im Anhang 12 des 34. Rahmenplanes dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände werden von den Zuwendungsempfängern jährlich Berichte mit Angaben über verkaufte Gewerbeflächen und angesiedelte Betriebe sowie bei Technologie- und Gewerbezentren zusätzlich Angaben über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Mit dem Regionalprogramm 2000 als Dach für die Förderung aus EU-, GA- und Landesmitteln sind mit der einheitlichen Festlegung von weiteren Indikatoren Grundlagen für eine systematischere Prüfung der angestrebten regionalpolitischen Ziele geschaffen worden. Aussagekräftige Ergebnisse liegen noch nicht vor, da sich die geförderten Projekte in der Errichtung oder Anlaufphase befinden und die Effekte/Indikatoren erst mit der Ansiedlung der Gewerbebetriebe realisiert werden.

Für den Zeitraum 1989 bis 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt, deren wesentliche Ergebnisse im 29. Rahmenplan aufgeführt sind. Diese Erhebung wurde bis zum Jahre 2001 ergänzt und führt in der Gesamtbetrachtung 1989 bis 2001 für alle Programme (EU, GA, Land) zu insgesamt 138 geförderten Gewerbegebieten, in denen mit 137,5 Mio. Euro Fördermitteln insgesamt Investitionen in Höhe von 237,2 Mio. Euro ausgelöst wurden; dieses entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 58 Prozent. Durch die Förderung wurde die Erschließung von insgesamt 1 400 ha Nettogewerbefläche ermöglicht. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in den insgesamt 17 geförderten Technologie- und Gewerbezentren Ende 2002 insgesamt rd. 320 Firmen ansässig waren, die dort rd. 1 700 Arbeitsplätze geschaffen haben.

Der Tourismus hat für das Land Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung als Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Imagefaktor. Die Wettbewerbssituation der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. So hat sich die Konkurrenzsituation zu den ausländischen Destinationen sowie im Inland zugespitzt. Von der Nachfrageseite her sind ebenfalls Restriktionen festzustellen, da sich die konjunkturelle Entwicklung auf das Urlaubsverhalten niederschlägt. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es Schleswig-Holstein gelungen, weiterhin eine gute Marktposition zu halten. Schleswig-Holstein liegt auf Platz 3 der Beliebtheitskala deutscher Urlaubsländer. Zu dieser relativ guten Marktsituation hat die Verbesserung

der touristischen Infrastruktur (einschließlich kultureller Angebote, Naturangeboten und Jugendherbergen) sowie die Förderung innovativer Angebote maßgeblich beigetragen. Bislang konnten überwiegend Promenaden, Schwimmbänder, Gesundheits- und Wellnesseinrichtungen sowie Rad- und Wanderwege erfolgreich gefördert werden. Die Tourismusorte haben eine Investitionsfreudigkeit gezeigt, die in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage vieler Kommunen in dieser Intensität nicht zu erwarten war.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde durch die Modernisierung von Berufsbildungsstätten ein bedarfsgerechtes, laufend auf technisch neuestem Stand gehaltenes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten geschaffen und damit die Voraussetzungen für eine aktuellen Standards entsprechende Aus- und Weiterbildung verbessert.

Im Förderbereich Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen wurden der Ausbau des Kieler Ostuferhafens und der 1. und 2. Bauabschnitt der Westerweiterung des Terminals II am Schlutupkai in Lübeck gefördert. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2004 abgeschlossen werden. Mit Abschluss der Maßnahmen werden die Voraussetzungen für einen gesteigerten Güterumschlag sowie für neue Arbeitsplätze geschaffen.

Mit den Fördermitteln der GA konnten die Sicherheitsstandards auf den Regionalflugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau deutlich verbessert und damit die Betriebsvoraussetzungen der Flugplätze verbessert werden. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne. Die bestehenden Flugplätze sind für Wirtschaftsunternehmen, die auf den Luftverkehr angewiesen sind, ein wichtiger Standortfaktor.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist weiterhin einer der wichtigsten Bereiche der GA-Förderung in Schleswig-Holstein. Von 2001 bis 2003 wurden 54 Unternehmen mit Investitionszuschüssen von rd. 36,1 Mio. Euro (einschließlich EFRE-Mittel) gefördert. Wichtigste Indikatoren der Förderungen sind die 929 geschaffenen und 5 643 gesicherten Arbeitsplätze. Im Betrachtungszeitraum ging lediglich eines dieser Unternehmen wieder in Konkurs, dabei wurden 650 Arbeitsplätze vernichtet.

Neben der Investitionsförderung nimmt die nichtinvestive Förderung für kleine und mittlere Unternehmen eine wichtige Aufgabe wahr. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der Beratungsförderung und Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung werden die Innovationskräfte der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

D. Verwendungsnachweiskontrolle 2003

Alle Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden einer Verwendungsnachweiskontrolle unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1991 bis Ende Dezember 2003 Verwendungsnachweise für 550 Vorhaben (von insgesamt 742 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 2003) geprüft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 wurden in 14 Fällen Rückforderungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen ausgesprochen. Es gab neun Fälle, in denen es zu Zinsforderungen wegen verspäteter Rückzahlung kam.

14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen. Der Freistaat Thüringen hat eine Fläche von 16 172 km² und per 31. Dezember 2003 eine Einwohnerzahl 2 373 157. Die Verwaltungsstruktur gliedert sich in sechs kreisfreie Städte (Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Suhl, Eisenach) und 17 Landkreise.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 147 Einwohner je km² liegt der Aktionsraum unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (ca. 231 Einwohner/km²). Gleichzeitig differiert die Bevölkerungsdichte sowohl zwischen Landkreisen (118 Einwohner/km²) und kreisfreien Städten (682 Einwohner je km²) als auch innerhalb der Landkreise.

Über 40 Prozent aller Einwohner Thüringens leben im Einzugsbereich der Hauptsiedlungsachse zwischen Eisenach und Altenburg. Der für Thüringen überdurchschnittliche Agglomerationsgrad und die vergleichsweise gut ausgebaute Infrastruktur erklären die in weiten Teilen entlang der Bundesautobahn A 4 positive wirtschaftliche Entwicklung. Trotz dieser guten Verkehrsanbindung weisen die entlang dieser Hauptsiedlungsachse gelegenen Städte weiterhin Funktionsmängel hinsichtlich ihrer technischen und sozialen Infrastruktur auf.

Weite Gebiete in den Regionen Nord-, Südwest- und Ostthüringens sind dagegen durch eine kleinteilige Siedlungsstruktur gekennzeichnet. Die überregionale Infrastruktur, insbesondere im Verkehrsbereich, entspricht weder den qualitativen noch den quantitativen Erfordernissen dieser Gebiete. Hinzu kommen auch hier die vorgenannten Funktionsmängel.

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1. Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Die im Jahr 2000 begonnene wirtschaftlich verhaltene Entwicklung hat sich in Deutschland auch 2003 fortgesetzt. Deutschlandweit musste 2003 ein Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes von – 0,1 Prozent angenommen werden. In Thüringen und im Durchschnitt der neuen Länder kam es dagegen zu einer leichten Erholung (neue Länder ohne Berlin: + 0,2 Prozent; Thüringen: + 0,5 Prozent).

Im Freistaat Thüringen wurde 2003 ein reales Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 38,5 Mrd. Euro erwirtschaftet.

Im Gesamtzeitraum von 1991 bis 2003 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen um 64,8 Prozent und lag damit deutlich über dem Anstieg für die neuen Länder insgesamt in Höhe von 54,0 Prozent. Der Anteil der Thüringer Wirtschaft am Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder liegt derzeit bei 17,5 Prozent.

Im Jahr 2003 wurde die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch das Verarbeitende Gewerbe getragen, dessen Wertschöpfung preisbereinigt 2003 bei 7,8 Mrd. Euro lag (+ 8,2 Prozent zum Vorjahr). Mittlerweile trägt das Thüringer Verarbeitende Gewerbe 20,9 Prozent zur unbereinigten Bruttowertschöpfung des Landes bei (neue Länder: 16,4 Prozent; alte Länder: 21,9 Prozent). Nach wie vor sind jedoch Maßnahmen zur Verbreiterung der industriellen Basis von großer Bedeutung für Thüringen und die neuen Länder allgemein.

Das Baugewerbe verzeichnete einen weiteren Rückgang der Bruttowertschöpfung (– 7,1 Prozent zum Vorjahr) und lag damit über dem Durchschnitt (neue Länder: – 6,3 Prozent; alte Länder: – 3,9 Prozent). In 2003 wurden im Thüringer Baugewerbe knapp 2,5 Mrd. Euro erwirtschaftet. Die seit 1995 zu verzeichnende Strukturanpassung im Thüringer Baugewerbe hat sich weiter fortgesetzt. Der Anteil des Baugewerbes an der Bruttowertschöpfung in Thüringen verringerte sich 2003 auf 6,8 Prozent (nach noch 7,4 Prozent im Jahr 2002) und lag damit unter dem ostdeutschen Durchschnitt (7,3 Prozent). Allerdings ist der Anteil nach wie vor größer als in Westdeutschland (4,1 Prozent).

Als Träger des Wirtschaftswachstums präsentiert sich in Thüringen auch der Wirtschaftsbereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister. Hier wurden 2003 über 9,4 Mrd. Euro erwirtschaftet, 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit 25,3 Prozent ist der Anteil dieses Wirtschaftsbereiches in Thüringen und im ostdeutschen Durchschnitt (25,1 Prozent) jedoch nach wie vor deutlich geringer als in Westdeutschland (31,8 Prozent). Damit liegt in diesem Wirtschaftsbereich noch erhebliches Wachstumspotenzial.

Auf den Bereich öffentliche und private Dienstleister entfällt mit 25,1 Prozent der zweitgrößte Anteil der Bruttowertschöpfung in Thüringen. In Westdeutschland trägt er nur noch 19,5 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei (neue Länder: 26,0 Prozent). Es ist daher davon auszugehen, dass sich dieser Wirtschaftsbereich auch im Zuge der erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte noch weiter zurückbilden wird. Mit knapp 9,4 Mrd. Euro lag die Bruttowertschöpfung 2003 in diesem Sektor um 2,2 Prozent unter dem Wert des Vorjahres.

Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr wurden 2003 mehr als 6,2 Mrd. Euro erwirtschaftet. Mit einem Zuwachs von 0,6 Prozent lag Thüringen aber unter dem Durchschnitt der neuen Länder (+ 0,9 Prozent). Mit 16,7 Prozent liegt der Anteil dieses Wirtschaftsbereiches an der realen Bruttowertschöpfung deutlich unter den Vergleichswerten (neue und alte Länder: 19,5 Prozent).

Den kleinsten Beitrag zur Wertschöpfung leistete mit 2,2 Prozent der Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Hier wurden 2003 in Thüringen rd. 0,8 Mrd. Euro erwirtschaftet, 1,0 Prozent weniger als im Vorjahr.

Im Jahresdurchschnitt 2003 gab es in Thüringen 1,021 Millionen Erwerbstätige. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Erwerbstätigen in Thüringen um 25 700 Personen (– 2,5 Prozent) und damit stärker als in den neuen Ländern (– 1,6 Prozent). Bundesweit kam es ebenfalls zu einem Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen (– 1,1 Prozent). Dabei verlief die Entwicklung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche in Thüringen sehr differenziert.

Der Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister konnte im Jahr 2003 als einziger einen Anstieg der Erwerbstätigenzahl (+ 1,2 Prozent) verzeichnen und somit wie auch in den Vorjahren einen positiven Beitrag zur Erwerbstätigkeit leisten. Die Entwicklung in den Bereichen Baugewerbe (– 6,5 Prozent), Verarbeiten des Gewerbe (– 1,1 Prozent), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (– 5,7 Prozent), öffentliche und private Dienstleister (– 3,2 Prozent) sowie Handel, Gastgewerbe und Verkehr (– 2,1 Prozent) konnte das nicht kompensieren. Allein bei den öffentlichen und privaten Dienstleistern ging im Vergleich zu 2002 die Zahl der Erwerbstätigen um rd. 10 400 Arbeitsplätze zurück.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Thüringen wird von einer in weiten Bereichen erfolgreichen mittelständischen Wirtschaft getragen. Die Wirtschaftsstruktur hat sich historisch in langen Zeiträumen herausgebildet und stellt heute eine Mischung traditioneller Wirtschaftszweige und moderner Branchen- und Technologiefelder dar (z. B. Maschinenbau, Herstellung von Metallerzeugnissen, Fahrzeugbau, Feinmechanik/Optik, Glasgewerbe, Holzgewerbe, Ernährungsgewerbe, Textilindustrie, Mikroelektronik, Optoelektronik, Biotechnologie, Produktions- und Fertigungstechnik, Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnik). Bei den traditionellen Wirtschaftsbereichen erweist sich die Ernährungsgüterwirtschaft als eine tragfähige Säule der Thüringer Wirtschaft. Sie ist geprägt von einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung: umsatzstark, wettbewerbsfähig und arbeitsmarktpolitisch besonders bedeutsam, vor allem in strukturschwachen Regionen.

Nach wie vor bestehen jedoch beträchtliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen und auch innerhalb dieser. Die Automobilindustrie im Raum Eisenach sowie der Bereich Optik am Standort Jena haben sich beispielsweise dynamisch

entwickelt. Davon haben im regionalen Umfeld vor allem die kleinen und mittleren Zulieferbetriebe profitiert.

Es kann auf eine breite Basis von Unternehmen verwiesen werden, denen es gelungen ist, sich erfolgreich auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen einzustellen und den Zugang zu den nationalen und internationalen Märkten zu meistern. Der Beleg dafür ist auch die Exportquote der Thüringer Industrie. Mit einem Wert von 25,6 Prozent lag Thüringen im Jahr 2003 über dem Durchschnitt der neuen Länder (neue Länder und Berlin Ost: 24,5 Prozent) aber immer noch deutlich unter dem Wert von Deutschland (38,1 Prozent).

Das Thüringer Verarbeitende Gewerbe ist stark mittelständisch geprägt. Auf die Betriebsgrößenklasse mit weniger als 250 Beschäftigten entfallen rd. 96 Prozent aller Betriebe, rd. 73 Prozent der Beschäftigten und rd. 60 Prozent des Gesamtumsatzes der Thüringer Industrie.

Der Tourismus ist in Thüringen ein signifikanter Wirtschaftsfaktor, der eine Vielzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen schafft; der erwirtschaftete jährlicher Bruttoumsatz beträgt rd. 1,9 Mrd. Euro. Davon profitieren vor allem das Gastgewerbe, der Einzelhandel sowie die Dienstleistungsbranche. Die drei wichtigsten Marktsegmente des Thüringer Tourismus sind der Städte- und Kulturtourismus, der Kur- und Gesundheitstourismus sowie der Erholungstourismus.

Im Jahr 2003 hat sich insbesondere der Städtetourismus profiliert. So konnten Weimar, Erfurt und Eisenach im Vergleich zum Bundesdurchschnitt stark aufholen und nach dem Einbruch im Jahr 2001 wieder an ihr Niveau des Jahres 2000 anknüpfen.

Hinsichtlich der Tourismusintensität lag Thüringen im Jahr 2003 mit 3 592 Übernachtungen je 1 000 Einwohner bundesweit auf Platz 9. Insgesamt ist mit Ausnahme eines Einbruchs im Jahr 1997 aufgrund der Gesundheitsstrukturreform und eines enormen Anstiegs im Jahr 1999, der auf das Europäische Kulturstadtjahr in Weimar zurückzuführen ist, eine kontinuierliche Zunahme der Tourismusintensität zu verzeichnen.

Die Gäste- und Übernachtungszahlen haben sich im Jahr 2003 wieder stabilisiert. So meldeten die 1 365 gewerblichen Thüringer Beherbergungsbetriebe im Jahr 2003 ca. 2,8 Millionen Gäste, die ca. 8,2 Millionen Übernachtungen buchten. Gegenüber dem Jahr 2002 blieb die Anzahl der Gäste konstant, die Zahl der Übernachtungen sank jedoch um 1,3 Prozent.

Die Auslastung der Beherbergungsbetriebe in Thüringen betrug im Jahr 2003 durchschnittlich 33,6 Prozent und stieg im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Verweildauer der Gäste sank leicht von 3,0 auf 2,9 Tage.

Etwa 166 000 ausländische Besucher buchten im Jahr 2003 ca. 425 000 Übernachtungen, eine Steigerung von ca. 2,4 Prozent mehr Gästen und ca. 6,8 Prozent mehr Übernachtungen. Der Ausländeranteil bei den Gästeankünften in Thüringen lag bei knapp 6 Prozent.

Insgesamt wurde mit 65 894 Gästebetten in Beherbergungsbetrieben mit neun und mehr Betten angesichts vielfältiger Investitionen zwar eine Vielzahl an Übernachtungskapazitäten geschaffen, jedoch sind noch nicht alle Segmente und Qualitätsklassen in ausreichender Anzahl vorhanden.

2.2. Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund/Länder-Planungsausschuss der GA hat in seiner Sitzung am 24. April 2003 beschlossen, das derzeit geltende GA-Fördergebiet bis Ende 2006 unverändert beizubehalten. Vorausgegangen war Anfang April die beihilferechtliche Genehmigung einer Verlängerung des derzeitigen Fördergebietes durch die EU-Kommission. Im Ergebnis dessen bleiben alle Regionen des Freistaats Thüringen GA-Fördergebiet, sodass die Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur weiterhin flächendeckend erfolgen kann. Für die Thüringer Arbeitsmarktregionen besteht somit Rechtssicherheit über ihren Förderstatus bis 2006, da die Feststellung der Förderbedürftigkeit weiterhin auf den bestehenden Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA beruht (Tabelle 1). Die Liste der Thüringer A- und B-Fördergebiete ist in Anhang 14 enthalten.

2.3. Aktuelle Daten zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die aktuellen Werte zeigen, dass die Einkommensrückstände und die Arbeitslosenquoten im Vergleich zu den alten Bundesländern in allen Arbeitsmarktregionen weiterhin hoch sind. Die Arbeitslosenquote (aller zivilen Erwerbspersonen) betrug Ende Dezember 2004 landesweit 17,1 Prozent (+ 0,7 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat), wobei die Bandbreite von 13,1 Prozent im Wartburgkreis bis zu 24,8 Prozent im Kyffhäuserkreis reicht. Regional betrachtet weist Nordthüringen mit 19,4 Prozent den schlechtesten und Südwestthüringen mit 13,8 Prozent den relativ günstigsten Wert aus.

Durch die Arbeitslosenquote werden die Probleme auf dem Thüringer Arbeitsmarkt allerdings nicht umfassend abgebildet. Bezieht man zusätzlich zu den Arbeitslosen auch die Kurzarbeiter und die Beschäftigten in beruflicher Weiterbildung (jeweils als Vollzeitäquivalent) in die Betrachtung mit ein, ergibt sich erfahrungsgemäß ein um 1,0 bis 1,5 Prozentpunkte höherer Wert (Unterbeschäftigungsquote). Detaillierte Unterbeschäftigungsquoten in Bezug auf die einzelnen Arbeitsmarktregionen können nicht mehr dargestellt werden, da die Bundesagentur für Arbeit die dafür benötigten Daten nicht mehr erhebt.

Mit einer Arbeitslosenquote von 17,1 Prozent weist Thüringen im Vergleich der neuen Länder (18,5 Prozent) zwar nach Berlin (17,0 Prozent) den niedrigsten Wert aus. Gemessen am Durchschnitt der Arbeitslosenquote in den alten Ländern Ende Dezember 2004 (8,7 Prozent) liegt

dieser Wert jedoch immer noch mehr als doppelt so hoch. Ende Dezember 2004 waren in Thüringen 210 243 zivile Erwerbspersonen arbeitslos gemeldet (+ 4 433 Personen zum Vorjahresmonat; + 15 369 Personen zum Vormonat). Thüringen bleibt allerdings weiterhin das ostdeutsche Land mit der niedrigsten Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt (16,7 Prozent); mit einem Abstand von 0,9 Prozentpunkten folgt Berlin (17,6 Prozent).

Die anhaltende rezessive Gesamtsituation in Deutschland und die damit einhergehende tendenziell rückläufige Investitionstätigkeit der Wirtschaft strahlte auf den Arbeitsmarkt Thüringens aus. Marginale positive Entwicklungen sind saisonal bedingt oder bleiben völlig aus.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele der Landesplanung

Die Verkürzung des Rückstandes in den Produktions- und Lebensbedingungen zwischen Ost und West sowie eine demographische Stabilisierung in allen Landesteilen ist zentrale Aufgabe der Landesentwicklung und unerlässlicher Schritt zur Herstellung der inneren Einheit Deutschlands. Dabei sollen vor allem im ländlichen Raum rechtzeitig Schwerpunkte für Infrastruktur und Gewerbe gesetzt werden, um die räumlichen Standortvoraussetzungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze weiter zu verbessern und einer Abwanderung der Bevölkerung entgegenzuwirken. Mit dem Landesentwicklungsplan 2004 liegt ein Zukunftskonzept vor, das die raumbezogenen Perspektiven und Standortvorteile Thüringens in einem erweiterten und zusammenwachsenden Europa vor dem Hintergrund tief greifender nationaler und globaler Veränderungen aufzeigt. Der Plan beinhaltet ein Gesamtkonzept der nachhaltigen Raumentwicklung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes, das darauf angelegt ist, die Nutzungsansprüche an den Raum vor dem Hintergrund der Leitprinzipien Deregulierung und Subsidiarität zu koordinieren und auf wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstrukturen hinzuwirken.

Die in den Raumordnungsplänen festgelegten Standorträume für Industriegroßflächen bzw. Vorranggebiete für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen sollen bei der Entwicklung der materiellen Infrastruktur sowie bei der Vergabe raumwirksamer Fördermittel besonders berücksichtigt werden.

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist eine wesentliche Bedingung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Das Land wirkt aktiv darauf hin, die teilungsbedingte Infrastrukturlücke zu schließen, den Aufholprozess zu beschleunigen und seine Chancen in der erweiterten Europäischen Union zu nutzen.

Das Verkehrsnetz soll so gestaltet werden, dass Thüringen die Chancen und Herausforderungen, die sich aus

seiner zentralen Lage in der Mitte Deutschlands und Europas ergeben, nutzen und bewältigen kann und die Erreichbarkeit aller Landesteile gesichert wird.

Der Tourismus soll in den Gebieten gestärkt werden, die über die naturräumlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen verfügen, um den Tourismus als Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu entwickeln.

2. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsziele und Finanzmittel dienen der Unterstützung der Investitionstätigkeit der Unternehmen, der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur.

Der Aufbau einer modernen, technologieorientierten Wirtschaftsstruktur mit wettbewerbsfähigen Unternehmen und dauerhaften Arbeitsplätzen soll zu einer nachhaltigen Stärkung des Standortes Thüringen beitragen.

Die Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks, vor allem in den Wirtschaftszweigen, die im überregionalen Wettbewerb stehen, erfordert auch weiterhin die Förderung gewerblicher Investitionen. Durch die Förderung dieser Wirtschaftszweige wird die immer noch zu schmale Exportbasis der Thüringer Wirtschaft gestärkt mit der Folge eines stabileren und breiteren Wachstums. Dies verringert die Abhängigkeit von der Entwicklung der eher regional tätigen Branchen. Daher genießt die Ansiedlung und Entwicklung von Produktionsunternehmen mit exportfähigen Gütern hohe Priorität.

Ein entwickeltes und wettbewerbsfähiges Verarbeitendes Gewerbe ist Voraussetzung für die volle Entfaltung der Wachstumskräfte der lokalen und regionalen Anbieter sowie des tertiären Sektors. Durch eine gezielte Förderung von Projekten mit hohem Innovationspotenzial sollen vorhandene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter ausgebaut und neue Bereiche erschlossen werden.

2.1. Gewerbliche Wirtschaft

Die einzelbetriebliche Förderung unterstützt arbeitsplatzschaffende Investitionsvorhaben von überregional tätigen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie ausgewählter Dienstleistungsbereiche. Zu den förderfähigen Dienstleistungen gehören die Datenbe- und -verarbeitung, die Hauptverwaltung von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Betriebsstätten zur Herstellung von Zellstoff, Papier, Pappe u. Ä., Verlags- und Druckerzeugnissen und Alkohol. Darüber hinaus werden Betriebsstätten nicht gefördert, deren wesentlicher Geschäftsgegenstand in folgenden Bereichen liegt: Recycling, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei,

Bergbau sowie dessen erste Verarbeitungsstufe, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbaren Zweigen der Urproduktion, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe, Einzelhandel, Transport- und Lagergewerbe, Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen sowie Dienstleistungen mit Ausnahme der o. g. Bereiche. Eine Förderung von Betriebsstätten zur Herstellung von Biokraft- oder Bioheizstoffen bzw. derartigen Zusätzen wird grundsätzlich ermöglicht.

Betriebsstätten des Tourismusgewerbes können gefördert werden, wenn ein erhebliches tourismuspolitisches Interesse an der Verwirklichung des Investitionsvorhabens besteht. Im Vordergrund werden dabei nicht die Errichtungs-, sondern die qualitätsverbessernden Investitionen in bestehende Betriebsstätten stehen.

Für Investitionen zur Errichtung einer Betriebsstätte können auch lohnkostenbezogene Zuschüsse gewährt werden, wenn dem überwiegenden Teil der neu zu schaffenden Arbeitsplätze ein jährlicher Bruttoverdienst von mindestens 25 000 Euro (ohne Arbeitgeberanteil an den gesetzlichen Sozialabgaben) zugrunde liegt.

Investitionshilfen der GA können in Thüringen bis zu folgenden Basisfördersätzen gewährt werden:

- in A-Fördergebieten bis zu 17,5 Prozent
- in B-Fördergebieten bis zu 10,5 Prozent

Bei Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist eine Erhöhung dieser Fördersätze um 2,5 Prozentpunkte möglich. Bei strukturpolitisch bedeutsamen Investitionsvorhaben (besonderer Struktureffekt) können die vorgenannten Fördersätze im Einzelfall um weitere bis zu 5 Prozentpunkte angehoben werden. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes im Fördergebiet entgegenzuwirken.

Neben der investiven Förderung nutzt Thüringen weiterhin die ergänzenden Fördermöglichkeiten von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Steigerung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen sollen GAMittel auch künftig einen wirksamen Beitrag zur Humankapitalbildung und zur Verbesserung der angewandten Forschung und Entwicklung leisten. Daher ist eine gezielte finanzielle Verstärkung des Landesprogramms zur Innovationsförderung (angewandte Forschung und Entwicklung und Innovationsassistenten) sowie eines Managementberatungsprogramms (Absolventeneinsatz) und betriebswirtschaftlicher Beratung in Höhe von jährlich insgesamt 5 Mio. Euro vorgesehen.

Des Weiteren ist beabsichtigt, neben den genannten GAMitteln und dem Einsatz des EFRE im Rahmen der Förderung von Innovationsassistenten 0,511 Mio. Euro, für FuE-Vorhaben 9,2 Mio. Euro und für betriebswirtschaft-

liche Beratungsassistenten 0,71 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel einzusetzen.

2.2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Insbesondere für die Städte ist die Gewinnung und Erhaltung qualifizierter Arbeitskräfte sowie eine auf die Gewerbeentwicklung ausgerichtete Infrastruktur erforderlich.

Eine Verknüpfung mit arbeitsmarktpolitischen Programmen, z. B. mit Vergabe- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, sowie mit Maßnahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach dem SGB III wird angestrebt, um eine größere Anzahl von Projekten realisieren zu können. Soweit notwendig und angebracht, erfolgt hierbei eine Abstimmung zwischen Wirtschaftsförderung und Arbeitsförderung bzw. Arbeitsverwaltung.

Auch künftig wird es erforderlich sein, ein nachfrageadäquates Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen für strukturpolitisch bedeutsame Vorhaben in Thüringen bereitzustellen, die neben einem konkreten Ansiedlungsbedarf aus einzelbetrieblicher Sicht den Erfordernissen der Landes- und Regionalplanung gerecht werden. Hierzu gehört auch die Schaffung der Standortvoraussetzungen für großflächige Industrieansiedlungen.

Die Gewährung von Fördermitteln ist vordergründig auf die qualitative Verbesserung vorhandener Gewerbebestände sowie die Erweiterung bereits geförderter und zwischenzeitlich belegter Gewerbegebiete ausgerichtet.

Daneben soll die Verbesserung der Anbindung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete und bestehender Fremdenverkehrsstandorte an das überörtliche Straßen- und Schienennetz sowie die Errichtung oder der Ausbau von Abwasserentsorgungsanlagen mit dem Ziel der Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden weiterhin die Errichtung und der Ausbau von Gewerbezentren, z. B. von Einrichtungen der Technologieinfrastruktur, um beson-

ders die Ausgangsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen durch die Bereitstellung von Flächen und Gemeinschaftsdiensten zu verbessern, sowie die Errichtung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und öffentliche Fremdenverkehrsinfrastruktureinrichtungen.

Die Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind vordergründig auf Standorte mit gewerblicher Tradition und vorhandenen Ressourcen bei Beachtung des Leitbildes der räumlichen Entwicklung gemäß Landesentwicklungsplan und regionaler Raumordnungspläne auszurichten. Die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen vorrangig die Ansiedlung von förderfähigen gewerblichen Unternehmen unterstützen.

Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturprojekten, mit Ausnahme der Bauleitplanung, sind in Thüringen gemäß Rahmenplanregelungen förderfähig. Weiterhin können zur Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse Regionalmanagement als zeitlich befristetes Projekt und die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte gefördert werden. Die Förderung des Regionalmanagements (RM) ist dabei nur auf Vorhaben in strukturschwachen Regionen ausgerichtet. In Thüringen befinden sich gegenwärtig fünf RM-Projekte in der Umsetzung (Thüringer Wald, Thüringer Rhön, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Altenburg).

2.3. Finanzmittel

Im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel sollen in den Jahren 2005 bis 2009 voraussichtlich GA-Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1 116 Mio. Euro eingesetzt werden, die im Zeitraum 2005 bis 2008 mit ca. 194 Mio. Euro EFRE-Mitteln verstärkt werden sollen (Tabelle 2). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Tabelle 2

Finanzierungsplan 2005 bis 2009
– in Mio. Euro–

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|----------------------------------|--------------|---------|---------|---------|---------|-----------------------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| – GA – Normalförderung | 120,623 | 104,657 | 123,430 | 123,430 | 123,430 | 595,570 |
| – EFRE | 52,000 | 58,000 | 23,000 | – | – | 133,000 ^{*)} |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| – GA – Normalförderung | 61,873 | 72,179 | 54,090 | 54,090 | 54,090 | 296,322 |
| – EFRE | 32,800 | 26,000 | 2,000 | – | – | 60,800 ^{*)} |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| – GA-Normalförderung | 182,496 | 176,836 | 177,520 | 177,520 | 177,520 | 891,892 |
| – EFRE | 84,800 | 84,000 | 25,000 | – | – | 193,800 ^{*)} |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | 5,112 | 5,112 | 5,112 | 5,112 | 5,112 | 25,560 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 1,000 | 5,000 |
| 3. Insgesamt | 6,112 | 6,112 | 6,112 | 6,112 | 6,112 | 30,560 |
| III. Insgesamt (I + II) | 273,408 | 266,948 | 208,632 | 183,632 | 183,632 | 1 116,252 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | – | – | – | – | – | – |

^{*)} Der Einsatz von EFRE-Mitteln ist bis einschließlich 31. Dezember 2008 begrenzt.

3. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Maßnahmen der Regionalentwicklung

Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit soll zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Landes und seiner Teilräume sowie zur Verknüpfung von wirtschaftlichen Zielstellungen mit dem räumlichen Leitbild für die Region und mit den kommunalen Entwicklungsvorstellungen unterstützt werden. Regionale Entwicklungskonzepte (REK) sind auf der Grundlage abgestimmter Strategien ein zentrales Element zur Bewältigung gemeinsamer Problem- und Interessenlagen. Konkrete REK und ihre prioritären sowie zeitlichen Realisierungsvorstellungen gestatten eine zielgerechte und effektive Koordination von kommunalen Eigenanstrengungen und Fördermitteln verschiedener Fachbereiche.

So wird von einem koordinierten Einsatz raumwirksamer Förderprogramme im Rahmen der Umsetzung dieser Konzepte, besonders in strukturschwachen Regionen, ein wesentlicher Qualitätsschub erwartet. Im ländlichen Raum sollen die REK fortgeschrieben, schrittweise umgesetzt und stärker mit anderen informellen Konzepten zur Regionalentwicklung abgestimmt und vernetzt werden.

In den Stadt- und Umlandräumen soll die interkommunale Zusammenarbeit (Stadt-Umland-Kooperation) in den für die Regionalentwicklung bedeutsamen Handlungsfeldern verstärkt werden. Städtekooperationen sollen zur Unterstützung regionaler Entwicklungspotenziale, zur Nutzung von Synergieeffekten sowie zur Verbesserung von Standortbedingungen unterstützt werden.

3.2. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 stehen Mittel aus dem EFRE in Höhe bis zu 1 566,290 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesem Ansatz sollen auf kofinanzierte Maßnahmen im Rahmen der GA rd. 39,3 Prozent entfallen. Im Zeitraum 2005 bis 2008 können insgesamt 193,800 Mio. Euro für kofinanzierte Maßnahmen im Rahmen der GA eingesetzt werden. Die Fälligkeit ist dem Finanzierungsplan (Tabelle 2) zu entnehmen. Für Fördermaßnahmen außerhalb der GA sollen im gleichen Zeitraum Mittel aus dem EFRE bis zu 339,200 Mio. Euro zum Einsatz gelangen.

Die finanzielle Beteiligung des EFRE wird auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- Förderung produktiver Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der GA.
- Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Informationsgesellschaft, u. a. wie
 - Einsatz von Innovationsassistenten,
 - technologische Einzelprojekte,
 - wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.
- Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU, wie
 - Förderung von Beratungen sowie des Manage-
menteinsatzes in KMU,
 - Beteiligungen an Messen und außenwirtschaftlichen Aktivitäten.
- Förderung zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur innerhalb und außerhalb der GA, wie
 - Ausbau der Technologieinfrastruktur, Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen;
 - Ausbau wirtschaftsnaher Forschung im Hochschulbereich, FuE-Infrastruktur einschließlich IuK- sowie Multimedia-Infrastruktur und der dazugehörigen Netze;
 - Strukturentwicklung und Umstrukturierung von Industriestandorten;
 - Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung;
 - Verkehrswege zur Verbesserung der Anbindung von Wirtschaftsstandorten, insbesondere von Gewerbegebieten;
 - touristische Infrastruktur;
 - Landesstraßeninfrastruktur.
- Förderung zum Schutz und Verbesserung der Umwelt einschließlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung.
- Förderung für rationelle Energieanwendung.
- Förderung für Beteiligungskapital.
- Förderung für Denkmalschutz.

3.3. Forschungs- und Technologieförderung

Die Stärkung der Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen wird maßgeblich durch den weiteren Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur beeinflusst.

Im Vordergrund steht bei den technologiebezogenen Investitionen der vorrangige Ausbau des Thüringer Technologiedreiecks Erfurt–Jena–Ilmenau, z. B. durch die Errichtung spezifischer Applikationszentren, mit denen die

rasche Umsetzung von Forschungsergebnissen, insbesondere durch Neu- und Ausgründung von Unternehmen aus dem Hochschulbereich, wirksam unterstützt werden soll.

Strukturbestimmende Großvorhaben, die bereits begonnen bzw. realisiert wurden, sind das Bioinstrumentenzentrum (BIZ) Jena, das Applikationszentrum (APZ) im Technologie- und Forschungspark Ilmenau, das Technologie- und Gründerzentrum Erfurt (TZE), das Anwendungszentrum Mikrosystemtechnik in Erfurt-Südost und das Funktionsgebäude Hermsdorfer Institut für Technische Keramik e. V.

Gemäß „Technologiekonzeption Thüringen 2002“ sollen Vorhaben der Technologieinfrastruktur realisiert werden. Prioritär genannt sind darin das Medienapplikations- und Gründerzentrum (MAGZ) in Erfurt und das Applikations- und Ausbildungszentrum für Präzisionskunststofftechnik Thüringen (APT) in Ostthüringen. Unter fachspezifischen Aspekten werden darüber hinaus Empfehlungen zu weiteren vorrangigen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere der Aufbau eines Kompetenzzentrums Fahrzeugtechnik und der Aufbau des Lithography Development Center Jena, abgegeben. Die Entwicklung industrieller Cluster, regionaler Kompetenznetze und von Wertschöpfungsketten soll generell unterstützt werden.

Die Förderung wird auf zukunftsfrüchtige und für Thüringen besonders aussichtsreiche Technologiefelder konzentriert. Als technologiepolitische Förderschwerpunkte gelten die Schlüsseltechnologien wie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Neue Werkstoffe, Optik- und Optoelektronik sowie die Wachstumsfelder wie Produktionstechnik (einschließlich Verfahrenstechnik), Mikrosystemtechnik, Biotechnologie. Eingeschlossen sind übergreifende Technologiebereiche wie Umwelttechnik und Medizintechnik sowie Bau- und Baustofftechnologie.

3.4. Mittelstandsförderung

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden neben der GA durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium seitens der EU, des Bundes und des Freistaats Thüringen unterstützt. Als wesentliche Basisförderung des Bundes stehen neben den steuerlichen Fördermaßnahmen das Eigenkapitalhilfeprogramm sowie verschiedene Darlehensprogramme zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Freistaat Thüringen im Rahmen seiner Förderung für den Mittelstand ein umfangreiches Landesinstrumentarium entwickelt. Es umfasst die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte sowie von Beratungsmaßnahmen.

3.5. Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen ist unverzichtbar, solange das gesamtwirtschaftliche Arbeitsplatzangebot nicht zu einer erheblichen Verringerung der Arbeitslosigkeit führt. Durch die Neuorientierung der

Thüringer Arbeitsmarktpolitik in Richtung einer stärkeren Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt werden die verfügbaren Kräfte und Mittel noch effektiver als bisher zur Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur eingesetzt. Das wird dazu beitragen, dauerhafte Beschäftigung zu initiieren und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Die Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik einschließlich des Europäischen Sozialfonds in Thüringen erfolgt durch ein zielgerichtetes Spektrum von Maßnahmen und Förderprogrammen unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frau und Mann. Der ergänzenden Förderung von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen der Thüringer Arbeitsagenturen kommt dabei auch weiterhin eine erhebliche Bedeutung zu. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Landes stehen darüber hinaus Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigung schwervermittelbarer Arbeitsloser, darunter besonders für Frauen, ältere Arbeitslose und für Langzeitarbeitslose, sowie Maßnahmen zur Qualifizierung für die Fachkräftenachfrage der Wirtschaft.

Besonderes Gewicht wird auf die Förderung der Berufsausbildung, insbesondere betrieblicher Ausbildungsverbände und der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge im Handwerk, gelegt. Außerdem werden Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen gefördert, um die Qualität der Ausbildung und die Attraktivität für die Unternehmen zu erhöhen.

Zudem wird die gezielte Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit fortgeführt. Förderfähig sind Gründungen, die nach fachlicher Einschätzung von Kammern und Wirtschaftsverbänden sowohl konzeptionell als auch bezüglich der Marktsituation Aussicht auf Erfolg bieten. Ein weiteres wichtiges Instrument sind die Lohnkostenzuschüsse für Unternehmen, die schwer vermittelbare Arbeitslose einstellen.

Die Arbeitsmarktpolitik verschafft so der Investitionsförderung im Rahmen der GA die notwendige Zeit, um gemeinsam mit anderen strukturwirksamen Maßnahmen neue Strukturen aufzubauen und damit Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

3.6 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Als wesentliches Qualitätsmerkmal für die Infrastrukturausstattung einer Region gilt allgemein die Qualität der Erreichbarkeit und die Verknüpfung mit benachbarten Ober- und Mittelzentren. Der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen stellt daher eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft dar.

Die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) bilden die wichtigsten Infrastrukturvorhaben im Verkehr in Thüringen. Hierbei handelt es sich um:

- sechsstreifiger Ausbau der Autobahnen A 4 und A 9,
- Neubau der Autobahnen A 38 Göttingen–Halle und A 71/73 Erfurt–Schweinfurt/Lichtenfels. Das VDE A 71/73 wird seiner Funktion erst vollständig gerecht,

wenn die A 71 auch nördlich von Erfurt bis an die A 38 weitergebaut wird. Da dieser Abschnitt nicht den Status als VDE hat, jedoch trotzdem vordringlich realisiert werden soll, hat das Land dem Einsatz von 168 Mio. Euro EFRE-Mitteln zugestimmt. Es kann davon ausgegangen werden, dass wesentliche Teile der neuen Autobahnen A 38 und A 71/A 73 schon 2005 zur Verfügung stehen werden und damit eine nachhaltige Verbesserung der Erreichbarkeit von Süd- und Nordthüringen sichergestellt sein wird.

- Schienenneu- und -ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin (VDE Nr. 8).

Dieses Verkehrsprojekt als einzige Nord/Süd-Hochgeschwindigkeitsstrecke im Osten Deutschlands muss wegen seiner besonderen Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufschwung und das infrastrukturelle Zusammenwachsen der beteiligten Länder sowie deren Einbindung in das deutsche und europäische Hochgeschwindigkeitsnetz vorrangig realisiert werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses Vorhaben von der Bundesrepublik gegenüber der EU als mit höchster Priorität zu realisierender deutscher Beitrag zur Schaffung von Transeuropäischen Netzen (TEN) in der Relation Malmö–Verona übernommen wurde.

Vorrangiges Ziel des Landes ist weiterhin der Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV). Diese verläuft zwischen Düsseldorf und Chemnitz über Paderborn–Kassel–Erfurt–Weimar–Jena–Gera–Glauchau. Im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege wurde die MDV im Streckenabschnitt Weimar–Glauchau in den Vordringlichen Bedarf eingeordnet. Der Ausbau von drei zweigleisigen Abschnitten ist abgeschlossen. Weitere Schwerpunkte betreffen den Umbau des Knotens einschließlich der Reiseverkehrsanlagen in Gera Hbf, Gera Süd und Ronneburg sowie die sicherungstechnische Neuausrüstung der Strecke als Voraussetzung für den Neigetriebetrieb. Für den weiteren Ausbau stehen Mittel aus dem EFRE-Bundesprogramm für die Bundesschienenwege in Höhe von 61 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der durchgehende zweigleisige und elektrifizierte Ausbau der MDV in den weiteren Bedarf des Bedarfsplans aufgenommen.

Mit der Realisierung des genannten VDE Nr. 8 und dem Ausbau der MDV werden diese leistungsfähigen Hauptverkehrsachsen in Nord/Süd- und Ost/West-Richtung optimal im Verkehrsknoten Erfurt eingebunden. Mit der Einbindung des Güterverkehrszentrums Thüringen (GVZ) in Erfurt-Vieselbach in diesen Verkehrsknoten wird Thüringen in das deutschlandweite GVZ-Netz integriert.

Für Thüringen wurde ein Funktionalnetz Straße entwickelt, das schrittweise kapazitäts- und standardgerecht ausgebaut werden soll. Vorrang hat neben dem Ausbau der Autobahnen, die Erhaltung des Bundes- und Landesstraßennetzes und der Bau von Ortsumgehungen. Damit soll bis zum Jahr 2020 für alle wichtigen Verkehrsbeziehungen eine leistungsfähige Straßenverbindung zur Verfügung stehen. Der aktuelle Bedarfsplan für die

Bundesfernstraßen sieht in Thüringen neben dem Neu- und Ausbau der Autobahnen über 90 Ortsumgehungen an Bundesstraßen vor.

Der Ausbau des Internationalen Verkehrsflughafens Erfurt steht im Mittelpunkt der Thüringer Luftverkehrspolitik. Auch die zivile Nachnutzung der ehemaligen Militärflugplätze Altenburg/Nobitz, Eisenach/Kindel und Obermehler/Schlotheim stellt eine wichtige Maßnahme im Bereich der Luftverkehrsinfrastruktur dar. Für die Thüringer Verkehrslandeplätze in Alkersleben/Wülfershausen, Jena-Schöngleina und Gera sind die Ausbauprojekte bereits durchgeführt bzw. vorgesehen.

3.7 Energieförderung

Nach Artikel 31 Absatz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist mit Naturgütern und Energie sparsam umzugehen. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern eine umweltgerechte Energieversorgung. Entsprechend dieser Verfassungsgebote und Zielsetzungen ist es erforderlich, die Technologien der rationellen und umweltfreundlichen Energieverwendung, insbesondere auf Basis von erneuerbaren Energien, auf dem Markt zu stärken und Anreize für die Nutzung dieser Technologien zu geben. Darüber hinaus soll die Erschließung vorhandener Energiesparpotenziale durch ausreichende Information und fundierte Beratung forciert werden.

Aus Gründen des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Energieversorgungssicherheit soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch ausgeweitet werden. Gemäß Klimaschutzkonzept sollen bis zum Jahr 2010 mindestens 5 bis 7 Prozent des Primärenergiebedarfes aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden. Das entspricht einer Verdreifachung gegenüber 1998.

Die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch kann in Thüringen insbesondere durch eine Ausweitung der Biomassenutzung und Solarthermie im Wärmemarkt, der Biomasse- und Windkraftnutzung sowie teilweise auch der Photovoltaik und Wasserkraft im Strommarkt und der Bioenergienutzung im Verkehrsbereich ermöglicht werden.

Neben energie- und umweltpolitischen Gesichtspunkten ist als wesentlicher wirtschaftspolitischer Aspekt hervorzuheben, dass ein beträchtlicher Teil der durch diese Förderung initiierten Investitionen das Auftragsvolumen von kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere in den ländlichen Regionen Thüringens erhöht.

3.8 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dient dem Ziel, in Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen in allen Bundesländern

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft;

2. Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes;
3. Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz;
4. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen;
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft

zu fördern.

In Thüringen wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in allen Regionen angewendet. Für das Jahr 2005 sind im Entwurf des Haushaltsplanes der Bundesregierung 685 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen. Der Anteil Thüringens liegt bei 36,3 Mio. Euro, die durch 23,7 Mio. Euro Landesmittel verstärkt werden.

Förderschwerpunkte sind

- die einzelbetriebliche investive Förderung,
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung,
- wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen,
- die Marktstrukturverbesserung und
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Diese Förderschwerpunkte werden im Rahmen des operationellen Programms für Thüringen im Zeitraum 2000 bis 2006 durch Mittel des EAGFL unterstützt.

C. Förderergebnisse 2004

Im Aktionsraum wurden im Jahr 2004 bis Ende Dezember insgesamt 588 Zuschussanträge bewilligt. Davon entfallen 530 Anträge auf die investive gewerbliche Wirtschaft (inklusive gewerblicher Fremdenverkehr) und 24 Anträge auf die nichtinvestive gewerbliche Wirtschaft, 31 Anträge auf die Förderung der investiven wirtschaftsnahen Infrastruktur und drei Anträge auf Maßnahmen der nichtinvestiven Infrastrukturförderung. Das Investitionsvolumen beläuft sich in diesem Zeitraum auf insgesamt ca. 1 283 Mio. Euro. Insgesamt wurden dafür Haushaltsmittel der GA und des EFRE in Höhe von rd. 271 Mio. Euro bewilligt.

1. Gewerbliche Wirtschaft

Bis Ende Dezember 2004 wurden rd. 217 Mio. Euro für investive einzelbetriebliche Investitionen mit einem Investitionsvolumen von rd. 1 215 Mio. Euro bewilligt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 19,20 Prozent. Mit

den Investitionsvorhaben sollen nach Angaben der Investoren ca. 3 858 Dauerarbeitsplätze (davon ca. 34,85 Prozent für Frauen) neu geschaffen und ca. 15 025 Dauerarbeitsplätze (davon ca. 32,30 Prozent für Frauen) gesichert werden. Für die 24 Vorhaben der nichtinvestiven GA wurden bei einem Investitionsvolumen von ca. 1,5 Mio. Euro ca. 0,6 Mio. Euro bewilligt.

2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Für die 31 investiven Infrastrukturprojekte (einschließlich Bildung) wurden bei einem gesamten Investitionsvolumen von rd. 65,12 Mio. Euro für ca. 52,81 Mio. Euro aus der GA Förderzusagen erteilt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 84,13 Prozent. Diese Projekte beinhalten Maßnahmen der Altstandortentwicklung, der Gewerbeflächenerschließung, der Abwasserbeseitigung, der verkehrsseitigen Erschließung von Gewerbeflächen und der touristischen Infrastruktur. Im Rahmen der nichtinvestiven Förderung wurden im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Jahr 2004 bis Ende Dezember zwei Anträge zu Planungs- und Beratungsleistungen und ein Regionalmanagement bewilligt (ca. 0,86 Mio. Euro Investitionssumme, ca. 0,68 Mio. Euro Zuschuss).

3. Förderergebnisse 2002 bis 2004

Die Förderergebnisse in den Jahren 2002 bis 2004 nach kreisfreien Städten und Landkreisen werden im Anhang 12 des Rahmenplanes dargestellt (wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [BAFA] erstellt).

4. Verwendungsnachweiskontrolle (1991 bis 2004)

Bis zum 31. Dezember 2004 wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft insgesamt 17 152 Vorhaben bewilligt, davon 16 400 im Rahmen der investiven einzelbetrieblichen Förderung. Von diesen 16 400 Bewilligungen wurden bis zum 31. Dezember 2004 durch die mit der Verwendungsnachweisprüfung beauftragte Thüringer Aufbaubank 13 092 Vorhaben mit Prüfbescheid geprüft, davon sind 10 477 Vorgänge endgültig abgeschlossen.

Aus den Prüfungen im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle resultierten in diesem Zeitraum in 8 973 Fällen Zuschussrückforderungen in einer Höhe von rd. 94,74 Mio. Euro. Gründe hierfür waren vor allem zu niedrige förderfähige Investitionskosten, Verletzung der Vorbeginnsklausel, die Veräußerung geförderter Investitionsgüter und Subventionswertüberschreitungen.

In 3 806 Einzelfällen erfolgten Zinsforderungen in einer Höhe von rd. 9,63 Mio. Euro, vor allem aufgrund nicht fristgerecht eingesetzter Zuschüsse sowie Verzinsung der Rückzahlung zu viel in Anspruch genommener Zuschussmittel.

Bis zum 31. Dezember 2004 wurden im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 1 135 Vorhaben bewilligt. Von diesen Vorhaben wurden bis Ende Dezember 2004 875 Verwendungsnachweise abschließend geprüft.

Aus den Prüfungen resultierten bis 31. Dezember 2004 in 579 Fällen Erstattungs- und/oder Zinsansprüche, darunter in 344 Fällen Zuschussrückforderungen in einer Höhe von insgesamt rd. 39,07 Mio. Euro. Gründe hierfür waren vor allem zu niedrige förderfähige Investitionskosten, aber auch Verstöße gegen das Förderrecht.

Die Zinsforderungen belaufen sich insgesamt auf ca. 15,5 Mio. Euro. Zinsen werden erhoben für die nicht fristgerechte Inanspruchnahme von Zuwendungen sowie für zu viel in Anspruch genommene und verspätet zurückgezahlte Zuschüsse.

Parallel hierzu prüft der Thüringer Rechnungshof ausgewählte Vorhaben maßnahmebegleitend, d. h. vor dem Abschluss der Fertigstellung des Vorhabens.

Werte der Erfolgskontrolle für die gewerbliche Wirtschaft lassen sich des Weiteren aus einer Übersicht des BAFA mit Stand Januar 2004 für die Jahre 1991 bis 2001 entnehmen (Anhang 13, 33. Rahmenplan). Die Angaben beziehen sich dabei auf die Ist-Ergebnisse der aus diesen Bewilligungsjahren bereits abschließend geprüften Verwendungsnachweise, wobei für Thüringen knapp drei Viertel aller einzelbetrieblichen Vorhaben erfasst sind. Als Soll werden hier die durch das BAFA angepassten Soll-Werte (bereinigt durch Änderungsbescheide, Widerrufsbefehle oder Stornierungen bei Konkurs etc.) verwendet.

In diesem Zeitraum hat das BAFA 12 726 Vorhaben als gefördert erfasst und davon bereits 10 537 Vorhaben geprüft. Bei den geprüften Vorhaben wurden die ursprünglich zugesagten Investitionsvolumina leicht unterschritten (– 0,6 Prozent vom Soll). Für die geförderten Investitionen dieser Vorhaben wurden weniger GA-Mittel in Anspruch genommen als ursprünglich bewilligt (– 5,6 Prozent der ursprünglichen Bewilligung). Die von den Unternehmen in diesem Zusammenhang abgegebenen Arbeitsplatzzusagen zu den zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen wurden jedoch um 18,1 Prozent überschritten. Besonders deutlich ist die Überschreitung der Arbeitsplatzzielstellung bei Projekten der Bewilligungsjahre 1996 bis 2001.

Diese Tendenz lässt erkennen, dass die arbeitsplatzschaffende Wirkung der GA statistisch abgebildet zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweiskontrolle höher ist als zum Zeitpunkt der Fördermittelbewilligung. Mit anderen Worten: Die Anschubwirkung der GA-Förderung trägt dazu bei, dass sich die in den letzten Jahren eher vorsichtigen Beschäftigtenzusagen der Unternehmen positiver entwickeln als ursprünglich zu erwarten war.

In Thüringen wurde der Einsatz von GA-Fördermitteln in den Jahren 1997 bis 2003 im Rahmen einer Studie evaluiert. Diese und eine bereits in Vorjahren erstellte gleichartige Studie über den Einsatz von GA-Fördermitteln in den Jahren 1991 bis 1996 wiesen die hohen Effekte der GA-Förderung in Thüringen im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nach und bescheinigten dem Land, dass die förderpolitische Ausrichtung der GA Ausdruck der in den Rahmenplanungen verankerten Prioritätensetzungen und unter dem Gesichtspunkt der Fördermittelnachfrage angemessen war.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999
(bis einschließlich 2006 gültig)

| Arbeitsmarkt-Region | Unterbeschäftigungsquote ¹⁾ 1996–1998 | Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (Ost) | Bruttojahreslohn d. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM | Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (Ost) | Infrastrukturindikator ²⁾ | Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts (Ost) | Erwerbstätigenprognose 2004 | Einwohner (Stand: 31. Dezember 1997) | |
|--------------------------|--|---|--|---|--------------------------------------|---|-----------------------------|--------------------------------------|--|
| | | | | | | | | Anzahl | in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und Berlin [West]) |
| | – 1 – | – 2 – | – 3 – | – 4 – | – 5 – | – 6 – | – 7 – | – 8 – | |
| Altenburg | 30,2 | 124 | 30 576 | 88 | 144 | 108 | 103 | 118 487 | 0,68 |
| Arnstadt | 28,1 | 115 | 31 452 | 91 | 121 | 91 | 104 | 122 903 | 0,70 |
| Eichsfeld | 23,9 | 98 | 29 774 | 86 | 115 | 86 | 107 | 116 310 | 0,66 |
| Eisenach | 22,7 | 93 | 32 798 | 94 | 122 | 91 | 107 | 192 183 | 1,10 |
| Erfurt | 24,8 | 102 | 36 181 | 104 | 173 | 130 | 101 | 287 844 | 1,64 |
| Gera | 26,9 | 110 | 31 888 | 92 | 167 | 125 | 97 | 245 548 | 1,40 |
| Gotha | 24,4 | 100 | 31 370 | 90 | 131 | 98 | 103 | 149 532 | 0,85 |
| Jena | 23,3 | 96 | 34 633 | 100 | 159 | 119 | 103 | 192 824 | 1,10 |
| Meiningen | 23,9 | 98 | 29 833 | 86 | 104 | 78 | 104 | 145 878 | 0,83 |
| Mühlhausen | 26,8 | 110 | 28 472 | 82 | 102 | 76 | 102 | 121 101 | 0,69 |
| Nordhausen | 29,2 | 120 | 31 800 | 92 | 105 | 78 | 101 | 100 743 | 0,58 |
| Pößneck | 22,7 | 93 | 30 268 | 87 | 113 | 85 | 106 | 101 185 | 0,58 |
| Saalfeld | 26,6 | 109 | 31 275 | 90 | 130 | 97 | 102 | 137 282 | 0,78 |
| Sondershausen | 33,0 | 135 | 28 812 | 83 | 95 | 71 | 102 | 96 749 | 0,55 |
| Sonneberg | 18,5 | 76 | 30 287 | 87 | 118 | 88 | 103 | 69 639 | 0,40 |
| Suhl | 22,7 | 93 | 31 899 | 92 | 110 | 82 | 96 | 126 198 | 0,72 |
| Weimar | 23,1 | 95 | 33 473 | 96 | 138 | 103 | 104 | 153 742 | 0,88 |
| Bundesdurchschnitt (Ost) | 24,4 | 100 | 34 728 | 100 | 134 | 100 | 100 | gesamt: 2 478 148 | Summe: 14,14 |

¹⁾ bestehend aus Arbeitslosenquote plus Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).

²⁾ Bundesdurchschnitt (Ost): 133,78 (arithmetisches Mittel).

Anhang 1

Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz)

vom 12. Mai 1969, geändert durch Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 31. Juli 1970

– Auszug –

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

Artikel I

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzbl. S. 1) wird wie folgt geändert und ergänzt:

Hinter Abschnitt VIII wird folgender neuer Abschnitt VIIIa mit den Artikeln 91 a und 91 b eingefügt:

„VIII a. Gemeinschaftsaufgaben

Artikel 91 a

(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken,
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

(2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben näher bestimmt.

Das Gesetz soll allgemeine Grundsätze für ihre Erfüllung enthalten.

(3) Das Gesetz trifft Bestimmungen über das Verfahren und über Einrichtungen für eine gemeinsame Rahmenplanung. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Rahmenplanung bedarf der Zustimmung des Landes, in dessen Gebiet es durchgeführt wird.

(4) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den meisten Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten.

(5) Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben zu unterrichten.

Artikel 91 b

Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.“

Anhang 2**Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I, S. 1861) zuletzt geändert durch Art. 102 des Achten Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304 ff.)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1**Gemeinschaftsaufgabe**

(1) Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

1. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, durch
 - a) Erschließung von Industriegelände im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1,
 - b) Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 - c) Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

(2) Die in Absatz 1 genannten Förderungsmaßnahmen werden in Gebieten durchgeführt,

1. deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder
2. in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

(3) Einzelne Infrastrukturmaßnahmen werden auch außerhalb der vorstehend genannten Gebiete gefördert, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit geförderten Projekten innerhalb benachbarter Fördergebiete stehen.

§ 2**Allgemeine Grundsätze**

(1) Die Förderung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen muß mit den Grundsätzen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen. Sie hat auf gesamtdeutsche Belange und auf die Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaften Rücksicht zu nehmen. Die Förderung soll sich auf räumliche und sachliche Schwerpunkte konzentrieren. Sie ist mit anderen öffentlichen Entwicklungsvorhaben abzustimmen.

(2) Gewerbebetriebe werden nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 nur durch Start- und Anpassungshilfen und nur dann gefördert, wenn zu erwarten ist, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können. Träger der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände; nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt nicht für Gemeindeaufgaben, die in den Ländern Berlin und Hamburg wahrgenommen werden.

(4) Finanzhilfen werden nur bei einer angemessenen Beteiligung des Empfängers gewährt.

§ 3**Förderungsarten**

Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Investitionszuschüssen, Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften bestehen.

§ 4**Gemeinsamer Rahmenplan**

(1) Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt.

(2) Der Rahmenplan ist für den Zeitraum der Finanzplanung aufzustellen, jedes Jahr sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und dementsprechend fortzuführen. Die mehrjährige Finanzplanung des Bundes und der Länder ist zu berücksichtigen.

§ 5**Inhalt des Rahmenplanes**

Im Rahmenplan werden

1. die Gebiete nach § 1 Abs. 2 abgegrenzt,
2. die Ziele genannt, die in diesen Gebieten erreicht werden sollen,
3. die Maßnahmen nach § 1 Abs. 1, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und von jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraumes jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt und
4. Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 festgelegt.

§ 6**Planungsausschuß**

- (1) Für die Aufstellung des Rahmenplanes bilden die Bundesregierung und die Landesregierungen einen Planungsausschuß. Ihm gehören der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und ein Minister (Senator) jedes Landes an; jedes Mitglied kann sich vertreten lassen. Die Stimmzahl des Bundes entspricht der Zahl aller Länder. Jedes Land hat eine Stimme
- (2) Der Planungsausschuß beschließt mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder.
- (3) Der Planungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7**Anmeldung zum Rahmenplan**

- (1) Bis zum 1. März jedes Jahres schlagen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 zur Aufnahme in den Rahmenplan vor. Mit der Anmeldung gilt die Zustimmung des Landes gemäß Artikel 91a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes als erteilt. Die Zustimmung kann bis zur Beschlußfassung über den Rahmenplan widerrufen werden.
- (2) Die Anmeldung muß alle für den Inhalt des Rahmenplanes nach § 5 notwendigen Angaben und eine Erläuterung der Maßnahmen enthalten.
- (3) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit legt die Anmeldungen der Länder und seine eigenen Vorschläge dem Planungsausschuß zur Beschlußfassung vor.
- (4) Für Anmeldungen zur Änderung des Rahmenplanes gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

§ 8**Verfahren nach Beschluß über den Rahmenplan**

Der Planungsausschuß leitet den Rahmenplan der Bundesregierung und den Landesregierungen zu. Die Bundesregierung und die Landesregierungen nehmen die für die Durchführung des Rahmenplanes im nächsten Jahre erforderlichen Ansätzen in ihre Entwürfe der Haushaltspläne auf.

§ 9**Durchführung des Rahmenplanes**

- (1) Die Durchführung des Rahmenplanes ist Aufgabe der Länder.
- (2) Die Landesregierungen unterrichten die Bundesregierung und den Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung des Rahmenplans und den allgemeinen Stand der Gemeinschaftsaufgabe.

§ 10**Erstattung**

- (1) Der Bund erstattet vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 91a Abs. 4 des Grundgesetzes jedem Land auf Grund der Abrechnungen für die nach dem Rahmenplan geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplanes entstandenen Ausgaben.
- (2) Der Bund leistet bis zur voraussichtlichen Höhe des nach Absatz 1 von ihm zu erstattenden Betrages entsprechend dem jeweils mitgeteilten Stand der Maßnahme und der bereitgestellten Haushaltsmittel Vorauszahlungen an das Land. Zur Feststellung des Mittelbedarfs und des Standes der Maßnahme teilen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die Höhe der verausgabten Mittel sowie den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Vorhaben mit.

§ 11**Rückzahlung und Verzinsung der Bundesmittel**

- (1) Beträge, die vom Zuwendungsempfänger zur Tilgung und Verzinsung erhaltener Darlehen oder zum Ausgleich der auf Grund übernommener Bürgschaften erstatteten Ausfälle gezahlt werden, sind vom Land anteilig an den Bund abzuführen.
- (2) Der Bund kann zugewiesene Bundesmittel von einem Land zurückfordern, wenn die festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.
- (3) Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen durch den Zuwendungsempfänger fordert das Land die Mittel in Höhe des Bundesanteils zurück und zahlt die zurückerhaltenen Beträge an den Bund.
- (4) Die an den Bund nach den vorstehenden Absätzen abzuführenden Beträgen sind vom Land in Höhe von 3,5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen, im Falle des

Absatzes 2 vom Zeitpunkt der Auszahlung der Bundesmittel an, im Falle der Absätze 1 und 3 vom Beginn des zweiten auf den Eingang des Betrages beim Land folgenden Monats.

§ 12

Übergangsregelung

Bis zum Inkrafttreten des ersten Rahmenplanes nach § 6 kann nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das dem Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt.

§ 13

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 14

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Anhang 3

Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990

KAPITEL II**Grundgesetz****Artikel 3****Inkrafttreten des Grundgesetzes**

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

KAPITEL VI**Öffentliches Vermögen und Schulden****Artikel 28****Wirtschaftsförderung**

(1) Mit Wirksamwerden des Beitritts wird das in Artikel 3 genannte Gebiet in die im Bundesgebiet bestehenden Regelungen des Bundes zur Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften einbezogen. Während einer Übergangszeit werden dabei die besonderen Bedürfnisse der Strukturanpassung berücksichtigt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer möglichst raschen Entwicklung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands geleistet.

(2) Die zuständigen Ressorts bereiten konkrete Maßnahmenprogramme zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums und des Strukturwandels in dem in Artikel 3 genannten Gebiet vor. Die Programme erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung unter Schaffung eines besonderen Programms zugunsten des in Artikel 3 genannten Gebiets; dabei wird ein Präferenzvorsprung zugunsten dieses Gebiets sichergestellt;
- Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden mit besonderem Schwerpunkt in der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- Maßnahmen zur raschen Entwicklung des Mittelstandes;

- Maßnahmen zur verstärkten Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft auf der Grundlage von in Eigenverantwortung der Industrie erstellten Restrukturierungskonzepten (zum Beispiel Sanierungsprogramme, auch für RGW-Exportproduktion);
- Entschuldung von Unternehmen nach Einzelfallprüfung.

Anlage 1**Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht gemäß Artikel 8 und 11 des Vertrages****KAPITEL V****Geschäftsbereiche des Bundesministers für Wirtschaft****SACHGEBIET A**

Allgemeines Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspolitik, Wettbewerbs- und Preisrecht

Abschnitt III

Bundesrecht tritt in dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet mit folgenden Maßgaben in Kraft:

1. Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2140), mit folgenden Maßgaben:
 - a) In dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet werden für einen Zeitraum von fünf Jahren, mit der Möglichkeit diesen Zeitraum zu verlängern, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, die in § 1 Abs. 1 genannten Förderungsmaßnahmen durchgeführt. In diesem Gebiet und für diesen Zeitraum sind wegen besonderer strukturpolitischer Erfordernisse Abweichungen von den in § 2 Abs. 1 genannten Grundsätzen, Ergänzungen der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen und der in § 3 genannten Förderungsarten sowie eine gesonderte Zuteilung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe möglich.
 - b) Für die in Buchstabe a genannte Übergangszeit wird bei der Berechnung des in § 1 Abs. 2 Nr. 1 genannten Bundesdurchschnitts das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet nicht berücksichtigt.
 - c) Für das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet werden in dem in Buchstabe a genannten Zeitraum

- im Rahmenplan die Abweichungen zu § 2 Abs. 1 und Ergänzungen zu § 1 Abs. 1 sowie § 3 festgelegt.
- d) Zur Unterstützung des Aufbaus einer wirksamen Wirtschaftsförderung können die in Artikel 3 des Vertrages genannten Länder und der Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz bisher nicht
- galt, sich an den Bund oder andere Länder um Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen wenden.
- e) Die Notwendigkeit einer Verlängerung der vorstehenden Übergangsregelung ist nach Ablauf von vier Jahren, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, zu überprüfen.

Anhang 4

ERP-Regionalförderprogramm ERP-Förderkredite an kleine und mittlere Unternehmen in den regionalen Fördergebieten (GA-Fördergebiete)

Ziel des Programms ist die Förderung wirtschaftlich benachteiligter Regionen. Durch die Förderung von gewerblichen Investitionen sollen die wirtschaftliche Betätigung und das Arbeitsplatzangebot in den strukturschwachen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Fördergebiete) gesichert und erweitert werden. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Ländern sowie die regionalen Fördergebiete in den alten Ländern und in Berlin.

1. Verwendungszweck

Das ERP-Regionalförderprogramm dient der Finanzierung von gewerblichen Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- Bauinvestitionen,
- Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter.

Ferner können bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)¹⁾ im Sinne der Gemeinschaftsdefinition mitfinanziert werden:

- Immaterielle Investitionen für Technologietransfer
- Management-Hilfen und Beratung
- Ausbildungsmaßnahmen.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen sowie Betriebsbeihilfen (z. B. Liquiditätshilfen).

2. Antragsberechtigte

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Produzierendes Gewerbe, Handel, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe)
- Freiberuflich Tätige (ausgenommen Heilberufe)

die ein Investitionsvorhaben im GA-Fördergebiet durchführen.

¹⁾ Gemäß Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EG Nr. L 107, S. 4). Ab 1. Januar 2005: Definition gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (K[2003] 1422 endg.).

Die Antragsteller müssen die KMU-Kriterien der Europäischen Gemeinschaft erfüllen (KMU-Definition der EU).²⁾

3. Umfang der Förderung

Das Darlehen beträgt:

- in den Regionalfördergebieten der alten Länder: bis zu 50 % der förderfähigen Kosten
- in den neuen Ländern und in Berlin: bis zu 75 % der förderfähigen Kosten

4. Darlehenskonditionen

a) Zinssatz³⁾:

Der Zinssatz ist fest für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit, danach gilt für die Restlaufzeit der bei Ablauf der Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen.

b) Laufzeit:

- Erwerb oder Errichtung von Grundstücken/Gebäuden: bis zu 15 Jahre
- Andere Investitionen: bis zu zehn Jahre.

In den neuen Ländern und in Berlin Verlängerung um höchstens fünf Jahre möglich.

Die tilgungsfreie Zeit kann höchstens zwei Jahre betragen, in den neuen Ländern und in Berlin höchstens fünf Jahre.

c) Auszahlung: 100 %

d) Höchstbetrag: 500 000 Euro, in den neuen Ländern und Berlin in Fällen besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung 3 000 000 Euro.

²⁾ Bis 31. Dezember 2004: Definition gemäß Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10 vom 13. Januar 2001, S. 33) in der jeweils gültigen Fassung./Ab 1. Januar 2005: Definition gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition von Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (K[2003] 1422 endg.).

³⁾ Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PANGV) sind in der Förderdatenbank des Bundes und der KfW-Konditionsübersicht für Investitionsprogramme zu entnehmen, die unter der Telefax-Nr. 069/7431-4214 oder im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de abgerufen werden kann.

5. Antragsverfahren

Anträge können bei jedem Kreditinstitut eingereicht werden. Die ERP-Darlehen werden von der KfW zur Verfügung gestellt.

6. Sonstige Vergabebedingungen

a) Die Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist in Regionalfördergebieten der alten Länder für das gleiche Vorhaben nicht möglich. [Die gleichzeitige Inanspruchnahme in den neuen Ländern und Berlin ist möglich.]

b) Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.

Anhang 5

Garantieerklärung

Die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (im folgenden Länder genannt) haben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zur Finanzierung

- a) der Errichtung,
- b) der Erweiterung,
- c) der Umstellung,
- d) der grundlegenden Rationalisierung

von Gewerbebetrieben dienen, modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen und übernehmen weiterhin derartige Bürgschaften bis zu Höhe von insgesamt

| Land | Gewährleistungen in Euro |
|------------------------|--------------------------|
| Bayern | 31 000 000,00 |
| Berlin | 23 000 000,00 |
| Brandenburg | 148 000 000,00 |
| Bremen | 10 000 000,00 |
| Hessen | 36 000 000,00 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 110 000 000,00 |
| Niedersachsen | 72 000 000,00 |
| Nordrhein-Westfalen | 89 000 000,00 |
| Rheinland-Pfalz | 51 000 000,00 |
| Saarland | 18 000 000,00 |
| Sachsen | 253 000 000,00 |
| Sachsen-Anhalt | 151 000 000,00 |
| Schleswig-Holstein | 36 000 000,00 |
| Thüringen | 200 000 000,00 |
| Insgesamt | 1 228 000 000,00 |

zuzüglich anteiliger Zinsen und Nebenkosten.

Die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden Bund genannt), vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Bundesministerium der Finanzen, übernimmt hiermit aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushalts-

plans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004 vom 18. Februar 2004 [BGBl. I S. 230]) in Verbindung mit den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 Nr. 5a 50 % der von den Ländern aus den Ausfallbürgschaften zu tragenden Ausfälle bis zu einem Gesamtbetrag von

614 000 000 Euro

(in Worten: sechshundertvierzehn Millionen Euro)

zuzüglich 50 % der von den Ländern zu tragenden Ausfälle an Zinsen und Nebenkosten, für die Kosten jedoch nur bis zum Gesamtbetrag von

12 000 000 Euro

(in Worten: zwölf Millionen Euro)

nach Maßgabe folgender Bestimmungen.

I.

1. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus solchen Ausfallbürgschaften,
 - a) bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 der Garantieerklärungen gegeben sind;
 - b) über die die Länder in Durchführung der Rahmenpläne 1972 bis 1997 (erster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975, zweiter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976, dritter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977, vierter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978, fünfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979, sechster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980, siebenter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981, achter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982, neunter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983, zehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984, elfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985, zwölfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986, dreizehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987, vierzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988, fünfzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989, sechzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990, siebzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991, achtzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992, neunzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993, zwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994, einundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995, zweiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1993 bis 1996, dreiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997, vierundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998, fünfundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999, sechsundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000, siebenundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1998 bis 2001, achtundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1999 bis 2002, neunundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003, dreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004, einunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005, zweiunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2003 bis 2006, dreiunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007, vierunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008 und in der jeweils zulässigen Frist in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis Dezember 2005 entschieden haben;

- c) bei denen eine anderweitige Finanzierung der geförderten Vorhaben nicht möglich war;
 - d) bei denen die Länder bei der Entscheidung über die Übernahme der Bürgschaften festgelegt haben, dass es sich um Bürgschaften innerhalb des Rahmenplans handelt.
2. Die Garantie gilt weiter nur für Ausfallbürgschaften, die den Betrag von 10 000 000 Euro (Hauptforderung) nicht übersteigen.

II.

3. Die Länder werden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesministerium der Finanzen nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster die Namen der kreditgebenden Institute und der Kreditnehmer, die Kreditbeträge, die Laufzeit, die Zinssätze und die Höhe der von ihnen verbürgten Kredite sowie die Daten der Kreditverträge (Kreditzusagen), das Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung in den Rahmenplan innerhalb eines Monats nach Aushändigung der Urkunde über die Bürgschaft an den Kreditgeber mitteilen.
4. Die Länder werden nicht valutierte und wieder ausgeplante Kredite dem Bund gegenüber stornieren. Die für ein Kalenderjahr gemeldeten und innerhalb desselben Jahres stornierten Kredite werden auf das Jahreskontingent nicht angerechnet.

III.

5. Die Übernahme, Verwaltung und Abwicklung der Bürgschaften werden von den Ländern durchgeführt. Die Länder entscheiden dabei nach pflichtgemäßem Ermessen vor allem darüber, ob
- nach Maßgabe allgemein gültiger Beurteilungsmaßstäbe eine anderweitige Finanzierung des Vorhabens nicht möglich ist,
 - unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder sowie unter entsprechender Würdigung der Interessen des Bundes und der

Länder Kreditverträge geändert, insbesondere verbürgte Forderungen gestundet, Tilgungen gestreckt, Sicherheiten geändert oder freigegeben werden sowie der Übertragung der Kredite zugestimmt wird,

- nach Inanspruchnahme des Bundes aus der Garantie Bürgschaftsforderungen aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

IV.

6. Der Bund – vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, bei den Ländern die die verbürgten Kredite betreffenden Unterlagen jederzeit zu prüfen. Die Länder werden dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit der Garantie erbetenen Auskünfte erteilen.

Die Länder werden die Kreditnehmer und – bezüglich der zu verbürgenden Kredite – die Kreditgeber verpflichten, eine Prüfung des Bundes oder seiner Beauftragten zu dulden, ob eine Inanspruchnahme aus den Ausfallbürgschaften in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Länder werden die Kreditnehmer und die Kreditgeber weiter verpflichten, dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit den Ausfallbürgschaften erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Die Länder haben die Kreditnehmer zu verpflichten, die Prüfungskosten zu tragen.

V.

7. Der Bund kann aus seiner Garantie erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Länder ihre Verpflichtungen aus der Ausfallbürgschaft dem kreditgebenden Institut gegenüber erfüllt haben.
8. Die Länder sind berechtigt, bei drohenden Ausfällen Abschlagszahlungen zur Minderung des Ausfalls an Zinsen zu leisten. An den Abschlagszahlungen beteiligt sich der Bund in Höhe von 50 %.
9. Bei Zahlungsanforderungen übersenden die Länder dem Bund einen ausdrücklichen Schadensbericht, ansonsten plausible Abrechnungen sowie jeweils eine Aufstellung über die von den Ländern geleisteten Zahlungen.

Der Bund wird den auf ihn entfallenden Anteil innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitteilungen der Länder erstatten.

10. Erlöse aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite gestellten Sicherheiten sowie sonstige Rückflüsse aus den verbürgten Krediten sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen. Die Länder übersenden hierzu dem Bund eine sachlich und rechnerisch festgestellte Zusammenstellung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster. Der Erlösanteil des Bundes

ist für jedes vorausgegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Kiel, Außenstelle Berlin, Konto 1000 1039 bei der Deutschen Bank, Filiale Berlin (BLZ 100 000 00), zu überweisen.

11. Die Länder sind verpflichtet, von den von ihnen und ihren beauftragten Stellen vereinnahmten laufenden Bürgschaftsentgelten bei Bürgschaften bis zum Betrag von 5 000 000 Euro 20 %, bei Bürgschaften mit einem Betrag von mehr als 5 000 000 Euro 50 % an den Bund abzuführen.

Der Entgeltanteil des Bundes ist für jedes vorangegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Kiel, Außenstelle Berlin, Konto 1000 1039 bei der Deutschen Bank, Filiale Berlin (BLZ 100 000 00), zu überweisen.

VI.

12. Die Garantie wird übernommen

- a) für Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des ersten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975 und in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1972 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1990;
- b) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976 und in der Zeit vom 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1973 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1991;
- c) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dritten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977 und in der Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1974 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1992;
- d) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978 und in der Zeit vom 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1975 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1993;
- e) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979 und in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis 31. Dezember 1976 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1994;
- f) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsten Rahmenplans der

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980 und in der Zeit vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1974 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1995;
- g) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981 und in der Zeit vom 1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1978 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1996;
- h) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982 und in der Zeit vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1979 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1997;
- i) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983 und in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1980 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1998;
- j) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984 (1985) und in der Zeit vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1981 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1999;
- k) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des elften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985 (1986) und in der Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2000;
- l) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwölften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986 (1987) und in der Zeit vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1983 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2001;
- m) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreizehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987 (1988) und in der Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1984 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2002;
- n) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988 (1989) und in der Zeit vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1985 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2003;
- o) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989 (1990) und in der Zeit vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1986 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2004;
- p) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990 (1991) und in der Zeit vom 1. Januar 1987 bis 31. Dezember 1987 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2005;
- q) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991 (1992) und in der Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1988 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2006;
- r) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992 (1993) und in der Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1989 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2007;
- s) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993 (1994) und in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1990 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2008;
- t) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994 (1995) und in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1991 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2009;
- u) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des einundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995 (1996) und in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1992 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2010;
- v) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den

- Zeitraum 1993 bis 1996 (1997) und in der Zeit vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2011;
- w) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997 (1998) und in der Zeit vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1994 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2012;
- x) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998 (1999) und in der Zeit vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1995 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2013;
- y) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999 (2000) und in der Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1996 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2014;
- z) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000 (2001) und in der Zeit vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1997 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2015;
- aa) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1998 bis 2001 (2002) und in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1998 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2016;
- bb) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1999 bis 2002 (2003) und in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2017;
- cc) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004) und in der Zeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2018;
- dd) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004 (2005) und in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2019;
- ee) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des einunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005 (2006) und in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2020;
- ff) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2003 bis 2006 (2007) und in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2021;
- gg) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreiunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007 (2008) und in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2022;
- hh) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008 (2009) und in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2023.

VII.

13. Diese Garantieerklärung gilt ab 1. Januar 2005 an Stelle der Garantieerklärung des Bundes G 5250/63 vom 4. März 1980 gegenüber den vorgenannten Ländern.

VIII.

14. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Berlin.

Anlage 1

Land:

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;
 Übernahme von Bürgschaften im Monat 200..
 Bürgschaftsliste Nr.

| lfd. Nr. | a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche | Kreditbetrag | Laufzeit | Zinssatz | a) Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung der Bürgschaft in den Rahmenplan b) Datum der Aushändigung der Bürgschaftserklärung c) Datum des Kredit-Vertrages | Höhe der Bürgschaft in % | Bürgschaftsbetrag Land € | Ausfallgarantie Bund (50 % von Spalte 8) |
|----------|--|--------------|----------|----------|--|--------------------------|---------------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | | | | | | | | |

Anlage 2

Land:

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;

Liste der Rückflüsse Nr.: (Rückflüsse in der Zeit vom bis)

| Lfd. Nr. | a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche | Nr. der Bürgschaftsliste des Landes und lfd. Nr. | Ursprünglicher Kreditbedarf € | Rückflüsse im Berichtszeitraum aufgliedert nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten € | Anteil des Bundes (50 % von Spalte 5) € |
|-------------|--|--|--------------------------------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | | |

Anhang 6

**Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft
(einschl. Tourismus) im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung**

1. Allgemeines

1.1

| | | | | | | |
|--|--|---|--|--------------------|-----------------------|-------------|
| An | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td align="center" style="padding: 2px;"><i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen.</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Datum des Eingangs</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Datum der Bewilligung</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Projekt-Nr.</td> </tr> </table> | <i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen.</i> | Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle) | Datum des Eingangs | Datum der Bewilligung | Projekt-Nr. |
| <i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen.</i> | | | | | | |
| Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle) | | | | | | |
| Datum des Eingangs | | | | | | |
| Datum der Bewilligung | | | | | | |
| Projekt-Nr. | | | | | | |

➔ Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten.

Rechtsgrundlage ist § 5 Nr. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 06. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Regelungen des jeweiligen Rahmenplanes. Die in Ihrem Bundesland geltenden Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Antragsformular.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/wir beantrage(n)

- die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel)
 - als sachkapitalbezogener Zuschuss,
 - als lohnkostenbezogener Zuschuss.

- die Gewährung von Finanzierungshilfen aus Landesmitteln ➔ gegebenenfalls bitte Ergänzungsformblatt benutzen

1.2 Antragsteller

| | | |
|------------------------|----------------------|------------|
| Firma | Straße/Hausnummer | |
| Postleitzahl/Ort/Kreis | Gemeindekennziffer | Bundesland |
| Telefon/Fax | Name des Bearbeiters | |

1.3 Rechtsform

| | |
|---|-----------------------|
| Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern) | Zuständiges Finanzamt |
| | Postleitzahl/Ort |
| | Steuer-Nr. |

1.4 Zuletzt wurde(n) für die unter Punkt 2.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) öffentliche Finanzierungshilfen bewilligt bzw. beantragt:

| <i>Investitionszeitraum</i> | <i>Datum des Antrags sowie Datum und Aktenzeichen des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides</i> | |
|---|---|---|
| Beginn Monat Jahr | | Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen. |
| Beendigung Monat Jahr | | |

1.5 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
- Hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?
- Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

nein

ja → Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage):

1.6 Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Unternehmen

- Jahresumsatz**
- bis 49
 - 50 bis 249
 - über 249
 - unter 10 Mio. €
 - 10 Mio. € bis 50 Mio. €
 - über 50 Mio. €

- Jahresbilanzsumme** unter 10 Mio. €
 10 Mio. € bis 43 Mio. €
 über 43 Mio. €

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

KMU i.S.d. Verordnung EG Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) in Verbindung mit der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003).

ja nein

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

| | | | |
|--|--------------|-----------------------|--|
| Postleitzahl | Ort/Ortsteil | Straße und Hausnummer | |
| Gemeindekennziffer | Kreis | Bundesland | |
| BA-Betriebsnummer - Bitte unbedingt angeben! (Ggf. bei der zuständigen Arbeitsagentur erfragen): | | | |

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

- nein ja → Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) an:

| |
|-------------------|
| Wirtschaftszweig: |
| Anschrift: |

2.2 Beschreibung und Begründung des unter Punkt 2. bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z.B. die Absatzperspektive) sind in einer **Anlage** darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

2.3 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik

| |
|--|
| |
|--|

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben, z.B. prozentualer Anteil an Produktion und Umsatz (erforderlichenfalls in einer **Anlage**).

| |
|--|
| |
|--|

Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen

Bitte nähere Angaben: z.B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage. Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muss. Sie sind ggf. in geeigneter Form nachzuweisen.

| |
|--|
| |
|--|

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Die zu fördernde Betriebsstätte erfüllt die Merkmale des Primäreffekts:

- gemäß Positivliste
 ja nein
- gemäß Einzelfallnachweis (vgl. geltenden Rahmenplan)
 ja nein

3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze zu Investitionsbeginn

| Dauerarbeitsplätze für Frauen - 1 - | für Männer | Ausbildungsplätze - 2 - | Summe - 1 - + - 2 - |
|---|------------|----------------------------|------------------------|
| | | | |

3.2 Zahl der Arbeitsplätze nach Abschluss der Investition

- Anzahl der geplanten **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen:

| | | | | | |
|--|--|------------|--|----------------------------|------------------------|
| Dauerarbeitsplätze für Frauen - 1 - | | für Männer | | Ausbildungsplätze - 2 - | Summe - 1 - + - 2 - |
| | | | | | |

- Anzahl der geplanten **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen:

| | | | | | |
|--|--|------------|--|----------------------------|------------------------|
| Dauerarbeitsplätze für Frauen - 1 - | | für Männer | | Ausbildungsplätze - 2 - | Summe - 1 - + - 2 - |
| | | | | | |

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

| Zahl der zusätzlichen | | | Zu Investitionsbeginn vorhandene Arbeitsplätze | Erhöhung in % |
|-----------------------|-----------------------|-------|---|---------------|
| Dauerarbeitsplätze | Ausbildungsplätze x 2 | Summe | | |
| | | | | |

3.3 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein

ja

→ Geben Sie bitte die Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze und die Anschrift der betreffenden Betriebsstätte an:

| |
|--------------------------------------|
| Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze: |
| Anschrift der Betriebsstätte: |

3.4 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn in vollen € ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen

| Jahr | Betrag (€) |
|------|------------|
| | |
| | |
| | |

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

| | |
|--|--|
| Jahresdurchschnitt der verdienten Abschreibungen in € | |
| Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in € | |
| Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in % der jahresdurchschnittlichen Abschreibungen | |

4. Investitionen

4.1 Investitionsvolumen

| | |
|----------------------------|------------|
| | Betrag (€) |
| Gesamtinvestitionen | |

davon:

| | | |
|----|--|--|
| 1. | Investitionen der Ersatzbeschaffung | |
| 2. | Anschaffung und Herstellungskosten für Fahrzeuge | |
| 3. | Gebrauchte Wirtschaftsgüter | |
| 4. | Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerungen | |
| 5. | Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerungen | |
| | Gesamt 1. – 5. | |

| | | |
|-----|--|--|
| 6. | Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens | |
| 7. | Grundstückskosten | |
| 8. | Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter | |
| 9. | Anschaffungskosten zu leasender, zu mietender/zu pachtender Wirtschaftsgüter | |
| 10. | Sonstige Kosten | |
| | Gesamt 6. - 10. | |

➔ Hinweis: Die Summe der Gesamtinvestitionen muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

Wurden Grundstücke oder Bauten von der öffentlichen Hand erworben?

nein

ja

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

| | |
|---|--|
| Investitionskosten bezüglich neu geschaffener Dauerarbeitsplätze | |
| Investitionskosten bezüglich gesicherter Dauerarbeitsplätze | |
| Gesamt | |
| Förderfähige Kosten | |

4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

| Tag | Monat | Jahr |
|-----|-------|------|
| | | |

Beendigung

| Tag | Monat | Jahr |
|-----|-------|------|
| | | |

4.3 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (max. 36 Kalendermonate)

| Aufteilung der Investitionen | |
|------------------------------|------------|
| Jahr | Betrag (€) |
| | |
| | |
| | |
| | |

5. Lohnkostenbezogene Zuschüsse

| | |
|---|--|
| Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze, die eines der Kriterien nach Ziff. 2.6.3 Teil II des Rahmenplans erfüllen | |
| <ul style="list-style-type: none"> Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 2 Jahren (€) | |
| Förderfähige Lohnkosten insgesamt (€) | |

6. Finanzierung

| Herkunft der Mittel | Betrag (€) |
|--|------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel | |
| <ul style="list-style-type: none"> Fremdmittel (einschließlich aller Finanzierungshilfen) | |
| <ul style="list-style-type: none"> Gesamtfinanzierung (mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens – ggf. Bestätigung der Hausbank beifügen) | |

➔ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Beihilfefreier Eigenbeitrag von mindestens 25 % der Bemessungsgrundlage:

ja nein

7. Öffentliche Finanzierungshilfen

In der Gesamtfinanzierung (Punkt 6) sind folgende öffentliche Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen:

| | | | | | | | <i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i> | |
|---|--|------------|-------------------|--------------------|-----------------|-------------------|---|----------------------|
| Herkunft der Mittel | <input checked="" type="checkbox"/> bitte ankreuzen ↓ | Betrag (€) | Darlehen | | | | | Subventionswert in % |
| | | | (€) | Laufzeit in Jahren | davon Freijahre | Zinssatz in % | Effektiver Zinssatz in % | |
| Mittel der Gemeinschaftsaufgabe ¹⁾ | <input type="checkbox"/> | | | | | | | |
| • Normalförderung | <input type="checkbox"/> | | | | | | | |
| • Sonderprogramm ²⁾ | <input type="checkbox"/> | | | | | | | |
| Haushaltsmittel des Bundes | <input type="checkbox"/> | | | | | | | |
| Haushaltsmittel des Landes | <input type="checkbox"/> | | | | | | | |
| Mittel des ERP-Sondervermögens | <input type="checkbox"/> | | | | | | | |
| Programmbezeichnung | | | | | | | | |
| Investitionszulage | <input type="checkbox"/> | | | | | | | |
| Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen | <input type="checkbox"/> | | | | | | | |
| Bezeichnung: | | | | | | | | |
| | | | Darlehenshöhe (€) | Laufzeit in Jahren | | Zinszuschuss in % | | |
| Zinszuschuss | <input type="checkbox"/> | | | | | | | |
| Bürgschaft | | | Darlehenshöhe (€) | | | Bürgschaft in % | | |
| <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt | | | | | | | | |
| | | | | | | | insgesamt | |
| | | | | | | | Kumulierung | |
| | | | | | | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

1) nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen
 2) Kurzbezeichnung des Sonderprogramms

8. Erklärungen:

- 8.1 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) begonnen zu haben. Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Mir/uns ist bekannt, dass der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden.
- 8.2 Ich/wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Punkt 4. genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
- 8.3 Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.2),
 - Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.3),
 - Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.4) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter,
 - Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.5, Ziffer 8.8),
 - Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.6),
 - Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
 - Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),
 - Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.3),
 - Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1),
 - Angaben zu Verlagerungsinvestitionen
 - Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.4),
 - Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.2 und Ziffer 8.1),
 - Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 7),
 - Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis.

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das

Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- 8.4 Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.
- 8.5 Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.
- 8.6 Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161 ff vom 26. Juni 1999, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999, Amtsblatt der EG Nr. 213 ff vom 13. August 1999, Anwendung findet. Nach Art. 38 Abs. 2 vergewissert sich die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften, dass in den Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Zu diesem Zweck können – unbeschadet der von den Mitgliedstaaten gemäß den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführten Kontrollen – Beamte oder Bedienstete der Kommission vor Ort die Operationen, die aus den Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfahren kontrollieren. Nach Art. 46 der Verordnung (EG) 1260/1999 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen. Sie unterrichtet insbesondere
- die potenziellen Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtung für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die relevanten Nichtregierungsorganisationen über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten und
 - die breite Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Intervention und über deren Ergebnisse.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

8.7 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunfterteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1 der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden oder die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

8.8 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die GA-Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.2, 1.3, 1.5, 1.6 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

1. Auf *einem* Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für *ein* Vorhaben in *einer* Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannahmenden Stelle (vgl. Ziff. 1.1).

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) nicht als Beginn des Vorhabens.

- 1.1 Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

Die Anträge nehmen entgegen:**In Bayern**

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,
84028 Landshut
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8/9, 93047
Regensburg
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444
Bayreuth

In Berlin

Investitionsbank Berlin, Bundesallee 210, 10719 Berlin

In Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Postfach
90 02 61, 14438 Potsdam.

In Bremen

WfG, Bremer Wirtschaftsförderung GmbH, Kontorhaus
am Markt, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen.
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförde-
rung und Stadtentwicklung GmbH, Am Alten Hafen
118, 27568 Bremerhaven.

In Hessen

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main

Niederlassung Wiesbaden: Abraham-Lincoln-Str. 38-42;
65189 Wiesbaden;

Niederlassung Kassel: Kurfürstenstr. 7, 34117 Kassel

In Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Johannes-Stelling-Str. 14, 19048 Schwerin, Tel.: 0385-
588/0, Fax: 0385-588/5861, Email: poststelle@wm.mv-
regierung.de
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Haupt-
sitz Schwerin, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, Tel.:
0385-6363-0, Fax: 0385-6363-1212, Email: info@lfi-
mv.de.

In Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH,
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,
Tel.: 30031-0, Email: info@nbank.de.

In Nordrhein-Westfalen

ein Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Haus-
bank).

In Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
GmbH, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz.

Im Saarland

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Am Stadtgraben
6-8,
66111 Saarbrücken.

In Sachsen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank, Pirnaische Straße
9, 01069 Dresden.

In Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12,
39104 Magdeburg

In Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31,
24103 Kiel,
Für Anträge gem. Ziff. 5.1.3 und 5.1.4:
Wirtschaftsförderung und Technologietransfer GmbH
(WTSH), Lorentzendam 24, 24103 Kiel

In Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB), Gorkistraße 9, 99084
Erfurt, mit ihren Regionalbüros:
Regionalbüro Suhl, Am Bahnhof 3, 98529 Suhl.
Regionalbüro Gera, Friedrich-Engels-Str. 7, 07545
Gera.
Regionalbüro Artern, Johannisstraße 1, 06556 Artern.

- 1.2 Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist sowohl von der Besitzgesellschaft, von dem Mitunternehmer (meist Investor) oder von dem Organträger als auch von der Betriebsgesellschaft, der Personengesellschaft des Mitunternehmers oder der Organgesellschaft, die die erforderlichen Arbeitsplätze schafft, je ein Antrag zu stellen und von beiden zu unterzeichnen. Wenn die Betriebsgesellschaft, die Personengesellschaft des Mitunternehmers oder die Organgesellschaft keine Investitionen tätigt, genügt die Mitunterzeichnung auf dem Antrag der Besitzgesellschaft, des Mitunternehmers oder des Organträgers. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Im Falle von geleasteten oder gemieteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber bzw. Vermieter aktiviert werden, ist der Antrag auf Gewährung des Zuschusses vom Leasingnehmer bzw. Mieter unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers bzw. Vermieters auf Abschluss eines Leasing- bzw. Mietvertrages zu stellen. In dem Leasing- bzw. Mietvertrag sind anzugeben:

- Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objekts, die unkündbare Grundleasing-/Grundmietzeit, die Höhe der über die Grundleasing-/Grundmietzeit konstanten Leasing-/Mietraten sowie etwa vereinbarte Kauf- und/oder Nutzungsverlängerungsoptionen des Leasinggebers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.
- In Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungskosten.

- 1.3 Eine nähere Erläuterung ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich die Rechtsform (z.B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR -, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus dem Namen der Firma (siehe 1.2) ergibt.

Bei den steuer- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers und der Personengesellschaft bzw. des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen.

- 1.5/ 1.6 Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer GAFörderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen (Ziffer 8.8).

Sofern das Unternehmen zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die unter 8.8 aufgeführte Erklärung abzugeben.

- 2.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der *Fördergebiete* möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Gebiete. Gegebenenfalls sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z.B. bei Namensänderung infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.

- 2.2 Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte erfolgen, oder ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition. Als neugegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder Unternehmen stehen. Weiterhin ist anzugeben, ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft werden sollen, oder ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

Wird ein Grundstück erworben oder eingebracht, so ist anzugeben, ob es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt. Der Marktwert des Grundstücks ist nachzuweisen.

- 2.3 Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

3.1 Hier sind anzugeben:

- In jedem Falle die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze in der oder den Betriebsstätte(n), in der oder in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt:
 - Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
 - Entsprechend werden Arbeitsplätze berücksichtigt, die mit Beschäftigten einer Leiharbeitsfirma besetzt sind, die zur Dienstleistung in der Betriebsstätte entsandt wurden.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

3.2 „Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

3.3 Investitionen, die in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte in einem Fördergebiet mit niedrigerer Förderintensität führen, können nur im Einvernehmen der betroffenen Bundesländer gefördert werden. Ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der anderen Betriebsstätte entfällt. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens über die Investitionsförderung nicht, kann maximal der im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte zulässige Fördersatz gewährt werden, mindestens in Höhe der in C-Fördergebieten geltenden Förderhöchstsätze.

4.1 Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskosten erhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle bekanntzugeben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.2 betragsmäßig auszuweisen.

4.1.1 Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderfähigen Kosten. Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

4.1.2 Von den förderfähigen Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).

4.1.4 Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.

4.1.5 Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.

4.1.6 Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs-/Herstellungskosten etwaiger immaterieller und zu leasender Wirtschaftsgüter.

4.1.7 Gegebenenfalls sind an dieser Stelle die vom Antragsteller in Ziffer 4.1.6 einberechneten Kosten des Grundstückserwerbs auszuweisen.

4.1.8 Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.

4.1.9 Werden die geleaste/gemieteten Wirtschaftsgüter beim Leasinggeber/Vermieter aktiviert, so muss der Leasing-/Mietvertrag vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf die Leasing-/Mietraten angerechnet wird. Die betragsmäßige Ausweisung richtet sich nach den in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasing-/Mietobjektes.

4.2 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

5. Hier sind in jedem Fall *sämtliche* öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung
wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement,
Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement**

1. Allgemeines

An

| |
|--|
| <i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i> |
| Eingangsstempel |
| Datum des Eingangs |
| Datum der Bewilligung |
| Projekt-Nr. |
| Bewilligter GA-Zuschuss in € |

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel).

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.1 Antragsteller

- Gemeinde oder Gemeindeverband¹
- steuerbegünstigte juristische Person²
- nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

- Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement, in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

| Gesellschafter | Anteil |
|----------------|--------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

¹ Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.

² Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

| | |
|---|------------------|
| Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer | |
| Kreis | Regierungsbezirk |
| Bearbeiter: Telefon/Telefax/e-mail-Adresse: | |

1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes

| | |
|--|--|
| Bezeichnung des Vorhabens: | |
| Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z.B. Lage, Gesamtgröße in m ² , Netto-Nutzfläche: Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonsti- ge gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI) | |

2. Art des Vorhabens³ (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete⁴;
- Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete⁵;
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz;
- Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und –verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an das Netz bzw. den nächsten Knoten punkt);
- Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall;
- Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus⁶;

³ Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

⁴ Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind.

⁵ Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

⁶ Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen.

- Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung;
- Die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen Unternehmen⁷ in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u.ä.).

2.2 Nichtinvestive Maßnahmen

- Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen durch Dritte
- Regionalmanagement
- Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

3. Investitionsort/Sitz des Trägers einer nichtinvestiven Maßnahme

| | |
|-------|------------------------|
| PLZ | Ort/Gemeindekennziffer |
| Kreis | |

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

5. Investive/nichtinvestive Maßnahmen

| Maßnahmen | Träger | Betrag (€) |
|-------------------------------|--------|------------|
| | | |
| <u>Gesamtausgaben:</u> | | |

⁷ Sofern die Unternehmen einem innovativen Wirtschaftszweig (z.B. High-tech-Branche) angehören, können sich auch mittlere Unternehmen ansiedeln; kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils geltenden Definition der EU-Kommission; Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABL EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) in Verbindung mit der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003).

5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

| | | | | | | |
|---------------------|---|---|---|---|---|---|
| Beginn ⁸ | T | T | M | M | J | J |
|---------------------|---|---|---|---|---|---|

| | | | | | | |
|------------|---|---|---|---|---|---|
| Beendigung | T | T | M | M | J | J |
|------------|---|---|---|---|---|---|

5.2 Falls Maßnahmen in mehreren Jahren durchgeführt werden

| Aufteilung der Maßnahmen | |
|--------------------------|------------|
| Jahr | Betrag (€) |
| | |

5.3 Folgekosten

| für | Betrag (€) |
|--|------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung Gebäude • Unterhaltung Einrichtung • Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen) | |
| Summe | |

⁸ Anträge sind vor Maßnahmebeginn zu stellen. Unter Beginn der Maßnahme wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Ziffer 7.2.7 und 7.2.8 des GA-Rahmenplans, nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

6. Finanzierung

| Herkunft der Mittel | Betrag (€) |
|--|------------|
| Eigenmittel davon Kredite | |
| <i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i> Mittel der Gemeinschaftsaufgabe <ul style="list-style-type: none"> • sog. Normalförderung • Sonderprogramm⁹ | |
| <ul style="list-style-type: none"> • sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder • Beiträge von Unternehmen oder • sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung: <ul style="list-style-type: none"> • Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Summe | |

7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen:

Sind für das gleiche Projekt bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

ja nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

ja nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt?

ja nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt?

ja nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle

Kooperationswerke und Clustermanagement:

Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt?¹⁰ ja nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe, von welcher Stelle?

⁹ Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

¹⁰ Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001)

8. Auf dem zu erschließenden Gelände sollen folgende Betriebe neu angesiedelt werden¹¹:

| Firma | Sitz der Firma derzeit/künftig | Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens | Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm | Beschäftigte derzeit (dav. weibl.) | Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.) | Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z) |
|-------|-----------------------------------|--|--|--|---|---|
| | | | | | | |

9. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Ziffer 7.2.7 und 7.2.8 des GA-Rahmenplans, nicht förderfähig).
- b) Ich/wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- d) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- e) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- f) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- g) Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2),
 - Investitionsort / Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
 - Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
 - Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 8e),
- Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
- Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 9.k).
- Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- h) Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Bundesregierung, die Landesregierungen oder der Senat von Berlin den Ausschüssen der jeweiligen Parlamente Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben.
- i) Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.
- j) Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161 ff vom 26. Juni 1999, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

¹¹Ggf. Anlage beifügen.

12. Juli 1999, Amtsblatt der EG Nr. 213ff vom 13. August 1999, Anwendung findet.
Nach Art. 38 Abs. 2 vergewissert sich die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften, dass in den Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Zu diesem Zweck können – unbeschadet der von den Mitgliedstaaten gemäß den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführten Kontrollen – Beamte oder Bedienstete der Kommission vor Ort die Operationen, die aus den Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfahren kontrollieren.
Nach Art. 46 der Verordnung (EG) 1260/1999 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen. Sie unterrichtet insbesondere

- a) die potentiellen Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtung für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die relevanten Nichtregierungsorganisationen über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten, und
- b) die breite Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Intervention und über deren Ergebnisse.

*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum

| |
|--|
| |
|--|

Unterschrift/Stempel

| |
|--|
| |
|--|

10. Dem Antrag sind beizufügen*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

Die Anträge nehmen entgegen:**In Bayern**

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,
84028 Landshut
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8/9,
93047 Regensburg
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,
95444 Bayreuth

In Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen,
Martin-Luther-Straße 105, 10820 Berlin

In Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg,
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam

In Bremen

WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH, Kontor-
haus am Markt, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen,

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsför-
derung und Stadtentwicklung GmbH,
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

In Hessen

für Vorhaben der Errichtung oder des Ausbaus von
Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbil-
dung und Umschulung:
InvestitionsBank Hessen AG (IBH), ESF-Consult
Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 38-42,
65189 Wiesbaden

für sonstige Vorhaben:
über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und
Gießen
an Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75,
65185 Wiesbaden

In Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Johannes-Stelling-Str. 14, 19048 Schwerin,
Tel.: 0385-588-0, Fax: 0385-588-5861, Email:
poststelle@wm.mv-regierung.de und Landesförder-
institut Mecklenburg-Vorpommern, Hauptsitz
Schwerin, Werkstraße 213, 19061 Schwerin,
Tel.: 0385-6363-0, Fax: 0385-6363-1212, Email:
info@lfi-mv.de

In Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH,
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,
Tel.: 30031-0, Email: info@nbank.de

In Nordrhein-Westfalen

über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster,
an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des
Landes Nordrhein-Westfalen,

In Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Im Saarland

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Am Stadt-
graben 6-8, 66111 Saarbrücken

In Sachsen

Regierungspräsidium Leipzig, Abteilung Wirtschaft
und Arbeit, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
Regierungspräsidium Chemnitz, Abteilung Wirt-
schaft und Arbeit, Altchemnitzer Straße 41,
09120 Chemnitz,
Regierungspräsidium Dresden, Abteilung Wirtschaft
und Arbeit, Stauffenberg Allee 2, 01099 Dresden

In Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Straße 7,
06114 Halle

In Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7128,
24171 Kiel

In Thüringen

Für Vorhaben der Geländeerschließung für den Tou-
rismus sowie öffentliche Einrichtungen des Touris-
mus:
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Infrastruktur (TMWAI), Referat Tourismus, Max-
Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt;
für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:
Thüringer Aufbaubank (TAB), Gorkistraße 9, 99084
Erfurt;
für sonstige Vorhaben:
Thüringer Landesverwaltungsamt (ThLVwA),
Referat 500 Infrastrukturförderung, Weimarplatz 4,
99423 Weimar

Anhang 8

Positivliste zu Ziffer 2.1.1 Teil II des Rahmenplans

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Güter (Nr. 1 bis 34) hergestellt oder Leistungen (Nr. 35 bis 50) erbracht werden:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie) 2. Kunststoffe und Kunststoffserzeugnisse 3. Gummi, Gummierzeugnisse 4. Grob- und Feinkeramik 5. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse 6. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente 7. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung 8. Schilder und Lichtreklame 9. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse 10. NE-Metalle 11. Eisen-, Stahl- und Temperguss 12. NE-Metallguss, Galvanotechnik 13. Maschinen, technische Geräte 14. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen 15. Fahrzeuge aller Art und Zubehör 16. Schiffe, Boote, technische Schiffsausrüstung 17. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik 18. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte 19. Uhren 20. EBM-Waren 21. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren 22. Holzerzeugnisse 23. Formen, Modelle, Werkzeuge 24. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse 25. Druckerzeugnisse 26. Leder und Ledererzeugnisse | <ol style="list-style-type: none"> 27. Schuhe 28. Textilien 29. Bekleidung 30. Polstereierzeugnisse 31. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt oder geeignet sind 32. Futtermittel 33. Recycling 34. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz 35. Versandhandel 36. Import-/Exportgroßhandel 37. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen) 38. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen 39. Veranstaltung von Kongressen 40. Verlage 41. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft 42. Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung 43. Markt- und Meinungsforschung 44. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft 45. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft 46. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen 47. Logistische Dienstleistungen 48. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 % des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen 49. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion 50. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen <p>Betriebsstätten des Handwerks, in denen überwiegend die in den Nummern 1 bis 50 aufgeführten Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sind grundsätzlich förderfähig.</p> |
|--|---|

Anhang 9**Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind**

Die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind, ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Förderfähig sind nur die in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes.
2. Der Leasingvertrag muss vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf die Leasingraten angerechnet wird.
3. Die Gewährung eines Zuschusses ist davon abhängig, dass der Leasinggeber und der Leasingnehmer die gesamtschuldnerische Haftung für eine eventuelle Rückzahlung des Zuschussbetrages übernehmen. Die gesamtschuldnerische Haftung des Leasinggebers kann entsprechend der Weitergabe des Fördervorteils an den Leasingnehmer reduziert werden.
4. Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist vom Leasingnehmer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers auf Abschluss eines Leasingvertrages zu stellen. In dem Leasingvertrag sind anzugeben:
 - a) die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objektes, die unkündbare Grundmietzeit, die Höhe der über die Grundmietzeit konstanten Leasingraten sowie etwa vereinbarte Kauf und/oder Mietverlängerungsoptionen des Leasingnehmers bzw. Andienungspflichten des Leasinggebers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.
 - b) in Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderter Verwaltungskosten.
5. Der Bewilligungsbescheid ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
 - Durch eine Neukalkulation des Leasingvertrages wird der gewährte Zuschuss zur Absenkung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes und damit der Leasingraten verwendet.
 - Das geförderte Wirtschaftsgut muss für die Dauer der vereinbarten Grundmietzeit in der Betriebsstätte des Leasingnehmers eigenbetrieblich genutzt werden.

Bedingungen für die Förderung von Wirtschaftsgütern bei fehlender Identität von Investor und Nutzer

Die Förderung von Wirtschaftsgütern, die im Rahmen einer entgeltlichen Nutzungsvereinbarung zwischen Investor und Nutzer von diesen genutzt werden, ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Förderfähig sind nur die in der Steuerbilanz des gewerblichen Vermieters bzw. Verpächters aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des zur Nutzung überlassenen Objekts.
2. Die Nutzungsvereinbarung muss vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf das Nutzungsentgelt angerechnet wird.
3. Die Gewährung eines Zuschusses ist davon abhängig, dass der Investor und der Nutzer die gesamtschuldnerische Haftung für eine evtl. Rückzahlung des Zuschussbetrages übernehmen. Die gesamtschuldnerische Haftung des Investors kann entsprechend der Weitergabe des Fördervorteils an den Nutzer reduziert werden.
4. Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages zu stellen. In diesem Vertrag sind anzugeben:
 - die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts,
 - die Nutzungszeit,
 - das Nutzungsentgelt sowie
 - etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen.
5. Die Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter muss unmittelbar nach Herstellung bzw. Anschaffung der Wirtschaftsgüter erfolgen.
6. Der Bewilligungsbescheid ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
 - Durch eine Neukalkulation des Nutzungsentgelts wird der gewährte Zuschuss zur Absenkung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts unter Verminderung des Nutzungsentgelts verwendet.
 - Das geförderte Wirtschaftsgut muss für die Dauer der vereinbarten Nutzungsüberlassung, mindestens jedoch fünf Jahre in der Betriebsstätte nach Abschluss des Investitionsvorhabens des Nutzers eigenbetrieblich genutzt werden.

Anhang 11

Finanzierungsplan 2005 bis 2009
 – in Mio. Euro –

| Geplante Maßnahmen | Finanzmittel | | | | | |
|-------------------------------------|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2005–2009 |
| I. Investive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| GA-Normalförderung | | | | | | |
| alte Länder | 112,298 | 111,790 | 93,568 | 93,005 | 93,005 | 503,666 |
| neue Länder | 837,275 | 768,762 | 771,474 | 789,614 | 794,214 | 3.961,339 |
| gesamt | 949,573 | 880,552 | 865,042 | 882,619 | 887,219 | 4.465,005 |
| EFRE (Ziel 1) | 338,825 | 337,004 | 255,400 | 107,241 | 0,000 | 1.038,470 |
| EFRE (Ziel 2) | 53,502 | 53,021 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 106,523 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| GA-Normalförderung | | | | | | |
| alte Länder | 75,596 | 82,370 | 91,136 | 91,730 | 91,730 | 432,562 |
| neue Länder | 385,883 | 396,168 | 382,678 | 381,124 | 378,124 | 1.923,977 |
| gesamt | 461,479 | 478,538 | 473,814 | 472,854 | 469,854 | 2.356,539 |
| EFRE (Ziel 1) | 141,618 | 167,661 | 113,900 | 50,933 | 0,000 | 474,112 |
| EFRE (Ziel 2) | 38,695 | 38,012 | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 88,707 |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| alte Länder | 187,894 | 194,160 | 184,704 | 184,735 | 184,735 | 936,228 |
| neue Länder | 1 223,158 | 1 164,930 | 1 154,152 | 1 170,738 | 1 172,338 | 5 885,316 |
| gesamt | 1 411,052 | 1 359,090 | 1 338,856 | 1 355,473 | 1 357,073 | 6 821,544 |
| EFRE (Ziel 1) | 480,443 | 504,665 | 369,300 | 158,174 | 0,000 | 1 512,582 |
| EFRE (Ziel 2) | 92,197 | 91,033 | 4,000 | 4,000 | 4,000 | 195,230 |
| II. Nichtinvestive Maßnahmen | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | |
| alte Länder | 4,122 | 4,059 | 4,031 | 4,031 | 4,031 | 20,274 |
| neue Länder | 42,412 | 44,912 | 43,712 | 30,312 | 28,712 | 190,060 |
| gesamt | 46,534 | 48,971 | 47,743 | 34,343 | 32,743 | 210,334 |
| 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur | | | | | | |
| alte Länder | 1,444 | 1,331 | 1,268 | 1,236 | 1,236 | 6,515 |
| neue Länder | 4,000 | 3,800 | 2,300 | 2,200 | 2,200 | 14,500 |
| gesamt | 5,444 | 5,131 | 3,568 | 3,436 | 3,436 | 21,015 |
| EFRE (Ziel 1) | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| EFRE (Ziel 2) | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| 3. Insgesamt | | | | | | |
| alte Länder | 5,566 | 5,390 | 5,299 | 5,267 | 5,267 | 26,789 |
| neue Länder | 46,412 | 48,712 | 43,212 | 32,512 | 30,912 | 204,560 |
| gesamt | 51,978 | 54,102 | 48,511 | 37,779 | 36,179 | 231,349 |
| EFRE (Ziel 1) | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| EFRE (Ziel 2) | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| III. Insgesamt (I u. II) | | | | | | |
| – ohne EFRE – | | | | | | |
| alte Länder | 193,460 | 199,550 | 190,003 | 190,002 | 190,002 | 963,017 |
| neue Länder | 1 269,570 | 1 213,642 | 1 197,364 | 1 203,250 | 1 203,250 | 6 087,076 |
| gesamt | 1 463,030 | 1 413,192 | 1 387,367 | 1 393,252 | 1 393,252 | 7 050,093 |
| IV. Zusätzliche Landesmittel | 109,401 | 64,902 | 22,902 | 22,902 | 22,902 | 243,009 |

Anhang 12

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung
im Zeitraum 2002 bis 2004**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

| Stadt/Landkreis | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|---|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € |
| 1. Regionales Förderprogramm „Bayern“ | | | | | | | | | | |
| Cham | 6 | 31,3 | 4,9 | 45 | 11 | 651 | 145 | 3 | 0,1 | 0,1 |
| Coburg Lkr. *) | | | | | | | | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Freyung-Grafenau | 6 | 80,9 | 6,0 | 50 | 9 | 893 | 328 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hof Lkr. | 4 | 13,8 | 2,3 | 42 | 19 | 581 | 214 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hof St. *) | | | | | | | | 1 | 9,9 | 5,0 |
| Kronach *) | | | | | | | | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Kulmbach *) | | | | | | | | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Neustadt a. d. Waldnaab *) | | | | | | | | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Passau Lkr. | 23 | 110,3 | 15,9 | 226 | 63 | 1 113 | 281 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Passau St. | 4 | 13,5 | 2,3 | 41 | 28 | 281 | 206 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Regen | 9 | 30,6 | 4,8 | 47 | 8 | 503 | 74 | 3 | 0,4 | 0,3 |
| Schwandorf *) | | | | | | | | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Tirschenreuth | 5 | 95,5 | 9,5 | 182 | 24 | 3 985 | 641 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Wunsiedel i. Fichtelgebirge | 7 | 55,0 | 9,8 | 179 | 59 | 874 | 256 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 70 | 451,8 | 57,2 | 828 | 223 | 9 172 | 2 226 | 7 | 10,4 | 5,4 |
| 2. Regionales Förderprogramm „Berlin“ | | | | | | | | | | |
| Berlin (Ost) | 327 | 406,7 | 64,7 | 2 934 | 1 156 | 2 996 | 1 144 | 108 | 214,5 | 182,3 |
| Berlin (West) | 392 | 1 275,6 | 139,2 | 3 821 | 1 148 | 11 898 | 2 934 | 75 | 63,3 | 55,6 |
| Summe | 719 | 1 682,3 | 203,9 | 6 755 | 2 304 | 14 894 | 4 078 | 183 | 277,8 | 237,9 |
| 3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“ | | | | | | | | | | |
| Barnim | 45 | 40,2 | 11,5 | 221 | 73 | 643 | 244 | 5 | 16,3 | 11,3 |
| Brandenburg | 32 | 240,8 | 64,7 | 406 | 88 | 2 168 | 347 | 4 | 23,2 | 17,6 |
| Cottbus | 17 | 66,9 | 22,2 | 654 | 310 | 259 | 94 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Dahme-Spreewald | 17 | 29,0 | 7,4 | 127 | 72 | 210 | 105 | 8 | 39,2 | 27,5 |
| Elbe-Elster | 42 | 67,1 | 17,3 | 278 | 91 | 1 367 | 314 | 9 | 36,3 | 26,4 |
| Frankfurt/Oder | 15 | 25,7 | 7,2 | 52 | 19 | 203 | 39 | 2 | 6,5 | 4,0 |
| Havelland | 39 | 192,4 | 28,5 | 648 | 143 | 966 | 410 | 4 | 4,3 | 3,2 |
| Märkisch-Oderland | 49 | 97,4 | 21,3 | 373 | 141 | 1 088 | 368 | 2 | 1,8 | 1,3 |

noch Anhang 12

| Stadt/Landkreis | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|--|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € |
| Oberhavel | 36 | 154,3 | 21,1 | 245 | 80 | 4 227 | 1 061 | 3 | 9,3 | 6,2 |
| Oberspreewald-Lausitz | 42 | 220,8 | 60,9 | 812 | 269 | 1 543 | 374 | 5 | 1,0 | 0,7 |
| Oder-Spree | 68 | 102,5 | 33,0 | 328 | 53 | 1 439 | 360 | 5 | 2,8 | 1,9 |
| Ostprignitz-Ruppin | 55 | 169,2 | 51,9 | 568 | 218 | 668 | 190 | 4 | 14,6 | 6,7 |
| Potsdam St. | 27 | 86,7 | 8,6 | 302 | 120 | 304 | 147 | 1 | 11,3 | 8,7 |
| Potsdam-Mittelmark | 30 | 131,4 | 29,8 | 901 | 365 | 657 | 258 | 5 | 13,8 | 9,4 |
| Prignitz | 45 | 82,2 | 25,1 | 205 | 84 | 979 | 276 | 8 | 5,7 | 3,6 |
| Spree-Neiße | 41 | 269,2 | 50,4 | 564 | 211 | 985 | 336 | 7 | 51,9 | 37,8 |
| Teltow-Fläming | 43 | 600,9 | 65,7 | 656 | 115 | 3 724 | 752 | 3 | 14,8 | 6,5 |
| Uckermark | 37 | 462,8 | 92,1 | 590 | 201 | 1 078 | 388 | 2 | 3,5 | 2,7 |
| Summe | 680 | 3 039,5 | 618,7 | 7 930 | 2 653 | 22 508 | 6 063 | 77 | 256,3 | 175,5 |
| 4. Regionales Förderprogramm „Bremen“ | | | | | | | | | | |
| Bremen | 8 | 24,1 | 2,9 | 53 | 14 | 105 | 19 | 5 | 28,4 | 19,9 |
| Bremerhaven | 4 | 50,3 | 7,6 | 87 | 26 | 162 | 11 | 3 | 10,6 | 6,9 |
| Summe | 12 | 74,4 | 10,5 | 140 | 40 | 267 | 30 | 8 | 39,0 | 26,8 |
| 5. Regionales Förderprogramm „Hessen“ | | | | | | | | | | |
| Hersfeld-Rotenburg | 25 | 61,5 | 8,7 | 918 | 254 | 613 | 194 | 5 | 7,4 | 4,4 |
| Kassel Lkr. | 40 | 81,7 | 13,0 | 810 | 116 | 521 | 145 | 3 | 28,4 | 11,9 |
| Kassel St. | 41 | 71,5 | 8,6 | 555 | 181 | 559 | 185 | 1 | 0,6 | 0,4 |
| Schwalm-Eder-Kreis | 33 | 146,3 | 16,9 | 707 | 160 | 443 | 169 | 9 | 3,6 | 2,3 |
| Vogelsbergkreis | 25 | 21,5 | 2,5 | 79 | 19 | 336 | 143 | 2 | 0,9 | 0,6 |
| Waldeck-Frankenberg | 32 | 26,5 | 3,0 | 230 | 80 | 220 | 42 | 3 | 0,8 | 0,3 |
| Werra-Meißner-Kreis | 27 | 52,2 | 7,7 | 209 | 43 | 537 | 96 | 4 | 11,9 | 6,9 |
| Summe | 223 | 461,2 | 60,4 | 3 508 | 853 | 3 229 | 974 | 27 | 53,6 | 26,8 |
| 6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“ | | | | | | | | | | |
| Bad Doberan | 60 | 72,7 | 25,2 | 263 | 105 | 1 032 | 381 | 10 | 16,0 | 14,3 |
| Demmin | 20 | 34,4 | 10,0 | 124 | 26 | 324 | 41 | 10 | 5,8 | 5,0 |
| Greifswald | 11 | 20,3 | 6,5 | 57 | 23 | 412 | 137 | 6 | 4,9 | 4,2 |
| Güstrow | 54 | 132,7 | 41,7 | 343 | 70 | 1 067 | 290 | 10 | 29,4 | 25,7 |
| Ludwigslust | 63 | 125,2 | 28,8 | 483 | 150 | 1 600 | 556 | 12 | 12,6 | 10,2 |

noch Anhang 12

| Stadt/Landkreis | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|---|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € |
| Mecklenburg-Strelitz | 45 | 19,4 | 7,6 | 83 | 16 | 436 | 117 | 13 | 3,8 | 2,2 |
| Müritz | 69 | 86,3 | 35,4 | 347 | 130 | 744 | 187 | 18 | 10,2 | 8,1 |
| Neubrandenburg | 32 | 59,1 | 18,2 | 512 | 248 | 1 397 | 356 | 1 | 3,0 | 2,7 |
| Nordvorpommern | 52 | 126,9 | 42,6 | 331 | 135 | 621 | 220 | 13 | 8,7 | 5,9 |
| Nordwestmecklenburg | 56 | 272,3 | 62,5 | 732 | 199 | 1 420 | 412 | 19 | 16,8 | 11,7 |
| Ostvorpommern | 81 | 125,5 | 47,0 | 427 | 143 | 1 471 | 359 | 30 | 52,3 | 44,8 |
| Parchim | 42 | 67,7 | 17,9 | 170 | 61 | 1 349 | 308 | 10 | 3,1 | 1,8 |
| Rostock | 72 | 350,7 | 126,7 | 1 222 | 457 | 1 536 | 659 | 19 | 98,4 | 79,6 |
| Rügen | 45 | 80,0 | 31,7 | 192 | 83 | 519 | 233 | 19 | 12,5 | 10,0 |
| Schwerin | 35 | 63,2 | 13,0 | 383 | 161 | 1 020 | 484 | 16 | 19,4 | 15,7 |
| Stralsund | 13 | 16,6 | 7,4 | 183 | 98 | 141 | 51 | 3 | 0,2 | 0,1 |
| Uecker-Randow | 34 | 29,4 | 10,3 | 162 | 50 | 458 | 199 | 11 | 13,0 | 10,2 |
| Wismar | 15 | 30,4 | 6,0 | 125 | 47 | 372 | 40 | 5 | 18,5 | 15,8 |
| Summe | 799 | 1 712,8 | 538,5 | 6 139 | 2 202 | 15 919 | 5 030 | 225 | 328,6 | 268,0 |
| 7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“ | | | | | | | | | | |
| Ammerland | 21 | 64,6 | 5,9 | 191 | 35 | 175 | 147 | 1 | 3,5 | 1,1 |
| Aurich | 25 | 75,8 | 10,8 | 247 | 99 | 406 | 178 | 3 | 8,4 | 4,4 |
| Braunschweig | 24 | 30,6 | 3,0 | 231 | 91 | 573 | 168 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Celle | 27 | 64,9 | 8,3 | 319 | 70 | 1 464 | 252 | 7 | 3,6 | 1,7 |
| Cloppenburg | 37 | 110,9 | 11,5 | 605 | 178 | 41 | 13 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Cuxhaven | 34 | 73,4 | 9,9 | 238 | 81 | 581 | 294 | 5 | 21,6 | 11,5 |
| Delmenhorst | 8 | 19,7 | 1,6 | 78 | 13 | 0 | 0 | 1 | 2,9 | 1,4 |
| Emden | 9 | 12,3 | 1,7 | 31 | 7 | 0 | 0 | 3 | 9,9 | 8,4 |
| Emsland | 32 | 69,2 | 6,3 | 322 | 61 | 0 | 0 | 7 | 25,5 | 10,8 |
| Friesland | 19 | 222,8 | 13,9 | 352 | 90 | 167 | 6 | 2 | 6,1 | 3,9 |
| Goslar | 33 | 50,5 | 8,3 | 238 | 72 | 712 | 205 | 1 | 2,6 | 1,8 |
| Göttingen | 51 | 135,8 | 19,2 | 505 | 164 | 2 787 | 739 | 8 | 28,7 | 16,3 |
| Grafschaft Bentheim | 35 | 61,0 | 9,5 | 374 | 72 | 0 | 0 | 6 | 4,3 | 1,9 |
| Hamelnd-Pyrmont | 38 | 118,8 | 14,0 | 485 | 149 | 546 | 100 | 6 | 17,3 | 10,4 |
| Helmstedt | 19 | 36,9 | 7,5 | 223 | 74 | 607 | 238 | 1 | 0,5 | 0,4 |
| Hildesheim | 55 | 81,1 | 9,0 | 492 | 84 | 186 | 78 | 8 | 14,2 | 5,5 |

noch Anhang 12

| Stadt/Landkreis | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|---|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € |
| Holzminden | 15 | 18,0 | 2,8 | 117 | 31 | 0 | 0 | 2 | 1,9 | 1,2 |
| Leer | 31 | 29,0 | 4,4 | 143 | 35 | 275 | 105 | 6 | 29,2 | 14,6 |
| Lüchow-Dannenberg | 15 | 36,3 | 5,4 | 116 | 38 | 724 | 33 | 2 | 0,1 | 0,0 |
| Lüneburg | 31 | 40,7 | 4,5 | 180 | 59 | 308 | 121 | 6 | 3,1 | 1,3 |
| Nienburg (Weser) | 14 | 15,4 | 1,6 | 133 | 38 | 73 | 9 | 4 | 1,0 | 0,2 |
| Northeim | 29 | 42,2 | 6,6 | 269 | 104 | 190 | 48 | 1 | 5,6 | 1,6 |
| Oldenburg Lkr. | 3 | 1,3 | 0,2 | 30 | 13 | 0 | 0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Oldenburg St. | 16 | 19,7 | 2,0 | 202 | 34 | 0 | 0 | 1 | 7,4 | 2,5 |
| Osterholz | 20 | 24,0 | 3,1 | 89 | 15 | 169 | 23 | 6 | 5,7 | 2,2 |
| Osterode (Harz) | 42 | 130,3 | 19,5 | 463 | 61 | 896 | 123 | 1 | 1,5 | 1,1 |
| Peine | 14 | 5,0 | 0,7 | 33 | 8 | 191 | 22 | 1 | 8,2 | 6,8 |
| Salzgitter | 10 | 12,7 | 1,2 | 73 | 19 | 204 | 66 | 1 | 0,6 | 0,2 |
| Soltau-Fallingbostal | 13 | 33,2 | 4,2 | 153 | 59 | 151 | 34 | 6 | 9,1 | 4,0 |
| Uelzen | 15 | 22,2 | 3,5 | 150 | 69 | 184 | 102 | 5 | 1,3 | 0,9 |
| Wesermarsch | 11 | 123,4 | 15,4 | 613 | 75 | 88 | 10 | 3 | 19,3 | 9,2 |
| Wilhelmshaven | 15 | 31,0 | 3,6 | 157 | 42 | 66 | 26 | 1 | 4,7 | 2,3 |
| Wittmund | 10 | 27,2 | 4,2 | 90 | 39 | 11 | 2 | 2 | 2,0 | 1,0 |
| Wolfenbüttel | 4 | 4,4 | 0,7 | 44 | 4 | 25 | 7 | 1 | 0,8 | 0,4 |
| Summe | 775 | 1 844,3 | 224,0 | 7 986 | 2 083 | 11 800 | 3 149 | 108 | 250,6 | 129,0 |
| 8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“ | | | | | | | | | | |
| Bottrop | 4 | 62,5 | 10,8 | 158 | 54 | 5 | 4 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Dortmund | 15 | 129,6 | 6,4 | 756 | 384 | 8 | 3 | 7 | 184,2 | 61,0 |
| Duisburg | 19 | 278,0 | 29,7 | 1 042 | 319 | 585 | 52 | 5 | 77,5 | 41,1 |
| Gelsenkirchen | 8 | 58,3 | 4,7 | 168 | 49 | 374 | 41 | 4 | 21,6 | 10,7 |
| Hagen | 11 | 77,4 | 10,6 | 278 | 30 | 14 | 1 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hamm | 9 | 137,2 | 14,9 | 922 | 194 | 53 | 2 | 5 | 15,8 | 3,8 |
| Heinsberg | 30 | 179,6 | 24,2 | 1 024 | 386 | 0 | 0 | 5 | 9,0 | 1,8 |
| Herne | 3 | 1,2 | 0,2 | 8 | 3 | 0 | 0 | 1 | 9,3 | 2,9 |
| Krefeld*) | | | | | | | | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Mönchengladbach | 11 | 10,4 | 1,0 | 54 | 8 | 71 | 2 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Oberhausen | 7 | 50,6 | 4,1 | 209 | 109 | 1 299 | 145 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Recklinghausen | 22 | 131,5 | 9,0 | 256 | 83 | 1 268 | 84 | 5 | 39,6 | 23,9 |

noch Anhang 12

| Stadt/Landkreis | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|---|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € |
| Unna | 27 | 99,5 | 14,2 | 885 | 262 | 57 | 12 | 4 | 14,2 | 9,7 |
| Wesel | 22 | 78,7 | 5,3 | 690 | 199 | 10 | 0 | 3 | 4,1 | 1,5 |
| Summe | 190 | 1 295,2 | 135,2 | 6 456 | 2 083 | 3 744 | 346 | 39 | 375,3 | 156,4 |
| 9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“ | | | | | | | | | | |
| Bad Kreuznach | 19 | 17,0 | 1,5 | 106 | 30 | 32 | 6 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Birkenfeld | 16 | 45,0 | 7,5 | 106 | 31 | 83 | 18 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Donnersbergkreis | 11 | 6,0 | 0,8 | 44 | 12 | 6 | 0 | 2 | 2,0 | 0,9 |
| Kaiserslautern Lkr. | 13 | 10,1 | 1,6 | 69 | 41 | 48 | 13 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Kaiserslautern St. | 13 | 78,3 | 6,9 | 269 | 76 | 263 | 6 | 1 | 1,9 | 1,2 |
| Kusel | 4 | 19,4 | 2,2 | 106 | 33 | 0 | 0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Pirmasens | 6 | 5,8 | 0,9 | 45 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Südwestpfalz | 16 | 8,7 | 1,3 | 73 | 21 | 90 | 51 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Zweibrücken | 10 | 4,7 | 0,6 | 48 | 20 | 27 | 1 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 108 | 195,0 | 23,3 | 866 | 274 | 549 | 95 | 3 | 3,9 | 2,1 |
| 10. Regionales Förderprogramm „Saarland“ | | | | | | | | | | |
| Merzig-Wadern | 8 | 69,5 | 9,9 | 285 | 192 | 258 | 148 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Neunkirchen | 6 | 5,8 | 0,7 | 99 | 46 | 233 | 68 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Saarlouis | 17 | 80,8 | 12,6 | 363 | 94 | 367 | 74 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Stadtverband Saarbrücken | 22 | 77,6 | 9,4 | 455 | 144 | 1 171 | 432 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 53 | 233,7 | 32,6 | 1 202 | 476 | 2 029 | 722 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| 11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“ | | | | | | | | | | |
| Annaberg | 112 | 110,9 | 36,5 | 410 | 134 | 2 849 | 844 | 26 | 9,7 | 8,0 |
| Aue-Schwarzenberg | 162 | 247,7 | 106,6 | 504 | 113 | 6 651 | 1 501 | 17 | 5,1 | 4,2 |
| Bautzen | 122 | 172,1 | 41,8 | 529 | 160 | 3 671 | 959 | 29 | 28,1 | 21,9 |
| Chemnitz St. | 108 | 132,4 | 23,6 | 565 | 119 | 3 261 | 620 | 7 | 1,4 | 0,9 |
| Chemnitzer Land | 71 | 185,9 | 41,8 | 734 | 99 | 3 310 | 692 | 7 | 2,2 | 1,3 |
| Delitzsch | 53 | 121,3 | 23,9 | 390 | 80 | 2 094 | 457 | 23 | 5,5 | 3,9 |
| Döbeln | 68 | 159,8 | 53,1 | 466 | 163 | 3 353 | 1 112 | 22 | 7,8 | 6,8 |
| Dresden | 194 | 2 805,6 | 130,0 | 2 187 | 577 | 7 786 | 2 175 | 5 | 24,2 | 13,0 |
| Freiberg | 174 | 864,3 | 175,5 | 1 662 | 298 | 4 980 | 1 446 | 13 | 18,1 | 16,0 |
| Görlitz | 10 | 7,6 | 4,9 | 169 | 87 | 93 | 9 | 2 | 1,6 | 1,4 |
| Hoyerswerda | 4 | 4,2 | 1,3 | 16 | 0 | 11 | 2 | 0 | 0,0 | 0,0 |

noch Anhang 12

| Stadt/Landkreis | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|---|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € |
| Leipzig St. | 123 | 144,6 | 27,2 | 1 089 | 255 | 3 102 | 721 | 51 | 136,5 | 98,1 |
| Leipziger Land | 52 | 688,8 | 35,1 | 385 | 88 | 1 655 | 483 | 15 | 23,6 | 20,9 |
| Löbau-Zittau | 110 | 176,1 | 47,5 | 477 | 145 | 3 102 | 882 | 26 | 16,5 | 14,0 |
| Meißen-Radebeul | 107 | 183,7 | 49,5 | 676 | 157 | 5 385 | 902 | 6 | 7,1 | 5,9 |
| Mittlerer Erzgebirgskreis | 175 | 135,9 | 47,4 | 498 | 142 | 3 701 | 1 235 | 14 | 3,1 | 2,5 |
| Mittweida | 101 | 160,2 | 43,3 | 468 | 124 | 3 788 | 1 044 | 9 | 6,4 | 5,3 |
| Muldentalkreis | 59 | 44,1 | 14,3 | 116 | 27 | 1 145 | 366 | 20 | 4,3 | 3,4 |
| Niederschlesischer Oberlausitzkreis | 50 | 95,8 | 18,1 | 331 | 59 | 1 567 | 323 | 17 | 15,6 | 12,5 |
| Plauen | 27 | 57,9 | 14,8 | 215 | 37 | 2 037 | 309 | 1 | 2,9 | 2,2 |
| Riesa-Großenhain | 63 | 70,4 | 21,5 | 201 | 30 | 1 843 | 682 | 8 | 5,7 | 4,7 |
| Sächsische Schweiz | 167 | 185,6 | 58,2 | 660 | 246 | 3 787 | 1 092 | 20 | 27,1 | 19,9 |
| Stollberg | 94 | 412,4 | 76,3 | 1 112 | 338 | 2 534 | 654 | 13 | 23,1 | 19,4 |
| Torgau-Oschatz | 54 | 89,3 | 25,5 | 243 | 70 | 1 404 | 496 | 16 | 4,4 | 3,4 |
| Vogtlandkreis | 187 | 257,8 | 64,5 | 973 | 264 | 5 060 | 1 566 | 20 | 24,4 | 18,6 |
| Weißeritzkreis | 103 | 80,7 | 30,8 | 176 | 33 | 3 441 | 771 | 25 | 9,0 | 6,8 |
| Westlausitz-Dresdner Land | 100 | 117,8 | 26,2 | 496 | 216 | 2 912 | 1 000 | 8 | 2,0 | 1,7 |
| Zwickau St. | 33 | 121,7 | 20,2 | 369 | 99 | 2 310 | 458 | 1 | 0,0 | 0,0 |
| Zwickauer Land | 84 | 117,8 | 27,3 | 461 | 132 | 1 542 | 320 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 2 767 | 7 952,4 | 1 286,7 | 16 578 | 4 292 | 88 374 | 23 121 | 421 | 415,4 | 316,7 |
| 12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“ | | | | | | | | | | |
| Anhalt-Zerbst | 46 | 223,6 | 40,2 | 535 | 272 | 496 | 192 | 12 | 8,5 | 8,0 |
| Aschersleben-Staßfurt | 62 | 199,5 | 42,8 | 609 | 147 | 1 295 | 207 | 8 | 17,2 | 13,1 |
| Bernburg | 26 | 109,2 | 28,0 | 212 | 73 | 756 | 234 | 13 | 14,4 | 12,1 |
| Bitterfeld | 97 | 791,8 | 163,0 | 1 831 | 612 | 1 044 | 504 | 10 | 21,3 | 13,2 |
| Bördekreis | 38 | 267,1 | 56,4 | 567 | 171 | 227 | 62 | 4 | 17,9 | 13,7 |
| Burgenlandkreis | 57 | 110,3 | 31,8 | 401 | 153 | 278 | 99 | 25 | 21,3 | 16,2 |
| Dessau | 51 | 76,2 | 25,7 | 894 | 456 | 626 | 95 | 13 | 21,0 | 16,6 |
| Halberstadt | 68 | 128,9 | 40,9 | 764 | 222 | 388 | 144 | 5 | 3,5 | 2,8 |
| Halle (Saale) | 65 | 209,0 | 47,7 | 1 365 | 829 | 782 | 181 | 12 | 101,8 | 80,4 |
| Jerichower Land | 54 | 111,4 | 28,8 | 442 | 131 | 137 | 17 | 7 | 2,5 | 2,1 |
| Köthen | 31 | 63,3 | 14,4 | 256 | 54 | 143 | 43 | 8 | 7,9 | 7,4 |

noch Anhang 12

| Stadt/Landkreis | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|---|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € |
| Magdeburg | 90 | 145,3 | 49,7 | 1 852 | 725 | 774 | 305 | 14 | 89,7 | 62,6 |
| Mansfelder Land | 29 | 61,2 | 12,5 | 193 | 58 | 1 312 | 362 | 12 | 13,6 | 10,3 |
| Merseburg-Querfurt | 67 | 1 386,1 | 125,7 | 1 073 | 305 | 342 | 85 | 18 | 34,8 | 28,2 |
| Ohrekreis | 69 | 421,8 | 80,1 | 1 374 | 615 | 466 | 165 | 10 | 5,4 | 3,7 |
| Stendal | 49 | 930,3 | 129,1 | 1 109 | 214 | 318 | 76 | 24 | 53,6 | 47,6 |
| Quedlinburg | 71 | 214,6 | 47,7 | 558 | 125 | 1 018 | 367 | 15 | 20,7 | 16,7 |
| Saalkreis | 28 | 59,5 | 12,8 | 185 | 38 | 417 | 68 | 1 | 2,4 | 1,7 |
| Sangerhausen | 54 | 82,4 | 22,1 | 449 | 143 | 117 | 19 | 10 | 14,6 | 11,6 |
| Schönebeck | 56 | 185,6 | 30,9 | 647 | 143 | 248 | 68 | 9 | 16,1 | 12,5 |
| Weißenfels | 32 | 130,9 | 25,0 | 304 | 99 | 1 161 | 346 | 4 | 1,9 | 1,1 |
| Wernigerode | 96 | 384,8 | 118,4 | 1 176 | 333 | 766 | 239 | 24 | 24,3 | 18,4 |
| Altmarkkreis Salzedede | 60 | 186,2 | 48,1 | 773 | 257 | 373 | 110 | 11 | 6,1 | 4,4 |
| Wittenberg | 93 | 193,0 | 48,7 | 580 | 147 | 1 680 | 368 | 13 | 24,6 | 20,8 |
| Summe | 1 389 | 6 672,0 | 1 270,5 | 18 149 | 6 322 | 15 164 | 4 356 | 282 | 545,1 | 425,2 |
| 13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“ | | | | | | | | | | |
| Dithmarschen*) | | | | | | | | 4 | 3,4 | 2,1 |
| Flensburg | 8 | 44,5 | 5,7 | 303 | 125 | 1 164 | 163 | 2 | 0,5 | 0,3 |
| Herzogtum Lauenburg*) | | | | | | | | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Kiel*) | | | | | | | | 6 | 41,4 | 25,6 |
| Lübeck | 16 | 119,8 | 14,7 | 433 | 185 | 1 949 | 502 | 8 | 20,8 | 10,9 |
| Neumünster | 3 | 15,2 | 1,1 | 104 | 41 | 149 | 64 | 2 | 1,5 | 0,9 |
| Nordfriesland | 5 | 74,2 | 9,8 | 203 | 97 | 117 | 30 | 11 | 13,8 | 7,5 |
| Ostholstein | 9 | 21,9 | 3,2 | 189 | 57 | 787 | 271 | 10 | 18,6 | 10,8 |
| Plön*) | | | | | | | | 4 | 33,3 | 18,7 |
| Rendsburg-Eckernförde*) | | | | | | | | 7 | 5,6 | 2,9 |
| Schleswig-Flensburg | 9 | 21,5 | 3,2 | 157 | 84 | 256 | 81 | 4 | 17,5 | 9,2 |
| Summe | 56 | 355,8 | 47,8 | 1 436 | 598 | 4 947 | 1 160 | 58 | 156,4 | 88,9 |
| 14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“ | | | | | | | | | | |
| Altenburger Land | 43 | 94,5 | 23,7 | 289 | 78 | 1 835 | 574 | 7 | 10,0 | 8,6 |
| Eichsfeld | 142 | 209,4 | 50,9 | 572 | 139 | 3 535 | 1 079 | 8 | 8,1 | 6,2 |
| Eisenach | 15 | 30,0 | 5,6 | 70 | 17 | 751 | 121 | 2 | 5,1 | 4,3 |

noch Anhang 12

| Stadt/Landkreis | Gewerbliche Wirtschaft | | | | | | | Infrastruktur | | |
|------------------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € | zusätzliche Dauerarbeitsplätze | darunter zus. DAP Frauen | gesicherte Dauerarbeitsplätze | darunter ges. DAP Frauen | Anzahl der Vorhaben | Investitionsvolumen in Mio. € | bewilligte GAMittel in Mio. € |
| Erfurt | 76 | 163,6 | 49,2 | 1 536 | 835 | 949 | 314 | 8 | 58,3 | 49,5 |
| Gera | 44 | 106,3 | 25,1 | 350 | 128 | 1 145 | 390 | 6 | 10,3 | 9,0 |
| Gotha | 99 | 292,6 | 46,6 | 735 | 241 | 5 108 | 1 449 | 2 | 6,7 | 5,7 |
| Greiz | 81 | 113,7 | 26,4 | 357 | 144 | 2 319 | 717 | 7 | 6,4 | 5,6 |
| Hildburghausen | 60 | 139,2 | 32,3 | 335 | 103 | 2 481 | 719 | 6 | 9,7 | 8,7 |
| Ilm-Kreis | 178 | 206,9 | 52,6 | 543 | 164 | 3 472 | 952 | 4 | 12,1 | 10,9 |
| Jena | 50 | 158,0 | 30,9 | 556 | 145 | 2 226 | 615 | 2 | 4,1 | 3,6 |
| Kyffhäuserkreis | 48 | 83,1 | 15,7 | 211 | 28 | 855 | 273 | 6 | 2,2 | 1,9 |
| Nordhausen | 63 | 102,0 | 28,6 | 364 | 51 | 1 392 | 305 | 7 | 14,8 | 12,6 |
| Saale-Holzland-Kreis | 61 | 58,7 | 13,0 | 193 | 79 | 1 443 | 562 | 3 | 7,6 | 5,8 |
| Saale-Orla-Kreis | 99 | 163,0 | 33,5 | 482 | 166 | 4 200 | 1 507 | 4 | 11,8 | 8,2 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 106 | 183,9 | 36,0 | 489 | 138 | 3 282 | 969 | 12 | 85,1 | 70,4 |
| Schmalkalden-Meiningen | 262 | 282,5 | 66,8 | 825 | 229 | 5 193 | 1 494 | 8 | 16,1 | 13,2 |
| Sömmerda | 44 | 112,8 | 26,9 | 297 | 39 | 1 910 | 269 | 4 | 7,5 | 6,7 |
| Sonneberg | 110 | 238,1 | 49,0 | 636 | 269 | 3 274 | 1 302 | 6 | 2,9 | 2,3 |
| Suhl | 35 | 60,3 | 17,5 | 189 | 92 | 937 | 372 | 2 | 0,7 | 0,5 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 93 | 84,8 | 18,7 | 403 | 142 | 3 144 | 1 003 | 3 | 2,9 | 2,4 |
| Wartburgkreis | 117 | 237,7 | 39,8 | 753 | 176 | 3 264 | 791 | 8 | 14,2 | 12,5 |
| Weimar St. | 18 | 13,0 | 2,4 | 41 | 13 | 334 | 137 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Weimarer Land | 58 | 91,4 | 19,5 | 260 | 81 | 2 013 | 609 | 6 | 4,7 | 3,8 |
| Summe | 1 902 | 3 225,5 | 710,7 | 10 486 | 3 497 | 55 062 | 16 523 | 121 | 301,3 | 252,4 |
| insgesamt | 9 743 | 29 195,9 | 5 220,0 | 88 459 | 27 900 | 247 658 | 67 873 | 1 559 | 3 013,7 | 2 111,1 |

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

Anhang 13

Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft 1991 bis 2002 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik

1991

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|---------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 59 | 54 | 91,5 | 427,7 | 424,0 | - 0,9 | 37,8 | 47,9 | 26,7 | 1 704 | 2 067 | 21,3 |
| Bremen | 14 | 8 | 57,1 | 18,4 | 7,9 | - 57,1 | 1,0 | 1,0 | 0 | 107 | 79 | - 26,2 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 65 | 52 | 80,0 | 76,8 | 78,1 | 1,7 | 6,8 | 6,2 | - 8,8 | 728 | 689 | - 5,4 |
| Niedersachsen | 492 | 395 | 80,3 | 836,3 | 952,4 | 13,9 | 73,4 | 80,1 | 9,1 | 5 644 | 8 110 | 43,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 501 | 467 | 93,2 | 2 162,4 | 1 997,4 | - 7,6 | 133,3 | 121,4 | - 8,9 | 9 356 | 9 790 | 4,6 |
| Rheinland-Pfalz | 164 | 99 | 60,4 | 251,5 | 232,8 | - 7,4 | 26,6 | 25,4 | - 4,5 | 1 606 | 1 866 | 16,2 |
| Saarland | 118 | 118 | 100,0 | 279,0 | 232,4 | - 16,7 | 34,4 | 29,2 | - 15,1 | 1 825 | 1 875 | 2,7 |
| Schleswig-Holstein | 48 | 48 | 100,0 | 219,6 | 169,7 | - 22,7 | 10,3 | 9,6 | - 6,8 | 926 | 1 144 | 23,5 |
| alte Länder | 1 461 | 1 241 | 84,9 | 4 271,7 | 4 094,7 | - 4,1 | 323,6 | 320,8 | - 0,9 | 21 896 | 25 620 | 17,0 |
| Berlin | 336 | 323 | 96,1 | 994,9 | 716,4 | - 28,0 | 203,6 | 134,8 | - 33,8 | 4 588 | 4 349 | - 5,2 |
| Brandenburg | 646 | 486 | 75,2 | 2 972,3 | 2 807,6 | - 5,5 | 632,0 | 545,9 | - 13,6 | 17 173 | 14 204 | - 17,3 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 325 | 290 | 89,2 | 967,8 | 962,0 | - 0,6 | 175,7 | 168,6 | - 4,0 | 4 773 | 6 042 | 26,6 |
| Sachsen | 1 408 | 1 191 | 84,6 | 2 796,2 | 2 749,0 | - 1,7 | 499,9 | 464,9 | - 7,0 | 22 809 | 28 830 | 26,4 |
| Sachsen-Anhalt | 812 | 662 | 81,5 | 2 803,5 | 2 665,5 | - 4,9 | 521,7 | 476,6 | - 8,6 | 19 127 | 21 966 | 14,8 |
| Thüringen | 585 | 540 | 92,3 | 2 647,3 | 2 676,1 | 1,1 | 545,5 | 544,3 | - 0,2 | 29 741 | 28 849 | - 3,0 |
| neue Länder | 4 112 | 3 492 | 84,9 | 13 182,0 | 12 576,6 | - 4,6 | 2 578,4 | 2 335,1 | - 9,4 | 98 211 | 104 240 | 6,1 |
| insgesamt | 5 573 | 4 733 | 84,9 | 17 453,7 | 16 671,3 | - 4,5 | 2 902,0 | 2 655,9 | - 8,5 | 120 107 | 129 860 | 8,1 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

1992

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|---------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 42 | 40 | 95,2 | 423,6 | 392,9 | - 7,2 | 32,8 | 31,3 | - 4,6 | 1 394 | 1 626 | 16,6 |
| Bremen | 25 | 25 | 100,0 | 53,1 | 52,5 | - 1,1 | 5,6 | 4,9 | - 12,5 | 276 | 304 | 10,1 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 48 | 46 | 95,8 | 88,6 | 95,8 | 8,1 | 5,9 | 5,6 | - 5,1 | 670 | 699 | 4,3 |
| Niedersachsen | 377 | 316 | 83,8 | 826,8 | 804,8 | - 2,7 | 65,6 | 62,3 | - 5,0 | 5 013 | 5 872 | 17,1 |
| Nordrhein-Westfalen | 406 | 389 | 95,8 | 940,6 | 902,2 | - 4,1 | 87,8 | 82,0 | - 6,6 | 6 382 | 5 798 | - 9,2 |
| Rheinland-Pfalz | 178 | 127 | 71,3 | 296,8 | 347,0 | 16,9 | 25,5 | 29,5 | 15,7 | 1 848 | 2 499 | 35,2 |
| Saarland | 96 | 96 | 100,0 | 506,0 | 392,2 | - 22,5 | 79,0 | 61,9 | - 21,6 | 1 785 | 1 925 | 7,8 |
| Schleswig-Holstein | 28 | 28 | 100,0 | 64,1 | 52,3 | - 18,4 | 3,2 | 2,6 | - 18,8 | 261 | 286 | 9,6 |
| alte Länder | 1 200 | 1 067 | 88,9 | 3 199,6 | 3 039,7 | - 5,0 | 305,4 | 280,1 | - 8,3 | 17 629 | 19 009 | 7,8 |
| Berlin | 351 | 338 | 96,3 | 384,3 | 339,2 | - 11,7 | 66,9 | 59,1 | - 11,7 | 4 738 | 4 151 | - 12,4 |
| Brandenburg | 474 | 409 | 86,3 | 1 181,2 | 1 139,9 | - 3,5 | 247,4 | 222,9 | - 9,9 | 10 866 | 8 394 | - 22,7 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 594 | 573 | 96,5 | 1 684,6 | 1 388,2 | - 17,6 | 280,7 | 271,4 | - 3,3 | 7 772 | 7 385 | - 5,0 |
| Sachsen | 1 934 | 1 806 | 93,4 | 4 757,9 | 4 681,3 | - 1,6 | 700,1 | 656,3 | - 6,3 | 44 147 | 46 661 | 5,7 |
| Sachsen-Anhalt | 880 | 737 | 83,8 | 2 912,4 | 2 407,2 | - 17,3 | 585,9 | 452,2 | - 22,8 | 22 886 | 21 303 | - 6,9 |
| Thüringen | 1 090 | 1 019 | 93,5 | 2 037,8 | 1 988,4 | - 2,4 | 405,3 | 370,4 | - 8,6 | 28 437 | 29 645 | 4,2 |
| neue Länder | 5 323 | 4 882 | 91,7 | 12 958,2 | 11 944,2 | - 7,8 | 2 286,3 | 2 032,3 | - 11,1 | 118 846 | 117 539 | - 1,1 |
| insgesamt | 6 523 | 5 949 | 91,2 | 16 157,8 | 14 983,9 | - 7,3 | 2 591,7 | 2 312,4 | - 10,8 | 136 475 | 136 548 | 0,1 |

Anmerkung: Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

1993

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|---------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 42 | 36 | 85,7 | 158,9 | 155,2 | - 2,3 | 13,3 | 12,5 | - 6,0 | 462 | 479 | 3,7 |
| Bremen | 14 | 14 | 100,0 | 60,0 | 53,9 | - 10,2 | 7,3 | 6,4 | - 12,3 | 280 | 175 | - 37,5 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 36 | 29 | 80,6 | 38,4 | 37,8 | - 1,6 | 3,2 | 2,9 | - 9,4 | 253 | 334 | 32,0 |
| Niedersachsen | 294 | 270 | 91,8 | 554,4 | 545,4 | - 1,6 | 46,7 | 44,0 | - 5,8 | 4 328 | 4 022 | - 7,1 |
| Nordrhein-Westfalen | 199 | 182 | 91,5 | 598,2 | 555,4 | - 7,2 | 69,9 | 62,5 | - 10,6 | 3 321 | 3 222 | - 3,0 |
| Rheinland-Pfalz | 106 | 84 | 79,2 | 172,6 | 166,7 | - 3,4 | 18,4 | 17,1 | - 7,1 | 786 | 922 | 17,3 |
| Saarland | 95 | 95 | 100,0 | 309,2 | 249,7 | - 19,2 | 42,4 | 33,0 | - 22,2 | 1 337 | 1 262 | - 5,6 |
| Schleswig-Holstein | 20 | 20 | 100,0 | 74,3 | 71,2 | - 4,2 | 6,2 | 5,6 | - 9,7 | 312 | 382 | 22,4 |
| alte Länder | 806 | 730 | 90,6 | 1 966,0 | 1 835,3 | - 6,6 | 207,4 | 184,0 | - 11,3 | 11 079 | 10 798 | - 2,5 |
| Berlin | 287 | 279 | 97,2 | 752,5 | 733,5 | - 2,5 | 128,5 | 121,1 | - 5,8 | 4 395 | 3 493 | - 20,5 |
| Brandenburg | 1 283 | 1 139 | 88,8 | 2 301,8 | 2 134,2 | - 7,3 | 432,6 | 390,8 | - 9,7 | 18 852 | 19 123 | 1,4 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 941 | 926 | 98,4 | 1 253,7 | 1 244,6 | - 0,7 | 214,3 | 197,0 | - 8,1 | 8 954 | 8 740 | - 2,4 |
| Sachsen | 1 803 | 1 698 | 94,2 | 2 512,5 | 2 467,9 | - 1,8 | 418,1 | 381,5 | - 8,8 | 20 691 | 22 285 | 7,7 |
| Sachsen-Anhalt | 555 | 490 | 88,3 | 3 554,6 | 3 592,5 | 1,1 | 538,6 | 490,2 | - 9,0 | 14 961 | 14 129 | - 5,6 |
| Thüringen | 2 056 | 1 937 | 94,2 | 2 901,1 | 2 841,3 | - 2,1 | 562,1 | 515,9 | - 8,2 | 38 449 | 44 867 | 16,7 |
| neue Länder | 6 925 | 6 469 | 93,4 | 13 276,2 | 13 014,0 | - 2,0 | 2 294,2 | 2 096,5 | - 8,6 | 106 302 | 112 637 | 6,0 |
| insgesamt | 7 731 | 7 199 | 93,1 | 15 242,2 | 14 849,3 | - 2,6 | 2 501,6 | 2 280,5 | - 8,8 | 117 381 | 123 435 | 5,2 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

1994

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|--------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 48 | 48 | 100,0 | 202,7 | 199,6 | - 1,5 | 23,4 | 22,5 | - 3,8 | 764 | 938 | 22,8 |
| Bremen | 6 | 6 | 100,0 | 36,6 | 33,9 | - 7,4 | 5,2 | 4,8 | - 7,7 | 145 | 149 | 2,8 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 30 | 27 | 90,0 | 29,3 | 30,3 | 3,4 | 2,7 | 2,6 | - 3,7 | 218 | 399 | 83,0 |
| Niedersachsen | 172 | 156 | 90,7 | 513,2 | 484,5 | - 5,6 | 40,1 | 38,9 | - 3,0 | 2 360 | 2 513 | 6,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 177 | 143 | 80,8 | 483,5 | 481,0 | - 0,5 | 59,1 | 50,7 | - 14,2 | 2 568 | 2 251 | - 12,3 |
| Rheinland-Pfalz | 107 | 96 | 89,7 | 202,0 | 220,6 | 9,2 | 16,3 | 17,8 | 9,2 | 948 | 1 179 | 24,4 |
| Saarland | 82 | 82 | 100,0 | 375,4 | 301,5 | - 19,7 | 55,5 | 45,2 | - 18,6 | 1 240 | 1 908 | 53,9 |
| Schleswig-Holstein | 9 | 9 | 100,0 | 106,1 | 82,8 | - 22,0 | 13,5 | 9,7 | - 28,1 | 287 | 604 | 110,5 |
| alte Länder | 631 | 567 | 89,9 | 1 948,8 | 1 834,2 | - 5,9 | 215,8 | 192,2 | - 10,9 | 8 530 | 9 941 | 16,5 |
| Berlin | 269 | 256 | 95,2 | 827,3 | 822,0 | - 0,6 | 145,6 | 139,8 | - 4,0 | 2 108 | 2 775 | 31,6 |
| Brandenburg | 996 | 872 | 87,6 | 2 829,9 | 2 685,8 | - 5,1 | 624,2 | 576,2 | - 7,7 | 12 647 | 11 788 | - 6,8 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 736 | 727 | 98,8 | 1 303,0 | 1 401,1 | 7,5 | 254,6 | 271,3 | 6,6 | 5 000 | 4 934 | - 1,3 |
| Sachsen | 1 506 | 1 447 | 96,1 | 4 635,7 | 4 604,6 | - 0,7 | 788,9 | 712,8 | - 9,6 | 18 020 | 24 329 | 35,0 |
| Sachsen-Anhalt | 384 | 325 | 84,6 | 1 110,3 | 1 054,8 | - 5,0 | 215,0 | 194,2 | - 9,7 | 6 093 | 6 186 | 1,5 |
| Thüringen | 2 477 | 2 312 | 93,3 | 2 547,4 | 2 529,9 | - 0,7 | 473,0 | 430,7 | - 8,9 | 31 194 | 37 230 | 19,3 |
| neue Länder | 6 368 | 5 939 | 93,3 | 13 253,6 | 13 098,2 | - 1,2 | 2 501,3 | 2 325,0 | - 7,0 | 75 062 | 87 242 | 16,2 |
| insgesamt | 6 999 | 6 506 | 93,0 | 15 202,4 | 14 932,4 | - 1,8 | 2 717,1 | 2 517,2 | - 7,4 | 83 592 | 97 183 | 16,3 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

1995

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|--------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 55 | 54 | 98,2 | 221,7 | 209,9 | - 5,3 | 15,7 | 12,9 | - 17,8 | 632 | 1 117 | 76,7 |
| Bremen | 8 | 8 | 100,0 | 21,4 | 22,3 | 4,2 | 3,1 | 3,1 | 0 | 87 | 111 | 27,6 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 27 | 25 | 92,6 | 48,2 | 40,6 | - 15,8 | 5,7 | 4,8 | - 15,8 | 196 | 212 | 8,2 |
| Niedersachsen | 209 | 182 | 87,1 | 617,8 | 629,7 | 1,9 | 50,1 | 47,9 | - 4,4 | 2 676 | 2 909 | 8,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 134 | 113 | 84,3 | 536,6 | 517,7 | - 3,5 | 68,9 | 60,7 | - 11,9 | 3 323 | 3 107 | - 6,5 |
| Rheinland-Pfalz | 114 | 95 | 83,3 | 165,1 | 154,4 | - 6,5 | 11,6 | 14,1 | 21,6 | 668 | 979 | 46,6 |
| Saarland | 76 | 74 | 97,4 | 130,0 | 116,2 | - 10,6 | 19,2 | 16,9 | - 12,0 | 795 | 930 | 17,0 |
| Schleswig-Holstein | 5 | 5 | 100,0 | 33,8 | 34,5 | 2,1 | 3,0 | 3,0 | 0 | 47 | 751 | 1 497,9 |
| alte Länder | 628 | 556 | 88,5 | 1 774,6 | 1 725,3 | - 2,8 | 177,3 | 163,4 | - 7,8 | 8 424 | 10 116 | 20,1 |
| Berlin | 268 | 256 | 95,5 | 283,8 | 281,4 | - 0,8 | 54,6 | 53,0 | - 2,9 | 1 007 | 1 638 | 62,7 |
| Brandenburg | 715 | 633 | 88,5 | 939,4 | 933,2 | - 0,7 | 169,8 | 158,4 | - 6,7 | 5 868 | 5 635 | - 4,0 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 678 | 652 | 96,2 | 769,2 | 758,8 | - 1,4 | 169,5 | 159,6 | - 5,8 | 3 377 | 3 346 | - 0,9 |
| Sachsen | 1 365 | 1 331 | 97,5 | 1 979,4 | 2 061,9 | 4,2 | 478,4 | 448,3 | - 6,3 | 9 578 | 13 492 | 40,9 |
| Sachsen-Anhalt | 463 | 393 | 84,9 | 1 450,2 | 1 356,2 | - 6,5 | 342,5 | 298,4 | - 12,9 | 6 196 | 6 603 | 6,6 |
| Thüringen | 790 | 737 | 93,3 | 1 263,8 | 1 148,1 | - 9,2 | 305,9 | 268,4 | - 12,3 | 6 762 | 8 521 | 26,0 |
| neue Länder | 4 279 | 4 002 | 93,5 | 6 685,8 | 6 539,6 | - 2,2 | 1 520,7 | 1 386,1 | - 8,9 | 32 788 | 39 235 | 19,7 |
| insgesamt | 4 907 | 4 558 | 92,9 | 8 460,4 | 8 264,9 | - 2,3 | 1 698,0 | 1 549,5 | - 8,7 | 41 212 | 49 351 | 19,7 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

1996

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|--------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 37 | 34 | 91,9 | 148,5 | 150,3 | 1,2 | 18,5 | 18,0 | - 2,7 | 539 | 794 | 47,3 |
| Bremen | 3 | 3 | 100,0 | 9,1 | 7,3 | - 19,8 | 1,5 | 1,3 | - 13,3 | 31 | 36 | 16,1 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 17 | 15 | 88,2 | 14,5 | 15,5 | 6,9 | 2,1 | 2,1 | 0 | 57 | 128 | 124,6 |
| Niedersachsen | 181 | 155 | 85,6 | 401,4 | 382,1 | - 4,8 | 51,1 | 47,0 | - 8,0 | 1 757 | 2 123 | 20,8 |
| Nordrhein-Westfalen | 153 | 130 | 85,0 | 427,9 | 419,6 | - 1,9 | 44,9 | 39,9 | - 11,1 | 1 907 | 1 688 | - 11,5 |
| Rheinland-Pfalz | 81 | 56 | 69,1 | 80,3 | 83,2 | 3,6 | 7,4 | 6,5 | - 12,2 | 500 | 723 | 44,6 |
| Saarland | 76 | 74 | 97,4 | 344,2 | 277,7 | - 19,3 | 50,1 | 39,3 | - 21,6 | 994 | 1 249 | 25,7 |
| Schleswig-Holstein | 18 | 18 | 100,0 | 51,4 | 53,6 | 4,3 | 6,3 | 5,8 | - 7,9 | 267 | 264 | - 1,1 |
| alte Länder | 566 | 485 | 85,7 | 1 477,3 | 1 389,3 | - 6,0 | 181,9 | 159,9 | - 12,1 | 6 052 | 7 005 | 15,7 |
| Berlin | 301 | 277 | 92,0 | 278,5 | 268,0 | - 3,8 | 79,7 | 74,3 | - 6,8 | 1 146 | 1 535 | 33,9 |
| Brandenburg | 782 | 668 | 85,4 | 1 433,0 | 1 371,7 | - 4,3 | 307,6 | 288,2 | - 6,3 | 5 336 | 5 778 | 8,3 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 485 | 466 | 96,1 | 768,8 | 830,4 | 8,0 | 229,6 | 227,1 | - 1,1 | 2 721 | 2 701 | - 0,7 |
| Sachsen | 1 321 | 1 296 | 98,1 | 1 756,4 | 1 753,0 | - 0,2 | 554,8 | 516,0 | - 7,0 | 8 070 | 11 154 | 38,2 |
| Sachsen-Anhalt | 458 | 381 | 83,2 | 2 445,7 | 2 127,6 | - 13,0 | 713,2 | 595,9 | - 16,4 | 7 509 | 6 589 | - 12,3 |
| Thüringen | 1 014 | 934 | 92,1 | 1 360,4 | 1 318,8 | - 3,1 | 442,4 | 421,3 | - 4,8 | 5 618 | 9 822 | 74,8 |
| neue Länder | 4 361 | 4 022 | 92,2 | 8 042,8 | 7 669,5 | - 4,6 | 2 327,3 | 2 122,8 | - 8,8 | 30 400 | 37 579 | 23,6 |
| insgesamt | 4 927 | 4 507 | 91,5 | 9 520,1 | 9 058,8 | - 4,8 | 2 509,2 | 2 282,7 | - 9,0 | 36 452 | 44 584 | 22,3 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

1997

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|--------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 42 | 36 | 85,7 | 335,8 | 291,6 | - 13,2 | 32,0 | 26,3 | - 17,8 | 519 | 657 | 26,6 |
| Bremen | 9 | 9 | 100,0 | 78,3 | 77,9 | - 0,5 | 9,8 | 9,0 | - 8,2 | 157 | 249 | 58,6 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 29 | 28 | 96,6 | 364,2 | 424,7 | 16,6 | 11,1 | 10,7 | - 3,6 | 475 | 744 | 56,6 |
| Niedersachsen | 268 | 238 | 88,8 | 623,4 | 661,6 | 6,1 | 73,2 | 72,0 | - 1,6 | 2 200 | 2 776 | 26,2 |
| Nordrhein-Westfalen | 275 | 238 | 86,5 | 610,3 | 737,6 | 20,9 | 74,2 | 73,1 | - 1,5 | 2 700 | 2 900 | 7,4 |
| Rheinland-Pfalz | 114 | 96 | 84,2 | 165,8 | 201,2 | 21,4 | 19,6 | 18,7 | - 4,6 | 860 | 1 462 | 70,0 |
| Saarland | 69 | 66 | 95,7 | 130,0 | 116,4 | - 10,5 | 20,8 | 18,3 | - 12,0 | 684 | 690 | 0,9 |
| Schleswig-Holstein | 11 | 8 | 72,7 | 19,7 | 19,4 | - 1,5 | 2,9 | 2,8 | - 3,4 | 136 | 249 | 83,1 |
| alte Länder | 817 | 719 | 88,0 | 2 327,5 | 2 530,4 | 8,7 | 243,6 | 230,9 | - 5,2 | 7 731 | 9 727 | 25,8 |
| Berlin | 347 | 305 | 87,9 | 673,3 | 684,6 | 1,7 | 122,5 | 121,7 | - 0,7 | 1 639 | 2 036 | 24,2 |
| Brandenburg | 829 | 700 | 84,4 | 1 077,8 | 988,6 | - 8,3 | 282,9 | 240,5 | - 15,0 | 4 315 | 5 486 | 27,1 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 517 | 496 | 95,9 | 850,6 | 865,0 | 1,7 | 249,9 | 250,2 | 0,1 | 2 827 | 2 942 | 4,1 |
| Sachsen | 1 165 | 1 142 | 98,0 | 1 673,1 | 1 676,8 | 0,2 | 491,3 | 453,7 | - 7,7 | 7 131 | 10 651 | 49,4 |
| Sachsen-Anhalt | 509 | 434 | 85,3 | 996,5 | 943,5 | - 5,3 | 317,2 | 269,9 | - 14,9 | 3 864 | 4 039 | 4,5 |
| Thüringen | 1 166 | 1 034 | 88,7 | 873,7 | 891,8 | 2,1 | 306,4 | 297,7 | - 2,8 | 4 634 | 7 449 | 60,7 |
| neue Länder | 4 533 | 4 111 | 90,7 | 6 145,0 | 6 050,3 | - 1,5 | 1 770,2 | 1 633,7 | - 7,7 | 24 410 | 32 603 | 33,6 |
| insgesamt | 5 350 | 4 830 | 90,3 | 8 472,5 | 8 580,7 | 1,3 | 2 013,8 | 1 864,6 | - 7,4 | 32 141 | 42 330 | 31,7 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

1998

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|--------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 18 | 11 | 61,1 | 192,9 | 193,5 | 0,3 | 25,5 | 22,8 | - 10,6 | 754 | 521 | - 30,9 |
| Bremen | 4 | 3 | 75,0 | 26,7 | 27,2 | 1,9 | 3,6 | 3,4 | - 5,6 | 98 | 226 | 130,6 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 53 | 47 | 88,7 | 123,2 | 135,7 | 10,1 | 19,0 | 17,3 | - 8,9 | 754 | 1 097 | 45,5 |
| Niedersachsen | 249 | 210 | 84,3 | 543,2 | 896,3 | 65,0 | 68,2 | 57,7 | - 15,4 | 3 089 | 4 970 | 60,9 |
| Nordrhein-Westfalen | 109 | 98 | 89,9 | 1 011,5 | 1 060,3 | 4,8 | 95,4 | 95,1 | - 0,3 | 4 134 | 5 070 | 22,6 |
| Rheinland-Pfalz | 95 | 60 | 63,2 | 46,9 | 51,3 | 9,4 | 5,9 | 5,5 | - 6,8 | 351 | 446 | 27,1 |
| Saarland | 16 | 14 | 87,5 | 27,5 | 25,1 | - 8,7 | 4,2 | 3,8 | - 9,5 | 417 | 215 | - 48,4 |
| Schleswig-Holstein | 20 | 15 | 75,0 | 25,6 | 23,9 | - 6,6 | 3,5 | 3,0 | - 14,3 | 289 | 264 | - 8,7 |
| alte Länder | 564 | 458 | 81,2 | 1 997,5 | 2 413,3 | 20,8 | 225,3 | 208,6 | - 7,4 | 9 886 | 12 809 | 29,6 |
| Berlin | 377 | 330 | 87,5 | 291,8 | 284,6 | - 2,5 | 68,8 | 66,7 | - 3,1 | 1 804 | 2 249 | 24,7 |
| Brandenburg | 578 | 463 | 80,1 | 618,5 | 591,8 | - 4,3 | 182,4 | 162,3 | - 11,0 | 3 049 | 3 674 | 20,5 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 405 | 387 | 95,6 | 598,8 | 631,7 | 5,5 | 177,1 | 173,1 | - 2,3 | 2 661 | 2 626 | - 1,3 |
| Sachsen | 1 375 | 1 323 | 96,2 | 1 564,6 | 1 572,5 | 0,5 | 462,9 | 432,3 | - 6,6 | 7 754 | 14 552 | 87,7 |
| Sachsen-Anhalt | 530 | 460 | 86,8 | 1 255,6 | 1 213,7 | - 3,3 | 361,3 | 324,0 | - 10,3 | 4 143 | 4 330 | 4,5 |
| Thüringen | 1 053 | 977 | 92,8 | 1 510,7 | 1 530,9 | 1,3 | 421,5 | 392,3 | - 6,9 | 6 644 | 11 051 | 66,3 |
| neue Länder | 4 318 | 3 940 | 91,2 | 5 840,0 | 5 825,2 | - 0,3 | 1 674,0 | 1 550,7 | - 7,4 | 26 055 | 38 482 | 47,7 |
| insgesamt | 4 882 | 4 398 | 90,1 | 7 837,5 | 8 238,5 | 5,1 | 1 899,3 | 1 759,3 | - 7,4 | 35 941 | 51 291 | 42,7 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

1999

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|--------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 34 | 23 | 67,6 | 446,9 | 391,0 | - 12,5 | 20,9 | 18,1 | - 13,4 | 1 204 | 1 527 | 26,8 |
| Bremen | 5 | 5 | 100,0 | 71,7 | 74,8 | 4,3 | 9,7 | 9,4 | - 3,1 | 288 | 551 | 91,3 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 62 | 52 | 83,9 | 86,9 | 86,6 | - 0,3 | 11,2 | 10,7 | - 4,5 | 554 | 566 | 2,2 |
| Niedersachsen | 313 | 246 | 78,6 | 630,0 | 646,7 | 2,7 | 70,1 | 68,5 | - 2,3 | 3 608 | 4 429 | 22,8 |
| Nordrhein-Westfalen | 117 | 103 | 88,0 | 577,6 | 583,7 | 1,1 | 76,1 | 75,9 | - 0,3 | 3 327 | 3 580 | 7,6 |
| Rheinland-Pfalz | 81 | 37 | 45,7 | 124,2 | 124,2 | 0 | 9,6 | 8,5 | - 11,5 | 698 | 1 038 | 48,7 |
| Saarland | 22 | 21 | 95,5 | 243,0 | 220,1 | - 9,4 | 36,1 | 30,6 | - 15,2 | 984 | 1 203 | 22,3 |
| Schleswig-Holstein | 19 | 11 | 57,9 | 78,7 | 72,6 | - 7,8 | 9,2 | 7,8 | - 15,2 | 321 | 462 | 43,9 |
| alte Länder | 653 | 498 | 76,3 | 2 259,0 | 2 199,7 | - 2,6 | 242,9 | 229,5 | - 5,5 | 10 984 | 13 356 | 21,6 |
| Berlin | 405 | 346 | 85,4 | 317,1 | 339,5 | 7,1 | 60,8 | 65,2 | 7,2 | 2 520 | 2 953 | 17,2 |
| Brandenburg | 799 | 654 | 81,9 | 1 031,1 | 969,6 | - 6,0 | 270,4 | 241,0 | - 10,9 | 4 031 | 5 386 | 33,6 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 646 | 598 | 92,6 | 652,4 | 687,8 | 5,4 | 176,1 | 177,1 | 0,6 | 2 686 | 2 688 | 0,1 |
| Sachsen | 1 558 | 1 430 | 91,8 | 1 380,1 | 1 383,3 | 0,2 | 349,2 | 328,1 | - 6,0 | 6 217 | 8 890 | 43,0 |
| Sachsen-Anhalt | 744 | 617 | 82,9 | 1 115,5 | 1 093,0 | - 2,0 | 290,3 | 253,4 | - 12,7 | 4 182 | 4 668 | 11,6 |
| Thüringen | 819 | 717 | 87,5 | 868,0 | 883,8 | 1,8 | 170,0 | 158,1 | - 7,0 | 4 903 | 8 258 | 68,4 |
| neue Länder | 4 971 | 4 362 | 87,7 | 5 364,2 | 5 357,0 | - 0,1 | 1 316,8 | 1 222,9 | - 7,1 | 24 539 | 32 843 | 33,8 |
| insgesamt | 5 624 | 4 860 | 86,4 | 7 623,2 | 7 556,7 | - 0,9 | 1 559,7 | 1 452,4 | - 6,9 | 35 523 | 46 199 | 30,1 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

2000

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|--------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 25 | 9 | 36,0 | 110,2 | 93,7 | - 15,0 | 10,3 | 9,9 | - 13,9 | 401 | 516 | 28,7 |
| Bremen | 5 | 4 | 80,0 | 31,8 | 36,2 | 13,8 | 5,1 | 5,1 | 0 | 82 | 103 | 25,6 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 89 | 74 | 83,1 | 174,1 | 134,4 | - 22,8 | 22,7 | 18,7 | - 17,6 | 846 | 1 119 | 32,3 |
| Niedersachsen | 222 | 153 | 68,9 | 299,3 | 299,2 | 0,0 | 37,7 | 33,9 | - 10,1 | 1 456 | 2 408 | 65,4 |
| Nordrhein-Westfalen | 214 | 187 | 87,4 | 363,4 | 361,1 | - 0,6 | 46,8 | 46,3 | - 1,1 | 2 056 | 2 300 | 11,9 |
| Rheinland-Pfalz | 15 | 1 | 6,7 | 0,7 | 0,7 | 0 | 0,1 | 0,1 | 0 | 5 | 31 | 520,0 |
| Saarland | 54 | 51 | 94,4 | 73,4 | 68,3 | - 6,9 | 10,1 | 9,0 | - 10,9 | 332 | 568 | 71,1 |
| Schleswig-Holstein | 24 | 16 | 66,7 | 32,0 | 35,8 | 1,9 | 4,4 | 4,4 | 0 | 295 | 413 | 40,0 |
| alte Länder | 648 | 495 | 76,4 | 1 084,9 | 1 029,4 | - 5,1 | 137,2 | 127,4 | - 7,1 | 5 473 | 7 458 | 36,3 |
| Berlin | 392 | 267 | 68,1 | 155,0 | 152,4 | - 1,7 | 35,5 | 34,0 | - 4,2 | 1 088 | 1 272 | 16,9 |
| Brandenburg | 584 | 397 | 68,0 | 506,3 | 493,7 | - 2,5 | 135,9 | 122,9 | - 9,6 | 1 561 | 2 216 | 42,0 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 269 | 132 | 49,1 | 232,3 | 233,7 | 0,6 | 56,6 | 56,5 | - 0,2 | 885 | 966 | 9,2 |
| Sachsen | 1 344 | 961 | 71,5 | 1 527,8 | 1 524,9 | - 0,2 | 277,7 | 253,4 | - 8,8 | 4 915 | 6 264 | 27,4 |
| Sachsen-Anhalt | 442 | 313 | 70,8 | 385,1 | 381,8 | - 0,9 | 95,2 | 89,4 | - 6,1 | 1 528 | 1 542 | 0,9 |
| Thüringen | 749 | 540 | 72,1 | 563,8 | 573,6 | 1,7 | 108,0 | 105,0 | - 2,8 | 2 973 | 4 470 | 50,4 |
| neue Länder | 3 780 | 2 610 | 69,0 | 3 370,3 | 3 360,1 | - 0,3 | 708,9 | 661,2 | - 6,7 | 12 950 | 16 730 | 29,2 |
| insgesamt | 4 428 | 3 105 | 70,1 | 4 455,2 | 4 389,5 | - 1,5 | 846,1 | 788,6 | - 6,8 | 18 423 | 24 188 | 31,3 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

2001

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|--------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 21 | 7 | 33,3 | 41,7 | 42,9 | 2,9 | 4,7 | 3,9 | - 17,0 | 95 | 105 | 10,5 |
| Bremen | 13 | 10 | 76,9 | 18,1 | 18,8 | 3,9 | 3,3 | 3,2 | - 3,0 | 109 | 136 | 24,8 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 88 | 72 | 81,8 | 140,5 | 103,2 | - 26,5 | 18,2 | 14,0 | - 23,1 | 602 | 673 | 11,8 |
| Niedersachsen | 345 | 219 | 63,5 | 378,0 | 364,1 | - 3,7 | 43,3 | 40,1 | - 7,4 | 1 840 | 2 327 | 26,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 34 | 21 | 61,8 | 240,3 | 237,3 | - 1,2 | 23,2 | 23,2 | 0 | 2 269 | 2 351 | 3,6 |
| Rheinland-Pfalz | 30 | 3 | 10,0 | 1,0 | 1,0 | 0 | 0,1 | 0,1 | 0 | 24 | 24 | 0 |
| Saarland | 30 | 27 | 90,0 | 85,4 | 77,0 | - 9,8 | 12,5 | 11,2 | - 10,4 | 352 | 419 | 19,0 |
| Schleswig-Holstein | 19 | 11 | 57,9 | 23,7 | 27,0 | 13,9 | 3,1 | 3,1 | 0 | 173 | 264 | 52,6 |
| alte Länder | 580 | 370 | 63,8 | 928,7 | 871,3 | - 6,2 | 108,4 | 98,8 | - 8,9 | 5 464 | 6 299 | 15,3 |
| Berlin | 350 | 160 | 45,7 | 95,8 | 96,5 | 0,7 | 15,1 | 14,9 | - 1,3 | 829 | 920 | 11,0 |
| Brandenburg | 544 | 304 | 55,9 | 315,3 | 303,8 | - 3,6 | 80,6 | 71,5 | - 11,3 | 1 373 | 1 619 | 17,9 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 281 | 111 | 39,5 | 90,0 | 87,0 | - 3,3 | 26,2 | 24,6 | - 6,1 | 653 | 774 | 18,5 |
| Sachsen | 1 173 | 539 | 46,0 | 312,5 | 305,7 | - 2,2 | 76,6 | 62,9 | - 17,9 | 1 714 | 2 145 | 25,1 |
| Sachsen-Anhalt | 432 | 193 | 44,7 | 329,2 | 326,1 | - 0,9 | 87,1 | 81,1 | - 6,9 | 1 216 | 1 213 | - 0,2 |
| Thüringen | 809 | 380 | 47,0 | 278,4 | 302,6 | 8,7 | 63,1 | 64,7 | 2,5 | 1 379 | 1 956 | 41,8 |
| neue Länder | 3 589 | 1 687 | 47,0 | 1 421,2 | 1 421,7 | 0,0 | 348,7 | 319,7 | - 8,3 | 7 164 | 8 627 | 20,4 |
| insgesamt | 4 169 | 2 057 | 49,3 | 2 349,9 | 2 293,0 | - 2,4 | 457,1 | 418,5 | - 8,4 | 12 628 | 14 926 | 18,2 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

2002

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|-----|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|-------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 14 | 1 | 7,1 | 23,7 | 23,3 | - 1,7 | 3,4 | 3,4 | 0 | 118 | 0 | 0 |
| Bremen | 3 | 2 | 66,7 | 2,9 | 2,2 | - 24,1 | 0,3 | 0,2 | - 33,3 | 8 | 14 | 75,0 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 80 | 46 | 57,5 | 58,2 | 55,0 | - 5,5 | 8,3 | 7,2 | - 13,3 | 359 | 342 | - 4,7 |
| Niedersachsen | 234 | 112 | 47,9 | 164,4 | 163,4 | - 0,6 | 22,3 | 21,7 | - 2,7 | 1 018 | 1 105 | 8,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 107 | 60 | 56,1 | 178,0 | 177,6 | - 0,2 | 16,8 | 16,3 | - 3,0 | 1 481 | 1 604 | 8,3 |
| Rheinland-Pfalz | 40 | 6 | 15,0 | 3,5 | 3,7 | 5,7 | 0,5 | 0,5 | 0 | 10 | 19 | 90,0 |
| Saarland | 12 | 5 | 41,7 | 2,2 | 2,4 | 9,1 | 0,3 | 0,3 | 0 | 25 | 44 | 76,0 |
| Schleswig-Holstein | 14 | 5 | 35,7 | 14,3 | 13,9 | - 2,8 | 1,7 | 1,6 | - 5,9 | 53 | 81 | 52,8 |
| alte Länder | 504 | 237 | 47,0 | 447,2 | 441,5 | - 1,3 | 53,6 | 51,2 | - 4,5 | 3 072 | 3 209 | 4,5 |
| Berlin | 290 | 50 | 17,2 | 24,6 | 25,0 | 1,6 | 3,1 | 3,0 | - 3,2 | 162 | 172 | 6,2 |
| Brandenburg | 259 | 95 | 36,7 | 63,4 | 63,4 | 0 | 13,4 | 13,0 | - 3,0 | 399 | 486 | 21,8 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 266 | 55 | 20,7 | 30,6 | 31,0 | 1,3 | 10,1 | 10,0 | - 1,0 | 142 | 164 | 15,5 |
| Sachsen | 933 | 149 | 16,0 | 77,2 | 76,9 | - 0,4 | 18,2 | 15,8 | - 13,2 | 435 | 546 | 25,5 |
| Sachsen-Anhalt | 548 | 169 | 30,8 | 136,1 | 133,1 | - 2,2 | 34,5 | 32,8 | - 4,9 | 563 | 539 | - 4,3 |
| Thüringen | 714 | 181 | 25,4 | 64,5 | 65,3 | 1,2 | 16,1 | 16,0 | - 0,6 | 437 | 752 | 72,1 |
| neue Länder | 3 010 | 699 | 23,2 | 396,4 | 394,7 | - 0,4 | 95,4 | 90,6 | - 5,0 | 2 138 | 2 659 | 24,4 |
| insgesamt | 3 514 | 936 | 26,6 | 843,6 | 836,2 | - 0,9 | 149,0 | 141,8 | - 4,8 | 5 210 | 5 868 | 12,6 |

Anmerkung:

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

noch Anhang 13

1991 bis 2002

| | Anzahl der Vorhaben | | | Investitionsvolumen ¹⁾ | | | GA-Mittel ¹⁾ | | | zusätzliche Dauerarbeitsplätze ¹⁾ | | |
|------------------------|---------------------|--------|--------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|---------------|-----------------|--|---------|-----------------|
| | Soll | Ist | Anteil Ist von Soll in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll in Mio. € | Ist in Mio. € | Abweichung in % | Soll | Ist | Abweichung in % |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | | | | | |
| Bayern | 437 | 353 | 80,8 | 2 734,3 | 2 567,9 | - 6,1 | 238,3 | 229,5 | - 3,7 | 8 586 | 10 347 | 20,5 |
| Bremen | 109 | 97 | 89,0 | 428,1 | 414,9 | - 3,1 | 55,5 | 51,8 | - 6,7 | 1 668 | 2 133 | 27,9 |
| Hamburg | | | | | | | | | | | | |
| Hessen | 624 | 513 | 82,2 | 1 242,9 | 1 237,7 | - 0,4 | 116,9 | 102,8 | - 12,1 | 5 712 | 7 002 | 22,6 |
| Niedersachsen | 3 356 | 2 652 | 79,0 | 6 388,2 | 6 830,2 | 6,9 | 641,8 | 614,1 | - 4,3 | 34 989 | 43 564 | 24,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 2 426 | 2 131 | 87,8 | 8 130,3 | 8 030,9 | - 1,2 | 796,4 | 747,1 | - 6,2 | 42 824 | 43 661 | 2,0 |
| Rheinland-Pfalz | 1 125 | 760 | 67,6 | 1 510,4 | 1 586,8 | 5,1 | 141,6 | 143,8 | 1,6 | 8 304 | 11 188 | 34,7 |
| Saarland | 746 | 723 | 96,9 | 2 505,3 | 2 079,0 | - 17,0 | 364,6 | 298,7 | - 18,1 | 10 770 | 12 288 | 14,1 |
| Schleswig-Holstein | 235 | 194 | 82,6 | 743,3 | 656,7 | - 11,7 | 67,3 | 59,0 | - 12,3 | 3 367 | 5 164 | 53,4 |
| alte Länder | 9 058 | 7 423 | 81,9 | 23 682,8 | 23 404,1 | - 1,2 | 2 422,4 | 2 246,8 | - 7,2 | 116 220 | 135 347 | 16,5 |
| Berlin | 3 973 | 3 187 | 80,2 | 5 078,9 | 4 743,1 | - 6,6 | 984,7 | 887,6 | - 9,9 | 26 024 | 27 543 | 5,8 |
| Brandenburg | 8 489 | 6 820 | 80,3 | 15 270,0 | 14 483,3 | - 5,2 | 3 379,2 | 3 033,6 | - 10,2 | 85 470 | 83 789 | - 2,0 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 6 143 | 5 413 | 88,1 | 9 201,8 | 9 121,3 | - 0,9 | 2 020,4 | 1 986,5 | - 1,7 | 42 451 | 43 308 | 2,0 |
| Sachsen | 16 885 | 14 313 | 84,8 | 24 973,4 | 24 857,8 | - 0,5 | 5 116,1 | 4 726,0 | - 7,6 | 151 481 | 189 799 | 25,3 |
| Sachsen-Anhalt | 6 757 | 5 174 | 76,6 | 18 494,7 | 17 295,0 | - 6,5 | 4 102,5 | 3 558,1 | - 13,3 | 92 268 | 93 107 | 0,9 |
| Thüringen | 13 322 | 11 308 | 84,9 | 16 916,9 | 16 750,6 | - 1,0 | 3 819,3 | 3 584,8 | - 6,1 | 161 171 | 192 870 | 19,7 |
| neue Länder | 55 569 | 46 215 | 83,2 | 89 935,7 | 87 251,1 | - 3,0 | 19 422,2 | 17 776,6 | - 8,5 | 558 865 | 630 416 | 12,8 |
| insgesamt | 64 627 | 53 638 | 83,0 | 113 618,5 | 110 655,2 | - 2,6 | 21 844,6 | 20 023,4 | - 8,3 | 675 085 | 765 763 | 13,4 |

Anmerkung

¹⁾ Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 25. Januar 2005

Anhang 14

Fördergebiet mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2000 gemäß Beschluss des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Neuabgrenzung der Fördergebiete vom 25. März 1999 und Änderungsbeschlüssen vom 20. März 2000 und vom 24. Januar 2001

I. A-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:

1. In Brandenburg

- a) Kreisfreie Städte
Brandenburg
Cottbus
Frankfurt/Oder
- b) Landkreise
Barnim
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
Dahme-Spreewald
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
Elbe-Elster
Havelland
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
Märkisch-Oderland
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
Oberhavel
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
Oberspreewald-Lausitz
Oder-Spree
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
Ostprignitz-Ruppin
Prignitz
Spree-Neiße
Teltow-Fläming
ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
Uckermark

2. In Mecklenburg-Vorpommern

- a) Kreisfreie Städte
Greifswald
Neubrandenburg
Rostock
Stralsund
Wismar
- b) Landkreise
Bad Doberan
Demmin
Güstrow
Mecklenburg-Strelitz
Müritz

Nordvorpommern
Nordwestmecklenburg
Ostvorpommern
Parchim
Rügen
Uecker-Randow

3. In Sachsen

- a) Kreisfreie Städte
Görlitz
Hoyerswerda
Plauen
- b) Landkreise
Annaberg
Aue-Schwarzenberg
Bautzen
Döbeln
Freiberg
Kamenz
ohne die Gemeinden Arnsdorf b. Dresden, Ottendorf-Okrilla, Stadt Radeberg, Wachau b. Radeberg
Löbau-Zittau
Mittlerer Erzgebirgskreis
Niederschlesischer Oberlausitzkreis
Riesa-Großenhain
Sächsische Schweiz
davon
die Gemeinden Stadt Bad-Gottleuba-Berggießhübel, Stadt Bad Schandau, Bahretal, Dohma, Stadt Dohna, Dürröhrsdorf-Dittersbach, Gohrisch, Stadt Hohnstein, Hohwald, Kirnitzschtal, Stadt Königstein/Sächs. Schweiz, Stadt Liebstadt, Lohmen, Müglitztal, Stadt Neustadt i. Sa., Porschdorf, Rathen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Rosenthal-Bielatal, Stadt Sebnitz, Stadt Wehlen, Stadt Stolpen, Struppen
Stollberg
Torgau-Oschatz
Vogtlandkreis
Weißeritzkreis
davon
die Gemeinden Stadt Altenberg, Stadt Dippoldiswalde, Stadt Geising, Stadt Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzgeb., Höckendorf, Pretzschendorf, Reinhardtsgrμμα, Schmiedeberg
Zwickauer Land

4. In Sachsen-Anhalt

- a) Kreisfreie Stadt
Dessau
- b) Landkreise
Altmarkkreis Salzwedel
Anhalt-Zerbst
Aschersleben-Staßfurt
Bernburg
Bitterfeld
Burgenlandkreis
Halberstadt
Jerichower Land
Köthen
Mansfelder Land
Merseburg-Querfurt
Quedlinburg
Sangerhausen
Schönebeck
Stendal
Weißenfels
Wernigerode
Wittenberg

5. In Thüringen

- a) Kreisfreie Städte
Gera
Suhl
- b) Landkreise
Altenburger Land
Eichsfeld
Gotha
davon
die Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufleben, Crawinkel, Dachwig, Döllstädt, Emsetal, Eschenbergen, Finsterbergen, Stadt Friedrichroda, Friedrichswerth, Georgenthal/Thüringer Wald (ohne den Ortsteil Nauendorf), Gierstädt, Goldbach, Großfahner, Haina, Hochheim, Luisenthal, Remstädt, Sonneborn, Tabarz/Thüringer Wald, Stadt Tambach-Dietharz/Thüringer Wald, Tonna, Wangenheim, Warza, Westhausen, Wölfis
Greiz
Hildburghausen
Ilmkreis
Kyffhäuserkreis
Nordhausen
Saale-Orla-Kreis
Saalfeld-Rudolstadt
Schmalkalden-Meiningen
Sömmerda
davon
die Gemeinden Beichlingen, Bilzingsleben, Büchel, Stadt Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Frömmstedt, Gangloffsömmern, Griefstedt, Großbrennbach, Großmonra, Großneuhausen, Günstedt, Guthmannshausen, Hardisleben, Henschleben, Herrnschwende, Kannawurf, Stadt Kindelbrück, Kleinbrem-

bach, Kleinneuhausen, Stadt Kölleda, Mannstedt, Olbersleben, Ostramondra, Stadt Rastenberg, Riethgen, Rudersdorf, Schillingstedt, Schwerstedt, Stadt Sömmerda, Sprötau, Straußfurt, Vogelsberg, Stadt Weißensee, Werninghausen, Wundersleben

Unstrut-Hainich-Kreis

Weimarer Land

davon

die Gemeinden Stadt Apolda, Auerstedt, Stadt Bad Sulza, Eberstedt, Flurstedt, Gebstedt, Großheringen, Kapellendorf, Ködderitzsch, Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Niedertrebra, Nirmsdorf, Oberreißen, Obertrebra, Obmannstedt, Pfiffelbach, Rannstedt, Reisdorf, Saaleplatte, Schmiedehausen, Wickerstedt, Willerstedt

II. B-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:**1. In Berlin und Brandenburg**

- a) Arbeitsmarktregion Berlin*) bestehend aus Berlin und den folgenden Gemeinden des Landes Brandenburg**)
 - aa) Kreisfreie Stadt
Potsdam
 - bb) Landkreise
Barnim
davon
die Gemeinden Ahrensfelde, Stadt Bernau, Panketal, Rüdnitz, Wandlitz (ohne den Ortsteil Zerpenschleuse), Stadt Werneuchen
Dahme-Spreewald
davon
die Gemeinden Bestensee, Diepensee, Eichwalde, Heidensee, Stadt Königs Wusterhausen, Stadt Mittenwalde, Schönefeld, Schulzendorf, Wildau, Zeuthen
Havelland
davon
die Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz, Stadt Falkensee, Stadt Ketzin, Stadt Nauen, Retzow, Schönwalde-Glien, Selbelang (Ortsteil der Gemeinde Paulinenaue), Wustermark
Märkisch-Oderland
davon
die Gemeinden Stadt Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Hoppegarten, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin
Oberhavel

*) Die Beihilfehöchstintensität darf 20 % netto (für KMU: 20 % netto zuzüglich 10 % brutto) nicht überschreiten (vgl. Fußnote 10, Teil II des Rahmenplanes).

**) Gebietsstand vom 27. Oktober 2003.

davon
die Gemeinden Birkenwerder, Freienha-
gen (Ortsteil der Stadt Liebenwalde),
Glienicke/Nordbahn, Stadt Hennigsdorf,
Hohen Neuendorf, Stadt Kremmen, Lee-
gebruch, Mühlenbecker Land, Nassen-
heide und Neuendorf (Ortsteile der Ge-
meinde Löwenberger Land), Oberkrämer,
Stadt Oranienburg, Stadt Velten

Oder-Spree

davon
die Gemeinden Stadt Erkner, Gosen-Neu
Zittau, Grünheide (Mark), Rauen, Schön-
eiche bei Berlin, Spreenhagen, Wolters-
dorf

Potsdam-Mittelmark

davon
die Gemeinden Stadt Beelitz, Groß
Kreutz (Havel) (außer die Ortsteile Götz,
Jeserig und Schenkenberg), Kleinmach-
now, Michendorf, Nuthetal, Schwielow-
see, Seddiner See, Stahnsdorf, Stadt
Teltow, Stadt Werder (Havel)

Teltow-Fläming

davon
die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow,
Großbeeren, Stadt Ludwigfelde, Rang-
sdorf, Stadt Trebbin, Stadt Zossen (ohne
den Ortsteil Wünsdorf)

- b) Landkreis
Potsdam-Mittelmark
soweit nicht Arbeitsmarktregion Berlin

2. In Mecklenburg-Vorpommern

- a) Kreisfreie Stadt
Schwerin
- b) Landkreis
Ludwigslust

3. In Sachsen

- a) Kreisfreie Städte
Chemnitz
Dresden
Leipzig
Zwickau
- b) Landkreise
Chemnitzer Land
Delitzsch
Kamenz
davon
die Gemeinden Arnsdorf b. Dresden, Otten-
dorf-Okrilla, Stadt Radeberg, Wachau bei Ra-
deberg
Leipziger Land
Meißen
Mittweida
Muldentalkreis
Sächsische Schweiz
davon
die Gemeinden Stadt Heidenau, Stadt Pirna

Weißeritzkreis

davon
die Gemeinden Bannewitz, Dorfhain, Stadt
Freital, Kesselsdorf, Kreischa, Stadt Rabenau,
Stadt Tharandt, Stadt Wilsdruff

4. In Sachsen-Anhalt

- a) Kreisfreie Städte
Halle (Saale)
Magdeburg
- b) Landkreise
Bördekreis
Ohrekreis
Saalkreis

5. In Thüringen

- a) Kreisfreie Städte
Eisenach
Erfurt
Jena
Weimar
- b) Landkreise
Gotha
davon
die Gemeinden Apfelstädt, Aspach, Bienstädt,
Ebenheim, Emleben, Ernstroda, Friemar, Frött-
städt, Gamstädt, Stadt Gotha, Grabsleben, Grä-
fenhain, Günthersleben-Wechmar, Herrenhof,
Hörselgau, Hohenkirchen, Ingersleben,
Laucha, Leinatal, Mechterstädt, Metebach,
Molschleben, Mühlberg, Georgenthal (davon
der Ortsteil Nauendorf), Neudietendorf, Nott-
leben, Stadt Ohrdruf, Petriroda, Pferdingsle-
ben, Schwabhausen, Seebergen, Teutleben,
Tröchtelborn, Trügleben, Tüttleben, Stadt Wal-
tershausen, Wandersleben, Weingarten, Zim-
mernsupra
Saale-Holzland-Kreis
Sonneberg
Wartburgkreis
Weimarer Land
davon
die Gemeinden Stadt Bad Berka, Ballstedt,
Bechstädtstraß, Berlstedt, Stadt Blankenhain,
Buchfart, Stadt Buttstedt, Daasdorf a. Berge,
Döbritschen, Ettersburg, Frankendorf, Großob-
ringen, Großschwabhausen, Gutendorf, Ham-
merstedt, Heichelheim, Hetschburg, Hohenfel-
den, Hohlstedt, Hopfgarten, Hottelstedt,
Isseroda, Kiliansroda, Kleinobringen, Klein-
schwabhausen, Klettbach, Stadt Kranichfeld,
Krautheim, Kromsdorf, Lehnstedt, Leutenthal,
Stadt Magdala, Mechelroda, Mellingen, Mön-
chenholzhausen, Nauendorf, Stadt Neumark,
Niederzimmern, Nohra, Oettern, Ottstedt a.
Berge, Ramsla, Rittersdorf, Rohrbach, Sach-
senhausen, Schwerstedt, Tonndorf, Troistedt,
Umpferstedt, Utzberg, Vippachedelhausen,
Vollersroda, Wiegendorf, Wohlsborn

Sömmerda

davon

die Gemeinden Alperstedt, Andisleben, Eckstedt, Elxleben, Stadt Gebese, Großmölsen, Großrudstedt, Haßleben, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Riethnordhausen, Ringleben, Schloßvippach, Udestedt, Walschleben, Witterda

III. C-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:

1. In Bayern

- a) Kreisfreie Städte
Hof*)
Passau*)
- b) Landkreise
Cham
Freyung-Grafenau
Hof
Passau
Regen
Wunsiedel
Tirschenreuth

2. In Bremen

Kreisfreie Stadt
Bremerhaven

3. In Hessen

- a) Kreisfreie Stadt
Kassel
- b) Landkreise
Hersfeld-Rotenburg
Kassel
Werra-Meißner-Kreis
Schwalm-Eder-Kreis

4. In Niedersachsen

- a) Kreisfreie Städte
Emden
Wilhelmshaven
- b) Landkreise
Ammerland
Aurich
Celle
Cloppenburg
Cuxhaven
Friesland
Göttingen
Goslar
Grafschaft Bentheim

*) Die Beihilfehöchstintensität darf 10 % netto (für KMU: 10 % netto zuzüglich 10 % brutto) nicht überschreiten (vgl. Fußnote 11, Teil II des Rahmenplanes).

Hameln-Pyrmont**)

Helmstedt
Holzminden
Leer
Lüchow-Dannenberg
Northeim
Osterode am Harz
Uelzen
Wesermarsch
Wittmund

5. In Nordrhein-Westfalen

- a) Kreisfreie Städte
Bottrop
Dortmund
Duisburg
Gelsenkirchen
Hagen
Hamm
Herne
Oberhausen
- b) Kreise
Heinsberg
Recklinghausen
Unna
Wesel

6. In Rheinland-Pfalz

- a) Kreisfreie Städte
Kaiserslautern
Pirmasens
Zweibrücken
- b) Landkreise
Birkenfeld
Donnersbergkreis
Kaiserslautern
Kusel
Südwestpfalz

7. Im Saarland

- a) Stadtverband Saarbrücken
- b) Landkreise
Merzig-Wadern
Neunkirchen
Saarlouis

8. In Schleswig-Holstein

- a) Kreisfreie Städte
Flensburg
Lübeck
- b) Landkreise
Dithmarschen
Nordfriesland
Ostholstein
Schleswig-Flensburg

**IV. D-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5,
Teil II sind:****1. In Bayern**

Landkreise
Bad Kissingen
Kronach
Kulmbach
Rhön-Grabfeld

2. In Bremen

Kreisfreie Stadt
Bremen

3. In Hessen

Landkreise
Waldeck-Frankenberg
Vogelsbergkreis

4. In Niedersachsen

a) Kreisfreie Städte
Braunschweig
Delmenhorst
Oldenburg
Salzgitter (mit Baddeckenstedt)

b) Landkreise
Emsland
Hildesheim
Lüneburg
Nienburg
Oldenburg
Osterholz
Peine
Soltau-Fallingb. (ohne Baddeckenstedt)
Wolfenbüttel (ohne Baddeckenstedt)

5. In Nordrhein-Westfalen

Kreisfreie Städte
Mönchengladbach
Krefeld

6. In Rheinland-Pfalz

Landkreis
Bad Kreuznach

7. In Schleswig-Holstein

a) Kreisfreie Städte
Kiel
Neumünster

b) Landkreise
Plön
Rendsburg-Eckernförde

**V. E-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5,
Teil II sind:****1. In Bayern**

a) Kreisfreie Städte
Coburg
Weiden

b) Landkreise
Coburg
Haßberge
Neustadt a. d. Waldnaab
Schwandorf

2. In Hessen

Landkreis
Fulda

3. In Niedersachsen

a) Kreisfreie Stadt
Wolfsburg

b) Landkreis
Gifhorn

4. In Schleswig-Holstein

Landkreis
Herzogtum Lauenburg

Anhang 15

Übersicht über Ziel-2-Fördergebiete
des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland

1. Baden-Württemberg

- a) Kreisfreie Stadt
Mannheim, teilweise
- b) Landkreise
 - Neckar-Odenwald-Kreis
davon die Gemeinden
Adelsheim
Aglasterhausen
Billigheim
Elztal
Fahrenbach
Haßmersheim
Hüffenhardt
Limbach
Neckarzimmern
Neunkirchen
Obrigheim
Osterburken
Ravenstein
Rosenberg
Schefflenz
Schwarzach
Seckach
 - Ostalbkreis,
davon die Gemeinden
Bartholomä
Böbingen a. d. Rems
Durlangen
Eschach
Göggingen
Gschwend
Heubach, teilweise
Heuchlingen
Iggingen
Leinzell
Lorch, teilweise
Möggingen
Mutlangen
Obergröningen
Ruppertshofen
Schwäbisch Gmünd, teilweise
Schechingen
Spraitbach
Täferrot
Waldstetten, teilweise
 - Zollernalbkreis
davon die Gemeinden
Albstadt, teilweise

Bitz
Burladingen
Meßstetten, teilweise
Nusplingen
Obernheim
Straßberg
Winterlingen

2. Bayern

- a) Kreisfreie Städte
Fürth, teilweise
Hof
Nürnberg, teilweise
Schweinfurt
- b) Landkreise
 - Cham
ohne die Gemeinden
Reichenbach
Rettenbach
Schorndorf
Traitsching
Wald
Walderbach
Zell
 - Freyung-Grafenau
 - Hof
 - Kronach
davon die Gemeinden
Kronach, Stadt
Ludwigsstadt, Stadt
Mitwitz
Nordhalben
Pressig
Reichenbach
Steinbach a. Wald
Steinwiesen
Stockheim
Tettau
Teuschnitz, Stadt
Tschirn
 - Neustadt a. d. Waldnaab
davon die Gemeinden
Eslarn
Floß
Flossenbürg
Georgenberg
Leuchtenberg
Luhe-Wildenau

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| Moosbach | Lohfelden, teilweise |
| Pleystein, Stadt | Bad Emstal |
| Tännesberg | Breuna |
| Vohenstrauß, Stadt | Calden |
| Waidhaus | Grebenstein, teilweise |
| Waldthurn | Habichtswald |
| Windischeschenbach, Stadt | Naumburg |
| Regen | Schauenburg, teilweise |
| Schwandorf | Soehrewald |
| davon die Gemeinden | Wolfhagen, teilweise |
| Oberviechtach, Stadt | Zierenberg |
| Schönsee, Stadt | Lahn-Dill-Kreis |
| Stadlern | davon die Gemeinde |
| Weiding | Wetzlar, teilweise |
| Wernberg-Köblitz | Schwalm-Eder-Kreis |
| Winklarn | davon die Gemeinden |
| Tirschenreuth | Knüllwald |
| ohne die Gemeinden | Homburg/Efze, teilweise |
| Brand | Guxhagen |
| Ebnath | Gudensberg |
| Immenreuth | Körle |
| Kastl | Felsberg |
| Kemnath, Stadt | Melsungen, teilweise |
| Kulmain | Malsfeld |
| Neusorg | Edermünde |
| Pullenreuth | Spangenberg |
| Waldershof, Stadt | Morschen |
| ohne die gemeindefreien Gebiete | Wabern |
| Flötz | Borken, teilweise |
| Ahornberger Forst | Bad Zwesten |
| Lenauer Forst | Fritzlar, teilweise |
| Wunsiedel i. Fichtelgebirge | Niederstein |
| 3. Berlin | Waldeck-Frankenberg |
| Berlin (West), teilweise | davon die Gemeinden |
| 4. Bremen | Bad Wildungen |
| a) Kreisfreie Städte | Edertal |
| Bremen, teilweise | Waldeck |
| Bremerhaven | Werra-Meißner-Kreis |
| 5. Hamburg | ohne Teile der Gemeinde Eschwege |
| Stadtteil St. Pauli | 7. Niedersachsen |
| 6. Hessen | a) Kreisfreie Städte |
| a) Kreisfreie Stadt | Braunschweig, teilweise |
| Kassel, teilweise | Delmenhorst, teilweise |
| b) Landkreise | Emden, teilweise |
| Gießen | Oldenburg, teilweise |
| davon die Gemeinde | Salzgitter, teilweise |
| Gießen, teilweise | Wilhelmshaven, teilweise |
| Hersfeld-Rotenburg, | Wolfsburg, teilweise |
| ohne Teile der Gemeinde Bad Hersfeld | b) Landkreise |
| Kassel | Aurich |
| davon die Gemeinden | ohne die Gemeinden |
| Baunatal, teilweise | Stadt Aurich, teilweise |
| Fuldabrück, teilweise | Stadt Norden, teilweise |
| | Celle |
| | davon die Gemeinden |
| | Stadt Bergen |

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Stadt Celle, teilweise | Adelebsen |
| Faßberg | Bovenden, teilweise |
| Hambühren | Stadt Duderstadt |
| Hermannsburg | Friedland |
| Unterlüß | Gleichen |
| Wietze | Stadt Göttingen, teilweise |
| Winsen | Stadt Hann. Münden |
| Eschede | Rosdorf, teilweise |
| Flotwedel, teilweise | Staufenberg |
| Lachendorf | Dransfeld |
| Wathlingen | Gieboldshausen |
| | Radolfshausen |
| Cloppenburg | Goslar |
| davon die Gemeinden | davon die Gemeinden |
| Barbel, teilweise | Stadt Bad Harzburg |
| Bösel, teilweise | Stadt Braunlage |
| Stadt Cloppenburg, teilweise | Stadt Goslar |
| Stadt Friesoythe, teilweise | Stadt Langelsheim |
| Molbergen, teilweise | Liebenburg, teilweise |
| Saterland, teilweise | Bergstadt St. Andreasberg |
| Cuxhaven | Stadt Seesen, teilweise |
| davon die Gemeinden | Stadt Vienenburg, teilweise |
| Stadt Cuxhaven, teilweise | Lutter am Barenberge, teilweise |
| Stadt Langen, teilweise | Oberharz |
| Loxstedt, teilweise | das gemeindefreie Gebiet Harz |
| Nordholz | |
| Am Dobrock, teilweise | Hameln-Pyrmont |
| Bederkesa, teilweise | davon die Gemeinden |
| Hadeln, teilweise | Aerzen |
| Hemmoor, teilweise | Stadt Bad Münder, teilweise |
| Land Wursten, teilweise | Stadt Bad Pyrmont |
| Emsland | Coppenbrügge |
| davon die Gemeinden | Emmerthal |
| Stadt Haren, teilweise | Stadt Hameln, teilweise |
| Stadt Meppen, teilweise | Stadt Hessisch-Oldendorf, teilweise |
| Stadt Papenburg, teilweise | Salzhemmendorf |
| Rhede | |
| Twist, teilweise | Helmstedt |
| Dörpen, teilweise | davon die Gemeinden |
| Lathen, teilweise | Büddenstedt |
| Nordhümmling, teilweise | Stadt Helmstedt |
| Sögel, teilweise | Stadt Königslutter, teilweise |
| Werlte, teilweise | Lehre, teilweise |
| Friesland | Stadt Schöningen |
| | Grasleben |
| Gifhorn | Heeseberg |
| davon die Gemeinden | Nord-Elm, teilweise |
| Stadt Gifhorn, teilweise | Velpke, teilweise |
| Sassenburg | die gemeindefreien Gebiete |
| Stadt Wittingen | Brunleber Feld |
| Boldecker Land, teilweise | Helmstedt |
| Brome, teilweise | Königslutter |
| Hankensbüttel | Mariental |
| Isenbüttel, teilweise | Schöningen |
| Meinersen | |
| Papenteich, teilweise | Holzminden |
| Wesendorf, teilweise | davon die Gemeinden |
| das gemeindefreie Gebiet Giebel | Delligsen |
| Göttingen, | Holzminden, teilweise |
| davon die Gemeinden | Bevern |
| | Bodenwerder |

| | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Boffzen | Wittmund |
| Eschershausen | Wolfenbüttel |
| Polle | davon die Gemeinden |
| Stadtoldendorf | Asse |
| die gemeindefreien Gebiete | Oderwald |
| Boffzen | Schladen |
| Eimen | Schöppenstedt |
| Eschershausen | |
| Grünenplan | 8. Nordrhein-Westfalen |
| Holzminde | a) Kreisfreie Städte |
| Marxhausen | Bochum, teilweise |
| Wenzen | Bottrop, teilweise |
| Leer | Duisburg, teilweise |
| Lüchow-Dannenberg | Dortmund, teilweise |
| Lüneburg | Krefeld, teilweise |
| davon die Gemeinden | Oberhausen, teilweise |
| Stadt Bleckede | Gelsenkirchen, teilweise |
| Amt Neuhaus | Hamm, teilweise |
| Dahlenburg | Herne, teilweise |
| Northeim | b) Kreise |
| davon die Gemeinden | Ennepe-Ruhr-Kreis |
| Stadt Bad Gandersheim | davon die Gemeinden |
| Bodenfelde | Stadt Witten, teilweise |
| Stadt Dassel | Stadt Hattingen, teilweise |
| Stadt Einbeck, teilweise | Heinsberg |
| Stadt Hardegsen | davon die Gemeinden |
| Kalefeld | Stadt Geilenkirchen |
| Katlenburg-Lindau | Stadt Hückelhoven |
| Kreiensen | Stadt Übach-Palenberg |
| Stadt Moringen | Stadt Wassenberg |
| Nörthen-Hardenberg | Stadt Wegberg, teilweise |
| Stadt Northeim | Recklinghausen |
| Stadt Uslar | davon die Gemeinden |
| das gemeindefreie Gebiet Solling | Stadt Castrop-Rauxel, teilweise |
| Osterode am Harz | Stadt Datteln, teilweise |
| Uelzen | Stadt Dorsten, teilweise |
| davon die Gemeinden | Stadt Gladbeck, teilweise |
| Bienenbüttel | Stadt Herten |
| Stadt Uelzen, teilweise | Stadt Marl, teilweise |
| Bevensen | Stadt Oer-Erkenschwick, teilweise |
| Bodenteich | Stadt Recklinghausen, teilweise |
| Altes Amt Ebstorf | Stadt Waltrop, teilweise |
| Rosche | Unna |
| Suderburg | davon die Gemeinden |
| Wrestedt | Stadt Bergkamen |
| Wesermarsch | Stadt Bönen |
| davon die Gemeinden | Stadt Kamen |
| Berne | Stadt Lünen |
| Stadt Brake, teilweise | Stadt Selm, teilweise |
| Butjadingen | Stadt Werne, teilweise |
| Stadt Elsfleth | Warendorf |
| Jade | davon die Stadt Ahlen |
| Lemwerder | Wesel |
| Stadt Nordenham, teilweise | davon die Gemeinden |
| Ovelgönne | Stadt Dinslaken, teilweise |
| Stadland | Stadt Hünxe |
| | Stadt Kamp-Lintfort, teilweise |

Stadt Moers, teilweise
 Stadt Neukirchen-Vluyn
 Stadt Rheinberg
 Stadt Voerde, teilweise

9. Rheinland-Pfalz

- a) Kreisfreie Städte
 Kaiserslautern
 Pirmasens
 Zweibrücken

b) Landkreise

Donnersbergkreis
 davon aus VG Eisenberg die Gemeinden
 Eisenberg
 Kerzenheim
 VG Winnweiler

Kaiserslautern
 davon die Gemeinden
 VG Bruchmühlbach-Miesau
 VG Enkenbach-Alsenborn
 aus VG Hochspeyer die Gemeinde
 Fischbach
 VG Landstuhl
 VG Otterbach
 VG Otterberg
 VG Ramstein-Miesenbach
 VG Weilerbach

Kusel
 davon aus VG Altenglan die Gemeinden
 Föckelberg
 Neunkirchen am Potzberg
 Oberstausenbach
 Rammelsbach
 Rutsweiler am Glan
 aus VG Glan-Münchweiler die Gemeinden
 Glan-Münchweiler
 Matzenbach
 Rehweiler
 aus VG Kusel die Gemeinden
 Haschbach am Remigiusberg
 Theisbergstegen

Südwestpfalz

10. Saarland

- a) Kreisfreie Städte
 Stadtverband Saarbrücken, teilweise

b) Landkreise

Neunkirchen
 davon die Gemeinden
 Stadt Neunkirchen, teilweise
 Stadt Ottweiler, teilweise
 Merchweiler
 Spiesen-Elversberg
 Illingen, teilweise
 Schiffweiler, teilweise

Saarlouis
 davon die Gemeinden
 Überherrn
 Bous
 Ensdorf
 Schwalbach
 Stadt Saarlouis, teilweise
 Saarwellingen
 Stadt Dillingen, teilweise
 Rehlingen-Siersburg, teilweise
 Wadgassen, teilweise

Saarpfalz-Kreis,
 davon die Gemeinden
 Stadt St. Ingbert, teilweise
 Kirkel, teilweise
 Stadt Bexbach, teilweise

Sankt Wendel
 davon die Gemeinde
 Stadt Sankt Wendel, teilweise

11. Schleswig-Holstein

- a) Kreisfreie Städte
 Flensburg, teilweise
 Kiel, teilweise
 Lübeck, teilweise

b) Landkreise

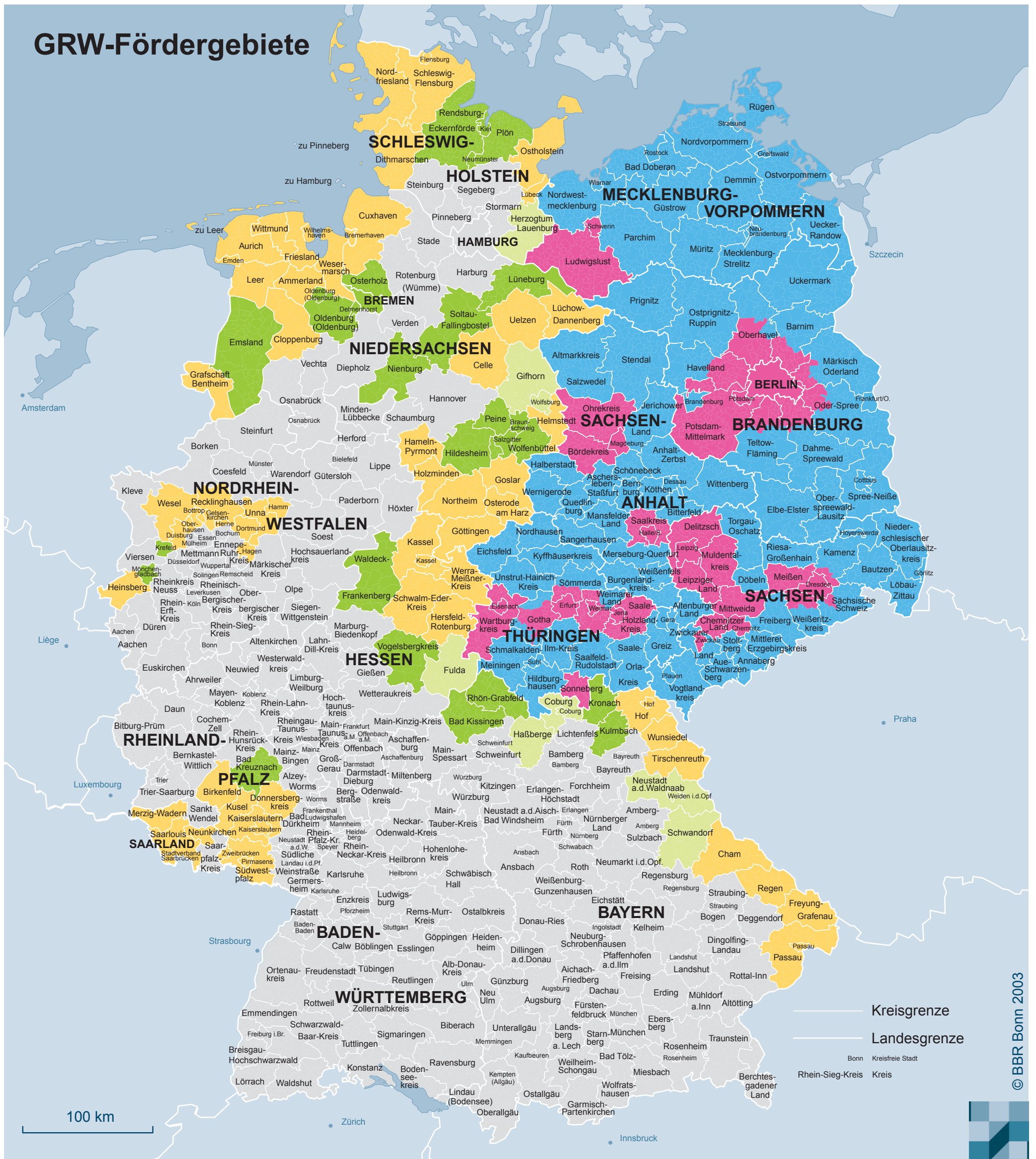
Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein
 davon die Gemeinden
 Stadt Burg a. F.
 Westfehmar
 Landkirchen a. Fehmarn
 Bannesdorf a. Fehmarn
 Grömitz
 Grube
 Riepsdorf
 Dahme
 Kellenhusen (Ostsee)
 Stadt Heiligenhafen
 Großenbrode
 Lehnsahn
 Harmsdorf
 Damlos
 Kabelhorst
 Beschendorf
 Manhagen
 Stadt Neustadt i. H.
 Schashagen
 Altenkrempe
 Sierksdorf
 Stadt Oldenburg i. H.
 Göhl
 Heringsdorf
 Neukirchen
 Gremersdorf
 Wangels
 Ratekau
 Schönwalde am Bungsberg

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Kasseedorf | Rendsburg-Eckernförde |
| Timmendorfer Strand | davon die Gemeinden |
| Scharbeutz | Hanerau-Hademarschen |
| Süsel | Bendorf |
| Pinneberg | Bornholt |
| davon die Gemeinde Helgoland | Beldorf |
| Plön | Steenfeld |
| davon die Gemeinden | Oldenbüttel |
| Stadt Lütjenburg | Tackesdorf |
| Klamp | Haale |
| Blekendorf | Lütjenwestedt |
| Helmstorf | Seefeld |
| Panker | Gokels |
| Tröndel | Thaden |
| Giekau | Hohn |
| Dannau | Königshügel |
| Högsdorf | Christiansholm |
| Kletkamp | Friedrichsholm |
| Hohwacht (Ostsee) | Friedrichsgraben |
| Behrendorf (Ostsee) | Sophienhamm |
| Selent | Bargstall |
| Martensrade | Elsdorf-Westermühlen |
| Mucheln | Hamdorf |
| Lammershagen | Prinzenmoor |
| Fargau-Pratjau | Breiholz |
| Hohenfelde | Lohe-Föhrden |
| Kirchnüchel | Schleswig-Flensburg |
| Köhn | Steinburg |
| Schwartbuck | davon die Gemeinde Büttel |

GRW-Fördergebiete



**Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**
in gemeindescharfer Abgrenzung

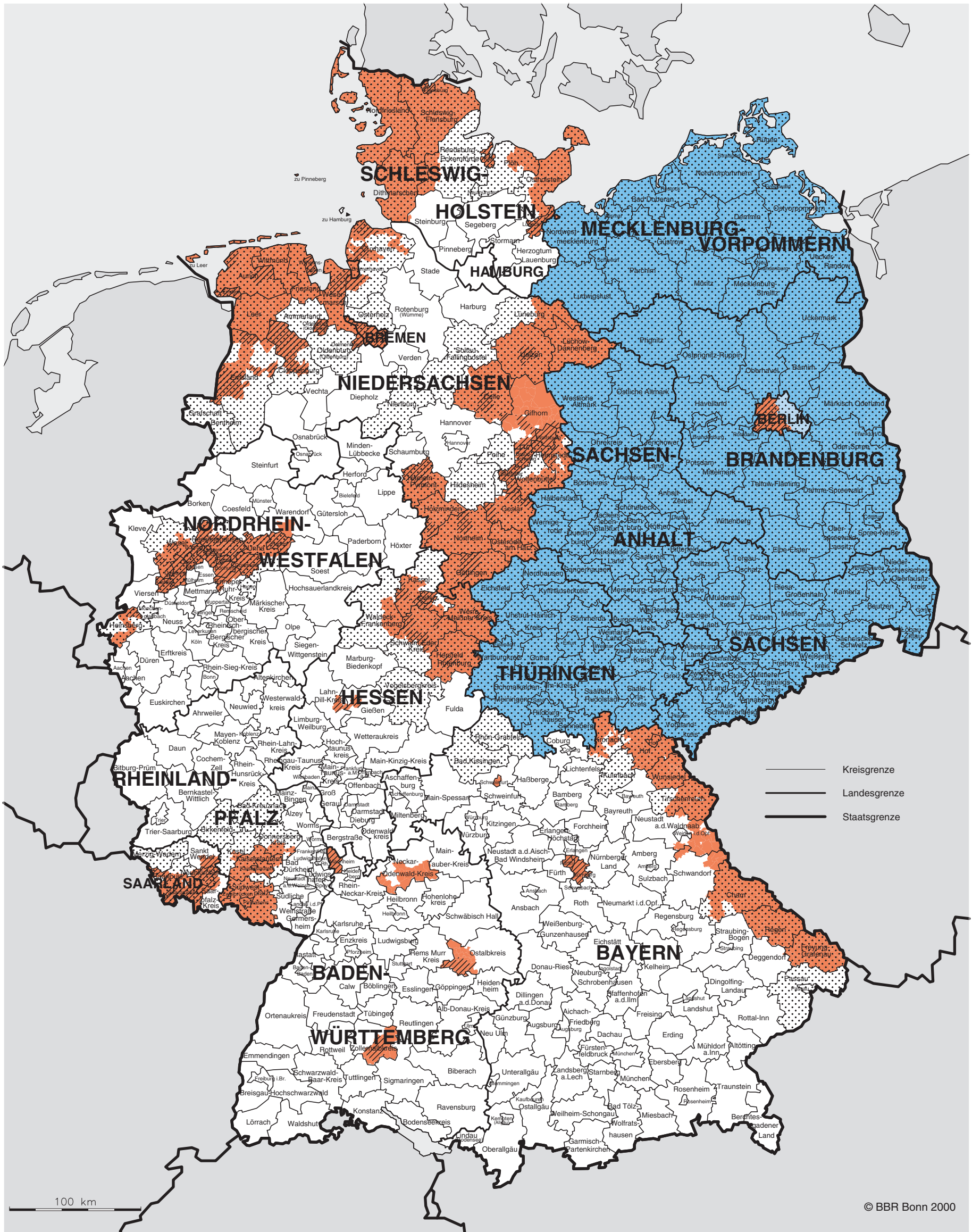
Gemeinden, Stand 31.12.2001

Datenbasis: 33. Rahmenplan der GRW (2004 - 2007),
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

- A - Fördergebiete
- B - Fördergebiete
- C - Fördergebiete
- D - Fördergebiete
- E - Fördergebiete
- keine Förderung



Gebiete der europäischen Strukturpolitik 2000 bis 2006



Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

in gemeindescharfer Abgrenzung am 1.1.2000
(einige Städte bzw. Landkreise nur teilweise)



Gebiete des europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Ziel 1 Fördergebiete



Berlin Ost: Übergangsphase bis 2005



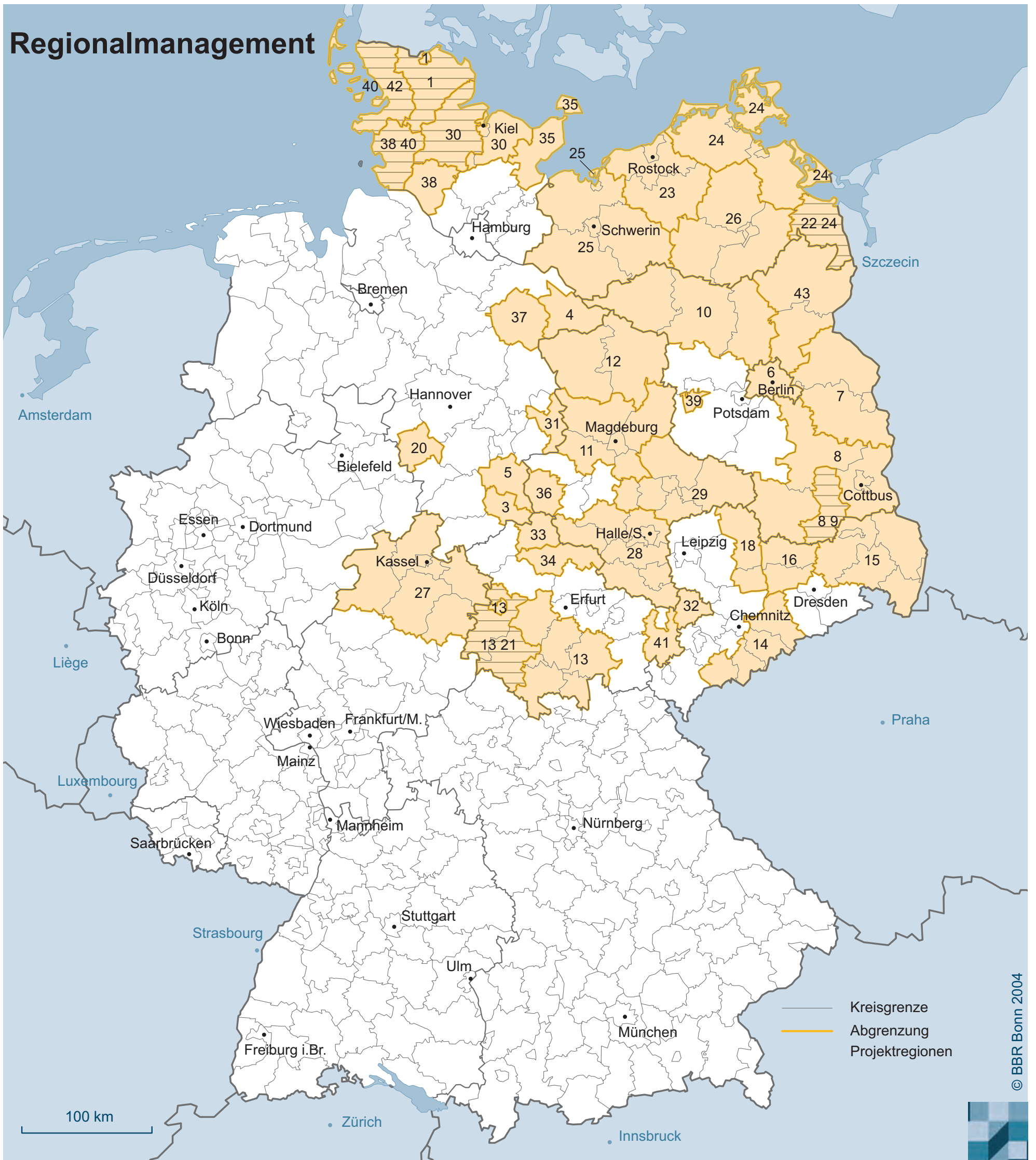
Ziel 2 Fördergebiete



davon Gemeinden/Städte nur teilweise

außerdem Hamburg: nur St.Pauli mit 20.000 Einwohnern

Regionalmanagement



14 Gebiete von Regionalmanagement-Projekten mit Projektnummer(n)

Kreise, Stand 31.12.2001
Datenquelle: BMWA

Schraffierte Gebiete = Teilnahme an mehreren Projekten. Fehlende Nummern = ausgeschiedene Projekte

- | | | |
|--|---|--|
| 1 = Tourismus - Region Flensburg / Schleswig | 14 = Erzgebirge | 31 = Helmstedt |
| 3 = Osterode am Harz e.V. | 15 = Südliche Oberlausitz, Sächsische Lausitz | 32 = Altenburger Land |
| 4 = Landkreis Lüchow-Dannenberg | 16 = Riesa-Großenhain, Meißen | 33 = Nordhausen |
| 5 = Landkreis Goslar | 18 = Torgau-Oschatz-Döbeln | 34 = Kyffhäuserkreis |
| 6 = Projekte in Berlin: | 20 = Hameln-Pyrmont | 35 = Ostholstein |
| - Stadtraum Ost / Teil Lichtenberg-Hohenschönhs. | 21 = Thüringer Rhön | 36 = Wernigerode |
| - Region Pankow | 22 = Uecker-Randow | 37 = Uelzen |
| - Marzahn-Hellersdorf | 23 = Mittleres Mecklenburg / Rostock | 38 = Brunsbüttel |
| - Friedrichshain-Kreuzberg | 24 = Vorpommern | 39 = Stadt Brandenburg |
| 7 = Oderland-Spree | 25 = Westmecklenburg | 40 = Westwind |
| 8 = Brandenburgische Lausitz | 26 = Mecklenburgische Seenplatte | 41 = Greiz |
| 9 = Süd-Ost-Brandenburg | 27 = Nordhessen | 42 = Gesundheitstourismus (Nordfriesland) |
| 10 = Nord-West-Brandenburg | 28 = Halle | 43 = Uckermark-Barnim |
| 11 = Magdeburg | 29 = Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg | |
| 12 = Altmark / Salzwedel | 30 = K.E.R.N.-Region (Kiel, Eckernförde, Rendsburg) | |
| 13 = Naturpark Thüringer Wald | | |